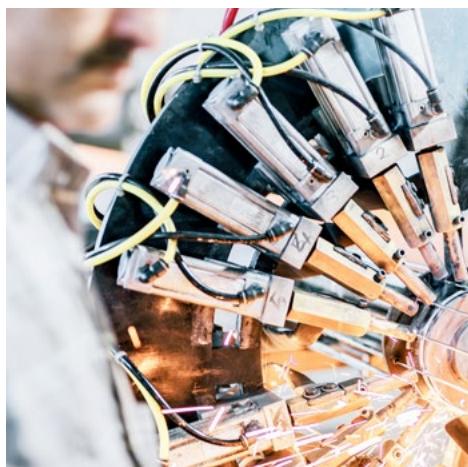




JAHRESFINANZ- BERICHT 2019

MIT DER KRAFT DER GEMEINSCHAFT.



**Do!day
Do!morrow
Do!gether**

WICHTIGE DATEN AUF EINEN BLICK

Gewinn-und-Verlust-Rechnung in TEUR	2019	2018
Nettozinsinsertrag	66.055	61.754
Betriebserträge	209.575	183.592
Betriebsaufwendungen	-130.626	-123.242
Betriebsergebnis	78.949	60.349
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	82.340	56.850
Jahresüberschuss	85.645	65.820
Bilanz in TEUR	2019	2018
Forderungen an Kreditinstitute	3.785.285	3.898.001
Forderungen an Kunden	4.414.487	4.095.413
Wertpapiere	3.182.608	2.589.669
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	1.087.221	1.031.064
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.971.885	4.847.649
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.313.835	2.342.555
Eigene Emissionen inkl. Ergänzungskapital	4.278.292	3.815.258
Bilanzsumme	12.919.665	12.268.664
Bankaufsichtliche Kennzahlen	2019	2018
Anrechenbare Eigenmittel gesamt	1.167.210	1.097.650
Gesamtrisiko (Bemessungsgrundlage)	5.609.912	5.263.728
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	18,75 %	18,73 %
Gesamtkapitalquote	20,81 %	20,85 %
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	161,02 %	148,09 %
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	102,26 %	107,47 %
Sonstige Kennzahlen	2019	2018
Cost Income Ratio (CIR)	62,33 %	67,13 %
Return on Equity (ROE) – vor Steuern	7,90 %	5,80 %
Non-Performing Loan Ratio (NPL-Ratio)	1,88 %	1,97 %
Zusätzliche Informationen	2019	2018
Mitarbeiteranzahl (Ø)	643	632
Bankstellen	10	10

INHALT

001 EINZELABSCHLUSS

GESCHÄFTSBERICHT 2019

Wichtige Daten auf einen Blick	2
Vorwort	4
Bericht des Aufsichtsrats	7
Über die RLB Steiermark	10
Daten & Fakten	12
Der Vorstand im Gespräch	16
Mitarbeitende	20
Raiffeisenverbund	22
Daten & Fakten	24
Bankstellen	25
Gastkommentare: Die andere Sicht der Dinge	28
Andrea Zoller-Birnstingl: Familie ist der größte Erfolgsfaktor	30
Max Hagenbuchner: Zusammen Zukunft zeigen	32
Hans Lercher: Das Richtige tun – Effektivität statt Effizienz	34

LAGEBERICHT 2019

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage	37
Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens (Ausblick)	52
Bericht über Forschung und Entwicklung	61
Berichterstattung über wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	62

JAHRESABSCHLUSS 2019

Bilanz	66
Posten unter der Bilanz	68
Gliederung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung	69
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	71
Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats	107
Anlage 1 – Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	108
Anlage 2 – Anlagenspiegel	110
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	112
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	113
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	119

002 KONZERNABSCHLUSS

WICHTIGE DATEN AUF EINEN BLICK

127

KONZERNLAGEBERICHT 2019

129

KONZERNABSCHLUSS 2019 NACH INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

149

Im Sinne der besseren Lesbarkeit dieses Geschäftsberichts wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung der Formulierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten jedoch ausdrücklich für alle Geschlechter.

VORWORT

DIE KRAFT DER GEMEINSCHAFT ALS SICHERER ANKER FÜR DIE ZUKUNFT

„Was einer nicht schafft, das schaffen viele“, lautet der älteste und zugleich wichtigste Leitsatz von Friedrich Wilhelm Raiffeisen. Gerade in herausfordernden Zeiten, wie sie unsere Gesellschaft aktuell durchlebt, bewahrheitet sich dieser in besonderer Weise. Zusammenhalt und die Bündelung der Kräfte sind geboten. Schon lange bevor die Auswirkungen von Corona sichtbar wurden, hat sich die RLB Steiermark entschlossen, genau dies im Rahmen eines Strategieprozesses für die Zukunft festzuschreiben.

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark blickt gemeinsam mit der HYPO Steiermark als Konzern auf eine lange Erfolgsgeschichte zurück. Diesen Erfolg wollen wir in die Zukunft tragen und nachhaltig sichern. Wir wollen damit den vielfältigen Herausforderungen wie Digitalisierung, disruptive Technologien, verändertes Kundenverhalten, demografischer Wandel, Regulierung, neue Mitbewerber oder hoher Wettbewerbsdruck wirkungsvoll zu begegnen. Wir wollen die Veränderung als Chance nutzen, aus der Position der Stärke nicht nur das Erreichte abzusichern, sondern noch stärker zu werden.

Wir werden die HYPO Steiermark und die RLB Steiermark in Zukunft unter einer Marke weiterführen und damit die Stärken, Ressourcen und Investitionen der beiden Banken bündeln. Dadurch können wir besonders in der Steuerung in Zukunft viele Doppelgleisigkeiten vermeiden. Im Bereich der Digitalisierung werden sowohl alle Kunden als auch Mitarbeiter im Konzern einen großen Vorteil erfahren und zeitnah qualitativ hochwertige und umfassendere Produkte zur Verfügung haben.

Wir werden dabei wichtige Raiffeisen-Prinzipien als Kompass für den Veränderungsprozess halten: Solidarität im Sinne von konsequenter Zusammenarbeit. Subsidiarität als Auftrag zur Übernahme von Verantwortung durch alle in der RLB Verantwortlichen. Regionalität als Versprechen an unsere Kunden und die Gesellschaft, immer in der Nähe zu bleiben. Profitabilität als unabdingbare finanzielle Basis für all das.

Ich danke allen unseren Kunden für die partnerschaftliche Zusammenarbeit, die wir im Rahmen unseres Veränderungsprozesses weiter forcieren wollen. Ein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich mit Leistungswillen, Kreativität und Zusammenarbeit für den RLB Steiermark-Konzern einsetzen. Unser Slogan Do!day – Do!morrow – Do!gether wird weiter ein Leitmotiv für die nachhaltig positive Entwicklung unserer Bank sein. Das enthaltende „Do!“ als Ausdruck des gemeinsamen Tuns und Umsetzens wird uns in den nächsten Monaten ganz besonders begleiten. Ich freue mich, diesen Weg mit allen unseren Partnern zu gehen. ■



Generaldirektor KR MMag. Martin Schaller
Vorstandsvorsitzender der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

005

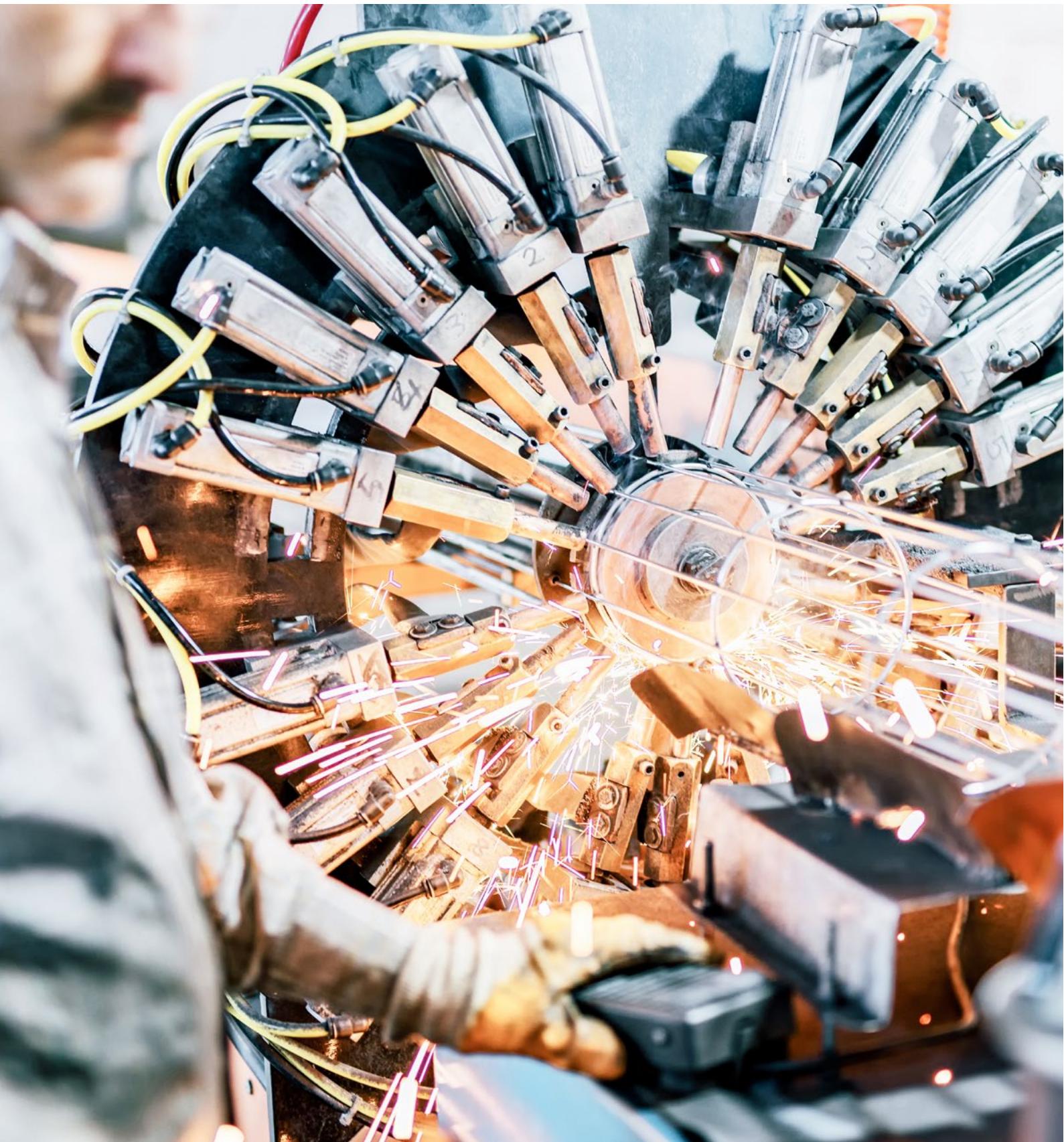
RAIFFEISEN-LANDESBANK
STEIERMARK 2019



Generaldirektor KR MMag. Martin Schaller

006

RAIFFEISEN-LANDESBANK
STEIERMARK 2019



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 96 AktG an die Hauptversammlung

Der Aufsichtsrat der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat für die Beschlüsse im Berichtszeitraum fünf ordentliche Sitzungen durchgeführt. Im Zuge seiner Prüfungstätigkeit konnte sich der Aufsichtsrat davon überzeugen, dass die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG von den Verantwortungsträgern sorgfältig, gewissenhaft, mängelfrei und im genossenschaftlichen Sinn geführt wird. Er hat somit alle ihm von Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen.

So hat der Aufsichtsrat im Rahmen der ihm zugewiesenen Funktionen gemeinsam mit dem Vorstand aktiv Maßnahmen zur langfristigen Wahrung der Interessen der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG zur weiteren stabilen und erfolgreichen Entwicklung des Unternehmens gesetzt.

Auf Grund der jeweils gültigen europarechtlichen Bestimmungen sowie des FMA-Rundschreibens zur Eignung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen vom 30.08.2018 besteht das Erfordernis von unabhängigen Mitgliedern im Aufsichtsrat. Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat als Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung im Aufsichtsrat über mindestens zwei unabhängige Mitglieder zu verfügen. Aus diesem Grund hat die Hauptversammlung am 29. Mai 2019 Frau Mag. Kristina Edlinger-Ploder und Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Krautzer in den Aufsichtsrat der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG gewählt, die die Funktion der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder wahrnehmen. Zusätzlich ist der Vorsitz des Risikoausschusses mit 1. Juli 2019 an Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Krautzer übergegangen, da auch diese Position ein unabhängiges Mitglied innehaben muss. Die unabhängigen Mitglieder sollen zur effektiven gegenseitigen Kontrolle der Entscheidungsfindung dienen.

Auch seitens des Betriebsrats hat es Wahlen gegeben und so wurden Frau Brigitte Mandl und Herr Walter Hatz neu in den Aufsichtsrat nominiert.

Der Vorstand informierte die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher sowie mündlicher Form über bedeutsame Geschäftsvorfälle sowie über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung inkl. Risikolage und Risikomanagement.

Die Interne Revision und Konzernrevision hat dem vom Aufsichtsrat eingesetzten Präsidium gemäß § 42 Abs. 3 Bankwesengesetz quartalsweise Bericht über wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen erstattet sowie den Mitgliedern des Prüfungsausschusses den Quartalsbericht auch schriftlich zur Verfügung gestellt. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats selbst hat im Berichtszeitraum zwei Sitzungen abgehalten und die ihm vom Gesetz übertragenen Aufgaben zur Gänze erfüllt. In weiterer Folge haben auch der Nominierungs-, Vergütungs- und Risikoausschuss satzungs- sowie gesetzeskonform getagt.

Gemeinsam mit dem gesetzlichen Bankprüfer, dem Österreichischen Raiffeisenverband, sowie dem weiteren, freiwillig bestellten Abschlussprüfer, der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, wurden der Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 eingehend geprüft. Da diese den gesetzlichen Vorschriften vollends entsprechen, erteilten sowohl der Bankprüfer als auch der Abschlussprüfer die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke.

Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich am 23. April 2020 mit den vorliegenden Bilanzen sowie dem Nachhaltigkeitsbericht 2019. Die Prüfung des Jahresabschlusses samt Lagebericht sowie des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht und des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2019 sowie die Kenntnisnahme der Berichte des Bankprüfers sowie Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat erfolgten ebenfalls per 23. April 2020. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Nachhaltigkeitsbericht, der somit nach § 96 Aktiengesetz festgestellt ist, und nimmt den Konzernabschluss zur Kenntnis.

Durch das im März 2019 erfolgte Closing wurde der Verkauf der Minderheitsbeteiligung des Landes Steiermark von 25 Prozent plus 2 Aktien an der HYPO Steiermark an die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als den langjährigen Mehrheitseigentümer erfolgreich abgeschlossen. Mit der vollständigen Eigentümerschaft an der HYPO Steiermark wird ein langfristig angestrebter Prozess erfolgreich umgesetzt. Da wir uns nun gemeinsam den Herausforderungen der Zukunft stellen, beschäftigt sich die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG im Zuge eines Projekts intensiv mit der Weiterentwicklung des RLB-HYPO-Konzerns.

Abschließend dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand, den Führungskräften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG für ihr Engagement und ihre erfolgreiche Arbeit im Jahr 2019. Vor allem aber danken wir den Kunden unseres Hauses für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Unsere langfristigen Kundenbeziehungen sind ein Zeichen dafür, dass die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG in allen Lebenslagen ein verlässlicher Partner ist. ■

Graz, im April 2020

Der Aufsichtsrat

**Präsident Ök.-Rat Ing. Wilfried Thoma
Vorsitzender des Aufsichtsrats**

008

RAIFFEISEN-LANDESBANK
STEIERMARK 2019



Präsident Ök.-Rat Ing. Wilfried Thoma

Aufsichtsrat**VORSITZENDER**

Ök.-Rat Ing. Wilfried THOMA

1. VORSITZENDER-STELLVERTRETER

Dir. Josef GALLER

2. VORSITZENDER-STELLVERTRETER

Josef HAINZL

MITGLIEDER

Mag. Kristina EDLINGER-PLÖDER (ab 29.05.2019)

Dir. Romana GSCHIEL-HÖTZL

Ök.-Rat Alois HAUSLEITNER

Univ-Prof. Mag. Dr. Thomas KRAUTZER (ab 29.05.2019)

VDir. DI Dr. Gernot REITER

VDir. Rudolf SCHNABL

Dir. Franz STRAUSSBERGER

Peter SÜKAR

Verbandsobmann Ök.-Rat Franz TITSCHENBACHER

VDir. Gerhard ZAUNSCHIRM, MSc

KR Josef ZÜGNER

VOM BETRIEBSRAT ENTSANDT

Alois BAUMANN (bis 28.03.2019)

Abt.-Vst.-Stv. Sabine FUCHS

Walter HATZ (ab 13.06.2019)

Brigitte MANDL (ab 28.03.2019)

Eva PILGER-BUCHEGGER

Bernd VERONIG

Mag. Bernhard WAGNER

Ing. Bernhard WESENER

STAATSKOMMISSÄRE

Ministerialrat Mag. Gabriele HERBECK

Amtsdirektor Gabriele HERMANN

010
RAIFFEISEN-LANDESBANK
STEIERMARK 2019

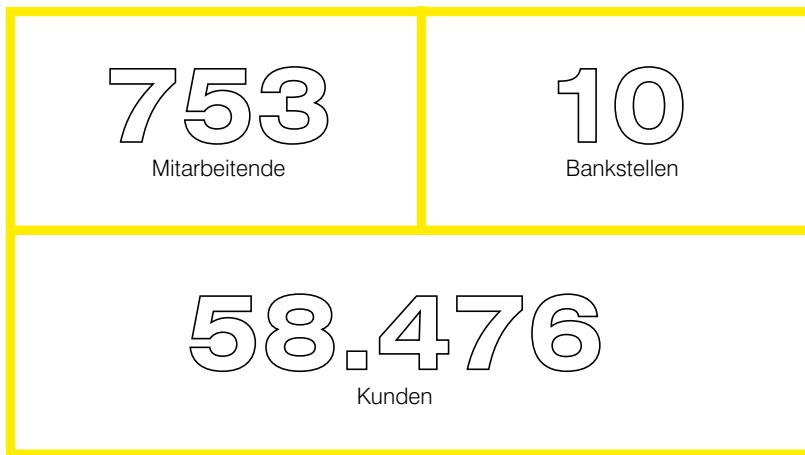
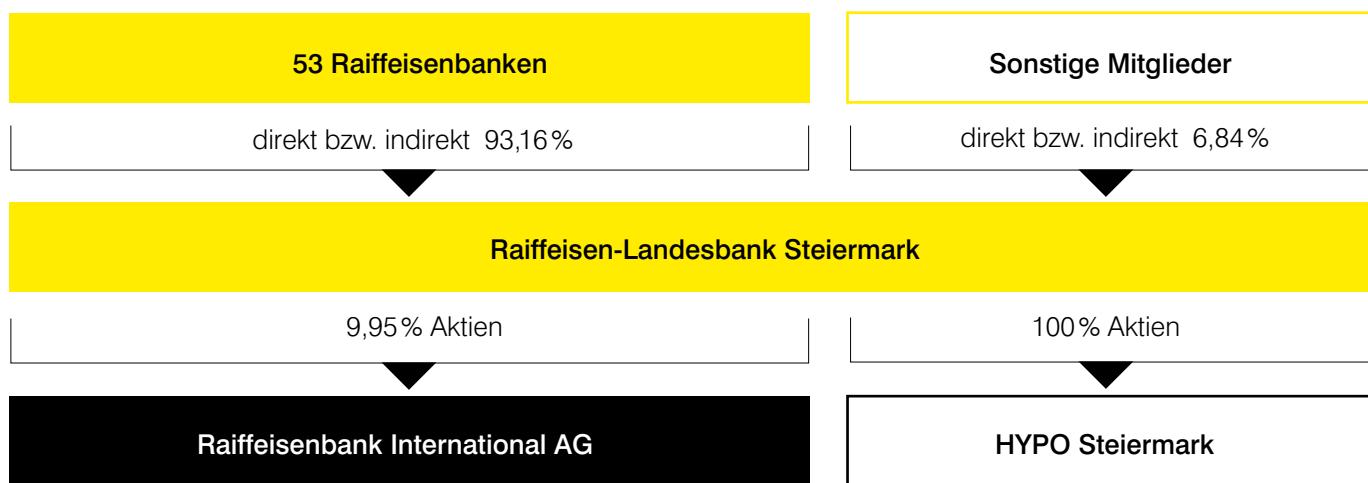
Do!day

ÜBER DIE RAIFFEISEN-LANDESBANK STEIERMARK

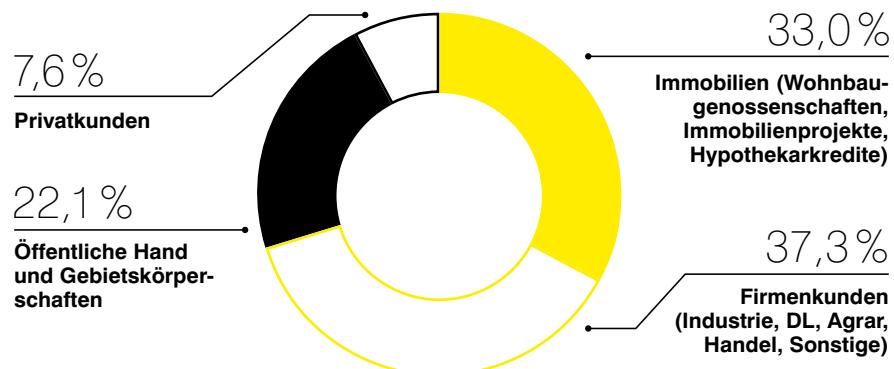
1927

gegründet als Spitzeninstitut und Geldausgleichsstelle der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark

Steirische Eigentümerstruktur



Geschäftsfelder nach Volumen



Geschäftsmodell

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark hat sich zur führenden Bank im Süden Österreichs entwickelt. Gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen und im Verbund mit den steirischen Raiffeisenbanken wirkt sie als bedeutende, finanzielle Drehscheibe für Firmen- und Privatkunden. Mit dem Zukunftsmodell der Digitalen Regionalbank bieten wir unseren Kunden das Beste aus zwei Welten und perfektionieren die Kombination aus regionaler Nähe und modernen digitalen Services.

Darüber hinaus sehen wir uns als Bank verantwortlich für die Gesellschaft. Wir erachten faire Partnerschaften als Basis für ein vertrauensvolles Miteinander. Und wir engagieren uns in der Region sozial, da wir uns als Gestalter einer nachhaltigen Unternehmens- und Gesellschaftsentwicklung sehen. Aus diesen Gründen bringen wir unsere Werte und Kompetenzen nicht nur in Finanzthemen bestmöglich und effizient zum Einsatz, sondern beteiligen uns aktiv an der Entwicklung der Zukunft unserer Gemeinschaft. Do!day – Do!morrow – Do!gether.

Nachhaltigkeit

1. Ökonomie

Nachhaltiges Wirtschaften beinhaltet für uns wirtschaftliche Stabilität, Eigenständigkeit, langfristige Planung sowie kontinuierliche Weiterentwicklung.

2. Ökologie

Ein achtsamer Umgang mit unserer Umwelt ist uns wichtig, um kommenden Generationen ausreichend Ressourcen und eine intakte Umwelt zu hinterlassen.

3. Soziales

Wir sehen uns nicht nur als verlässlicher Partner in Finanzangelegenheiten, sondern auch als verantwortungsvoller Mitgestalter der Gesellschaft.

Mehr dazu im Nachhaltigkeitsbericht 2019

DAS TUN WIR

367

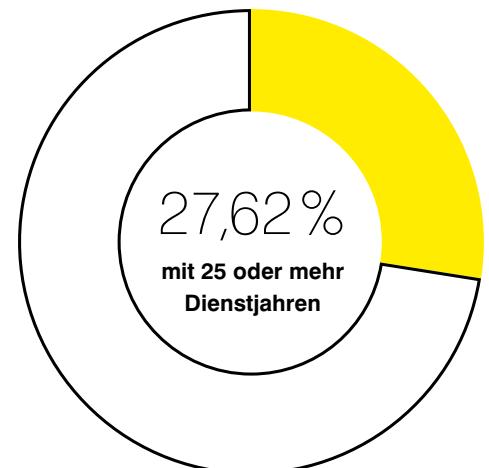
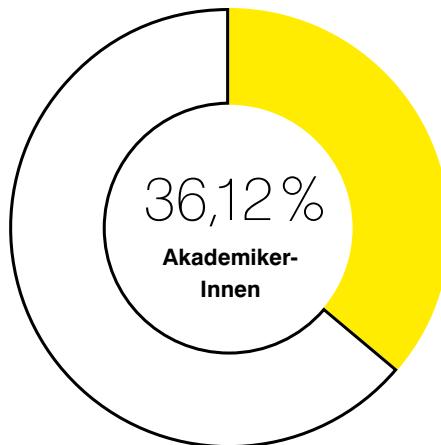
Mitarbeiter

386

Mitarbeiterinnen

45,30

Jahre Durchschnittsalter



FÜR UNSERE PRIVATKUNDEN

52.498

Privatkunden

2.477

davon neu 2019

1,08

Ø Bewertung der Kundenberatung (3.050 Befragungen, Skala 1-5)

28.879

Kundenberatungen in den Bankstellen

35.085

telefonische Beratungen

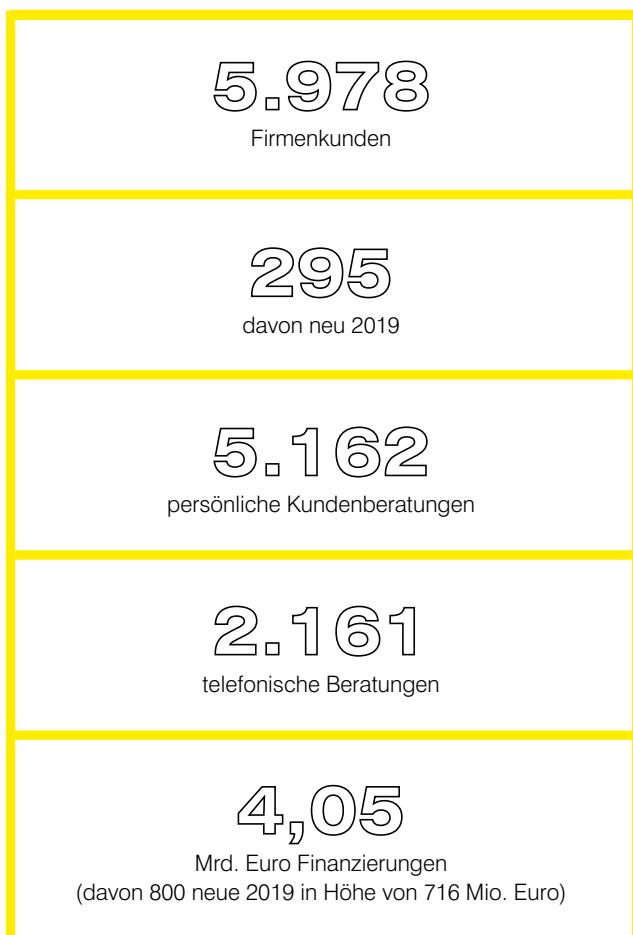
1,68Mrd. Euro Kunden-
geschäftsvolumen***275.664**Digitale Kontakte
(E-Mail, ELBA Mailbox, SMS)**Digital
coachen**

- Online Banking Mein ELBA
- Raiffeisen-Apps: Mein ELBA, ELBA-pay mit „ZOIN“, Club App
- Online-Produkte (e2e) von Raiffeisen: Online Sparen, Online Kredit, Sofortkredit via App, Online Leasing, Unfallversicherung
- Selbstbedienungsterminals in den Bankstellen: Geld abheben und einzahlen, Überweisungen, Kontoauszüge
- Apple Pay
- Kontowechselservice mit FinReach
- Einrichten der Handy Signatur für FinanzOnline, Behördenwege etc.

Coming soon: Valuten-Webshop,
Digitale Vermögensverwaltung

*Einlagen der Kunden + Forderungen an Kunden + Vermögenswerte aus Kommissionsgeschäft (Wertpapiere, Versicherungen, Bausparen)

FÜR UNSERE FIRMENKUNDEN



Unsere Spezialisten bieten:

- Exportfinanzierungen
- Förderkredite
- Dienstleistungen des Raiffeisen Rechenzentrums
- Leasingfinanzierungen
- digitalisierte Mitarbeiterbeteiligungsmodelle
- Cash Pooling ...

Apps: ELBA business App, Raiffeisen Fuhrpark App

Raiffeisen TATEN-Bank für Start-ups

- **70,3 Mio. Euro** Projektvolumen
- **59 Termine** mit JungunternehmerInnen

Unternehmens- nachfolgeservice

- **146 betreute Kunden** seit Start 2018
- **143 Beratungen** im Jahr 2019

DAS TUN RAIFFEISEN-KUNDEN 2019 STEIERMARKWEIT

Basis:

826.000

Kundenbeziehungen in der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark

160,2 Mio.

Zahlungsverkehrstransaktionen tätigen

31,7 Mio.

Mal bargeldlos bezahlen (davon bereits 60 % kontaktlos mit Handy oder Karte)

Mein ELBA App am Smartphone nutzen:

232.258

Kunden (Die Online Banking App von Raiffeisen war 2019 die meistheruntergeladene App Österreichs.)

an

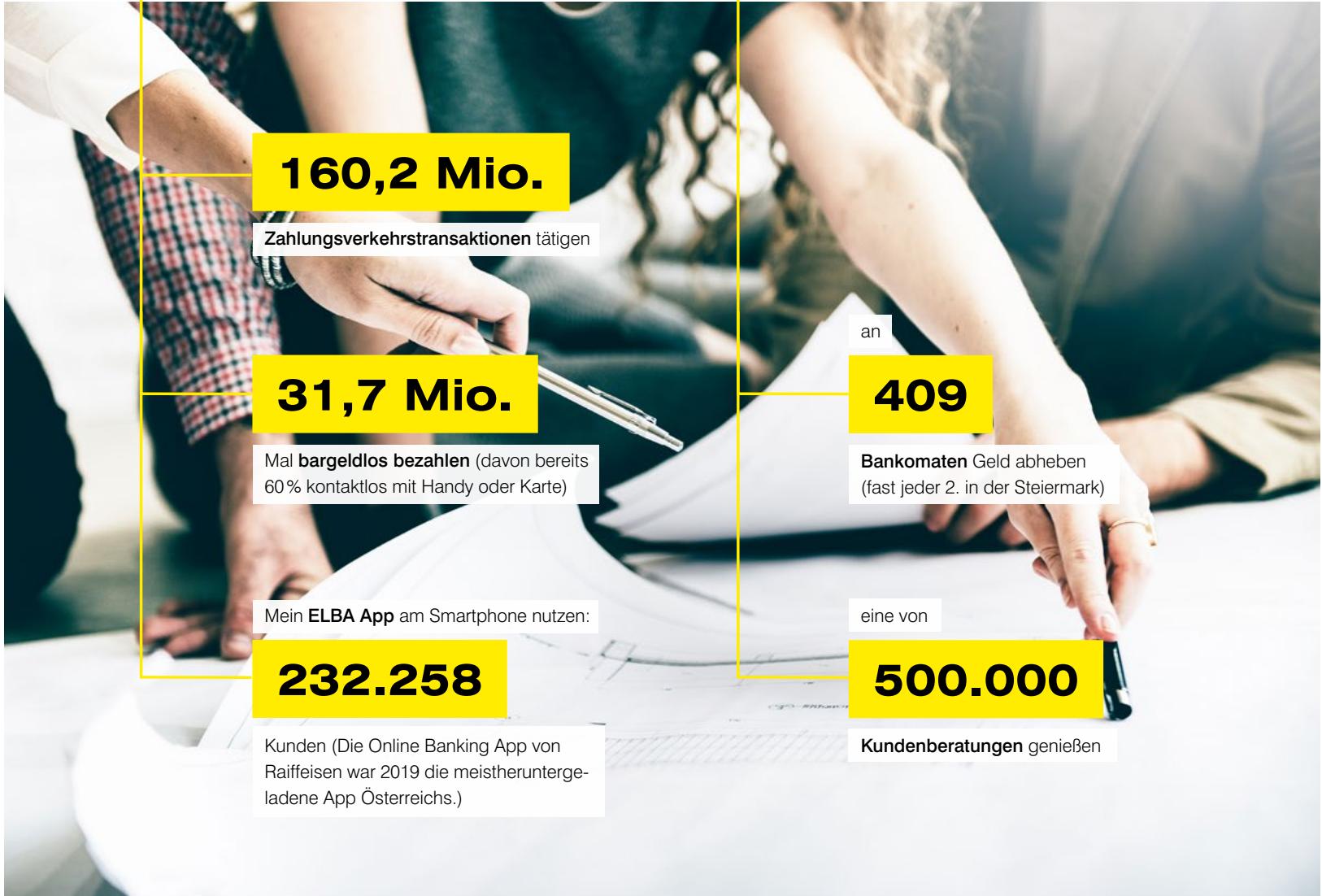
409

Bankomaten Geld abheben (fast jeder 2. in der Steiermark)

eine von

500.000

Kundenberatungen genießen





12 Mio.

Euro an **Krediten** aufnehmen – täglich!

3.750

Leasingverträge abschließen

Fondssparen:

115 Mio.

Euro (Fast 40 % des neuen Investmentvolumens flossen 2019 in Nachhaltigkeitsfonds.)

Bausparen:

242.000

Kunden (40 % Marktanteil)

36.225

Veranstaltungstickets kaufen

an der Veranstaltungsreihe „**mobil & sicher**“ teilnehmen:

5.500

Jugendliche

4.500

Vereinen von Raiffeisen unterstützt werden u. v. m.

016
RAIFFEISEN-LANDESBANK
STEIERMARK 2019

Do! morrow

IM GESPRÄCH

WEITERENTWICKLUNG AUS EINER POSITION DER STÄRKE

Das Frühjahr 2020 wird einen tiefen Einschnitt im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben hinterlassen. Für die Zukunft der RLB Steiermark wurden aber schon 2019 neue Weichen gestellt. Martin Schaller, Rainer Stelzer und Matthias Heinrich im Vorstands-Talk.

Zur Zeit der Entstehung dieses Interviews ist das Coronavirus das alles bestimmende Thema. Vor diesem Hintergrund liegt das letzte Geschäftsjahr eine gefühlte Ewigkeit zurück, die Zukunft scheint noch gar nicht greifbar ...

Martin Schaller: Krisen haben es an sich, dass die Gegenwart das Denken und Tun bestimmt und das davor Erreichte sowie Zukunftspläne weniger wichtig erscheinen. Es ist wichtig und richtig, sich nun ganz den unmittelbaren Nöten zu widmen, um danach eine möglichst rasche Erholung zu fördern. Das bisher Erreichte ist dafür eine wichtige Basis, um so schwierige Situationen zu meistern. Was für gesamte Staaten gilt, trifft auch auf unsere Bank zu. Denn wir haben in den letzten Jahren solide Ergebnisse erzielen können und auch unsere Kapitalausstattung deutlich gestärkt. Das Ergebnis 2019 trägt wiederum seinen Teil dazu bei. Das versetzt uns nun in die Lage, ein stabiler Partner für unsere Kunden zu sein und so zur wirtschaftlichen Erholung in unserem Land beizutragen.

DAS ERGEBNIS 2019 VERSETZT UNS IN DIE LAGE, EIN STABILER PARTNER FÜR UNSERE KUNDEN ZU SEIN UND SO ZUR WIRTSCHAFTLICHEN ERHOLUNG IN UNSEREM LAND BEIZUTRAGEN.

GD Martin Schaller

Rainer Stelzer: Sofort, nachdem klar wurde, dass Österreich auf einen „Notbetrieb“ heruntergefahren wird, war uns bewusst, dass nun auch im Kundengeschäft neue Maßstäbe gelten. In erster Linie galt es natürlich, die Gesundheit von Kunden und Mitarbeitern zu schützen, doch gleichzeitig musste auch die finanzielle Gesundheit unserer Kunden geschützt werden. Unser erklärtes Ziel war und ist, Bankgeschäfte zu jeder Zeit sowohl regional vor Ort als auch digital sicherzustellen. Darüber hinaus haben wir als erste Bank in Österreich binnen weniger Tage über unsere Webseite eine schnelle und unbürokratische Möglichkeit geschaffen, Kreditraten zu studieren, sowohl für Private als auch Unternehmen. Im nächsten Schritt fokussierten wir uns auf die Unterstützung der Unternehmen, damit die von der Bundesregierung zugesagten Gelder möglichst rasch bei den Unternehmen ankommen. Hier spielt die Beratung der Unternehmen eine zentrale Rolle, damit die jeweils passenden Instrumente genutzt werden.

Matthias Heinrich: Damit die genannten Stundungen, aber auch die laufenden Überbrückungsfinanzierungen rasch für die heimische Wirtschaft wirksam werden, braucht es auch die Anpassung der internen Prozesse. Dies ist in kürzester Zeit gelungen, was beweist, dass die Organisation in der Lage ist, auf außerordentliche Situationen entsprechend schnell, effizient und unbürokratisch zu reagieren. Ein wesentlicher Aspekt, der in der öffentlichen Wahrnehmung nicht vordergründig behandelt wurde, ist der sichere Zahlungsverkehr und die Bargeldversorgung, was sicher zur Beruhigung beigetragen hat. Dies war nicht nur dank hoher technischer Standards möglich, sondern vor allem durch unsere Experten, die diese am Laufen halten. Zusätzlich wurden selbstverständlich organisatorische Maßnahmen gesetzt, um systemrelevante Bereiche höchstmöglich und vorausschauend zu schützen.



Wie wird die Corona-Krise die weitere geschäftliche Entwicklung der RLB Steiermark beeinflussen? Welche Schlüsse können daraus gezogen werden?

Martin Schaller: Aktuell (Anm.: Ende März 2020) sind die Folgen für die heimische Gesamtwirtschaft noch nicht absehbar. Die Auswirkungen hängen nicht nur davon ab, wie die Krise in Österreich bewältigt wird, sondern auch in anderen Ländern der Erde, vornehmlich bei unseren Handelspartnern. Gerade die Steiermark als exportorientiertes Land kann sich den Entwicklungen nicht entziehen. Positiv zu werten sind die rasch beschlossenen Hilfspakete, neben Österreich etwa auch in Deutschland, die – verbunden mit fiskalischen Maßnahmen und der notwendigen Lockerung von regulatorischen Vorgaben für die Banken – ein noch tieferes Konjunkturtal abwenden können. Letztlich bin ich überzeugt, dass sich die Wirtschaft wieder auf einen positiven Kurs zurückkämpfen wird. Raiffeisen hat sich dazu bekannt, größtmöglich zu unterstützen. Dies kann nicht spurlos an uns vorübergehen, doch die Partnerschaft zu unseren Kunden in dieser Situation ist ein Eckpfeiler unserer Unternehmensphilosophie.

Matthias Heinrich: Ein wesentlicher Aspekt ist unsere Positionierung als Digitale Regionalbank. Sie vereint digitale Services mit der persönlichen Beratung in der Bankstelle vor Ort. Unsere Kunden sind heute sehr froh, dass sie beginnend von täglichen Zahlungen mit der Bankkarte über Internetbanking in Mein ELBA bis zum Wertpapierhandel alles digital erledigen können. Und vor allem reduzieren diese Möglichkeiten die Gefahr einer Ansteckung, ein Aspekt, den wohl niemand erwartet hätte. Gleichzeitig gibt die physische Präsenz vor Ort durch unsere Bankstellen und Bankomaten den Menschen ein großes Sicherheitsgefühl. Wenn Kunden diese Wahlmöglichkeit haben, vermindert dies nicht nur das subjektive Risikogefühl jedes einzelnen Kunden, sie vermindert auch für uns als Bank das Risiko, indem wir mit unseren Kunden durch mehrere parallel laufende Schienen immer in Verbindung bleiben. Unser Anspruch für die Zukunft wird sein, dieses Modell der Digitalen Regionalbank in den nächsten Jahren zu perfektionieren.

Rainer Stelzer: Das kurzfristige Ziel ist selbstverständlich, Existenz zu sichern. Doch gleichzeitig müssen wir stets den längeren Horizont vor Augen haben, denn es muss bewusst sein, dass die Wirtschaft nicht so einfach zum Normalbetrieb übergehen wird können. Die Lösungen, die jetzt gefunden werden, müssen auch bei längerfristiger Betrachtung tragfähig und auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sein, um „Rückfälle“ zu verhindern. Diesen Weg der sehr individualisierten Kundenbetreuung haben wir in den letzten Jahren aufgebaut, diese Strategie bewährt sich nun. Die Expertise unserer Berater und die Kontakte zu Förderstellen sind für die Unternehmen Gold wert. Ein guter Betreuer kann keine wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verändern, aber er zeichnet Möglichkeiten, damit umzugehen. Schließlich ist es einfach höchster persönlicher Einsatz unserer Kundenbetreuer für unsere Kunden, die wir in vielen Fällen schon seit Jahren begleiten und an deren gutem Fortbestand in der Zukunft auch unser sprichwörtliches Herzblut hängt.

**UNSER ANSPRUCH FÜR
DIE ZUKUNFT WIRD SEIN,
DAS MODELL DER DIGITA-
LEN REGIONALBANK IN
DEN NÄCHSTEN JAHREN
ZU PERFEKTIONIEREN.**

VDir. Matthias Heinrich



Das spannt bereits den Bogen in die Zukunft. Die RLB Steiermark hat bereits 2019 einen Strategie-Prozess gestartet. Was sind die Beweggründe und Zielsetzungen?

Martin Schaller: Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark hat sich im Konzern in den letzten Jahren kontinuierlich sehr gut entwickelt, sowohl operativ im Kundengeschäft als auch in Bezug auf die Ergebnisse und Kapitalquoten. Wir sind damit in der Lage, aus der Position der Stärke einen nächsten, deutlich größeren Schritt der Weiterentwicklung zu setzen. Denn das Umfeld aus Digitalisierung, verändertem Kundenverhalten, demografischem Wandel, zunehmender Regulierung und steigendem Wettbewerbsdruck verlangt neue Antworten. Wir gehen davon aus, dass die aktuelle Corona-Krise diese Herausforderungen noch verstärken wird. Das Ziel ist umso mehr, als eigenständige Bank unsere Marktposition auszubauen und damit auch weiterhin ein starkes Spitzeninstitut der gesamten Raiffeisen-Bankengruppe zu sein.

Es wurde die sehr gute operative Entwicklung im Kundengeschäft angesprochen. Welche Bereiche sind das genau?

Rainer Stelzer: Es ist uns in den letzten Jahren gelungen, die gute Konjunktur für ein überdurchschnittliches und gleichzeitig gesundes Wachstum bei Finanzierungen für Unternehmen zu nutzen. Gesund deshalb, weil die Kreditqualität eine sehr hohe ist und sich die NPL-Ratio als Parameter dafür auf einem historischen Tiefstand befindet. Dass sich die Situation aufgrund der neuen Rahmenbedingungen verändert wird, liegt auf der Hand, doch schmälert es nicht den Wert der bisherigen Arbeit. Im Privatkundenbereich konnten wir gemeinsam im österreichischen Raiffeisensektor wichtige digitale Lösungen umsetzen, um den Weg in Richtung Omnikanalbank weiterzugehen. So wurde etwa im Zuge der PSD II-Richtlinie die neue Mein ELBA-App als zentrales Element unserer Internetbanking-Strategie gelauncht. Sie ist mittlerweile neben der persönlichen Beratung der wichtigste Kontaktspunkt zu unseren Kunden. Die App ist zudem die erfolgreichste in Österreich, sie wurde 1,5 Millionen Mal auf den Kunden-Smartphones installiert.

018

RAIFFEISEN-LANDESBANK
STEIERMARK 2019



Dr. Matthias Heinrich
Vorstandsdirektor

Generaldirektor KR MMag. Martin Schaller
Vorstandsvorsitzender

Mag. Rainer Stelzer, MBA
Vorstandsdirektor

EIN WESENTLICHER ECKPUNKT DER NEUEN STRATEGISCHEN AUSRICHTUNG BESTEHT DARIN, ALLEN KUNDEN IM RLB-KONZERN SCHNELLER UND ZEITGLEICH QUALITATIV HOCHWERTIGE UND UMFASSENDERE PRODUKTE ANZUBIETEN.

VDir. Rainer Stelzer



Matthias Heinrich: Unser Erfolg in der Finanzierung nimmt eine besondere Rolle für unsere Bank ein, und eine wichtige Voraussetzung dafür sind schnelle und transparente Kreditentscheidungen. Wir haben daher in den letzten Jahren viel Energie in die stetige Verbesserung unserer Kreditprozesse investiert. Bereits 2018 haben wir österreichweit den renommierten Prozess-Award der Gesellschaft für Prozessmanagement gewonnen. Im Rahmen eines speziell entwickelten Prozess-Designs kommt eine Software zum Einsatz, die zusammen mit dem Know-how der Mitarbeiter einen Wettbewerbsvorteil am Markt ermöglicht. An solchen Neuerungen arbeiten wir weiter.

Was sind die wesentlichen Eckpunkte der neuen strategischen Ausrichtung?

Martin Schaller: Wir werden strukturelle Vereinfachungen umsetzen, um die Prozesse zu vereinfachen und Kosten zu sparen. Dazu gehört, dass wir unsere Kräfte im Konzern auf die Marke Raiffeisen-Landesbank Steiermark konzentrieren werden. Die Marke Raiffeisen ist die stärkste Bankenmarke in Österreich und nachweislich mit hohem Kundenvertrauen ausgestattet. Diesen wertvollen Anker können und wollen wir nutzen. Neben strukturellen Veränderungen streben wir auch einen kulturellen Change an. Unser Fokus liegt auf flacheren Hierarchien, direkter Kommunikation und verstärkter Eigenverantwortung sowie Leistungsorientierung. Wir wollen die Rolle jedes einzelnen im Unternehmen heben. Dazu haben wir sehr gute Voraussetzungen, denn die Kolleginnen und Kollegen der RLB und HYPO Steiermark sind bereits seit über 20 Jahren durch gemeinsame Arbeit zusammengewachsen.

Matthias Heinrich: Die Digitalisierung unterstützt die Modernisierung der internen Prozesse. Daher werden wir neben innovativen Lösungen für Kunden unseren Fokus verstärkt auch auf unsere interne Zusammenarbeit richten. Wir haben in den letzten Wochen der

intensiven Nutzung von digitalen Medien bereits gesehen, dass wir sehr gut imstande sind, neue und flexible Wege der Kommunikation und Entscheidungsfindung zu gehen. In weiterer Folge gilt es, auch basierend auf diesen Erfahrungen Schritt für Schritt neue Standards zu etablieren. Selbstverständlich ist es wichtig, alle Kolleginnen und Kollegen dabei zu begleiten, denn vieles wird Neuland sein. Schlussendlich tragen neue Abläufe zu einem modernen und attraktiven Arbeitsplatz bei.

Rainer Stelzer: Ein wesentlicher Eckpunkt der neuen strategischen Ausrichtung besteht darin, allen Kunden im RLB-Konzern schneller und zeitgleich qualitativ hochwertige und umfassendere Produkte anzubieten. Dies war schon bisher unser Ziel und wird künftig einen großen Vorteil bedeuten. Konkrete Themen sind die digitale Signatur für sämtliche Geschäfte in den Bankstellen, die digitale Vermögensverwaltung sowie eine vollkommen neue Banking-Plattform speziell für unsere Firmenkunden. Trotzdem können unsere Kunden darauf bauen, dass ihr vertrauter Berater weiterhin für sie da ist. Denn bei aller Veränderung braucht es auch Kontinuität in den Kundenbeziehungen.

Abschließend: Wie wird man erkennen, dass die neuen strategischen Schwerpunkte erfolgreich sind?

Matthias Heinrich: Indem wir jeden einzelnen internen Prozess durchleuchtet und viele davon gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen deutlich verbessert haben.

Rainer Stelzer: Die digitalen Nutzungszahlen werden eine klare Sprache sprechen. Gleichzeitig sind es die persönlichen Feedbacks unserer Kunden, die – so hoffen wir – von der Qualität unserer persönlichen Beratung begeistert sind.

Martin Schaller: Wenn man in den Gesichtern der Kolleginnen und Kollegen Zustimmung ablesen kann. Denn dann ist nicht nur die Weiterentwicklung gelungen, sondern auch der kulturelle Change im Sinne und zum Nutzen unserer Kunden. ■

Generaldirektor KR MMag. Martin SCHALLER

Vorsitzender des Vorstands mit Verantwortung für Steuerung Bank und Verbund, Finanzen & Controlling, Kapitalmarkt und Immobilien

Vorstandsdirektor Dr. Matthias HEINRICH

mit Verantwortung für Risikomanagement, Problem- und kreditmanagement, Organisation und IT

Vorstandsdirektor Mag. Rainer STELZER, MBA

mit Verantwortung für Kommerzkunden, Privatkunden, Marketing & Vertrieb, Versicherung & Bausparen und Wertpapiere

Do! gether

ADLER Gerald · ALBRECHER Wolfgang · ALIHODZIC Asim · ALLMER Tanja · ALTENSTRASSER Manfred · AMERSTORFER Sabine · AMSCHL Alois · ANDERS Christine · ANDERSONS Astrid · ANZEL Eva · ARNDT Hansjörg · ARNHOLD Michaela · ATSCHKO Christian · AUER Peter · AUER-TARVAINEN Karin · AUNER Gebhard · BABIC Sandra · BAHÀ Alexandra · BAJZEK Hans-Peter · BALDAUF Bettina · BARMÜLLER Karoline · BÄRNTHALER Jacqueline · BARTH Ulrike · BAUDENDISTEL Helmut · BAUER Christopher · BAUER Veronika · BAUERNHOFER Johann · BAUERNHOFER Christian · BAUMANN Alois · BAUMGARTNER Ewald · BAUMHAKL Gerhard · BECKE Martin · BERGER Gertrud · BERNSTEINER Jürgen · BILANOVIC Aleksandra · BILEK Sigrid · BINDER Karl · BIRKER-ETTL Franziska · BIRNSTINGL Monika · BLASCHEK Karin · BLEIBTREU Marcel · BLÖDER Andrea · BOGNAR Gerald · BÖHM Daniela · BORAC Nino · BORICS Ulrike · BORSTNAR Hans-Jörg · BRACIC Tomaz · BRANDL Heinz · BRANDL Christina · BRANDNER Eva-Maria · BRANDSTÄTTER Gerhard

BRANDSTÄTTER Brigitte · BRAUNEDER Christian · BRAUNSTEIN Angelika · BREITFUSS Julia · BRETTERKLEIBER Franz · BRKIC Dzejn · BRÜCKLER Heinz · BRUGGER Florian · BRUNNER Alexander · BRUNNER Ingrid · BRUNNER Christian · BRUNNER Andreas · BUCHBERGER Anton · BUCHEGGER Gert · BUKVIC Peda · BURGSTEINER Johannes · BURITSCH Claudia · CAPELLARI Barbara · CEVIR Hüseyin · CHATZIEVAGELOU Alexis · CHERNYSH Andrej · CHRISTINER Stephanie · COLIC Ana-Maria · CSUK Robert · CUJIC Danijela · CZENE Franz · DAMPF Martin · DANI Tamara · DEBEUTZ Alexandra · DEISS Jochen · DELAGO-GRABNER Judith · DENIZ Önder · DENNIG Edgar · DERLER Elisabeth · DERLER Johannes · DILLINGER Nicole · DIMITROU Dimitrios · DIMITROVA Milena · DOBLINGER Theresa · DOBRAS-KLIR Danijela · DODAJ Alisa · DOPPELHOFER Martin · DOPPELHOFER Dorothea · DOPPLER Rosemarie · DORNER Hannes · DORNER Helga · DRAGSCHITS-HALAJ Katharina · DRASCHL Dagmar · DRÖSCHER Martin · DROSG Nadine · DWORSCHAK Ursula · ECKHART Karl · EDELSBRUNNER Reinhold · EDELSBRUNNER Daniela · EDER Maximilian · EDLER Martin · EFFERL Michael · EGGER Gernot · EHRENREICH Günther · EIBÖCK Steffen · EICHHOFER Victoria · EISENHUT Markus · EISNER Gerald · EISNER Gerhard · EL-KHOLY Farid · ELSNEG Anna · ELSTNER Renate · ENDERLE Günter · ENGELBOGEN Josef · ENGLER Eva · ERBER Doris · ERDELY Ladislaus · ERNST Claudia · ESTERL Otto · EZIKA Ulrike · FANKHAUSER Wolfgang · FAST Sandra · FEICHTER Gerhard · FEICHTER Gabriele · FEIERTAG Günther · FEIERTAG Olivia · FELBER Petra · FELDGITSCHER Markus · FELDHOFER Josef · FELGITSCHER Gerlinde · FELGITSCHER Roland · FERK Isabella · FERLIN Karl · FERSTL Adolf · FILIPPOVIC Ana · FILIPP Marina · FINK Doris · FINK Wolfgang · FINK Michael · FISCHER Marlene · FLECHL Cornelia · FLECHL Christian · FLECK Gerhard · FLEISCHHACKER Christine · FLEISCHHACKER Günther · FLICKER Maria · FORSTNER Michael · FÖSSELTNER Franz · FRAGNER Doris · FRANK Gordana · FRANK Cornelia · FRANKL Elisabeth · FREIBERGER-RATH Ulrike · FREISSLER Florian · FRIEDEL Edith · FRITSCH Petra · FRÖHLICH Elisabeth · FROSCHAUER Christian · FRUHMANN Rebekka · FUCHS Sabine · FUCHS Gerald · FUCHS Karin · FUCHS Marion · GAAR Herbert · GAISCH Rene · GALLI Martin · GAMPERL Marianne · GAMPERL Peter · GANGOLY Daniela · GASSNER Elmar · GASSNER Ulrike · GEISLER Melanie · GENSER Gert · GEROMELLA Alessandro · GFRERRER Eva · GIESE Thomas · GIMPEL Michaela · GLAJNCER Andreas · GLAUNINGER Helmut · GLEHR Karl · GLETTLER Andreas · GLETTLER Andreas · GÖDL Roswitha · GOGL Roswitha · GÖLLES Thomas · GOLLNER Judith · GOLOB Edina · GOMBOTZ Wolfgang · GÖSSLER Martin · GÖTSCHL Karl · GÖTSCHMAIER Eva · GOTTSNAHM Horst · GÖTZL Walter · GRABNER Johann · GRADWOHL Harald · GRAF Werner · GRAGGL Christina · GRAHOVAC Milan · GRASCHI Stefan · GRATZ Dietmar · GRATZ Karin · GRATZE Joachim · GREINIX Martin · GREINIX Ewald · GRILL Bettina · GRILLITSCH Fabian · GROBELSCHEG Ludwig · GROICHER Cornelia · GROSS Ewald · GROSS Richard · GROSSEK Romana · GROSSMANN Karl · GROSSMANN Isabella · GROSSSCHEDL Birgit · GRUBBAUER Sabine · GRUBER Robert · GRUBER Anita · GRUBER Andreas · GRUNDNER Charlotte · GSPURNING Ilse · GULO Elmira · GUMPL Johannes · GUNGL Helmut · GUTGESELL Martin · GUTMANN Josef · GUTMANN Theresia · GUTMANN Karl · GUTTMANN Klaus · GUTTMANN Stefan · HAAR Viktor · HAAS Christoph · HAAS Martina · HAID Gabriela · HAIDACHER Walter · HAIDACHER Sieglinde · HAIDACHER Hermann · HAIDITSCH Gerhard · HALLEUX Jörg · HAMMER Anton · HANDLER Markus · HANFSTINGL Julia · HANN Daniela · HARB Hannes · HARLER Astrid · HARRANT Gerlinde · HARRER Katrin · HARRER Andreas · HARTINGER Gerhard · HARTINGER-PODBOJ Barbara · HASEWEND Doris · HASIBA Christina · HATZ Walter · HATZ Mario · HAUMER Karin · HAUSLEITNER Florian · HAUZINGER Gerlinde · HEFLER Markus · HEINRICH Matthias · HELD Heiko · HELFER Marion · HEMERY Claire · HERLER-ACHMÜLLER Renate · HERMANN Stefan · HERMANN Michael · HETZENDORF-ORESNIK Gabriele · HIEBLER Markus · HIJ Hermina · HILLBRAND Sandra · HILLEBRAND Gabriele · HIPPACHER Elisabeth · HIRSCHBECK Romana · HIRT Mario · HIRT Kathrin · HOCHSTRASSER Gerhard · HÖCK Richard · HÖDL Nico · HOFER Brigitte · HÖFER Walter · HÖFLER Herbert · HOHENHALT Maria · HOLL Monika · HOLLECKER Simone · HOLZAPFEL Johann · HÖLZL Martina · HÖSEL Elvira · HUBER Hermann · HUBER Johann · HUBER Christina · HUDA Meike · HUDL Daniel · HUMPEL Christian · HUSSLER Helmut · HÜTTER Ursula · HYDEN Herbert · ILLEK Leila · INGRITSCH Michael · INNERHOFER-AMBROS Kristina · JÄGER Christian · JAGERSBACHER Markus · JAMBREC Wolfgang · JAMBREC Angela · JANISCH Martina · JANISCH Harald · JANISCH Christiana · JANTSCHER Albine · JAUK Alexander · JAUK Sonja · JAUK Margit · JAUTZ Margit · JEHLE Alexandra · JEINDL Karin · JELENČIĆ Ursula · JELOUCAN Walter · JENNE Iris · JEZ Karin · JEZERNICZKY Stefan · JÖBSTL Gerald · JÖBSTL Stefan · JÖBSTL Peter · JONACHER Barbara · JÖRGLER Michael Pascal · JÜRGENS Oliver · KAGER Daniela · KAHR Andreas · KAHR Stefan · KAHR Renate · KAHR-FRÖHLICH Eva · KAISERFELD Hildegard · KALCHER Peter · KALCHER Lisbeth · KALCHER Gerhard · KAMPER Marianne · KAMPER Andreas · KAMRAT Markus · KANEK Adriana · KANTNER Yeimi · KAPFENSTEINER Andrea · KARNER Huberta · KARNER Natalie · KATHOLNIG Stefan · KATHOLNIG Martina · KATHREIN Bernhard · KATSCHNIG Karin · KAUFMANN Gerhard · KAUFMANN Patricia · KAVALLAR Julia · KERN Michael · KERN Ewald · KERN Renate · KERNIGAST Sigrid · KESSLER Beate · KETTL Dieter · KIEFER Michael · KIELHAUSER Sandra · KIENDL Eva · KIRCHENGAST Magdalena · KIRSCH Irina · KLAMPFER Manfred · KLAMPFL Klaus · KLASNIC Marianne · KLAUBER Hans-Georg · KLEIN Maria-Magdalena · KLEINDL Günter · KLEINDL Stefan · KLEINDL-POSCH Renate · KLÖCKL Dagmar · KLOIBER Philipp · KLOPF Siegfried · KLOSA Uwe · KNAPP Maria · KNESSL Elke · KNER Anita · KNEZEVIC Zorana · KNOPPER Felix · KNÜPPEL Christian · KOCH Gernot · KOCH Georg · KOCH Elisabeth · KÖCK Albert · KOFLER Daniela · KOFLER Renate · KÖGL Anna · KÖGL Stefan · KOGLBAUER Philipp · KOGLER Doris · KOGLER Werner · KOGLER Brigitte · KOHL Helmut · KOHL Johann · KOHLMAYR Akim · KOINEGG Sabine · KOLB Maria · KOLB Karin-Gabriela · KOLLECKER-SPATH Renate · KOLLER Philipp · KONRAD Alfred · KONRAD Josef · KORMANN Thomas · KOTHGASSER Birgit · KOTZBECK Klaus · KOVACS Michael · KRACH Gisela · KRAINZ Eva · KRAMER Peter · KRANKENEDL Manfred · KRASSER Mario · KRAUTNER Marco · KRAZNER Isabella · KREMSEER Peter · KRENN Rainer · KRESBACH Walter · KREUZER Helmut · KRISPEL Irene · KRITTER Christian · KROIS Marlies · KROPIK Harald · KUHELNÍK Franz · KÜHNEL Daniela · KUMPITSCH Johannes · KUMPITSCH Petra · KUNZE Andrea · KUPFER Christian · KUPSCH Heinz · KURZ Brigitte · KUTTNIGG Johanna · KUTZ Eva · LACKNER Birgit · LADLER Stefan · LAGLER Sanela · LALLER Michael · LALLITSCH Nikolaus · LAMBAUER Dietmar · LAMMER Johannes · LAMPRECHT Thomas · LANDERTSHAMER Verena · LANG Thomas · LANG Markus · LANG Rosa · LANG Florian · LANG Peter · LANG Heidelinde · LANGREITER Detlev · LANNER Silvia · LANZ Edith · LECHNER Johann · LECHNER Gabriele · LECHNER Martina · LEDERER Dieter · LEDERER Bettina · LEICHTFRIED Martina · LEINDL Helmut · LEINER Andrea · LEIST Andreas · LEITGAB Frank · LEITGEB Eleonore · LEITHNER Anita · LEITNER Rene · LEITNER Lena · LENGER Irmgard · LEOPOLD-SCHMUCKERMAIR Veronika · LESNIK Katrin · LETTMAYER Christiane · LEXNER Uwe · LIENHART Stefan · LIND Elisabeth · LIND Susanne · LINDBICHLER Julia · LINDNER Gerhard · LINTSCHINGER Daniela · LINTSCHINGER Nicole · LIST Monika · LOITZL Barbara · LORENZER David · LUBEJ Roland · LUBI Christoph · LUKAS Lydia · LUKIC Drazen · LUTTENBERGER Gerald · LUTTENBERGER Bettina · MACHER Karl · MADNER Helene · MAGNES Sabrina · MAIER Daniel · MAIER Laura · MAIER-PAAR Günter · MAJHEN Ela · MALÝ Sabine · MANDL Brigitte · MANINGER Jessica · MANN Gerhard · MANNINGER Sabine · MAROLD Kurt · MARTERER Tanja · MARTIN Katharina · MARX Peter · MATLSCHWEIGER Margret · MATZHOLD Peter · MAURER Walter · MAURER Andreas · MAURER Gerlinde · MAURER Ingrid · MAUTNER Juliana · MAVRIC Mirnes · MAYER Sigrid · MAYER Walter · MAYER Ursula · MAYR Paulus · MEISENBICHLER Iris · MEISTER Helmut · MEISTER Markus ·

MEISTER Johanna · MEIXNER Hannes · MELLITZER Bernhard · MERNONE Dagmar · MESSNER Heimo · MICHELITSCH Sabine · MICHITSCH Andreas · MICK Arno · MILINOVIC Zeljko · MILISITS Joachim · MILLAUTZ Rene · MINAUF Manfred · MITTEREGGER Petra · MITTERER Heike · MÖGLER Mario · MOISES Roswitha · MONSCHEIN Mario · MORARU Marin · MORAWETZ Dominic · MORO Verena · MÖRTH Johannes · MOSER Marianne · MOSER Christian · MOSER Heike · MÖSSNER Andreas · MÜHLBAUER Alexandra · MUHR Josef · MÜLLER Martin · MÜLLER Robert · MÜLLNER Gerald · MÜLLNER-DISSAUER Claudia · MÜNZER Alexandra · MÜNZER Christian · MURG Thomas · MURTINGER Bernd · NAGER Maria · NAGLER Loris · NALIC Sandra · NARATH Beatrix · NEBEL Heinz · NEBEL Christian · NEUBAUER Sandra · NEUHOLD Kurt · NEUHOLD Sandra · NIEDERL-STADLER Wolfgang · NIESNER Katharina · NIGITZ Christa · NIKITSER Daniel · NINAUS Roswitha · NOVAK Michaela · NOVAK Katja · OBERER Gabriele · OBERTHALER Roswitha · ORGEL-APFELKNAB Helga · ORNIG Gerhard · OSWALD Erich · ÖZDEMIR Yüksel · PAAR Gabriele · PACK Matthias · PAIER Ulfried · PAIL Andreas · PALLER Dietmar · PANZER Gabriele · PATJENS Michael · PAVLICEK Sonja · PECZELI-TAMASI Rita · PEIER Veronika · PEINSITH Thomas · PEITLER Ingo · PETROVIC Mato · PETROVIC Angelo · PETSCHNIK Werner · PFANNER Juliane · PFEIFER Klaus · PFENNICH Doris · PFLANZL Ernst · PFLEGER Ariane · PFNISS Gregor · PICCOLROVAZZI HLATKY Gioia · PICHLER Elisabeth · PICHLER Christian · PICHLER Marlies · PICHLER Marian · PICHLER Daniela · PICHLER Robert · PILGER-BUCHEGG Eva · PINEGGER Mialeana · PINEGGER Christoph · PINther Thomas · PINTSCHER Michael · PIRER Ingrid · PIRKER Gert · PISTRICH Catherine · PITTINO Kevin · PIZZATO Alexandra · PLATZER Dominik · PLATZER Manfred · PLETZ Kevin · PLEWA Gerald · PLODER Thomas · PLOJ Robert · POCK Rudolf · POCK Stefan · PODREPSEK-SCHWARZ Gundula · PÖLLIBAUER Herbert · PÖLLINGER Richard · PÖRTL Elisabeth · PONGRATZ Dietmar · PONTASCH-HÖRZER Michael · POPIC Irena · PÖSCHL Sabrina Elisabeth · POSTRUZNÍK Barbara · PÖTSCH Elisabeth · PÖTTINGER Sandra · POTZINGER Helmut · PRANGL Margareta · PRATSCH Harald · PREDOTA Irmgard · PREITLER Franz · PREM Johannes · PRENNER Lisa · PRIESCHING Margareta · PROSSER Matthias · PUCHER Gerhard · PUCHER Bettina · PUCHINGER Nicole · PURGSTALLER Lisa-Marie · PURKARTHOFER Corina · PURRER Ingrid · PÜRSTL-SCHEIN Barbara · QUAIER Hannes · RADASCHITZ Martin · RADL Christina · RAHBERGER Gerhard · RANECKER Karin · RANNAK Konrad · RANZ Laura · RAPPOLD Franz · RATH Nina · RATHSWOHL Patrick Alexander · RATTINGER Christa · RAUSCHENBERG Petra · RAUSCHÜTZ Wolfgang · RAUTAR Marion · RECHL Klaudia · REDER Gerald · REGULA Rolf · REIHER Sonja · REINISCH Maria · REINISCH Dieter · REINPRECHT Mario · REINTHALER Jürgen · REISENHOFER Herwig · REISENHOFER-STEINWENDER Daniela · REITER Manfred · REMLER Christa · RENHART Marianne · RENNER-MARTIN Nikolaus · RENNER-MARTIN Daniela · RENZL Erich · RESCH Barbara · RESL Magdalena · RIBIC Herbert · RICHTER Diana · RIECK-DILSKY Sabina · RIEDL Patricia · RIEGLER Hermann · RINGHOFER Martina · RINGHOFER-SCHWEIGLER Regina · ROBNIK Julia · ROGI Franz · ROHRER Peter · ROITNER Roland · ROM-BUCHBERGER Edeltraud · ROSCHITZ Sabine · ROSENBERGER Franz · ROSSBACHER Daniela · ROSSMANITH Christopher · ROUBAL Martin · ROYER Melanie · ROYER Elisabeth · RUCKENSTUHL Gerald · RUCKER Peter · RUPRECHT-BACHER Martina · RUSS Christian · SACHS Johann · SAFRAN Manuela · SALA Chris · SALAWA Monika · SAMEC Ariane · SAMER Gerhard · SAMMER Anton · SANDNER Wolfgang · SATTLECKER Ramona · SATTLECKER Sarah · SATTLER Peter · SAURER Gerald · SAUSENG Bernd · SAUSENG Christiane · SAWATZKY Karen · SCHADENBAUER Nicole · SCHÄFFMANN Johannes · SCHAGER Herbert · SCHALLER Martin · SCHANDOR Stefan · SCHANES-WALENTA Gabriele · SCHEER Reinhold · SCHERÜBEL Jasmin · SCHERZ Jennifer · SCHERZER Erna · SCHEUCHER Werner · SCHEUCHER Elisabeth · SCHEUERMANN Bernhard · SCHIESTL Andreas · SCHIFFER Elisabeth · SCHIGAN Marie-Theres · SCHISTER Harald · SCHLACHER Roland · SCHLAG Hannes · SCHLAR Dietmar · SCHLATZER Christian · SCHLEGL Martina · SCHLIBER Manfred · SCHLOCKER Roland · SCHLÖGL Herbert · SCHLÖGL Margit · SCHMALZ Robert · SCHMER Sandra · SCHMID Katrin · SCHMIDBAUER Johannes · SCHMIDT Balazs · SCHMIDT Elisabeth · SCHMIED Hermann · SCHMIERDORFER Martin · SCHMÖLZER Josef · SCHNABL Willibald · SCHNEIDLITZ Gerhard · SCHNEEBACHER Karl · SCHNEIDER Werner · SCHNEIDER Waltraud · SCHNEIDER Christina · SCHNEIDER Mario · SCHNEIDER Reinhard · SCHOBER Robert · SCHÖNMAIER Elke · SCHÖPFER-GEROMELLA Gabriele · SCHORS Thomas · SCHOTTER Helmut · SCHRAMMEL Verena · SCHREDL Michael · SCHREI Daniela · SCHREINER Renate · SCHREYER Alexander · SCHRÖTTNER Peter · SCHUCH Corinna · SCHUH Michael · SCHULZ-ZAVRNIK Daniela · SCHUSTER Helga · SCHÜTTENGRUBER Rainer · SCHÜTZENHÖFER Elisabeth · SCHWAB Margit · SCHWAB Christian · SCHWAIGER Elisabeth · SCHWARZ Gerfried · SCHWARZ Iris · SCHWARZENEGGER Renate · SCHWARZMANN Sebastian · SCHWEIGER Andreas · SCHWEINZER Erwin · SCHWIMMER Sonja · SCHWISCHEI Bernhard · SEBATI Matthias · SEIDL Sonja · SEIDLER Monika · SEINER Heidi · SEINER Nicole · SEISS Markus · SEKERJA Dejan · SEKULIC Radenko · SEME Oliver · SEUFZER Roderich · SIDAK Gerald · SIMBURGER Jürgen · SIMO Petra · SINGER Rainer · SIXT Wolfgang · SKALE Tatjana · SKEDELJ Anita · SLAWITSCH-MAIERHOFER Anna-Maria · SMAJLOVIC Belma · SMAJLOVIC Adela · SONNLEITNER Anton · SORITZ Sandra · SPATH Rene · SPITALER Harald · SPITZER Michael · SPITZER-GABRIEL Eva · SPULLER Verena · STADLER Jacqueline · STANGL Monika · STANGL Dieter · STARY Birgit · STAUD Michaela · STEGER Peter · STEINBAUER David · STEINBERGER Peter · STEINBERGER Fritz · STEINDL Ingrid · STEINECKER Eva-Maria · STEINER Mario · STEINKELLNER Wolfgang · STEINWIDDER Bernd · STELZER Rudolf · STELZER Rainer · STENITZER Michael · STERLING Larissa · STERN Matthias · STIEGNER Stefan · STIENINGER Hubert · STIPSITS Thomas · STOCKER Sascha · STÖCKER Tanja · STOISER-NESTL Doris · STONI Jasmine · STÖRI Silvia · STRALLHOFER Herbert · STRALLHOFER Elisabeth · STRANZ Cornelia · STRAUSSBERGER Elfriede · STREIBL Peter · STRIEDNIG Andreas · STROBEL Rudolf · STROBL Erich · STROHMEIER Markus · STROHRIEGL Veronika · STROMETZ Elisabeth · STRYECK Florian · STRYECK Sandra · STUBENVOLL-PUFF Silke · STUCKEN Cornelia · STÜCKLER Ursula · STURMER-KONRAD Sieglinde · SUDI Gerhard · SUPPANSCHITZ Otmar · SUSCHNIGG Klaus · SWATEK-ELBE Marianne · SZLAMAR Astrid · TACKNER Anton · TALIC Semir · TANFARA-RAKAR Tamara · TANTSCHER Robert · TARMANN Elke · TARTLER Bernhard · TAUCHER Katrin · TENGG Franz · TERSANSKI Susanne · TESANOVIC Jelena · THALLER Erich · THEISL Christian · THEISL Evelyn · THIER Rosalinde · THOSOLD Dietmar · THURMAIER Klaudius · THURNER Isabella

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter der RLB Steiermark!

· TIEFENGRUBER Magdalena · TIROCH Jochen · TOMISSER Katharina · TOTZ Gregor · TRANTURA Thomas · TRAPPL Jenny · TRAUSSNIG Sandro · TROHA Elisabeth · TRÖSTER Siegfried · TRUMMER Siegfried · TRUMMER Bettina · TRUMMER Claudia · TSCHEMMERNEGG Johannes · TSCHKOF Stefan · UNGER Sandra · UNGER Anton · UNGER Gerhard · UNKELBACH-VARGHA Sandra · UNTERKIRCHER Patrick · VALLANT Manfred · VALLASTER Heidrun · VASILJEVIC Goran · VATERL Manuela · VEIT Gernot · VEITSBERGER Christian · VERONIG Bernd · VOLLMER Wilhelm · WAGNER Gunther · WAGNER Bernhard · WAGNER Desiree · WALCH Anita · WALDAUER Jörg · WALLNER Daniela · WALTER Peter · WALTERSDORFER Karin · WEBER Astrid · WEBER Johannes · WEBER Martin · WECHITSCH Günther · WEIDACHER Johannes · WEIGEL David · WEIGL Alexander · WEINGRABER Werner · WEINGRILL Michael · WEINHANDL Gerhard · WEINHANDL-RÖCK Maria · WEINZETTL Martina · WEISS Elke · WEISS Heribert · WEISS Gernot · WEISS Horst · WEISSENBACHER Christina · WELS Dijana · WENDLER Karin · WENGER Andreas · WENZL Tanja · WERSCHITZ Sabrina · WESENER Bernhard · WESSELY Chiara · WIEDENHOFER Ulrike · WIENER Petra · WIENER Rudolf · WIENER Johann-M. · WIESBAUER Natascha · WIESER Rosa-Maria · WIESER Sabine · WIESER Ulrike · WIESER Martina · WILDBACHER Evelyn · WILHELM Karin · WINDHAGER Claudia · WINDISCH Christof · WINKLER Gerhard · WINKLER-EDER Sandra · WINKLER-KOLBL Beate · WINTERLEITNER Bernd · WINTERLEITNER Bernd · WITTMAYER Nicole · WÖHRER Rebecca · WOLF Barbara · WOLTERS Robert · YARBO Sibylle · ZACH Thomas · ZACHENEGGER Josef · ZAUHAR Birgit · ZEBINGER Marlies · ZECHNER Gabriele · ZEHETLEITNER Thomas · ZEHETLEITNER-RUDERER Petra · ZEHETNER Martin · ZENKER Egon · ZERKOWITZ Alexander · ZIAK Sabine · ZIERSCH Waltraud · ZIMMERMANN Nicole · ZIRKL Eva · ZITNIK Bianca · ZMUG Sabine · ZÖCH Martin · ZÖLZER Michael · ZOTTER Daniela

VERBUND

ZUSAMMEN WACHSEN – ZUKUNFT ENTWICKELN

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark nimmt als Spitzeninstitut der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark die Verantwortung wahr, im Einklang mit den Eigentümern wichtige Koordinations- und Steuerungsaufgaben zu übernehmen. Wesentliche Bereiche sind die Themen Betriebswirtschaft, Vertrieb, Risikomanagement, Treasury und Betriebsorganisation, welche die RLB begleitet bzw. unterstützt. Dazu liefert sie Informationen, Analysen, Simulationen und Lösungsansätze zur Optimierung der Ertrags-, Kosten- und Risikoergebnisse. Ebenso wurden die Raiffeisenbanken im abgelaufenen Geschäftsjahr bei der Entscheidungsfindung und Umsetzung von wesentlichen, strategischen Themenstellungen im Vertriebs- und Ressourcenmanagement (z. B. Personaleinsatz) begleitet.

Die gemeinsam definierten Regeln im Risiko- bzw. Eigenkapital-Verbund nehmen eine zentrale Rolle im steirischen Raiffeisenverbund ein. Diese haben zur permanenten Verringerung bzw. zu extrem niedrigen Risikokosten und zur ständigen Steigerung der Eigenkapitalquoten in den Raiffeisenbanken beigetragen.

Als Zentralinstitut der steirischen Raiffeisenbanken erfolgt der Liquiditätsausgleich für sämtliche steirischen Raiffeisenbanken in der RLB Steiermark. Im Zuge dieser Funktion wurden im Berichtsjahr rund 1.800 Depots mit einem Volumen in Höhe von rund 5,6 Mrd. Euro mit den steirischen Raiffeisenbanken abgeschlossen. Ebenso wurde in der Funktion als Zentralinstitut die Konzeption der Liquiditätssteuerung auf Verbundebene erfolgreich durchgeführt. Somit werden sämtliche zentralen Aufgaben im Zuge der LCR-Steuerung für alle steirischen Raiffeisenbanken durch die RLB Steiermark erfüllt (z. B. die gemeinsame Steuerung der Liquiditätspuffer). Darüber hinaus steuert die RLB gemeinsame Liquiditätspotenziale inklusive der Aaa-Deckungsstücke nach dem Gesetz für fundierte Bankschuldverschreibungen in Höhe von rund 8 Mrd. Euro bei.

Zur Bewältigung des anhaltenden Niedrigzinsniveaus und der stark gestiegenen regulatorischen Anforderungen trägt die RLB durch Unterstützung bei der professionellen Banksteuerung und strukturellen Neuaustrichtung bei. Ein strategischer Ansatz dazu sind unter anderem Fusionen mit benachbarten Raiffeisenbanken in den Regionen. Die längerfristige Entwicklung in der Steiermark zeigt eine Konzentration von noch 88 Raiffeisenbanken im Geschäftsjahr 2010 auf nunmehr aktuell 53 Raiffeisenbanken Ende 2019. Optimale Vorbereitung einer Fusion ist der halbe Erfolg. Daher begleitet die RLB

Steiermark diesen Prozess sowohl in der Entscheidungsfindung als auch in der operativen Umsetzung.

Das stark veränderte Kundenverhalten sowohl in der deutlich geringeren Inanspruchnahme von Dienstleistungen in den Bankstellen als auch in der vermehrten Nutzung von digitalen Instrumenten erfordert auch aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen eine laufende Anpassung des Bankstellennetzes an die jeweiligen Kundenbedürfnisse. Daher ist auch die Anzahl der Bankstellen in der Steiermark seit 2010 von 337 per Ende 2019 auf nunmehr 235 gesunken. Damit hat sich die durchschnittliche Kundenanzahl pro Bankstelle kontinuierlich erhöht, liegt aber noch immer deutlich unter den Vergleichswerten vieler europäischer Länder, sodass sich dieser Trend auch in den nächsten Jahren fortsetzen dürfte. Größere Filialen ermöglichen mehr Zeit und Qualität in der persönlichen Beratung und Betreuung zum Vorteil unserer Kunden. 2019 hat die RLB Steiermark die Raiffeisenbanken in diesem Prozess mit einem verbesserten Bankstellenscoring unterstützt.

Persönliche Betreuung ist eine weiterhin wichtige Säule im Firmenkundengeschäft, das in Zukunft noch intensiviert werden wird. Raiffeisen Steiermark konnte aufgrund der regionalen Struktur, der schnellen Entscheidungswege und der hohen Kompetenz im Finanzierungs- und Dienstleistungsbereich eine führende Marktstellung aufbauen. Die Umsetzung der 2018 erarbeiteten Firmenkundenstrategie trug 2019 zur Stärkung dieser Position bei. Neben weiter angehobenen Betreuungsstandards und neuen Kundensegmentierungen wurde dabei auch die „Duale Kundenbetreuung“ landesweit als besondere Qualität bei Raiffeisen eingeführt. Dabei zieht der Kundenbetreuer im Anlassfall einen oder mehrere Produktspezialisten hinzu, um effizient alle erforderlichen Informationen zur Entscheidungsfindung zu bündeln. Spezialthemen sind etwa Förderungen, die Exportfinanzierung, Zinsabsicherungen, das Dokumentengeschäft, IT-Services und sämtliche Versicherungsthemen.

Im Privatkundenbereich verfolgt die Raiffeisen-Bankengruppe Österreich mit der „Digitalen Regionalbank“ ein gemeinsames Zukunftsmodell, das digitale Services mit persönlicher Beratung kombiniert. 2019 hat die RLB Steiermark aktiv daran mitgearbeitet und eine Fülle an neuen Produkten und Services auf den Markt gebracht. Allen voran die Mein ELBA-App, welche nicht nur neue Funktionen und Produkte wie den Sofort Kredit beinhaltet, sondern auch die

vom Gesetzgeber mit September 2019 verpflichtete Zwei-Faktor-Authentifizierung auf sehr nutzerfreundliche Art möglich macht. Apple Pay gibt es für Raiffeisenkunden seit Herbst 2019, die ELBA-pay App wurde funktionserweitert. Nicht zuletzt bietet Raiffeisen österreichweit die erste Online-Leasing-Strecke an, die es dem Kunden ermöglicht, den Prozess bis hin zum Abschluss des Leasingvertrags autonom zu tätigen.

Im Sinne der Effizienz und gemeinsamen Standards im Auftritt nach außen werden definierte telefonische Kundenanfragen und auch Produktwartungen zentral in der RLB Steiermark bearbeitet. Das gemeinsame Ziel im Raiffeisenverbund ist, die aufgebaute Pole Position im digitalen Banking – aktuell nutzen rund 320.000 steirische Kunden Raiffeisen Online Banking – zu stärken. Neben sicheren und komfortablen digitalen Lösungen für die täglichen Geldgeschäfte wünschen sich Bankkunden bei komplexeren Vorhaben höchstpersönliche und professionelle Beratung. Die erarbeitete „Vertriebsstrategie 2025“ für die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark wurde weiter vertieft und in der Fläche umgesetzt. Unterstützend dabei wirkten die gemeinsamen Werbemaßnahmen sowie das abgestimmte Kampagnenmanagement durch die RLB Steiermark.

Wir sind überzeugt, mit klaren Strategien und einer daraus folgenden Vielzahl an konkreten Einzelmaßnahmen auch 2019 wichtige Weichen für die erfolgreiche Entwicklung der Raiffeisen-Banken-Gruppe gestellt zu haben. ■

DATEN & FAKTEN

Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark	2019	2018
Anzahl der Raiffeisenbanken	53	56
Anzahl der Raiffeisen-Bankstellen (inkl. RLB Stmk AG)	235	250
Mitglieder	507.900	509.615
Funktionäre	689	772
Mitarbeiter	2.960	2.969
Einlagen		
Ersteinlagen	16.284 Mio.	15.619 Mio.
Spareinlagen	9.902 Mio.	9.643 Mio.
Sicht-, Termin- und Fremdwährungseinlagen	6.382 Mio.	5.975 Mio.
Konten		
Anzahl der Sparkonten	1.181.371	1.126.759
Anzahl der Girokonten	561.434	559.707
Bausparen		
Stand der Bauspareinlagen	989 Mio.	1.000 Mio.
Stand der Bauspardarlehen	1.134 Mio.	709 Mio.
Anzahl der Bausparverträge	252.572	261.344
Kunden-Wertpapiere		
Anzahl der Wertpapierdepots	96.877	93.532
Wertpapierbestand	3.831 Mio.	3.526 Mio.
Lebensversicherung		
Anzahl der Verträge	275.252	240.221
Kalkulierte Jahresprämie	128 Mio.	162 Mio.
Gewertete Versicherungssumme	6.081 Mio.	5.918 Mio.
Gesamtvolumen Rückkaufswerte	1.163 Mio.	1.212 Mio.
Kredite		
(Ohne Bauspardarlehen)	16.158 Mio.	15.201 Mio.

Auflistung der Bankstellen

per 10.01.2020

Raiffeisen Landesbank Steiermark

Graz-Kaiserfeldgasse
Frohnleiten
Graz-Annenstraße
Graz-Herrgottwiesgasse
Graz-Ragnitz
Graz-St. Leonhard
Graz-Steirerhof
Graz-Styria Media Center
Graz-Theodor-Körner-Straße
Graz-Zinzendorfgasse

Admont

Admont
St. Gallen

Aichfeld

Knittelfeld
Fohnsdorf
Gaal
Großlobming
Hohentauern
Kobenz
Pöls
St. Margarethen
Seckau
Spielberg
Zeltweg

Bad Radkersburg- Klöch

Bad Radkersburg
Klöch

Fürstenfeld

Fürstenfeld
Burgau

Gamlitz

Gamlitz
Ehrenhausen

Gleinstätten-Leutschach-Groß St. Florian

Gleinstätten
Arnfels
Großklein
Groß St. Florian
Heimschuh
Kitzeck im Sausal
Leutschach-Marburger-Straße
Leutschach-Schloßberg
Oberhaag
St. Andrä im Sausal
St. Johann im Saggautal
Wettmannstätten

Gratkorn

Gratkorn
Deutschfeistritz
Übelbach

Gratwein

Gratwein
Judendorf-Straßengel

Graz-Andritz

Graz-Andritz
Graz-Augasse
Graz-St.-Veiter-Straße

Graz-Mariatrost

Graz-Mariatrost
Graz-Geidorf

Graz-St. Peter

Graz-St. Peter
Graz-Liebenau
Graz-Schillerplatz
Hart bei Graz
Raaba

Graz-Straßgang

Graz-Kärntner-Straße
Graz-Alte Poststraße
Graz-Puntigam
Graz-Straßganger-Straße
Graz-Wetzelsdorfer-Straße
Seiersberg

Großwilfersdorf

Großwilfersdorf
Söchau

Halbenrain-Tieschen

Halbenrain
Tieschen

Hausmannstätten

Hausmannstätten
Fernitz

Heiligenkreuz-Kirchbach- St. Georgen

Kirchbach
Heiligenkreuz am Waasen
St. Georgen an der Stiefling

Hitzendorf-Rein

Hitzendorf
Rein

Ilz-Großsteinbach-Riegersburg

Ilz
Großsteinbach
Ottendorf
Riegersburg

Leibnitz

Leibnitz
Neutillmitsch

Leoben-Bruck

Kapfenberg
Bruck an der Mur
Eisenerz
Leoben
Niklasdorf
Pernegg
Trofaiach

Lieboch-Stainz

Stainz
Lannach
Lieboch

Liesingtal-St. Stefan

Mautern
Kalwang
Kammern
Kraubath
St. Michael
St. Stefan

Liezen-Rottenmann-Trieben

Liezen
Rottenmann
Selzthal
Trieben
Wörschach

Lipizzanerheimat

Voitsberg
Bärnbach
Edelschrott
Köflach
Krottendorf-Gaisfeld
Rosental
Söding

Mariazellerland

Mariazell
Gußwerk
Wildalpen

Mittleres Raabtal

Paldau
Kirchberg

Murau

Murau
Krakau
St. Georgen am Kreischberg
St. Lambrecht
Stadl-Predlitz

Mureck

Mureck
Deutsch Goritz
Mettersdorf am Saßbach
St. Peter am Ottersbach

Mürztal

Mürzzuschlag
Krieglach
Allerheiligen-Mürzhofen
Kindberg
Langenwang
Mitterdorf-Wartberg
Neuberg an der Mürz
Spital am Semmering
Stanz
Veitsch

Nestelbach-Eggersdorf

Nestelbach
Eggersdorf
Kumberg
Laßnitzhöhe
St. Marein bei Graz

Neumarkt-Oberwölz

Neumarkt
Mühlen
Oberwölz
Scheifling
St. Peter am Kammersberg
Teufenbach

Nördliche Oststeiermark

Grafendorf
Rohrbach an der Lafnitz
Waldbach

Passail

Passail
Breitenau
Fladnitz-Teichalm
Gutenberg
St. Kathrein am Offenegg
Semriach

Pischeldorf-Stubenberg

Pischeldorf
Hirnsdorf
Stubenberg

Pöllau-Birkfeld

Birkfeld
Fischbach
Gasen
Kaindorf
Pöllau-Raiffeisenplatz
Ratten
Strallegg
Vorau

Region Fehring

Fehring
Hatzendorf
Kapfenstein
St. Anna am Aigen
Unterlamm

Region Feldbach

Feldbach
Bad Gleichenberg
Gnas
Markt Hartmannsdorf
Mühldorf

Region Gleisdorf

Gleisdorf-Florianiplatz
St. Margarethen an der Raab
St. Ruprecht an der Raab
Sinabelkirchen

Region Graz-Thalerhof

Kalsdorf
Feldkirchen
Premstätten

Region Hartberg

Hartberg
Bad Waltersdorf
Neudau

St. Stefan-Jagerberg-Wolfsberg

St. Stefan im Rosental
Jagerberg
Wolfsberg

Schilcherland

Deutschlandsberg-Raiffeisenstraße
Bad Gams
Deutschlandsberg-Hauptplatz
Frauental
St. Martin im Sulmtal
St. Josef
St. Stefan ob Stainz

Schladming-Gröbming

Gröbming
Aigen im Ennstal
Irdning
Haus im Ennstal
Ramsau
Schladming
Stainach

Stallhofen

Stallhofen

Steirisches Salzkammergut-Öblarn

Bad Mitterndorf
Bad Aussee
Donnersbach
Öblarn
Tauplitz

Straden

Straden

Straß-Spielfeld

Straß
Gabersdorf
St. Nikolai ob Draßling
St. Veit am Vogau
Spielfeld

Süd-Weststeiermark

Wies
Eibiswald
Schwanberg

Turnau-St. Lorenzen

St. Marein im Mürztal
Aflenz
Etmißl
Turnau

Wechselland

Dechantskirchen
Pinggau
Schäffern

Weiz-Anger

Weiz
Anger
Lebing
Puch bei Weiz
Weiz-Center-Süd

Wildon-Preding

Wildon
Lebring
Preding
St. Nikolai im Sausal

Zirbenland

Judenburg-Hauptplatz
Möderbrugg
Obdach
Unzmarkt
Weißenkirchen

028

RAIFFEISEN-LANDESBANK
STEIERMARK 2019





GASTKOMMENTARE INSPIRIERT VON
DO!DAY – DO!MORROW – DO!GETHER

DIE ANDERE SICHT DER DINGE

Do!day – Do!morrow – Do!gether. Für uns formuliert dieser Slogan den Raiffeisen-Gedanken neu. Es geht darum, heute gemeinsam zu handeln, damit auch kommende Generationen in Wohlstand, sozialer Wärme und einer gesunden Umwelt leben können. Und wir sind nicht allein. Menschen aus vielen Bereichen sehen in der Solidarität, im Miteinander jene Stärke, die es braucht, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Große Teile dieses Geschäftsberichts entstanden im Homeoffice zur Zeit der Corona-Pandemie. Wie sich diese herausfordernde Zeit wirtschaftlich auswirkt, wird erst der nächstjährige Geschäftsbericht deutlich machen. Was die Krise bei den Menschen auslöst, spürt man aber jetzt schon: Zusammenhalt. In medizinischen Einrichtungen, bei Einsatzkräften oder in der Produktion und Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Lebens leisten Menschen Großartiges. Auch die Raiffeisen-Landesbank Steiermark übernimmt Verantwortung: bei der Versorgung mit Bargeld, beim Sichern des Zahlungsverkehrs und mit der Unterstützung der heimischen Wirtschaftstreibenden. #wirschaffendas ist der einheitliche Tenor.

Bereits bevor Corona so vieles veränderte, haben wir Persönlichkeiten aus unterschiedlichen Bereichen gefragt, was Do!day – Do!morrow – Do!gether für sie bedeutet. Die Krise war zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar, doch manche Tugenden für ihre Bewältigung sind in den folgenden Gastkommentaren zu finden. ■

ANDREA ZOLLER-BIRNSTINGL

FAMILIE IST DER GRÖSSTE ERFOLGS- FAKTOR

Motor der heimischen Wirtschaft sind unter anderem viele Familienbetriebe. Ihnen wohnt eine besondere Dynamik inne. Positive Dynamik, wenn die Identifikation und der Stolz auf das Geschaffene zu Hochleistungen motiviert. Negative, wenn das Gemeinsame zum Trennenden wird. Auch das kann passieren. - Nicht in der Familie Birnstingl. Hier gibt es von Beginn an Spielregeln, damit der Erfolg über Generationen hält.

Die Geschichte der Ölmühle Birnstingl beginnt vor 166 Jahren, genauer gesagt im Jahr 1854. Peter Birnstingl I. errichtete eine Getreidemühle in St. Bartholomä. Ungefähr zu dieser Zeit wurde auch das Steirische Kürbiskernöl entdeckt. In diesen vergangenen 166 Jahren standen die Generationen durchwegs vor großen Herausforderungen, haben den Familienbetrieb jedoch stets erfolgreich weiterführen können, denn sie haben dies zu ihrer Lebensaufgabe gemacht.

Heute stelle ich mich als Geschäftsführerin der Ölmühle Birnstingl GmbH dieser Aufgabe und führe den Familienbetrieb nun in 5. Generation.

Nach dem Absolvieren des Studiums der Betriebswirtschaftslehre an der Karl-Franzens-Universität Graz stand früh fest, dass ich den elterlichen, damals noch kleineren, Betrieb übernehmen werde. Gemeinsam mit meinem Vater Peter Birnstingl und meiner Mutter Paula Birnstingl konnte in den letzten Jahrzehnten einiges an Investitionen getätigt werden.

Die Familie ist der größte Erfolgsfaktor im Familienunternehmen, kann jedoch gleichzeitig den größten Misserfolgsfaktor darstellen. Um die Harmonie in der Unternehmerfamilie auch in Zukunft zu bewahren, gibt es in der Familie Birnstingl ein klares Regelwerk: Das Prinzip sieht vor, dass jeweils immer nur ein Nachfolger je Stamm im Unternehmen tätig sein darf. Dadurch wird verhindert, dass Unklarheiten und Streitigkeiten aufgrund einer Vielzahl von Entscheidungsträgern entstehen. Außerdem dürfen angeheiratete Ehepartner nicht im Unternehmen tätig sein. So geregelt wird unser familiärer Zusammenhalt zur Kernkompetenz, durch die wir seit 1854 durchgehend als Familienbetrieb bestehen konnten. Wenn es hart auf hart kommt, kann man sich immer auf jeden einzelnen verlassen.

Um sicherzustellen, dass es auch den Generationen von morgen gut geht, setze ich auf einen gut geplanten Nachfolgeprozess. Die nächste Generation soll frühzeitig an das Unternehmen herangeführt werden. So ist es mir auch sehr wichtig, dass meine jüngsten Geschwister die Chance bekommen in das Familienunternehmen einzusteigen. Hier gilt jedoch: Nichts ist ein Muss, alles kann. Neben der richtigen Ausbildung gilt es nun für die Geschwister, das Unternehmen von Grund auf kennenzulernen und sich erforderliches, firmenspezifisches Know-how anzueignen.

Auch bei uns am Mittagstisch gibt es kaum ein anderes Thema, als das eigene Geschäft. Wir diskutieren wichtige Entscheidungen immer gemeinsam. Dadurch lassen sich Misserfolge gemeinsam durchstehen aber eben auch Erfolge – wie unser Fest zum 165-Jahr-Jubiläum im August 2019 – gemeinsam feiern. ■



**„WENN ES HART AUF
HART KOMMT, KANN MAN
SICH IMMER AUF JEDEN
EINZELNEN VERLASSEN.“**

STECKBRIEF

Andrea Zoller-Birnstringl ist als Älteste von fünf Kindern im elterlichen Familienunternehmen, westlich von Graz, aufgewachsen. Früh hat sie sich dazu entschlossen, in die Fußstapfen ihrer Eltern zu treten und war aus dem Betrieb schon bald nicht mehr wegzudenken. Neben der Tätigkeit im Familienunternehmen schloss sie das Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Karl-Franzens-Universität ab. Im Jahr 2002 übernahm sie schließlich, neben einem Teil der Unternehmensanteile, auch die Geschäftsführung. Stets in die Zukunft blickend, wagte die Geschäftsfrau laufend neue Investitionen und arbeitete gemeinsam mit ihren Eltern und Geschwistern mit Herzblut daran, sämtliche Bereiche der damals noch kleinen Ölmühle zu optimieren. Damals war die Ölmühle Birnstringl eine von vielen kleinen in der Umgebung. Heute – nach vielen guten Jahren des gesunden Wachstums – kann mit Stolz behaupten werden, zu den Größten des Landes zu gehören.



Andrea Zoller-Birnstringl (mittig) mit Geschwistern Laura Birnstringl (links), Peter Birnstringl (Mitte links), Lukas Birnstringl (Mitte rechts) und Lisa Prettenthaler (rechts).

MAX HAGENBUCHNER

ZUSAMMEN ZUKUNFT ZEIGEN

Generationenkonflikte gehören seit Jahrzehnten zur Arbeitswelt. Doch der Fachkräftemangel und die rasant voranschreitenden technischen Disruptionen setzen das richtige Generationenmanagement voraus. Momentan sind mindestens 4 Generationen auf dem Arbeitsmarkt: Die Babyboomer, Generation X, Generation Y und nun auch die Generation Z. Das Problem ist, dass jede Generation andere Ansprüche an den Arbeitsmarkt stellt und unterschiedliche Ziele, Werte und Wünsche verkörpert. Um Missverständnissen vorzubeugen und die Firmen fit für die Zukunft zu machen, müssen alle Generationen an einem Strang ziehen und die Herausforderungen von morgen angehen.

Das Weltwirtschaftsforum in Davos hat prognostiziert, dass über zwei Drittel der Jobs, in denen die Generation Z in der Zukunft arbeiten wird, heute noch nicht existieren. Sollten Unternehmen also Schwierigkeiten haben, ihre offenen Stellen zu besetzen, müssen sie sich die Frage stellen, ob es diese Jobs so in den nächsten Jahren überhaupt noch geben wird. Ich selbst, Max Hagenbuchner, gehöre der sogenannten Generation Z an und spreche als 5 Sterne Redner über sie. Wobei das Z eigentlich für nichts außer der Tatsache steht, dass die Vorgängergeneration die viel beschriebene Generation Y ist. Als würde es uns Ziern an Eigenschaften fehlen, wird diese Altersgruppe von den Soziologen einfach nur noch durchbuchstabiert.

Dabei ist das Gegenteil der Fall, denn die Generation Z, die zwischen 1995 und 2009 geboren wurde, bringt das Potenzial für eine neue Protestgeneration mit. Natürlich gehen damit auch ganz neue Herausforderungen an den möglichen Arbeitsplatz einher. Zum Beispiel legt die Generation Z wieder sehr großen Wert auf Sicherheit und Beständigkeit, was ein Grund dafür ist, warum sich die jungen Menschen intensiv überlegen, ob sie in Berufe gehen sollen, die es vielleicht morgen schon gar nicht mehr gibt. Wenn ein Unternehmen allerdings Trends aufgreift und an Zukunftsthemen arbeitet, gewinnt es die Generation Z schnell für sich.

In einer insgesamt alternden Gesellschaft werden junge Menschen zu einer immer wertvolleren Ressource und dessen ist sich die Generation Z auch bewusst. Gleichzeitig sind sie bereit, für das beste Arbeitsangebot auch umzuziehen – je höher qualifiziert, desto weiter um die ganze Welt. Während die Generation Y noch Beruf und Privatleben möglichst gut verbinden wollte, steht bei der Generation Z wieder eine klare Trennung im Vordergrund. Das zeigt sich zum Beispiel auch am Wunsch nach klaren Arbeitszeiten.

Wenn die Generation Z als Arbeitnehmer beschrieben wird, ist es unumgänglich, nie zu vergessen, dass es sich um eine Altersgruppe aus vielen sehr unterschiedlichen Individuen handelt. Schuld daran sind übrigens vor allem die sogenannten „Helikopter Eltern“, die ihre Kinder intensiver betreuen als alle Elterngenerationen vor ihnen.

Ob durch die sehr stark betreuenden Eltern oder die sofortige Rückmeldung auf Social Media, die Generation Z ist schnelles Feedback gewöhnt und erwartet dieses auch am Arbeitsplatz. Zum einen um Bestätigung für ihre Arbeit zu erhalten und um sich wohlzufühlen. Nur so kann sich die Generation Z in ihren Augen auch weiterentwickeln.

Wer als Unternehmen heute die Zukunft gestalten will, der braucht mit Sicherheit sowohl die Erfahrung der älteren Generationen als auch die neuen Impulse und die Dynamik der Jugend. Unternehmen müssen sich trauen, Zukunftstrends anzugehen, nicht nur um neue Geschäftsfelder zu finden, sondern vor allem, um sich von der Masse abzuheben und interessant für jungen Talente zu werden. Firmen müssen nach außen kommunizieren, woran sie forschen und arbeiten, denn nur, wenn sie von der Generation Z digital und analog gefunden werden, können wir die Zukunft gemeinsam gestalten. ■



**„JUNGE MENSCHEN
WERDEN ZU EINER IMMER
WERTVOLLEREN RES-
SOURCE UND DESSEN IST
SICH DIE GENERATION Z
BEWUSST.“**



STECKBRIEF

Die Generation Z steht für mehr als Influencer, Klimaaktivisten und Mamakinder. Die jungen Menschen dieser Generation setzen sich wieder für wichtige Themen ein, haben Werte und eine genaue Vorstellung ihrer Zukunft. 5 Sterne Redner **Max Hagenbuchner** gehört selbst dieser Generation an und kennt wie kein anderer die Interessen dieser jungen Menschen. In seinen mitreißenden und energiegeladenen Vorträgen zeigt der sympathische Keynote Speaker, wie die Generation Z tickt und was Unternehmen beachten müssen, um diese Zielgruppe als Kunden, aber auch als potenzielle Mitarbeiter für sich zu gewinnen. Denn eines ist klar: An der Generation Z kommt in der Zukunft niemand mehr vorbei.

HANS LERCHER

DAS RICHTIGE TUN – EFFEKTIVITÄT STATT EFFIZIENZ.

In einer bewegten Zeit bedarf es fester Größen, die Sicherheit und Verlässlichkeit vermitteln. Aber Stabilität und Eigensinn, traditionelle Werte und Innovation schließen dabei einander nicht aus. Wenn wir heute Neues wagen und Dinge anstoßen, die noch vor fünf, zehn Jahren unbegreiflich schienen, beweist dies, dass der Drang, die Welt zu verändern und das Leben zu verbessern, nichts an Strahlkraft verloren, eher an Brisanz gewonnen hat. Eine prosperierende Gegenwart und Innovationen für eine Zukunft in Wohlstand müssen das Ziel aller gesellschaftlichen Kräfte sein.

Zukunft gestalten heißt innovieren, gewohnte, obsolet gewordene Denkweisen zurücklassen und Neues ins Auge fassen. In dieser Geisteshaltung haben alte Kulturen monumentale Bauten errichtet, Eroberer brachen in unentdeckte Erdteile auf und Erfindungen wurden realisiert, die die reine Agrargesellschaft in die Modernität des Industriealters führten.

Dafür bedurfte es Menschen, die über die alten Grenzen und Beschränkungen hinaus dachten. Zupackende Persönlichkeiten wie Friedrich Wilhelm Raiffeisen, der sich als Sozialreformer nicht damit begnügte, die erkannten Missstände anzuklagen, sondern die Kraft seiner Idee dafür einzusetzen, Widrigkeiten auch gegen Widerstände in Chancen umzuwandeln. Seine Unbeirrtheit entzündete den Funken, der in Erneuerung und Innovation steckte. Indem er die Energien des Gemeinschaftsgedanken erkannte und nutzte, sah er weit über seine Epoche hinaus. Noch heute ist dieser Aufbruch in der Reputation und im Erfolg der Banken und Institutionen erkennbar, die in seinem Namen wirken. Neues denken und Ziele erreichen setzt jedoch voraus, dass Ideen auch Gestalt annehmen. Ideen bewegen nur Großes, wenn sie auch in der Realität ankommen.



**„IDEEN BEWEGEN
GROSSES, WENN SIE
IN DER REALITÄT
ANKOMMEN!“**

Sie kennen doch Walt Disneys Daniel Düsentrieb? Der geniale Tüftler aus Entenhausen löste einen skurrilen Geistesblitz nach dem anderen aus. Woran es jedoch krankte: Seine Erfindungen funktionierten oft nicht oder wurden erst gar nicht konkret. Und sie wurden niemals auf den Markt gebracht! Er steckte im Prozess des Innovierens fest und war daher Erfinder, doch kein Innovator. Denn Innovation bedeutet Altes in Frage stellen, dann neue Dinge auch realisieren und mit ihnen am Markt erfolgreich agieren.

Auf die heutige Wirtschaftswelt bezogen wünsche ich mir einen Paradigmenwandel in der Philosophie von Unternehmen. Lag bislang das Augenmerk darauf, Unternehmen oder Institutionen (wirtschaftlich) effizient zu führen – soll heißen: die vorhandenen Aufgaben und Dinge richtig zu machen, die Ressourcen voll auszunutzen –, müssen wir uns jetzt fragen: Machen wir noch die richtigen Dinge? Sind wir effektiv? Wirken wir erneuernd nach innen und außen oder sind wir lame ducks gleich in einer Spirale des unveränderbar Gleichen und Immer-schon-so-Gemachten gefangen? Eine ketzerische Frage? Nein, eher heilsam! Erfolgsverwöhnte Unternehmen geraten sehr oft in Gefahr, sich kurzsichtig von den erlebten Erfolgen gesättigt zu fühlen.

Der häufigste Grund für den Untergang von Firmen sind die Erfolge der Vergangenheit! Der Blick nach vorne trübt sich im Glanz des erlebten unternehmerischen Höhenflugs, der unmittelbar in die Zukunft projiziert wird. Eine trügerische Hoffnung, die nicht selten den Untergang einleitet – ähnlich dem der Titanic, die mit eitler Hochmut der Unsinkbarkeit ihrer 46.329 Bruttoregistertonnen vertraute. →



STECKBRIEF

FH-Prof. DI Dr. Hans Lercher ist Hochschullehrer an der FH Campus02 in Graz und Leiter des dortigen Studiengangs Innovationsmanagement. Mit seiner Firma BIG (thinkbig.at) und dem von ihm aufgebauten Innolab (innolab.at) ist er fest in der Region verankert. Er berät Mittelständler und Konzerne in der D-A-CH-Region und in Norditalien und publiziert u.a. zum Bereich „strategisches Innovationsmanagement“.

Hoffnung ist keine Strategie. Innovation bedeutet nicht Revolution, sondern das Ruder umlegen. Ein tiefgreifender Wandel in der Geisteshaltung, Einstellung und Fahrtrichtung von Unternehmen. Heute für die Zukunft zu planen funktioniert nur als konstruktiver und produktiver Prozess, wenn er gemeinsam, interdisziplinär, ganzheitlich und hierarchieübergreifend sowie unter Einbezug der eigenen oder zukünftigen Klientel oder anderer externer Kräfte vollzogen wird. Ein wind of change, der nicht beim Portfolio, bei den Produktangeboten und Dienstleistungen hält macht, sondern breit angelegt das gesamte Unternehmen aufwirbelt: Prozesse,

Hierarchie und Führung, Marketing, Sales und Vertrieb, Recruiting, Kommunikation usw. – und zunehmend sogar das Geschäftsmodell.

Natürlich ist alles Neue mit einem (kalkulierbaren) Risiko behaftet – das will ich nicht klein reden. Doch hat sich Friedrich Wilhelm Raiffeisen täglich gefragt, was alles schiefgehen könnte? Sicher nicht. Das hat nichts mit Blauäugigkeit zu tun, die natürlich auch kein guter Ratgeber ist. Aber ist nicht das ganze Leben Risiko? – Und dennoch lieben wir es. ■

036

RAIFFEISEN-LANDESBANK
STEIERMARK 2019

LAGEBERICHT 2019
DER RAIFFEISEN-
LANDESBANK
STEIERMARK AG

I. BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE

I.1. Wirtschaftliches Umfeld und Geschäftsverlauf

Weltwirtschaft

Im Jahr 2019 mehrten sich zunehmend die Anzeichen, dass sich der zyklische Abschwung festgesetzt hat. Das nach wie vor schwache Wirtschaftswachstum verlangsamte sich in diesem Jahr in fast allen Volkswirtschaften zusätzlich. Ein stagnierender Welthandel und die seit Mai verschärften handelspolitischen Spannungen drückten auf das Vertrauen und hemmten Investitionen. Zusätzlich erhöhte sich die politische Unsicherheit weiter. Gegen Ende des Jahres kam es jedoch zu ersten Fortschritten im Handelskonflikt der USA mit China. Die Haushaltseinkommen und Konsumausgaben blieben aber dank der günstigen Arbeitsmarktbedingungen zumindest vorerst weiterhin hoch. Nach Schätzung der OECD hat die globale Wirtschaft nach mehreren Abwärtsrevisionen im vergangenen Jahr um 2,9 % zugelegt.

Aufgrund der gestiegenen Unsicherheit und der schwachen Nachfrage auf den Auslandsmärkten verlangsamten sich in den USA Investitionen und Handel. Neue Handelsbeschränkungen belasteten das Vertrauen, die Unternehmensinvestitionen und die Industrieproduktion. Nach einem unerwartet guten ersten Quartal 2019 mit einer Wachstumsrate von 0,8 % kam es im zweiten und dritten Quartal zu einer Abschwächung auf 0,5 %. Nach Angaben der OECD liegt das Wachstum 2019 bei moderaten 2,3 %. Der Arbeitsmarkt in den USA blieb jedoch weiterhin robust – dank des starken Beschäftigungswachstums erreichte die Arbeitslosigkeit mit 3,5 % im November den tiefsten Stand seit den 1960er Jahren. Die Inflation blieb im gesamten Jahr 2019 (November: 1,7 %) deutlich unter den Werten des Vorjahres. Daher passte die US-Notenbank ihren Weg zur geldpolitischen Normalisierung an und verkündete, 2019 keine Zinserhöhungen durchzuführen. Im Juli senkte sie zum ersten Mal seit

über zehn Jahren den Leitzins, im weiteren Jahresverlauf kamen zwei weitere Zinssenkungen hinzu. Und per September 2019 wurde die Reduktion der Bilanzsumme beendet.

Das Wachstum der chinesischen Wirtschaft schwächte sich ange- sichts der eskalierenden Handelsspannungen und globalen Unsi- cherheiten weiter ab und beträgt laut OECD 2019 nur noch 6,2 %. Vorzieheffekte aufgrund erwarteter Zollerhöhungen unterstützten zwar die Exportentwicklung und somit auch die Industrieproduktion, wovon aber die Investitionsentwicklung im verarbeitenden Gewerbe nicht profitieren konnte. Um der schwachen Wirtschaftsentwicklung entgegenzuwirken, wurden geld- und fiskalpolitische Maßnahmen getroffen.

Europa

Das Wirtschaftswachstum des Euroraums verlangsamte sich im Laufe des Jahres 2019 weiter. Die anhaltende Verschlechterung der Auslandsnachfrage, die globalen Handelsspannungen und die dauerhafte Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Brexit wirkten sich sowohl auf das Export- als auch auf das Investitionsvolumen spürbar negativ aus. Das verarbeitende Gewerbe bekam die Auswirkungen dieser Entwicklungen am stärksten zu spüren. Deutschland und Italien litten aufgrund ihrer Abhängigkeit von der Industrie besonders. Frankreich und Spanien hingegen konnten sich besser gegen den Abschwung wehren. Schätzungen zufolge liegt das Wirtschaftswachstum in der Eurozone im vergangenen Jahr bei 1,2 %. Ungeachtet der Konjunktureintrübung verbesserte sich der Arbeitsmarkt im Eurauraum kontinuierlich, die Arbeitslosenrate betrug im November 7,5 %. Nach einem stetigen Rückgang erreichte die Inflationsrate mit 0,7 % im Oktober einen Tiefstand, konnte sich aber dank steigender Energiepreise am Ende des Jahres auf niedrige 1,3 % erhöhen.

Angesichts der erwarteten Konjunkturabkühlung und der niedrigen Inflationsrate wurden von der Europäischen Zentralbank zunächst neue Langfristrefinanzierungen für Banken (TLTROs) angekündigt. Im September wurde schließlich der Leitzins auf –0,5 % gesenkt und die Wiederaufnahme des Anleihekaufprogramms beschlossen.

Aktien- und Rentenmärkte

Nach einem deutlichen Rückgang Ende 2018 konnten sich die Aktienmärkte 2019 rasch erholen. Die Zinssenkungen in den USA, die expansive Geldpolitik in Europa und positive Signale im Handelskonflikt zwischen USA und China beförderten die Märkte. Gerade die amerikanischen Märkte profitierten von dieser positiven Stimmung. So erreichte der S&P 500 im Laufe des Jahres neue Allzeit-höchststände. Insgesamt legte der S&P 500 28,9 % zu. Auch die europäischen Märkte entwickelten sich sehr stark: Der DAX und der EURO STOXX 50 stiegen um 25,5 % beziehungsweise 24,8 %.

Am Anleihenmarkt setzte sich bis August der im Oktober 2018 begonnene Abwärtstrend bei den Renditen weiter fort. Nach Erreichen neuer Tiefststände konnte sich der Markt letztlich wieder etwas stabilisieren. Die Renditen von zehnjährigen deutschen Bundesanleihen sanken zwischenzeitlich auf –0,714 % und markierten ein neues Allzeittief. Schlussendlich lag der Rückgang bei –0,43 % im Jahresvergleich und das absolute Niveau bei –0,19 %. Auch die Renditen der zehnjährigen US-Treasurys gaben mit –0,77 % deutlich nach und befanden sich Ende des Jahres etwas über 1,9 %.

Rohstoffe und Währungen

Am Währungsmarkt büßte der Euro gegenüber den anderen Hauptwährungen etwas an Wert ein. Zwar verlor er gegenüber dem US-Dollar und dem japanischen Yen nur 2,2 % bzw. 3,2 %, zeigte aber aufgrund der Unsicherheiten rund um den BREXIT gegenüber dem britischen Pfund mehr Volatilität. Insgesamt legte das Pfund gegenüber dem Euro rund 6,4 % zu.

Der rasante Abwärtstrend des Ölpreises seit dem letzten Quartal des Vorjahres konnte Anfang des Jahres gebrochen werden. Bis Ende des Jahres erholt sich der Preis des Rohöls um 23 % auf knapp 66 USD pro Barrel. Der Goldpreis war zu Beginn des Jahres noch vergleichsweise stabil. Ab Ende Mai gewann der Preis des Edelmetalls an Dynamik und beendete das Jahr mit einem Plus von 18,3 %.

Österreich

Angesichts der weltweiten Konjunkturabkühlung schwächte sich auch die österreichische Wirtschaft deutlich ab. Insbesondere die Exporte und die Industrie litten unter dem globalen Nachfragerückgang. Die heimische Wirtschaft profitierte aber weiterhin durch die starke Konsumnachfrage und dem florierenden Bausektor. Nach Schätzungen der OECD liegt das Wachstum in 2019 bei 1,5 %. Die Arbeitslosenquote erreichte mit 4,2 % im November einen langjährigen Tiefstand. Aufgrund der geringen Teuerung von Energie

lag die Inflation 2019 deutlich unter den Vorjahreswerten. Zuletzt stiegen die Preise um 1,8 %.

Die günstige Konjunktur des Vorjahres wirkte sich laut OeNB weiterhin positiv auf die Profitabilität der österreichischen Banken aus. Aufgrund der geringeren Auflösungen von Wertminderungen sank jedoch das konsolidierte Periodenergebnis gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahrs um 2 % auf 3,5 Milliarden Euro. Das Kreditwachstum blieb bei gleichzeitig verbesserter Kreditqualität anhaltend hoch.

Die Dynamik im Wohnbau wird von der OeNB als weiterhin hoch eingestuft: Die Nachfrage stieg aufgrund der demographischen Entwicklung kontinuierlich, allerdings ist seit 2016 auch eine starke Bautätigkeit zu verzeichnen. Darüber hinaus war die Preisentwicklung nicht von einer überdurchschnittlich starken Immobilienkreditvergabe begleitet. Im internationalen Vergleich blieb die Verschuldung der österreichischen Haushalte niedrig und stabil.

Steiermark

Als Industriestandort mit starker Exportorientierung kann sich die Wirtschaft des Bundeslandes Steiermark von internationalen und nationalen Entwicklungen nicht entkoppeln. Die steirische Wirtschaft ließ 2019 die konjunkturelle Hochphase endgültig hinter sich und schwenkte auf einen soliden Wachstumspfad ein. Die Investitionsbereitschaft der steirischen Unternehmen hielt laut Konjunkturbarometer der WKO (Dezember 2019) an. 2019 haben 43,1 % der befragten Unternehmen ihr Investitionsvolumen ausgeweitet und lediglich 9,6 % reduziert. Erwähnenswert ist die Forschungs- und Entwicklungsquote von 4,93 %. Damit liegt die Steiermark an der Spitze Österreichs und im europäischen Regionenvergleich an dritter Stelle. Das stabile Umfeld war ein guter Boden für Firmengründungen. Insgesamt waren es 5.966 neue Firmen, das ist ein Plus von 3,9 % im Vergleich zum Jahr 2018 (Quelle: Wirtschaftskammer Steiermark). Einen neuen Rekord verzeichnete die Steiermark 2019 laut Angaben des Arbeitsmarktservice (AMS) mit im Jahresschnitt 531.000 unselbstständig Beschäftigten. Die vorläufige Arbeitslosenquote betrug im Vorjahr 6,0 % – 2018 lag die Arbeitslosenquote schlussendlich bei 6,3 %. Die Arbeitslosigkeit ging um 998 Personen oder 2,8 % auf 34.038 Personen zurück.

Raiffeisen-Landesbank Steiermark

Die Raiffeisen-Landesbank (RLB) Steiermark hat sich auf die abnehmende Konjunkturdynamik gut eingestellt und konnte den nachhaltigen Wachstumskurs fortsetzen. Dennoch bleibt der Ertrags- und Kostendruck hoch. Die RLB Steiermark agiert in diesem herausfordernden Umfeld umfassend in den aktuellen Geschäftsfeldern Firmenkunden, Privatkunden, Raiffeisenverbund, Treasury sowie ausgewählten Beteiligungen. „Nachhaltiges Wachstum“ steht im Zentrum der Kundenbetreuung, die den geschäftlichen Erfolg im Sinne einer umsichtigen Geschäftspolitik sichert. Im herrschenden gesamtwirtschaftlichen und regulatorischen Umfeld sind die Mess-

größen Ertrag, Kosten, Liquidität, Risiko und Kapital wesentliche Kriterien, um die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu stärken. Daher hat sich die RLB Steiermark auch in struktureller Hinsicht entschlossen, mögliche Synergiepotenziale zu identifizieren und in Folge zu heben.

Ein Meilenstein dazu ist der langfristig angestrebte Prozess mit der vollständigen Eigentümerschaft an der HYPO Steiermark, der im März 2019 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Die RLB Steiermark hatte bereits 1998 einen 49-Prozent-Anteil erworben, 2002 wurde dieser auf 75 Prozent minus zwei Aktien ausgeweitet. Nach Wegfall sämtlicher aufschiebender Bedingungen des Aktienkaufvertrags vom 5. Juli 2018 unterfertigten die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und das Land Steiermark schließlich das Closing Memorandum für den Übergang der restlichen Anteile des Landes Steiermark an der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft (25 % + 2 Aktien) auf die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG. Somit ist die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG seit dem 14. März 2019 alleinige Aktionärin der HYPO Steiermark. Durch die vereinfachte Eigentümerstruktur werden Vorteile in Bereichen wie der Liquiditäts- und Kapitalgestaltung sowie bei weiteren Investitionen – etwa in die Digitalisierung – erwartet.

Dies ist aber nur eine Maßnahme zur zukunftsorientierten Ausrichtung der RLB Steiermark. Daher wurde im Frühjahr 2019 – im Anschluss an das Closing zur Übernahme der restlichen HYPO Steiermark-Anteile – ein umfassendes Strategieprojekt gestartet. Dabei wurden die Umfeldbedingungen wie Digitalisierung, veränderte Kundenanforderungen, regulatorischer Rahmen sowie Kosteneffizienz analysiert. Im Dezember beschloss der Aufsichtsrat der RLB Steiermark, Umstrukturierungsmaßnahmen zu prüfen, mit dem Ziel Synergien zeitnah umzusetzen. Die RLB Steiermark kann aus der Position der Stärke agieren und wird auf Basis der ausgezeichneten Marktposition und dem nachhaltigen Eigenkapitalaufbau der letzten Jahre Zukunftskonzepte professionell umsetzen.

Die RLB Steiermark ist zudem auch Zentralinstitut im Sinne des BWG und erbringt weit über die gesetzlich geregelten Bereiche hinaus Leistungen für den steirischen Raiffeisen-Sektor. Die Leistungen umfassen u. a. die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Produktentwicklung, Services in den Bereichen Bausparen, Versicherung und Wertpapiere, Marketing sowie die betriebswirtschaftliche Unterstützung und Beratung. Gemeinsam mit den eigenständigen Raiffeisenbanken werden Marktstrategien für die Segmente Firmenkunden sowie Privatkunden entwickelt, weiters wurden Effizienzpotenziale durch Optimierung der Struktur und Angebote in den Bankstellen sowie durch bankübergreifende Kooperationen analysiert. Marktseitig konnte die Raiffeisen-Bankengruppe – das sind die steirischen Raiffeisenbanken und die RLB Steiermark zusammen – die hohen Kundenanteile ausbauen. Sie betreut rund 756.000 Privatkunden- und 70.000 Firmenkundenbeziehungen und ist somit führend im Bundesland.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden neue Konzepte und Produkte eingesetzt, die auch aus dem bundesweiten Programm „Digitale Regionalbank“ stammen. Die RLB Steiermark trägt zu bundesweiten Konzeptionen bei und steuert die Umsetzung im Bundesland Steiermark. Konkrete Leuchtturm-Projekte waren die Umsetzung der Payment-Service-Directive II (PSD II-Richtlinie), die seit September 2019 u. a. eine 2-Faktor-Authentifizierung vorsieht. Raiffeisen hat dies mit der Einführung des Sicherheits-Standards „pushTAN“ umgesetzt – sowohl mobil bei der ebenfalls neu auf den Markt gebrachten „Mein ELBA-App“ als auch stationär für Windows- und iOS-Betriebssysteme. In nur wenigen Monaten ist es gelungen, die Systeme erfolgreich auszurollen. Die Mein ELBA-App ist zudem die am häufigsten downgeladete App Österreichs – sowohl im Apple App Store als auch im Google Play Store. Die bereits entwickelten Online-Produkte wurden weiterentwickelt (z. B.: Online Sparen, Online Kredit, Sofort Kredit, Online Leasing, Online Unfallversicherung, Online Kreditkarte), womit Raiffeisen nun mit einem breiten Angebot digital präsent ist und sich in Richtung Omnikanalbank aufstellt. Die Bankstelle behält dabei ihre Bedeutung und wurde durch die Weiterentwicklung des Beratungs-Werkzeuges SMART Beratung und einer neuen Abschluss-Strecke zum Abschluss eines standardisierten Konsumkredits („Speed Kredit“) aufgewertet.

Ähnlich positiv wie im Vorjahr entwickelte sich die sehr bedeutsame Beteiligung an unserem Zentralinstitut, der Raiffeisen Bank International AG (RBI), welche ihr starkes Konzernergebnis des Vorjahrs annähernd halten konnte. Für das Geschäftsjahr 2019 weist die RBI ein Konzernergebnis (nach Steuern und Fremdanteilen) in Höhe von 1.227 Mio. EUR (Vorjahr: 1.270 Mio. EUR) aus. Dementsprechend wird gemäß Gewinnverteilungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2019 voraussichtlich eine Dividende in Höhe von 1,00 EUR je Aktie bzw. ein Gesamtbetrag von maximal 329 Mio. EUR an die Aktionäre ausgeschüttet werden.

I.2. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Lagebericht werden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (TEUR) bzw. in Millionen EURO (Mio. EUR) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Bezüglich der Angaben gemäß § 243 Abs. 3 Z. 5 UGB (Verwendung von Finanzinstrumenten) wird insbesondere auf die Punkte B. 3. und C. 23. des Anhangs verwiesen.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um 651,0 Mio. EUR oder 5,31 % auf 12.919,7 Mio. EUR angestiegen.

Aktiva / Vermögensstruktur

In TEUR	2019	2018	VERÄNDERUNG
Forderungen an Kreditinstitute und Kassenbestand	3.837.322	4.217.113	-379.791
Forderungen an Kunden	4.414.487	4.095.413	319.074
Wertpapiere	3.182.608	2.589.669	592.939
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	1.087.221	1.031.064	56.157
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	14.153	14.457	-304
Sonstige Aktiva	349.638	293.053	56.585
Aktive latente Steuern	34.236	27.895	6.341
GESAMTVERMÖGEN	12.919.665	12.268.664	651.001
			5,31 %

Forderungen an Kreditinstitute (und Kassenbestand)

Die Position Forderungen an Kreditinstitute (inkl. Kassenbestand) beinhaltet neben nicht börsennotierten festverzinslichen Wertpapieren und Bankguthaben auch Ausleihungen an Kreditinstitute. Die Gesamtposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund eines geringeren Guthabens bei der OeNB um 379,8 Mio. EUR oder 9,01 % auf 3.837,3 Mio. EUR (Vorjahr: 4.217,1 Mio. EUR) vermindert. Zum überwiegenden Teil betrifft dieser Posten Ausleihungen an steirische Raiffeisenbanken in Höhe von 585,1 Mio. EUR (Vorjahr: 621,7 Mio. EUR) und Forderungen gegenüber dem Zentralinstitut, der Raiffeisen Bank International AG, mit 1.640,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1.856,6 Mio. EUR).

Forderungen an Kunden

Das Kreditvolumen (nach Abzug von Risikovorsorgen) konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut deutlich um 319,1 Mio. EUR oder 7,79 % gesteigert werden. Zum Bilanzstichtag werden die Forderungen an Kunden daher mit einem Bilanzwert von 4.414,5 Mio. EUR ausgewiesen. Der Anteil der darin enthaltenen Fremdwährungsausleihungen ist weiter rückläufig und beträgt 1,82 % (Vorjahr: 2,21 %) der gesamten Kundenforderungen. Die Verteilung des Ausleihungsvolumens nach strategischen Geschäftsfeldern stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	2019	2018	VERÄNDERUNG
Öffentliche Hand	442.735	391.426	51.309
Kommerzkunden (inkl. Wertpapiere)	3.317.070	3.092.995	224.075
Privatkunden	428.151	418.213	9.938
Leasing	319.914	285.192	34.722
Portfoliowertberichtigung / Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG	-93.383	-92.413	-970
Gesamtausleihungsvolumen	4.414.487	4.095.413	319.074
			7,79 %

Bestand an Wertpapieren (Gesamtbetrachtung)

Der Bestand der im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere – ausgewiesen in den Aktivpositionen 2., 5. und 6. – hat sich gegenüber dem Jahresultimo des Vorjahres um 592,9 Mio. EUR oder 22,90 % auf 3.182,6 Mio. EUR erhöht.

In den Aktivposten 2. und 6. kam es insgesamt zu einer Nettoverminderung um 39,7 Mio. EUR. Die Aktivposition 5. verzeichnete hingegen einen deutlichen Nettozuwachs in Höhe von 632,6 Mio. EUR, der vor allem auf die Aktivierung von Retained Covered Bonds zurückzuführen ist.

Zum Jahresultimo gliedern sich die Wertpapiere in Schuldtitle öffentlicher Stellen mit 379,2 Mio. EUR (Vorjahr: 420,4 Mio. EUR), in Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit 2.482,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1.849,8 Mio. EUR) und in Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit 321,0 Mio. EUR (Vorjahr: 319,5 Mio. EUR).

Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen

Der buchmäßige Stand der gesamten Anteilsrechte, der sich in zwei Bilanzpositionen gliedert, erhöhte sich von 1.031,1 Mio. EUR auf 1.087,2 Mio. EUR zum Jahresende 2019.

Die (Netto-)Zunahme resultiert im Wesentlichen aus dem Kauf der restlichen Anteile an der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG (25 % + 2 Aktien) im ersten Quartal des Jahres 2019.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Sachanlagen

In Summe werden diese Positionen zum Jahresende mit einem Betrag von 14,2 Mio. EUR ausgewiesen. Dies entspricht einem Rückgang von 0,3 Mio. EUR oder 2,10 %. Immaterielle Vermögensgegenstände betreffen vor allem aktivierte Bankanwendungssoftware.

Sonstige Aktiva

Die sonstigen Aktiva und Rechnungsabgrenzungsposten werden zum 31.12.2019 mit einem Betrag von 349,6 Mio. EUR (Vorjahr: 293,1 Mio. EUR) ausgewiesen. Dies entspricht einer Erhöhung von 56,6 Mio. EUR. Die in diesem Posten ausgewiesenen positiven Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbestands erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 21,3 Mio. EUR auf 122,6 Mio. EUR. Ebenso trugen ein erhöhter Stichtagsbestand der Zahlungsaufträge in Abwicklung in Höhe von 107,0 Mio. EUR (Vorjahr: 91,4 Mio. EUR) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegenüber Abgabenbehörden zum Anstieg bei.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern sind zum Berichtsstichtag auf einen Betrag von 34,2 Mio. EUR (Vorjahr: 27,9 Mio. EUR) angestiegen. Beim erstmaligen Ansatz der aktiven latenten Steuern wurde die Verteilungsmöglichkeit des § 906 Abs. 34 UGB in Anspruch genommen, wonach der Unterschiedsbetrag zwischen den bisher in der Bilanz angesetzten latenten Steuern und dem durch die erstmalige Anwendung des RÄG 2014 im Geschäftsjahr 2016 ermittelten Betrag über längstens fünf Jahre gleichmäßig zu verteilen ist. Dieser Betrag wurde im Geschäftsjahr 2019 um weitere 8,4 Mio. EUR aufgestockt. Unter Berücksichtigung der laufenden Veränderung der latenten Steuern von -2,1 Mio. EUR beträgt der Stand der aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2019 34,2 Mio. EUR.

Eine ausführliche Darstellung über Art und Zusammensetzung der latenten Steuern findet sich unter Punkt C. 12. „Aktive latente Steuern“ des Anhangs.

Passiva / Kapitalstruktur

In TEUR	2019	2018	VERÄNDERUNG
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.971.885	4.847.649	124.236 2,56 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Spar- und Giroeinlagen)	2.313.835	2.342.555	-28.720 -1,23 %
Eigene Emissionen (inkl. Ergänzungskapital)	4.278.292	3.815.258	463.034 12,14 %
Rückstellungen	75.184	70.589	4.595 6,51 %
Sonstige Passiva	187.182	174.852	12.330 7,05 %
Eigenkapital	1.093.287	1.017.761	75.526 7,42 %
GESAMTKAPITAL	12.919.665	12.268.664	651.001 5,31 %

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 124,2 Mio. EUR oder 2,56 % auf 4.971,9 Mio. EUR. Die Veränderung ist vor allem auf die Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Zentralinstitut, der Raiffeisen Bank International AG, um 85,9 Mio. EUR und der Verbindlichkeiten gegenüber den steirischen Raiffeisenbanken um 119,6 Mio. EUR zurückzuführen. Die Einlagen von Raiffeisenbanken bilden mit einem Betrag von 3.331,5 Mio. EUR (Vorjahr: 3.211,9 Mio. EUR) nach wie vor den Hauptteil dieser Position. Der Gesamtbestand der Einlagen von Förderbanken beläuft sich zum Jahresultimo auf einen Betrag von 383,0 Mio. EUR (Vorjahr: 368,8 Mio. EUR).

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden reduzierten sich im Berichtsjahr von 2.342,6 Mio. EUR um 28,7 Mio. EUR oder 1,23 % auf 2.313,8 Mio. EUR. In dieser Position werden einerseits die Spareinlagen mit einem Betrag von 393,3 Mio. EUR (Vorjahr: 400,0 Mio. EUR) und andererseits die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Sicht- und Termineinlagen) mit insgesamt 1.920,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1.942,5 Mio. EUR) ausgewiesen.

Verbrieftete Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die gesamten Emissionen (inkl. Ergänzungskapital) betragen zum Bilanzstichtag 4.278,3 Mio. EUR. Das entspricht einer Zunahme von 463,0 Mio. EUR oder 12,14 % gegenüber dem Vorjahr. Die Nettoveränderung resultiert vor allem aus der Emission von Retained Covered Bonds mit einem Betrag von 644,0 Mio. EUR sowie Abgängen aufgrund von Tilgungen, Umlaufverminderungen und vorzeitigen Rückzahlungen mit insgesamt 218,0 Mio. EUR.

Vom Gesamtvolumen zum 31.12.2019 wurden 442,7 Mio. EUR (Vorjahr: 541,5 Mio. EUR) bei steirischen Raiffeisenbanken platziert, 872,3 Mio. EUR (Vorjahr: 951,4 Mio. EUR) betreffen Kundenemissionen (Retail/Private Banking und institutionelle Kunden). Am Kapitalmarkt wurden Covered Bonds im Ausmaß von 1.844,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2.060,5 Mio. EUR) platziert. Darüber hinaus wurde Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kap. 4 der VO (EU) 575/2013 in Höhe von 54,9 Mio. EUR (Vorjahr: 54,1 Mio. EUR) begeben.

Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr insgesamt um 4,6 Mio. EUR auf nunmehr 75,2 Mio. EUR erhöht. Insbesondere erhöhten sich die Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen vor allem aufgrund der Senkung des zugrundeliegenden Rechnungszinsatzes in Summe um 3,2 Mio. EUR auf 48,2 Mio. EUR. Weiters kam es zu einem Anstieg der Rückstellung für die Körperschaftssteuer auf 3,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2,4 Mio. EUR) und zu einer geringfügigen Erhöhung bei den sonstigen Rückstellungen um 0,2 Mio. EUR auf 23,4 Mio. EUR. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u.a. die Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte im Kreditgeschäft (Haftungen, Garantien und Kreditrisiken) mit 8,3 Mio. EUR (Vorjahr: 10,4 Mio. EUR), die Rückstellung für Rückerstattungsansprüche aufgrund negativer Referenzsätze bei Krediten in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) und sonstige Personalrückstellungen in Höhe von 9,1 Mio. EUR (Vorjahr: 8,4 Mio. EUR).

Eigenkapital

In TEUR	2019	2018	VERÄNDERUNG
Gezeichnetes Kapital	142.721	142.721	0 -
Kapitalrücklagen	401.825	401.825	0 -
Gewinnrücklagen	444.058	375.181	68.877 18,36 %
Haftrücklage	88.181	87.915	266 0,30 %
Bilanzgewinn	16.502	10.119	6.383 63,08 %
GESAMT	1.093.287	1.017.761	75.526 7,42 %

Gezeichnetes Kapital sowie Kapitalrücklagen

Das Grundkapital (= gezeichnetes Kapital) der RLB Steiermark beträgt per 31.12.2019 wie im Vorjahr 142.721 TEUR und besteht aus 3.113.507 Stück nennbetragslosen, auf Namen lautenden, Stückaktien (Stammaktien). Die RLB Steiermark hält keine eigenen Anteile.

Gewinnrücklagen, Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG sowie Bilanzgewinn

Die Gewinnrücklagen betreffen einerseits die freie Rücklage in Höhe von 435,8 Mio. EUR (Vorjahr: 366,9 Mio. EUR) und andererseits den KWG-Haftrücklagen-Überhang 1994 in Höhe von 8,3 Mio. EUR (Vorjahr: 8,3 Mio. EUR).

Sonstige Passiva

Die sonstigen Passiva stiegen um 12,3 Mio. EUR auf 187,2 Mio. EUR. Maßgeblich dazu beigetragen haben die negativen Marktwerte von Derivaten des Handelsbestands, welche sich gegenüber dem Vorjahr um 22,1 Mio. EUR auf 126,6 Mio. EUR erhöhten. Demgegenüber reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus der Bewertung von Finanzgeschäften des Bankbuchs um 8,4 Mio. EUR.

Die freien Gewinnrücklagen (andere Rücklagen) wurden im Berichtsjahr mit einem Betrag von insgesamt 68,9 Mio. EUR (Vorjahr: 55,7 Mio. EUR) erhöht, worauf ein Betrag von 3,6 Mio. EUR (Vorjahr: 3,0 Mio. EUR) auf die Nettodotierung der Rücklage zum Aufbau eines Sondervermögens für institutsbezogene Sicherungssysteme (IPS) entfällt.

Die Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gebildet und verzeichnet zum Bilanzstichtag einen Stand von 88,2 Mio. EUR (Vorjahr: 87,9 Mio. EUR). Im laufenden Geschäftsjahr war eine Dotierung in Höhe von 0,3 Mio. EUR vorzunehmen.

Der Bilanzgewinn 2019 beträgt 16,5 Mio. EUR und liegt somit um 6,4 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 10,1 Mio. EUR.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung / Ertragslage

In TEUR	2019	2018	VERÄNDERUNG	
Zinsen und ähnliche Erträge	103.534	101.982	1.552	1,52 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-37.478	-40.228	2.750	-6,84 %
Nettozinsinsertrag	66.055	61.754	4.302	6,97 %
Erträgen aus nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen	47.153	32.255	14.897	46,19 %
Provisionsergebnis	31.887	30.087	1.800	5,98 %
Ergebnis aus Finanzgeschäften	5.697	2.620	3.077	>100 %
Sonstige betriebliche Erträge	58.783	56.876	1.907	3,35 %
BETRIEBSERTRÄGE	209.575	183.592	25.983	14,15 %
Personalaufwand	-69.620	-65.643	-3.977	6,06 %
Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-51.285	-48.792	-2.493	5,11 %
Abschreibungen (auf Sachanlagen und immat. Vermögenswerte)	-2.345	-2.495	150	-6,01 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.375	-6.312	-1.063	16,84 %
BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-130.626	-123.242	-7.383	5,99 %
BETRIEBSERGEBNIS	78.949	60.349	18.600	30,82 %
Saldo der Aufwendungen/Erträge aus GuV-Position 11/12:				
für Forderungen an Kunden	-129	-13.210	13.080	-99,02 %
für Wertpapiere des Umlaufvermögens und Derivate (Bankbuch)	-498	-3.111	2.613	-84,00 %
Saldo der Aufwendungen/Erträge aus GuV-Position 13/14:				
für Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	3.816	12.379	-8.563	-69,17 %
für Wertpapiere des Anlagevermögens und Derivate (Bankbuch)	201	442	-241	-54,57 %
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (EGT)	82.340	56.850	25.490	44,84 %
Steuern (GuV 18./19.)	3.305	8.970	-5.665	-63,15 %
JAHRESÜBERSCHUSS	85.645	65.820	19.825	30,12 %

Zinsen und ähnliche Erträge

Maßgeblich für die Zunahme der Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von 1,6 Mio. EUR oder 1,52 % auf 103,5 Mio. EUR sind vor allem höhere Zinserträge aus Forderungen an Kunden. Diese erhöhten sich, bedingt durch die Steigerung des Kreditvolumens, um 4,9 Mio. EUR auf 78,2 Mio. EUR erhöht werden. Demgegenüber haben sich die Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren um 3,5 Mio. EUR auf 18,9 Mio. EUR verringert.

Die Darstellung bzw. der Ausweis der Zinsen und ähnlichen Erträge erfolgt entsprechend der AFRAC-Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ wonach die Erfolge aus einem Derivat, welches in einer Sicherungsbeziehung steht, in jenem Posten auszuweisen sind, in welchem auch die Erfolge des Grundgeschäftes ausgewiesen werden.

Die Zinsertragsspanne im Aktivgeschäft beträgt für das abgelaufene Geschäftsjahr 0,94 %. Der Vergleichswert 2018 beläuft sich auf 0,99 %.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Gesamtbetrag der Zinsaufwendungen verringerte sich im Geschäftsjahr 2019 um 2,8 Mio. EUR auf 37,5 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Zinsaufwendungen für begebene Schuldverschreibungen zurückzuführen ist.

Die Darstellung bzw. der Ausweis der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erfolgt entsprechend der AFRAC-Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ wonach die Erfolge aus einem Derivat, welches in einer Sicherungsbeziehung steht, in jenem Posten auszuweisen sind, in welchem auch die Erfolge des Grundgeschäftes ausgewiesen werden.

Nettozinsinsertrag

Der Nettozinsinsertrag als Saldo aus den Zinserträgen und den Zinsaufwendungen konnte gegenüber dem Vorjahr somit um 4,3 Mio. EUR auf 66,1 Mio. EUR gesteigert werden.

Zusammen mit den „Erträgen aus nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen“ errechnet sich ein erweiterter Nettozinsinsertrag in Höhe von 113,2 Mio. EUR, der um 19,2 Mio. EUR über dem Vergleichswert des Vorjahres liegt. Der Anstieg resultiert vor allem aus höheren Beteiligungserträgen, welche gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 13,4 Mio. EUR angestiegen sind.

Weitere Betriebserträge

An dieser Stelle werden die nicht zinsabhängigen Betriebserträge erläutert.

Das Provisionsergebnis, als Saldo der Provisionserträge und Provisionsaufwendungen, hat sich aufgrund der positiven Entwicklung im Zahlungsverkehrs- und im Kreditgeschäft um 1,8 Mio. EUR erhöht und beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 31,9 Mio. EUR (Vorjahr: 30,1 Mio. EUR).

Die Position „Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften“ trägt mit 5,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR) zum Betriebsergebnis bei. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf ein verbessertes Bewertungs- und Veräußerungsergebnis bei Wertpapieren des Handelsbuchs sowie auf ein höheres Zinsergebnis von Derivaten des Handelsbuchs zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erreichten in der Berichtsperiode einen Betrag von 58,8 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anstieg von 1,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr, welcher in erster Linie auf die Ausbuchung verjährter Spareinlagen sowie höhere Erträge aus der Bewertung und vorzeitigen Schließung von Derivaten zurückzuführen ist. Weiters werden in dieser Position Erträge aus Leistungsverrechnungen im Verbund und an Tochterunternehmen sowie Kostenersätze von Unternehmen im Nichtbankenbereich ausgewiesen.

Betriebserträge in Summe

Aus dem Nettozinsinsertrag und den weiteren Betriebserträgen errechnen sich die Betriebserträge in Summe mit einem Betrag von 209,6 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung von 26,0 Mio. EUR.

Die dargestellten Betriebserträge beinhalten neben den bankbetrieblichen Erträgen auch die Erträge aus bankfremden Geschäften (z. B. Kostenersätze von Beteiligungsunternehmen der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG) in Höhe von 35,8 Mio. EUR (Vorjahr: 35,2 Mio. EUR). Bereinigt um die Erträge aus bankfremden Geschäften errechnen sich Betriebserträge für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 173,8 Mio. EUR (Vorjahr: 148,4 Mio. EUR), welche bei der Ermittlung der Kennzahl Cost/Income Ratio „adjustiert“ herangezogen werden.

Betriebsaufwendungen

Bei den Betriebsaufwendungen war im Geschäftsjahr 2019 eine Steigerung im Personalaufwand zu verzeichnen. Dieser erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Mio. EUR auf 69,6 Mio. EUR. Maßgeblich dafür war, neben der gestiegenen Mitarbeiteranzahl, die Senkung der zur Ermittlung der Sozialkapitalrückstellungen herangezogenen Diskontierungszinssätze (siehe auch Anhang B. 10).

Der Sachaufwand erhöhte sich vor allem aufgrund gestiegener Aufwendungen für Beratungsleistungen auf 51,3 Mio. EUR und liegt um 2,5 Mio. EUR über dem Vorjahresbetrag. Die Abschreibungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. EUR auf 2,3 Mio. EUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 7,4 Mio. EUR und sind gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. EUR angestiegen. Dies ist vor allem auf die Dotierung von sonstigen Rückstellungen sowie höhere Aufwendungen aus der vorzeitigen Schließung von Derivaten zurückzuführen. Ebenfalls in dieser Position enthalten sind aufwandswirksame Beiträge an Sicherungseinrichtungen in Höhe von 3,5 Mio. EUR (Vorjahr: 3,6 Mio. EUR).

Insgesamt lagen die Betriebsaufwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 130,6 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Zunahme von 7,4 Mio. EUR bzw. 5,99 %.

Bereinigt um die Aufwendungen aus bankfremden Geschäften in Höhe von 35,8 Mio. EUR (Vorjahr: 35,2 Mio. EUR) errechnen sich Betriebsaufwendungen für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 94,9 Mio. EUR (Vorjahr: 88,1 Mio. EUR), welche bei Ermittlung der Kennzahl Cost/Income Ratio „adjustiert“ zu berücksichtigen sind.

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis errechnet sich durch Saldierung der Betriebserträge mit den Betriebsaufwendungen. Nach einem Ergebnis von 60,3 Mio. EUR im Vorjahr ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Betriebsergebnis von 78,9 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anstieg von 18,6 Mio. EUR oder 30,82 %.

GuV-Position 11/12 – Saldo aus Zuweisungen und Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten

Für das Geschäftsjahr 2019 wird in dieser Position ein Nettoaufwand von 0,6 Mio. EUR nach 16,3 Mio. EUR im Vorjahr ausgewiesen. Hievon entfällt ein Betrag von -0,1 Mio. EUR (Vorjahr: +1,8 Mio. EUR) auf die (Netto-)Auflösung von Risikovorsorgen für Ausleihungen und Kredite und ein Betrag von -0,5 Mio. EUR (Vorjahr: -3,1 Mio. EUR) auf das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis von Wertpapieren des Umlaufvermögens.

Im Vorjahr war in dieser Position u.a. ein Aufwand aus der Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG in Höhe von 15,0 Mio. EUR enthalten.

GuV-Position 13/14 – Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens sowie Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren außerplanmäßige Abschreibungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,1 Mio. (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR) vorzunehmen. Veräußerungsverluste und anteilige Verlustübernahmen aus der Beteiligung an Personengesellschaften betragen in Summe 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR). Demgegenüber wurden Zuschreibungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 4,2 Mio. EUR (Vorjahr: 8,3 Mio. EUR) vorgenommen. Im Vorjahr wurde in dieser Position u.a. ein Verschmelzungsgewinn in Höhe von 3,8 Mio. EUR ausgewiesen.

Das (saldierte) Bewertungs- und Veräußerungsergebnis aus Wertpapieren des Anlagevermögens wurde mit einem Betrag von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) eingestellt.

Per Saldo ergibt sich daher für das abgelaufene Geschäftsjahr in dieser Position ein Nettoertrag von 4,0 Mio. EUR (Vorjahr: 12,8 Mio. EUR).

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)

Das EGT erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr somit signifikant von 56,8 Mio. EUR um 25,5 Mio. EUR auf 82,3 Mio. EUR.

Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstige Steuern

Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten neben dem Körperschaftsteueraufwand in Höhe von 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 2,7 Mio. EUR) sowie Aufwendungen und Erträgen aus der Umlagenverrechnung aus der Steuergruppe vor allem latente Steuererträge mit einem Betrag von 6,3 Mio. EUR (Vorjahr: 12,9 Mio. EUR).

Die sonstigen Steuern betreffen vor allem die Stabilitätsabgabe von Instituten des Finanzmarkts mit einem Betrag von 2,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR).

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss beträgt 85,6 Mio. EUR und liegt damit um 19,8 Mio. EUR über dem Vergleichswert des Vorjahrs von 65,8 Mio. EUR.

Rücklagenbewegung

Die wesentlichen Veränderungen bei den Rücklagen wurden bei den entsprechenden Bilanzpositionen bereits erläutert.

Jahresgewinn/Bilanzgewinn

Der ausgewiesene Jahresgewinn, zugleich Bilanzgewinn, beträgt 16,5 Mio. EUR nach 10,1 Mio. EUR im Vorjahr.

Gemäß Gewinnverwendungsvorschlag soll der Bilanzgewinn in Höhe von 16.501.587,10 EUR auf neue Rechnung vorgetragen werden.

I.3. Bericht über die Zweigniederlassungen

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat mit Stichtag 31. Dezember 2019 zehn Bankstellen. Neun Bankstellen betreuen den Markt in Graz (Annenstraße, Herrgottwiesgasse, Kaiserfeldgasse, Ragnitz, St. Leonhard-LKH, Steirerhof, Styria Media Center, Theodor-Körner-Straße, Zinzendorfgasse), eine Bankstelle ist in Fohnleiten angesiedelt. Damit ist die Anzahl an Bankstellen unverändert geblieben.

I.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Eigenmittelausstattung

Die anrechenbaren Eigenmittel betragen per 31.12.2019 1.167,2 Mio. EUR gegenüber 1.097,6 Mio. EUR im Vorjahr.

Eigenmittelquote	2019	2018	VERÄNDERUNG
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	18,75 %	18,73 %	0,02 PP
Gesamtkapitalquote	20,81 %	20,85 %	-0,04 PP

Die Eigenmittelquote liegt aufgrund des starken Kundenkreditwachstums und der damit verbundenen Steigerung der risikogewichteten Aktiva bei 20,81 % nach 20,85 % im Geschäftsjahr 2018.

Weitere Details sind Punkt C. 19. des Anhangs zu entnehmen.

Cost/Income Ratio (CIR)

Als Cost/Income Ratio wird das Verhältnis aller Betriebsaufwendungen zu den Betriebserträgen definiert und stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	2019	2018	VERÄNDERUNG
Betriebserträge	209.575	183.592	14,15 %
Betriebsaufwendungen	130.626	123.242	5,99 %
CIR	62,33 %	67,13 %	-4,80 PP

Die Cost/Income Ratio verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 Prozentpunkte.

Ein ähnliches Bild zeigt die nachfolgend dargestellte, angepasste Cost/Income Ratio:

Cost/Income Ratio „adjustiert“ (CIR „adjustiert“)

In TEUR	2019	2018	VERÄNDERUNG
Betriebserträge exkl. bankfremdes Geschäft	173.822	148.419	17,12 %
Betriebsaufwendungen exkl. bankfremdes Geschäft	94.873	88.070	7,72 %
CIR „adjustiert“	54,58 %	59,34 %	-4,76 PP

Nach Bereinigung um das bankfremde Geschäft in Höhe von 35,8 Mio. EUR (Vorjahr: 35,2 Mio. EUR) sowohl im Ertrags- als auch im Aufwandsbereich errechnet sich für das Geschäftsjahr 2019 eine ebenfalls gegenüber dem Vorjahr verbesserte CIR „adjustiert“ von 54,58 %.

Eigenkapitalrendite „Return on Equity“ (RoE)

Eine weitere wichtige Bilanzkennzahl ergibt sich, wenn der Jahresüberschuss vor Steuern (EGT) bzw. der Jahresüberschuss nach Steuern dem durchschnittlich eingesetzten Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) gegenübergestellt wird.

In TEUR	2019	2018	VERÄNDERUNG
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	82.340	56.850	44,84 %
durchschnittliches Eigenkapital	1.042.214	979.792	6,37 %
ROE vor Steuern	7,90 %	5,80 %	2,10 PP

In TEUR	2019	2018	VERÄNDERUNG
Jahresüberschuss	85.645	65.820	30,12 %
durchschnittliches Eigenkapital	1.042.214	979.792	6,37 %
ROE nach Steuern	8,22 %	6,72 %	1,50 PP

Ohne Berücksichtigung des Steueraufwands errechnet sich für das Berichtsjahr eine gegenüber dem Vorjahr gestiegene Eigenkapitalrendite vor Steuern von 7,90 % (Vorjahr: 5,80 %). Die Eigenkapitalrendite nach Steuern hat sich ebenfalls verbessert und beträgt 8,22 % (Vorjahr: 6,72 %).

Non-Performing Loan Ratio (NPL-Ratio)

Die NPL-Ratio ist eine Kennzahl zur Beurteilung der Qualität der Aktiva von Kreditinstituten. Diese wird gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition (gem. EBA Risk Dashboard) als Verhältnis der ausgefalloen Forderungen (NPL) zu den gesamten Forderungen (Kundenforderungen und Forderungen gegenüber Kreditinstituten) berechnet. Für die Einstufung als ausgefalloene Forderung (NPL) wird die Definition gemäß Art. 178 CRR herangezogen.

	2019	2018	VERÄNDERUNG
Non-Performing Loan Ratio (NPL-Ratio)	1,88 %	1,97 %	-0,09 PP

Aufgrund einer verbesserten Risikosituation konnte die Quote im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter reduziert werden.

Bei einer Analyse der NPL-Ratio ist auch die Coverage Ratio, d.h. die Deckung der ausgefalloen Forderungen durch etwaige Sicherheiten und gebildete Risikovorsorgen, einzubeziehen. In der RLB Steiermark sind per Ende 2019 die ausgefalloen Forderungen vollständig abgedeckt (Vorjahr: 96,4 %).

Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist eine Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten. Die LCR ist das Verhältnis des Bestands an erstklassig eingestuften Aktiva zum gesamten Nettoabfluss unter Anwendung eines durch die CRR vorgegebenen Stressszenarios in den nächsten 30 Tagen.

Damit soll gewährleistet werden, dass Banken über angemessene Liquiditätspuffer verfügen, um sich einem möglichen Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über einen Zeitraum von 30 Tagen stellen zu können.

	2019	2018	VERÄNDERUNG
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	161,02 %	148,09 %	12,93 PP

Die LCR der RLB Steiermark beträgt zum 31. Dezember 2019 161,02 % (Vorjahr: 148,09 %), womit die gültige Mindestquote von 100 % erfüllt wird.

Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist eine Kennzahl zur Beurteilung der strukturellen Liquiditätsausstattung von Kreditinstituten. Institute müssen sicherstellen, dass ihre langfristigen Verbindlichkeiten sowohl unter normalen als auch unter angespannten Umständen angemessen durch eine breite Vielfalt von Instrumenten der stabilen Refinanzierung unterlegt sind.

Die NSFR ist definiert als das Verhältnis zwischen dem verfügbaren stabil refinanzierten Betrag und dem Betrag, für den eine stabile Refinanzierung erforderlich ist.

	2019	2018	VERÄNDERUNG
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	102,26 %	107,47 %	-5,21 PP

Die RLB Steiermark erfüllt mit einer NSFR von 102,26 % (Vorjahr: 107,47 %) die vorgegebene Mindestquote.

I.5. Nicht finanzielle Erklärung

Die RLB Steiermark macht vom Wahlrecht zur Aufstellung eines gesonderten nicht finanziellen Berichts gemäß § 243b Abs. 6 UGB Gebrauch. Dementsprechend wird hinsichtlich der Angaben gemäß § 243b Abs. 2 bis 5 UGB auf den auf der Homepage der RLB Steiermark (<https://www.raiffeisen.at/rbstmk>) veröffentlichten gesonderten nicht finanziellen Bericht verwiesen.

II. BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS (AUSBLICK)

II.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Das neuartige Corona-Virus (COVID-19) breitet sich in vielen Ländern weiter rasant aus. Die österreichische Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang drastische Maßnahmen ergriffen, ob und welche Weiteren folgen werden, wird von der weiteren Entwicklung abhängen. Am 15. März 2020 wurden von Nationalrat und Bundesrat in Sondersitzungen die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zur Errichtung eines COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und ein Bundesgesetz betreffend vorläufiger Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 und zur Eindämmung der rasanten Ausbreitung des Corona-Virus in Österreich (1. COVID-19 Gesetz) beschlossen.

Mit diesem COVID-19-Maßnahmengesetz wurde die gesetzliche Basis für die von der Bundesregierung verhängten Maßnahmen zur Einschränkung des öffentlichen Lebens geschaffen, welche u. a. das Betretungsverbot von öffentlichen Orten sowie Restriktionen im Handel und der Gastronomie beinhalten. Darüber hinaus hat die Bundesregierung für ganz Österreich eine Ausgangsbeschränkung ausgerufen – mit wenigen Ausnahmen (unaufschiebbare Berufstätigkeit, notwendige Besorgungen).

Für das Bundesland Tirol gilt de facto eine Ausgangssperre. Universitäten, Schulen und Kindergärten wurden geschlossen, Versammlungen wurden gänzlich untersagt. Weiters wurden die Einreisebestimmungen verschärft, strenge Grenzkontrollen eingeführt sowie die Grenzen zum benachbarten Ausland großteils geschlossen (ebenfalls mit Ausnahmen wie bspw. für den Güterverkehr). Der Flugverkehr wurde vorerst eingestellt. Zur Krisenbewältigung werden Zivil- und Grundwehrdienstzeiten derzeit verlängert sowie die Miliz eingezogen. Ehemalige Zivildiener sind aufgerufen, sich freiwillig für einen außerordentlichen Zivildienst zu melden. Neben dem COVID-19-Maßnahmengesetz umfasste das Gesetzespaket als erste Sofortmaßnahme auch die Errichtung des mit bis zu 4 Mrd. EUR dotierten COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Wirtschaft.

Das zweite COVID-19-Gesetzespaket wurde am 20. März 2020 vom Nationalrat beschlossen. Nur einen Tag nach dem Nationalrat stimmte auch der Bundesrat der umfangreichen Sammelnovelle mit 39 Gesetzesänderungen und fünf neuen Bundesgesetzen mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit zu.

Ein wesentlicher Eckpfeiler des zweiten COVID-19-Gesetzes sind Sonderregelungen für die Justiz. Dabei geht es unter anderem um die vorübergehende Unterbrechung von Verfahren, die Einschränkung des Gerichtsbetriebs sowie den Aufschub von Haftstrafen.

Weitere Punkte betreffen den erleichterten Zugang zum Unterhaltsvorschuss, Hilfen für KünstlerInnen sowie zusätzlichen Budgetmittel für die Österreichische Gesundheitskasse und den Pflegebereich.

MitarbeiterInnen gesperrter Betriebe können bis zu einem gewissen Maß gezwungen werden, Urlaubsansprüche und Zeitausgleichguthaben zu verbrauchen. Zudem wurden vorübergehende Sonderregelungen für den Zivildienst und für Angehörige von Gesundheitsberufen geschaffen. Zahlreiche Verfahrensfristen werden verlängert, Aufnahmeprüfungen an Universitäten und Fachhochschulen können bei Bedarf verschoben werden. Die Bundesregierung und die Höchstgerichte erhalten die Möglichkeit, Beschlüsse auch im Umlaufweg zu fassen. Außerdem wurden weitere Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen inklusive eines mit 1 Mrd. EUR dotierten Härtefallfonds für Kleinstunternehmen, EPUs, Non-Profit-Organisationen und freie DienstnehmerInnen vorgesehen, welcher in einer „Phase 2“ auf 2 Mrd. EUR aufgestockt wurde.

Insgesamt hat die Bundesregierung zur Stärkung der österreichischen Wirtschaft mittlerweile einen finanziellen Rettungsschirm in Höhe von rund 40 Mrd. EUR gespannt. Neben dem (aufgestockten) Härtefallfonds stehen im Rahmen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in Höhe von 38 Mrd. EUR rund 4 Mrd. EUR an Soforthilfe (zur Finanzierung der Kurzarbeit, der 24-Stundenpflege, der Forschung, etc.), 9 Mrd. EUR für Garantien und Kredithaftungen (umgesetzt über ÖKB, AWS, ÖHT, etc.), 15 Mrd. EUR an Notfallhilfe für Unternehmen in besonders betroffenen Branchen (wie z. B. Handel, Tourismus, Gastronomie und Freizeitwirtschaft) sowie 10 Mrd. EUR für steuerliche Maßnahmen zur Verfügung. Diese betreffen insbesondere die Reduktion von Einkommensteuer- und Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen, Stundungen (von Unternehmens- und Mehrwertsteuern oder Sozialversicherungsbeiträgen), Ratenzahlungen und die Abstandnahme von der Festsetzung von Stundungszinsen oder Säumniszuschlägen, wenn der Steuerpflichtige glaubhaft macht, dass er von einem Liquiditätsengpass betroffen ist, der konkret auf COVID-19 zurückzuführen ist. Weitere steuerliche Maßnahmen, um die Auswirkungen des Corona-Virus auf österreichische Steuerpflichtige abzufedern betreffen die Unterbrechung aller wesentlichen Rechtsschutz-Fristen und die Steuerfreistellung von Zuschüssen aus der Corona-Hilfe. Zusätzlich wurde eine Gebührenbefreiung für Schriften und Amtshandlungen, die mittelbar oder unmittelbar aufgrund der erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19 Krisensituation erfolgen, eingeführt.

Mit dem 2. COVID-19 Gesetz wurde auch vorgesehen, dass Versammlungen von Gesellschaftern und Organmitgliedern (z. B. Hauptversammlung, Aufsichtsratssitzung) einer Kapitalgesellschaft, einer Personengesellschaft oder einer Genossenschaft auch ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer durchgeführt werden können. Auch wurde die Frist zur Abhaltung der ordentlichen Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft bis Ende 2020 auf zwölf Monate verlängert. Sowohl die Bestimmungen betreffend die Durchführung

von Versammlungen als auch die Verlängerung der Frist zur Abhaltung der Hauptversammlung einer AG gehen den Satzungsbestimmungen vor.

Am 3. April 2020 wurden im Nationalrat das. 3., 4. und 5. COVID-19 Gesetz beschlossen. Das 3. COVID-19 Gesetz beinhaltet u.a. Änderungen beim Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz (Erstreckung von Verordnung Einbringungs-, Veröffentlichungs- und Informationspflichten), Garantiegesetz (Anpassung der Rechtsgrundlage für Überbrückungsgarantien der AWS sowie eine Erhöhung des Rahmens für Garantien), Einkommenssteuergesetz (Steuerfreiheit von Zulagen und Bonuszahlungen bis zu 3.000 EUR pro Mitarbeiter aufgrund der COVID-19-Krise) sowie Gebührengebot (Gebührenbefreiung für die Eintragung von Pfandrechten bei Krediten, die mit AWS- oder ÖHT-Garantien besichert sind).

Im Rahmen des 4. COVID-19 Gesetzes bzw. 2. COVID-19 Justiz-Begleitgesetzes wurde nach deutschem Vorbild eine Verschiebung der Fälligkeit von Zahlungen bei Kreditverträgen (gesetzliches Moratorium) beschlossen. Bei Verbraucherkreditverträgen und Krediten an Kleinstunternehmen (bis zu 10 Mitarbeiter und bis zu 2 Mio. EUR Jahresumsatz), die vor dem 15. März 2020 abgeschlossen wurden, werden alle Ansprüche des Kreditgebers auf Rückzahlung, Zins- oder Tilgungsleistungen, die zwischen 1. April 2020 und 30. Juni 2020 fällig werden, mit Eintritt der Fälligkeit für die Dauer von drei Monaten gestundet. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist, dass für den Verbraucher/Kleinstunternehmer aufgrund von COVID-19 Einkommensausfälle auftreten, die eine Erbringung der geschuldeten Leistung unzumutbar machen. Die Vertragsparteien können jedoch auch abweichende Vereinbarungen treffen, insbesondere über mögliche Teilleistungen, Zins- und Tilgungsanpassungen oder Umschuldungen. Die auf Grundlage dieses gesetzlichen Moratoriums erfolgten Stundungen sind nicht automatisch als Forbearance/NPL-Maßnahme (notleidende krisenbedingte Restrukturierung) zu qualifizieren. Zudem wird klar gestellt, dass aufgrund von COVID-19 nicht durchführbarer Aufsichtsratssitzungen bis zum 30. April 2020 keine Verletzung von § 94 Abs. 3 AktG, § 30i Abs. 3 GmbHG oder § 24d Abs. 3 GenG zur Folge hat. Weiters werden die gesetzlichen Fristen zur Aufstellung, Einreichung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses und dazugehöriger Berichte (um höchstens vier Monate) verlängert.

Um die Auswirkungen von COVID-19 auf den Europäischen Bankensektor abzumildern, haben die Europäischen Aufsichtsbehörden (EBA, EZB) bereits am 12. März 2020 temporäre regulatorische Entlastungen veranlasst (vollständige Ausnutzung von Kapital- und Liquiditätspuffern, Verschiebung EBA-Stresstest auf 2021, mehr Flexibilität bei Aufsichtsmaßnahmen wie der Durchführung von Vor-Ort-Prüfungen). Darüber hinaus wurde im EZB-Rat ein umfassendes Paket an geldpolitischen Maßnahmen beschlossen. Dazu zählen eine Ausweitung von langfristigen Refinanzierungsgeschäften, den so genannten „Targeted Longer-Term Refinancing Operations“ (TLTRO), sowie zusätzliche Assetkäufe im Rahmen des Quantitative Easing.

Die ESMA hat in ihrem Public Statement vom 25. März 2020 einige Aussagen zur bilanziellen Behandlung von verschiedenen staatlichen Hilfsmaßnahmen und anderen Fragen in Bezug auf COVID-19 getroffen. Diese betreffen insbesondere Klarstellungen zu den Themen Modifikationen im Zusammenhang mit Stundungen und (staatlichen) Moratorien, Significant Increase in Credit Risk (SICR), Staatliche Garantien sowie Expected-Credit Loss (ECL) Bernessung und zukunftsgerichtete Informationen (FLI). Die EBA unterstützt die von der ESMA getroffenen bilanziellen Aussagen. Weiters hat sich die ESMA am 27. März 2020 in einem Public Statement dafür ausgesprochen, dass nationale Aufsichtsbehörden vor dem Hintergrund von COVID-19 vorübergehend eine Überschreitung der Fristen zur Veröffentlichung von (Halb-) Jahresfinanzberichten durch kapitalmarktorientierte Unternehmen um ein bzw. zwei zusätzliche(s) Monat(e) tolerieren. Auch seitens der FMA und OeNB werden die Ansichten von EBA und ESMA ausdrücklich unterstützt.

Mit dem Ziel, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bestmöglich abzufedern, hat auch der Basler Ausschuss am 27. März 2020 die Umsetzungsfrist für die Basel IV Regeln („Vollendung der Basel III-Maßnahmen“) um ein Jahr verlängert. Damit sollen den Banken zusätzliche operative Kapazitäten zur Verfügung stehen, um die unmittelbaren Maßnahmen zur Gewährleistung der Finanzstabilität umzusetzen. Zur Erhaltung einer stabilen Kapitalbasis haben die EZB und die FMA die von ihnen beaufsichtigten Kreditinstitute aufgefordert, Dividendenauszahlungen aufzuschieben.

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark hat im Kundengeschäft sofort mit konkreten Maßnahmen auf die Corona-Krise reagiert. Ziel war und ist es, den Bankbetrieb weitestgehend unter „normalen“ Bedingungen sicherzustellen. Folgende Maßnahmen wurden konkret gesetzt:

- Installierung zweier Taskforces Corona, einerseits für die Themenstellungen der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark, andererseits für die RLB Steiermark. Die operative Leitung beider Taskforces liegt im Vorstands- und Verbund Head-Office, sämtliche Kunden-, Service- und Produkteinheiten sind unter Wahrung flacher Hierarchien eingebunden.
- Sicherstellung des Bankstellenbetriebs inklusive der permanenten Bargeldversorgung unter Beibehaltung der üblichen Öffnungszeiten. Dies hat gleich zu Beginn der Ausgehbeschränkungen zu einer Entspannung der Bargeldnachfrage geführt. Gleichzeitig wurde durch organisatorische Maßnahmen (z. B. Teamsplittung) vorgesorgt, um selbst im Quarantäne- bzw. Krankheitsfall weiterhin geöffnete Bankstellen anbieten zu können.
- Identifizierung von besonders systemrelevanten Aufgaben und Einheiten in der Bank (z. B. Zahlungsverkehr, Rechenzentrum) und Setzen von organisatorischen/räumlichen Maßnahmen zur langfristigen Gewährleistung des Betriebs.

- Einrichtung und Ausbau von VPN-Leitungen, um den weitgehenden Home-Office-Betrieb inkl. Video/Telefonkonferenzen zu ermöglichen. Dies wurde auch für die gesamte Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark durchgeführt.
- Implementierung eines Krisenkommunikations-Teams unter Mitarbeit von Pressebetreuung, Kundenbereichen, Social-Media-Team sowie Marketing, das sofort mit proaktiver Kunden- und Medienkommunikation gestartet ist.
- Aufsetzen eines neuen unbürokratischen und raschen Prozesses für Stundungen von Kreditraten über die Homepages. Damit haben Private und Unternehmen nach wenigen Minuten der Dateneingabe binnen weniger Stunden eine konkrete Lösung vorliegend.
- Laufende Abstimmung mit den betreffenden Förderstellen (AWS, ÖHT, ÖKB, SFG), um für Betriebe rasche Information und Abwicklung der Ansuchen zu gewährleisten.

Bereits ein Jahr vor Ausbruch der Corona-Krise in Österreich hat die RLB Steiermark einen Strategieprozess gestartet. Ziel ist es, den wachsenden Herausforderungen durch Digitalisierung, geändertem Kundenverhalten, demografischem Wandel, Regulierung, steigendem Ertrags- und Kostendruck wirksam zu begegnen. Es ist davon auszugehen, dass diese Umfeldfaktoren durch die Corona-Krise an Brisanz noch zunehmen werden. Weichenstellungen dazu werden daher beim Geschäfts- und Betriebsmodell, bei internen Prozessen sowie durch Synergie-Effekte im Zuge von Umstrukturierungsmaßnahmen vorgenommen. Im anspruchsvollen Umfeld, dem alle Banken unterliegen, kommen Aspekte wie Stabilität, regionale Verwurzelung, intakte und starke Kundenbeziehungen große Bedeutung zu. Dies waren für Raiffeisen schon bisher wesentliche Erfolgsprinzipien. Auf Basis des gemeinsamen Zukunftsmodells „Digitale Regionalbank“ werden 2020 bundesweit neue kundenwirksame Maßnahmen ausgerollt, die durch landesweite Konzepte ergänzt werden. Wesentliche Projekte sind die Digitale Vermögensverwaltung, ein vollkommen neu konzipiertes und programmiertes „Digital Corporate Banking“ für Firmenkunden sowie eine Offensive für Bankstellen-Prozesse. Dies alles zielt darauf ab, die persönliche Kundenbetreuung noch stärker auf die Potenziale auszurichten und die digitalen Kanäle perfekt zu verzähnen.

Generelle Aufgabe ist es, Prinzipien wie Sicherheit, Nähe und Vertrauen durch zeitgemäße Strukturen und Strategien in die Gegenwart zu übersetzen und in die Zukunft zu bringen. Es ist das Ziel, die führende Position zu stärken und für Kunden, Eigentümer und die Gesellschaft ein berechenbarer und verlässlicher Partner zu bleiben.

Wegen der globalen Ausbreitung des Virus und den damit einhergehenden drastischen Folgen sind valide Schätzungen der konjunktuellen Auswirkungen derzeit nicht möglich. Die massive Einschränkung des wirtschaftlichen Lebens durch Ausgangssperren, Schließungen von Betrieben und Stilllegung von Fabriken sowie un-

terbrochene Handelsrouten dürfte laut Experten in den meisten Ländern eine Rezession nach sich ziehen. Aufgrund der vorab bereits bestehenden schwächeren wirtschaftlichen Ausgangslage ist davon auszugehen, dass es Europa vergleichsweise verstärkt trifft. Auch die ölexportierenden Länder könnten wegen des historisch niedrigen Ölpreises besonders darunter leiden. Sowohl die Regierungen als auch die Notenbanken der wirtschaftsstärksten Nationen steuerten bereits mit enormen fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen dagegen. Wie lange dieser Krisenzustand anhält und wann, beziehungsweise wie schnell eine Erholung eintritt, ist allerdings unklar.

Auf den österreichischen Arbeitsmarkt hat die Corona-Krise im März 2020 bereits durchgeschlagen. Insgesamt waren in Österreich laut AMS 562.522 Menschen ohne Job, das entspricht einem Anstieg um mehr als die Hälfte (52,5 %) gegenüber dem März 2019. Die Arbeitslosenrate liegt bei 12,2 %. Gemäß WIFO wird die österreichische Wirtschaft 2020 um 2,5 % schrumpfen, wenn die Maßnahmen bis Ende April in Kraft bleiben, im Mai allmählich wieder aufgehoben werden und sich die Lage im Sommer normalisiert.

Vor diesem Hintergrund werden in der RLB Steiermark die potenziellen Folgen von COVID-19 bei den wesentlichen Risikoarten Kredit-, Marktpreis und Liquiditätsrisiko (z. B. Ermittlung des möglichen betroffenen Kreditportfolios über Auswirkungsanalysen auf die Zulieferkette sowie relevante Absatzmärkte, Simulation der möglichen Auswirkung auf die Bonitätseinstufung der (möglicherweise) betroffenen Kunden, etc.) laufend analysiert. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Ausbreitung des Corona-Virus ist eine betragsmäßige Schätzung der finanziellen Auswirkungen auf die RLB Steiermark derzeit allerdings noch nicht möglich. Wir gehen davon aus, dass sich (mögliche) negative Auswirkungen im Halbjahres- bzw. im Jahresfinanzbericht 2020 niederschlagen werden.

II.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Das Risikomanagement der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG folgt den Zielen und Anforderungen der gültigen Risikostrategie und -politik, die auf Basis des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses aktualisiert werden. Die Risikostrategie legt die strategische Ausrichtung des Risikomanagements für alle Arten von Risiken innerhalb der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG fest. Damit stellt die Risikostrategie das oberste Lenkinstrument für risikoorientiertes Management dar und ist ein Eckpfeiler im Rahmen der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken. Sie trägt so wesentlich zur Sicherstellung der internen Kapitaladäquanz bei. Abgeleitet von der Risikostrategie verfolgt die RLB Steiermark mit ihrer Risikopolitik das Ziel, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risikosteuerung aktiv zu managen und zu begrenzen. Alle Einzelrisiken sollen dabei permanent und vollständig

erfasst werden. Um Risiken effektiv erkennen, einstufen und steuern zu können, verfügt die Bank über ein umfassendes Risikomanagement und -controlling.

Klare Verantwortlichkeiten sind die Grundlage des Risikomanagements in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG. Es werden erforderliche organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um den Anforderungen eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle. Die Marktfolgeaufgaben werden zur Vermeidung von Interessenkonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Alle Organisationseinheiten, die mit der Risikoerkennung, -erfassung, -bewertung und -analyse befasst sind, sind unter der direkten Leitung des Risikovorstands (CRO, Chief Risk Officer) zusammengefasst. Das Problemkreditmanagement ist ebenfalls dem Risikovorstand zugeordnet. Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG übernimmt zudem das Risikomanagement für ihre Konzernchter, die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG und erbringt Services für die einzelnen Raiffeisenbanken im Verbund. In Hinblick auf die eingesetzten Methoden im Risikomanagement bedient sie sich einerseits eigener Entwicklungen und nutzt verschiedene Services in Kooperation mit der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien und arbeitet andererseits eng mit der SRG (Sektorisiko eGen – vormals ÖRE Österreichische Raiffeisen Einlagensicherung) zusammen.

Gemäß den Bestimmungen des § 39a BWG sowie der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) haben Banken über wirksame Pläne und Verfahren zu verfügen, um die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des Kapitals, welches zur quantitativen und qualitativen Absicherung aller wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken zur Verfügung steht, zu ermitteln. Darauf aufbauend haben sie Kapital in erforderlichem Ausmaß zu halten. Diese Verfahren werden im ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) zusammengefasst und in der RLB Steiermark im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellt und berichtet.

Die RLB-Stmk Verbund eGen erstellt als oberste Finanzholding touristlich einen Gruppen-Sanierungsplan gemäß §§ 15ff BaSAG. Weiters wird ein gesonderter Plan auf L-IPS (Landes-Institutional Protection Scheme) Ebene und ein weiterer Plan auf B-IPS (Bundes-Institutional Protection Scheme) Ebene erstellt. Die RLB Steiermark ist Mitglied des RLB Stmk Verbund eGen Sanierungsplans sowie des L-IPS und B-IPS Sanierungsplans und muss daher keinen eigenen Sanierungsplan erstellen.

Diese Sanierungspläne werden auf Basis der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BGBl. I 98/2014) und der Guidelines der EBA und der FMA erstellt. Sämtliche Annahmen,

Berechnungen und Prognosen basieren auf festgestellten Zahlen zum 31.12.2018 und wurden im Jahr 2019 der Aufsicht zur Verfügung gestellt.

Die RLB Steiermark ist Mitglied der Einlagensicherung Austria (ESA), der Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark und des Solidaritätsvereins der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark sowie auch Mitglied der Haftungsverbünde des Landes- und Bundes-IPS.

Bezugnehmend auf das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz hat die RLB Steiermark 2019 den von der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen vorgeschriebenen Beitrag zum Einlagensicherungsfonds eingezahlt. Der Fonds ist mit jährlichen Beiträgen bis Mitte 2024 zu dotieren.

Darüber hinaus ist die RLB Steiermark gesetzlich dazu verpflichtet, einen jährlichen Beitrag in den einheitlichen Abwicklungsfonds („Single Resolution Fund“, „SRF“) auf europäischer Ebene zu leisten.

In der RLB Steiermark werden tourlich Stresstests durchgeführt und im Gesamtbankrisikokomitee im Konzern behandelt. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen mögliche Verlustpotenziale auf. In den Stresstests werden u. a. Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds durch makroökonomische Szenarien dargestellt. Diese beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft. Dabei wird zwischen einer „Systemkrise“, „idiosynkratischen Krise“ sowie „kombinierten Krisen“ unterschieden. Die Szenarien unterliegen einem jährlichen Review. Zusätzlich werden reverse Stresstests durchgeführt, welche speziell auf die risikosensitiven Bereiche im RLB Steiermark Konzern abzielen und dem Management somit wichtige Informationen für die Steuerung der Risiken liefern.

In der Risikocontrolling-Datenbank der RLB Steiermark sind die Risikostrategie und -politik, die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Darstellung der einzelnen Risiken hinsichtlich Messung, Limitsystem, Überwachung und Verantwortlichkeiten umfangreich dokumentiert.

Folgende allgemeine risikopolitische Grundsätze sind in der aktuell gültigen Risikostrategie verankert:

- Klare und nachvollziehbare Entscheidungen.
- Sorgfältige, zeitnahe und realistische Bonitätsbeurteilung bei allen Aktivgeschäften.
- Bei einer nicht transparenten, unüberschaubaren Risikolage wird nach dem Vorsichtsprinzip gehandelt.
- Konsequente Risikosteuerung durch eine rechtzeitige Identifikation und Bewertung der Risiken sowie eine entschlossene Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

- Eine Risikominimierung erfolgt auch durch eine entsprechende Diversifizierung aller Bankgeschäfte.
- Durch eine effiziente Steuerung sehen wir Risiken auch als Ertragschance.
- Risiken der Bank werden immer ausreichend diversifiziert, und zwar sowohl in den einzelnen Geschäftsfeldern als auch über die Geschäftsfelder hinausgehend.
- Entwicklung und Integration funktionierender Prozesse in den täglichen Geschäftsablauf.
- Produkteinführungen oder neue Markteintritte beruhen auf einer spezifischen Risikoanalyse, die auf einer vorausgehenden Einschätzung der Risiken basiert.
- Produkte und Dienstleistungen werden nur dann unseren Kunden angeboten, wenn wir dafür die Berechtigung, entsprechendes Fachwissen und die dafür nötige Infrastruktur haben.
- Know Your Customer: Wir kennen unsere Kunden und vergeben daher Kredite nur nach eingehender Schuldner- und Bonitätsprüfung.

Die Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit im RLB Steiermark Konzern strukturiert und in angemessenen Abständen überprüft. Der Vorstand steuert und limitiert die Risikotragfähigkeit auf Basis des Extremsfalls (VaR 99,9 %). Das aus dem RLB Steiermark Konzern zugewiesene ökonomische Kapital wird sodann laufend auf seine Ausnutzung hin überwacht.

Als strenge Nebenbedingung wird die Einhaltung in der Going-Concern-Betrachtung (VaR 95 %) laufend überwacht.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management und wichtiger Bestandteil des laufenden Risikoberichts an den Vorstand und des vierteljährlichen Risikoberichts an den Aufsichtsrat.

Das Risikocontrolling berichtet das aktuelle Gesamtbankrisiko periodisch an den Vorstand, wobei im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse die Überwachung der aktuellen Ausnutzung der Limits in den einzelnen Risikoarten bzw. Geschäftsfeldern erfolgt. Des Weiteren verantwortet das Risikocontrolling die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden zur Risikomessung und Verfeinerung der Steuerungsinstrumente sowie die Wartung und Aktualisierung der Regelwerke.

Im Konzernremium „Gesamtbankrisiko-Steuerungskomitee“ werden die Berichte analysiert und die erforderlichen Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt.

Neben dem Adressenausfallsrisiko (u. a. Kredit- u. Beteiligungsrisiko) werden auch das Marktpreisrisiko für Zinsänderungen, Währungskurschwankungen und Anleihenkurse, bankbetriebliche operationale Risiken, das Liquiditätsrisiko und sonstige Risiken in die Betrachtung einzogen.

Offenlegung

Die Offenlegung gemäß Basel III (Artikel 431ff. CRR) erfolgt auf konsolidierter Basis des Konzernabschlusses der RLB-Stmk Verbund eGen. Diese Daten sind unter dem Link www.rlbstmk.at entsprechend veröffentlicht.

Die im Folgenden enthaltenen quantitativen Angaben basieren auf dem internen Berichtswesen zur Gesamtbankrisikosteuerung.

Gesamtbankrisiko

Die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des internen Kapitaladäquanzverfahrens (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung der RLB Steiermark. Internationaler Best Practise folgend ist der ICAAP als revolvierender Steuerungskreislauf aufgesetzt. Dieser startet mit der Definition einer Risikostrategie, durchläuft dann den Prozess der Risikoidentifikation, -quantifizierung und -aggregation, und schließt mit der Bestimmung der Risikotragfähigkeit, Kapitalallokation und Limitierung bis hin zur laufenden Risikoüberwachung. Die einzelnen Elemente des Kreislaufs werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z. B. täglich für die Risikomessung Marktrisiko Handelsbuch, jährlich für Risikoinventur, Risikostrategie und -politik). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Im Rahmen der Risikoinventur erhebt die RLB Steiermark, welche Risiken im laufenden Bankbetrieb vorhanden sind und welche Bedeutung bzw. welches Gefahrenpotenzial diese Risiken für die RLB Steiermark haben. Dabei wird nicht nur eine quantitative Einschätzung der einzelnen Risikoarten vorgenommen, sondern es werden auch die vorhandenen Methoden und Systeme zur Überwachung und Steuerung der Risiken beurteilt (qualitative Beurteilung). Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ausgewertet, zusammengefasst und fließen in die Risikostrategie und -politik ein.

Die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung erfolgt tourlich auf Basis der nach internen Modellen ermittelten Risiken, wobei in der Wahl der Modelle auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird.

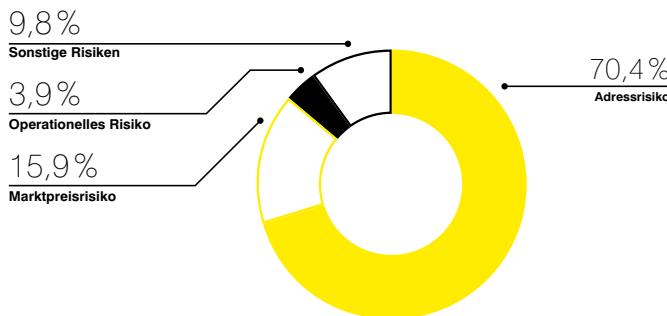
Ziel ist es sicherzustellen, dass die RLB Steiermark jederzeit über ausreichende Risikodeckungsmassen verfügt, um eingegangene Risiken auch im unerwarteten Fall tragen zu können. Daher werden alle identifizierten und quantifizierten Risiken zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert.

Dem aggregierten Gesamtverlustpotenzial werden die zur Deckung dieser potenziellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmassen aus dem RLB Steiermark Konzern gegenübergestellt, um festzustellen, ob die Bank in der Lage ist, Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit zu verkraften. In der „Going Concern“-Betrachtung (VaR 95 %) müssen das Risikopotenzial und die Risikotragfähigkeit so aufeinander abgestimmt sein, dass die Bank in der Lage ist, einen negativen Belastungsfall zu verkraften und die geordnete Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Das Absicherungsziel des Extremfallansatzes (VaR 99,9 %) spiegelt die aufsichtsrechtliche Sichtweise wider und dient dem Schutz der Gläubiger.

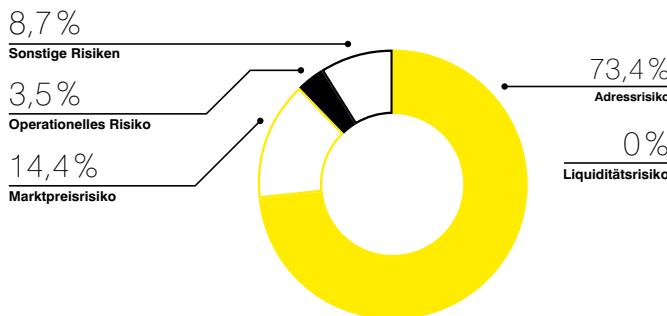
Auf Basis des Extremfallszenarios wurde zum 31. Dezember 2019 ein ökonomischer Kapitalbedarf von 713,2 Mio. EUR nach 670,2 Mio. EUR im Vorjahr ermittelt. Die korrespondierende Deckungsmassenzuweisung aus dem Konzern belief sich auf 1.554,8 Mio. EUR nach 1.460,3 Mio. EUR zum Jahresultimo 2018.

Anteile der Risikoarten am Gesamtbankrisiko im Extremfallszenario:

Geschäftsjahr 2019



Geschäftsjahr 2018



Das Liquiditätsrisiko wird seit Jänner 2019 auf Ebene des RLB Steiermark Konzerns berücksichtigt (2018: auf Einzelinstitutsebene).

In weiterer Folge werden die wesentlichen Risikoarten erläutert:

Adressrisiko

Das Adressrisiko beinhaltet das Kreditrisiko im engeren Sinn (inkl. Kontrahentenrisiko aus Wertpapieren), das Konzentrationsrisiko bei Fremdwährungskrediten, das Credit-Value-Adjustment Risiko (CVA-Risiko), das Länderrisiko und das Beteiligungsrisiko.

Kreditrisiko

Darunter verstehen wir die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen bei Kreditgeschäften. Das kann in der Bonität des Geschäftspartners oder mittelbar über den Sitz des Geschäftspartners im Länderrisiko begründet sein. Innerhalb des Kreditrisikos werden zwei Ausprägungen unterschieden: Der Expected Loss (EL) und der Unexpected Loss (UL). Der EL wird durch den Ansatz einer adäquaten Prämie (Standardrisikokosten) kompensiert, während der UL durch das ökonomische Kapital gedeckt werden muss. Der Expected Loss fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse über die Position „excess/shortfall“ (Expected Loss vs. Stand Risikovorsorgen) in der Risikodeckungsmasse ein. Der Unexpected Loss wird im Kreditrisiko berücksichtigt.

Das Kreditrisiko wird sowohl auf Einzelkreditbasis der Kunden als auch auf Portfoliobasis beobachtet und analysiert. Diese Analyse lässt ein Abschätzen des Ausmaßes des Risikos und gegebenenfalls die Erarbeitung notwendiger Maßnahmen zur Risikoreduktion zu. Für die Steuerung des Kreditrisikos sind u. a. Limits auf Portfolioebene, Kreditnehmerebene und Produktebene festgelegt. Das Kreditrisiko stellt neben dem Beteiligungsrisiko bei Weitem die wichtigste Risikokategorie für die RLB Steiermark dar. Im Kreditrisiko wird der Dachfonds Strategische Asset Allocation (DASAA) mitberücksichtigt.

Die Steuerung des Kreditrisikos basiert auf dem Grundsatz, dass die Kreditvergabe ausschließlich nach dem Know-your-Customer-Prinzip erfolgt, d. h., Kredite werden erst nach eingehender Personen- und Bonitätsprüfung und nach dem Vier-Augen-Prinzip (Markt und Marktfolge) vergeben. Für die Beurteilung der Bonität und Werthaltigkeit von Sicherheiten verwendet die RLB Steiermark das im Raiffeisensektor eingesetzte Rating- und Sicherheitenbewertungsmodell. Die bankinternen Ratingmodelle unterliegen einer regelmäßigen, jährlichen quantitativen und qualitativen Validierung, bei der das betreffende Ratingmodell daraufhin geprüft wird, ob es die zu messenden Risiken treffsicher abbildet. Das interne Ratingmodell umfasst 13 Stufen, wobei jeder Ratingstufe eine Ausfallswahrscheinlichkeit zugeordnet ist.

Ratingstufen

Internes Ratingmodell	Erklärung
0,5	Risikolos
1	Ausgezeichnete Bonität
1,5	Sehr gute Bonität
2	Gute Bonität
2,5	Durchschnittliche Bonität
3	Akzeptable Bonität
3,5	Schwache Bonität
4	Sehr schwache Bonität
4,5	Ausfallsgefährdet
5	Ausfall (90 Tage überfällig)
5,1	Ausfall (ua. Restrukturierung, Zinsfreistellung, sonstige)
5,2	Ausfall (ua. Insolvenz)
NR	Nicht geratet

Rund 96 % (Vorjahr: 95 %) des Kundenportfolios (EAD-Exposure) entfallen auf die Ratingstufen 0,5 bis 3,0.

Das Berichtswesen zum Kreditrisiko auf Portfolioebene basiert auf dem Kundenrating; Sicherheiten werden risikomindernd angesetzt. Das Reporting umfasst u.a. auch die Betrachtung der größten wesentlichen Einzelrisiken.

Kreditscheidungen bedürfen ab einer definierten Grenze der Zustimmung von Markt und Marktfolge (Kreditrisikomanagement). Für den Fall voneinander abweichender Voten zwischen den einzelnen Kompetenzträgern ist ein standardisiertes Eskalationsverfahren eingerichtet.

Im Frühwarnsystem für das Kundenkreditgeschäft sind je nach Ausprägung des Risikogehalts insgesamt vier Betreuungsstufen definiert, welche eine optimale Zusammenarbeit von Markt und Marktfolge gewährleisten. Der Vorstand wird zeitnah durch ein entsprechendes Reporting informiert.

Die Berechnung der Non-Performing Loans Ratio (NPL-Ratio) für ausgefallene Kredite wird gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition (EBA Risk Dashboard) ermittelt. Dabei werden neben den Kundenforderungen auch die Forderungen gegenüber Kreditinstituten in die Bemessungsgrundlage miteinbezogen.

Für die Einstufung als ausgefallene Forderung (NPL) wird die Definition gemäß Art. 178 CRR herangezogen. Als Non-Performing Loans werden alle Forderungen mit einer Bonitätseinstufung von 5,0 bis 5,2 definiert. Sobald ein Kunde mit mehr als 90 Tagen in Verzug ist oder ein kundenbezogenes Ausfallskriterium zutrifft, wird der Kunde als ausgefallen gewertet und den Ausfallsklassen 5,0 bis 5,2 zugeordnet. Zum 31.12.2019 betrug die NPL-Ratio in der RLB Steiermark 1,9 % (Vorjahr: 2,0 %).

Unter Berücksichtigung der außerbilanziellen Geschäfte (Gesamtobligo) ergibt sich in der RLB Steiermark zum 31.12.2019 eine Non-Performing Exposure-Quote (NPE-Ratio) von 1,1 % (Vorjahr: 1,2 %).

Das Länderrisiko umfasst das Transferrisiko sowie das politische Risiko aus Cross-Border-Geschäften. Die aktive Länderrisikosteuerung der RLB Steiermark erfolgt auf Basis der im Konzern festgelegten Länderlimits, welche jährlich neu festgelegt werden. Bei einer negativen Veränderung der Ratings der einzelnen Länder bzw. bei Erkennen von negativen wirtschaftlichen Entwicklungen werden auch unterjährig Limitreduktionen vorgenommen. Das auf ausländischen Märkten aushaltende EAD-Exposure (EAD: Saldo + 50 % der nicht ausgenutzten Rahmen) beträgt 13,6 % per 31.12.2019 (Vorjahr: 13,2 %).

Das Reporting über Fremdwährungskredite und endfällige Kredite mit Tilgungsträgern ist im laufenden Berichtswesen integriert. Die Kundenberatung ist bei diesen Produkten auf Risikoreduktion und vermögenssichernde Maßnahmen ausgerichtet. Das Volumen dieser Portfolios wird laufend aktiv reduziert. Der Anteil des Fremdwährungsvolumens am Gesamtexposure liegt mit Jahresende bei 1,5 % (Vorjahr: 1,6 %). Bezogen auf die bilanziellen Forderungen beträgt der Anteil der Fremdwährungskredite 1,8 % (Vorjahr: 2,2 %).

Für Branchen-, Projektfinanzierungen und Finanzierungen im Devausland ist ein Limitsystem im Einsatz.

Credit Value Adjustment-Risiko (CVA)

Das CVA-Risiko bezeichnet das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung. Die Ermittlung erfolgt in Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelerfordernisse.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Risiko potenzieller Verluste aus Beteiligungsverhältnissen, die im Rahmen von Veräußerungen, durch Dividendausfälle sowie bei Wertminderungen aufgrund sich verschlechternder Bonität entstehen können. Der überwiegende Teil des Beteiligungsrisikos resultiert aus Sektorbeteiligungen.

Marktpreisrisiko

Unter Marktpreisrisiko versteht man den potenziell möglichen Verlust durch schwankende bzw. sich ändernde Zinssätze, Devisen- oder Aktienkurse. In der RLB Steiermark werden Marktpreisrisiken im Bank- und im Handelsbuch eingegangen, wobei das Handelsbuch einer zusätzlichen Limitierung mit täglicher Berichtsfrequenz unterliegt. Die Risikopositionen ergeben sich aus dem Kundengeschäft und dem Eigengeschäft der Bank.

Die Messung und Steuerung erfolgt auf Basis standardisierter und konzerneinheitlicher Prozesse. Die operative Steuerung erfolgt durch das Konzern Treasury. Die Limitierung erfolgt über die Risikotragfähigkeitsrechnung.

Die Risiken werden mit Value-at-Risk-Ansätzen sowie ergänzenden statistischen Verfahren ermittelt. Die Value-at-Risk-Werte werden mittels historischer Simulation errechnet.

Das Zinsänderungsrisiko wird hinsichtlich aufsichtsrechtlicher Erfordernisse über die Zinsrisikostatistik ermittelt. Dabei wird die barwertige Veränderung des Zinsbuchs bei einer Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte gerechnet. Ergänzend dazu dienen weitere Modelle einer umfassenden Zinsrisikosteuerung auf Gesamtbankebene.

Im Rahmen der Marktpreisrisikoermittlung werden auch das Veranlagungs-, das Options-, Aktien- und das Währungs-Risiko ermittelt und im Rahmen der Limitarchitektur berücksichtigt.

Das Veranlagungsrisiko (Credit-Spread-Risiko) beschreibt das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise, welches durch Änderungen von Creditspreads bzw. der Spreadkurve hervorgerufen wird.

Aktienrisiko steht für das Verlustrisiko durch Veränderungen von Aktienkursen.

Währungsrisiken stehen für die Verringerung des Ergebnisses durch eine Veränderung von Wechselkursen bei offenen Währungspositionen in der Bilanz. Das Währungsrisiko wird auf Tagesbasis vom Konzern-Treasury gesteuert.

Sowohl für das Zinsänderungs- als auch für das Credit-Spread-, das Options- und das Währungsrisiko sind spezielle Stresstests implementiert.

Zur Absicherung von Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken werden marktübliche Finanzinstrumente eingesetzt. Zu den Details dieser Derivatgeschäfte sowie Darstellung der Bewertungsmethoden wird auf den Anhang verwiesen.

Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsriskosteuerung der RLB Steiermark erfolgt in enger Abstimmung mit dem Liquiditätsmanagement im Konzern der RLB Steiermark, wobei die operative Liquiditätssteuerung vom Konzern-Treasury durchgeführt wird. Die verwendeten Kapitalbindungs- und Stressannahmen werden einer tourlichen Analyse und Aktualisierung unterzogen.

Eine der Kernfunktionen der RLB Steiermark ist die Rolle als Liquiditätsausgleichsstelle der steirischen Raiffeisen-Bankengruppe (RBG) in der Funktion eines Zentralinstituts gemäß § 27a BWG. Im Stufenbau der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark tätigen die lokalen Raiffeisenbanken primär Einlagen- und Kreditgeschäft mit Endkunden. Die RLB Steiermark agiert analog im eigenen lokalen Wirkungsbereich und wickelt zudem den Liquiditätstransfer innerhalb der RBG Steiermark ab.

Die RLB Steiermark verfügt über ein hoch entwickeltes Liquiditätsmanagement, steuert alle kunden- und bankinduzierten Geldflüsse auf täglicher Basis bzw. auch innerhalb eines Tages aus. Es werden sämtliche Risikokennzahlen und Steuerungsgrundlagen der Ordnungsnormen (BWG, CRR), der Aufsicht (FMA/OeNB), der Sektorrisiko eGen (SRG) sowie interne Limitvorgaben laufend beobachtet und berichtet. Hierbei sind insbesondere unterschiedliche Stress-Szenarien und neben vielen weiteren Kennzahlen die Liquiditätsdeckungsanforderung (Liquidity Coverage Ratio), die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) und der LVaR (Funding Liquidity Value at Risk) hervorzuheben.

Die RLB Steiermark beobachtet zudem potentielle Liquiditätsabflüsse aus bevorstehendem Neugeschäft und Unterstrich-Positionen der Bilanz. Es werden tourlich empirische Analysen zu Verweildauern von Einlagen aller Art und Ausnutzungshöhen und -zeitspannen von Ausleihungen mit unbestimmter Vertragsdauer bzw. Verlängerungsmöglichkeiten seitens des Kunden gemacht.

Für den steirischen Liquiditätsverbund liegt ein Liquiditätsnotfallplan vor, der auch die Vorgaben aus dem Liquiditäts-Handbuch und dem Notfallplan der Sektorrisiko eGen (SRG) umsetzt. Ein eigens definiertes Spezialgremium unter Leitung des Generaldirektors der RLB Steiermark (Liquiditäts Task Force) bildet Teil eines Frühwarnsystems, dessen Indikatoren auf täglicher Basis beobachtet und berichtet werden.

Per FMA-Bescheid vom August 2017 erfolgt die Steuerung der LCR im Rahmen einer Liquiditätsuntergruppe, bestehend aus der RLB Steiermark AG sowie den steirischen Raiffeisenbanken. Gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 sind die Mitglieder dieser Liquiditätsuntergruppe von der Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Kennzahl auf Einzelinstitutsebene befreit. Die Kennzahl ist jedoch auf Ebene der Liquiditätsuntergruppe mit 100 % einzuhalten. Die entsprechenden organisatorischen und administrativen Aufga-

ben zur Steuerung und Meldung der LCR obliegen der RLB Steiermark AG, die diesbezüglich u. a. dem Risikorat des L-IPS regelmäßig über den Status und die Entwicklung der Kennzahl in der Liquiditätsuntergruppe Bericht erstattet.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen, und beinhaltet das Rechtsrisiko. Unter Systemen und Prozessen sind auch sämtliche Vorkehrungen betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verstehen. Das operationelle Risiko beinhaltet auch die ICT-Risiken (Information, Communication, Technology).

Zur Messung des operationellen Risikos bedient man sich des Basisindikatoransatzes. Ein risikoadäquates internes Kontrollsyste sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Innenrevision gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad. Eine systematische Erfassung und Analyse von operationellen Schäden erfolgt in einer Schadensfalldatenbank. Über die Schadensfälle wird der Vorstand regelmäßig informiert. Zur Identifikation der Risiken und zur Bewusstmachung potenzieller Risikoquellen werden Self Assessments durchgeführt. Des Weiteren werden automatisierte Kontrollmechanismen zum Thema Op-Risk im prozessorientierten Informationsnetzwerk (Point), inklusive internes Kontrollsyste (IKS), durchgeführt.

Sonstige Risiken

Im Rahmen des Berichtswesens zum „Sonstigen Risiko“ werden das Risiko aus dem makroökonomischen Umfeld und ein pauschaler „Risikopuffer“ für nicht quantifizierbare Risiken dargestellt.

Das Risiko aus Veränderungen im makroökonomischen Umfeld wird als zusätzliches Kreditrisiko über einen Anstieg der Ausfalls wahrscheinlichkeiten sowie einer Reduktion der Rückflussquoten berechnet.

Als Risikopuffer – für nicht quantifizierbare Risiken (u. a. Eigenmittelrisiko, Reputationsrisiko, Risiko aus dem Geschäftsmodell) – wird ein pauschaler Zuschlag von 5 % aller ermittelten Risikopositionen eingestellt, für welchen im Gesamtlimit ausreichende Deckung zu halten ist.

III. BERICHT ÜBER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG pflegt Kontakte zu renommierten Wissensträgern und Innovatoren in unserem Land. Dies zeigt sich in Kooperationen mit den Universitäten und Fachhochschulen. Das jährliche Konjunkturgespräch der RLB mit Experten der Industriellenvereinigung (IV) über die künftige wirtschaftliche Entwicklung ist längst zu einem Fixpunkt für Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Medien geworden. Auch die Vorträge und Diskussionsbeiträge der Mitarbeiter, die ihr Know-how an öffentlichen Institutionen, universitären Ausbildungsstätten, Partnerbetriebe und Schulen weitergeben, sind wichtige Impulse für den Wissenstransfer und -aufbau. Im Gegenzug kommen Studierende als Praktikanten in die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und bringen sich in konkreten Projekten ein. Darüber hinaus ergeben sich branchenbedingt keine weiteren Angaben zu den Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

IV. BERICHTERSTATTUNG ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKO- MANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGS- PROZESS

1. Rechtlicher Hintergrund

Gemäß § 243a Abs. 2 i. V. m. § 189a Z.1. lit. a UGB sind im Lagebericht von Gesellschaften, deren Aktien oder andere von ihnen ausgegebene Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt im Sinn des § 1 Z. 2 BörseG zugelassen sind, die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

2. Gegenstand des Berichts

Unter dem „Internen Kontrollsyste“ (IKS) werden alle von der Geschäftsleitung entworfenen und im Unternehmen ausgeführten Prozesse verstanden, durch die

- die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften

überwacht und kontrolliert werden.

Das interne Kontrollsyste umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Revisionsystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht.

Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der Unternehmensziele durch Risiken, die schlagend werden, beeinträchtigt wird.

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bezieht sich als Teil des internen Kontrollsyste wie letzteres auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung, insbesondere bei bilanziellen Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

3. Wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG bestehenden Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Es gibt bei der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG bzw. im RLB Steiermark Konzern eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Rechnungswesen und Controlling sind klar von den Marktbereichen getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.
- Die eingesetzten Systeme und Anwendungen sind durch entsprechende Einrichtungen im IT-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.
- Ein adäquates Richtlinienwesen (z. B. Bilanzierungsrichtlinien, Anschaffungsgenehmigung, Zahlungsanweisungsbefugnis etc.) ist eingerichtet und wird laufend aktualisiert.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche werden in quantitativer wie qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet.
- Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft, z. B. durch Stichproben. Durch die eingesetzte Software finden programmierte Plausibilitätsprüfungen statt.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die (prozessunabhängige) Interne Revision überprüft.
- Seitens der am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand, insbesondere durch Controllingberichte, Segmentergebnisrechnungen etc.
- Vonseiten des Vorstands erfolgt eine vierteljährliche Berichtslieferung an den Aufsichtsrat gemäß § 81 AktG.

4. Erläuterung der wesentlichen Merkmale des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor unter Ziffer 3. beschrieben sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden. Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen, wie sie zuvor unter Ziffer 3. genauer beschrieben sind (insbesondere Plausibilitätskontrollen und das Vier-Augen-Prinzip), stellen eine korrekte und verantwortungsbewusste Rechnungslegung sicher. Im Einzelnen wird so erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und buchhalterisch korrekt erfasst werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

Graz, am 7. April 2020

Der Vorstand:

Generaldirektor KR MMag. Martin **SCHALLER**,
Vorsitzender des Vorstands e.h.,
mit Verantwortung für Steuerung Bank und Verbund,
Finanzen & Controlling, Kapitalmarkt und Immobilien

Vorstandsdirektor Dr. Matthias **HEINRICH** e.h.,
mit Verantwortung für Risikomanagement,
Problemkreditmanagement, Organisation und IT

Vorstandsdirektor Mag. Rainer **STELZER**, MBA, e.h.,
mit Verantwortung für Kommerzkunden, Privatkunden,
Marketing & Vertrieb, Versicherung & Bausparen

064

RAIFFEISEN-LANDESBANK
STEIERMARK 2019



065

RAIFFEISEN-LANDESBANK
STEIERMARK 2019

JAHRESABSCHLUSS 2019 DER RAIFFEISEN- LANDESBANK STEIERMARK AG

AKTIVA, BILANZ ZUM 31. DEZEMBER

		2019 in EUR	2018 in TEUR
1	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	52.036.718,23	319.112
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	379.177.067,97	420.398
a)	Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	379.177.067,97	420.398
b)	zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3	Forderungen an Kreditinstitute	3.785.285.452,14	3.898.001
a)	täglich fällig	931.020.622,15	888.199
b)	sonstige Forderungen	2.854.264.829,99	3.009.802
4	Forderungen an Kunden	4.414.486.953,80	4.095.413
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.482.395.028,65	1.849.804
a)	von öffentlichen Emittenten	5.124.080,01	0
b)	von anderen Emittenten	2.477.270.948,64	1.849.804
	darunter: eigene Schuldverschreibungen	612.712.919,72	702
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	321.035.549,81	319.467
7	Beteiligungen	812.858.629,24	812.635
	darunter: an Kreditinstituten	807.722.150,75	807.514
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	274.362.038,61	218.429
	darunter: an Kreditinstituten	111.725.000,00	59.725
9	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.687.130,67	2.355
10	Sachanlagen	11.466.401,01	12.103
	darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	5.175.105,99	5.781
11	Anteile an einer herrschenden oder an einer mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
	darunter: Nennwert	0,00	0
12	Sonstige Vermögensgegenstände	299.810.549,72	245.819
13	Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14	Rechnungsabgrenzungsposten	49.827.495,86	47.234
15	Aktive latente Steuern	34.235.868,48	27.895
	SUMME DER AKTIVA	12.919.664.884,19	12.268.664

PASSIVA, BILANZ ZUM 31. DEZEMBER

		2019 in EUR	2018 in TEUR
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.971.884.514,53	4.847.649
a)	täglich fällig	2.523.387.587,44	2.214.602
b)	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.448.496.927,09	2.633.047
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.313.835.444,73	2.342.555
a)	Spareinlagen	393.343.187,72	400.007
	darunter:	0,00	0
aa)	täglich fällig		
bb)	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	393.343.187,72	400.007
b)	sonstige Verbindlichkeiten	1.920.492.257,01	1.942.548
	darunter:		
aa)	täglich fällig	1.017.219.892,16	1.079.329
bb)	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	903.272.364,85	863.219
3	Verbrieite Verbindlichkeiten	4.223.385.403,76	3.761.170
a)	begebene Schuldverschreibungen	2.557.056.141,52	2.070.539
b)	andere verbrieite Verbindlichkeiten	1.666.329.262,24	1.690.631
4	Sonstige Verbindlichkeiten	155.598.413,74	136.760
5	Rechnungsabgrenzungsposten	31.583.330,35	38.093
6	Rückstellungen	75.184.028,91	70.589
a)	Rückstellungen für Abfertigungen	23.555.327,72	22.592
b)	Rückstellungen für Pensionen	24.596.852,65	22.378
c)	Steuerrückstellungen	3.664.000,00	2.421
d)	sonstige	23.367.848,54	23.198
6a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
7	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	54.907.000,00	54.088
8	Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
	darunter: Pflichtwandel schuldverschreibungen gem. § 26a BWG	0,00	0
8b	Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
9	Gezeichnetes Kapital	142.721.217,89	142.721
10	Kapitalrücklagen	401.824.704,50	401.825
a)	gebundene	326.824.758,96	326.825
b)	nicht gebundene	74.999.945,54	75.000
11	Gewinnrücklagen	444.058.238,68	375.181
a)	gesetzliche Rücklage	0,00	0
b)	satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0
c)	andere Rücklagen	444.058.238,68	375.181
12	Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	88.181.000,00	87.915
13	Bilanzgewinn	16.501.587,10	10.119
	SUMME DER PASSIVA	12.919.664.884,19	12.268.664

POSTEN UNTER DER BILANZ

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER

		2019 in EUR	2018 in TEUR
	AKTIVA		
1	Auslandsaktiva	2.044.348.007,38	2.082.815
	PASSIVA		
1	Eventualverbindlichkeiten	335.948.986,72	291.980
	darunter:		
	a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	335.195.485,13	291.227
2	Kreditrisiken	1.350.992.484,47	1.274.553
	darunter:		
	Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3	Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	0,00	0
4	Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.167.210.349,41	1.097.650
	darunter:		
	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	115.260.051,34	111.648
5	Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	5.609.912.274,57	5.263.728
	darunter:		
	Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
	a) Harte Kernkapitalquote	18,75	18,73
	b) Kernkapitalquote	18,75	18,73
	c) Gesamtkapitalquote	20,81	20,85
6	Auslandspassiva	1.198.898.955,20	1.328.092

GLIEDERUNG DER GEWINN- UND-VERLUST-RECHNUNG

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

	2019 in EUR	2018 in TEUR
1 Zinsen und ähnliche Erträge	103.533.603,04	101.982
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	18.887.769,17	22.414
2 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-37.478.419,00	-40.228
I NETTOZINSERTRAG	66.055.184,04	61.754
3 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	47.152.871,92	32.255
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	2.779.714,34	1.269
b) Erträge aus Beteiligungen	31.166.680,68	20.858
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	13.206.476,90	10.128
4 Provisionserträge	48.171.663,11	47.074
5 Provisionsaufwendungen	-16.284.781,50	-16.987
6 Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	5.697.197,01	2.620
7 Sonstige betriebliche Erträge	58.782.791,71	56.876
II BETRIEBSERTRÄGE	209.574.926,29	183.592
8 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-120.905.531,95	-114.436
a) Personalaufwand	-69.620.359,74	-65.644
darunter: aa) Löhne und Gehälter	-48.476.933,78	-45.987
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-12.410.259,47	-11.837
cc) sonstiger Sozialaufwand	-1.363.858,83	-1.243
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.837.273,00	-3.165
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	-2.219.184,40	-2.197
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-2.312.850,26	-1.215
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-51.285.172,21	-48.792

		2019 in EUR	2018 in TEUR
9	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-2.344.767,38	-2.495
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.375.247,44	-6.312
III	BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-130.625.546,77	-123.242
IV	BETRIEBSERGEWINIS	78.949.379,52	60.349
11/12	Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Dotierung von Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-626.842,02	-16.320
13/14	Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind und auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie auf Beteiligungen	4.017.128,08	12.821
	hievon Verschmelzungsgewinn	0,00	3.843
V	ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	82.339.665,58	56.850
15	Außerordentliche Erträge	0,00	0
	darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
16	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
	darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
17	Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	0,00	0
18	Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.552.968,78	11.138
	darunter: aus latenten Steuern	6.341.114,05	12.939
19	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-2.247.919,62	-2.169
VI	JAHRESÜBERSCHUSS	85.644.714,74	65.820
20	Rücklagenbewegung	-69.143.127,64	-55.701
	darunter: Dotierung der Haftrücklage	-265.700,00	0
	Auflösung der Haftrücklage	0,00	0
VII	JAHRESGEWINN	16.501.587,10	10.119
21	Gewinnvortrag	0,00	0
VIII	BILANZGEWINN	16.501.587,10	10.119

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

BWG	Bankwesengesetz, BGBl 532/1993, i. d. g. F.
CRR	Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013 i. d. g. F.
EStG	Einkommensteuergesetz 1988, BGBl 400/1988, i. d. g. F.
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
KStG	Körperschaftsteuergesetz 1988, BGBl 401/1988, i. d. g. F.
UGB	Unternehmensgesetzbuch, BGBl I 120/2005, i. d. g. F.
StabAbgG	Stabilitätsabgabegesetz, BGBl I 111/2010, i. d. g. F.

Der vorliegende Jahresabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG), der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) und – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der jeweils zum Bilanzstichtag geltenden bzw. anzuwendenden Fassung aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgte gemäß den Gliederungsvorschriften der Anlage 2 zu Artikel I § 43 BWG.

Im Anhang wurden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (TEUR) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen. Die dem Geschäftsjahr 2019 bzw. dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 gegenübergestellten Vorjahreszahlen sind in Klammer gesetzt.

Die Offenlegung gemäß Teil 8 Art. 431-455 der CRR erfolgt auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage der RLB-Stmk Verbund eGen in ihrer Funktion als EWR-Mutterfinanzholding und ist auf der Homepage der RLB Steiermark einsehbar.

A. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG wurde unter Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten und die Posten des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Gehalts bilanziert. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde, sofern die Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten oder für eine Gruppenbewertung (§ 209 Abs. 2 UGB) nicht gegeben waren, der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Grundsatz der Vorsicht wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäfts insofern Rechnung getragen, als nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfasst wurden.

Die Erstellung eines Jahresabschlusses erfordert Ermessensbeurteilungen bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Festlegung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen durch das Management, die den Ansatz und den Wert von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen während der Berichtsperiode wesentlich beeinflussen können.

Sind für die Bilanzierung und Bewertung Schätzungen oder Beurteilungen erforderlich, basieren diese auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach jeweils aktuellem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die den Schätzungen zugrundeliegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung.

B. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Währungsumrechnung

Die Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Referenzkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Für jene Fremdwährungspositionen, für die keine EZB-Referenzkurse veröffentlicht werden, werden die Devisenmittelkurse von Referenzbanken herangezogen. Devisentermingeschäfte werden mit dem Terminkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

2. Wertpapiere

Für die Bewertung von Wertpapieren werden Börsenkurse oder am Markt beobachtbare Quotierungen von Handelsteilnehmern herangezogen. Eine Bildung von Durchschnittskursen bei volatilen Kursen rund um den Abschlussstichtag wird nicht vorgenommen.

Sind aufgrund eines inaktiven Marktes keine adäquaten Marktdaten vorhanden, erfolgt die Kursermittlung anhand interner Bewertungsmodelle unter Zugrundelegung von Auf- und Abschlägen für Bonität, Handelbarkeit und Ausstattung.

Folgende Gründe führen zur Annahme eines inaktiven Marktes bei der Bewertung:

- es sind keine beobachtbaren Kurse vorhanden
- die Marktkurse sind nicht aktuell
- die Handelsaktivitäten sind eingebrochen
- wesentliche Ausweitung der bid/ask Spreads

2.1. Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips bewertet. Das Wahlrecht, bei voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderungen auf den niedrigeren Wert abzuschreiben, wird nicht ausgeübt. Entsprechend der allgemeinen Regelung des § 204 Abs. 2 UGB werden daher Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Bei Wegfall der Gründe für eine Abschreibung nach § 204 Abs. 2 UGB erfolgen Zuschreibungen gemäß § 208 Abs. 1 UGB bis zum aktuellen Kurswert, maximal jedoch bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bzw., wenn diese über dem Tilgungskurs liegen, bis zum Tilgungskurs.

Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben. Bei Wertpapieren, die unter pari angeschafft wurden, erfolgt keine zeitanteilige Zuschreibung. Wertpapiere, die dem Deckungsstock für Mündelgelder dienen, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs. 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

2.2. Wertpapiere des Umlaufvermögens werden gemäß § 207 UGB zum strengen Niederstwertprinzip bewertet und bei Wertminderung auf den niedrigeren Börsenkurs bzw. Marktpreis abgeschrieben. Ist ein solcher nicht feststellbar, erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert. Zuschreibungen erfolgen gemäß § 208 Abs. 1 UGB im Ausmaß der Wertaufholung bis zum aktuellen Kurswert, maximal jedoch bis zu den Anschaffungskosten bzw., wenn diese über dem Tilgungskurs liegen, bis zum Tilgungskurs.

2.3. Wertpapiere des Handelsbestands werden gemäß § 57 Abs. 1 BWG zum beizulegenden Zeitwert („mark-to-market“) bewertet.

3. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Der beizulegende Zeitwert ist jener Betrag, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Sofern Börsenkurse vorhanden sind, werden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs werden interne Bewertungsmodelle – insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle – mit aktuellen Marktparametern herangezogen. Bei den Derivaten des Bankbuchs unterbleibt im Falle der Bildung von Bewertungseinheiten eine Buchung der Marktwerte. Auf Basis entsprechend dokumentierter Widmungen zu Beginn der Sicherungsbeziehungen werden geeignete und (annähernd) gleiche derivative Finanzinstrumente zu Gruppen zusammengefasst. Dabei wird auf die qualitative Eignung des abgesicherten Grundgeschäfts, das Vorliegen eines Absicherungsbedarfs, das Bestehen einer Absicherungsstrategie sowie die qualitative Eignung des Derivats als Sicherungsinstrument Bedacht genommen.

Die derivativen Finanzinstrumente des Handelsbestands werden generell mit ihren Marktwerten bilanziert, für freistehende Bankbuchderivate mit negativem Marktwert und bei Ineffektivitäten von Sicherungsbeziehungen werden Rückstellungen gebildet.

Bei der Modellbewertung von Derivaten muss auch das Kontrahentenrisiko anhand finanzwirtschaftlicher Methoden berücksichtigt werden, sofern es für die Bewertung wesentlich ist. Dieses wird als Credit Value Adjustment (bei Überwiegen des Ausfallsrisikos der Gegenpartei) oder Debt Value Adjustment (bei Überwiegen des eigenen Ausfallsrisikos) bezeichnet. Da das eigene Kreditrisiko bei der Ermittlung des Credit- und Debt Value Adjustment mit besonderer Vorsicht zu berücksichtigen ist, wird bei den Derivaten des Bankbuchs ein Debt Value Adjustment generell nicht berücksichtigt.

Weitere Ausführungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten finden sich im Anhang unter Punkt C. 23. „Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten gem. § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i. V. m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG“.

4. Risikovorsorge

Bei der Bewertung des Kreditportefeuilles werden für alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei Kreditnehmern Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Bei signifikanten Kreditnehmern in Ausfall-Klassen erfolgt die Ermittlung der Höhe der Risikovorsorge durch Schätzung und Abzinsung der zukünftigen Cashflows (Discounted-Cashflow-Methode). Bei nicht signifikanten Kreditnehmern in Ausfall-Klassen wird eine in Abhängigkeit der Ausfallsdauer pauschalierte Einzelwertberichtigung anhand von laufzeitabhängigen Verlustquoten gebildet.

Darüber hinaus werden auch Forderungen, bei denen in der Einzelbetrachtung keine Hinweise auf eingetretene Wertminderungen vorliegen, im Rahmen einer pauschalen Betrachtung wertberichtigt. Bei der Ermittlung der Portfoliowertberichtigung für erwartete Kreditverluste werden gemäß § 201 Abs. 2 Z. 7 UGB statistisch ermittelte Erfahrungswerte aus ähnlich gelagerten Sachverhalten verwendet bzw. berücksichtigt. Die Höhe der Kreditverluste basiert auf Risikoparametern, die mittels statistischer Verfahren aus historischen Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten unter Berücksichtigung von makroökonomischen Prognosewerten für die Zukunft (PiT-Parameter) ermittelt werden.

Die Risikoparameter, die bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste zum Einsatz kommen, werden tourlich geschätzt und validiert. Im Geschäftsjahr wurde ein Anpassungsbedarf aufgrund der gewählten makroökonomischen Modelle identifiziert und die erforderlichen Anpassungen bei den Parametern vorgenommen.

5. Unterbewertung gem. § 57 Abs. 1 und 2 BWG

Im vorliegenden Jahresabschluss wird vom Bewertungswahlrecht gemäß § 57 Abs. 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

6. Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste, ein verringertes Eigenkapital und/oder ein verminderter Ertragswert eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich machen. Für die wichtigsten Beteiligungen wird der beizulegende Wert mittels Unternehmenswertgutachten (i. S. der AFRAC-Stellungnahme 24 Beteiligungsbewertung (UGB)) ermittelt.

Für die Bewertung werden die Discounted Cash Flow (DCF)-Methode und vereinfachte Verfahren zur Bestimmung des Unternehmenswertes angewendet. Das DCF-Verfahren ermittelt den Unternehmenswert durch das Abzinsen von zukünftigen Cashflows. Der hierbei verwendete Kapitalisierungszinssatz setzt sich aus einem Basiszinssatz und einem Risikozuschlag zusammen, der jährlich an die Marktbedingungen angepasst wird.

Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten werden vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung wegfallen sind.

7. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern werden der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	4	5	Jahre
Gebäude	10	67	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	20	Jahre

Die Abschreibungssätze bewegen sich bei den unbeweglichen Sachanlagen von 1,5 % bis 10 % und bei den beweglichen Sachanlagen von 5 % bis 33,33 %.

8. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

9. Kosten eigener Emissionen

Emissionskosten, Zuzahlungsprovisionen, Agio bzw. Disagio werden nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Emissionen verteilt.

10. Rückstellungen

Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19 – Employee Benefits – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) ermittelt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden bei sämtlichen Sozialkapitalrückstellungen die „AVÖ 2018-P-Rechtsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Der im vorangegangenen Geschäftsjahr resultierende Unterschiedsbetrag aus der Umstellung der biometrischen Rechnungsgrundlagen i. Z. m. der Änderung der Sterbetafel wurde von der Raiffeisen-Landesbank-Steiermark AG zur Gänze im Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 ausgewiesen.

10.1. Rückstellung für Pensionsverpflichtungen

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurde ein Rechnungszinssatz von 0,60 % (Vorjahr: 1,50 %) zugrunde gelegt. Der Pensionstrend wurde mit 2,75 % (Vorjahr: 2,60 %) angenommen. Seit dem 31.12.2019 umfasst der Personenkreis, für welchen eine Pensionsrückstellung gebildet wird, ausschließlich Pensionisten.

10.2. Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder

Für die Berechnung der Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder (25 und 35 Dienstjahre) gelangten ein Rechnungszinssatz von 0,30 % (Vorjahr: 1,20 %) sowie eine durchschnittliche Gehaltssteigerung von 3,10 % p.a. (Vorjahr: 3,30 %) zur Anwendung. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung individuell ermittelte, jährliche dienstzeitabhängige Fluktuarionsraten berücksichtigt.

Bei Frauen und Männern wurde ein Pensionsantrittsalter von 62 Jahren (Vorjahr: 62 Jahre) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. Nr. 832/1992; Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten) zugrunde gelegt.

10.3. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung erforderlich sind. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt grundsätzlich eine Abzinsung zum marktüblichen Zinssatz.

11. Latente Steuern

Unterschiede zwischen den unternehmensrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in späteren Jahren voraussichtlich abbauen, werden nach dem „Temporary“-Konzept berechnet und bei einer sich daraus insgesamt ergebenden Steuerentlastung als aktive latente Steuern in der Bilanz angesetzt. Bei einer sich daraus ergebenden Steuerbelastung erfolgt der Ansatz einer Rückstellung für passive latente Steuern. Die ausgewiesenen Posten werden aufgelöst, soweit die Steuerent- oder -belastung eintritt oder damit nicht mehr zu rechnen ist.

Der zum 1. Jänner 2016 ermittelte Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern in Höhe von 42.011 TEUR wird gemäß § 906 Abs. 34 UGB über fünf Jahre gleichmäßig verteilt. Das Wahlrecht, den Betrag in vollem Umfang zu bilanzieren und den Unterschiedsbetrag zwischen dem vollen Umfang des Betrages und dem nach dem ersten Satz von § 906 Abs. 34 UGB zu berücksichtigenden Betrag unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten gesondert auszuweisen, wurde nicht in Anspruch genommen.

12. Gewinn-und-Verlust-Rechnung

12.1. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Positive wie negative Entgelte aus der Kapitalüberlassung werden in den Zinserträgen, positive wie negative Entgelte aus der Kapitalaufnahme werden unter den Zinsaufwendungen dargestellt. Dementsprechend werden negative Zinszahlungen auf Aktivgeschäfte im Zinsertrag (als Reduktion des Zinsertrages) erfasst, negative Zinszahlungen auf Passivgeschäfte im Zinsaufwand (als Reduktion des Zinsaufwandes). Entsprechend der AFRAC-Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ werden Erfolge aus einem Derivat, welches in einer Sicherungsbeziehung steht, in jenem Posten ausgewiesen, in welchem auch die Erfolge des Grundgeschäfts ausgewiesen werden.

C. Erläuterungen zu Bilanzpositionen

1. Nicht täglich fällige Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken gem. § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG

Forderungen gegenüber Kreditinstituten in TEUR	2019	2018
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	532.552	761.798
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	927.083	598.265
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	1.139.874	1.116.350
mehr als 5 Jahre	195.700	474.259

Forderungen gegenüber Nichtbanken in TEUR	2019	2018
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	273.558	290.060
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	264.377	261.072
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	1.304.935	1.103.785
mehr als 5 Jahre	1.503.295	1.423.142

Die Darstellung der Gliederung der Restlaufzeiten erfolgt ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen, Portfoliowertberichtigungen sowie der Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG.

2. Im Jahr 2020 fällige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach § 64 Abs. 1 Z. 7 BWG

In TEUR	2019	2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	182.433	251.947
Begebene Schuldverschreibungen	123.400	120.300

3. Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere nach § 64 Abs. 1 Z. 10 BWG

Börsennotierte Wertpapiere in TEUR	2019	2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.469.992	1.835.584
Beteiligungen	806.826	806.826

Sämtliche zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere sind auch börsennotiert.

4. Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere – Art der Bewertung gem. § 64 Abs. 1 Z. 11 BWG

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen – Bankbuch bzw. Handelsbuch – richtet sich im jeweiligen Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden dem Anlagevermögen gewidmet. Wertpapiere, die nicht zu den Finanzanlagen zählen, werden dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Anlagevermögen in TEUR	2019	2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.140.863	936.832
Umlaufvermögen inkl. Handelsbuch in TEUR	2019	2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.329.129	898.752

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG führt ein Handelsbuch im Sinne von Artikel 103 f der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Die Marktwerte der darin enthaltenen Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	2019	2018
Wertpapiere	53.140	99.205
Interbankgeschäfte	434.447	1.115.350
hievon Forderungen gegenüber Kreditinstituten	244.609	647.100
hievon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	189.838	468.250
Derivative Finanzinstrumente	270.672	229.801
hievon positive Marktwerte	131.769	111.229
hievon negative Marktwerte	138.903	118.572

Das Volumen (Nominalwert) der derivativen Finanzinstrumente beträgt 4.692.563 TEUR (Vorjahr: 4.945.068 TEUR). Siehe diesbezüglich auch die Anhangangaben zu Punkt C. 23.

Der Rückgang im Bereich des Interbankengeschäfts ist vor allem auf die geänderte Strategie im Handelsbuch zurückzuführen.

5. Unterschiedsbetrag gem. § 56 Abs. 2 und 3 BWG bei festverzinslichen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens

In TEUR	2019	2018
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem niedrigeren Rückkaufswert	11.565	7.950
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem höheren Rückkaufswert	6.544	5.737

6. Unterschiedsbetrag gem. § 56 Abs. 4 und 5 BWG der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens – Bankbuch bzw. Handelsbuch

In TEUR	2019	2018
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert der zu Anschaffungskosten bilanzierten Wertpapiere	30.936	33.859
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert der zu Marktwerten bilanzierten Wertpapiere	104	33

7. Unterschiedsbetrag zwischen Kurswert und Buchwert bei Wertpapieren des inaktiven Marktes

Im Zuge des Überprüfungsprozesses, ob Indizien für einen inaktiven Markt vorliegen, werden sämtliche Wertpapiere einzeln betrachtet.

Nachfolgend wird der Unterschiedsbetrag jener Titel dargestellt, bei denen der Kurswert über dem Buchwert der Wertpapiere liegt:

In TEUR	2019	2018
Anlagevermögen	19.336	15.936
Umlaufvermögen	1.772	16.834

Der Unterschiedsbetrag jener Wertpapiere, bei denen der Kurswert unter dem Buchwert liegt, stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	2019	2018
Anlagevermögen	501	617
Umlaufvermögen	0	0

8. Beteiligungen

Aus wirtschaftlicher Sicht stellen die Anteilsrechte an unserem Zentralinstitut, der Raiffeisen Bank International AG und der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft, die wesentlichsten Beteiligungen dar. Die Verbreitung des Corona-Virus (COVID-19) und dessen erhebliche Auswirkungen auf die Bevölkerung und Unternehmen weltweit stellen gemäß AFRAC-Fachinformation „COVID-19“ wertbegründende und damit nicht zu berücksichtigende Ereignisse dar, weshalb sich zum Bilanzstichtag keine Konsequenzen im Hinblick auf die bilanzierten Buchwerte ergeben. Ebenso hat der markante Rückgang des RBI-Börsenkurses im ersten Quartal 2020 keine Auswirkungen auf die Bilanzierung der RBI-Anteile per 31.12.2019.

Durch den Erwerb der restlichen Anteile an der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft (25 % + 2 Aktien) vom Land Steiermark ist die RLB Steiermark seit 14. März 2019 Alleineigentümerin der Gesellschaft. Mit Jahresende 2018 stand der tatsächliche Verkauf/Erwerb noch unter der aufschiebenden Bedingung der rechtskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach der Verkauf keinen Anlass für die Einleitung eines Beihilfenprüfverfahrens gibt bzw. keine Beihilfe gemäß Artikel 107 ff AEUV darstellt. Im Jänner 2019 hat die EU-Kommission bekanntgegeben, dass keine Bedenken bezüglich einer staatlichen Beihilfe vorliegen und der Verkauf/Erwerb zu marktüblichen Konditionen erfolgte.

Weiters ist die RLB Steiermark mit 16,56 % an der RLB-Stmk Verwaltung eGen beteiligt. Die (direkte) Rückbeteiligung an der RLB Steiermark besteht in Höhe von 2,79 %.

Die Angaben über Beteiligungsunternehmen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 4 UGB sind der Anlage 1 des Anhangs zu entnehmen.

9. Aufgliederung der in den Aktivposten 2 bis 5 enthaltenen verbrieften und unverbrieften Forderungen gem. § 45 BWG an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 45 Abs. 1 Z. 2 BWG), und an verbundenen Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 1 BWG)

Beteiligungsunternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 2 BWG) in TEUR	2019	2018
Forderungen an Kreditinstitute	1.640.503	1.856.629
(hievon nachrangig)	0	0
Forderungen an Kunden	78.691	82.378
(hievon nachrangig)	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	327.058	327.344
(hievon nachrangig)	16.187	13.303

Verbundene Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 1 BWG) in TEUR	2019	2018
Forderungen an Kreditinstitute	859.494	497.979
(hievon nachrangig)	10.000	5.000
Forderungen an Kunden	98.407	104.353

10. Anlagevermögen gem. § 226 Abs. 1 UGB

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 2) ersichtlich.

In TEUR	2019	2018
Grundwert der bebauten Grundstücke	1.537	1.690

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen (Miet- und Leasingverpflichtungen) betragen im folgenden Geschäftsjahr 6.493 TEUR (Vorjahr: 6.191 TEUR) und für die folgenden 5 Geschäftsjahre 32.454 TEUR (Vorjahr: 30.851 TEUR).

11. Wesentliche sonstige Vermögenswerte gem. § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG und § 225 Abs. 3 UGB

Vermögenswerte in TEUR	2019	2018
Positive Marktwerte von derivativen Finanzgeschäften des Handelsbuchs	122.610	101.262
Zahlungsaufträge in Abwicklung	106.977	91.373

12. Aktive latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Positionen gebildet:

In TEUR	2019	2018
Aktiva		
Risikovorsorge*)	-93.672	-93.730
Aktien und andere festverzinsliche Wertpapiere	-16.507	-17.968
Beteiligungen	-1.102	-884
Immaterielle Wirtschaftsgüter	0	-404
Sachanlagen	-221	-240
offene Siebentelabschreibung iSd § 12 Abs. 3 Z. 2 KStG	-11.181	-19.142
offene Fünftel aus Abfertigungen iSd § 124b Z. 68 EStG	-1.650	-1.569
Summe	-124.333	-133.937

*) inkl. Unterbewertung gem. § 57 Abs. 1 BWG und Portfoliowertberichtigung

In TEUR	2019	2018
Passiva		
Verbindlichkeiten	65	673
Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen	38.302	35.198
Sonstige Rückstellungen	7.853	8.988
Summe	46.220	44.859

Buchwert UGB < Buchwert Steuerrecht ist mit negativem Vorzeichen gekennzeichnet.

Buchwert UGB > Buchwert Steuerrecht ist mit positivem Vorzeichen gekennzeichnet.

Die Bewertung der Differenzen erfolgt mit dem Körperschaftssteuersatz von 25 % (Vorjahr: 25 %).

In TEUR	2019	2018
daraus resultierende aktive latente Steuer		
aus Aktivposten	31.114	33.501
aus Passivposten	11.555	11.215
abzüglich: Saldierung mit passiven latenten Steuern aus Aktivposten		
aus Aktivposten	-31	-17
Stand aktiver latenter Steuer	42.638	44.699

Der Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs. 34 UGB i. H. v. 42.011 TEUR per 1. Jänner 2016 wird über fünf Jahre gleichmäßig durch Aufstöcken des Bilanzpostens „Aktive latente Steuern“ erfasst. Zum Berichtsstichtag wurde der aktivierte Unterschiedsbetrag um 8.402 TEUR (viertes Fünftel) auf insgesamt 33.608 TEUR erhöht.

Die aktiven latenten Steuern (nach Saldierung) entwickelten sich wie folgt:

In TEUR	2019
Stand aktive latente Steuern zum 31.12.2018	27.895
Aktivierung 4./5. des Unterschiedsbetrags zum 1.1.2016	8.402
Veränderung laufende Periode	-2.061
Stand aktive latente Steuern zum 31.12.2019	34.236
Offene Fünftel aus dem Unterschiedsbetrag per 1.1.2016	8.402

**13. Nicht täglich fällige Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken
gem. § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG**

Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten in TEUR	2019	2018
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	706.076	1.017.512
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	263.469	286.328
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	928.765	979.258
mehr als 5 Jahre	509.447	306.696
Verpflichtungen gegenüber Nichtbanken in TEUR	2019	2018
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	346.711	354.711
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	152.118	104.793
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	173.543	222.859
mehr als 5 Jahre	611.636	568.139
Eigene Emissionen (inkl. Ergänzungskapital) in TEUR	2019	2018
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	98.216	111.400
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	282.050	94.566
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	1.654.797	1.502.189
mehr als 5 Jahre	2.217.384	2.077.304

Die Darstellung der Gliederung der Restlaufzeiten erfolgt ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen.

14. In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 enthaltene verbrieftete und unverbrieftete Verbindlichkeiten an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 45 Abs. 1 Z. 4 BWG), und an verbundenen Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 3 BWG)

Beteiligungsunternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 4 BWG) in TEUR	2019	2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	128.642	42.771
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.044	621
Verbundene Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 3 BWG) in TEUR		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69.376	339.750
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	119.231	136.583
Verbrieftete Verbindlichkeiten	178.000	178.000

15. Wesentliche sonstige Verbindlichkeiten gem. § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG und § 225 Abs. 6 UGB

In TEUR	2019	2018
Negative Marktwerte von derivativen Finanzgeschäften des Handelsbuchs	126.610	104.463

16. Rückstellungen

Rückstellungen wurden für Pensionsansprüche, Abfertigungen und sonstige Verpflichtungen gebildet. Die Steuerrückstellungen betreffen die Rückstellung für Körperschaftssteuer mit 3.664 TEUR (Vorjahr: 2.421 TEUR). In den sonstigen Rückstellungen sind die folgenden wesentlichen Positionen enthalten:

Rückstellung in TEUR für	2019	2018
Außerbilanzielle Geschäfte	8.261	10.369
Personal	9.092	8.410
Derivative Finanzinstrumente	1.765	1.442
Zinsenrefundierungen	1.285	1.376

Die Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte betreffen Haftungen, Garantien und Kreditrisiken.

In den Personalrückstellungen ist unter anderem die Rückstellung für Jubiläumsgelder mit 4.812 TEUR (Vorjahr: 4.592 TEUR) enthalten.

17. Modalitäten bei nachrangigen Kreditaufnahmen gem. § 64 Abs. 1 Z. 5 und 6 BWG

Bei den nachrangigen Kreditaufnahmen i. H. v. 54.907 TEUR (Vorjahr: 54.088 TEUR) handelt es sich um nachrangige Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 63 der CRR (Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013).

Folgende Nachranganleihen sind begeben:

Bezeichnung/Modalitäten	Währung	Betrag in TEUR	Zinssatz	fällig am	Emissions-jahr
Nachrangige Raiffeisen Anleihe 2013-2024/1 der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (ISIN AT000B091921) – Daueremission	EUR	3.545	4,80	27.05.2024	2013
Nachrangige Raiffeisen Stufenzins-Anleihe 2014-2024/1 (ISIN AT000B092101) – Daueremission	EUR	8.491	3,75 – 6,0	14.02.2024	2014
Ergänzungskapital Fixzins-Anleihe 2014-2029/2 (ISIN AT000B092200) – Einmalemission	EUR	5.000	4,60	18.06.2029	2014
Ergänzungskapital Cap&Floor-FRN (ISIN AT000B092291) 2015-2027 /1 – Daueremission	EUR	2.170	4,4 – 6,0	27.04.2027	2015
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092390) 2015-2025/3 – Daueremission	EUR	4.289	5,00	11.08.2025	2015
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092440) 2015-2022 – Daueremission	EUR	1.680	3,40	11.08.2022	2015
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092614) 2016-2026 – Daueremission	EUR	2.989	4,85	21.01.2026	2016
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092747) 2016-2026 – Daueremission	EUR	6.841	4,50	29.04.2026	2016
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092895) 2016-2026 – Daueremission	EUR	9.142	4,15	27.07.2026	2016
Nachrangige RLB Stmk Stufenzins-Anleihe (ISIN AT000B093281) 2018-2028/1 – Daueremission	EUR	9.941	2,0 – 3,8	22.05.2028	2018
Nachrangige RLB Stmk Stufenzins-Anleihe (ISIN AT000B093422) 2019-2029/4 – Daueremission	EUR	819	1,75 – 2,65	06.06.2029	2019

Außerordentliche Kündigung: Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist berechtigt, sämtliche nachrangigen Anleihen mit Genehmigung der FMA aus regulatorischen (z. B. gesetzliche Änderungen) oder steuerlichen Gründen zu 100 % des Nennwertes zu kündigen.

18. Eigenkapital

Das Grundkapital (= gezeichnetes Kapital) der RLB Steiermark beträgt per 31.12.2019 insgesamt 142.721 TEUR (Vorjahr: 142.721 TEUR) und besteht aus 3.113.507 Stück (Vorjahr: 3.113.507 Stück) nennbetraglosen, auf Namen lautenden, Stückaktien (Stammaktien).

Im Jahr 2014 wurden aufgrund der Vereinbarung über die Errichtung von institutsbezogenen Sicherungssystemen erstmalig Beitragszahlungen an das Landes- und Bundes-IPS (siehe dazu auch Punkt C 21. des Anhangs) entrichtet. In Höhe dieser Zahlungen wurde eine besondere IPS-Rücklage aus dem versteuerten Gewinn gebildet, welche im Geschäftsjahr 2019 um einen Betrag von 3.569 TEUR (Vorjahr: 2.994 TEUR) erhöht wurde. Diese Rücklage wird innerhalb der Gewinnrücklagen ausgewiesen und weist zum Bilanzstichtag einen Stand von 21.388 TEUR (Vorjahr: 17.819 TEUR) auf.

19. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gem. § 64 Abs. 1 Z. 16 BWG

Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der VO (EU) Nr. 575/2013 in TEUR	2019	2018
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	544.546	544.546
Einbehaltene Gewinne	422.670	357.362
Sonstige Rücklagen	88.181	87.915
Hartes Kernkapital vor Abzugs- und Korrekturposten	1.055.397	989.823
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-2.687	-2.355
Aufsichtliche Korrekturposten (AVA)*	-760	-1.466
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen vom harten Kernkapital	-3.447	-3.821
Hartes Kernkapital (CET1)	1.051.950	986.002
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0
Kernkapital (T1)	1.051.950	986.002
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit. c) CRR	63.605	58.561
Kapitalinstrumente gem. Art. 62 lit. a) CRR abzgl. market making	51.655	53.087
Anrechenbare ergänzende Eigenmittel (T2)	115.260	111.648
Anrechenbare Eigenmittel gesamt	1.167.210	1.097.650

*AVA: additional value adjustments

Eigenmittelbemessungsgrundlage in TEUR	2019	2018
Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko (inkl. Verbriefungspositionen)	5.088.401	4.684.837
Bemessungsgrundlage für das Positionsrisiko in Schuldtiteln	104.809	178.094
Bemessungsgrundlage für das Risiko in Fremdwährungspositionen	33.122	23.283
Bemessungsgrundlage für das operationelle Risiko	346.399	318.414
Bemessungsgrundlage für CVA-Risiko	37.181	59.100
Gesamtrisiko (Bemessungsgrundlage)	5.609.912	5.263.728

Eigenmittelquote	2019	2018	Veränderung
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	18,75 %	18,73 %	0,02 PP
Gesamtkapitalquote	20,81 %	20,85 %	-0,04 PP

Hinsichtlich der Aufstellung über die konsolidierten Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z. 17 BWG wird auf den IFRS-Konzernabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG verwiesen.

Zusätzlich zur Mindesteigenmittelquote gemäß CRR kann die Aufsicht im Rahmen ihrer Beurteilung höhere Kapitalanforderungen vorschreiben. Mit Bescheid vom 5. März 2019 hat die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) der RLB Steiermark aufgetragen, jederzeit eine SREP-Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 2 lit. c CRR in Höhe von 11,9 % auf Basis des Einzelinstituts und der konsolidierten Lage der RLB-Stmk Verbund eGen einzuhalten.

Mit Bescheid vom 18. Juni 2019 wurde der RLB-Stmk Verbund eGen auferlegt, auf konsolidierter Ebene der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (RLB Steiermark) jederzeit einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) in Höhe von 13,47 % der Gesamtverbindlichkeiten und Eigenmittel vorzuhalten.

Die vorgeschriebene SREP- und MREL-Quote wurde seitens der RLB Steiermark bzw. RLB-Stmk Verbund jederzeit erfüllt.

20. Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva in fremder Währung gem. § 64 Abs. 1 Z. 2 BWG

In TEUR	2019	2018
Gesamtbetrag der Aktiva in fremder Währung	519.832	596.349
Gesamtbetrag der Passiva in fremder Währung	85.586	128.314

21. Art und Betrag wesentlicher Eventualverbindlichkeiten gem. § 51 Abs. 13 BWG

Die Eventualverbindlichkeiten (nach Abzug von Rückstellungen) betreffen:

In TEUR	2019	2018
Haftsummenzuschlag als Mitglied bei Genossenschaften	754	754
Bürgschaften und Garantien gegenüber Nichtbanken	325.024	279.015
Bürgschaften und Garantien gegenüber Banken	10.171	12.212

Kundengarantiegemeinschaft

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist Vereinsmitglied der Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark. Die Vereinsmitglieder übernehmen eine vertragliche Haftungsverpflichtung dahingehend, dass sie solidarisch gemäß der Satzung die zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitglieds garantieren. Die individuelle Tragfähigkeit eines Vereinsmitglieds bestimmt sich laut Satzung nach den frei verwendbaren Reserven unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des BWG und der CRR.

Der Haftungsverpflichtung wurde durch Einstellen eines Merkpostens von einem Euro unter der Bilanz entsprochen, da es nicht möglich ist, die potentielle Haftung der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG aus dem Haftungsverbund betraglich festzulegen.

Die Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark hat mittels Satzungsänderung die Haftung mit Stichtag 30.09.2019 beendet. Zum Stichtag bestehende Guthaben fallen weiterhin unter die Haftung, Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren die Haftung.

Institutionelles Sicherungssystem

Im Zuge der regulatorischen Änderungen durch Basel III ergab sich für dezentrale Bankengruppen das Erfordernis, institutsbezogene Sicherungssysteme (IPS – Institutional Protection Schemes) zu schaffen. Ein IPS ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR durch gebildete IPS besteht. Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist Mitglied im Landes-IPS, dem auch alle Raiffeisenbanken in der Steiermark angehören, sowie im Bundes-IPS, dem neben der Raiffeisen Bank International AG (RBI) auch die österreichischen Raiffeisenlandesbanken, die Raiffeisen Wohnbaubank, die Raiffeisen Bausparkasse sowie die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien und Posojilnica Bank eGen angehören.

Gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR dürfen Kreditinstitute mit Genehmigung der zuständigen Behörden, Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegeparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 % bewerten.

Die Finanzmarktaufsicht hat beiden IPSen, an denen die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG teilnimmt, die Zustimmung erteilt.

22. Art und Betrag wesentlicher Kreditrisiken gem. § 51 Abs. 14 BWG

In TEUR	2019	2018
Nicht ausgenützte Kreditrahmen bis 1 Jahr	722.409	644.401
Nicht ausgenützte Kreditrahmen über 1 Jahr	628.584	630.152

23. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten gem. § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i. V. m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG

In der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG werden Derivate vorwiegend zur Absicherung (Hedging) von Zins- und Wechselkursrisiken von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite in Form von Fair Value Hedges (Absicherung des Risikos einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts eines bilanzierten Vermögenswerts oder einer bilanzierten Verbindlichkeit) eingesetzt.

Zur Absicherung des Zinsrisikos von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite kommen neben Zinsswaps auch Zinsoptionen (Caps, Floors) und andere derivative Finanzinstrumente (z. B. Forward Rate Agreements) zum Einsatz. Währungsrisiken werden vor allem mittels Cross Currency Swaps und Devisenswaps abgesichert. Darüber hinaus können allfällige, in den Grundgeschäften eingebettete Derivate (z. B. Optionalitäten) mittels gegenläufiger Geschäfte abgesichert werden. In Einzelfällen kommen zur Absicherung von Adressenausfallsrisiken auch Kreditderivate zum Einsatz.

Die Absicherung dieser Risiken erfolgt einerseits über Mikro-Hedges, andererseits gelangt in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG auch Makro-Hedging zur Zinsbuchsteuerung i. S. des Rundschreibens der FMA zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG vom Dezember 2012 zum Einsatz.

23.1. Mikro-Hedging

Die in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG angewendeten Methoden für den prospektiven Effektivitätstest sind die Critical-Term-Match-Methode sowie die Sensitivitätsanalyse (Basis Point Value). Bei Mikro-Hedges erfolgt zunächst eine Überprüfung, ob ein Critical Term Match (CTM) vorliegt. Sind im Falle einer Mikro-Hedge-Beziehung alle Parameter des Grundgeschäfts und des Sicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung (vereinfachte Bestimmung der Effektivität). Gemäß den in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG festgelegten Kriterien müssen zur Erfüllung eines Critical Term Match die Parameter Nominalwert, Währung und Fälligkeit bzw. Zinsbindung übereinstimmen.

Ist eine vereinfachte Bestimmung der Effektivität nicht möglich, erfolgt eine Effektivitätsmessung mittels Sensitivitätsanalyse. Für die prospektive Messung wird ein Parallelshift der Swapkurve um 100 Basispunkte durchgeführt und die barwertige Veränderung von Grundgeschäft zu derivativem Sicherungsinstrument gemessen. Der Barwertberechnung wird die Zero-Coupon-Kurve zugrunde gelegt, welche aus Swapsätzen kalibriert wird.

In der Folge wird zu jedem Bilanzstichtag ermittelt, ob die Sicherungsbeziehung tatsächlich vollständig oder weitgehend effektiv war (retrospektiver Effektivitätstest). Der retrospektive Nachweis der Effektivität der Sicherungsbeziehung erfolgt durch eine laufende Überprüfung der CTM-Kriterien bzw. anhand eines Vergleichs der Änderungen der Fair Values von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument (Dollar Offset-Methode). Insbesondere werden bei dieser Methode die Fair Value-Änderungen von gesicherten Grundgeschäften zur Fair Value-Änderung der Sicherungsinstrumente in Verhältnis zueinander gesetzt. Da bei dieser Methode das Ergebnis der Effektivitätsmessung sehr sensitiv reagieren kann, wurden in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG eine absolute und eine relative Toleranzgrenze festgelegt. Ergibt sich die Effektivität aus einem der beiden Toleranzwerte (also entweder absolut oder relativ), wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung vermutet. Für den Fall, dass beide Toleranzgrenzen überschritten werden, wird zur Ermittlung der zulässigen Schwankungsbreite das Verhältnis der Fair Value-Änderung von Grundgeschäft(en) zur Fair Value-Änderung von Sicherungsgeschäft(en) zueinander gesetzt. Liegt das Ergebnis der Effektivitätsmessung zwischen 80 % und 125 %, gilt die Sicherungsbeziehung als effektiv, jedoch wird für den ineffektiven Anteil eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet.

Ist eine Sicherungsbeziehung insgesamt nicht mehr effektiv, wird die Bewertungseinheit ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Ineffektivität aufgelöst. Derivat und Grundgeschäft werden dann einzeln nach den jeweils anwendbaren Bestimmungen so bilanziert, als ob es nie eine Bewertungseinheit gegeben hätte. Dies gilt auch, wenn die Sicherungsbeziehung durch Ablauf, Veräußerung oder Tilgung beendet wird.

Die Erfolge aus der vorzeitigen Auflösung von Derivaten werden grundsätzlich in jener Position ausgewiesen, in der auch das Abgangsergebnis der Grundgeschäfte dargestellt wird. Aus der vorzeitigen Auflösung von Zinsswaps zwecks Anpassung bestehender Sicherungsbeziehungen ergeben sich Erträge i. H. v. 613 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR), welche in der GuV-Position 7. „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen werden, und Aufwendungen i. H. v. 896 TEUR (Vorjahr: 102 TEUR), welche in der GuV-Position 10. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen werden. Grund für die gesetzten Maßnahmen war der gänzliche oder teilweise Entfall des Grundgeschäfts. Diese Vorgangsweise entspricht der für die Bank festgelegten Sicherungsstrategie.

Das Volumen der zum Mikro-Hedging eingesetzten Derivate hat zum Berichtsstichtag insgesamt 8.830,1 Mio. EUR (Vorjahr: 7.143,8 Mio. EUR) betragen. Davon weisen Derivate in Summe positive Marktwerte (dirty) in Höhe von 548,2 Mio. EUR (Vorjahr: 354,5 Mio. EUR) und negative Marktwerte in Höhe von 201,7 Mio. EUR (Vorjahr: 136,0 Mio. EUR) auf.

Zum Berichtsstichtag bestehen keine Cash Flow Hedges. Im Vorjahr wurden dafür Derivate mit einem Nominalwert von 124,6 Mio. EUR eingesetzt, welche einen negativen Marktwert (dirty) in Höhe von 8,4 Mio. EUR aufwiesen.

23.2. Makro-Hedging

Im Rahmen des Zinsrisikomanagements werden Zinssteuerungsderivate des Bankbuchs zum Makro-Hedging im Sinne des FMA-Rundschreibens vom Dezember 2012 eingesetzt. Als Sicherungsderivate werden zinsinduzierte Derivate, unter anderem Zinsswaps, Optionen im Sinne von Swaptions, Kündigungsrechte und Caps bzw. Floors, sowie Zinsfutures wie Geldmarkt- und Kapitalmarktfutures verwendet. Nicht eingesetzt werden nicht-zinsinduzierte Derivate wie Aktien oder FX-abhängige Derivate. Im Rahmen des Makro-Hedging werden in zwei definierten Teilbeständen des Bankbuchs Einzelrisikopositionen in einzelnen Laufzeitbändern zu einer Gesamtrisikoposition zusammengefasst und mit entsprechenden Sicherungsgeschäften, die sogenannten „funktionalen Einheiten“ zugeordnet sind, abgesichert. Die Teilbestände „Bankbuch Aktiv“ bzw. „Bankbuch Passiv“ beinhalten sämtliche zinssensitiven Positionen (in Währung EUR) auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz. Aus diesen Teilbeständen sind Grundgeschäfte und Derivate, die in einer Mikro-Hedge-Beziehung stehen, herausgelöst. Die qualitative Eignung der derivativen Finanzinstrumente zur Erreichung des Sicherungszwecks wird regelmäßig anhand prospektiver Effektivitätsmessungen im Rahmen der Reverse Cumulative Methode nachgewiesen. Gegenläufige Ertragseffekte oder Wertsteigerungen aus den abgesicherten Grundgeschäften des Bankbuchs werden bei der Beurteilung eines Rückstellungsbedarfs pro funktionaler Einheit berücksichtigt.

Die Gesamtsensitivität der Makro-Hedging-Derivate beträgt zum Berichtsstichtag -110 TEUR (Vorjahr: -24 TEUR). Hierzu entfallen +367 TEUR (Vorjahr: +302 TEUR) auf den Teilbestand „Bankbuch Aktiv“ und -257 TEUR (Vorjahr: -326 TEUR) auf den Teilbestand „Bankbuch Passiv“. Ein Rückstellungsbedarf für die Derivate der funktionalen Einheiten war nicht gegeben.

Die Nominal- und Barwerte sowie das Bewertungsergebnis der zum Makro-Hedging eingesetzten Derivate sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Geschäftsjahr 2019 (in TEUR):

Funktionale Einheit	Nominalwert	Positive Barwerte	Negative Barwerte	Saldo Barwerte	Bewertungs-ergebnis Berichtsjahr	Bewertungs-ergebnis kumuliert
Bankbuch Aktiv	805.800	2.020	-34.680	-32.660	-4.159	-20.701
Bankbuch Passiv	908.500	31.469	0	31.469	524	-11.065

Geschäftsjahr 2018 (in TEUR):

Funktionale Einheit	Nominalwert	Positive Barwerte	Negative Barwerte	Saldo Barwerte	Bewertungs-ergebnis Berichtsjahr	Bewertungs-ergebnis kumuliert
Bankbuch Aktiv	777.300	3.199	-31.701	-28.502	3.815	-16.542
Bankbuch Passiv	1.110.500	31.213	-268	30.945	-7.241	-11.589

23.3. Credit Value Adjustment

Bei der Bewertung von Derivaten werden auch Bewertungsanpassungen, welche sowohl das Risiko des vorzeitigen Ausfalls der Gegenpartei, als auch das eigene Kreditrisiko berücksichtigen, vorgenommen. Zur Ermittlung des Credit Value Adjustments wird für OTC-Derivate die Höhe des zukünftig zu erwartenden Portfoliowertes (potential future exposure, PFE) anhand einer Monte Carlo Simulation berechnet und mittels am Markt beobachtbarer Ausfallsraten des Kunden bzw. der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG bewertet. Grundsätzlich wird das gesamte Derivateportfolio eines Marktpartners betrachtet. Das CVA wird auf das unbesicherte Exposure gerechnet. Handelt es sich um ein besichertes Exposure, wird die Dauer der Besicherungsnachforderung (margin period of risk) bei der Ermittlung des CVA mitberücksichtigt.

Unter Berücksichtigung des FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG vom Dezember 2012, Rz 58, wurde aus Gründen der Vorsicht das eigene Ausfallrisiko (DVA, Debt Value Adjustment) bei Derivaten des Bankbuchs generell nicht berücksichtigt.

Die Ergebnisauswirkung aus der Berücksichtigung des CVA und DVA für Derivate des Handelsbuchs wurde in der GuV-Position 6. als saldierter Wert von -135 TEUR (Vorjahr: -188 TEUR) ausgewiesen. Für Derivate des Bankbuchs wurde im Berichtsjahr in der GuV-Position 7. ein Ertrag i. H. v. 51 TEUR (Vorjahr: Aufwand i. H. v. -620 TEUR in GuV-Position 10.) ausgewiesen.

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Marktwerte von Derivaten des Bankbuchs und Handelsbuchs (inkl. Vorjahre) sind **nach** Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos:

Zum Bilanzstichtag waren folgende Termingeschäfte (**Bankbuch**) noch nicht abgewickelt:

In TEUR	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte	
	> 1 Jahr bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	Positiv	Negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	584.750	3.855.522	6.036.587	10.476.859	586.436	-242.844
Zinsoptionen – Käufe	48.000	5.150	12.196	65.346	1.037	0
Zinsoptionen – Verkäufe	5.000	150	12.196	17.346	0	-100
Gesamt	637.750	3.860.822	6.060.979	10.559.551	587.473	-242.944
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/-termingeschäfte	0	0	0	0	0	0
Zins-Währungs-/Währungswaps	9.364	0	4.877	14.241	124	-54
Gesamt	9.364	0	4.877	14.241	124	-54
GESAMT	647.114	3.860.822	6.065.856	10.573.792	587.597	-242.998

Im Vorjahr waren folgende Termingeschäfte (**Bankbuch**) noch nicht abgewickelt:

In TEUR	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte	
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	Positiv	Negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	554.480	3.342.547	4.992.105	8.889.132	392.646	-174.112
Zinsoptionen – Käufe	45.000	53.145	14.226	112.371	2.824	0
Zinsoptionen – Verkäufe	15.000	5.145	14.226	34.371	0	-250
Gesamt	614.480	3.400.837	5.020.557	9.035.874	395.470	-174.362
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/-termingeschäfte	39.700	0	0	39.700	348	-295
Zins-Währungs-/Währungswaps	149.915	0	0	149.915	130	-8.396
Gesamt	189.615	0	0	189.615	478	-8.691
GESAMT	804.095	3.400.837	5.020.557	9.225.489	395.948	-183.053

Zum Bilanzstichtag waren folgende Termingeschäfte (**Handelsbuch**) noch nicht abgewickelt:

In TEUR	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte	
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	Positiv	Negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	363.277	1.021.347	2.184.095	3.568.719	117.326	-116.415
Zinsoptionen – Käufe	103.630	130.365	126.125	360.120	3.732	0
Zinsoptionen – Verkäufe	95.400	65.405	114.431	275.236	3	-1.087
Börsengehandelte Produkte						
Futures	0	0	0	0	0	0
Gesamt	562.307	1.217.117	2.424.651	4.204.075	121.061	-117.502
 Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/-termingeschäfte	22.821	0	0	22.821	147	-171
Zins-Währungs-/Währungswaps	429.702	0	25.965	455.667	10.519	-21.230
Devisenoptionen – Käufe	5.000	0	0	5.000	12	0
Devisenoptionen – Verkäufe	5.000	0	0	5.000	30	0
Gesamt	462.523	0	25.965	488.488	10.708	-21.401
GESAMT	1.024.830	1.217.117	2.450.616	4.692.563	131.769	-138.903

Im Vorjahr waren folgende Termingeschäfte (**Handelsbuch**) noch nicht abgewickelt:

In TEUR	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte	
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	Positiv	Negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	482.156	1.134.092	2.008.409	3.624.657	98.701	-98.884
Zinsoptionen – Käufe	59.267	234.253	103.300	396.820	3.484	0
Zinsoptionen – Verkäufe	97.190	163.691	120.461	381.342	9	-1.823
Börsengehandelte Produkte						
Futures	120.000	0	0	120.000	0	0
Gesamt	758.613	1.532.036	2.232.170	4.522.819	102.194	-100.707
 Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/-termingeschäfte	23.190	0	0	23.190	205	-112
Zins-Währungs-/Währungswaps	367.438	4.100	25.965	397.503	8.813	-17.740
Devisenoptionen – Käufe	778	0	0	778	17	0
Devisenoptionen – Verkäufe	778	0	0	778	0	-13
Gesamt	392.184	4.100	25.965	422.249	9.035	-17.865
GESAMT	1.150.797	1.536.136	2.258.135	4.945.068	111.229	-118.572

Die zum Stichtag 31.12.2019 bilanzierten derivativen Finanzinstrumente sind in den nachstehenden Bilanzpositionen mit folgenden Buchwerten ausgewiesen (§ 238 Abs. 1 Z. 1 UGB):

In TEUR	Forderungen	Forderungen		Sonstige Aktiva	
	Kredit-institute	Kunden	2019		
Buchwerte von Derivaten des Handelsbuchs					
Zinssatzbezogene Verträge		6.087	2.818	112.326	
Wechselkursbezogene Verträge		406	0	10.289	
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs					
Zinssatzbezogene Verträge		45.359	5.732	24.942	
Wechselkursbezogene Verträge		0	0	85	
In TEUR	Verbindlichkeiten Kredit-institute	Verbindlichkeiten Kunden	Sonstige Passiva	Rückstellungen	
	2019	2019	2019	2019	
Buchwerte von Derivaten des Handelsbuchs					
Zinssatzbezogene Verträge	11.613	185	105.874	0	
Wechselkursbezogene Verträge	401	0	20.987	0	
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs					
Zinssatzbezogene Verträge	22.647	219	26.761	1.762	
Wechselkursbezogene Verträge	4	0	1	3	

Im Posten Rückstellungen ist die Rückstellung für das Credit Value Adjustment in Höhe von 756 TEUR (Vorjahr: 807 TEUR) enthalten.

Die im Vorjahr bilanzierten derivativen Finanzinstrumente sind in den nachstehenden Bilanzpositionen mit folgenden Buchwerten ausgewiesen (§ 238 Abs. 1 Z. 1 UGB):

In TEUR	Forderungen	Forderungen	
	Kredit-institute	Kunden	Sonstige Aktiva
	2018	2018	2018
Buchwerte von Derivaten des Handelsbuchs			
Zinssatzbezogene Verträge	6.672	3.039	92.623
Wechselkursbezogene Verträge	388	0	8.655
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs			
Zinssatzbezogene Verträge	43.444	6.185	18.323
Wechselkursbezogene Verträge	121	0	26

In TEUR	Verbindlich-keiten	Verbindlich-keiten	Sonstige Passiva	Rück-stellungen
	Kredit-institute	Kunden		
	2018	2018	2018	2018
Buchwerte von Derivaten des Handelsbuchs				
Zinssatzbezogene Verträge	13.122	350	87.375	0
Wechselkursbezogene Verträge	384	0	17.489	0
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs				
Zinssatzbezogene Verträge	22.763	213	31.652	1.438
Wechselkursbezogene Verträge	0	0	8.412	4

24. Angabe zu unterlassenen außerplanmäßigen Abschreibungen von Finanzinstrumenten des Finanzanlagevermögens gem. § 238 Abs. 1 Z. 2 UGB

In TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Unterlassene Abschreibung
	2019	2019	2019
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	10.858	10.809	49
Forderungen an Kreditinstitute	5.000	4.624	376
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
von öffentlichen Emittenten	0	0	0
von anderen Emittenten	67.025	66.708	317

In TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Unterlassene Abschreibung
	2018	2018	2018
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	10.397	10.326	71
Forderungen an Kreditinstitute	5.000	4.873	127
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
von öffentlichen Emittenten	0	0	0
von anderen Emittenten	315.371	314.481	890

Eine außerplanmäßige Abschreibung (gemäß § 204 Abs. 2 UGB, zweiter Satz) ist unterblieben, da die angeführten Wertminderungen durch Zinssatzbewegungen verursacht sind. Die Bonität der Wertpapierschuldner ist nach wie vor einwandfrei, sodass eine planmäßige Tilgung zu erwarten ist.

25. Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände gem. § 64 Abs. 1 Z. 8 BWG

Aufstellung der als Sicherheit gestellten eigenen Vermögensgegenstände in TEUR	2019	2018
Deckungsstock für fundierte Schuldverschreibungen	1.167.860	830.806
Deckungsstock für Mündelgelder	7.330	7.404
Übrige Deckungsstockwerte	31.996	51.005

Die Sicherheiten für fundierte Schuldverschreibungen betreffen mit einem Betrag von 82.331 TEUR (Vorjahr: 123.509 TEUR) Wertpapiere und mit einem Betrag von 1.085.529 TEUR (Vorjahr: 707.297 TEUR) Kreditforderungen.

Übrige Deckungsstockwerte betreffen vor allem hinterlegte Wertpapiere bei der EUREX mit 31.800 TEUR (Vorjahr: 49.354 TEUR).

Aufstellung der als Sicherheit gestellten institutsfremden Vermögensgegenstände in TEUR	2019	2018
Deckungsstock für fundierte Schuldverschreibungen	3.037.106	2.601.687

Die institutsfremden Sicherheiten für fundierte Schuldverschreibungen betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Kreditforderungen.

Aufstellung der Passivposten, für die die oben angeführten Sicherheiten gestellt werden in TEUR	2019	2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	407	67
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Mündelgeldeinlagen)	4.510	4.575
Verbrieite Verbindlichkeiten	2.704.500	2.060.500

26. Wertpapierleihgeschäfte sowie in Pension gegebene und genommene Vermögensgegenstände gem. § 50 Abs. 4 BWG

Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber (Repos) in TEUR	2019	2018
Einlagen von Zentralbanken	310.000	310.000
Einlagen von Kreditinstituten	30.000	0

Die Einlagen von Kreditinstituten betreffen mit einem Betrag von 310.000 TEUR (Vorjahr: 310.000 TEUR) Refinanzierungen bei der OeNB und mit einem Betrag von 30.000 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) Refinanzierungen bei der EUREX.

Zum Bilanzstichtag bestehen wie im Vorjahr keine echten Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer.

Zum 31.12.2019 wurden von der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG Wertpapiere in Höhe von 750.000 TEUR verliehen (Vorjahr: 216.000 TEUR) und Wertpapiere in Höhe von 658.000 TEUR (Vorjahr: 200.000 TEUR) entliehen.

Die Vermögensgegenstände, die im Rahmen echter Pensionsgeschäfte als Sicherheit zur Verfügung gestellt bzw. übernommen wurden, stellen sich wie folgt dar:

Aufstellung der in Pension gegebenen Vermögenswerte in TEUR	2019	2018
Institutseigene Wertpapiere	183.492	0
Institutseigene Kreditforderungen (Credit Claims)	64.446	116.087
Institutsfremde Kreditforderungen (Credit Claims)	101.411	193.913

Sämtliche Kreditforderungen (Credit Claims) wurden für Tendergeschäfte bei der OeNB hinterlegt.

Als freies Deckungspotenzial für Repo-Geschäfte (OeNB, EUREX) stehen die folgenden Vermögensgegenstände (zu Nominalwerten) zur Verfügung:

Institutseigene Vermögenswerte in TEUR	2019	2018
Wertpapiere	1.693.070	1.869.000
Kreditforderungen (Credit Claims)	23.960	6.636
Institutsfremde Vermögenswerte in TEUR	2019	2018
Wertpapiere	87.898	106.145

27. Vermögensgegenstände nachrangiger Art gem. § 45 Abs. 2 BWG

Bezeichnung der Bilanzpositionen in TEUR	2019	2018
Forderungen an Kreditinstitute	12.234	7.241
Forderungen an Kunden	642	668
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.125	13.303

D. Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Für die Geschäftstätigkeit der Bank besteht kein wesentlicher Unterschied zwischen geografischen Märkten, sodass die Aufgliederung der Betriebserträge gemäß § 64 Abs. 1 Z. 9 BWG nicht erforderlich ist.

1. Gesamtbetrag für nachrangige Verbindlichkeiten gem. § 64 Abs. 1 Z. 13 BWG

In TEUR	2019	2018
Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten	2.225	2.096

2. In der G+V-Position 3 a enthaltene Ausschüttungen aus Investmentfondsanteilen

Die anteiligen Jahresergebnisse aus Investmentfondsanteilen betragen in der Berichtsperiode 15.911 TEUR (Vorjahr: -6.959 TEUR). Die Ausschüttungen aus Investmentfondsanteilen für das Geschäftsjahr 2019 betragen 2.779 TEUR (Vorjahr: 1.268 TEUR). Eine Aktivierung laufender Erträge oder ausschüttungsbedingte Abschreibung bei Investmentfondsanteilen wurde nicht vorgenommen.

3. In den G+V-Positionen 3 c, 13/14 enthaltene Erträge und Aufwendungen gem. § 238 Abs. 1 Z. 21 UGB

Erträge (G+V Pos. 3 c) in TEUR	2019	2018
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	646	596
Aufwendungen (G+V Pos. 13/14) in TEUR	2019	2018
Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0
Übernommene Verluste aus Ergebnisabführungsverträgen	0	0

4. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen gem. § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG

Wesentliche sonstige betriebliche Erträge (G+V Pos. 7) in TEUR	2019	2018
Erträge aus bankfremden Geschäften	35.753	35.172

Die Erträge aus bankfremden Geschäften betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Personalkosten- und Betriebskostenverrechnung, die dazugehörigen Aufwendungen werden in den entsprechenden Aufwandspositionen ausgewiesen.

Wesentliche sonstige betriebliche Aufwendungen (G+V Pos. 10) in TEUR	2019	2018
Laufende Beiträge an Sicherungseinrichtungen	3.527	3.589
Bewertungsaufwand Derivate	2.949	2.607

Die laufenden Beiträge an Sicherungseinrichtungen betreffen den EU-Bankenabwicklungsfonds und die EU-Einlagensicherung.

Aufgrund der EU-Richtlinien 2014/49/EU und 2014/59/EU zum Bankenabwicklungsfonds und zum Spareinlagen-Sicherungssystem, in Österreich umgesetzt durch das BaSAG (Banken-Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) sowie durch das ESAEG (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz), sind Kreditinstitute seit 2015 verpflichtet, Beiträge aus diesem Titel an Sicherungseinrichtungen zu entrichten.

Das ESAEG schreibt vor, dass jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds einzurichten hat, welcher mittels jährlicher Beitragsvorschreibung an die Mitgliedsinstitute bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zumindest 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute auszustatten ist. Die Rolle der Sicherungseinrichtung für die Raiffeisen Bankengruppe Österreich hat die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. übernommen. Aus der in §§ 8 und 45 ESAEG enthaltenen Pflichtmitgliedschaft entstehen Verpflichtungen für die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG.

Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung durch Aufbau eines ex-ante Fonds i. S. d. § 13 ESAEG sind gemäß § 21 ESAEG jährlich Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 23 ESAEG nach der Höhe der gedeckten Einlagen und der Ausprägung der Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde seitens der RLB Steiermark ein Beitrag von 588 TEUR (Vorjahr: 585 TEUR) in bar geleistet. Zahlungsverpflichtungen i. S. d. § 7 Abs. 1 Z. 13 ESAEG wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus kann die Sicherungseinrichtung pro Kalenderjahr Sonderbeiträge in der Höhe von maximal 0,5 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute einheben. Diese Schwelle kann im Einzelfall durch die Genehmigung der FMA auch überschritten werden. Die Höhe des Sonderbeitrags bestimmt sich gemäß § 22 ESAEG als Verhältnis des zuletzt fälligen Jahresbeitrags der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG zur Gesamtsumme der zuletzt fälligen Jahresbeiträge aller Mitglieder der Sicherungseinrichtung. Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Sonderbeiträge eingehoben.

Im Falle einer Auszahlung von Entschädigungen für gesicherte Wertpapierdienstleistungen i. S. d. § 49 ESAEG (Anlegerentschädigung) beträgt die Beitragsleistung des Einzelinstituts pro Geschäftsjahr maximal 1,5 % der Bemessungsgrundlage gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. a CRR zuzüglich des 12,5-fachen des Eigenmittelerfordernisses für das Positionsrisiko gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 CRR und somit für die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG 181.135 TEUR (Vorjahr: 248.367 TEUR). Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Anlegerentschädigungen erbracht.

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinie 2014 /59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus sind durch Aufbau eines ex-ante Fonds i. S. d. § 123 BaSAG gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Im Geschäftsjahr 2019 hat die RLB Steiermark einen Beitrag von 2.939 TEUR (Vorjahr: 3.004 TEUR) geleistet. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß § 127 BaSAG außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge i. S. d. § 126 BaSAG und darf den dreifachen Jahresbeitrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten.

Bewertungsaufwendungen für Derivate beinhalten vor allem die aufwandswirksame Verteilung von Optionsprämien sowie Bewertungsaufwendungen für freistehende Derivate aufgrund von negativen Marktwerten und Ineffektivitäten von Bewertungseinheiten.

5. Aufwendungen und Erträge zu Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder

In der GuV-Position 8 a „Personalaufwand“ werden in der sublit. aa „Löhne und Gehälter“ Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen für Jubiläumsgelder i. H. v. 220 TEUR (Vorjahr: 295 TEUR) ausgewiesen. Weitere Aufwendungen für vergleichbare, langfristig fällige Verpflichtungen sind nicht enthalten.

Die Änderungen der Rückstellungen für Pensionen werden in der GuV-Position 8 a „Personalaufwand“ in der sublit. ee „Dotierung der Pensionsrückstellung“ mit einem Aufwand von 2.219 TEUR (Vorjahr: 2.197 TEUR) ausgewiesen, die Änderungen der Rückstellungen für Abfertigungen sind in der sublit. ff „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ mit einem Aufwand von 963 TEUR (Vorjahr: 414 TEUR) enthalten.

6. Steuern

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Seit dem Veranlagungsjahr 2011 fungiert die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Gruppenträger gem. § 9 Abs. 8 KStG.

Als Gruppenmitglieder werden im Veranlagungsjahr 2019 folgende Gesellschaften einbezogen:

- „DÖHAU“ Liegenschaftsges.m.b.H.
- BONITA HYPO Leasing GmbH
- Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH
- HYPO Steiermark Beteiligungen GmbH
- HYPO Steiermark Leasing – Holding GmbH
- HYPO Steiermark Immobilienleasing GmbH
- HYPO Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH
- HYPO Steiermark PUNTI Grundstücksverwaltung GmbH
- INPRIMIS Beteiligungs GmbH
- Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
- LKH-Eingangszentrums Errichtungs- und Betreiber GmbH
- NOVA HYPO Leasing GmbH
- Raiffeisen Bauträger & Projektentwicklungs GmbH
- Raiffeisen-Immobilien Steiermark Gesellschaft m.b.H.
- Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH
- Raiffeisen Rechenzentrum Holding GmbH
- Raiffeisen Rechenzentrum GmbH
- RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH
- RLO Beteiligungs GmbH

Die Mitglieder der Steuergruppe haben eine Regelung über den Steuerausgleich dahingehend getroffen, dass eine jährliche Abrechnung der Steuerbe- oder -entlastung, die sich aus dem – während der Gruppenzugehörigkeit entstehenden – Einkommen des Gruppenmitglieds ergibt, erfolgt. In der G+V-Position 18. „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ sind Erträge aus Steuerumlagen i. H. v. 1.181 TEUR (Vorjahr: 913 TEUR) und Aufwendungen aus Steuerumlagen von 54 TEUR (Vorjahr: 22 TEUR) enthalten.

Sonstige Steuern

In den Sonstigen Steuern wird die seit dem Jahr 2011 in Österreich erhobene Stabilitätsabgabe mit einem Betrag von 2.282 TEUR (Vorjahr: 2.136 TEUR) ausgewiesen.

7. Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs. 1 Z. 19 BWG

Die Gesamtkapitalrentabilität der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG beträgt 0,66 % (Vorjahr: 0,54 %) und berechnet sich als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

E. Weitere Angaben

1. Angaben über Arbeitnehmer gem. § 239 Abs. 1 Z. 1 UGB

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	2019	2018
Angestellte	643	632

2. Vorschüsse und Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat gem. § 237 Abs. 1 Z. 3 UGB

Organkredite/Vorschüsse/Eventualforderungen in TEUR	2019	2018
Vorstand	1.293	1.527
Aufsichtsrat	310	577
Gesamtsumme	1.603	2.104

Rückzahlungen wurden vereinbarungsgemäß geleistet, die Laufzeit und Verzinsung entsprechen den banküblichen Usancen.

3. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sowie Pensionen gem. § 239 Abs. 1 Z. 3 UGB

Abfertigungen in TEUR	2019	2018
Vorstand und leitende Angestellte	318	145
Sonstige Arbeitnehmer	1.995	1.070
Gesamtsumme	2.313	1.215

In den Aufwendungen für Abfertigungen sind Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen i. H. v. 343 TEUR (Vorjahr: 311 TEUR) enthalten.

Pensionen in TEUR	2019	2018
Vorstand und leitende Angestellte	2.804	3.369
Sonstige Arbeitnehmer	2.252	1.993
Gesamtsumme	5.056	5.362

Die Pensionszuschüsse sind in dem Ausmaß wertgesichert wie der höchste kollektivvertragliche Schemabezug.

**4. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen an Vorstand und Aufsichtsrat
gem. § 239 Abs. 1 Z. 4 UGB**

Aktive Mitglieder in TEUR	2019	2018
Vorstand	1.439	1.478
Aufsichtsrat	179	179
Gesamtsumme	1.618	1.657

Ehemalige Mitglieder in TEUR	2019	2018
Vorstand	89	431
Aufsichtsrat	0	0
Gesamtsumme	89	431

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr Aufsichtsratsvergütungen von verbundenen Unternehmen i. H. v. 31 TEUR (Vorjahr: 25 TEUR).

5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gem. § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB

Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind unwesentlich bzw. zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen und daher nicht im Rahmen des § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB anzugeben.

6. Aufwendungen für Honorierung der Abschlussprüfer gem. § 238 Abs. 1 Z. 18 UGB

Gemäß § 238 Abs. 1 Z. 18 UGB wird das Abschlussprüferhonorar im Rahmen des Konzernabschlusses veröffentlicht.

7. Angaben zu Niederlassungen außerhalb Österreichs gem. § 64 Abs. 1 Z. 18 BWG

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG unterhält keine Niederlassungen außerhalb Österreichs. Die Angaben in § 64 Abs. 1 Z. 18 BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

**8. Angaben zum Mutterunternehmen und zur Einbeziehung in einen Konzernabschluss
gem. § 238 Abs. 1 Z. 7 und 8 UGB und § 237 Abs. 1 Z. 7 UGB**

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG steht mit der RLB-Stmk Verbund eGen und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis. Die RLB-Stmk Verbund eGen mit Sitz in Graz stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird unter der Firmenbuchnummer 263388k beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Graz hinterlegt.

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG stellt selbst den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der einzubeziehenden Unternehmen auf, welcher unter der Firmenbuchnummer 264700s beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Graz hinterlegt ist.

9. Gewinnverwendungsvorschlag gem. § 238 Abs. 1 Z. 9 UGB

Gemäß Gewinnverwendungsvorschlag soll der Bilanzgewinn in Höhe von 16.501.587,10 EUR auf neue Rechnung vorgetragen werden.

10. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag gem. § 238 Abs. 1 Z. 11 UGB

Das neuartige Corona-Virus (COVID-19) breitet sich in vielen Ländern weiter rasant aus. Die österreichische Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang drastische Maßnahmen ergriffen, ob und welche Weiteren folgen werden, wird von der weiteren Entwicklung abhängen. Am 15. März 2020 wurden von Nationalrat und Bundesrat in Sondersitzungen die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zur Errichtung eines COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und ein Bundesgesetz betreffend vorläufiger Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 und zur Eindämmung der rasanten Ausbreitung des Corona-Virus in Österreich (1. COVID-19 Gesetz) beschlossen.

Mit diesem COVID-19-Maßnahmengesetz wurde die gesetzliche Basis für die von der Bundesregierung verhängten Maßnahmen zur Einschränkung des öffentlichen Lebens geschaffen, welche u. a. das Betretungsverbot von öffentlichen Orten sowie Restriktionen im Handel und der Gastronomie beinhalten. Darüber hinaus hat die Bundesregierung für ganz Österreich eine Ausgangsbeschränkung ausgerufen – mit wenigen Ausnahmen (unaufschiebbare Berufstätigkeit, notwendige Besorgungen). Für das Bundesland Tirol gilt de facto eine Ausgangssperre. Universitäten, Schulen und Kindergärten wurden geschlossen, Versammlungen wurden gänzlich untersagt. Weiters wurden die Einreisebestimmungen verschärft, strenge Grenzkontrollen eingeführt sowie die Grenzen zum benachbarten Ausland großteils geschlossen (ebenfalls mit Ausnahmen wie bspw. für den Güterverkehr). Der Flugverkehr wurde vorerst eingestellt. Zur Krisenbewältigung werden Zivil- und Grundwehrdienstzeiten derzeit verlängert sowie die Miliz eingezogen. Ehemalige Zivildiener sind aufgerufen, sich freiwillig für einen außerordentlichen Zivildienst zu melden. Neben dem COVID-19-Maßnahmengesetz umfasste das Gesetzespaket als erste Sofortmaßnahme auch die Errichtung des mit bis zu 4 Mrd. EUR dotierten COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Wirtschaft.

Das zweite COVID-19-Gesetzespaket wurde am 20. März 2020 vom Nationalrat beschlossen. Nur einen Tag nach dem Nationalrat stimmte auch der Bundesrat der umfangreichen Sammelnovelle mit 39 Gesetzesänderungen und fünf neuen Bundesgesetzen mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit zu.

Ein wesentlicher Eckpfeiler des zweiten COVID-19-Gesetzes sind Sonderregelungen für die Justiz. Dabei geht es unter anderem um die vorübergehende Unterbrechung von Verfahren, die Einschränkung des Gerichtsbetriebs sowie den Aufschub von Haftstrafen. Weitere Punkte betreffen den erleichterten Zugang zum Unterhaltsvorschuss, Hilfen für KünstlerInnen sowie zusätzlichen Budgetmittel für die Österreichische Gesundheitskasse und den Pflegebereich.

MitarbeiterInnen gesperrter Betriebe können bis zu einem gewissen Maß gezwungen werden, Urlaubsansprüche und Zeitausgleichguthaben zu verbrauchen. Zudem wurden vorübergehende Sonderregelungen für den Zivildienst und für Angehörige von Gesundheitsberufen geschaffen. Zahlreiche Verfahrensfristen werden verlängert, Aufnahmeprüfungen an Universitäten und Fachhochschulen können bei Bedarf verschoben werden. Die Bundesregierung und die Höchstgerichte erhalten die Möglichkeit, Beschlüsse auch im Umlaufweg zu fassen. Außerdem wurden weitere Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen inklusive eines mit 1 Mrd. EUR dotierten Härtefallfonds für Kleinunternehmen, EPUs, Non-Profit-Organisationen und freie DienstnehmerInnen vorgesehen, welcher in einer „Phase 2“ auf 2 Mrd. EUR aufgestockt wurde.

Insgesamt hat die Bundesregierung zur Stärkung der österreichischen Wirtschaft mittlerweile einen finanziellen Rettungsschirm in Höhe von rund 40 Mrd. EUR gespannt. Neben dem (aufgestockten) Härtefallfonds stehen im Rahmen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in Höhe von 38 Mrd. EUR rund 4 Mrd. EUR an Soforthilfe (zur Finanzierung der Kurzarbeit, der 24-Stundenpflege, der Forschung, etc.), 9 Mrd. EUR für Garantien und Kredithaftungen (umgesetzt über ÖKB, AWS, ÖHT, etc.), 15 Mrd. EUR an Notfallhilfe für Unternehmen in besonders betroffenen Branchen (wie z. B. Handel, Tourismus, Gastronomie und Freizeitwirtschaft) sowie 10 Mrd. EUR für steuerliche Maßnahmen zur Verfügung. Diese betreffen insbesondere die Reduktion von Einkommensteuer- und Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen, Stundungen (von Unternehmens- und Mehrwertsteuern oder Sozialversicherungsbeiträgen), Ratenzahlungen und die Abstandnahme von der Festsetzung von Stundungszinsen oder Säumniszuschlägen, wenn der Steuerpflichtige glaubhaft macht, dass er von einem Liquiditätsengpass betroffen ist, der konkret auf COVID-19 zurückzuführen ist. Weitere steuerliche Maßnahmen, um die Auswirkungen des Corona-Virus auf österreichische Steuerpflichtige abzufedern betreffen die Unterbrechung aller wesentlichen Rechtsschutz-Fristen und die Steuerfreistellung von Zuschüssen aus der Corona-Hilfe. Zusätzlich wurde eine Gebührenbefreiung für Schriften und Amtshandlungen, die mittelbar oder unmittelbar aufgrund der erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19 Krisensituation erfolgen, eingeführt.

Mit dem 2. COVID-19 Gesetz wurde auch vorgesehen, dass Versammlungen von Gesellschaftern und Organmitgliedern (z. B. Hauptversammlung, Aufsichtsratssitzung) einer Kapitalgesellschaft, einer Personengesellschaft oder einer Genossenschaft auch ohne physische

Anwesenheit der Teilnehmer durchgeführt werden können. Auch wurde die Frist zur Abhaltung der ordentlichen Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft bis Ende 2020 auf zwölf Monate verlängert. Sowohl die Bestimmungen betreffend die Durchführung von Versammlungen als auch die Verlängerung der Frist zur Abhaltung der Hauptversammlung einer AG gehen den Satzungsbestimmungen vor.

Am 3. April 2020 wurden im Nationalrat das 3., 4. und 5. COVID-19 Gesetz beschlossen. Das 3. COVID-19 Gesetz beinhaltet u.a. Änderungen beim Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz (Erstreckung von Verordnung Einbringungs-, Veröffentlichungs- und Informationspflichten), Garantiegesetz (Anpassung der Rechtsgrundlage für Überbrückungsgarantien der AWS sowie eine Erhöhung des Rahmens für Garantien), Einkommenssteuergesetz (Steuerfreiheit von Zulagen und Bonuszahlungen bis zu 3.000 EUR pro Mitarbeiter aufgrund der COVID-19-Krise) sowie Gebührengegesetz (Gebührenbefreiung für die Eintragung von Pfandrechten bei Krediten, die mit AWS- oder ÖHT-Garantien besichert sind).

Im Rahmen des 4. COVID-19 Gesetzes bzw. 2. COVID-19 Justiz-Begleitgesetzes wurde nach deutschem Vorbild eine Verschiebung der Fälligkeit von Zahlungen bei Kreditverträgen (gesetzliches Moratorium) beschlossen. Bei Verbraucherkreditverträgen und Krediten an Kleinunternehmen (bis zu 10 Mitarbeiter und bis zu 2 Mio. EUR Jahresumsatz), die vor dem 15. März 2020 abgeschlossen wurden, werden alle Ansprüche des Kreditgebers auf Rückzahlung, Zins- oder Tilgungsleistungen, die zwischen 1. April 2020 und 30. Juni 2020 fällig werden, mit Eintritt der Fälligkeit für die Dauer von drei Monaten gestundet. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist, dass für den Verbraucher/Kleinunternehmer aufgrund von COVID-19 Einkommensausfälle auftreten, die eine Erbringung der geschuldeten Leistung unzumutbar machen. Die Vertragsparteien können jedoch auch abweichende Vereinbarungen treffen, insbesondere über mögliche Teilleistungen, Zins- und Tilgungsanpassungen oder Umschuldungen. Die auf Grundlage dieses gesetzlichen Moratoriums erfolgten Stundungen sind nicht automatisch als Forbearance/NPL-Maßnahme (notleidende krisenbedingte Restrukturierung) zu qualifizieren. Zudem wird klargestellt, dass aufgrund von COVID-19 nicht durchführbarer Aufsichtsratssitzungen bis zum 30. April 2020 keine Verletzung von § 94 Abs. 3 AktG, § 30i Abs. 3 GmbHG oder § 24d Abs. 3 GenG zur Folge hat. Weiters werden die gesetzlichen Fristen zur Aufstellung, Einreichung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses und dazugehöriger Berichte (um höchstens vier Monate) verlängert.

Um die Auswirkungen von COVID-19 auf den Europäischen Bankensektor abzumildern, haben die Europäischen Aufsichtsbehörden (EBA, EZB) bereits am 12. März 2020 temporäre regulatorische Entlastungen veranlasst (vollständige Ausnutzung von Kapital- und Liquiditätspuffern, Verschiebung EBA-Stresstest auf 2021, mehr Flexibilität bei Aufsichtsmaßnahmen wie der Durchführung von Vor-Ort-Prüfungen). Darüber hinaus wurde im EZB-Rat ein umfassendes Paket an geldpolitischen Maßnahmen beschlossen. Dazu zählen eine Ausweitung von langfristigen Refinanzierungsgeschäften, den sogenannten „Targeted Longer-Term Refinancing Operations“ (TLTRO), sowie zusätzliche Assetkäufe im Rahmen des Quantitative Easing.

Die ESMA hat in ihrem Public Statement vom 25. März 2020 einige Aussagen zur bilanziellen Behandlung von verschiedenen staatlichen Hilfsmaßnahmen und anderen Fragen in Bezug auf COVID-19 getroffen. Diese betreffen insbesondere Klarstellungen zu den Themen Modifikationen im Zusammenhang mit Stundungen und (staatlichen) Moratorien, Significant Increase in Credit Risk (SICR), Staatliche Garantien sowie Expected-Credit Loss (ECL) Bemessung und zukunftsgerichtete Informationen (FLI). Die EBA unterstützt die von der ESMA getroffenen bilanziellen Aussagen. Weiters hat sich die ESMA am 27. März 2020 in einem Public Statement dafür ausgesprochen, dass nationale Aufsichtsbehörden vor dem Hintergrund von COVID-19 vorübergehend eine Überschreitung der Fristen zur Veröffentlichung von (Halb-) Jahresfinanzberichten durch kapitalmarktorientierte Unternehmen um ein bzw. zwei zusätzliche(s) Monat(e) tolerieren. Auch seitens der FMA und OeNB werden die Ansichten von EBA und ESMA ausdrücklich unterstützt.

Mit dem Ziel, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bestmöglich abzufedern, hat auch der Basler Ausschuss am 27. März 2020 die Umsetzungsfrist für die Basel IV Regeln („Vollendung der Basel III-Maßnahmen“) um ein Jahr verlängert. Damit sollen den Banken zusätzliche operative Kapazitäten zur Verfügung stehen, um die unmittelbaren Maßnahmen zur Gewährleistung der Finanzstabilität umzusetzen. Zur Erhaltung einer stabilen Kapitalbasis haben die EZB und die FMA die von ihnen beaufsichtigten Kreditinstitute aufgefordert, Dividendenauszahlungen aufzuschieben.

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark hat im Kundengeschäft sofort mit konkreten Maßnahmen auf die Corona-Krise reagiert. Ziel war und ist es, den Bankbetrieb weitestgehend unter „normalen“ Bedingungen sicherzustellen. Folgende Maßnahmen wurden konkret gesetzt:

- Installierung zweier Taskforces Corona, einerseits für die Themenstellungen der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark, andererseits für die RLB Steiermark. Die operative Leitung beider Taskforces liegt im Vorstands- und Verbund Head-Office, sämtliche Kunden-, Service- und Produkteinheiten sind unter Wahrung flacher Hierarchien eingebunden.

- Sicherstellung des Bankstellenbetriebs inklusive der permanenten Bargeldversorgung unter Beibehaltung der üblichen Öffnungszeiten. Dies hat gleich zu Beginn der Ausgehbeschränkungen zu einer Entspannung der Bargeldnachfrage geführt. Gleichzeitig wurde durch organisatorische Maßnahmen (z. B. Teamsplittung) vorgesorgt, um selbst im Quarantäne- bzw. Krankheitsfall weiterhin geöffnete Bankstellen anbieten zu können.
- Identifizierung von besonders systemrelevanten Aufgaben und Einheiten in der Bank (z. B. Zahlungsverkehr, Rechenzentrum) und Setzen von organisatorischen/räumlichen Maßnahmen zur langfristigen Gewährleistung des Betriebs.
- Einrichtung und Ausbau von VPN-Leitungen, um den weitgehenden Home-Office-Betrieb inkl. Video/Telefonkonferenzen zu ermöglichen. Dies wurde auch für die gesamte Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark durchgeführt.
- Implementierung eines Krisenkommunikations-Teams unter Mitarbeit von Pressebetreuung, Kundenbereichen, Social-Media-Team sowie Marketing, das sofort mit proaktiver Kunden- und Medienkommunikation gestartet ist.
- Aufsetzen eines neuen unbürokratischen und raschen Prozesses für Stundungen von Kreditraten über die Homepages. Damit haben Private und Unternehmen nach wenigen Minuten der Dateneingabe binnen weniger Stunden eine konkrete Lösung vorliegend.
- Laufende Abstimmung mit den betreffenden Förderstellen (AWS, ÖHT, ÖKB, SFG), um für Betriebe rasche Information und Abwicklung der Ansuchen zu gewährleisten.

Bereits ein Jahr vor Ausbruch der Corona-Krise in Österreich hat die RLB Steiermark einen Strategieprozess gestartet. Ziel ist es, den wachsenden Herausforderungen durch Digitalisierung, geändertem Kundenverhalten, demografischem Wandel, Regulierung, steigendem Ertrags- und Kostendruck wirksam zu begegnen. Es ist davon auszugehen, dass diese Umfeldfaktoren durch die Corona-Krise an Brisanz noch zunehmen werden. Weichenstellungen dazu werden daher beim Geschäfts- und Betriebsmodell, bei internen Prozessen sowie durch Synergie-Effekte im Zuge von Umstrukturierungsmaßnahmen vorgenommen. Im anspruchsvollen Umfeld, dem alle Banken unterliegen, kommen Aspekten wie Stabilität, regionale Verwurzelung, intakte und starke Kundenbeziehungen große Bedeutung zu. Dies waren für Raiffeisen schon bisher wesentliche Erfolgsprinzipien. Auf Basis des gemeinsamen Zukunftsmodells „Digitale Regionalbank“ werden 2020 bundesweit neue kundenwirksame Maßnahmen ausgerollt, die durch landesweite Konzepte ergänzt werden. Wesentliche Projekte sind die Digitale Vermögensverwaltung, ein vollkommen neu konzipiertes und programmiertes „Digital Corporate Banking“ für Firmenkunden sowie eine Offensive für Bankstellen-Prozesse. Dies alles zielt darauf ab, die persönliche Kundenbetreuung noch stärker auf die Potenziale auszurichten und die digitalen Kanäle perfekt zu verzähnen.

Generelle Aufgabe ist es, Prinzipien wie Sicherheit, Nähe und Vertrauen durch zeitgemäße Strukturen und Strategien in die Gegenwart zu übersetzen und in die Zukunft zu bringen. Es ist das Ziel, die führende Position zu stärken und für Kunden, Eigentümer und die Gesellschaft ein berechenbarer und verlässlicher Partner zu bleiben.

Wegen der globalen Ausbreitung des Virus und den damit einhergehenden drastischen Folgen sind valide Schätzungen der konjunkturellen Auswirkungen derzeit nicht möglich. Die massive Einschränkung des wirtschaftlichen Lebens durch Ausgangssperren, Schließungen von Betrieben und Stilllegung von Fabriken sowie unterbrochene Handelsrouten dürfte laut Experten in den meisten Ländern eine Rezession nach sich ziehen. Aufgrund der vorab bereits bestehenden schwächeren wirtschaftlichen Ausgangslage ist davon auszugehen, dass es Europa vergleichsweise verstärkt trifft. Auch die ölexportierenden Länder könnten wegen des historisch niedrigen Ölpreises besonders darunter leiden. Sowohl die Regierungen als auch die Notenbanken der wirtschaftsstärksten Nationen steuerten bereits mit enormen fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen dagegen. Wie lange dieser Krisenzustand anhält und wann, beziehungsweise wie schnell eine Erholung eintritt, ist allerdings unklar.

Auf den österreichischen Arbeitsmarkt hat die Corona-Krise im März 2020 bereits durchgeschlagen. Insgesamt waren in Österreich laut AMS 562.522 Menschen ohne Job, das entspricht einem Anstieg um mehr als die Hälfte (52,5 %) gegenüber dem März 2019. Die Arbeitslosenrate liegt bei 12,2 %. Gemäß WIFO wird die österreichische Wirtschaft 2020 um 2,5 % schrumpfen, wenn die Maßnahmen bis Ende April in Kraft bleiben, im Mai allmählich wieder aufgehoben werden und sich die Lage im Sommer normalisiert.

Vor diesem Hintergrund werden in der RLB Steiermark die potenziellen Folgen von COVID-19 bei den wesentlichen Risikoarten Kredit-, Marktpreis und Liquiditätsrisiko (z. B. Ermittlung des möglichen betroffenen Kreditportfolios über Auswirkungsanalysen auf die Zulieferkette sowie relevante Absatzmärkte, Simulation der möglichen Auswirkung auf die Bonitätseinstufung der (möglicherweise) betroffenen Kunden, etc.) laufend analysiert. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Ausbreitung des Corona-Virus ist eine betragsmäßige Schätzung der finanziellen Auswirkungen auf die RLB Steiermark derzeit allerdings noch nicht möglich. Wir gehen davon aus, dass sich (mögliche) negative Auswirkungen im Halbjahres- bzw. im Jahresfinanzbericht 2020 niederschlagen werden.

MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

VORSTAND

VORSITZENDER

Generaldirektor KR MMag. Martin **SCHALLER**

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Vorstandsdirektor Dr. Matthias **HEINRICH**

Vorstandsdirektor Mag. Rainer **STELZER**, MBA

AUFSICHTSRAT

PRÄSIDENT

Ök.-Rat Ing. Wilfried **THOMA**

1. VIZEPRÄSIDENT

Dir. Josef **GALLER**

2. VIZEPRÄSIDENT

Josef **HAINZL**

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Mag. Kristina **EDLINGER-PLÖDER** (seit 29.05.2019)

Dir. Romana **GSCHIEL-HÖTZL**

Ök.-Rat Alois **HAUSLEITNER**

Univ. Prof. Mag. Dr. Thomas **KRAUTZER** (seit 29.05.2019)

DI Dr. Gernot **REITER**

VDir. Rudolf **SCHNABL**

Dir. Franz **STRAUSSBERGER**

Peter **SÜKAR**

Verbandsobmann Ök.-Rat Franz **TITSCHENBACHER**

VDir. Gerhard **ZAUNSCHIRM**, MSc

KR Josef **ZÜGNER**

VOM BETRIEBSRAT ENTSANDT

Alois **BAUMANN** (bis 28.03.2019)

Abt.-Vst. Stv. Sabine **FUCHS**

Walter **HATZ** (seit 28.03.2019)

Brigitte **MANDL** (seit 28.03.2019)

Eva **PILGER-BUCHEGGER**

Bernd **VERONIG**

Mag. Bernhard **WAGNER**

Ing. Bernhard **WESENER**

STAATSKOMMISSÄRE

Ministerialrat Mag. Gabriele **HERBECK**

Amtsdirektor Gabriele **HERMANN**

ANLAGE 1 – ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

	Anteil %	Eigenkapital in EUR	Ergebnis letztes Geschäftsjahr (vor Rücklagen- bewegung) in EUR	Jahres- abschluss
1. Anteile an verbundenen Unternehmen *)				
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft, Graz	100,00	211.551.486,90	25.103.666,15	2019
INPRIMIS Beteiligungs GmbH, Graz	100,00	1.553.616,92	-721,25	2018
Optima-Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Graz ¹⁾	100,00	9.241.375,89	1.856.729,38	2019
Raiffeisen - Einlagensicherung Steiermark eGen, Graz	53,92	9.506,10	5.065,49	2018
Raiffeisen Rechenzentrum Holding GmbH, Graz ^{**}	100,00	21.838.743,40	646.476,90	2019
Raiffeisen-Immobilien Steiermark Gesellschaft m.b.H., Graz	100,00	2.174.870,69	460.998,64	2018
RLB - Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft m.b.H., Graz ²⁾	100,00	108.380.769,09	12.131.757,70	30.09.2019
RLO Beteiligungs GmbH, Graz	100,00	3.695.239,13	209.351,99	2019
Steirische Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Graz	100,00	6.682.360,25	224.793,90	2019

	Anteil	Eigenkapital in % EUR	Ergebnis letztes Geschäftsjahr (vor Rücklagen- bewegung) in EUR	Jahres- abschluss
2. Beteiligungen (ab 20 % Anteil)				
G + R Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co. KG., Graz	50,00	288.849,34	216.176,50	30.09.2019
ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., Graz	30,00	326.272.863,94	14.728.808,27	2018
Steirische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien	25,00	240.061,89	203.725,47	2018

¹⁾ Die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen bestehen im Rahmen üblicher Bankgeschäfte.

²⁾ Ergebnisabführungsvertrag

³⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der TSI-Terminal und Software Installationen GmbH, Graz

⁴⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der RLB-Steiermark Immobilienbeteiligungs- u. Verwaltungs GmbH, Graz

ANLAGE 2 – ANLAGENSPIEGEL

In TEUR

Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten

Positionen des Anlagevermögens	Stand 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Aktivierte Zinsen gem. § 203 Abs. 4 UGB	Umbuchungen	Stand 31.12. des Geschäftsjahres
Wertpapiere						
a) Aktivposition 2 a	235.969	19.506	-4.994	0	0	250.481
b) Aktivposition 3 b	65.322	34.538	0	0	0	99.860
c) Aktivposition 4	111.600	26.827	-72.747	0	0	65.680
d) Aktivposition 5 a	0	5.070	0	0	0	5.070
e) Aktivposition 5 b	942.097	254.631	-54.241	0	0	1.142.487
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	1.354.988	340.572	-131.982	0	0	1.563.578
Beteiligungen	815.880	92	0	0	0	815.972
Anteile an verbundenen Unternehmen	547.018	52.000	-45	0	0	598.973
Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	1.362.898	52.092	-45	0	0	1.414.945
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	10.050	1.146	-2	0	0	11.194
Grundstücke und Gebäude	25.512	18	-6.585	0	0	18.945
Sonstige Sachanlagen	20.907	1.445	-1.191	0	0	21.161
Zwischensumme	56.469	2.609	-7.778	0	0	51.300
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	2.774.355	395.273	-139.805	0	0	3.029.823

kumulierte Abschreibung 1.1.	Abschreibung lfd. Geschäftsjahr	Zuschreibung lfd. Geschäftsjahr	Abgänge lfd. Geschäftsjahr	kumulierte Abschreibung 31.12.	Buchwerte	
					Stand 31.12. des Geschäftsjahres	Stand 31.12. des Vorjahres
3.712	981	0	0	4.693	245.788	232.257
-120	454	-143	0	191	99.669	65.442
0	0	0	0	0	65.680	111.600
0	24	-44	0	-20	5.090	0
5.265	1.688	-2	-238	6.713	1.135.774	936.832
0	0	0	0	0	0	0
8.857	3.147	-189	-238	11.577	1.552.001	1.346.131
3.246	76	-209	0	3.113	812.859	812.635
328.588	0	-3.943	-35	324.610	274.362	218.429
0	0	0	0	0	0	0
331.834	76	-4.152	-35	327.723	1.087.221	1.031.064
7.695	813	0	-2	8.506	2.688	2.355
18.010	237	0	-6.165	12.082	6.863	7.502
16.306	1.295	0	-1.043	16.558	4.603	4.601
42.011	2.345	0	-7.210	37.146	14.154	14.458
0	0	0	0	0	0	0
382.702	5.568	-4.341	-7.483	376.446	2.653.376	2.391.653

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Graz, am 7. April 2020

Der Vorstand:

Generaldirektor KR MMag. Martin **SCHALLER**, Vorsitzender des Vorstands e.h.,
mit Verantwortung für Steuerung Bank und Verbund, Finanzen & Controlling, Kapitalmarkt, Immobilien

Vorstandsdirektor Dr. Matthias **HEINRICH** e.h.,
mit Verantwortung für Risikomanagement, Problemkreditmanagement und Organisation und IT

Vorstandsdirektor Mag. Rainer **STELZER**, MBA e.h.,
mit Verantwortung für Kommerzkunden, Privatkunden, Marketing & Vertrieb, Versicherung & Bausparen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG,
Graz,

bestehend aus der Bilanz zum **31. Dezember 2019**, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigelegte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsstücke ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahrs waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden drei dieser Sachverhalte identifiziert, die nachfolgend beschrieben werden:

Bewertung der Forderungen an Kunden

SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der RLB Stmk AG zum 31. Dezember 2019 werden die Forderungen an Kunden unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von 4.414.487 TEUR ausgewiesen.

Die Gesellschaft beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen im Anhang in den Kapiteln B.4. Risikovorsorge und B.5. Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 und 2 BWG.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und damit Einzelrisikovorsorgen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe und ohne Verwertung von Sicherheiten leisten können.

Die Berechnung der Risikovorsorge für ausgefallene, individuell signifikante Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Die Risikovorsorge für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kunden wird auf der Grundlage eines statistischen Bewertungsmodells berechnet.

Für alle nicht ausgefallenen Kredite wird von der Bank eine ratingabhängige Portfoliowertberichtigung auf Basis eines statistischen Bewertungsmodells gebildet.

In diese Modelle fließen Kundenobligo und Sicherheiten ein. Parameter, denen statistische Annahmen zugrunde liegen, umfassen insbesondere die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis des Bonitätsratings des Kunden und die Verlustquote der Sicherheiten.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Kreditrisikovorsorge ergeben.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Ich habe die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten sowie der Risikovorsorgebildung analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, drohende Kreditausfälle zu identifizieren und die sachgerechte Bewertung der Kundenforderungen sicherzustellen. Ich habe darüber hinaus die Prozessabläufe sowie wesentliche Kontrollen erhoben und die Schlusskontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung, sowie im Rahmen von Stichproben auf deren Effektivität getestet.

Für individuell signifikante Kunden habe ich auf Basis von Stichproben an Krediten untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen und ob in angemessener Höhe Kreditrisikovorsorgen gebildet wurden. Die Auswahl der Stichproben erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko. Bei Feststellung von Indikatoren für Kreditausfälle wurden die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Zeitpunkt und Höhe der Zahlungsrückflüsse untersucht. Hinsichtlich der internen Sicherheitsbewertungen habe ich in Stichproben überprüft, ob die eingeflossenen Annahmen adäquat sind.

Im Bereich der Vorsorgen für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kunden habe ich das Modell und die darin verwendeten Parameter nachvollzogen und diese dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Bei der Prüfung der Portfoliowertberichtigungen habe ich das Modell und die darin verwendeten Parameter – unter Berücksichtigung der Ergebnisse des von der Bank durchgeföhrten Backtestings – dahingehend beurteilt, ob die Annahmen in Bezug auf das Kundenportfolio angemessen sind und diese geeignet sind, die Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Ergänzend wurden die Ratingnoten für den Kundengesamtbestand unter Mithilfe von künstlicher Intelligenz verplausibilisiert.

Die Berechnung der Vorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

Bewertung der Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente

SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die für die Bewertung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten herangezogenen beizulegenden Zeitwerte basieren im Jahresabschluss der RLB Stmk AG auf beobachtbaren Marktpreisen oder werden mit Bewertungsmodellen ermittelt. Derivative Finanzinstrumente werden in wesentlichem Umfang für die Bildung von Sicherungsbeziehungen eingesetzt.

Die Gesellschaft beschreibt die Vorgangsweise bei der Bewertung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten und der Bildung von Sicherungsbeziehungen im Anhang insbesondere in den Kapiteln B.2. Wertpapiere, B.3. Derivative Finanzinstrumente und C.23 Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten gem. § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i.V.m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten, für die keine Marktkurse und keine ausreichend beobachtbaren Marktdaten für eine Bewertung vorliegen, ist die Bewertung aufgrund der Verwendung von internen Bewertungsmodellen und den darin enthaltenen Annahmen und Parameter ermessensbehaftet.

Darüber hinaus sind für die Bildung von Sicherungsbeziehungen die Anforderungen an die Dokumentation der Sicherungsbeziehung sowie der Effektivität derselben zu erfüllen.

Das Risiko für den Jahresabschluss ergibt sich daraus, dass bei der Verwendung von Bewertungsmodellen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte die darin enthaltenen Annahmen und Parameter in hohem Ausmaß ermessensbehaftet und die formellen und materiellen Anforderungen an Sicherungsbeziehungen erfüllt sind.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Ich habe die von der Bank implementierten Richtlinien und die Dokumentation der eingerichteten Prozesse für die Bewertung der Wertpapiere und der derivativen Finanzinstrumente eingesehen und die wesentlichen Kontrollen stichprobenartig auf ihre Effektivität geprüft.

Die Bewertungsmodelle und die zugrunde liegenden Bewertungsparameter zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte habe ich auf ihre Angemessenheit und konsistente Anwendung hin geprüft. Ich habe in Stichproben wesentliche verwendete Parameter mit extern zugänglichen Werten und die Berechnung der Zeitwerte nachvollzogen.

Sicherungsbeziehungen habe ich insbesondere dahingehend beurteilt, ob die Dokumentation der Sicherungsbeziehung und der Effektivität der Sicherung gegeben war und den internen Richtlinien der Bank entspricht. Die von der Bank durchgeführten Effektivitätstests wurden von mir in Bezug auf ihre Angemessenheit kritisch gewürdigt.

Weiters habe ich überprüft, ob die Angaben im Anhang betreffend die Bewertungsmethoden und die Bildung von Sicherungsbeziehungen angemessen und vollständig sind.

Werthaltigkeit der direkt gehaltenen Anteile an der Raiffeisen Bank International AG

SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der RLB Stmk AG zum 31. Dezember 2019 werden die direkt gehaltenen Anteile an der Raiffeisen Bank International AG (RBI), die auch das Zentralinstitut der RLB Stmk AG ist, unter dem Bilanzposten „Beteiligungen“ in Höhe von insgesamt 806.826 TEUR zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Folgebewertung der Anteile an der RBI erfolgt gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips. Wenn daher der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt, wird eine Abschreibung vorgenommen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so ist der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips zuzuschreiben.

Die Gesellschaft beschreibt die Vorgehensweise zur Bewertung von Beteiligungen im Anhang im Kapitel B.6. Beteiligungen.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgte auf Basis eines Discounted Cash Flow Verfahrens. Die Bewertung durch die Gesellschaft auf der Grundlage eines externen Gutachtens zeigte, dass der ermittelte beizulegende Wert den Buchwert der Beteiligung übersteigt.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass das Ergebnis dieser Bewertung in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einem erheblichen Grad an Schätzunsicherheit verbunden ist.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Ich habe die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Hinblick auf das Vorliegen von Wertminderungsindikatoren beurteilt und die Bewertung der Anteile an der RBI basierend auf einem externen Gutachten überprüft.

Ich habe die Grundlagen dieses externen Gutachtens, insbesondere das Bewertungsmodell auf seine Angemessenheit hin geprüft. Die darin verwendeten Parameter wie den Diskontierungszinssatz habe ich durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten sowie unternehmensspezifischer Informationen und Markterwartungen geprüft.

Ich habe die Angemessenheit der bei der Berechnung verwendeten, zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die Planungstreue insbesondere auf der Basis von Unternehmensdokumentationen und externen Gutachten analysiert und beurteilt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystern, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystens der Gesellschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen kann. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmens tätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystern, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich gebe dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass ich die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten habe, und tausche mich mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf meine Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

URTEIL

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a Abs. 2 UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

ERKLÄRUNG

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird mir voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und ich werde keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses ist es meine Verantwortung diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwegen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen, oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Ich wurde vom Österreichischen Raiffeisenverband als dem für die Gesellschaft zuständigen Revisionsverband für die gesetzliche Jahresabschlussprüfung im Sinne des Bankwesengesetzes (BWG) zum Bankprüfer für das Geschäftsjahr 2019 bestellt. Ich bin ununterbrochen seit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 Bankprüfer der Gesellschaft.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt habe.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dr. Matthias Trost.

Wien, am 7. April 2020

Als vom Österreichischen Raiffeisenverband bestellter Revisor:
Dr. Matthias TROST – Wirtschaftsprüfer

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG.,
Graz,

bestehend aus der Bilanz zum **31. Dezember 2019**, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir wurden von den gesetzlichen Vertretern als weiterer (freiwilliger) Abschlussprüfer bestellt und haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) sowie den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften nach dem Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 ("WTBG 2017") samt einschlägigen Verordnungen ("Richtlinien für die Ausübung der Wirtschaftstreuhandberufe") und Richtlinien, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommen die gesetzlichen Haftungsbestimmungen gemäß § 62a BWG in Verbindung mit § 275 Abs 2 UGB zur Anwendung. Die Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse sind nicht vereinbart. Diese Nichtanwendung kann bedeuten, dass etwa die Vorschriften zur Einhaltung der externen Rotation, zur Einhaltung der Bestimmungen betreffend die Erbringung verbotener Nichtprüfungsleistungen ("fee cap") und die Verpflichtung zur Erstellung eines gesonderten Berichtes an den Prüfungsausschuss nicht eingehalten wurden. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden sowie Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Wertberichtigungen, umfassen in der Bilanz einen Betrag in Höhe von TEUR 4.414.487. Weiters werden Vorsorgen in Form von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken gebildet.

Der Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG beschreibt die Vorgehensweise für die Bildung von Risikovorsorgen in den Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang zum Jahresabschluss (Kapitel B, Unterpunkt 4).

Die Identifikation von Ausfallsereignissen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken für signifikante Kreditnehmer im Ausfall unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Diese ergeben sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des jeweiligen Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten und bringen daher Auswirkungen auf die Höhe und den Zeitpunkt der erwarteten zukünftigen Cashflows mit sich.

Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen der nicht signifikanten Kreditnehmer im Ausfall sowie die Portfoliowertberichtigungen für nicht ausgefallene Kreditnehmer basieren auf Modellen und statistischen Parametern und beinhalten daher ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten.

Das Risiko für den Abschluss liegt darin, dass der Ermittlung der Risikovorsorgen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben zur Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden sowie zur Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken folgende Prüfungshandlungen gesetzt:

- Wir haben den Kreditüberwachungsprozess erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, Ausfallereignisse rechtzeitig zu identifizieren. Hierzu haben wir Befragungen mit den zuständigen Mitarbeitern durchgeführt und die internen Richtlinien evaluiert. Weiters haben wir die Schlüsselkontrollen in diesem Bereich auf deren Ausgestaltung und Implementierung sowie in Stichproben auf deren Wirksamkeit getestet.
- Anhand von Einzelfällen von Krediten an Kunden haben wir überprüft, ob das Rating entsprechend den internen Richtlinien erfolgte und ob Ausfallereignisse zeitgerecht erkannt wurden. Die Auswahl der Einzelfälle erfolgte hierbei risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstufen mit höherem Ausfallsrisiko. Zur Beurteilung der Höhe der Vorsorgen für signifikante, ausgefallene Kreditnehmer wurden vor allem die Einschätzungen des Managements hinsichtlich der zukünftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen – unter Berücksichtigung der Nachweise hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie der Bewertung der Kreditsicherheiten – auf ihre Angemessenheit hin geprüft.
- Wir haben im Bereich der Vorsorgen für nicht signifikante, ausgefallene Kreditnehmer die Modelle und die Höhe der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir in Stichproben nachvollzogen.
- Im Bereich der Portfoliowertberichtigungen haben wir das zugrundeliegende Berechnungsmodell einschließlich der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, den Risikovorsorgebedarf in angemessener Art und Weise zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir nachvollzogen. Hierzu haben wir interne Spezialisten einbezogen.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Bildung von Risikovorsorgen angemessen sind.

Werthaltigkeit von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Beteiligungen umfassen in der Bilanz einen Betrag in Höhe von TEUR 812.859. Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen TEUR 274.362.

Der Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG beschreibt die Vorgehensweise für die Bilanzierung von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen in den Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang zum Jahresabschluss (Kapitel B, Unterpunkt 6).

Unter Berücksichtigung des beizulegenden Wertes wird bei voraussichtlich dauernder Wertminderung eine Abschreibung und bei Wegfall der Gründe für eine in der Vergangenheit vorgenommene Abschreibung, eine Zuschreibung bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen. Für die Beurteilung wird – sofern keine beobachtbaren Marktpreise vorliegen – auf Unternehmensbewertungen von externen Sachverständigen oder auf bankinterne Unternehmensbewertungen zurückgegriffen.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass diese Bewertungen in hohem Maße von zukünftig erwarteten Cashflows und Bewertungsparametern – insbesondere Diskontierungsfaktoren, Wachstumsannahmen und Unternehmensplanungen – abhängig sind und damit Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräumen unterliegen.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben zur Werthaltigkeit von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen folgende Prüfungshandlungen gesetzt:

- Wir haben die wesentlichen Prozesse hinsichtlich der Werthaltigkeit von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen erhoben und Schlüsselkontrollen beurteilt, ob deren Ausgestaltung und Implementierung geeignet sind, erforderliche Wertminderungen und mögliche Zuschreibungen zeitgerecht zu erkennen.
- Wir haben zur Überprüfung der wesentlichen Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen unsere eigenen Bewertungsspezialisten zur Beurteilung der Bewertungen eingesetzt. Wir haben die Bewertungsmodelle sowie die darin getroffenen Bewertungsparameter auf ihre Angemessenheit überprüft. Weiters haben wir die Planungstreue durch einen Vergleich der Vorjahresplanungen mit den Ergebnissen des laufenden Jahres beurteilt. Die bei der Bestimmung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten auf ihre Angemessenheit beurteilt. Weiters haben wir die rechnerische Ermittlung der Unternehmenswerte nachvollzogen.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses zur Werthaltigkeit der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Vermerk des Abschlussprüfers zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den ISA üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Vermerk des Abschlussprüfers auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks des Abschlussprüfers erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Vermerk des Abschlussprüfers, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Vermerk des Abschlussprüfers mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahres- bzw Konzernabschluss und die diesbezüglichen Bestätigungsvermerke.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, am 7. April 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Mag. Christian **GRINSCHGL** – Wirtschaftsprüfer



125

RAIFFEISEN-LANDESBANK
STEIERMARK 2019

KONZERNABSCHLUSS 2019

INHALT

WICHTIGE DATEN AUF EINEN BLICK	127
KONZERNLAGEBERICHT 2019	129
KONZERNABSCHLUSS 2019 NACH INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)	149

WICHTIGE DATEN AUF EINEN BLICK

Monetäre Werte in TEUR

Erfolgsrechnung

	2019	2018	Veränderung
Zinsüberschuss*)	101.228	103.067	-1,8 %
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-12.397	80.943	>100 %
Provisionsüberschuss	39.599	38.719	2,3 %
Handelsergebnis	-6.561	5.139	>100 %
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)*)	91.642	-18.930	>100 %
Verwaltungsaufwendungen	-165.893	-163.704	1,3 %
Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte	-2.784	7.627	>100 %
Konzern-Jahresergebnis vor Steuern	116.855	128.629	-9,2 %
Konzern-Jahresergebnis	103.646	132.557	-21,8 %
Gesamtergebnis	140.836	94.092	49,7 %
Bilanz	2019	2018	
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)	10.054.119	9.458.153	6,3 %
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)	824.003	1.226.484	-32,8 %
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)	960.972	1.182.312	-18,7 %
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)	450.434	450.624	0,0 %
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	1.008.213	1.014.107	-0,6 %
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	11.682.928	11.320.124	3,2 %
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)	368.119	354.775	3,8 %
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)	1.379.582	1.745.498	-21,0 %
Eigenkapital (inkl. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter)	1.612.579	1.529.503	5,4 %
Bilanzsumme	15.305.234	15.117.627	1,2 %

*) In der Vergleichsperiode wurde ein Betrag von 4.504 TEUR aus der Position „Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)“ in die Position „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ umgegliedert.

Monetäre Werte in TEUR

Bankaufsichtliche Kennzahlen	2019	2018	Veränderung
Hartes Kernkapital (CET 1)	1.495.636	1.449.102	3,2 %
Eigenmittel Gesamt (TC)	1.567.300	1.526.734	2,7 %
Gesamtrisiko (Bemessungsgrundlage)	7.637.235	7.273.481	5,0 %
Harte Kernkapitalquote (bezogen auf alle Risiken)	19,6 %	19,9 %	-0,3 PP
Eigenmittelquote (bezogen auf alle Risiken)	20,5 %	21,0 %	-0,5 PP
Verschuldungsquote	9,5 %	9,4 %	0,1 PP
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	163,4 %	167,0 %	-3,6 PP
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	108,5 %	112,0 %	-3,5 PP
Sonstige Kennzahlen	2019	2018	
Return on Equity	7,4 %	8,5 %	-1,1 PP
Cost/Income-Ratio*)	40,1 %	50,5 %	-10,4 PP
	2019	2018	
Non Performing Loan-Ratio	2,5 %	2,9 %	-0,4 PP
Non Performing Exposure-Ratio	1,8 %	2,0 %	-0,2 PP
Coverage Ratio (exkl. Sicherheiten)	59,9 %	61,6 %	-1,7 PP
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	921	922	-1
Bankstellen	20	20	0

*) Berechnung Cost/Income-Ratio ohne Berücksichtigung des Sondereffekts aus der Wertminderung der at equity bilanzierten Beteiligung an der RBI i. H. v. -128.342 TEUR (Vj: -39.412 TEUR).

Rating	Langfristig	Kurzfristig	Ausblick	Emittenten-rating	Änderung / Bestätigung
Moody's	Baa1	P-2	stabil	Baa1	26.06.2019

KONZERNLAGEBERICHT 2019

I. BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE

I.1. Wirtschaftliches Umfeld und Geschäftsverlauf

Weltwirtschaft

Im Jahr 2019 mehrten sich die Anzeichen, dass sich der zyklische Abschwung festgesetzt hat. Das nach wie vor schwache Wirtschaftswachstum verlangsamte sich in diesem Jahr in fast allen Volkswirtschaften zusätzlich. Ein stagnierender Welthandel und die seit Mai verschärften handelspolitischen Spannungen drückten auf das Vertrauen und hemmten Investitionen. Zusätzlich erhöhte sich die politische Unsicherheit weiter. Gegen Ende des Jahres kam es jedoch zu ersten Fortschritten im Handelskonflikt der USA mit China. Die Haushaltseinkommen und Konsumausgaben blieben aber dank der günstigen Arbeitsmarktbedingungen zumindest vorerst weiterhin hoch. Nach Schätzung der OECD hat die globale Wirtschaft nach mehreren Abwärtsrevisionen im vergangenen Jahr um 2,9 % zugelegt.

Aufgrund der gestiegenen Unsicherheit und der schwachen Nachfrage auf den Auslandsmärkten verlangsamten sich in den USA Investitionen und Handel. Neue Handelsbeschränkungen belasteten das Vertrauen, die Unternehmensinvestitionen und die Industrieproduktion. Nach einem unerwartet guten ersten Quartal 2019 mit einer Wachstumsrate von 0,8 % kam es im zweiten und dritten Quartal zu einer Abschwächung auf 0,5 %. Nach Angaben der OECD liegt das Wachstum 2019 bei moderaten 2,3 %. Der Arbeitsmarkt in den USA blieb jedoch weiterhin robust – dank des starken Beschäftigungswachstums erreichte die Arbeitslosigkeit mit 3,5 % im November den tiefsten Stand seit den 1960er Jahren. Die Inflation blieb im gesamten Jahr 2019 (November: 1,7 %) deutlich unter den Werten des Vorjahres. Daher passte die US-Notenbank ihren Weg zur geldpolitischen Normalisierung an und verkündete, 2019 keine Zinserhöhungen durchzuführen. Im Juli senkte sie zum ersten Mal seit

über zehn Jahren den Leitzins, im weiteren Jahresverlauf kamen zwei weitere Zinssenkungen hinzu. Und per September 2019 wurde die Reduktion der Bilanzsumme beendet.

Das Wachstum der chinesischen Wirtschaft schwächte sich ange- sichts der eskalierenden Handelsspannungen und globalen Unsi- cherheiten weiter ab und beträgt laut OECD 2019 nur noch 6,2 %. Vorzieheffekte aufgrund erwarteter Zollerhöhungen unterstützten zwar die Exportentwicklung und somit auch die Industrieproduktion, wovon aber die Investitionsentwicklung im verarbeitenden Gewerbe nicht profitieren konnte. Um der schwachen Wirtschaftsentwicklung entgegenzuwirken, wurden geld- und fiskalpolitische Maßnahmen getroffen.

Europa

Das Wirtschaftswachstum des Euroraums verlangsamte sich im Laufe des Jahres 2019 weiter. Die anhaltende Verschlechterung der Auslandsnachfrage, die globalen Handelsspannungen und die dauerhafte Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Brexit wirkten sich sowohl auf das Export- als auch auf das Investitionsvolumen spürbar negativ aus. Das verarbeitende Gewerbe bekam die Auswirkungen dieser Entwicklungen am stärksten zu spüren. Deutschland und Italien litten aufgrund ihrer Abhängigkeit von der Industrie beson- ders. Frankreich und Spanien hingegen konnten sich besser gegen den Abschwung wehren. Schätzungen zufolge liegt das Wirtschaftswachstum in der Eurozone im vergangenen Jahr bei 1,2 %. Ungeachtet der Konjekturintrübung verbesserte sich der Arbeitsmarkt im Eurauraum kontinuierlich, die Arbeitslosenrate betrug im November 7,5 %. Nach einem stetigen Rückgang erreichte die Inflationsrate mit 0,7 % im Oktober einen Tiefstand, konnte sich aber dank steigender Energiepreise am Ende des Jahres auf niedrige 1,3 % erhöhen.

Angesichts der erwarteten Konjunkturabkühlung und der niedrigen Inflationsrate wurden von der Europäischen Zentralbank zunächst neue Langfristrefinanzierungen für Banken (TLTROs) angekündigt. Im September wurde schließlich der Leitzins auf –0,5 % gesenkt und die Wiederaufnahme des Anleihekaufprogramms beschlossen.

Aktien- und Rentenmärkte

Nach einem deutlichen Rückgang Ende 2018 konnten sich die Aktienmärkte 2019 rasch erholen. Die Zinssenkungen in den USA, die expansive Geldpolitik in Europa und positive Signale im Handelskrieg zwischen USA und China beflogen die Märkte. Gerade die amerikanischen Märkte profitierten von dieser positiven Stimmung. So erreichte der S&P 500 im Laufe des Jahres neue Allzeithöchststände. Insgesamt legte der S&P 500 28,9 % zu. Auch die europäischen Märkte entwickelten sich sehr stark: Der DAX und der EURO STOXX 50 stiegen um 25,5 % beziehungsweise 24,8 %.

Am Anleihenmarkt setzte sich bis August der im Oktober 2018 begonnene Abwärtstrend bei den Renditen weiter fort. Nach Erreichen neuer Tiefststände konnte sich der Markt letztlich wieder etwas stabilisieren. Die Renditen von zehnjährigen deutschen Bundesanleihen sanken zwischenzeitlich auf –0,714 % und markierten ein neues Allzeitminimum. Schlussendlich lag der Rückgang bei –0,43 % im Jahresvergleich und das absolute Niveau bei –0,19 %. Auch die Renditen der zehnjährigen US-Treasurys gaben mit –0,77 % deutlich nach und befanden sich Ende des Jahres etwas über 1,9 %.

Rohstoffe und Währungen

Am Währungsmarkt büßte der Euro gegenüber den anderen Hauptwährungen etwas an Wert ein. Zwar verlor er gegenüber dem US-Dollar und dem japanischen Yen nur 2,2 % bzw. 3,2 %, zeigte aber aufgrund der Unsicherheiten rund um den BREXIT gegenüber dem britischen Pfund mehr Volatilität. Insgesamt legte das Pfund gegenüber dem Euro rund 6,4 % zu.

Der rasante Abwärtstrend des Ölpreises seit dem letzten Quartal des Vorjahres konnte Anfang des Jahres gebrochen werden. Bis Ende des Jahres erholtet sich der Preis des Rohöls um 23 % auf knapp 66 USD pro Barrel. Der Goldpreis war zu Beginn des Jahres noch vergleichsweise stabil. Ab Ende Mai gewann der Preis des Edelmetalls an Dynamik und beendete das Jahr mit einem Plus von 18,3 %.

Österreich

Angesichts der weltweiten Konjunkturabkühlung schwächte sich auch die österreichische Wirtschaft deutlich ab. Insbesondere die Exporte und die Industrie litten unter dem globalen Nachfragerückgang. Die heimische Wirtschaft profitierte aber weiterhin durch die starke Konsumnachfrage und dem florierenden Bausektor. Nach Schätzungen der OECD liegt das Wachstum in 2019 bei 1,5 %. Die Arbeitslosenquote erreichte mit 4,2 % im November einen langjährigen Tiefstand. Aufgrund der geringen Teuerung von Energie lag

die Inflation 2019 deutlich unter den Vorjahreswerten. Zuletzt stiegen die Preise um 1,8 %.

Die günstige Konjunktur des Vorjahrs wirkte sich laut OeNB weiterhin positiv auf die Profitabilität der österreichischen Banken aus. Aufgrund der geringeren Auflösungen von Wertminderungen sank jedoch das konsolidierte Periodenergebnis gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahrs um 2 % auf 3,5 Milliarden Euro. Das Kreditwachstum blieb bei gleichzeitig verbesserter Kreditqualität anhaltend hoch.

Die Dynamik im Wohnbau wird von der OeNB als weiterhin hoch eingestuft: Die Nachfrage stieg aufgrund der demographischen Entwicklung kontinuierlich, allerdings ist seit 2016 auch eine starke Bautätigkeit zu verzeichnen. Darüber hinaus war die Preisentwicklung nicht von einer überdurchschnittlich starken Immobilienkreditvergabe begleitet. Im internationalen Vergleich blieb die Verschuldung der österreichischen Haushalte niedrig und stabil.

Steiermark

Als Industriestandort mit starker Exportorientierung kann sich die Wirtschaft des Bundeslandes Steiermark von internationalen und nationalen Entwicklungen nicht entkoppeln. Die steirische Wirtschaft ließ 2019 die konjunkturelle Hochphase endgültig hinter sich und schwenkte auf einen soliden Wachstumspfad ein. Die Investitionsbereitschaft der steirischen Unternehmen hielt laut Konjunkturbarometer der WKO (Dezember 2019) an. 2019 haben 43,1 % der befragten Unternehmen ihr Investitionsvolumen ausgeweitet und lediglich 9,6 % reduziert. Erwähnenswert ist die Forschungs- und Entwicklungsquote von 4,93 %. Damit liegt die Steiermark an der Spitze Österreichs und im europäischen Regionenvergleich an dritter Stelle. Das stabile Umfeld war ein guter Boden für Firmengründungen. Insgesamt waren es 5.966 neue Firmen, das ist ein Plus von 3,9 % zum Jahr 2018 (Quelle: Wirtschaftskammer Steiermark). Einen neuen Rekord verzeichnete die Steiermark 2019 laut Angaben des Arbeitsmarktservice (AMS) mit im Jahresschnitt 531.000 unselbstständig Beschäftigten. Die vorläufige Arbeitslosenquote betrug im Vorjahr 6,0 % – 2018 lag die Arbeitslosenquote schlussendlich bei 6,3 %. Die Arbeitslosigkeit ging um 998 Personen oder 2,8 % auf 34.038 Personen zurück.

RLB Steiermark Konzern

Der RLB Steiermark Konzern hat sich auf die abnehmende Konjunkturdynamik gut eingestellt und konnte den nachhaltigen Wachstumskurs fortsetzen. Dennoch bleibt der Ertrags- und Kostendruck hoch. Der Konzern agiert in diesem herausfordernden Umfeld umfassend in den aktuellen Geschäftsfeldern Firmenkunden, Privatkunden, Raiffeisenverbund, Treasury sowie ausgewählten Beteiligungen. „Nachhaltiges Wachstum“ steht im Zentrum der Kundenbetreuung, die den geschäftlichen Erfolg im Sinne einer umsichtigen Geschäftspolitik sichert. Im herrschenden gesamtwirtschaftlichen und regulatorischen Umfeld sind die Messgrößen Ertrag, Kosten, Liquidität, Risiko und Kapital wesentliche Kriterien, um die

Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu stärken. Daher hat sich die RLB Steiermark auch in struktureller Hinsicht entschlossen, mögliche Synergiepotenziale zu identifizieren und in Folge zu heben.

Ein Meilenstein dazu ist der langfristig angestrebte Prozess mit der vollständigen Eigentümerschaft an der HYPO Steiermark, der im März 2019 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Die RLB Steiermark hatte bereits 1998 einen 49-Prozent-Anteil erworben, 2002 wurde dieser auf 75 Prozent minus zwei Aktien ausgeweitet. Nach Wegfall sämtlicher aufschiebender Bedingungen des Aktienkaufvertrags vom 5. Juli 2018, unterfertigten die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und das Land Steiermark schließlich das Closing Memorandum für den Übergang der restlichen Anteile des Landes Steiermark an der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG (25 % + 2 Aktien) auf die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG. Somit ist die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG seit dem 14. März 2019 alleinige Aktionärin der HYPO Steiermark. Durch die vereinfachte Eigentümerstruktur werden Vorteile in Bereichen wie der Liquiditäts- und Kapitalgestaltung sowie bei weiteren Investitionen – etwa in die Digitalisierung – erwartet.

Dies ist aber nur eine Maßnahme zur zukunftsorientierten Ausrichtung des RLB Steiermark Konzerns. Daher wurde im Frühjahr 2019 – im Anschluss an das Closing zur Übernahme der restlichen HYPO-Steiermark-Anteile – ein umfassendes Strategieprojekt gestartet. Dabei wurden die Umfeldbedingungen wie Digitalisierung, veränderte Kundenanforderungen, regulatorischer Rahmen sowie Kosteneffizienz analysiert. Im Dezember beschloss der Aufsichtsrat der RLB Steiermark, Umstrukturierungsmaßnahmen zu prüfen, mit dem Ziel Synergien zeitnah umzusetzen. Die RLB Steiermark kann aus der Position der Stärke agieren und auf Basis der ausgezeichneten Marktposition und dem nachhaltigen Eigenkapitalaufbau der letzten Jahre Zukunftskonzepte professionell umsetzen.

Aktuell tritt der RLB Steiermark Konzern am Markt mit zwei Marken auf: Einerseits als Raiffeisen-Landesbank Steiermark mit den Stärken des „Giebelkreuzes“, andererseits mit der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG. Im Privatkundensegment werden zusammen rund 88.700 Kundenbeziehungen gepflegt, im Firmenkundensegment zählt der RLB Steiermark Konzern rund 11.118 Kundenbeziehungen.

Die RLB Steiermark ist zudem auch Zentralinstitut im Sinne des BWG und erbringt weit über die gesetzlich geregelten Bereiche hinaus Leistungen für den steirischen Raiffeisen-Sektor. Die Leistungen umfassen u. a. die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Produktentwicklung, Services in den Bereichen Bausparen, Versicherung und Wertpapiere, Marketing sowie die betriebswirtschaftliche Unterstützung und Beratung. Gemeinsam mit den eigenständigen Raiffeisenbanken werden Marktstrategien für die Segmente Firmenkunden sowie Privatkunden entwickelt, weiters wurden Effizienzpotenziale durch Optimierung der Struktur und Angebote in den Bankstellen sowie durch bankübergreifende Kooperationen analysiert.

Marktseitig konnte die Raiffeisen-Bankengruppe – das sind die steirischen Raiffeisenbanken und die RLB Steiermark zusammen – die hohen Kundenanteile ausbauen. Sie betreut rund 756.000 Privatkunden- und 70.000 Firmenkundenbeziehungen und ist somit führend im Bundesland.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden neue Konzepte und Produkte eingesetzt, die auch aus dem bundesweiten Programm „Digitale Regionalbank“ stammen. Die RLB Steiermark trägt zu bundesweiten Konzeptionen bei und steuert die die Umsetzung im Bundesland Steiermark. Konkrete Leuchtturm-Projekte waren die Umsetzung der Payment-Service-Directive II (PSD II-Richtlinie), die seit September 2019 u. a. eine 2-Faktor-Authentifizierung vorsieht. Raiffeisen hat dies mit der Einführung des Sicherheits-Standards „pushTAN“ umgesetzt – sowohl mobil bei der ebenfalls neu auf den Markt gebrachten „Mein ELBA-App“ als auch stationär für Windows- und iOS-Betriebssysteme. In nur wenigen Monaten ist es gelungen, die Systeme erfolgreich auszurollen. Die Mein ELBA-App ist zudem die am häufigsten downloadete App Österreichs – sowohl im Apple App Store als auch im Google Play Store. Die bereits entwickelten Online-Produkte wurden weiterentwickelt (z. B. Online Sparen, Online Kredit, Sofort Kredit, Online Leasing, Online Unfallversicherung, Online Kreditkarte), womit Raiffeisen nun mit einem breiten Angebot digital präsent ist und sich in Richtung Omnikanalbank aufstellt. Die Bankstelle behält dabei ihre Bedeutung und wurde durch die Weiterentwicklung des Beratungs-Werkzeuges SMART Beratung und einer neuen Abschluss-Strecke zum Abschluss eines standardisierten Konsumkredits („Speed Kredit“) aufgewertet. Die für Raiffeisen entwickelten Lösungen werden zeitversetzt auch für die HYPO Steiermark ausgerollt.

I.2. Erläuterung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Eingangs möchten wir auf die Ausführungen in den zum Konzernabschluss gehörenden Notes verweisen und im Folgenden nur die wesentlichen Veränderungen erläutern.

Im Konzernlagebericht wurden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (TEUR) bzw. in Millionen EURO (Mio. EUR) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Die angeführten Vergleichswerte der Bilanz beziehen sind – sofern nicht anders angegeben – jeweils auf die Vorjahrswerte 2018.

Gesamtergebnisrechnung

In einem aufgrund des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus herausfordernden, wirtschaftlichen Umfeld erwirtschaftete der RLB Steiermark Konzern in der abgelaufenen Berichtsperiode ein Konzern-Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von 103,6 Mio. EUR (Vj: 132,6 Mio. EUR).

Neben dem negativen Ergebnisbeitrag aus at equity bilanzierten Unternehmen in Höhe von 12,4 Mio. EUR (Vj: +80,9 Mio. EUR) war das Geschäftsjahr 2019 vor allem durch ein stark positives Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L geprägt. Dieses trug insbesondere aufgrund von Bewertungsgewinnen mit einem Betrag von 91,6 Mio. EUR (Vj: -18,9 Mio. EUR) zum Konzern-Jahresergebnis bei.

Die **Zinsen und ähnlichen Erträge** verminderten sich im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Wert der Vorperiode um insgesamt 9,6 Mio. EUR auf 285,5 Mio. EUR. Innerhalb der Zinserträge kam es zu einem Rückgang bei den nach der Effektivzinsmethode ermittelten Zinserträgen (Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten AC und FVOCI) um 5,6 Mio. EUR auf 184,1 Mio. EUR, die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge verringerten sich gegenüber dem Wert der Vorperiode um 3,9 Mio. EUR auf 101,4 Mio. EUR.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** aus finanziellen Verbindlichkeiten verminderten sich gegenüber der Vergleichsperiode um 7,7 Mio. EUR auf insgesamt 184,3 Mio. EUR. Während sich die Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten AC um 12,4 Mio. EUR auf 102,7 Mio. EUR verringerten, erhöhten sich die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um 4,7 Mio. EUR auf 81,6 Mio. EUR.

Daraus ergibt sich für das Geschäftsjahr 2019 ein **Zinsüberschuss** von 101,2 Mio. EUR, der um 1,9 Mio. EUR geringfügig unter dem (angepassten) Vorjahreswert von 103,1 Mio. EUR liegt.

Die **Dividendenerträge** aus dem Beteiligungsgeschäft verringerten sich in der Berichtsperiode um 4,4 Mio. EUR auf insgesamt 8,4 Mio. EUR.

Das **Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen** betrifft ausschließlich den Ergebnisbeitrag aus der Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG (RBI). Dieser wird in der Berichtsperiode mit einem Betrag von -12,4 Mio. EUR (Vj: 80,9 Mio. EUR) ausgewiesen. Hierin enthalten sind der anteilige, laufende Ergebnisanteil mit einem Betrag von 115,9 Mio. EUR (Vj: 120,4 Mio. EUR) sowie ein Wertminderungsaufwand von 128,3 Mio. EUR (Vj: 39,4 Mio. EUR).

Der **Provisionsüberschuss** erhöhte sich vor allem durch ein verbessertes Ergebnis aus dem Zahlungsverkehrsgeschäft und erreichte einen Betrag von 39,6 Mio. EUR nach 38,7 Mio. EUR im Vorjahr.

Der in der Position „**Ergebnis aus Hedge Accounting**“ ausgewiesene, saldierte Betrag aus der Bewertung von Grund- und Sicherungsgeschäften beträgt in der Berichtsperiode 2,0 Mio. EUR (Vj: -0,1 Mio. EUR). Durch die bilanzielle Abbildung als Fair Value Hedge können einseitige Auswirkungen in Zusammenhang mit wirtschaftlich abgesicherten Risiken auf das Ergebnis vermieden werden. In Bezug auf die Abbildung von Mikro Fair Value Hedges werden im RLB Steiermark Konzern die Regelungen des IFRS 9 angewendet. Weiters wird zur Absicherung des beizulegenden Zeitwertes eines Portfolios gegen Zinsänderungsrisiken seit dem 1. Juli des Geschäftsjahres Portfolio Fair Value Hedge Accounting nach dem EU-Carve-out zu IAS 39 angewendet.

Das **Handelsergebnis** in Höhe von -6,6 Mio. EUR (Vj: 5,1 Mio. EUR) betrifft mit 11,5 Mio. EUR (Vj: 6,7 Mio. EUR) das Zinsergebnis sowie mit -18,1 Mio. EUR (Vj: -1,6 Mio. EUR) das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis. Das negative Bewertungsergebnis ist vor allem auf die Wertanpassungen der in dieser Position enthaltenen Zinsderivate zurückzuführen.

Das **Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L** in Höhe von 91,6 Mio. EUR (Vj angepasst: -18,9 Mio. EUR) enthält einerseits das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis aus verpflichtend zum Fair Value zu bewertenden finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 11,7 Mio. EUR (Vj angepasst: -23,6 Mio. EUR) und andererseits das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis der dem Fair Value Bestand gewidmeten Finanzinstrumente mit einem Betrag von 79,9 Mio. EUR (Vj: 4,6 Mio. EUR). Der Anstieg des Bewertungsergebnisses aus den dem Fair Value Bestand gewidmeten Finanzinstrumenten resultiert vor allem aus der Laufzeitverkürzung von Verbindlichkeiten in Folge der Neustrukturierung der Refinanzierungssituation im Konzern. Insbesondere wurden Kapitalmarktfinanzierungen mit einem Nominalwert von 209 Mio. EUR unter Berücksichtigung des Liquiditätsbedarfs vorzeitig gekündigt und rückgeführt. Daraus resultierte ein Ergebniseffekt in Höhe von rund 75 Mio. EUR.

Das **Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten**, welches das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten AC und FVOCI sowie das Veräußerungsergebnis von finanziellen Verbindlichkeiten AC enthält, hat sich von 0,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018 auf 0,8 Mio. EUR erhöht.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** verringerte sich im Periodenvergleich von 62,6 Mio. EUR im Vorjahr auf 60,7 Mio. EUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 71,6 Mio. EUR (Vj: 74,1 Mio. EUR) betreffen vor allem Erlöse aus der Weiterverrechnung von IT-Dienstleistungen und Kostenersätze. Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Sonstige Steuern) enthaltene Stabilitätsabgabe (Bankenabgabe) beträgt 2,9 Mio. EUR (Vj: 2,8 Mio. EUR). Beiträge an Sicherungseinrichtungen betreffen die Beiträge zum Abwicklungsfonds sowie zur Einlagensicherung (in Österreich umgesetzt durch das Banken-Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, BaSAG, sowie durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz, ESAEG) mit insgesamt 5,1 Mio. EUR (Vj: 5,7 Mio. EUR).

Die **Verwaltungsaufwendungen** in Höhe von 165,9 Mio. EUR liegen um 1,3 % über dem Wert der Vergleichsperiode. Während sich die Sachaufwendungen in Höhe von 60,1 Mio. EUR (Vj: 60,8 Mio. EUR) rückläufig entwickelten, kam es bei den Personalaufwendungen zu einem Anstieg um 2,4 Mio. EUR auf 94,8 Mio. EUR. Die Abschreibungen erhöhten sich vor allen aufgrund des erstmaligen Ausweises der Abschreibungen auf Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 in Höhe von 1,1 Mio. EUR insgesamt um 0,4 Mio. EUR auf 11,0 Mio. EUR.

Das **Betriebsergebnis** für das Geschäftsjahr 2019 beträgt somit 119,6 Mio. EUR nach 121,0 Mio. EUR im Vorjahr.

Die **Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte** ergeben unter Berücksichtigung der Forderungsabschreibungen und der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen einen aufwandswirksamen Nettoeffekt in Höhe von 2,8 Mio. EUR. Neben der Veränderung der Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte AC und außerbilanzielle Geschäfte, werden in dieser Position auch Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte FVOCI dargestellt. Die in der Vorperiode ermittelten Wertminderungen wurde mit einem ertragswirksamen Nettoeffekt in Höhe von 7,6 Mio. EUR ausgewiesen.

Damit ergibt sich für den RLB Steiermark Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 ein **Konzern-Jahresergebnis vor Steuern** in Höhe von 116,9 Mio. EUR (Vj: 128,6 Mio. EUR).

Die Position **Steuern vom Einkommen und Ertrag** in Höhe von –13,2 Mio. EUR (Vj: 3,9 Mio. EUR) betrifft vor allem latente Steueraufwendungen in Höhe von 13,0 Mio. EUR (Vj: latente Steuererträge 4,1 Mio. EUR). Daneben sind in diesem Posten noch laufende Steueraufwendungen mit 0,3 Mio. EUR (Vj: 0,2 Mio. EUR) enthalten.

Vom **Konzern-Jahresergebnis** in Höhe von 103,6 Mio. EUR entfallen 104,3 Mio. EUR auf die Anteilseigner der RLB Steiermark und –0,7 Mio. EUR auf die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter. Aufgrund des unterjährigen Erwerbs der restlichen Anteile an der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG wird das nach dem Anteilserwerb erwirtschaftete Periodenergebnis anhand der neuen Eigentumsverhältnisse zugewiesen. Das Konzern-Jahresergebnis der Vorperiode betrug 132,6 Mio. EUR, wovon ein Betrag von 128,4 Mio. EUR den Anteilseignern der RLB Steiermark und ein Betrag von 4,2 Mio. EUR den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnen war.

Das **Gesamtergebnis** des Konzerns beträgt 140,8 Mio. EUR (Vj: 94,1 Mio. EUR) und beinhaltet neben dem Konzern-Jahresergebnis vor allem das anteilige sonstige Ergebnis der at equity bilanzierten Unternehmen mit einem Betrag von 37,3 Mio. EUR (Vj: –18,6 Mio. EUR) und Bewertungseffekte von finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI mit 4,7 Mio. EUR (Vj: –13,5 Mio. EUR). Des Weiteren umfasst das Gesamtergebnis auch die bonitätsinduzierten Fair Value Änderungen bei finanziellen Verbindlichkeiten mit –0,4 Mio. EUR (Vj: –3,6 Mio. EUR) und versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen mit –4,4 Mio. EUR (Vj: –2,8 Mio. EUR). Sämtliche der erläuterten Komponenten sind abzüglich der darauf entfallenden latenten Steuer dargestellt.

Den Anteilseignern der RLB Steiermark wird vom Periodengesamtergebnis ein Betrag von 141,2 Mio. EUR zugewiesen (Vj: 90,5 Mio. EUR), auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfällt ein Betrag von –0,3 Mio. EUR (Vj: 3,6 Mio. EUR). Aufgrund des unterjährigen Erwerbs der restlichen Anteile an der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG wird das nach dem Anteilserwerb erwirtschaftete Gesamtergebnis entsprechend der neuen Eigentumsverhältnisse zugewiesen.

Bilanz

Die **Bilanzsumme** des Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 15.305,2 Mio. EUR. Im Vergleich zum Jahresende 2018 bedeutet dies einen Anstieg in Höhe von 187,6 Mio. EUR bzw. 1,2 %.

Die Position **Barreserve und Sichtguthaben** hat sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem durch eine Steigerung bei den Sichtguthaben um insgesamt 80,2 Mio. EUR auf 1.401,3 Mio. EUR erhöht.

Die **Finanziellen Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)** (netto) verzeichneten gegenüber dem 31.12.2018 eine Zunahme von 596,0 Mio. EUR bzw. 6,3 % und werden per 31.12.2019 mit 10.054,1 Mio. EUR bilanziert. Die in dieser Position ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kunden inklusive der Forderungen aus Leasingverhältnissen konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr um insgesamt 599,9 Mio. EUR oder 9,3 % auf 7.080,7 Mio. EUR gesteigert werden. Der Bilanzwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldverschreibungen beträgt 1.769,2 Mio. EUR nach 1.593,2 Mio. EUR am Jahresultimo 2018. Die ebenfalls in dieser Position ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kreditinstituten verringerten sich gegenüber dem 31.12.2018 um 179,8 Mio. EUR und erreichten einen Stand in Höhe von 1.204,3 Mio. EUR. Die von diesen Posten aktivisch bereits abgesetzten Wertminderungen wurden mit einem Betrag von insgesamt –154,5 Mio. EUR (Vj: –171,7 Mio. EUR) berücksichtigt.

Die **Finanziellen Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)** haben sich gegenüber dem Vorjahr u.a. aufgrund der geänderten Strategie im Handelsbuch um 402,5 Mio. EUR vermindert und betragen zum Bilanzstichtag 824,0 Mio. EUR. Diese Position umfasst neben Krediten und Forderungen des Handelsbestands in Höhe von 244,5 Mio. EUR (Vj: 654,5 Mio. EUR) und Schuldverschreibungen mit 53,2 Mio. EUR (Vj: 99,5 Mio. EUR) auch positive Marktwerte (dirty price) von derivativen Finanzinstrumenten mit insgesamt 526,3 Mio. EUR (Vj: 472,4 Mio. EUR). Im Besonderen sind dies neben Derivaten, welche zu Handelszwecken gehalten werden, auch jene Derivate, die zur Verringerung eines Accounting Mismatch im Rahmen der Fair Value Option eingesetzt werden („Economic Hedges“).

Die **Finanziellen Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)** verringerten sich gegenüber dem 31.12.2018 um 221,3 Mio. EUR auf 961,0 Mio. EUR. Diese Position beinhaltet Fremdkapitalinstrumente (Schuldverschreibungen) in Höhe von 879,9 Mio. EUR (Vj: 1.110,2 Mio. EUR) und Eigenkapitalinstrumente mit einem Betrag von 81,0 Mio. EUR (Vj: 72,1 Mio. EUR).

Die Finanziellen Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L

(**FVPL-M**) werden per 31.12.2019 mit 450,4 Mio. EUR (Vj: 450,6 Mio. EUR) in der Bilanz ausgewiesen und beinhalten die verpflichtend zum Fair Value zu bewertenden Finanzinstrumente. Hierzu entfallen 51,9 Mio. EUR (Vj: 60,9 Mio. EUR) auf Schuldverschreibungen, 49,8 Mio. EUR (Vj: 53,9 Mio. EUR) auf Kredite und Forderungen, 0,0 Mio. EUR (Vj: 3,0 Mio. EUR) auf Eigenkapitalinstrumente, für welche das OCI-Wahlrecht nicht in Anspruch genommen wurde sowie 348,7 Mio. EUR (Vj: 332,8 Mio. EUR) auf das in dieser Position enthaltene Sondervermögen.

Die **positiven Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten** haben sich gegenüber dem 31.12.2018 um 112,1 Mio. EUR erhöht und betragen zum Berichtsstichtag 244,8 Mio. EUR.

Die **Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges** werden zum aktuellen Bilanzstichtag erstmalig mit einem Betrag von –1,6 Mio. EUR ausgewiesen. In dieser Position werden sowohl positive als auch negative Wertänderungen von Grundgeschäften (Basis Adjustments) der Aktivseite in Portfolio Fair Value Hedges dargestellt.

Die **Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen** – welche ausschließlich auf die Anteile an der RBI entfallen – haben sich gegenüber dem Vorjahresultimo um 5,9 Mio. EUR auf einen Buchwert von 1.008,2 Mio. EUR verringert (siehe dazu auch die Erläuterung zum Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen sowie Notes-Angabe 20 – Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen).

Die **immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen** betragen zum 31.12.2019 in Summe 131,7 Mio. EUR (Vj: 138,7 Mio. EUR) und verringerten sich somit um 7,1 Mio. EUR oder 5,1 %.

Die als **Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien** werden mit 10,9 Mio. EUR (Vj: 5,6 Mio. EUR) in der Bilanz ausgewiesen und betreffen größtenteils Liegenschaften in der Grazer Innenstadt sowie (erstmalig) Nutzungsrechte, welche gemäß IAS 40 als Finanzinvestitionen darzustellen sind.

Die erstmals in der Bilanz ausgewiesenen **Nutzungsrechte** gemäß IFRS 16 werden per 31.12.2019 mit einem Betrag von 11,6 Mio. EUR ausgewiesen.

Die **laufenden und latenten Ertragsteuerforderungen** werden mit 42,0 Mio. EUR angesetzt und haben sich gegenüber dem Vorjahreswert von 42,7 Mio. EUR um 0,7 Mio. EUR verringert.

Die **sonstigen Aktiva** stiegen per 31.12.2019 um 21,7 Mio. EUR auf 166,8 Mio. EUR. In diesem Posten werden vor allem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuerforderungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Auf der Passivseite werden die **Finanziellen Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)** zum Berichtsstichtag mit 11.682,9 Mio. EUR nach 11.320,1 Mio. EUR im Vorjahr ausgewiesen, was einer Erhöhung von 362,8 Mio. EUR oder 3,2 % entspricht. Die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen um 342,0 Mio. EUR auf 4.649,2 Mio. EUR, die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Sicht-, Termin- und Spareinlagen) erreichten einen Stand von 3.345,3 Mio. EUR nach 3.228,4 Mio. EUR am 31.12.2018. Der in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthaltene Gesamtbetrag der Einlagen von Förderbanken beläuft sich zum 31.12.2019 auf 384,1 Mio. EUR (Vj: 368,8 Mio. EUR). Vom Gesamtvolumen der verbrieften Verbindlichkeiten (inkl. nachrangige Verbindlichkeiten) in Höhe von 3.688,5 Mio. EUR (Vj: 3.784,5 Mio. EUR) wurden 414,3 Mio. EUR (Vj: 517,0 Mio. EUR) von steirischen Raiffeisenbanken gezeichnet, 777,4 Mio. EUR (Vj: 810,2 Mio. EUR) betreffen den Bereich „Retail/Private Banking“ sowie 422,6 Mio. EUR (Vj: 457,8 Mio. EUR) Privatplatzierungen. Am Kapitalmarkt sind zum Berichtsstichtag Covered Bonds im Ausmaß von 2.074,2 Mio. EUR (Vj: 1.999,5 Mio. EUR) platziert.

Der Stand der **Finanziellen Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)** beträgt zum Berichtsstichtag 368,1 Mio. EUR und verzeichnete gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 13,3 Mio. EUR. Diese Position umfasst neben Einlagen von Kreditinstituten mit 189,7 Mio. EUR (Vj: 181,8 Mio. EUR) auch negative Marktwerte (dirty price) von derivativen Finanzinstrumenten mit insgesamt 178,4 Mio. EUR (Vj: 173,0 Mio. EUR). Im Besonderen sind dies neben Derivaten, welche zu Handelszwecken gehalten werden, auch jene Derivate, die zur Verringerung eines Accounting Mismatch im Rahmen der Fair Value Option eingesetzt werden („Economic Hedges“).

Die **Finanziellen Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)** betragen zum Berichtsstichtag 1.379,6 Mio. EUR nach 1.745,5 Mio. EUR zum 31.12.2018. Dies entspricht einer Abnahme von 365,9 Mio. EUR oder 21,0 %, welche u.a. auf den beim **Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L** erläuterten Effekt aus der Kündigung und vorzeitigen Rückführung von Kapitalmarktfinanzierungen mit einem Nominalwert von 209 Mio. EUR zurückzuführen ist. Vom Gesamtvolume der verbrieften Verbindlichkeiten in Höhe von 587,4 Mio. EUR (Vj: 692,7 Mio. EUR) wurden 41,1 Mio. EUR (Vj: 42,9 Mio. EUR) von steirischen Raiffeisenbanken gezeichnet, 92,5 Mio. EUR (Vj: 161,7 Mio. EUR) betreffen den Bereich „Retail/Private Banking“ sowie 249,3 Mio. EUR (Vj: 281,2 Mio. EUR) Privatplatzierungen. Am Kapitalmarkt sind zum Bilanzstichtag Covered Bonds im Ausmaß von 204,5 Mio. EUR (Vj: 206,9 Mio. EUR) platziert.

Die **negativen Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten** werden per 31.12.2019 mit 106,5 Mio. EUR (Vj: 27,3 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** erreichten zum Berichtsstichtag einen Stand von 92,6 Mio. EUR und liegen damit um 1,7 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Die langfristigen Personalrückstellungen haben sich vor allem durch die Absenkung des Diskontierungssatzes um 4,8 Mio. EUR auf 77,2 Mio. EUR erhöht. Zurückgegangen sind hingegen die sonstigen Rückstellungen, welche sich um 3,1 Mio. EUR auf 15,4 Mio. EUR verringert haben. Sonstige Rückstellungen betreffen insbesondere Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Garantien und Kreditrisiken) mit einem Betrag von 10,3 Mio. EUR (Vj: 12,0 Mio. EUR) sowie die in den übrigen Rückstellungen enthaltenen Rückerstattungsansprüche aufgrund negativer Referenzzinssätze bei Krediten mit 2,9 Mio. EUR (Vj: 3,1 Mio. EUR).

Bei den **laufenden** und **latenten Ertragsteuerschulden** kam es in der abgelaufenen Berichtsperiode zu einer Reduktion um insgesamt 4,4 Mio. EUR, sodass sich für diese beiden Positionen in Summe per 31.12.2019 ein Stand von 4,4 Mio. EUR ergibt.

Die **sonstigen Passiva** werden mit einem Betrag von 58,5 Mio. EUR nach 40,7 Mio. EUR im Vorjahr ausgewiesen. Der Anstieg resultiert vor allem aus den erstmalig in dieser Position ausgewiesenen Leasing-Verbindlichkeiten gemäß IFRS 16 in Höhe von 13,7 Mio. EUR.

Das **Eigenkapital** zum 31.12.2019 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 83,1 Mio. EUR auf 1.612,6 Mio. EUR erhöht. Vom gesamten Eigenkapital entfallen 1.611,5 Mio. EUR (Vj: 1.470,4 Mio. EUR) auf die Anteile der Gesellschafter des Mutterunternehmens und 1,1 Mio. EUR (Vj: 59,1 Mio. EUR) auf die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter. Der signifikante Rückgang bei den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter ist in erster Linie durch den Erwerb der übrigen Anteile an der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG begründet. Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der RLB Steiermark beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 142.721 TEUR (Vj: 142.721 TEUR) und besteht unverändert zum Vorjahr aus 3.113.507 Stück nennbetragslosen, auf Namen laufende Stückaktien (Stammaktien).

Die detaillierte Entwicklung ist aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzernabschlusses ersichtlich.

I.3. Bericht über die Zweigniederlassungen

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat mit Stichtag 31. Dezember 2019 zehn Bankstellen. Neun Bankstellen betreuen den Markt in Graz (Annenstraße, Herrgottwiesgasse, Kaiserfeldgasse, Ragnitz, St. Leonhard-LKH, Steirerhof, Styria Media Center, Theodor-Körner-Straße, Zinzendorfgasse), eine Bankstelle ist in Fohnleiten angesiedelt. Damit ist die Anzahl an Bankstellen gleichgeblieben. Der größte RLB-Standort ist jener in Raaba-Grambach.

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG mit Sitz in der Landeshauptstadt Graz unterhält neben der Hauptniederlassung in der Radetzkystraße noch weitere drei Filialen im Grazer Stadtgebiet, nämlich die Filiale LKH, die Filiale Plüddemanngasse und die Filiale Kärntner Straße, sowie einen eigenen Standort für das Premium.Private Banking. Die Filiale Kärntner Straße betreut und serviert auch unsere Kunden in den Außenstellen LKH Graz Süd-West – Standort West und LKH Graz Süd-West – Standort Süd. Dem Regionalbankgedanken Rechnung tragend, werden in der übrigen Steiermark noch weitere fünf Filialen betrieben, nämlich in Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg, Leibnitz und Schladming. Die Filiale Feldbach verfügt über eine Außenstelle im LKH Feldbach und die Filiale Leibnitz zeichnet für die Servicierung unserer Kunden in der Außenstelle Deutschlandsberg verantwortlich. In Bruck/Mur stehen wir unseren Kundinnen und Kunden mit einem Beratungsbüro zur Verfügung. Weiters unterhalten wir ein Büro in Wien um auch in diesem prospezierenden Markt erfolgreich tätig sein zu können.

I.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Cost/Income Ratio (CIR)

Als Cost/Income Ratio wird das Verhältnis der Betriebsaufwendungen (Verwaltungsaufwendungen) zu den Betriebserträgen definiert.

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine Anpassung der Betriebserträge um die enthaltenen Sondereffekte aus der Wertminderung der at equity bilanzierten Beteiligung an der RBI in Höhe von -128,3 Mio. EUR (Vj: -39,4 Mio. EUR).

Bei Eliminierung der genannten Sondereffekte stellt sich die Cost/Income Ratio wie folgt dar:

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Betriebserträge ohne Sondereffekte	413.874	324.118	27,7 %
Betriebsaufwendungen	-165.893	-163.704	1,3 %
Cost/Income Ratio	40,1 %	50,5 %	-10,4 PP

Eigenkapitalrendite Return on Equity (ROE)

Der Return on Equity (ROE) – definiert als das Konzern-Jahresergebnis vor Steuern bezogen auf das durchschnittliche Eigenkapital – stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Konzern-Jahresergebnis vor Steuern	116.855	128.629	-9,2 %
durchschnittliches Eigenkapital	1.571.041	1.513.341	3,8 %
ROE vor Steuern	7,4 %	8,5 %	-1,1 PP

Non-Performing Loan-Ratio (NPL-Ratio)

Die NPL-Quote ist eine Kennzahl zur Beurteilung der Qualität der Aktiva von Kreditinstituten. Diese wird gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition (gem. EBA Risk Dashboard) als Verhältnis der ausgefallenen Forderungen (NPL) zu den gesamten Forderungen (Kundenforderungen und Forderungen gegenüber Kreditinstituten) berechnet. Für die Einstufung als ausgefallene Forderung (NPL) wird die Definition gemäß Art. 178 CRR herangezogen.

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Non-Performing Loan Ratio (NPL-Ratio)	2,5 %	2,9 %	-0,4 PP

Aufgrund einer verbesserten Risikosituation konnte die Quote in der abgelaufenen Berichtsperiode weiter reduziert werden. Bei einer Analyse der NPL-Ratio ist auch die Coverage Ratio, d. h. die Deckung der ausgefallenen Forderungen durch etwaige Sicherheiten und gebildete Risikovorsorgungen, einzubeziehen. Im RLB Steiermark Konzern sind in der Berichtsperiode die ausgefallenen Forderungen fast vollständig durch Risikovorsorgungen und Sicherheiten abgedeckt.

Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist eine Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten. Die LCR ist das Verhältnis des Bestands an erstklassig eingestuften Aktiva zum gesamten Nettoabfluss unter Anwendung eines durch die CRR vorgegebenen Stresszenarios in den nächsten 30 Tagen.

Damit soll gewährleistet werden, dass Banken über angemessene Liquiditätspuffer verfügen, um sich einem möglichen Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über einen Zeitraum von 30 Tagen stellen zu können.

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	163,4 %	167,0 %	-3,6 PP

Die LCR im RLB Steiermark Konzern beträgt zum 31. Dezember 2019 163,4 % (Vorjahr: 167,0 %), womit die gültige Mindestquote von 100 % erfüllt wird.

Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist eine Kennzahl zur Beurteilung der strukturellen Liquiditätsausstattung von Kreditinstituten. Institute müssen sicherstellen, dass ihre langfristigen Verbindlichkeiten sowohl unter normalen als auch unter angespannten Umständen angemessen durch eine breite Vielfalt von Instrumenten der stabilen Refinanzierung unterlegt sind.

Die NSFR ist definiert als das Verhältnis zwischen dem verfügbaren stabil refinanzierten Betrag und dem Betrag, für den eine stabile Refinanzierung erforderlich ist.

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	108,5 %	112,0 %	-3,5 PP

Der RLB Steiermark Konzern erfüllt mit einer NSFR von 108,5 % (Vorjahr: 112,0 %) die vorgegebene Mindestquote.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark bildet selbst keine eigene Kreditinstitutsgruppe im Sinne des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG) und unterliegt daher als Konzern nicht den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Bankengruppen, da sie Teil des RLB-Stmk Verbund eGen CRR-Konsolidierungskreises ist. Die konsolidierten Eigenmittel der RLB-Stmk Verbund eGen stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Hartes Kernkapital (CET 1)	1.495.636	1.449.102	3,2 %
Eigenmittel Gesamt (TC)	1.567.300	1.526.734	2,7 %
Gesamtrisiko (Bemessungsgrundlage)	7.637.235	7.273.481	5,0 %
Harte Kernkapitalquote (bezogen auf alle Risiken)	19,6 %	19,9 %	-0,3 PP
Eigenmittelquote (bezogen auf alle Risiken)	20,5 %	21,0 %	-0,5 PP

Weitere Details sind der Notes-Angabe 59 – Aufsichtsrechtliche Eigenmittel zu entnehmen.

I.5. Nicht finanzielle Erklärung

Der RLB Steiermark Konzern macht vom Wahlrecht zur Aufstellung eines gesonderten konsolidierten nicht finanziellen Berichts gemäß § 267a Abs. 6 UGB Gebrauch. Dementsprechend wird hinsichtlich der Angaben gemäß § 267a Abs. 2 bis 5 UGB auf den auf der Homepage der RLB Steiermark (<https://www.raiffeisen.at/rbstmk>) veröffentlichten gesonderten nicht finanziellen Bericht verwiesen.

I.6. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Im Zuge des laufenden umfassenden Strategieprojekts werden auf Basis der wesentlichen Umfeldbedingungen wie Digitalisierung, veränderte Kundenanforderungen, regulatorischer Rahmen sowie Kosteneffizienz zukunftsweisende Lösungen erarbeitet. Auf Basis des im Dezember 2019 erfolgten Beschlusses des Aufsichtsrats der RLB Steiermark werden dabei auch Umstrukturierungsmaßnahmen mit dem Ziel, Synergie-Effekte zeitnah umzusetzen, geprüft.

Die Verbreitung des Corona-Virus (COVID-19) und dessen erhebliche Auswirkungen auf die Bevölkerung und Unternehmen weltweit stellen gemäß IAS 10 wertbegründende und damit nicht zu berücksichtigende Ereignisse dar, weshalb sich keine Konsequenzen auf den Konzernabschluss 2019 ergeben. Hinsichtlich der Auswirkungen aufgrund der Verbreitung des Corona-Virus und der ergriffenen Maßnahmen wird auf das Kapitel II.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens verwiesen.

II. BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS (AUSBLICK)

II.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Das neuartige Corona-Virus (COVID-19) breitet sich in vielen Ländern weiter rasant aus. Die österreichische Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang drastische Maßnahmen ergriffen, ob und welche Weiteren Folgen werden, wird von der weiteren Entwicklung abhängen. Am 15. März 2020 wurden von Nationalrat und Bundesrat in Sondersitzungen die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zur Errichtung eines COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und ein Bundesgesetz betreffend vorläufiger Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 und zur Eindämmung der rasanten Ausbreitung des Corona-Virus in Österreich (1. COVID-19 Gesetz) beschlossen.

Mit diesem COVID-19-Maßnahmengesetz wurde die gesetzliche Basis für die von der Bundesregierung verhängten Maßnahmen zur Einschränkung des öffentlichen Lebens geschaffen, welche u. a. das Betretungsverbot von öffentlichen Orten sowie Restriktionen im Handel und der Gastronomie beinhalten. Darüber hinaus hat die Bundesregierung für ganz Österreich eine Ausgangsbeschränkung ausgerufen – mit wenigen Ausnahmen (unaufschiebbare Berufstätigkeit, notwendige Besorgungen). Für das Bundesland Tirol gilt de-

facto eine Ausgangssperre. Universitäten, Schulen und Kindergarten wurden geschlossen, Versammlungen wurden gänzlich untersagt. Weiters wurden die Einreisebestimmungen verschärft, strenge Grenzkontrollen eingeführt sowie die Grenzen zum benachbarten Ausland großteils geschlossen (ebenfalls mit Ausnahmen wie bspw. für den Güterverkehr). Der Flugverkehr wurde vorerst eingestellt. Zur Krisenbewältigung werden Zivil- und Grundwehrdienstzeiten derzeit verlängert sowie die Miliz eingezogen. Ehemalige Zivildiener sind aufgerufen, sich freiwillig für einen außerordentlichen Zivildienst zu melden. Neben dem COVID-19-Maßnahmengesetz umfasste das Gesetzespaket als erste Sofortmaßnahme auch die Errichtung des mit bis zu 4 Mrd. EUR dotierten COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Wirtschaft.

Das zweite COVID-19-Gesetzespaket wurde am 20. März 2020 vom Nationalrat beschlossen. Nur einen Tag nach dem Nationalrat stimmte auch der Bundesrat der umfangreichen Sammelnovelle mit 39 Gesetzesänderungen und fünf neuen Bundesgesetzen mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit zu.

Ein wesentlicher Eckpfeiler des zweiten COVID-19-Gesetzes sind Sonderregelungen für die Justiz. Dabei geht es unter anderem um die vorübergehende Unterbrechung von Verfahren, die Einschränkung des Gerichtsbetriebs sowie den Aufschub von Haftstrafen.

Weitere Punkte betreffen den erleichterten Zugang zum Unterhaltsvorschuss, Hilfen für KünstlerInnen sowie zusätzliche Budgetmittel für die Österreichische Gesundheitskasse und den Pflegebereich.

MitarbeiterInnen gesperrter Betriebe können bis zu einem gewissen Maß gezwungen werden, Urlaubsansprüche und Zeitausgleichguthaben zu verbrauchen. Zudem wurden vorübergehende Sonderregelungen für den Zivildienst und für Angehörige von Gesundheitsberufen geschaffen. Zahlreiche Verfahrensfristen werden verlängert, Aufnahmeprüfungen an Universitäten und Fachhochschulen können bei Bedarf verschoben werden. Die Bundesregierung und die Höchstgerichte erhalten die Möglichkeit, Beschlüsse auch im Umlaufweg zu fassen. Außerdem wurden weitere Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen inklusive eines mit 1 Mrd. EUR dotierten Härtefallfonds für Kleinstunternehmen, EPUs, Non-Profit-Organisationen und freie DienstnehmerInnen vorgesehen, welcher in einer „Phase 2“ auf 2 Mrd. EUR aufgestockt wurde.

Insgesamt hat die Bundesregierung zur Stärkung der österreichischen Wirtschaft mittlerweile einen finanziellen Rettungsschirm in Höhe von rund 40 Mrd. EUR gespannt. Neben dem (aufgestockten) Härtefallfonds stehen im Rahmen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in Höhe von 38 Mrd. EUR rund 4 Mrd. EUR an Soforthilfe (zur Finanzierung der Kurzarbeit, der 24-Stundenpflege, der Forschung, etc.), 9 Mrd. EUR für Garantien und Kredithaftungen (umgesetzt über ÖKB, AWS, ÖHT, etc.), 15 Mrd. EUR an Notfallhilfe für Unternehmen in besonders betroffenen Branchen (wie z. B. Handel, Tourismus, Gastronomie und Freizeitwirtschaft) sowie 10 Mrd. EUR für steuerliche Maßnahmen zur Verfügung. Diese betreffen insbesondere die Reduktion von Einkommensteuer- und Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen, Stundungen (von Unternehmens- und Mehrwertsteuern oder Sozialversicherungsbeiträgen), Ratenzahlungen und die Abstandnahme von der Festsetzung von Stundungszinsen oder Säumniszuschlägen, wenn der Steuerpflichtige glaubhaft macht, dass er von einem Liquiditätsengpass betroffen ist, der konkret auf COVID-19 zurückzuführen ist. Weitere steuerliche Maßnahmen, um die Auswirkungen des Corona-Virus auf österreichische Steuerpflichtige abzufedern betreffen die Unterbrechung aller wesentlichen Rechtsschutz-Fristen und die Steuerfreistellung von Zuschüssen aus der Corona-Hilfe. Zusätzlich wurde eine Gebührenbefreiung für Schriften und Amtshandlungen, die mittelbar oder unmittelbar aufgrund der erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19 Krisensituation erfolgen, eingeführt.

Mit dem 2. COVID-19 Gesetz wurde auch vorgesehen, dass Versammlungen von Gesellschaftern und Organmitgliedern (z. B. Hauptversammlung, Aufsichtsratssitzung) einer Kapitalgesellschaft, einer Personengesellschaft oder einer Genossenschaft auch ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer durchgeführt werden können. Auch wurde die Frist zur Abhaltung der ordentlichen Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft bis Ende 2020 auf zwölf Monate verlängert. Sowohl die Bestimmungen betreffend die Durchführung

von Versammlungen als auch die Verlängerung der Frist zur Abhaltung der Hauptversammlung einer AG gehen den Satzungsbestimmungen vor.

Am 3. April 2020 wurden im Nationalrat das. 3., 4. und 5. COVID-19 Gesetz beschlossen. Das 3. COVID-19 Gesetz beinhaltet u.a. Änderungen beim Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz (Erstreckung von Verordnung Einbringungs-, Veröffentlichungs- und Informationspflichten), Garantiegesetz (Anpassung der Rechtsgrundlage für Überbrückungsgarantien der AWS sowie eine Erhöhung des Rahmens für Garantien), Einkommenssteuergesetz (Steuerfreiheit von Zulagen und Bonuszahlungen bis zu 3.000 EUR pro Mitarbeiter aufgrund der COVID-19-Krise) sowie Gebührengebot (Gebührenbefreiung für die Eintragung von Pfandrechten bei Krediten, die mit AWS- oder ÖHT-Garantien besichert sind).

Im Rahmen des 4. COVID-19 Gesetzes bzw. 2. COVID-19 Justiz-Begleitgesetzes wurde nach deutschem Vorbild eine Verschiebung der Fälligkeit von Zahlungen bei Kreditverträgen (gesetzliches Moratorium) beschlossen. Bei Verbraucherkreditverträgen und Krediten an Kleinstunternehmen (bis zu 10 Mitarbeiter und bis zu 2 Mio. EUR Jahresumsatz), die vor dem 15. März 2020 abgeschlossen wurden, werden alle Ansprüche des Kreditgebers auf Rückzahlung, Zins- oder Tilgungsleistungen, die zwischen 1. April 2020 und 30. Juni 2020 fällig werden, mit Eintritt der Fälligkeit für die Dauer von drei Monaten gestundet. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist, dass für den Verbraucher/Kleinstunternehmer aufgrund von COVID-19 Einkommensausfälle auftreten, die eine Erbringung der geschuldeten Leistung unzumutbar machen. Die Vertragsparteien können jedoch auch abweichende Vereinbarungen treffen, insbesondere über mögliche Teilleistungen, Zins- und Tilgungsanpassungen oder Umschuldungen. Die auf Grundlage dieses gesetzlichen Moratoriums erfolgten Stundungen sind nicht automatisch als Forbearance/NPL-Maßnahme (notleidende krisenbedingte Restrukturierung) zu qualifizieren. Zudem wird klar gestellt, dass aufgrund von COVID-19 nicht durchführbarer Aufsichtsratssitzungen bis zum 30. April 2020 keine Verletzung von § 94 Abs 3 AktG, § 30i Abs 3 GmbHG oder § 24d Abs 3 GenG zur Folge haben. Weiters werden die gesetzlichen Fristen zur Aufstellung, Einreichung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses und dazugehöriger Berichte (um höchstens vier Monate) verlängert.

Um die Auswirkungen von COVID-19 auf den Europäischen Bankensektor abzumildern, haben die Europäischen Aufsichtsbehörden (EBA, EZB) bereits am 12. März 2020 temporäre regulatorische Entlastungen veranlasst (vollständige Ausnutzung von Kapital- und Liquiditätspuffern, Verschiebung EBA-Stresstest auf 2021, mehr Flexibilität bei Aufsichtsmaßnahmen wie der Durchführung von Vor-Ort-Prüfungen). Darüber hinaus wurde im EZB-Rat ein umfassendes Paket an geldpolitischen Maßnahmen beschlossen. Dazu zählen eine Ausweitung von langfristigen Refinanzierungsgeschäften, den so genannten „Targeted Longer-Term Refinancing Operations“ (TLTRO), sowie zusätzliche Assetkäufe im Rahmen des Quantitative Easing.

Die ESMA hat in ihrem Public Statement vom 25. März 2020 einige Aussagen zur bilanziellen Behandlung von verschiedenen staatlichen Hilfsmaßnahmen und anderen Fragen in Bezug auf COVID-19 getroffen. Diese betreffen insbesondere Klarstellungen zu den Themen Modifikationen im Zusammenhang mit Stundungen und (staatlichen) Moratorien, Significant Increase in Credit Risk (SICR), Staatliche Garantien sowie Expected-Credit Loss (ECL) Bernessung und zukunftsgerichtete Informationen (FLI). Die EBA unterstützt die von der ESMA getroffenen bilanziellen Aussagen. Weiters hat sich die ESMA am 27. März 2020 in einem Public Statement dafür ausgesprochen, dass nationale Aufsichtsbehörden vor dem Hintergrund von COVID-19 vorübergehend eine Überschreitung der Fristen zur Veröffentlichung von (Halb-) Jahresfinanzberichten durch kapitalmarktorientierte Unternehmen um ein bzw. zwei zusätzliche(s) Monat(e) tolerieren. Auch seitens der FMA und OeNB werden die Ansichten von EBA und ESMA ausdrücklich unterstützt.

Mit dem Ziel, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bestmöglich abzufedern, hat auch der Basler Ausschuss am 27. März 2020 die Umsetzungsfrist für die Basel IV Regeln („Vollendung der Basel III-Maßnahmen“) um ein Jahr verlängert. Damit sollen den Banken zusätzliche operative Kapazitäten zur Verfügung stehen, um die unmittelbaren Maßnahmen zur Gewährleistung der Finanzstabilität umzusetzen. Zur Erhaltung einer stabilen Kapitalbasis haben die EZB und die FMA die von ihnen beaufsichtigten Kreditinstitute aufgefordert, Dividendenauszahlungen aufzuschieben.

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark hat im Kundengeschäft sofort mit konkreten Maßnahmen auf die Corona-Krise reagiert. Ziel war und ist es, den Bankbetrieb weitestgehend unter „normalen“ Bedingungen sicherzustellen. Folgende Maßnahmen wurden konkret gesetzt:

- Installierung zweier Taskforces Corona, einerseits für die Themenstellungen der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark, andererseits für den RLB Steiermark Konzern. Die operative Leitung beider Taskforces liegt im Vorstands- und Verbund Head-Office, sämtliche Kunden-, Service- und Produkteinheiten sind unter Wahrung flacher Hierarchien eingebunden.
- Sicherstellung des Bankstellenbetriebs inklusive der permanenten Bargeldversorgung unter Beibehaltung der üblichen Öffnungszeiten. Dies hat gleich zu Beginn der Ausgehbeschränkungen zu einer Entspannung der Bargeldnachfrage geführt. Gleichzeitig wurde durch organisatorische Maßnahmen (z. B. Teamsplittung) vorgesorgt, um selbst im Quarantäne- bzw. Krankheitsfall weiterhin geöffnete Bankstellen anbieten zu können.
- Identifizierung von besonders systemrelevanten Aufgaben und Einheiten in der Bank (z. B. Zahlungsverkehr, Rechenzentrum) und Setzen von organisatorischen/räumlichen Maßnahmen zur langfristigen Gewährleistung des Betriebs.

- Einrichtung und Ausbau von VPN-Leitungen, um den weitgehenden Home-Office-Betrieb inkl. Video/Telefonkonferenzen zu ermöglichen. Dies wurde auch für die gesamte Raiffeisen-Banken-gruppe Steiermark durchgeführt.
- Implementierung eines Krisenkommunikations-Teams unter Mitarbeit von Pressebetreuung, Kundenbereichen, Social-Media-Team sowie Marketing, das sofort mit proaktiver Kunden- und Medienkommunikation gestartet ist.
- Aufsetzen eines neuen unbürokratischen und raschen Prozesses für Stundungen von Kreditraten über die Homepages. Damit haben Private und Unternehmen nach wenigen Minuten der Dateneingabe binnen weniger Stunden eine konkrete Lösung vorliegend.
- Laufende Abstimmung mit den betreffenden Förderstellen (AWS, ÖHT, ÖKB, SFG), um für Betriebe rasche Information und Abwicklung der Ansuchen zu gewährleisten.

Bereits ein Jahr vor Ausbruch der Corona-Krise in Österreich hat der RLB Steiermark Konzern einen Strategieprozess gestartet. Ziel ist es, den wachsenden Herausforderungen durch Digitalisierung, geändertem Kundenverhalten, demografischem Wandel, Regulierung, steigendem Ertrags- und Kostendruck wirksam zu begegnen. Es ist davon auszugehen, dass diese Umfeldfaktoren durch die Corona-Krise an Brisanz noch zunehmen werden. Weichenstellungen dazu werden daher beim Geschäfts- und Betriebsmodell, bei internen Prozessen sowie durch Synergie-Effekte im Zuge von Umstrukturierungsmaßnahmen vorgenommen. Im anspruchsvollen Umfeld, dem alle Banken unterliegen, kommen Aspekte wie Stabilität, regionale Verwurzelung, intakte und starke Kundenbeziehungen große Bedeutung zu. Dies waren für Raiffeisen schon bisher wesentliche Erfolgsprinzipien. Auf Basis des gemeinsamen Zukunftsmodells „Digitale Regionalbank“ werden 2020 bundesweit neue kundenwirksame Maßnahmen ausgerollt, die durch landesweite Konzepte ergänzt werden. Wesentliche Projekte sind die Digitale Vermögensverwaltung, ein vollkommen neu konzipiertes und programmiertes „Digital Corporate Banking“ für Firmenkunden sowie eine Offensive für Bankstellen-Prozesse. Dies alles zielt darauf ab, die persönliche Kundenbetreuung noch stärker auf die Potenziale auszurichten und die digitalen Kanäle perfekt zu verzähnen.

Generelle Aufgabe ist es, Prinzipien wie Sicherheit, Nähe und Vertrauen durch zeitgemäße Strukturen und Strategien in die Gegenwart zu übersetzen und in die Zukunft zu bringen. Es ist das Ziel, die führende Position zu stärken und für Kunden, Eigentümer und die Gesellschaft ein berechenbarer und verlässlicher Partner zu bleiben.

Wegen der globalen Ausbreitung des Virus und den damit einhergehenden drastischen Folgen sind valide Schätzungen der konjunktuellen Auswirkungen derzeit nicht möglich. Die massive Einschränkung des wirtschaftlichen Lebens durch Ausgangssperren,

Schließungen von Betrieben und Stilllegung von Fabriken sowie unterbrochene Handelsrouten dürfte laut Experten in den meisten Ländern eine Rezession nach sich ziehen. Aufgrund der vorab bereits bestehenden schwächeren wirtschaftlichen Ausgangslage ist davon auszugehen, dass es Europa vergleichsweise verstärkt trifft. Auch die ölexportierenden Länder könnten wegen des historisch niedrigen Ölpreises besonders darunter leiden. Sowohl die Regierungen als auch die Notenbanken der wirtschaftsstärksten Nationen steuerten bereits mit enormen fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen dagegen. Wie lange dieser Krisenzustand anhält und wann, beziehungsweise wie schnell eine Erholung eintritt, ist allerdings unklar.

Auf den österreichischen Arbeitsmarkt hat die Corona-Krise im März 2020 bereits durchgeschlagen. Insgesamt waren in Österreich laut AMS 562.522 Menschen ohne Job, das entspricht einem Anstieg um mehr als die Hälfte (52,5 %) gegenüber dem März 2019. Die Arbeitslosenrate liegt bei 12,2 %. Gemäß WIFO wird die österreichische Wirtschaft 2020 um 2,5 % schrumpfen, wenn die Maßnahmen bis Ende April in Kraft bleiben, im Mai allmählich wieder aufgehoben werden und sich die Lage im Sommer normalisiert.

Vor diesem Hintergrund werden im RLB Steiermark Konzern die potenziellen Folgen von COVID-19 bei den wesentlichen Risikoarten Kredit-, Marktpreis und Liquiditätsrisiko (z. B. Ermittlung des möglichen betroffenen Kreditportfolios über Auswirkungsanalysen auf die Zuliefererkette sowie relevante Absatzmärkte, Simulation der möglichen Auswirkung auf die Bonitätseinstufung der (möglicherweise) betroffenen Kunden, etc.) laufend analysiert. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Ausbreitung des Corona-Virus ist eine betragsmäßige Schätzung der finanziellen Auswirkungen auf den RLB Steiermark Konzern derzeit allerdings noch nicht möglich. Wir gehen davon aus, dass sich (mögliche) negative Auswirkungen im Halbjahres- bzw. im Jahresfinanzbericht 2020 niederschlagen werden.

II.2. Risikobericht

Die Angaben nach IFRS 7 zu Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten werden im Kapitel „Risikobericht“ des Konzernabschlusses dargestellt. Hinsichtlich der Risiken aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Abfertigung und Pensionen) wird auf die Ausführungen in den Notes-Angabe 30 – Rückstellungen verwiesen.

III. BERICHT ÜBER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG pflegt Kontakte zu renommierten Wissensträgern und Innovatoren in unserem Land. Dies zeigt sich in Kooperationen mit den Universitäten und Fachhochschulen. Das jährliche Konjunkturgespräch der RLB mit Experten der Industriellenvereinigung (IV) über die künftige wirtschaftliche Entwicklung ist längst zu einem Fixpunkt für Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Medien geworden. Auch die Vorträge und Diskussionsbeiträge der Mitarbeiter, die ihr Know-how an öffentlichen Institutionen, universitären Ausbildungsstätten, Partnerbetriebe und Schulen weitergeben, sind wichtige Impulse für den Wissenstransfer und -aufbau. Im Gegenzug kommen Studierende als Praktikanten in die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und bringen sich in konkreten Projekten ein. Darüber hinaus ergeben sich branchenbedingt keine weiteren Angaben zu den Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

IV. BERICHTERSTATTUNG ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKO- MANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGS- PROZESS

1. Rechtlicher Hintergrund

Gemäß § 267 Abs. 3b i. V. m. § 243a Abs. 2 und § 189a Z. 1 lit. a UGB sind im Lagebericht von Gesellschaften, deren Aktien oder andere von ihnen ausgegebene Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt im Sinn des § 1 Z. 2 BörseG zugelassen sind, die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

2. Gegenstand des Berichts

Unter dem „Internen Kontrollsyste“ (IKS) werden alle von der Geschäftsleitung entworfenen und im Unternehmen ausgeführten Prozesse verstanden, durch die

- die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften

überwacht und kontrolliert werden.

Das Interne Kontrollsyste umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Revisionsystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht.

Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der Unternehmensziele durch Risiken, die schlagend werden, beeinträchtigt wird.

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bezieht sich als Teil des Internen Kontrollsyste wie letzteres auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung, insbesondere bei bilanziellen Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

3. Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des im RLB Steiermark Konzern bestehenden Internen Kontrollsystens und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Es gibt bei der RLB Steiermark bzw. im RLB Steiermark Konzern eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanz- und Rechnungswesen und Controlling sind klar von den Marktbereichen getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.
- Die RLB Steiermark erstellt als kapitalmarktorientiertes Unternehmen einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS).
- Die Abteilung „Finanzen, Controlling und Gesamtbanksteuerung/ Rechnungswesen Bank“ ist für Grundsatzfragen der Rechnungslegung nach IFRS zuständig und erstellt den Konzernabschluss.
- Grundlage für den Konzernabschluss bilden die Einzelabschlüsse der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochtergesellschaften, die nach konzerneinheitlichen Standards erstellt werden.
- Die eingesetzten Anwendungen und Systeme sind durch entsprechende Einrichtungen im IT-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der eingesetzten Systeme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.
- Ein adäquates Richtlinienwesen (z. B. Anschaffungsgenehmigung, Zahlungsanweisungsbefugnis etc.) ist eingerichtet und wird laufend aktualisiert.
- Die am (Konzern-)Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche werden in quantitativer wie qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet.
- Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft, z. B. durch Stichproben. Durch die eingesetzte Software finden programmierte Plausibilitätsprüfungen statt.
- Bei allen (konzern-)rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- (Konzern-)Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die (prozessunabhängige) Interne Revision überprüft.
- Seitens der am (Konzern-)Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand, insbesondere durch Controllingberichte, Segmentergebnisrechnungen etc.
- Vonseiten des Vorstands erfolgt eine vierteljährliche Berichtsliegung an den Aufsichtsrat gemäß § 81 AktG.

4. Erläuterung der wesentlichen Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor unter Ziffer 3. beschrieben sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell stets richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die (Konzern-)Rechnungslegung übernommen werden. Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen (Konzern-) Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen, wie sie zuvor unter Ziffer 3. genauer beschrieben sind (insbesondere Plausibilitätskontrollen und das Vier-Augen-Prinzip), stellen eine korrekte und verantwortungsbewusste (Konzern-)Rechnungslegung sicher. Im Einzelnen wird so erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und buchhalterisch korrekt erfasst werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

Graz, am 7. April 2020

Der Vorstand:

Generaldirektor KR MMag. Martin **SCHALLER**,
Vorsitzender des Vorstands e.h.,
mit Verantwortung für Steuerung Bank und Verbund,
Finanzen & Controlling, Kapitalmarkt und Immobilien

Vorstandsdirektor Dr. Matthias **HEINRICH** e.h.,
mit Verantwortung für Risikomanagement,
Problemkreditmanagement, Organisation und IT

Vorstandsdirektor Mag. Rainer **STELZER**, MBA, e.h.,
mit Verantwortung für Kommerzkunden, Privatkunden,
Marketing & Vertrieb, Versicherung & Bausparen

KONZERNABSCHLUSS 2019 NACH INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

150

RAIFFEISEN-LANDESBANK
STEIERMARK 2019



INHALT

GESAMTERGEBNISRECHNUNG	152
BILANZ	154
ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS	156
GELDFLUSSRECHNUNG	157
ERLÄUTERUNGEN (NOTES) ZUM KONZERNABSCHLUSS	159
BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	163
GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG	177
BILANZ	180
ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG	188
SEGMENTBERICHTERSTATTUNG	200
ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	204
ERLÄUTERUNGEN ZU FINANZINSTRUMENTEN	238
RISIKOBERICHT	268
SONSTIGE ANGABEN	289
KONSOLIDIERUNGSKREIS UND ANGABEN ZU AT EQUITY BILANZIERTEN UNTERNEHMEN	311
ORGANE	316
SCHLUSSBEMERKUNG DES VORSTANDS	318
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	319
VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	327
ANLAGE – ANTEILSBESITZLISTE DES RLB STEIERMARK KONZERNS	333

GESAMTERGEBNIS- RECHNUNG

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	Notes	2019	2018	Veränderung	
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
Nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinserträge	1	184.094	189.727	-5.633	-3,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge*)	1	101.446	105.383	-3.937	-3,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	1	-102.743	-115.155	12.412	10,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	-81.569	-76.888	-4.681	-6,1
Zinsüberschuss	1	101.228	103.067	-1.839	-1,8
Dividendenerträge	2	8.445	12.850	-4.405	-34,3
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	3	-12.397	80.943	-93.340	>100
Provisionserträge	4	61.080	60.879	201	0,3
Provisionsaufwendungen	4	-21.481	-22.160	679	3,1
Provisionsüberschuss	4	39.599	38.719	880	2,3
Ergebnis aus Hedge Accounting	5, 34	2.029	-105	2.134	>100
Handelsergebnis	6	-6.561	5.139	-11.700	>100
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)*)	7	91.642	-18.930	110.572	>100
Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	8	828	389	439	>100
Sonstige betriebliche Erträge	9	71.600	74.136	-2.536	-3,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9	-10.881	-11.502	621	5,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	9	60.719	62.634	-1.915	-3,1
Betriebserträge		285.532	284.706	826	0,3
Personalaufwand	10	-94.809	-92.367	-2.442	-2,6
Sachaufwand	10	-60.062	-60.756	694	1,1
Abschreibungen	10	-11.022	-10.581	-441	-4,2
Verwaltungsaufwendungen	10	-165.893	-163.704	-2.189	-1,3
Betriebsergebnis		119.639	121.002	-1.363	-1,1
Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte	11	-2.784	7.627	-10.411	>100
Konzern-Jahresergebnis vor Steuern		116.855	128.629	-11.774	-9,2
Steuern vom Einkommen und Ertrag	12	-13.209	3.928	-17.137	>100
Konzern-Jahresergebnis		103.646	132.557	-28.911	-21,8
Den Anteilseignern der RLB Steiermark zurechenbares Konzern-Jahresergebnis		104.300	128.391	-24.091	-18,8
Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Konzern-Jahresergebnis		-654	4.166	-4.820	>100

*) In der Vergleichsperiode wurde ein Betrag von 4.504 TEUR aus der Position „Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)“ in die Position „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ umgegliedert.

Überleitung vom Konzern-Jahresergebnis zum Gesamtergebnis

Notes	2019	2018	Veränderung	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
Konzern-Jahresergebnis	103.646	132.557	-28.911	-21,8
Sonstiges Ergebnis				
Posten, die nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden (OCI non reclassified)	33	11.762	-4.359	16.121
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI	16, 33	9.347	1.111	8.236
Steuerlatenz auf finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	16, 33	60	-965	1.025
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	30, 33	-5.853	-3.774	-2.079
Steuerlatenz auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	30, 33	1.424	947	477
Bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten	28, 33	-478	-4.784	4.306
Steuerlatenz auf bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten	28, 33	120	1.195	-1.075
Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	20, 33	8.022	1.728	6.294
Steuerlatenz auf anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	20, 33	-880	183	-1.063
Posten, die in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (OCI reclassified)	33	25.428	-34.106	59.534
Bewertungsänderungen aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI	16, 33	-6.437	-17.851	11.414
Steuerlatenz aus Bewertungsänderungen aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI	16, 33	1.757	4.209	-2.452
Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	20, 33	30.462	-20.643	51.105
Steuerlatenz auf anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	20, 33	-354	179	-533
Summe Sonstiges Ergebnis	33	37.190	-38.465	75.655
Gesamtergebnis		140.836	94.092	46.744
Den Anteilseignern der RLB Steiermark zurechenbares Gesamtergebnis		141.171	90.462	50.709
Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Gesamtergebnis		-335	3.630	-3.965

BILANZ

AKTIVA	Notes	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
Barreserve und Sichtguthaben	13	1.401.320	1.321.100	80.220	6,1
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)	14	10.054.119	9.458.153	595.966	6,3
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)	15	824.003	1.226.484	-402.481	-32,8
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)	16	960.972	1.182.312	-221.340	-18,7
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)	17	450.434	450.624	-190	0,0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	18, 34	244.847	132.715	112.132	84,5
Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges	19	-1.611	0	-1.611	-
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	20	1.008.213	1.014.107	-5.894	-0,6
Immaterielle Vermögenswerte	21	4.561	4.097	464	11,3
Sachanlagen	22	127.097	134.643	-7.546	-5,6
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	23	10.878	5.618	5.260	93,6
Nutzungsrechte	24, 50	11.590	0	11.590	-
Laufende Ertragsteuerforderungen	31	13.464	5.968	7.496	>100
Latente Ertragsteuerforderungen	31	28.532	36.714	-8.182	-22,3
Sonstige Aktiva	25	166.815	145.092	21.723	15,0
GESAMT AKTIVA		15.305.234	15.117.627	187.607	1,2

PASSIVA	Notes	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	26	11.682.928	11.320.124	362.804	3,2
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)	27	368.119	354.775	13.344	3,8
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)	28	1.379.582	1.745.498	-365.916	-21,0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	29, 34	106.487	27.333	79.154	>100
Rückstellungen	30	92.588	90.866	1.722	1,9
Laufende Ertragsteuerschulden	31	3.906	3.205	701	21,9
Latente Ertragsteuerschulden	31	508	5.640	-5.132	-91,0
Sonstige Passiva	32	58.537	40.683	17.854	43,9
Eigenkapital	33	1.612.579	1.529.503	83.076	5,4
Auf die Anteilseigner der RLB Steiermark entfallendes Eigenkapital	33	1.611.476	1.470.355	141.121	9,6
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	33	1.103	59.148	-58.045	-98,1
GESAMT PASSIVA		15.305.234	15.117.627	187.607	1,2

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

In TEUR	Gezeich-netes Kapital	Kapital-rücklagen	Gewinn-rücklagen	Kumu-liertes Sonstiges Ergebnis	Auf die Anteilseigner der RLB Steiermark entfallendes Eigenkapital	Anteile nicht beherr-schender Gesell-schafter	Gesamt-kapital
Eigenkapital zum 1.1.2019	142.721	401.825	1.217.884	-292.075	1.470.355	59.148	1.529.503
Konzern-Jahresergebnis			104.300		104.300	-654	103.646
OCI non reclassified				11.450	11.450	312	11.762
OCI reclassified				25.421	25.421	7	25.428
Gesamtergebnis			104.300	36.871	141.171	-335	140.836
Gewinnausschüttung			-10.119		-10.119	0	-10.119
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen			4.822	897	5.719	-57.719	-52.000
Sonstige Veränderungen			-1.770	6.120	4.350	9	4.359
Eigenkapital zum 31.12.2019	142.721	401.825	1.315.117	-248.187	1.611.476	1.103	1.612.579
Eigenkapital zum 31.12.2017	142.721	401.825	1.128.388	-233.886	1.439.048	58.132	1.497.180
Auswirkungen aus der retrospektiven Anwendung des IFRS 9			-22.547	-20.842	-43.389	-2.806	-46.195
Eigenkapital zum 1.1.2018	142.721	401.825	1.105.841	-254.728	1.395.659	55.326	1.450.985
Konzern-Jahresergebnis			128.391		128.391	4.166	132.557
OCI non reclassified				-3.873	-3.873	-486	-4.359
OCI reclassified				-34.056	-34.056	-50	-34.106
Gesamtergebnis			128.391	-37.929	90.462	3.630	94.092
Gewinnausschüttung			-14.945		-14.945	0	-14.945
Veränderung Konsolidierungskreis			-737	582	-155	-74	-229
Sonstige Veränderungen			-666		-666	266	-400
Eigenkapital zum 31.12.2018	142.721	401.825	1.217.884	-292.075	1.470.355	59.148	1.529.503

GELDFLUSSRECHNUNG

In TEUR	Notes	2019	2018
Konzern-Jahresergebnis		103.646	132.557
Im Konzern-Jahresergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit			
Abschreibung, Wertminderung, Zuschreibung auf Vermögenswerte		11.022	10.582
Neubildungen/Auflösungen von Rückstellungen und Wertminderungen		5.760	-34.036
Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten		-478	-752
Verluste aus der Veräußerung von Vermögenswerten		629	5
Sonstige Anpassungen		-190.335	-158.403
Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile			
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)	14	-566.875	-860.379
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)	15	463.901	713.598
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)	16	232.320	1.382.461
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)	17	11.530	197.652
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	18, 34	5.007	2.832
Sonstige Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	25	-19.210	-49.754
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	26	254.502	442.597
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)	27	-32.806	3.917
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)	28	-297.807	-1.419.823
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	29, 34	23.384	-2.652
Sonstige Passiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	32	19.375	-11.442
Gezahlte Ertragsteuern	12, 31	-8.772	-6.228
Erhaltene Zinsen	1	345.421	312.089
Erhaltene Dividenden	2, 20	28.531	12.850
Gezahlte Zinsen	1	-238.556	-210.431
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		150.189	457.240
Einzahlungen aus Veräußerung			
Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	21, 22, 23	23	970
Beteiligungen (nicht konsolidiert)	16, 17	830	302
Tochterunternehmen		0	693
Auszahlungen für Erwerb			
Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	21, 22, 23	-5.904	-8.433
Beteiligungen (nicht konsolidiert) inkl. Zuschüsse	16, 17	-2.341	-1.539
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		-7.392	-8.007
Dividendenzahlungen	33	-10.119	-14.945
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	33	-52.000	0
Tilgungsanteil aus Leasingzahlungen	32, 50	-1.298	0
Einzahlungen aus nachrangigen Verbindlichkeiten	26	840	14.941
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		-62.577	-4

Sonstige Anpassungen betreffen im Wesentlichen die Veränderung der at equity bilanzierten Unternehmen und der latenten Steuern. Des Weiteren werden in dieser Position unter anderem Zinsen, gezahlte Dividenden sowie Auszahlungen für den Erwerb der Anteile an der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft korrigiert, da diese in anderen Positionen des Cash Flows dargestellt werden.

In TEUR	Notes	2019	2018
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode		1.321.100	871.871
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		150.189	457.240
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		-7.392	-8.007
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		-62.577	-4
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	13	1.401.320	1.321.100

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand umfasst den Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken sowie Sichtguthaben bei Kreditinstituten.

ERLÄUTERUNGEN (NOTES) ZUM KONZERNABSCHLUSS

Allgemeine Angaben

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (RLB Steiermark) ist das regionale Zentralinstitut der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark und ist beim Landesgericht für ZRS Graz beim Firmenbuch unter der FN 264700s eingetragen. Die Firmenanschrift lautet Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz (Österreich). Die RLB Steiermark ist eine Universalbank, deren Tätigkeitsgebiet vor allem im Süden Österreichs liegt.

Die RLB-Stmk Holding eGen (RLB-Stmk Holding) hält 84,08 % (Vj: 84,08 %) der Aktien an der RLB Steiermark, weitere 13,13 % (Vj: 13,13 %) werden direkt von steirischen Raiffeisenbanken gehalten. Die RLB-Stmk Holding wiederum steht im Ausmaß von 95,18 % (Vj: 95,18 %) im Besitz der RLB-Stmk Verbund eGen (RLB-Stmk Verbund), die übrigen Anteilsrechte werden von anderen Genossenschaftern gehalten. Die RLB-Stmk Verbund stellt die oberste Konzernmuttergesellschaft dar.

Die RLB-Stmk Verbund steht als übergeordnete Finanzholding zu 100 % im Anteilsbesitz steirischer Raiffeisenbanken. Durch diese Holdingstruktur haben die steirischen Raiffeisenbanken eine indirekte – auch stimmberechtigt abgesicherte – Mehrheitseigentümerstellung an der RLB Steiermark.

Durch den Erwerb der restlichen Anteile an der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft (25 % + 2 Aktien) vom Land Steiermark ist die RLB Steiermark seit dem 14. März 2019 Alleineigentümerin der Gesellschaft. Mit Jahresende 2018 stand der tatsächliche Verkauf/Erwerb noch unter der aufschließenden Bedingung der rechtskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach der Verkauf keinen Anlass für die Einleitung eines Beihilfenprüfverfahrens gibt bzw. keine Beihilfe gemäß Artikel 107 ff AEUV darstellt. Im Jänner 2019 hat die EU-Kommission bekanntgegeben, dass keine Bedenken bezüglich einer staatlichen Beihilfe vorliegen und der Verkauf/Erwerb zu marktüblichen Konditionen erfolgte.

Der Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund wird gemäß den österreichischen Veröffentlichungsregelungen beim Firmenbuch des Landesgerichts Graz hinterlegt und im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht. Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 7. April 2020 aufgestellt sowie zur Veröffentlichung und Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Prüfung freigegeben.

Die Zahlen im vorliegenden Abschluss sind, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, gerundet in Tausend Euro dargestellt. In den nachstehend angeführten Tabellen sind Rundungsdifferenzen daher nicht auszuschließen.

Die Offenlegung gemäß Teil 8 Art. 431–455 der CRR erfolgt auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage der RLB-Stmk Verbund in ihrer Funktion als EWR-Mutterfinanzholding und ist auf der Homepage der RLB Steiermark einsehbar.

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (RLB Steiermark) für das Geschäftsjahr 2019 mit den Vorjahresvergleichszahlen 2018 wurde gemäß EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in Verbindung mit § 245a UGB (Unternehmensgesetzbuch) und § 59a BWG (Bankwesengesetz) erstellt. Es wurden alle vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und von der EU übernommenen, für den Konzernabschluss verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen

des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) berücksichtigt. Der Konzernabschluss erfüllt die Voraussetzungen des § 245a UGB und des § 59a BWG über befreende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Anwendung geänderter bzw. neuer Standards sowie Interpretationen

Folgende Standards und Interpretationen sowie deren Änderungen, die für die Geschäftstätigkeit des RLB Steiermark Konzerns relevant sind, traten mit 1. Jänner 2019 in Kraft:

Standard/ Interpretation	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend ab	Von der EU bereits übernommen
IFRS 16	Leasingverhältnisse	1.1.2019	Ja
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	1.1.2019	Ja
Änderungen zu IFRS 9	Klarstellung: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Kompensation	1.1.2019	Ja
IAS 28	Klarstellung: Behandlung langfristiger Beteiligungen an assoziierte Unternehmen und Joint Ventures, welche nicht nach der equity-Methode bilanziert werden	1.1.2019	Ja
Änderungen IAS 19	Planänderungen; Plankürzungen oder -abgeltungen	1.1.2019	Ja
Improvements IFRS (2015-2017)	Jährliche Verbesserung (Zyklus 2015-2017)	1.1.2019	Ja

IFRS 16 Leasingverhältnisse

Durch IFRS 16 wurde ein einheitliches Rechnungslegungsmodell eingeführt, wonach Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind, sofern ein Leasingverhältnis nach IFRS 16 vorliegt. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht (right-of-use-asset), das sein Recht auf die Nutzung des zugrundeliegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, welche die Verpflichtung aus künftig zu leistenden Leasingzahlungen darstellt. Es gibt Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist. Mit IFRS 16 änderte sich auch die Art der Aufwendungen, die mit diesen Leasingverhältnissen verbunden sind. Durch die Neuregelung wurden die linearen Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse durch einen Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte (right-of-use-assets) und Zinsaufwendungen für Leasing-Verbindlichkeiten ersetzt. Die Rechnungslegung beim Leasinggeber ist vergleichbar mit dem bislang angewandten Standard IAS 17 – das heißt, dass Leasinggeber Leasingverhältnisse weiterhin als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse einstufen.

Detaillierte Angaben zu Leasingverhältnissen finden sich im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie in den Notesangaben „49 Leasing aus Sicht des Leasinggebers“ und „50 Leasing aus Sicht des Leasingnehmers“.

IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Die steuerliche Behandlung bestimmter Sachverhalte und Transaktionen kann von der Anerkennung durch die Finanzverwaltung abhängen. IFRIC 23 ergänzt die Regelungen des IAS 12 im Hinblick auf die Berücksichtigung solcher Unsicherheiten im Zusammenhang mit der ertragsteuerlichen Behandlung von Sachverhalten und Transaktionen. Aus der Erstanwendung des Standards ergeben sich keine relevanten Auswirkungen.

Änderungen zu IFRS 9

Aus dieser Änderung ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den RLB Steiermark Konzern.

Änderungen zu IAS 28

Die Änderungen stellen klar, dass ein Unternehmen IFRS 9 (einschließlich der Wertminderungsvorschriften) auf langfristige Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture, die Teil der Nettoinvestition in dieses assoziierte Unternehmen oder Joint Venture sind, aber die nicht nach der equity-Methode bilanziert werden, anzuwenden hat. Aus dieser Änderung ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den RLB Steiermark Konzern.

Änderungen zu IAS 19

Die Änderungen stellen klar, dass bei einer Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen, die zur erforderlichen Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) verwendet wurden, für das restliche Geschäftsjahr unter Verwendung der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen neu zu ermitteln sind. Weiters wurden Ergänzungen zur Klarstellung aufgenommen, wie sich eine Planänderung, -kürzung oder -abgeltung auf die Anforderungen an die Vermögenswertobergrenze auswirkt. Aus dieser Änderung ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den RLB Steiermark Konzern.

Jährliche Verbesserung an den IFRS – Zyklus 2015-2017

Die Änderungen betreffen die folgenden Standards:

- IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse – Es wurde klargestellt, dass ein Unternehmen, wenn es Kontrolle über einen Geschäftsbetrieb erlangt, der eine gemeinsame Geschäftstätigkeit darstellt, seine zuvor an dem Geschäftsbetrieb gehaltenen Anteile neu bewerten muss.
- IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen – Es wurde klargestellt, dass ein Unternehmen, wenn es gemeinsame Kontrolle über einen Geschäftsbetrieb erlangt, der eine gemeinsame Geschäftstätigkeit darstellt, seine zuvor an dem Geschäftsbetrieb gehaltenen Anteile nicht neu bewerten muss.
- IAS 12 Ertragssteuern – Ertragsteuerliche Konsequenzen von Dividendenzahlungen sind zu erfassen, wenn die Verpflichtung zur Dividendenausschüttung erfasst wird. Ihre Erfassung erfolgt entsprechend der den Dividenden zugrundeliegenden Transaktionen im Gewinn oder Verlust, sonstigem Ergebnis (OCI) oder direkt im Eigenkapital.
- IAS 23 Fremdkapitalkosten – Es wurde klargestellt, dass ein Unternehmen, sämtliche noch vorhandene Fremdkapitalbestände, die für einen Vermögenswert aufgenommen wurden, ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert bereit für die beabsichtigte Nutzung oder zur Veräußerung ist, bei der Berechnung des Aktivierungssatzes der allgemeinen Fremdkapitalaufnahme als Teil des allgemein aufgenommenen Fremdkapitals zu behandeln sind.

Aus diesen Änderungen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den RLB Steiermark Konzern.

Herausgegebene, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards sowie Interpretationen:

Standard/ Interpretation	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend ab	Von der EU bereits übernommen
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	1.1.2016	Nein*
Änderungen zum Rahmenkonzept	Überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden und neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben	1.1.2020	Ja
Änderungen IAS 1 und IAS 8	Definition von wesentlich	1.1.2020	Ja
Änderungen IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Reform der Referenzzinssätze	1.1.2020	Ja
Änderungen IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebes	1.1.2020	Nein
Änderungen IAS 1	Klassifizierung von kurz- oder langfristigen Verbindlichkeiten	1.1.2022	Nein
IFRS 17	Versicherungsverträge	1.1.2023	Nein

*Die EU wird diesen „Zwischenstandard“ nicht übernehmen, sondern wartet auf den finalen Standard.

Der RLB Steiermark Konzern plant keine vorzeitige Anwendung von Standards, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind.

Änderungen zum Rahmenkonzept

Die Änderungen enthalten überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden, neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung sowie zum Ausweis und Angaben von Informationen im Abschluss. Der RLB Steiermark Konzern erwartet aus dieser Änderung keine wesentlichen Auswirkungen.

Änderungen IAS 1 und IAS 8

Durch die Änderungen wird ein in den IFRS einheitlich und genau umrissener Begriff von Wesentlichkeit von Abschlussinformationen definiert und durch begleitende Beispiele ergänzt. Der RLB Steiermark Konzern erwartet aus dieser Änderung keine wesentlichen Auswirkungen.

Änderungen IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7

Die Änderungen betreffen insbesondere bestimmte Erleichterungen bezüglich der Hedge Accounting Vorschriften in Berichtszeiträumen vor der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Satz und sind verpflichtend für alle Sicherungsbeziehungen anzuwenden, die von der Reform des Referenzzinssatzes betroffen sind. Zusätzlich sind weitere Angaben darüber vorgesehen, inwieweit die Sicherungsbeziehungen der Unternehmen von den Änderungen betroffen sind. Der RLB Steiermark Konzern erwartet aus dieser Änderung keine wesentlichen Auswirkungen.

Änderungen zu IFRS 3

Die Änderungen betreffen Klarstellungen im Anhang „A Definitionen“ und zielen darauf ab, Unternehmen bei der Bestimmung, ob ein Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben wurde, Leitlinien vorzugeben. Der RLB Steiermark Konzern erwartet aus dieser Änderung keine wesentlichen Auswirkungen.

IFRS 17 Versicherungsverträge

Im Mai 2017 veröffentlichte das IASB IFRS 17 „Insurance Contracts“, der die bilanziellen Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Anhangangaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereichs des Standards regelt. IFRS 17 ersetzt die Vorschriften des IFRS 4, der Unternehmen die Möglichkeit zur weiteren Anwendung von nationalen Bilanzierungsvorschriften gab. Dies führte zur Anwendung einer Vielzahl von verschiedenen Bilanzierungsansätzen. IFRS 17 löst das durch IFRS 4 erzeugte Problem der mangelnden Vergleichbarkeit von Finanzabschlüssen, indem es für alle Versicherungsverträge eine einheitliche Bilanzierung vorschreibt und somit sowohl für Investoren als auch Versicherungsunternehmen Nutzen schafft. Versicherungsverpflichtungen werden unter Anwendung von aktuellen Werten statt historischen Anschaffungskosten bilanziert. Die Informationen werden laufend angepasst und geben den Adressaten von Finanzabschlüssen somit entscheidungsnützlichere Informationen. IFRS 17 tritt für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf künftige Abschlüsse des RLB Steiermark Konzerns erwartet.

Änderungen zu IAS 1

Die Änderungen sollen eine Klärung der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig darstellen. Im RLB Steiermark Konzern werden aus dieser Änderung keine Auswirkungen erwartet.

Sonstige Änderungen

Aus der Anwendung der übrigen künftig anzuwendenden Standards werden keine relevanten Auswirkungen auf künftige Abschlüsse erwartet.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Konzerneinheitliche Bilanzierung

Die Grundlage für den Konzernabschluss bilden die auf Basis konzerneinheitlicher Standards und die nach IFRS-Bestimmungen erstellten Einzelabschlüsse aller vollkonsolidierten Unternehmen. Die vollkonsolidierten Gesellschaften sowie das einzige at equity bilanzierte Unternehmen erstellen Jahresabschlüsse per 31. Dezember – mit Ausnahme von zwei Tochtergesellschaften, die mit Stichtag 30. September einbezogen werden. Für die Auswirkungen bedeutender Geschäftsvorfälle und anderer Ereignisse, die zwischen diesen abweichenden Stichtagen und dem 31. Dezember eingetreten sind, werden entsprechende Berichtigungen vorgenommen. Der DASAA 8010 Miteigentumsspezialfonds sowie die Subfonds GLAN 8041 und EURAN 8051 haben ein abweichendes Wirtschaftsjahr mit Stichtag 31. Oktober, werden aber auf Basis von Zwischenabschlüssen per 31. Dezember in den Konzernabschluss einbezogen.

Unternehmenserwerbe

Im Zuge der Kapitalkonsolidierung werden sämtliche identifizierbare Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs gemäß den Bestimmungen des IFRS 3 neu bewertet. Die Gegenleistung wird mit dem Nettovermögen verrechnet. Daraus resultierende aktive Unterschiedsbeträge werden als Firmenwert aktiviert und unterliegen einem jährlichen Impairment-Test. Eine Überprüfung findet ebenfalls statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Derzeit bestehen keine aktivierten Firmenwerte im RLB Steiermark Konzern. Entstehen im Rahmen der Erstkonsolidierung passive Unterschiedsbeträge, werden diese nach nochmaliger Überprüfung der Wertansätze sofort erfolgswirksam erfasst. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst. Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern, die zu keiner Veränderung des Kontrolltatbestands führen, werden ausschließlich direkt im Eigenkapital abgebildet.

Konsolidierungsmethoden

Die im Rahmen der Vollkonsolidierung durchgeführten Konsolidierungsschritte umfassen die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Zwischengewinneliminierung.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises miteinander aufgerechnet. Konzernintern entstandene Aufwendungen und Erträge werden im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung saldiert. Zwischengewinne werden dann eliminiert, wenn sie für die Gewinn-und-Verlust-Rechnung nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Tochterunternehmen

Im Vollkonsolidierungskreis des RLB Steiermark Konzerns sind Tochterunternehmen enthalten, wenn Beherrschung nach IFRS 10.6 vorliegt. Dementsprechend beherrscht ein Mutterunternehmen ein Beteiligungsunternehmen dann, wenn die RLB Steiermark aufgrund ihres Engagements bei dem Unternehmen variablen wirtschaftlichen Erfolgen ausgesetzt ist oder Rechte daran hat und die Möglichkeit besitzt, diese wirtschaftlichen Erfolge durch ihre Bestimmungsmacht über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Die Bestimmungsmacht ergibt sich aufgrund von bestehenden Rechten, die Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens, die den wirtschaftlichen Erfolg signifikant beeinflussen, zu bestimmen.

Anteile an Tochterunternehmen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden, und Anteile an assoziierten Unternehmen, die nicht nach der at equity-Methode zu erfassen waren, werden als Finanzinstrumente behandelt und zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Unternehmen, auf die die RLB Steiermark einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der at equity-Methode bilanziert und in der Bilanzposition „Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen“ ausgewiesen. Dies betrifft zum Berichtsstichtag ausschließlich die Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG, Wien (RBI). In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteilsbesitz zwischen 20 % und 50 %. Bei einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % wird gemäß IAS 28.5 vermutet, dass der Anteilseigner keinen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik des Unternehmens ausüben kann, es sei denn, dass der maßgebliche Einfluss eindeutig nachgewiesen werden kann. Die RLB Steiermark ist zum Berichtsstichtag mit 9,95 % an der RBI beteiligt, besitzt aber maßgeblichen Einfluss, da sie per 31.12.2019 mit Generaldirektor MMag. Schaller den ersten Vizepräsidenten im Aufsichtsrat der RBI stellt und damit über Einfluss auf wesentliche Entscheidungsprozesse der Geschäfts- und Finanzpolitik der RBI verfügt.

Bei Anwendung der equity-Methode ist anhand der Bestimmungen des IAS 28.41A bis 28.41C zu beurteilen, ob objektive Hinweise auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Liegen solche Hinweise vor, wird der Buchwert einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) nach IAS 28 i. V. m. IAS 36 unterzogen. Dabei wird der gesamte Buchwert des Anteils gemäß IAS 36 als ein einziger Vermögenswert auf Wertminderung geprüft, indem sein erzielbarer Betrag (der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten) mit dem Buchwert verglichen wird. Bei Vorliegen von Anzeichen, dass die Wertminderung weggefallen ist, sind die Anteile auf eine mögliche Wertaufholung zu überprüfen. Da die nach der equity-Methode bewerteten Anteile als gesonderte Vermögenswerte bilanziert werden, ist eine Wertaufholung möglich, sofern die Kriterien des IAS 36 erfüllt sind. Der über die Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu buchende Wertaufholungsbetrag ist mit dem nach der equity-Methode fortgeschriebenen Buchwert der Anteile begrenzt, der sich ohne Wertminderung ergeben hätte. Dieser Betrag stellt die maximale Wertobergrenze dar.

Der Ausweis von Wertminderungen/Wertaufholungen erfolgt wie der Ausweis der anteiligen Jahresergebnisse in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in der Position „Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen“.

Bei der at equity Bilanzierung werden die gleichen Regeln bei Erwerb von Anteilen an einem assoziierten Unternehmen (Erstkonsolidierungszeitpunkt, Berechnung eines Unterschiedsbetrags) wie bei Erwerb einer Tochtergesellschaft angewendet.

Entwicklung Konsolidierungskreis

Die Anzahl der vollkonsolidierten sowie der at equity bilanzierten Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

	Vollkonsolidierung*		Equity-Bilanzierung	
	2019	2018	2019	2018
Stand 1.1.	28	33	1	1
Im Berichtsjahr erstmals einbezogen	0	1	0	0
Veränderung durch Verschmelzungen im Berichtsjahr	0	-2	0	0
Im Berichtsjahr entkonsolidiert	0	-4	0	0
Stand 31.12.	28	28	1	1

* inkl. Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (Mutterunternehmen) sowie den konsolidierten, strukturierten Unternehmen (Spezialfonds) DASAA, GLAN und EURAN.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die restlichen Anteile an der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft (25 % + 2 Aktien) vom Land Steiermark erworben. Damit ist die RLB Steiermark seit dem 14. März 2019 Alleineigentümerin der Gesellschaft (siehe dazu auch Ausführungen unter „Allgemeine Angaben“).

Eine detaillierte Aufstellung über die vollkonsolidierten Unternehmen und der nach der at equity-Methode bilanzierten Unternehmen ist der Beteiligungsübersicht in der Anlage zu entnehmen.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die nicht auf Euro lauten, werden zu den EZB-Referenzkursen zum Bilanzstichtag umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet sind, werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Anschaffung in Euro umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit dem aktuellen Wechselkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Die Bewertung von Devisentermingeschäften erfolgt mit den aktuellen, für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen.

Aufwendungen und Erträge werden zum jeweiligen Zeitpunkt ihres Entstehens mit den aktuellen Tageskursen sofort in die Bilanzwährung umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen von monetären Posten werden grundsätzlich im Aufwand oder Ertrag jener Periode erfasst, in der sie entstanden sind.

Wird ein Gewinn oder Verlust aus einem nicht monetären Posten direkt im sonstigen Ergebnis erfasst, werden die Wechselkursdifferenzen (Gewinn oder Verlust) zum Bilanzstichtag ebenfalls im sonstigen Ergebnis dargestellt. Umgekehrt werden Währungsumrechnungsdifferenzen im Aufwand oder Ertrag ausgewiesen, wenn Gewinne und Verluste von nicht monetären Posten in der in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst werden.

Klassifizierung von Finanzinstrumenten

Ein Finanzinstrument ist gemäß IAS 32.11 ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Gemäß IFRS 9 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen einschließlich derivativer Finanzinstrumente in der Bilanz zu erfassen, und zwar ab jenem Zeitpunkt, ab dem der Konzern Vertragspartei der vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments wird und infolgedessen das Recht auf Empfang oder die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung von flüssigen Mitteln hat. Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt grundsätzlich zum Handelstag.

Klassifizierung von Fremdkapitalinstrumenten

Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumenten) nach IFRS 9 richtet sich nach den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme sowie den Grundsätzen des Geschäftsmodells, nach welchem die finanziellen Vermögenswerte gesteuert werden.

Fremdkapitalinstrumente sind nach IFRS 9 einem von drei Geschäftsmodellen zuzuordnen:

- Geschäftsmodell „Halten“
- Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“
- Geschäftsmodell „Sonstiges“

Für Fremdkapitalinstrumente, welche dem Geschäftsmodell „Halten“ bzw. „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind, sind nach IFRS 9 die SPPI-Kriterien (solely payments of principal and interest) zu überprüfen. Bei der Beurteilung ist „principal“ (Kapital) als der Fair Value des finanziellen Vermögenswertes bei Erstkategorisierung und „interest“ (Zins) als das Entgelt für den Zeitwert des Geldes, das das Ausfallrisiko sowie andere Risiken (z. B. Liquiditätsrisiko) und Kosten (z. B. Verwaltungskosten), die mit dem Halten des Vermögenswertes verbunden sind, beinhaltet, zu verstehen. Eingebettete Derivate, bei denen das Grundgeschäft ein unter den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallender Vermögenswert ist, sind nicht mehr zu trennen. Stattdessen wird das gesamte hybride Finanzinstrument der Klassifizierung unterzogen.

Die Vermögenswerte werden je nach Geschäftsmodell, Ausprägung (SPPI-Kriterium) sowie der Ausübung einer möglichen Widmungsentcheidung (Fair Value Option zur Vermeidung bzw. Verringerung eines „accounting mismatch“) entweder als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“, als „zum Fair Value über das OCI bewertet“ oder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ klassifiziert.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn sämtliche der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Finanzinstrument ist einem Geschäftsmodell zugeordnet, dessen Zielsetzung das Halten des Finanzinstruments zur Vereinnahmung vertraglicher Cash Flows ist,
- die vertraglichen Cash Flows des Finanzinstruments stellen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag (= SPPI-Kriterium) dar und
- die Fair Value Option wurde nicht ausgeübt.

Ein Fremdkapitalinstrument ist der Bewertungskategorie „Fair Value über das OCI“ (FVOCI) zuzuordnen, wenn

- das Finanzinstrument einem Geschäftsmodell zugeordnet ist, dessen Zielsetzung sowohl durch das Halten der Finanzinstrumente zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme als auch durch die Veräußerung von Finanzinstrumenten zur Realisierung von Gewinnen erreicht wird und
- die vertraglichen Zahlungsströme des Finanzinstruments ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (=SPPI-Kriterium) und
- die Fair Value Option nicht ausgeübt wurde.

Andernfalls wird das Finanzinstrument der Bewertungskategorie „Fair Value über die Gewinn-und-Verlust-Rechnung“ (FVPL-M) zugeordnet.

Überprüfung der Geschäftsmodelle

Im RLB Steiermark Konzern erfolgt die Steuerung der Geschäftsmodelle auf Ebene der in der Segmentberichterstattung definierten Segmente, da auf dieser Ebene Informationen an die Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt werden. Weitere Untergliederungen in Subportfolien werden bei Bedarf vorgenommen.

Zur Bestimmung des jeweiligen Geschäftsmodells werden die folgenden Faktoren berücksichtigt:

- Art und Weise wie die Performance des Geschäftsmodells und der darin gehaltenen Finanzinstrumente gemessen und an die Geschäftsführung berichtet wird.
- Risiken, die die Performance des Geschäftsmodells beeinflussen und wie diese gesteuert werden.
- Ausgestaltung der Investitions- bzw. Anlagerichtlinien für das Portfolio.

Geschäftsmodell „Halten“ (hold to collect)

Das Ziel des Geschäftsmodells „Halten“ besteht darin, finanzielle Vermögenswerte bis zum Ende der Laufzeit zu halten, um vertragliche Cash Flows zu vereinnahmen. Einzelne Verkäufe aus einem solchen Geschäftsmodell können jedoch stattfinden und stehen für den RLB Steiermark Konzern im Einklang mit dem Geschäftsmodell, wenn sie aus den folgenden Gründen erfolgen:

- Die Verkäufe resultieren aus einer Erhöhung des Kreditrisikos des Vermögenswertes.
- Die Verkäufe erfolgen zur Steuerung der Risikokonzentration und die Anzahl solcher Verkäufe ist gering (auch wenn ihr Wert erheblich ist) oder ihr Wert ist sowohl einzeln als auch kumuliert unerheblich (auch wenn häufige Verkäufe stattfinden).
- Die Verkäufe erfolgen kurz vor Fälligkeit des finanziellen Vermögenswertes und der Verkaufserlös entspricht im Wesentlichen den noch fälligen Zahlungen.

Für die Beurteilung von unschädlichen Verkäufen („Nichtaufgriffsgrenze“) wurde im RLB Steiermark Konzern ein Schwellenwert von bis zu 3 % als unschädlich definiert. Betrachtungsgrößen sind Volumen, Anzahl und Ergebnisauswirkung. In diesem Schwellenwert werden nur schädliche Verkäufe berücksichtigt.

Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ (hold and sell)

Das Ziel des Geschäftsmodells besteht darin, sowohl Finanzinstrumente zu halten, um vertragliche Cash Flows zu vereinnahmen, als auch Finanzinstrumente zu verkaufen. Verkäufe kommen hier mehr als selten vor und sind – im Gegensatz zum Geschäftsmodell „Halten“ – integraler Bestandteil des Geschäftsmodells.

Geschäftsmodell „Sonstiges“

Finanzielle Vermögenswerte, die

- mit dem Ziel verwaltet werden, Cash Flows durch den Verkauf der Vermögenswerte zu realisieren,
- auf Fair Value Basis gesteuert werden und deren Performance auf Fair Value Basis gemessen wird, oder
- die zu Handelszwecken gehalten werden,

werden diesem Geschäftsmodell zugeordnet und erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Überprüfung der SPPI-Kriterien

Die Klassifizierung eines Finanzinstrumentes in die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ bzw. in die Kategorie „zum Fair Value über das OCI bewertet“ setzt voraus, dass die vertraglichen Cash Flows des Finanzinstruments ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (= SPPI-Kriterium) und das Finanzinstrument entweder dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet ist.

Eine entsprechende Beurteilung erfolgt zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes der finanziellen Vermögenswerte für jedes Instrument. Werden die Konditionen substanzial verändert und unterscheidet sich das Finanzinstrument wesentlich von seinen ursprünglichen Ausprägungen, dann ist es auszubuchen („derecognition“) und neu einzubuchen sowie anhand der neuen Vertragsbestimmungen zu beurteilen, ob die SPPI-Kriterien erfüllt sind.

Bei der Überprüfung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind, berücksichtigt der RLB Steiermark Konzern die vertraglichen Ausstattungsmerkmale des finanziellen Vermögenswertes. Da sich vertragliche Zinszahlungen im Zeitablauf ändern können, sind in der Beurteilung diese möglichen zukünftigen Auswirkungen zu berücksichtigen und zu überprüfen, ob die vertraglichen Cash Flows, die während der gesamten Vertragslaufzeit anfallen können, das SPPI-Kriterium erfüllen.

In diese Beurteilung werden Vertragsbedingungen wie ein variabler Zinssatz, Vorfälligkeitsregelungen, die mögliche vorzeitige Rückzahlung des Schuldinstruments sowie Verlängerungsoptionen einbezogen.

Benchmarktest

Stimmt die Laufzeit des Zinssatzes nicht mit der Zinsperiode überein, liegt eine Modifikation der Zinskomponente „Zeitwert des Geldes“ vor. In einem solchen Fall ist vorgesehen, dass ein Benchmarktest durchgeführt wird. Benchmarktest bedeutet, dass die vertraglichen Zinszahlungen des ausgegebenen Instruments mit jenen des Benchmarkinstruments verglichen werden.

Eine Modifikation des Zeitwerts des Geldes liegt vor, wenn der Zinssatz eines finanziellen Vermögenswertes periodisch neu festgesetzt wird, die Frequenz des Neufestsetzens aber nicht zur Laufzeit des Zinssatzes passt oder periodisch neu auf einen Durchschnitt bestimmter kurz- und langfristiger Zinssätze festgesetzt wird.

Die Beurteilung auf Basis eines Benchmarktests stellt kein Rechnungslegungswahlrecht dar. Für die folgenden vertraglichen Ausstattungsmerkmale, die den Zeitwert des Geldes unter Umständen modifizieren können, wird ein Benchmarktest durchgeführt:

- Laufzeitinkongruenz bei der Verzinsung
- Zinsgleitklauseln
- Prior Fixing
- Durchschnittszinssätze
- Basket Rates
- Leverage Klausel

Fair Value Option auf finanzielle Vermögenswerte

Bei der erstmaligen Erfassung eines Fremdkapitalinstruments, das sich für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value über das OCI qualifizieren würde, kann eine Designation in die Kategorie „at fair value through profit or loss“ vorgenommen werden, wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz (sog. „accounting mismatch“) beseitigt oder erheblich verringert werden. Dieses Wahlrecht kann nur bei erstmaliger Erfassung eines Fremdkapitalinstruments ausgeübt werden und ist unwiderruflich. Derzeit gibt es keinen Anwendungsfall im RLB Steiermark Konzern.

Klassifizierung von Eigenkapitalinstrumenten

Eigenkapitalinstrumente sind zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. IFRS 9 sieht für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ein Wahlrecht vor, diese beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich in die Kategorie FVOCI (Fair Value über das OCI) zu designieren und damit sämtliche Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral über das OCI zu erfassen („OCI-Wahlrecht“). Das Wahlrecht kann für jedes Eigenkapitalinstrument unterschiedlich ausgeübt werden. Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Bewertungsergebnisse von Eigenkapitalinstrumenten dürfen später nicht mehr in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst werden (auch nicht bei Ausbuchung der Finanzinvestition).

Klassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten sind im Rahmen der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Davon ausgenommen sind u.a. finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden (einschließlich Derivate) sowie finanzielle Verbindlichkeiten, die bei erstmaliger Erfassung im Rahmen der Fair Value Option (FVO) designiert werden. Diese werden im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Für finanzielle Verbindlichkeiten, welche zum beizulegenden Zeitwert designiert wurden, ist der Ausweis der Fair Value Änderungen, welche durch Änderungen des eigenen Kreditrisikos entstehen, im sonstigen Ergebnis (OCI) vorzunehmen, sofern dies nicht zu einer Bilanzierungsinkongruenz in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung führt. Die verbleibende Wertänderung des beizulegenden Zeitwerts wird im Gewinn oder Verlust dargestellt. Wertänderungen aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Handelsbeständen werden zur Gänze in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung ausgewiesen.

Fair Value Option auf finanzielle Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit kann gemäß IFRS 9 beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich in die Kategorie „at fair value through profit or loss“ designiert werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz („accounting mismatch“) werden beseitigt oder erheblich verringert. Ein „accounting mismatch“ kann entstehen, wenn die Bewertung von Vermögenswerten/Verbindlichkeiten oder die Erfassung von Bewertungsergebnissen auf unterschiedlicher Grundlage erfolgt.
- Eine Gruppe von finanziellen Verbindlichkeiten oder finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wird gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie gesteuert, ihre Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwerts beurteilt und intern an das Management in Schlüsselpositionen berichtet.
- Es handelt sich um einen Vertrag, der ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält, wobei der Basisvertrag kein finanzieller Vermögensgegenstand im Anwendungsbereich von IFRS 9 ist. Trifft das zu, kann der gesamte hybride Vertrag zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn-und-Verlust-Rechnung bewertet werden. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen das eingebettete Derivat die vertraglichen Cash Flows nur unwesentlich verändert oder mit nur geringem Analyseaufwand ersichtlich ist, dass eine Trennung des eingebetteten Derivats unzulässig ist.

Eingebettete Derivate

IFRS 9 regelt die Bilanzierung von Derivaten, die in originäre Finanzinstrumente eingebettet sind (Embedded Derivatives). Enthält ein hybrider Vertrag einen Basisvertrag, bei dem es sich nicht um einen Vermögenswert innerhalb des Anwendungsbereichs des IFRS 9 handelt, ist das eingebettete Derivat vom Basisvertrag zu trennen und nach Maßgabe des IFRS 9 zu bilanzieren. Bei allen anderen Finanzinstrumenten, welche unter den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen, scheidet eine Aufteilung eines strukturierten Produktes aus. Dem derivativen Element wird im Rahmen der Klassifizierung Rechnung getragen. Sind die SPPI-Kriterien erfüllt, wird das Gesamtinstrument entsprechend dem Geschäftsmodell bilanziert.

Finanzgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantenehmer für einen Verlust entschädigen, der ihm entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen ursprünglichen oder geänderten Verpflichtungen aus einem Schuldinstrument nicht fristgemäß nachkommt. Die Verpflichtung aus einer Finanzgarantie wird erfasst, sobald der Garantiegeber Vertragspartei wird, d. h. im Zeitpunkt der Annahme des Garantieangebots. Die Erstbewertung erfolgt zum Fair Value im Erfassungszeitpunkt, wobei dieser in der Regel der bei Vertragsabschluss erhaltenen Zahlung entspricht. Gibt es keine derartige Zahlung, beträgt der Fair Value bei Vertragsabschluss Null. Im Rahmen der Folgebewertung erfolgt die Prüfung hinsichtlich der Bildung einer Wertminderung.

Als unwiderrufliche Kreditzusagen sind solche Verpflichtungen auszuweisen, aus welchen ein Kreditrisiko entstehen kann. Sowohl Finanzgarantien als auch unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen den Impairment-Regelungen des IFRS 9 und etwaige Wertminderungen sind unter den Rückstellungen auszuweisen.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Im RLB Steiermark Konzern wird die Änderung des beizulegenden Zeitwertes eines bilanzierten Grundgeschäfts, welche auf ein bestimmtes Risiko zurückgeführt werden kann (z. B. Zins- oder Währungsrisiko), grundsätzlich durch ein gegenläufiges Sicherungsgeschäft abgesichert. Durch die bilanzielle Abbildung als Mikro Fair Value Hedge können einseitige Auswirkungen in Zusammenhang mit wirtschaftlich abgesicherten Risiken auf das Ergebnis vermieden werden. Seit 1.1.2018 wendet der RLB Steiermark Konzern die neuen Hedge Accounting-Regelungen des IFRS 9 auf diese Sachverhalte an.

Weiters werden im RLB Steiermark Konzern seit dem 1.7.2019 die Regelungen des Portfolio Fair Value Hedge Accounting gemäß den EU-Carve-out Regelungen zu IAS 39 angewendet. Dadurch ist es möglich, das Vorgehen des internen Risikomanagements bei der Bankbuchsteuerung auf Portfoliobasis im Konzernabschluss entsprechend abzubilden.

Detaillierte Angaben zum Hedge Accounting finden sich in Note 34 des Abschlusses.

Wertminderungen

Die Regelungen zur Wertminderung basieren unter IFRS 9 auf einem Expected Credit Loss-Modell (ECL-Modell). Grundprinzip des ECL-Modells ist die Darstellung des Verlaufs einer Verschlechterung oder Verbesserung der Kreditqualität eines Finanzinstrumentes. Dabei ist grundsätzlich bereits beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten eine Risikovorsorge auf Basis der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle vorgesehen.

Diese Regelungen gelten für finanzielle Vermögenswerte der Kategorien „zum Fair Value über das OCI bewertet“ (FVOCI) und „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (AC), für Forderungen aus Leasingverhältnissen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aktive Vertragsposten gemäß IFRS 15 sowie für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen und Garantien sowie Kreditrisiken).

Unter dem Impairment-Modell des IFRS 9 sind bei finanziellen Vermögenswerten, die am Stichtag ein geringes Kreditrisiko aufweisen bzw. sich das Kreditrisiko seit Zugang nicht signifikant erhöht hat, Wertminderungen für Kreditausfälle, die innerhalb der nächsten zwölf Monate entstehen können (Stage 1), vorgesehen. Für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit Entstehung oder Kauf signifikant erhöht hat, der Vermögenswert jedoch noch keine beeinträchtigte Bonität aufweist (Stage 2) sowie für finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität (Stage 3) erfordert IFRS 9 die Bildung von Vorsorgen für Kreditausfälle, die über die restliche Laufzeit eines Vermögenswerts auftreten können. Dies wird als „Lifetime Expected Loss“ bezeichnet.

Die Stagezuordnung ist zu jedem Bilanzstichtag zu überprüfen. Befindet sich ein finanzieller Vermögenswert zum Bilanzstichtag in Stage 2 oder 3 und liegen die Gründe für den ursprünglichen Stagetransfer zum aktuellen Stichtag nicht mehr vor, erfolgt ein Rücktransfer in Stage 1 oder 2. Finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Erstansatz eine beeinträchtigte Bonität aufweisen, unterliegen einer speziellen Wertmindeungs-Logik und sind vom Stagetransfer ausgenommen.

Erwartete Kreditverluste

Die Höhe der erwarteten Kreditverluste von Instrumenten der Stages 1 und 2 basiert auf Risikoparametern („Probability of Default“ (PD), „Loss Given Default“ (LGD) und „Exposure at Default“ (EAD)), die mittels statistischer Verfahren aus historischen Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten unter Berücksichtigung von makroökonomischen Prognosewerten für die Zukunft (PiT-Parameter) ermittelt werden. Der Stagetransfer wird sowohl aus qualitativen als auch quantitativen Faktoren abgeleitet.

Die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle erfordert die Anwendung rechnungslegungsrelevanter Schätzungen und Ermessensentscheidungen des Managements, darunter:

- Festlegung der Kriterien für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos,
- Auswahl geeigneter Modelle und Annahmen für die Berechnung erwarteter Kreditverluste,
- Bestimmung der Anzahl und relativen Gewichtung zukunftsbezogener Szenarien und die damit verbundenen erwarteten Kreditverluste und Bestimmung von Portfolien ähnlicher finanzieller Vermögenswerte zum Zweck der Berechnung erwarteter Kreditverluste.

Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko ergibt sich aus möglichen finanziellen Verlusten, die durch den Ausfall von Kunden oder Kontrahenten bzw. durch Bonitätsverschlechterung der Geschäftspartner sowie durch nicht werthaltige Sicherheiten (Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken) entstehen. Kreditrisiken ergeben sich im RLB Steiermark Konzern hauptsächlich aus Kommerzkunden- und Privatkundenkrediten sowie im Rahmen solcher Kreditgeschäfte bestehenden Kreditzusagen und Finanzgarantien (z. B. Bürgschaften, Akkreditive) und Interbankenforderungen.

Im RLB Steiermark Konzern wird die Erhöhung des Kreditrisikos als signifikant gesehen, wenn eines oder mehrere der folgenden quantitativen oder qualitativen Kriterien erfüllt ist bzw. sind:

Quantitative Kriterien

Die quantitativen Kriterien sind die vorwiegenden Kenngrößen zur Beurteilung, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos erfolgte. Diese basieren auf einer Analyse der zukunftsorientierten PD-Kurve. Für die quantitative Einstufung wird die PD-Kurve über die Gesamtalaufzeit zum Zeitpunkt des Geschäftsbeginns ab dem Bewertungszeitpunkt mit der zukunftsorientierten PD-Kurve über die Restlaufzeit zum Bewertungszeitpunkt verglichen. Das Ausmaß der Verbesserung oder Verschlechterung hängt vom anfänglichen Rating und damit von der anfänglichen PD-Kurve ab. Um die zwei Kurven vergleichbar zu machen, werden die PD-Kurven quartalsweise dargestellt. Im Allgemeinen wird bei einem relativen Anstieg der kumulierten PD um mehr als 100 % und einem absoluten Anstieg pro Jahr (bezogen auf die Restlaufzeit) von mehr als 0,5 Prozentpunkten von einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos ausgegangen. Die Grenzen für den signifikanten Anstieg werden tourlich validiert.

Qualitative Kriterien

Zusätzlich zu den quantitativen Kriterien werden zur Beurteilung, ob ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos stattgefunden hat, qualitative Kriterien herangezogen. Im RLB Steiermark Konzern kommt hierzu das Frühwarnverfahren zur Anwendung. So werden alle Geschäfte, welche im Frühwarnsystem mit „Watchlist“ gekennzeichnet sind, der Stage 2 zugeordnet. Weiters stellen Forbearance-Maßnahmen ein qualitatives Kriterium für den Anstieg des Kreditrisikos dar. Darüber hinaus wird eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos bei einem Finanzinstrument angenommen, wenn der Kreditnehmer mit seinen vertraglichen Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig ist.

Definition der Begriffe „Ausfallereignis“ und „Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität“

Zur Beurteilung, ob eine beeinträchtigte Bonität vorliegt und sich der finanzielle Vermögenswert somit im Ausfall befindet, werden im RLB Steiermark Konzern als Indikatoren z. B. signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten/Kreditnehmers, Überfälligkeit von Zins- und/oder Tilgungszahlungen, 90-Tage-Zahlungsverzug oder Zugeständnisse an den Kreditnehmer aufgrund finanzieller Schwierigkeiten herangezogen. Da sowohl die Anforderungen der CRR als auch jene nach IFRS auf durch finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners entstandene Verluste aus Zahlungsausfällen abzielen, erfolgte bei der Festlegung der Trigger-Events im Rahmen der Impairment-Policy eine Harmonisierung der Kriterienkataloge.

Liegt ein Finanzinstrument mit beeinträchtigter Bonität vor, wird das Finanzinstrument in die Stage 3 transferiert. Im Hinblick auf die Ermittlung von Wertminderungen für Instrumente der Stage 3 unterscheidet der RLB Steiermark Konzern zwischen signifikanten und nicht signifikanten Forderungen. Die Trennung der signifikanten und nicht signifikanten Forderungen erfolgt anhand der sogenannten Signifikanzgrenze, welche aus Vorgaben der Geschäftspolitik, des Risikomanagements sowie aus (Kredit-)Prozessvorgaben abgeleitet wurde. Die Signifikanzgrenze beträgt für den RLB Steiermark Konzern 1 Million EUR. Die Beurteilung erfolgt auf Basis der Gruppe verbundener Kunden („GvK“). Bei signifikanten Forderungen der Stage 3 erfolgt die Ermittlung der Wertminderung durch Schätzung und Abzinsung der zukünftigen, erwarteten Cash Flows (Discounted-Cash-Flow-Methode, „DCF-Methode“). Die erwarteten Cash Flows werden für mehrere wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenarien durch Expertenschätzung ermittelt und umfassen erwartete Zins- und Tilgungszahlungen, Erlöse im Rahmen der Sicherheitsverwertung, Ausnützungen bzw. Ziehungen von Rahmen sowie Verwertungskosten als negative Cash Flows. Für nicht signifikante Forderungen wird eine parameterbasierte Risikovorsorge (pauschalierte Einzelwertberichtigung) gebildet.

Ein Ausfallereignis liegt bei einem finanziellen Vermögenswert dann nicht mehr vor, wenn die, über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens einem Jahr, im RLB Steiermark Konzern definierten Kriterien gemäß Wohlverhaltensperiode eingehalten werden.

Erläuterungen der Inputfaktoren, Annahmen und Schätzungen

Die Höhe der zu bildenden Wertminderung hängt davon ab, inwieweit sich die Kreditqualität seit dem erstmaligen Ansatz verändert hat. Die Berechnung erfolgt entweder auf Basis einer 12-Monats- (für alle Geschäfte in Stage 1) oder einer Gesamtrestlaufzeitbetrachtung (für alle Geschäfte in Stage 2). Der erwartete Kreditverlust ist das diskontierte Produkt aus der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), der Verlustquote bei Ausfall (LGD), dem Kredit- oder Haftungsbetrag bzw. der Höhe des nicht ausgenutzten Rahmens zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) und dem Diskontierungsfaktor. Sowohl bei der Ermittlung des 12-Monats-ECL als auch beim Lifetime-ECL sind zukunftsbezogene wirtschaftliche Informationen zu berücksichtigen.

Die Ermittlung der Wertminderung für außerbilanzielle Geschäfte erfolgt analog zur Ermittlung von bilanziellen Geschäften. Bei nicht ausgenutzten Kreditrahmen wird hier allerdings typischerweise die Wahrscheinlichkeit der Ziehung des außerbilanziellen Geschäfts in Form eines sogenannten Credit Conversion-Faktors berücksichtigt. Bei den übrigen außerbilanziellen Geschäften (Garantien, Haftungen) werden Höhe und Zeitpunkt der Zahlungsmittelabflüsse aus der Inanspruchnahme geschätzt.

Die verwendeten Lifetime-PD's setzen sich aus einer Through-the-Cycle (TTC) und der makroökonomisch adjustierten Point-in-Time (PiT) Komponente zusammen. Die TTC-Komponente wird auf Basis quartalsweiser, historischer Rating-Migrationen mittels eines zeithomogenen,

stetigen Markov-Ansatzes je Portfolio ermittelt. Die PiT-Adjustierung erfolgt auf Basis des Asset-based Ansatzes nach Perederiy. Hierbei werden unter Berücksichtigung der historischen, quartalsweisen Ausfallsraten implizite, systematische Faktoren auf Basis von makroökonomischen Faktoren prognostiziert (z. B. Wachstum des Bruttoinlandsprodukts).

Für die Lifetime-LGD Komponente wird zwischen besichertem und unbesichertem LGD unterschieden. Für den besicherten LGD werden Erlösquoten, Gesundungsraten und prognostizierte Sicherheitenwertentwicklungen in der Bewertung berücksichtigt. Der unbesicherte LGD wird auf Basis von Zahlungsströmen ausgefallener Assets, welche nicht aus Sicherheiten stammen, ermittelt.

Für den Lifetime Credit Conversion Factor (CCF) werden die realisierten CCFs je Segment ermittelt und segment- und produktspezifisch zum Einsatz gebracht.

Der EAD stellt die erwartete Kreditinanspruchnahme zum Zeitpunkt des Ausfalls dar. Der RLB Steiermark Konzern ermittelt diesen Wert aus dem aktuell aushaltenden Betrag zuzüglich möglicher vereinbarter Änderungen inklusive Amortisationen und Vorauszahlungen.

Der Diskontierungsfaktor entspricht grundsätzlich dem verwendeten Effektivzinssatz.

Zukunftsbezogene Informationen

Für die Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos und die Berechnung der erwarteten Kreditverluste werden auch zukunftsbezogene Informationen berücksichtigt. Der RLB Steiermark Konzern hat dazu historische Analysen durchgeführt und ökonomische Schlüsselfaktoren identifiziert, die sich auf das Kreditrisiko und die erwarteten Kreditverluste für jedes Portfolio auswirken.

Die ökonomischen Schlüsselfaktoren (u. a. BIP, Arbeitslosenrate, privater Konsum, Inflationsrate) werden tourlich aktualisiert. Ihre Auswirkungen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustquote bei Ausfall und den Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls unterscheiden sich je nach Art des Portfolios. Diese wurden mithilfe statistischer Regressionen bestimmt, um daraus die historischen Auswirkungen der Änderungen dieser Parameter auf die Ausfallraten und die Komponenten der Verlustquote bei Ausfall und des Kreditbetrags zum Zeitpunkt des Ausfalls zu erkennen. Die validierten Daten (Schlüsselfaktoren) werden laufend von Moody's Analytics zur Verfügung gestellt und fließen in die tourliche Schätzung mit ein.

Zusätzlich zum ökonomischen Basisszenario wird auch ein Optimistic-Case- sowie ein Pessimistic-Case-Szenario samt Szenario-Gewichtungen berücksichtigt. Die Szenarien sowie die Szenario-Gewichtungen werden von Moody's Analytics zur Verfügung gestellt. Dabei wird die Bandbreite möglicher Ergebnisse berücksichtigt, die für jedes ausgewählte Szenario charakteristisch ist. Zur Bestimmung der wahrscheinlichkeitsgewichteten erwarteten Kreditverluste werden die einzelnen Szenarien mit der angemessenen Szenario-Gewichtung multipliziert.

Den einzelnen Szenarien werden unverändert zum Vergleichsstichtag folgende Gewichtungen zugewiesen:

- Basisszenario 40 Prozent
- Optimistic-Case 30 Prozent
- Pessimistic-Case 30 Prozent

Wie alle ökonomischen Vorhersagen unterliegen auch die hier beschriebenen Prognosen und Eintrittswahrscheinlichkeiten einer hohen inhärenten Unsicherheit. Die tatsächlichen Ergebnisse können somit von den prognostizierten Werten abweichen. Der RLB Steiermark Konzern sieht diese Prognosen jedoch als die bestmögliche Schätzung der künftigen Ergebnisse an.

Validierung

Die Risikoparameter, die bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste zum Einsatz kommen, berücksichtigen die am Berichtsstichtag verfügbaren Informationen über vergangene Ereignisse sowie gegenwärtige Bedingungen und Prognosen über künftige wirtschaftliche Entwicklungen. Alle Modelle zur Schätzung der Risikoparameter werden tourlich einer Validierung und einem Backtesting unterzogen und gegebenenfalls angepasst bzw. weiterentwickelt. Dies kann beispielsweise dazu führen, dass andere makroökonomische Faktoren in die Modelle Eingang finden um weiterhin die Güte des Modells zu gewährleisten. In Teilbereichen wurde im Zuge der Validierung 2019 in den einzelnen Segmenten ein Anpassungsbedarf, insbesondere aufgrund der gewählten makroökonomischen Modelle, identifiziert. Aus diesem Grund wurden per 31.12.2019 überarbeitete Modelle für die Parameterschätzung eingesetzt und für die ECL-Berechnung herangezogen.

Die gegenüber dem Konzernabschluss 2018 pessimistischeren Annahmen im Hinblick auf die ökonomischen Schlüsselfaktoren (zukunftsbezogenen Informationen) wirkten sich durch einen Anstieg der PD-Sätze und LGD-Sätze – insbesondere in den Portfolios „Selbstständige“ sowie „Unselbstständige“ – aus.

Bedingt durch die Charakteristika des jeweiligen Portfolios können die Risikoparameter, die in die Berechnung des ECL einfließen, von den Risikoparametern, die bei der Berechnung des ökonomischen Kapitalerfordernisses verwendet werden, abweichen.

Vereinfachender Ansatz („Simplified Approach“)

IFRS 9 bietet im Rahmen des ECL-Modells die Möglichkeit zur Anwendung des sogenannten „Simplified Approach“. Dabei werden bestimmte Instrumente direkt der Stage 2 zugeordnet und die Wertminderung bis zu deren Abgang in Höhe des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlustes (Lifetime Expected Credit Loss) bemessen. Die Anwendung des vereinfachten Ansatzes ist nur für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit signifikanter Finanzierungskomponente sowie für vertragliche Vermögenswerte im Sinne von IFRS 15 und Forderungen aus Leasingverhältnissen zulässig. Das Wahlrecht kann je Kategorie unterschiedlich ausgeübt werden.

Forderungen aus Leasingverhältnissen

Der RLB Steiermark Konzern nimmt dieses Wahlrecht in Anspruch und ordnet Forderungen aus Leasingverhältnissen direkt der Stage 2 zu. Diese Erleichterung ist auf sämtliche Leasingforderungen anzuwenden, kann aber auf Forderungen aus Finanzierungsleasing und aus Operating-Leasingverhältnissen getrennt angewandt werden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Im RLB Steiermark Konzern wird zur Bestimmung des ECL für Lieferforderungen mit signifikanter Finanzierungskomponente der vereinfachte Ansatz angewandt. Aufgrund der Wertberichtigungshistorie bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich daraus jedoch keine Wertminderung.

Vertragliche Vermögenswerte gemäß IFRS 15

Derzeit bestehen keine Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen.

Low credit risk exemption

Wie bereits dargestellt, ist im Rahmen des ECL-Modells grundsätzlich zu jedem Abschlussstichtag zu beurteilen, ob sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments seit dem Zeitpunkt des Erstansatzes signifikant erhöht hat. Zur Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos seit dem Erstansatz besteht vereinfachend die Möglichkeit zur Anwendung der sog. „Low Credit Risk Exemption“, welche grundsätzlich auf Einzelvertragsbasis angewendet werden kann.

Diese Erleichterungsbestimmung kann nur für solche Finanzinstrumente angewendet werden, deren Kreditrisiko am Bilanzstichtag als niedrig eingestuft wird. Das Kreditrisiko ist dann als niedrig einzustufen, wenn:

- das Ausfallrisiko vernachlässigbar ist,
- der Kreditnehmer in der Lage ist, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen,
- negative Veränderungen der Wirtschafts- und Geschäftsbedingungen, die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers nicht beeinträchtigen.

Die „Low Credit Risk Exemption“ wird im RLB Steiermark Konzern für Wertpapiere mit Ratingeinstufungen „Investment Grade“ in Anspruch genommen.

Modifikationen

Der Begriff Modifikation umfasst sämtliche Vertragsanpassungen, die zu einer Änderung der vertraglichen Zahlungsströme führen, unabhängig davon, ob diese aus einer Neuverhandlung oder einer anderweitigen Änderung resultieren. Insbesondere sind damit auch vertragliche Änderungen ohne finanzielle Schwierigkeiten – abweichend vom Begriff „Forbearance“ – umfasst. Eine Beurteilung hat somit unabhängig davon zu erfolgen, ob eine bonitätsinduzierte oder marktinduzierte Modifikation vorgenommen wurde.

Modifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, deren vertragliche Zahlungsströme nachträglich geändert wurden und deren Änderung nicht zur Ausbuchung geführt haben (nicht substanziale Modifikation). Änderungen reduzieren bzw. erhöhen hierbei direkt den Bruttobuchwert. Handelt es sich um bonitätsinduzierte Vertragsanpassungen werden die Änderungen im Ergebnis „Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte“ gezeigt, bei marktinduzierten Vertragsanpassungen erfolgt ein Ausweis im Zinsergebnis.

Führt eine Vertragsanpassung zu einer substanzialen Änderung der Vertragsbedingungen, kommt es zur Ausbuchung des Vermögenswertes und Einbuchung als neuer Vermögenswert zum Fair Value. Die Differenz zwischen Buchwert und Fair Value wird ergebniswirksam als Abgangsergebnis in der Position „Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksamen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ erfasst.

Die Beurteilung, ob eine substantielle Modifikation eines finanziellen Vermögenswerts vorliegt, kann in Analogie zur Beurteilung der Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten erfolgen. Eine substantielle Änderung liegt im RLB Steiermark Konzern vor, wenn der abgezinste Barwert der Cash Flows unter den neuen Bedingungen unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes sich um größer/gleich 10 Prozent von dem abgezinsten Barwert der verbleibenden Cash Flows des ursprünglichen finanziellen Vermögenswertes unterscheidet. Eine substantielle Änderung liegt unabhängig vom Barwerttest im Falle eines Schuldnerwechsels oder bei Änderung der Vertragswährung vor, sofern die Möglichkeit eines Währungswechsels nicht bereits im ursprünglichen Kreditvertrag vereinbart ist. Führt die Vertragsanpassung dazu, dass das SPPI-Kriterium abweichend zur ursprünglichen Klassifizierung beurteilt wird (z. B. SPPI erfüllt bei Ausgabe und SPPI nicht mehr erfüllt nach Vertragsanpassung oder vice versa), stellt dies ebenfalls eine substantielle Änderung der Vertragsbedingungen dar.

Forbearance

Unter Forbearance Maßnahmen sind Zugeständnisse zu verstehen, die der Kreditgeber dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen in Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, ansonsten aber nicht gewähren würde. Darunter fallen Anpassungen der Verpflichtung im Rahmen der bestehenden Kreditvereinbarung wie z. B. Stundungsvereinbarungen für Tilgungs- und/oder Zinszahlungen, sowie Zinsanpassungen bis hin zu Zinsfreistellungen oder Teilvertragserklärungen im Zuge von Restrukturierungen. Nicht jede Forbearance Maßnahme stellt automatisch eine Modifikation im Sinne des IFRS 9 dar.

Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn das vertragliche Recht auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder das vertragliche Anrecht auf Bezug von Zahlungsströmen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen wird. Werden nicht alle Risiken und Chancen übertragen, die Verfügungsmacht jedoch nicht behalten, ist der finanzielle Vermögenswert ebenfalls auszubuchen. Werden im Wesentlichen alle Risiken und Chancen zurückbehalten, wird der Vermögenswert weiterhin erfasst. Finanzielle Vermögenswerte sind darüber hinaus auszubuchen, wenn die Konditionen substantiell verändert wurden.

Die Ausbuchung einer Verbindlichkeit erfolgt zum Zeitpunkt der Tilgung. Eine Ausbuchung erfolgt ebenso, wenn die Vertragsbedingungen verändert wurden und die geänderten Cash Flows substantiell von den ursprünglich vereinbarten Konditionen abweichen.

Ein sich aus der Ausbuchung ergebender Unterschiedsbetrag ist erfolgswirksam zu erfassen.

Abschreibungen

Ist nach angemessener Einschätzung nicht mehr davon auszugehen, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist, so wird der Bruttobuchwert des Vermögenswertes direkt verringert. Gründe für eine Abschreibung können z. B. Forderungsnachlässe, der Abschluss eines Insolvenzverfahrens oder erfolglose Exekutionsmaßnahmen sein. Eine Abschreibung stellt einen Ausbuchungsvorgang dar.

Grundsätzlich werden keine wesentlichen Rückläufe aus bereits abgeschriebenen Vermögenswerten erwartet. Dennoch unterliegen einzelne Forderungen weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen, sodass Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen durchaus auftreten können.

Klassen nach IFRS 7.6

Die nach IFRS 7.6 geforderten Klassen finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden im RLB Steiermark Konzern wie folgt definiert:

- Aktiva
 - Sichtguthaben
 - Fremdkapitalinstrumente
 - Kredite und Forderungen
 - Schuldverschreibungen
 - Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
 - Eigenkapitalinstrumente
 - Derivate (positive Marktwerte)
 - Derivate (positive Marktwerte) – Hedge Accounting
- Passiva
 - Einlagen / Aufgenommene Gelder
 - Verbriezte Verbindlichkeiten
 - Derivate (negative Marktwerte)
 - Derivate (negative Marktwerte) – Hedge Accounting
- Außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Bürgschaften, Garantien, Kreditzusagen)

Leasinggeschäfte

Anders als bislang unter IAS 17, wonach ein Leasingnehmer zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasing zu unterscheiden hatte, setzt ein Leasingnehmer nunmehr Nutzungsrechte in der Bilanz an, sofern die Voraussetzungen des IFRS 16 erfüllt sind. Aus Sicht des Leasinggebers ist weiterhin zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasingverhältnissen zu unterschieden.

Änderungen und Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16

Der RLB Steiermark Konzern wendet IFRS 16 modifiziert retrospektiv per 1.1.2019 an. Es wird somit keine Anpassung der Vergleichsinformationen vorgenommen. Unter Anwendung des „Grandfathering“ werden Leasingverhältnisse, die zuvor unter IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft waren, zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes abgezinst und als Leasing-Verbindlichkeit angesetzt. Der RLB Steiermark Konzern nimmt das Wahlrecht, die Bewertung des Nutzungsrechts in Höhe der Leasing-Verbindlichkeit anzusetzen, in Anspruch. Bei der Bewertung der Nutzungsrechte zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung werden die anfänglichen direkten Kosten unberücksichtigt gelassen. Es ergeben sich somit keine Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung auf die Gewinnrücklagen.

Als weitere Vereinfachung für bestehende Leasingverträge wurden Leasingverhältnisse, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endeten, wie kurzfristige Leasingverhältnisse behandelt. Das Wahlrecht, die Anforderungen des IFRS 16 auf Leasingverhältnisse, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist, nicht anzuwenden, wurde ebenfalls in Anspruch genommen. Es wurden hierbei weder Nutzungsrechte noch Leasing-Verbindlichkeiten erfasst.

Bei Leasingverhältnissen, bei welchen der RLB Steiermark Konzern Leasinggeber ist, ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 16.

Geschäftsjahr 2019

Der RLB Steiermark Konzern setzt als Nutzungsrechte insbesondere angemieteten Bankstellen und KFZ-Leasingverträge an. Die Verträge der angemieteten Bankstellen werden in der Regel auf unbestimmte Dauer abgeschlossen, weshalb hierbei die Laufzeit auf Basis der hinreichend sicher geschätzten Laufzeit seitens des Managements unter Berücksichtigung bestehender Mietereinbauten, angesetzt wird. Die KFZ-Leasingverträge sind auf eine bestimmte Dauer abgeschlossen.

Die aktivierten Nutzungsrechte werden im RLB Steiermark Konzern als neue, separate Bilanzposition, die Leasing-Verbindlichkeiten unter den sonstigen Passiva ausgewiesen. Nutzungsrechte, welche die Definition von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien erfüllen, werden in dieser – ebenfalls separaten – Bilanzposition ausgewiesen.

Bei Bestimmung der Leasingverbindlichkeit werden die zukünftigen Leasingzahlungen mit dem zugrundeliegenden Zinssatz abgezinst, sofern dieser bestimmt werden kann. Im RLB Steiermark Konzern erfolgt die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz, welcher dem Konzern-Refinanzierungszinssatz (Geldkurs) aus dem jeweiligen Laufzeitband entspricht. Der Zinssatz setzt sich aus dem Referenzzinssatz, dieser entspricht dem risikolosen Marktzinssatz, und den Liquiditätskosten zusammen. Sonstige Zu- und Abschläge bleiben mangels Anwendbarkeit unberücksichtigt.

Finanzierungsleasingverträge, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist, bestehen nicht.

Details zu Leasinggeschäften im RLB Steiermark Konzern finden sich in den Notes-Angaben 49 „Leasing aus Sicht des Leasinggeber“ sowie 50 „Leasing aus Sicht des Leasingnehmers“.

Vertragliche Vermögenswerte

IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Vom Anwendungsbereich ausgeschlossen sind u. a. Leasingverhältnisse, die unter IFRS 16 Leasingverhältnisse fallen sowie Finanzinstrumente und andere vertragliche Rechte oder Pflichten, die unter IFRS 9 Finanzinstrumente, fallen. Dementsprechend werden im RLB Steiermark Konzern nur bestimmte Gebühren vom Anwendungsbereich dieses Standards erfasst. Da eine Vereinnahmung dieser Gebühren bei Leistungserbringung und somit laufzeitkonform erfolgt, bestehen keine Vermögenswerte gemäß IFRS 15.

Pensionsgeschäfte

Im Rahmen echter Pensionsgeschäfte (Repo-Geschäfte) verkauft der Konzern Vermögenswerte an einen Vertragspartner und vereinbart gleichzeitig, diese an einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzukaufen. Die Vermögenswerte verbleiben in der Bilanz des Konzerns und werden nach den Regeln der jeweiligen Bewertungskategorie bewertet. Zugleich wird eine Verpflichtung in Höhe der erhaltenen Zahlungen passiviert. Eine Ausbuchung der Wertpapiere erfolgt nicht, da alle mit dem Eigentum am Pensionsgegenstand verbundenen Chancen und Risiken zurückbehalten werden. Für die übertragenen, aber nicht ausgebuchten finanziellen Vermögenswerte bestehen insofern die gleichen Chancen und Risiken wie für die nicht übertragenen finanziellen Vermögenswerte.

Wertpapierleihgeschäfte

Wertpapierleihgeschäfte werden analog dem Ausweis von Wertpapieren aus echten Pensionsgeschäften bilanziert. Dabei verbleiben verliehene Wertpapiere weiterhin im Wertpapierbestand und werden nach den Regeln des IFRS 9 bewertet. Entliehene Wertpapiere werden nicht bilanziert und auch nicht bewertet.

Ermessensausübung und Schätzungen

Die Erstellung eines IFRS-Konzernabschlusses erfordert Ermessensbeurteilungen bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Festlegung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen durch das Management, die den Ansatz und den Wert von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen während der Berichtsperiode wesentlich beeinflussen können.

Sind für die Bilanzierung und Bewertung nach IAS/IFRS Schätzungen oder Beurteilungen erforderlich, werden diese in Übereinstimmung mit den jeweiligen Standards vorgenommen. Sie basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach jeweils aktuellem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die den Schätzungen zugrundeliegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Änderungen von Schätzungen werden, sofern sie nur eine Periode betreffen, nur in dieser berücksichtigt. Falls auch nachfolgende Berichtsperioden betroffen sind, werden die Änderungen in der aktuellen und den folgenden Perioden berücksichtigt. Die wesentlichsten Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen werden nachfolgend dargestellt:

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Die Regelungen zur Wertminderung basieren unter IFRS 9 auf einem Expected-Credit-Loss-Modell (ECL-Modell). Für die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte der Kategorien AC und FVOCI, Leasingforderungen und außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Garantien, Kreditrisiken) sind rechnungslegungsrelevante, zukunftsbezogene Schätzungen seitens des Managements erforderlich. Dies betrifft insbesondere die Parameter PD, LGD und EAD sowie Prognosen zur künftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Bei signifikanten Forderungen der Stage 3 erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge durch Schätzung erwarteter Cashflows unter Berücksichtigung wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien sowie erwarteter Erlöse und Kosten aus der Verwertung von Sicherheiten. Dieser Prozess erfordert ebenso Einschätzungen durch das Management. Wie alle ökonomischen Vorhersagen unterliegen auch diese Prognosen und Eintrittswahrscheinlichkeiten einer hohen inhärenten Unsicherheit. Die tatsächlichen Ergebnisse können somit von den prognostizierten Werten abweichen.

Der RLB Steiermark Konzern sieht diese Prognosen jedoch als die bestmögliche Schätzung der künftigen Ergebnisse an. Hinsichtlich der Festlegung von Risikoparametern und Methoden zur Ermittlung der Wertminderungen wird auf das Kapitel „Wertminderungen“ verwiesen. Eine Darstellung der Auswirkungen auf die kumulierten Wertminderungen unter bestimmten Annahmen bzw. in verschiedenen Szenarien ist dem Risikobericht, Kapitel „Sensitivitätsanalyse der Wertminderungen“, zu entnehmen.

Wertminderung/Wertaufholung von at equity bilanzierten Unternehmen

Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen sind bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) zu unterziehen. Die Beurteilung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, erfordert Einschätzungen des Managements, welche sich im Zeitablauf in Abhängigkeit von zukünftigen Ereignissen, deren Eintritt unsicher ist, ändern können. Weitere Ausführungen zur Wertminderung sind der Note 20 „Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen“ zu entnehmen.

Bei Vorliegen von Anzeichen, dass die Wertminderung weggefallen ist, sind die Anteile auf eine mögliche Wertaufholung zu überprüfen. Da die nach der equity-Methode bewerteten Anteile als gesonderte Vermögenswerte bilanziert sind, ist eine Wertaufholung möglich, sofern die Kriterien des IAS 36 erfüllt sind. Der über die GuV zu buchende Wertaufholungsbetrag ist mit dem nach der equity-Methode fortgeschriebenen Buchwert der Anteile begrenzt, der sich ohne Wertminderung ergeben hätte. Wertminderungen/Wertaufholungen werden gemeinsam

mit anteiligen Jahresergebnissen aus at equity bilanzierten Unternehmen in der Position „Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen“ dargestellt.

Fair Value von Finanzinstrumenten

Ist der Markt für ein Finanzinstrument nicht aktiv, wird der Fair Value anhand einer Bewertungsmethode oder eines Preismodells ermittelt. Generell werden für Bewertungsmethoden und -modelle Schätzungen herangezogen, deren Ausmaß von der Komplexität des Instruments und der Verfügbarkeit marktbasierter Daten abhängt. Die Input-Parameter für diese Modelle werden so weit wie möglich von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Unter Umständen sind Bewertungsanpassungen notwendig, um weiteren Faktoren wie Modellrisiken, Liquiditätsrisiken oder Kreditrisiken Rechnung zu tragen. Die Beschreibung der Bewertungsmodelle findet sich im Abschnitt „Erläuterungen zu Finanzinstrumenten“ des Anhangs (siehe Note 38 „Fair Value der Finanzinstrumente“ und 39 „Fair Value Hierarchie“).

Aktive latente Steuern

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ausreichend zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen die steuerlichen Verlustvorträge, Steuerguthaben oder steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können. Diese Bewertung erfordert in maßgeblichem Umfang Beurteilungen und Einschätzungen seitens des Managements. Das Management verwendet für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge latenter Steuerforderungen Informationen über prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Budgets bzw. Business Plänen einschließlich einer Prüfung der Vortragsfähigkeit steuerlicher Verlustvorträge. Der Ausweis der latenten Steuern wird in der Erfolgsrechnung nicht gesondert vorgenommen. Details sind im Gesamtergebnis und im Anhang unter Note 12 „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ sowie Note 31 „Laufende und latente Ertragsteuerforderungen und -schulden“ dargestellt.

Rückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne

Die Kosten des leistungsorientierten Versorgungsplans werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematische Bewertung basiert auf Annahmen zu Diskontierungszinssätzen, erwarteten Renditen von Vermögenswerten, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionserhöhungen. Annahmen und Schätzungen, die für die Berechnung langfristiger Personalverpflichtungen angewendet werden, sind im Abschnitt „Rückstellungen“ beschrieben. Entsprechend IAS 19.BC60 wurden auch die Annahmen und Schätzungen für die Berechnung von langfristigen Personalverpflichtungen im Geschäftsjahr 2019 angepasst. Quantitative Angaben zu langfristigen Personalrückstellungen finden sich unter Note 30 „Rückstellungen“.

Leasing

Grundlage für die Einstufung von Leasingverhältnissen als Leasinggeber ist der Umfang, in welchem die mit dem Eigentum eines Leasinggegenstands verbundenen Risiken und Chancen beim Leasinggeber oder Leasingnehmer liegen. Dabei erfolgt eine Einschätzung der Wesentlichkeit der Risiken- und Chancenübertragung, die gegebenenfalls bei Vertragsänderungen abweichen kann und eine Anpassung erfordert.

Als Leasingnehmer hat der RLB Steiermark Konzern bei Vertragsbeginn zu beurteilen, ob ein Leasingverhältnis begründet wird, indem der Vertrag dazu berechtigt, den Nutzen eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes über einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Die Laufzeiten der Leasingverhältnisse des Managements bemessen sich an der unkündbaren Grundlaufzeit unter Einbeziehung der voraussichtlichen Nutzung des zugrundeliegenden Vermögenswertes.

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Zinsüberschuss

Im Zinsüberschuss werden neben Zinserträgen und Zinsaufwendungen auch alle laufenden und einmaligen zinsähnlichen Erträge (Kreditgebühren u. ä.) und Aufwendungen ausgewiesen. Die Zinsen und zinsähnlichen Erträge bzw. Aufwendungen werden periodengerecht erfasst und abgegrenzt.

Die Anwendung der Effektivzinsmethode ist zwingend nur für finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorien AC und FVOCI vorgeschrieben. In Bezug auf Finanzinstrumente der Kategorie FVPL kann die Effektivzinsmethode wahlweise freiwillig angewendet werden. Im RLB Steiermark Konzern wird die Effektivzinsmethode nur auf Bestände der Bewertungskategorien AC und FVOCI angewendet.

Unter den Zinserträgen werden Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstituten und Kunden, aus Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie aus derivativen Finanzinstrumenten und festverzinslichen Wertpapieren, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind, dargestellt.

Die Zinsen und zinsähnlichen Aufwendungen umfassen vor allem Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, für verbriegte Verbindlichkeiten und Ergänzungs- und Nachrangkapital, für derivative Finanzinstrumente sowie Zinsaufwendungen für Leasing-Verbindlichkeiten.

Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten betreffen insbesondere das Zinsergebnis aus Sicherungsinstrumenten, welche sich für das Hedge Accounting im Sinne von IFRS 9 qualifizieren sowie das Zinsergebnis jener Sicherungsderivate, die im Rahmen der Fair Value Option (FVO) genutzt werden (Economic Hedges). Bei Zinsswaps werden die beiden gegenläufigen Zahlungsströme je Swapvertrag zusammengefasst und saldiert, entweder als Zinsertrag (positiver „Dealsaldo“) oder Zinsaufwand (negativer „Dealsaldo“), ausgewiesen. Weiters wird hier die Verteilung vergangener Basis Adjustments („Amortisierung line item“) von Grundgeschäften sowie die Amortisierung der Off-Market Komponente bei einer late designation von derivativen Sicherungsgeschäften im Rahmen von Mikro und Portfolio Fair Value Hedges dargestellt.

Die Zinszahlungen aus Zinsswaps des Handelsbestands werden saldiert im Handelsergebnis dargestellt.

Negativzinsen für aktivierte bzw. passivierte Finanzinstrumente werden jeweils in einer gesonderten Position innerhalb der Zinsaufwendungen bzw. der Zinserträge ausgewiesen.

Der Zinsüberschuss enthält zudem Gewinne und Verluste aus marktinduzierten Vertragsänderungen (Modifikationen) von Finanzinstrumenten.

Dividendenerträge

In der Position Dividendenerträge werden alle Erträge aus Aktien sowie Dividenden bzw. Ausschüttungen von nicht in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Tochtergesellschaften und Beteiligungen ausgewiesen. Dividendenerträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches erfasst.

Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen

In dieser Position wird das anteilige erfolgswirksame Ergebnis aus Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen gezeigt. Darüber hinaus enthält dieser Posten Wertminderungen, Wertaufholungen sowie Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von at equity bilanzierten Unternehmen.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss umfasst alle Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Bankdienstleistungen entstehen. Erträge und Aufwendungen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, werden laufzeitkonform im Zinsergebnis vereinnahmt. Sonstige Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft und aus dem Zahlungsverkehr, werden bei Leistungserbringung vereinnahmt.

Provisionserträge und -aufwendungen, die aus Handelsaktivitäten resultieren, werden im Handelsergebnis ausgewiesen.

Ergebnis aus Hedge Accounting

In dieser Position werden Aufwendungen und Erträge aus Bewertungsänderungen von Grund- sowie Sicherungsgeschäften im Rahmen des Mikro Fair Value Hedge Accounting und Portfolio Fair Value Hedge Accounting ausgewiesen.

Ist die Sicherungsbeziehung eines Portfolio Fair Value Hedges in einem Laufzeitband ineffektiv, wird in der aktuellen Periode keine Buchwertanpassung (Basis Adjustment) für das Grundgeschäft vorgenommen. Die Bewertungsergebnisse der korrespondierenden derivativen Sicherungsgeschäfte werden in diesem Fall im Handelsergebnis ausgewiesen.

Handelsergebnis

Das Handelsergebnis umfasst sämtliche Ergebnisse aus Wertpapieren, Kreditforderungen und Kreditverbindlichkeiten und Derivaten des Handelsbestands (inkl. freistehender Derivate) sowie das Devisenergebnis. Neben den realisierten Ergebnissen und den Bewertungsergebnissen aus zum Fair Value bewerteten Handelsbeständen werden hier auch die auf den Handelsbestand entfallenden Zinsergebnisse dargestellt. Weiters enthält diese Position die Ergebnisse der nicht designierten Teilvolumina von Sicherungsderivaten im Rahmen des Portfolio Fair Value Hedge Accounting sowie das Ergebnis jener Sicherungsderivate, welche auf ineffektive Laufzeitbänder entfallen.

Da im RLB Steiermark Konzern das Währungskursrisiko zentral gesteuert wird, werden auch alle Währungsumrechnungsdifferenzen im Sinne des IAS 21.52(a) dem Handelsergebnis zugeordnet.

Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)

Diese Position umfasst das Veräußerungs- und Bewertungsergebnis von designierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie jener Derivate, die im Rahmen der Fair Value Option (FVO) genutzt werden. Zinsen aus diesen Derivaten werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Die Fair Value Option wird auf finanzielle Vermögenswerte derzeit nicht angewandt.

Weiters wird in dieser Position das Veräußerungs- und Bewertungsergebnis von verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (FVPL-M) ausgewiesen. Dieses beinhaltet neben dem Veräußerungs- und Bewertungsergebnis von Krediten und Wertpapieren, welche die SPPI-Kriterien nicht erfüllen, insbesondere auch das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis aus dem aufgrund von IFRS 9.B4.1.6 verpflichtend zum Fair Value zu bewertenden Sondervermögen, bestehend aus den Finanzinstrumenten der in den Konsolidierungskreis einbezogenen strukturierten Unternehmen (Spezialfonds) DASAA, EURAN und GLAN. Die Zinsen auf diese Finanzinstrumente werden innerhalb des Zinsüberschusses ausgewiesen. Zudem werden in dieser Position das Veräußerungsergebnis sowie Abschreibungen und Zuschreibungen von Eigenkapitalinstrumenten, für welche die Wahlmöglichkeit zur erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis nicht in Anspruch genommen wurde, dargestellt.

Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Im Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten wird das Veräußerungsergebnis sowohl finanzieller Vermögenswerte als auch finanzieller Verbindlichkeiten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ausgewiesen. Zudem wird in dieser Position das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, welche aufgrund des Geschäftsmodells als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, dargestellt. Weiters beinhaltet diese Position auch Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung aufgrund substanzialer Modifikation sowie die Verteilung vergangener Basis Adjustments (line item) von Portfolio Fair Value Hedges aufgrund von Leistungsstörungen.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis sind unter anderem die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Sachanlagen, Immobilien und immateriellen Vermögenswerten, Erträge und Aufwendungen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, Unterschiedsbeträge aus der Änderung des Konsolidierungskreises sowie Erträge aus der Weiterverrechnung von IT-Dienstleistungen, Beiträge an Sicherungseinrichtungen und sonstige Steuern enthalten.

Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen umfassen den Personal- und Sachaufwand sowie Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie Nutzungsrechte.

Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte

In der Position Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte werden alle Aufwendungen und Erträge in Zusammenhang mit der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten – AC und finanziellen Vermögenswerten – FVOCI sowie erwartete Verluste im Zusammenhang mit sonstigen erwarteten Kreditverlusten, für die durch die Bildung von Rückstellungen vorgesorgt wird, dargestellt. Im Besonderen werden hier die Neubildungen und Auflösungen von Wertminderungen sowie Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte im Kreditgeschäft (Haftungen, Garantien, Kreditrisiken) gezeigt. Weiters werden hier Direktabschreibungen von Forderungen und Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen und Wertminderungen im Wertpapiergeschäft sowie das Nettoergebnis aus bonitätsinduzierten Modifikationen ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

In dieser Position werden laufende und latente Ertragsteuern ausgewiesen.

Sonstiges Ergebnis (OCI)

Das Sonstige Ergebnis umfasst die nicht erfolgswirksam erfassten Ergebnisse aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten – FVOCI, die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen, die anteiligen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen der Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen sowie die bonitätsinduzierten Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten. Die auf die einzelnen Komponenten des OCI entfallende latente Steuer wird gesondert innerhalb des Sonstigen Ergebnisses dargestellt.

BILANZ

Barreserve und Sichtguthaben

Die Position umfasst den Kassenbestand, jederzeit fällige Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie Sichtguthaben bei Kreditinstituten. Diese Bestände werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Wertminderungen auf Sichtguthaben (bei Kreditinstituten) werden ebenfalls in dieser Position ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)

Dieser Kategorie werden Fremdkapitalinstrumente (insb. Kredite und Forderungen, Schuldverschreibungen) mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen und mit der Zielsetzung die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen gesteuert werden, zugeordnet.

Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich oder abzüglich direkt dem Erwerb zurechenbarer Gebühren und Transaktionskosten, welche integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Dies ist jener Betrag, der sich aus den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungsbeträgen, der Amortisierung von Agien oder Disagien nach der Effektivzinsmethode und von Wertminderungen (Impairment) oder Abschreibungen aufgrund von Uneinbringlichkeit ergibt. Bei gesicherten Grundgeschäften (Mikro Hedges) beinhaltet der Buchwert bzw. der Buchwert vor Wertminderung auch das darauf entfallende Basis Adjustment.

Agien und Disagien sind Bestandteil der fortgeführten Anschaffungskosten und werden wie die abgegrenzten Zinsen zusammen mit den betreffenden Finanzinstrumenten in einem Bilanzposten ausgewiesen. Die Verteilung von Agio- und Disagobeträgen sowie Gebühren erfolgt laufzeitkonform nach der Effektivzinsmethode und wird erfolgswirksam im Zinsergebnis ausgewiesen.

Forderungen, die nicht auf bankgeschäftliche Beziehungen zurückzuführen sind, werden unter den sonstigen Aktiva ausgewiesen.

Wertminderungen

Im RLB Steiermark Konzern werden Wertminderungen in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

- für Sichtguthaben – als Verminderung des Bruttobuchwertes
- für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten – als Verminderung des Bruttobuchwertes
- für finanzielle Vermögenswerte die erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis bewertet werden – es erfolgt keine Verminderung des Buchwerts, da dieser dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Dennoch ist für Schuldtitle eine Wertminderung zu ermitteln und die Wertminderung vom Sonstigen Ergebnis (OCI) in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umzubuchen
- für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Garantien, Kreditrisiken) – als Rückstellung.

Bei Uneinbringlichkeit von Forderungen erfolgt entweder eine direkte Forderungsabschreibung zu Lasten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung oder eine Ausbuchung der Forderung zu Lasten einer gegebenenfalls bestehenden Wertberichtigung. Bei Wegfall des Kreditrisikos erfolgt eine Auflösung der Wertberichtigung.

Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)

Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading umfassen zu Handelszwecken dienende Wertpapiere, Kredite und Forderungen sowie positive Marktwerte (dirty price) derivativer Finanzinstrumente, welche einerseits Handels- und andererseits Sicherungszwecken dienen, die jedoch nicht die Voraussetzungen für die Anwendung der Hedge Accounting-Regelungen erfüllen (Economic Hedges). Positive Marktwerte von nicht ins Portfolio Fair Value Hedge Accounting designierten sowie ineffektiven Teilen von Sicherungsderivaten werden ebenfalls in dieser Position erfasst. Bei Bestehen von negativen Marktwerten erfolgt eine Darstellung unter der Position „Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading“. Eine Verrechnung von positiven und negativen Marktwerten wird nicht vorgenommen.

Die zu Handelszwecken dienenden Vermögenswerte werden in der Bilanz mit ihrem Fair Value am Bilanzstichtag bilanziert.

Veräußerungs- sowie Bewertungsergebnisse des Held for Trading-Bestands werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Handelsergebnis ausgewiesen. Das gilt auch für Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen sowie darauf entfallende Zinsaufwendungen.

Finanzielle Vermögenswerte – Designated at Fair Value P&L (FVO)

Der RLB Steiermark Konzern hat die Fair Value Option zum Zeitpunkt der Erstanwendung des IFRS 9 per 1.1.2018 widerrufen und wendet diese auf finanzielle Vermögenswerte derzeit nicht an.

Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)

In diese Kategorie werden Fremdkapitalinstrumente des Geschäftsmodells „Halten und Verkaufen“ eingestuft, sofern die SPPI-Kriterien erfüllt sind. Derzeit beinhaltet das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ ausschließlich Wertpapiere, jedoch keine Kredite und Forderungen.

Weiters umfasst diese Kategorie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente (insbesondere Beteiligungen), die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und für die das unwiderrufliche Wahlrecht, sämtliche Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts in der Folgebewertung erfolgsneutral über das Sonstige Ergebnis (OCI) zu erfassen („OCI-Wahlrecht“), ausgeübt wurde.

Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Gebühren und Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des Vermögenswertes zuzurechnen sind. Alle (positiven wie auch negativen) Wertänderungen zwischen der Zugangs- und Folgebewertung sowie zwischen den nachfolgenden Zeitpunkten der Folgebewertung, werden bis zur Veräußerung erfolgsneutral in einer gesonderten Position (Rücklage) innerhalb des Eigenkapitals berücksichtigt.

Die Berücksichtigung von Wertminderungen bei Fremdkapitalinstrumenten erfolgt durch Umbuchung vom Sonstigen Ergebnis (OCI) in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Der Bilanzansatz (Fair Value) wird durch die Wertminderung nicht verändert. Wertminderungen/Wertaufholungen bei Eigenkapitalinstrumenten werden im Posten „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI“ (non reclassified) ausgewiesen.

Bei Veräußerung von Fremdkapitalinstrumenten wird das in der Rücklage kumulierte Bewertungsergebnis aufgelöst und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Die Verteilung von Agio- und Disagiobeträgen erfolgt laufzeitkonform nach der Effektivzinsmethode und wird erfolgswirksam im Zinsergebnis ausgewiesen.

Erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Bewertungsergebnisse von Eigenkapitalinstrumenten dürfen später nicht mehr in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst werden (auch nicht bei Ausbuchung der Finanzinvestition). Bei Veräußerung erfolgt somit eine Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals in die Gewinnrücklagen.

Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)

Finanzielle Vermögenswerte, die grundsätzlich dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind, aber aufgrund der Nichterfüllung der SPPI-Kriterien in die Kategorie FVPL-M eingestuft werden, betreffen insbesondere Kredite und Forderungen sowie Schuldverschreibungen. Weiters werden hier auch finanzielle Vermögenswerte, welche gemäß IFRS 9.B4.1.6 dem Geschäftsmodell „Sonstiges“ zugeordnet werden, dargestellt. Darüber hinaus beinhaltet diese Kategorie Eigenkapitalinstrumente, für welche die Option zur erfolgsneutralen Fair Value Bewertung nicht ausgeübt wurde.

Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert. Alle (positiven wie auch negativen) Wertänderungen zwischen der Zugangs- und Folgebewertung sowie zwischen den nachfolgenden Zeitpunkten der Folgebewertung, werden erfolgswirksam erfasst. Gebühren und Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswertes zugeordnet werden, werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

In dieser Position werden ausschließlich positive Marktwerte aus Zinssatzgeschäften und Wechselkursgeschäften ausgewiesen, welche Sicherungszwecken dienen und für die Anwendung des Hedge Accounting i.S. des IFRS 9 bzw. für das Portfolio Fair Value Hedge Accounting gem. IAS 39.81A qualifizieren. Die Bewertung dieser Derivate ist im „Ergebnis aus Hedge Accounting“ dargestellt – die Zinsen werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges

In dieser Position werden sowohl kumulierte positive als auch kumulierte negative Wertänderungen der Grundgeschäfte (Basis Adjustments) der Aktivseite aus dem Portfolio Fair Value Hedge Accounting ausgewiesen, wodurch der Bilanzposten auch negative Werte aufweisen kann. Die Wertänderungen werden im „Ergebnis aus Hedge Accounting“ dargestellt. Ist die Sicherungsbeziehung eines Portfolio Fair Value Hedges in einem Laufzeitband ineffektiv, wird in der aktuellen Periode keine Buchwertanpassung (Basis Adjustment) für das Grundgeschäft vorgenommen. Die Fair Value Bewertung der entsprechenden Sicherungsgeschäfte wird in diesen Fällen im Handelsergebnis ausgewiesen.

Die Amortisierung vergangener Basis Adjustments (line items) über die Restlaufzeit der jeweiligen Laufzeitbänder erfolgt im Zinsergebnis bzw. bei Abgang der zugrundeliegenden Geschäfte im „Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“.

Detaillierte Angaben zum Portfolio Fair Value Hedge Accounting finden sich in Note 34 des Abschlusses.

Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen

Anteilsrechte an at equity bilanzierten Unternehmen werden in dieser gesonderten Bilanzposition dargestellt. Die erfolgswirksamen Ergebnisse (inkl. Wertminderungen bzw. Wertaufholungen) aus Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen werden in der Gesamtergebnisrechnung gesondert in der Position „Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen“ gezeigt. Die erfolgsneutralen anteiligen Eigenkapitalveränderungen der Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen werden im Sonstigen Ergebnis dargestellt.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bilanziert. Den linearen Abschreibungen werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 4 bis 10 Jahren (bzw. Abschreibungssätze zwischen 10 % und 25 %) zugrunde gelegt.

Darüber hinaus gehende Wertminderungen sind gemäß IAS 36 vorzunehmen, wenn der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert eines Vermögenswerts. Wenn in folgenden Berichtsperioden ein Anhaltspunkt vorliegt, dass die Wertminderung nicht mehr besteht, ist die Wertaufholung auf den erzielbaren Betrag gemäß IAS 36 geboten. Die Wertaufholung ist begrenzt mit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Sachanlagen

Die Sachanlagen beinhalten selbst genutzte Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Den linearen Abschreibungen werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer	Jahre
Gebäude	10-67
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-20

Investitionen in Mietobjekte werden linear über die Mietdauer oder die erwartete Nutzungsdauer der Investition abgeschrieben, wobei jeweils der kürzere der beiden genannten Zeiträume zur Anwendung kommt.

Darüber hinaus gehende Wertminderungen sind gemäß IAS 36 vorzunehmen, wenn der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert eines Vermögenswerts. Wenn in folgenden Berichtsperioden ein Anhaltspunkt vorliegt, dass die Wertminderung nicht mehr besteht, ist die Wertaufholung auf den erzielbaren Betrag gemäß IAS 36 geboten. Die Wertaufholung ist begrenzt mit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Nach IAS 40.5 sind unter dieser Position Grundstücke und Gebäude bzw. Gebäudeteile auszuweisen, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung, jedoch nicht zur Eigennutzung bzw. zum Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gehalten werden. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien können sowohl im Eigentum befindliche Immobilien als auch angemietete Nutzungsrechte darstellen. Auch wesentliche fremdgenutzte Teile bei gemischt genutzten Immobilien werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ausgewiesen, sofern die Voraussetzungen für eine gesonderte Vermiet- bzw. Veräußerbarkeit gegeben sind.

Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der linearen Abschreibung werden dieselben Nutzungsdauern wie dem Sachanlagevermögen bzw. den Nutzungsrechten zugrunde gelegt. Laufende Mieterräge werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen, die planmäßigen Abschreibungen unter den Verwaltungsaufwendungen.

Die Ermittlung der Fair Values der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt in der Regel durch unabhängige Gutachter. In einzelnen Fällen erfolgt die Schätzung durch hausinterne Experten.

Nutzungsrechte

Berechtigt ein Vertrag dazu, die Nutzung eines Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren, so ist am Bereitstellungsdatum ein Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasing-Verbindlichkeit zu erfassen. Die Erfassung des Nutzungsrechts erfolgt zu Anschaffungskosten, welche sich aus dem Barwert der Leasing-Verbindlichkeit zuzüglich aller bei oder vor Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen Leasinganreize, sowie allen sonstigen anfänglichen direkten Kosten bzw. geschätzten möglichen Kosten der Demontage oder Beseitigung des Vermögenswerts zusammensetzen. Aktivierte Nutzungsrechte beinhalten insbesondere angemietete Bankstellen und KFZ-Leasingverträge.

Die Nutzungsrechte sind abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungen sowie berichtigt um jede durchgeführte Neubewertung der Leasing-Verbindlichkeit zu bewerten. Die Abschreibungsvorschriften entsprechen jenen des IAS 16 Sachanlagen. Die Laufzeiten der Nutzungsrechte bemessen sich an der unkündbaren Grundmietzeit der Leasingverhältnisse unter Einbeziehung der voraussichtlichen Nutzung des zugrundeliegenden Vermögenswertes.

Sonstige Aktiva

In den Sonstigen Aktiva werden vor allem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuerforderungen und Vorräte ausgewiesen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert. Abwertungen werden vorgenommen, sofern der Anschaffungswert über dem Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag liegt, oder wenn aufgrund eingeschränkter Verwertbarkeit oder langer Lagerzeit eine Wertminderung der Vorräte eingetreten ist. Dieser Posten enthält ausschließlich nicht finanzielle Forderungen.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)

Diese Position beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie verbriehte und nachrangige Verbindlichkeiten, sofern diese Finanzinstrumente nicht dem Handelsbestand oder dem designierten Fair Value Bestand zugeordnet werden. Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Besonderen um Ergänzungskapital im Sinne von Artikel 63 der CRR (Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013). Der bilanzierte Wert wird um zurückgekauft eigene Emissionen gekürzt.

Im Rahmen der Folgebewertung werden diese Verbindlichkeiten mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Agien und Disagien sind Bestandteil der fortgeführten Anschaffungskosten und werden wie die abgegrenzten Zinsen zusammen mit den betreffenden Finanzinstrumenten in einem Bilanzposten ausgewiesen. Die Verteilung von Agio- und Disagobeträgen erfolgt laufzeitkonform nach der Effektivzinsmethode und wird erfolgswirksam im Zinsergebnis ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)

Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading umfassen zu Handelszwecken dienende Einlagen von Kreditinstituten sowie negative Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten (dirty price), welche einerseits Handels- und andererseits Sicherungszwecken dienen, die jedoch nicht die Voraussetzungen für die Anwendung der Hedge Accounting-Regelungen erfüllen (Economic Hedges). Negative Marktwerte von nicht ins Portfolio Fair Value Hedge Accounting designierten sowie ineffektiven Teilen von Sicherungsderivaten werden ebenfalls in dieser Position erfasst. Bei Bestehen von positiven Marktwerten (dirty price) erfolgt eine Darstellung unter der Position „Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading“. Eine Verrechnung von positiven und negativen Marktwerten wird nicht vorgenommen.

Die zu Handelszwecken dienenden finanziellen Verbindlichkeiten werden in der Bilanz mit ihrem Fair Value am Bilanzstichtag bilanziert.

Veräußerungs- sowie Bewertungsergebnisse des Held for Trading-Bestands werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Handelsergebnis ausgewiesen. Das gilt auch für Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen sowie darauf entfallende Zinsaufwendungen.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)

Diese Position beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie verbriegte Verbindlichkeiten, welche die Voraussetzungen für die Anwendung der Fair Value Option erfüllen. Diese sind erfüllt, wenn durch die Designation Differenzen aufgrund einer unterschiedlichen Bewertung („accounting mismatch“) beseitigt bzw. signifikant verringert werden oder die Trennung eingebetteter Derivate vermieden wird. Der bilanzierte Wert wird um zurückgekauft eigene Emissionen gekürzt.

Die Bewertung dieser Verbindlichkeiten erfolgt zum Fair Value. Änderungen des Fair Value werden einerseits in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im „Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L“ dargestellt und andererseits werden jene Änderungen, welche durch Änderungen des eigenen Kreditrisikos bedingt sind, innerhalb des OCI in der Position „Bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Die Zinsaufwendungen werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

In dieser Position werden ausschließlich negative Marktwerte aus Zinssatzgeschäften und Wechselkursgeschäften ausgewiesen, welche Sicherungszwecken dienen und die sich für die Anwendung zum Hedge Accounting i. S. des IFRS 9 bzw. für das Portfolio Fair Value Hedge Accounting gem. IAS 39.81A qualifizieren. Die Bewertung dieser Derivate ist im „Ergebnis aus Hedge Accounting“ dargestellt – die Zinsen werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die aus zurückliegenden Ereignissen resultieren, und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der künftigen Verpflichtung möglich ist.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Gemäß IAS 19 qualifizieren sich Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Leistungen des RLB Steiermark Konzerns umfassen sowohl beitragsorientierte wie auch leistungsorientierte Pläne.

Beitragsorientierte Pläne (defined contribution plans).

Ein beitragsorientierter Versorgungsplan ist ein Altersversorgungsplan, bei dem ein festgelegter Beitrag an einen externen Versorgungsträger entrichtet wird und keine darüber hinaus gehenden Zahlungen zu entrichten sind, falls der Fonds über nicht ausreichende Vermögenswerte zur Leistungserbringung verfügt. In diesem Fall tragen die Arbeitnehmer das Erfolgsrisiko aus der Veranlagung. Der RLB Steiermark Konzern entrichtet für eine Gruppe von Mitarbeitern aufgrund vertraglicher Verpflichtungen oder auf freiwilliger Basis Beiträge an eine Pensionskasse, welche die Mittel verwaltet und die Pensionszahlungen vornimmt. Die Beitragszahlungen an die Pensionskasse stellen laufenden Aufwand dar und werden in der Position „Verwaltungsaufwendungen“ ausgewiesen.

Leistungsorientierte Pläne (defined benefit plans).

Ein leistungsorientierter Plan ist ein Altersversorgungsplan, bei dem den Begünstigten eine bestimmte Leistung zugesagt wird. Der RLB Steiermark Konzern hat einer Gruppe von Mitarbeitern leistungsorientierte Pläne (Pensionsstatute, Sonderverträge) rechtsverbindlich und unwiderruflich über die Höhe der späteren Pension zugesagt. Die zur Bedeckung benötigten Mittel werden entweder über die Pensionskasse angespart oder verbleiben im Unternehmen.

Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer.

Leistungsbezogene Versorgungspläne beinhalten auch Jubiläumsgelder – diese Verpflichtungen stellen andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer dar. Jubiläumsgelder (Zahlungen für langfristige Dienste/Treue zum Unternehmen) sind von der Dauer des Dienstverhältnisses abhängig. Der Anspruch auf Jubiläumsgeld begründet sich aus dem Kollektivvertrag, der sowohl die Voraussetzungen für den Anspruch als auch dessen Höhe regelt.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen bzw. Jubiläumsgelder), werden gemäß IAS 19 (2011) „Leistungen an Arbeitnehmer“ nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Die Bewertung der künftigen Verpflichtungen erfolgt auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Gutachten, welche unter Berücksichtigung verschiedener Parameter (z. B. Rechnungszinssatz, Pensionsalter, Lebenserwartung, Fluktuation) erstellt werden.

Der Unterschied aufgrund der Neubewertung der Verpflichtung zum Bilanzstichtag im Vergleich zu dem am Jahresanfang prognostizierten Wert wird als versicherungsmathematischer Gewinn oder Verlust bezeichnet – dieser ist für Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen nach IAS 19.57 im Sonstigen Ergebnis zu erfassen. Neubewertungen aus Jubiläumsgeldverpflichtungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Posten „Verwaltungsaufwendungen“ erfasst. Beiträge zum Planvermögen werden ausschließlich vom Arbeitgeber entrichtet.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden wie im Vorjahr bei sämtlichen Sozialkapitalrückstellungen die „AVÖ 2018 P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Die Aufwendungen für Personalrückstellungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung innerhalb der Position „Verwaltungsaufwendungen“ sowie in der Position „Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen“ im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Daneben sind ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aufgrund von rückwirkenden Planänderungen sowie Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen nach IAS 19.103 sofort und vollständig erfolgswirksam zu erfassen.

Leistungsorientierte Pensionspläne beziehen sich ausnahmslos nur mehr auf im Ruhestand befindliche Mitarbeiter. Die Pensionsverpflichtungen für aktive Dienstnehmer wurden in den vergangenen Jahren an externe Pensionskassen übertragen. Im RLB Steiermark Konzern verbleiben im Rahmen einer leistungsorientierten Zusage die Ansprüche bereits vor Inkrafttreten der Pensionsreform zum 31. Dezember 1998 in Ruhestand befindlicher Dienstnehmer bzw. jener Dienstnehmer, die zwar erst 1999 die Pension antraten, aber einzelvertraglich noch die Zusage auf einen Direktpensionsanspruch hatten, sowie Anwartschaften aus darauf basierenden Hinterbliebenenpensionen.

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurde für aktive Dienstnehmer eine pensionswirksame durchschnittliche Gehaltssteigerung zwischen 3,00 % (Vj: 3,30 %) und 3,70 % (Vj: 3,60 %), ein Rechnungszinssatz von 0,60 % (Vj: 1,50 %) und eine erwartete Pensionserhöhung zwischen 2,00 % (Vj: 1,80 %) und 2,75 % (Vj: 2,60 %) angesetzt. Die abweichenden Ansätze resultieren aus unterschiedlichen Entlohnungsschemata innerhalb des RLB Steiermark Konzerns.

Entsprechend den derzeit geltenden Bestimmungen wurde das kalkulatorische Pensionsantrittsalter bei Frauen und Männern mit 62 Jahren (Vj: 62 Jahre) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBI. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBI. Nr. 832/1992; Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten) angesetzt.

Ist ein Planvermögen vorhanden, führt die Saldierung des Barwerts der Verpflichtung und des Fair Value des Planvermögens unter Berücksichtigung von versicherungsmathematischen Gewinnen oder Verlusten zur Bilanzierung der tatsächlichen Nettoverpflichtung (IAS 19.131). Im Fall der Deckung der Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen werden die Nettozinskosten durch die Saldierung der leistungsorientierten Verpflichtung mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens unter Anwendung eines einheitlichen Zinssatzes ermittelt.

Aufgrund der Vorschriften der § 23 und § 23a AngG gebührt jenen Mitarbeitern, deren Arbeitsverhältnis vor dem 1.1.2003 begonnen hat, bei Kündigung durch den Dienstgeber oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine Abfertigungszahlung. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig. Sie beträgt zwischen zwei und zwölf Monatsbezügen. Für diese Verpflichtungen wird eine Rückstellung gebildet.

Für die Berechnung der Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder (Erreichen des 25. bzw. 35. Dienstjahres) gelangen ein Rechnungszinssatz von 0,30 % (Vj: 1,20 %) sowie eine durchschnittliche Gehaltssteigerung zwischen 3,00 % (Vj: 3,00 %) und 3,70 % (Vj: 3,60 %) zur Anwendung. Die abweichenden Ansätze resultieren aus unterschiedlichen Entlohnungsschemata innerhalb des RLB Steiermark Konzerns. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung individuell ermittelte, jährliche dienstzeitabhängige Fluktuationsraten berücksichtigt.

Bei Frauen und Männern wurde ein kalkulatorisches Pensionsantrittsalter von 62 Jahren (Vj: 62 Jahre) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBI. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und „BVG Altersgrenzen“ (BGBI. Nr. 832/1992; Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten) zugrunde gelegt.

Für alle bis einschließlich 2002 eingetretenen Mitarbeiter werden die Abfertigungsverpflichtungen gemäß der Projected Unit Credit Method ermittelt. Für jene Mitarbeiter, die ab dem 1. Jänner 2003 eingetreten sind, werden die Abfertigungsverpflichtungen im Rahmen eines beitragsorientierten Plans von einer Mitarbeitervorsorgekasse übernommen. Der RLB Steiermark Konzern entrichtet aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse. Über die Beitragszahlung hinausgehende Leistungsverpflichtungen bestehen nicht.

Die Versorgungspläne im Zusammenhang mit Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen bzw. Jubiläumsgeldern sowie sonstigen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses setzen den RLB Steiermark Konzern versicherungstechnischen Risiken wie dem Langlebigkeitsrisiko, dem Zinsrisiko sowie dem Marktrisiko (Investitionsrisiko) aus.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis hat und es sowohl wahrscheinlich ist, dass er verpflichtet sein wird, diese zu erfüllen, als auch eine verlässliche Schätzung des Betrags möglich ist. Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der am Bilanzstichtag bestmögliche Schätzwert für die Leistung, die unter Berücksichtigung der der Verpflichtung zugrundeliegenden Risiken und Unsicherheiten hinzugeben ist, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Risiken und Unsicherheiten sind bei der Schätzung berücksichtigt.

Sonstige Passiva

In den Sonstigen Passiva werden insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Steuerschulden, Leasing-Verbindlichkeiten sowie sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Dieser Posten enthält ausschließlich nicht finanzielle Verbindlichkeiten.

Die Leasing-Verbindlichkeit wird am Bereitstellungsdatum zum Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet. Die Abzinsung dieser Leasingzahlungen erfolgt mit jenem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt. Lässt sich dieser nicht ohne weiteres bestimmen, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz des RLB Steiermark Konzerns herangezogen. Die Leasingzahlungen entsprechen den festen Zahlungen, welche der RLB Steiermark Konzern im Rahmen des Leasingverhältnisses zu leisten hat.

Während der Leasinglaufzeit ist die Leasing-Verbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode fortzuschreiben. Bei Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen im Zusammenhang mit der Beurteilung von etwaigen Kaufoptionen, Änderungen von etwaigen Restwertgarantien oder Änderungen der Leasingraten wird eine Neubewertung der Leasing-Verbindlichkeit vorgenommen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem eingezahlten Kapital, das ist das dem Unternehmen zur Verfügung gestellte Kapital (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen), und aus dem erwirtschafteten Kapital (Gewinnrücklagen und dem kumulierten Sonstigen Ergebnis) zusammen.

Das kumulierte Sonstige Ergebnis umfasst – jeweils nach Berücksichtigung der latenten Steuern – die nicht erfolgswirksam erfassten Ergebnisse aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten – FVOCI, die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen, die anteiligen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen der Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen sowie die bonitätsinduzierten Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten.

Die Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter am Eigenkapital der vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden als eigener Posten innerhalb des Eigenkapitals gesondert dargestellt.

Steuerforderungen und Steuerschulden/Ertragsteuern

Die Bilanzierung und Berechnung von Ertragsteuern erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode.

Laufende Steuern

Ertragsteuerforderungen bzw. -schulden aus laufenden Ertragsteuern werden in Höhe der voraussichtlichen Verrechnung mit den jeweiligen Steuerbehörden angesetzt und in den Positionen „Laufende Ertragsteuerforderungen“ bzw. „Laufende Ertragsteuerschulden“ ausgewiesen.

Latente Steuern

Die Berechnung latenter Steuern auf temporäre Differenzen, die sich in Folgeperioden wieder ausgleichen, erfolgt durch Vergleich der Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den steuerlichen Buchwerten des jeweiligen Konzernunternehmens.

Latente Steuerforderungen werden für alle steuerlich absetzbaren temporären Unterschiede und noch nicht ausgenutzte steuerliche Verlustvorräte in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft ein zu versteuernder Gewinn zur Verrechnung mit den steuerlich absetzbaren temporären Unterschieden und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorräten zur Verfügung stehen wird. Der Buchwert der latenten Steuerforderungen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Maß reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichend zu versteuernder Gewinn zur Verfügung stehen wird, gegen den die latente Steuerforderung zumindest teilweise genutzt werden kann. Nicht bilanzierte latente Steuerforderungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt,

in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein zukünftig zu versteuernder Gewinn eine Nutzung der latenten Steuerforderungen ermöglicht. Eine Aufrechnung von latenten Steuerforderungen und latenten Steuerschulden wird, sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach IAS 12.74 vorliegen, für jene Unternehmen einer Steuergruppe vorgenommen, welche im Zuge der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der RLB Steiermark einbezogen werden. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen.

Latente Steuerforderungen und -schulden werden entsprechend IAS 12.47 anhand der Steuersätze bewertet, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind („enacted tax rate“).

Die latenten Ertragsteuerforderungen und -schulden werden in eigenen Bilanzpositionen „Latente Ertragsteuerforderungen“ bzw. „Latente Ertragsteuerschulden“ ausgewiesen.

Sowohl laufende wie auch latente Ertragsteuern werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesen, sonstige Steuern werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis dargestellt.

Steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist seit dem Veranlagungsjahr 2011 Gruppenträgerin einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 Abs. 8 KStG. Die Unternehmensgruppe umfasst neben der Gruppenträgerin 19 (Vj: 19) weitere Gruppenmitglieder. Die betroffenen Gesellschaften haben eine Regelung über den Steuerausgleich dahingehend getroffen, dass eine jährliche Abrechnung der Steuerbe- oder -entlastung, die sich aus dem während der Gruppenzugehörigkeit entstehenden Einkommen des Gruppenmitglieds ergibt, erfolgt.

Des Weiteren sind folgende vollkonsolidierte Gesellschaften Gruppenträgerinnen einer steuerlichen Unternehmensgruppe:

- RLB Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft mbH mit 11 Gruppenmitgliedern (Vj: 13)
- Optima-Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH mit 5 Gruppenmitgliedern (Vj: 5)
- Steirische Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH mit 5 Gruppenmitglieder (Vj: 5)

Die Steuerbemessungsgrundlage für die gesamte Gruppe ergibt sich aus der Summe der Einkünfte der Gruppenträgerin sowie der zuge rechneten steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder unter Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvorträge der Gruppenträgerin im gesetzlichen Ausmaß.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST- RECHNUNG

1. Zinsüberschuss

In TEUR	2019	2018
Nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinserträge	184.094	189.727
Finanzielle Vermögenswerte AC	169.480	171.987
Kredite und Forderungen	145.751	149.357
Schuldverschreibungen	23.729	22.630
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	14.614	17.740
Schuldverschreibungen	14.614	17.740
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	101.446	105.383
Finanzielle Vermögenswerte FVTPL-M	3.903	9.470
Kredite und Forderungen	957	1.256
Schuldverschreibungen	2.664	2.441
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere*)	282	5.773
Derivative Finanzinstrumente	93.847	90.964
Derivative Finanzinstrumente (Economic Hedges)	52.759	57.617
Derivative Finanzinstrumente (Hedge Accounting)	41.088	33.347
Negativzinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten	3.696	4.949
Zinsen und ähnliche Erträge gesamt	285.540	295.110

*) Im Vorjahr wurde ein Betrag von 4.504 TEUR aus der Position „Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten FVPL-M“ in die Position „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – Finanzielle Vermögenswerte FVPL-M“ umgegliedert.

In TEUR	2019	2018
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten – AC	-102.743	-115.155
Einlagen / Aufgenommene Gelder	-34.182	-44.250
Verbriefte Verbindlichkeiten	-65.513	-68.230
Nachrangige Verbindlichkeiten	-2.847	-2.675
Leasing-Verbindlichkeiten	-201	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-81.569	-76.888
Finanzielle Verbindlichkeiten FVO	-57.205	-59.761
Einlagen / Aufgenommene Gelder	-36.629	-37.586
Verbriefte Verbindlichkeiten	-20.576	-22.175
Derivative Finanzinstrumente	-22.372	-15.461
Derivative Finanzinstrumente (Economic Hedges)	-275	-2.171
Derivative Finanzinstrumente (Hedge Accounting)	-22.097	-13.290
Negativzinsen aus finanziellen Vermögenswerten	-1.992	-1.666
Zinsen und ähnliche Aufwendungen gesamt	-184.312	-192.043

In TEUR	2019	2018
Zinsen und ähnliche Erträge gesamt	285.540	295.110
Zinsen und ähnliche Aufwendungen gesamt	-184.312	-192.043
Zinsüberschuss	101.228	103.067

In der Position „Zinserträge aus derivativen Finanzinstrumenten“ sind Zinserträge aus Negativzinsen in Höhe von 9.465 TEUR (Vj: 9.105 TEUR) und in der Position „Zinsaufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten“ Zinsaufwendungen aus Negativzinsen in Höhe von 11.731 TEUR (Vj: 9.276 TEUR) enthalten.

Die aus Handelsaktivitäten resultierenden Zinserträge und Zinsaufwendungen sind Bestandteil des Handelsergebnisses.

Der Zinsüberschuss enthält zudem sowohl Gewinne als auch Verluste aus marktinduzierten Vertragsänderungen von Finanzinstrumenten in Höhe von -1.415 TEUR (Vj: 11 TEUR).

Seit Inkrafttreten des IFRS 16 sind auch Zinsaufwendungen aus Leasing-Verbindlichkeiten zu berücksichtigen.

2. Dividendenerträge

In TEUR	2019	2018
aus Eigenkapitalinstrumenten FVPL		
Beteiligungen	2.887	8.400
aus Eigenkapitalinstrumenten FVOCI		
Beteiligungen	5.558	4.450
Gesamt	8.445	12.850

Im Geschäftsjahr wurden Dividenden in Höhe von 5.485 TEUR (Vj: 4.437 TEUR) für noch im Bestand befindliche und 73 TEUR (Vj: 13 TEUR) für abgegangene Eigenkapitalinstrumente FVOCI erfasst.

3. Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen

In TEUR	2019	2018
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-12.397	80.943
Anteiliges Jahresergebnis	115.945	120.355
Wertminderung	-128.342	-39.412

Das Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen beinhaltet ausschließlich die anteilige, laufende Ergebniskomponente sowie Aufwendungen aus der Wertminderung der Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG (RBI).

Weitere Details dazu sind in Note 20 „Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen“ ersichtlich.

4. Provisionsüberschuss

In TEUR	2019	2018
Provisionserträge	61.080	60.879
Wertpapiergeschäft	22.813	21.707
Kreditgeschäft	9.490	11.550
Zahlungsverkehr	24.799	23.364
Auslandsgeschäft	2.508	2.417
Sonstige Bankdienstleistungen	1.470	1.841
Provisionsaufwendungen	-21.481	-22.160
Wertpapiergeschäft	-9.959	-9.038
Kreditgeschäft	-7.950	-9.758
Zahlungsverkehr	-2.437	-2.192
Auslandsgeschäft	-679	-671
Sonstige Bankdienstleistungen	-456	-501
Gesamt	39.599	38.719

Nachfolgend werden die Erträge und Aufwendungen aus Verträgen mit Kunden nach den berichtspflichtigen Segmenten des Konzerns aufgegliedert:

Geschäftsjahr 2019

In TEUR	Kommerz-kunden	Privat-kunden	Kapital-markt und Treasury	Beteili-gungen	Sonstige	Überleitung	Gesamt
Provisionserträge	15.791	16.289	14.192	11.024	5.754	-1.970	61.080
Provisionsaufwendungen	-2.244	-3.666	-10.019	-796	-5.533	777	-21.481
Gesamt	13.547	12.623	4.173	10.228	221	-1.193	39.599

Geschäftsjahr 2018

In TEUR	Kommerz-kunden	Privat-kunden	Kapital-markt und Treasury	Beteili-gungen	Sonstige	Überleitung	Gesamt
Provisionserträge	13.560	15.506	13.449	12.036	8.187	-1.859	60.879
Provisionsaufwendungen	-2.289	-3.022	-8.336	-1.354	-8.092	933	-22.160
Gesamt	11.271	12.484	5.113	10.682	95	-926	38.719

5. Ergebnis aus Hedge Accounting

In TEUR	2019	2018
Bewertungsergebnis aus Grundgeschäften in Fair Value Hedges	-76.374	-12.439
Bewertungsergebnis aus Sicherungsinstrumenten in Fair Value Hedges	78.208	12.334
Bewertungsergebnis aus Grundgeschäften Portfolio Fair Value Hedges	-1.228	0
Bewertungsergebnis aus Sicherungsgeschäften Portfolio Fair Value Hedges	1.423	0
Gesamt	2.029	-105

Im RLB Steiermark Konzern wird Mikro Fair Value Hedge Accounting i. S. v. IFRS 9 angewendet. Der Hauptanwendungsbereich liegt dabei in der Absicherung von Grundgeschäften mit Fixzinsrisiko durch in Bezug auf wesentliche Parameter identische, aber gegenläufige Finanzinstrumente. Des Weiteren wird seit dem dritten Quartal 2019 Portfolio Fair Value Hedge Accounting nach IAS 39 eingesetzt.

Details dazu sind in Note 34 „Hedge Accounting“ ersichtlich.

6. Handelsergebnis

Im Handelsergebnis werden sämtliche Zins- und Dividendenerträge, Zinsaufwendungen sowie realisierte und unrealisierte Fair Value Änderungen aus Handelsbeständen ausgewiesen. Darüber hinaus wird hier das Netto-Fremdwährungsergebnis dargestellt.

In TEUR	2019	2018
Nettozinsergebnis	11.514	6.744
Schuldverschreibungen	845	1.320
Einlagen und Kredite	-370	-823
Derivative Finanzinstrumente	11.039	6.247
Bewertungsergebnis	-18.746	-1.216
Schuldverschreibungen	159	-820
Einlagen und Kredite	-364	-164
Derivative Finanzinstrumente	-21.453	-3.897
Sonstiges Geschäft	2.912	3.665
Veräußerungsergebnis	671	-389
Schuldverschreibungen	671	-389
Gesamt	-6.561	5.139

Im Geschäftsjahr 2019 beträgt das im Handelsergebnis enthaltene Netto-Fremdwährungsergebnis 2.113 TEUR (Vj: 3.288 TEUR).

7. Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)

Das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL) umfasst einerseits das Veräußerungs- und Bewertungsergebnis von designierten finanziellen Schulden sowie jener Derivate, die im Rahmen der Fair Value Option (FVO) genutzt werden.

Andererseits wird in dieser Position das Veräußerungs- und Bewertungsergebnis von verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (FVPL-M) ausgewiesen. Dieses beinhaltet neben dem Veräußerungs- und Bewertungsergebnis von Krediten und Wertpapieren, welche die SPPI-Kriterien nicht erfüllen, insbesondere auch das Nettoergebnis aus dem aufgrund IFRS 9.B4.1.6 verpflichtend zum Fair Value zu bewerteten Sondervermögen, bestehend aus den Finanzinstrumenten der einbezogenen strukturierten Unternehmen (Spezialfonds) DASAA, EURAN und GLAN. Zudem enthält diese Position das Veräußerungsergebnis sowie Abschreibungen und Zuschreibungen von Eigenkapitalinstrumenten, für welche die Wahlmöglichkeit zur erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis nicht in Anspruch genommen wurde.

In TEUR	2019	2018
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten – FVO	79.939	4.627
Veräußerungsergebnis	1.783	188
Verbriezte Verbindlichkeiten	1.783	188
Bewertungsergebnis	78.156	4.439
Einlagen / Aufgenommene Gelder	54.633	14.061
Verbriezte Verbindlichkeiten	7.737	12.329
Derivative Finanzinstrumente	15.786	-21.951
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten – FVPL-M	11.703	-23.557
Veräußerungsergebnis	305	8.944
Schuldverschreibungen	-328	-212
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	-1.954
Sondervermögen*)	633	11.110
Bewertungsergebnis	14.363	-24.001
Schuldverschreibungen	-1.742	-1.832
Sondervermögen*)	14.995	-22.393
Kredite und Forderungen	1.110	224
Abschreibungen aufgrund Wertminderung	-2.965	-8.500
Gesamt	91.642	-18.930

*) Im Vorjahr wurde ein Betrag von 15.614 TEUR aus dem Bewertungsergebnis der Position „Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten – FVPL-M“ umgegliedert. Hierzu wurden 11.110 TEUR dem Veräußerungsergebnis und 4.504 TEUR der Position „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – Finanzielle Vermögenswerte FVPL-M“ zugeordnet.

Der Anstieg des Bewertungsergebnisses aus den dem Fair Value Bestand gewidmeten Einlagen / Aufgenommene Gelder resultiert vor allem aus der Laufzeitverkürzung von Verbindlichkeiten in Folge der Neustrukturierung der Refinanzierungssituation im Konzern. Insbesondere wurden Kapitalmarktrefinanzierungen mit einem Nominalwert von 209 Mio. EUR unter Berücksichtigung des Liquiditätsbedarfs vorzeitig gekündigt und rückgeführt. Daraus resultierte ein Ergebniseffekt in Höhe von rund 75 Mio. EUR.

8. Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Im Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten wird das Veräußerungsergebnis sowohl finanzieller Vermögenswerte als auch finanzieller Verbindlichkeiten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ausgewiesen. Dieses beinhaltet auch das Ergebnis aus substanziellem Modifikationen sowie das realisierte Ergebnis aus Hedge Adjustments aus dem vorzeitigen Abgang von Grundgeschäften, die dem Portfolio Fair Value Hedge Accounting gewidmet wurden. Zudem wird in dieser Position das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, welche aufgrund des Geschäftsmodells als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet werden, dargestellt.

In TEUR	2019	2018
Veräußerungsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – AC	141	466
Schuldverschreibungen	118	466
Gewinne aus der Ausbuchung	142	490
Verluste aus der Ausbuchung	-25	-24
Kredite und Forderungen	23	0
Gewinne aus der Ausbuchung	85	0
Verluste aus der Ausbuchung	-62	0
Veräußerungsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – FVOCI	595	361
Schuldverschreibungen	595	361
Veräußerungsergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten – AC	92	-438
Verbrieft Verbindlichkeiten	92	-438
Gesamt	828	389

Das Veräußerungsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten AC betrifft überwiegend das Abgangsergebnis aus (Teil-)Tilgungen von Schuldverschreibungen, jenes der finanziellen Vermögenswerte FVOCI resultierte ausschließlich aus der Veräußerung von Wertpapieren.

Das Veräußerungsergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten enthält im Wesentlichen Gewinne und Verluste aus der Rücknahme von Emissionen.

9. Sonstiges betriebliches Ergebnis

Im Sonstigen betrieblichen Ergebnis sind unter anderem Erträge aus der Weiterverrechnung von IT-Dienstleistungen, Beiträge an Sicherungseinrichtungen sowie Sonstige Steuern enthalten.

In TEUR	2019	2018
Sonstige betriebliche Erträge	71.600	74.136
Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	0	746
Erträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	1.073	381
Unterschiedsbetrag aus der Änderung des Konsolidierungskreises	0	416
IT-Dienstleistungen	34.083	35.225
Übrige betriebliche Erträge	36.444	37.368
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.881	-11.502
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-151	0
Aufwendungen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	-112	-90
Sonstige Steuern	-2.913	-2.866
Beiträge an Sicherungseinrichtungen	-5.120	-5.660
Übrige betriebliche Aufwendungen	-2.585	-2.886
Gesamt	60.719	62.634

In den Sonstigen Steuern ist im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe in Höhe von 2.876 TEUR (Vj: 2.763 TEUR) enthalten.

Aufgrund der EU-Richtlinien 2014/49/EU und 2014/59/EU zum Bankenabwicklungsfoonds und zum Spareinlagen-Sicherungssystem, in Österreich umgesetzt durch das BaSAG (Banken-Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) sowie durch das ESAEG (Einlagensicherungs- und Anlegerschädigungsgesetz), sind Kreditinstitute seit 2015 verpflichtet, Beiträge aus diesem Titel an Sicherungseinrichtungen zu entrichten.

Gemäß § 8 Abs. 1 ESAEG gehören die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG als Einlagen-entgegennehmende Institute mit Sitz in Österreich der einheitlichen Sicherungseinrichtung nach § 1 Abs. 1 Z. 1 ESAEG an. Das ESAEG schreibt vor, dass jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds einzurichten hat, welcher mittels jährlicher Beitragsvorschreibung an die Mitgliedsinstitute bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zumindest 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute auszustatten ist. Die Rolle der Sicherungseinrichtung für die Raiffeisen Bankengruppe Österreich und die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG hat die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. übernommen. Aus der in §§ 8 und 45 ESAEG enthaltenen Pflicht-mitgliedschaft entstehen Verpflichtungen für die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG.

Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung durch Aufbau eines ex-ante Fonds i. S. d. § 13 ESAEG sind gemäß § 21 ESAEG jährlich Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 23 ESAEG nach der Höhe der gedeckten Einlagen und der Ausprägung der Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist. Die Beiträge zur Einlagensicherung betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.012 TEUR (Vj: 1.160 TEUR). Zahlungsverpflichtungen i. S. d. § 7 Abs. 1 Z. 13 ESAEG wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus kann die Sicherungseinrichtung pro Kalenderjahr Sonderbeiträge in der Höhe von maximal 0,5 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute einheben. Diese Schwelle kann im Einzelfall durch die Genehmigung der FMA auch überschritten werden. Die Höhe des Sonderbeitrags bestimmt sich gemäß § 22 ESAEG als Verhältnis des zuletzt fälligen Jahresbeitrags der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und Landes-Hypothekenbank Steiermark AG zur Gesamtsumme der zuletzt fälligen Jahresbeiträge aller Mitglieder der Sicherungseinrichtung. Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Sonderbeiträge eingehoben.

Im Falle einer Auszahlung von Entschädigungen für gesicherte Wertpapierdienstleistungen i. S. d. § 49 ESAEG (Anlegerentschädigung) beträgt die Beitragsleistung des Einzelinstituts pro Geschäftsjahr maximal 1,5 % der Bemessungsgrundlage gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. a CRR zuzüglich des 12,5-fachen des Eigenmittelerfordernisses für das Positionsrisiko gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 CRR. Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Anlegerentschädigungen erbracht.

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinie 2014 /59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus sind durch Aufbau eines ex-ante Fonds i. S. d. § 123 BaSAG gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Im Jahr 2019 wurde vom RLB Steiermark Konzern insgesamt ein Betrag von 4.108 TEUR (Vj: 4.500 TEUR) geleistet. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß § 127 BaSAG außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge i. S. d. § 126 BaSAG und darf den dreifachen Jahresbeitrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten.

10. Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2019	2018
Personalaufwand	-94.809	-92.367
Löhne und Gehälter	-69.865	-67.782
Soziale Abgaben	-17.970	-17.568
Freiwilliger Sozialaufwand	-2.052	-1.924
Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	-4.922	-5.093
Sachaufwand	-60.062	-60.756
Miet- und Leasingaufwand	-1.676	-2.607
IT-Aufwand	-29.280	-30.262
Instandhaltungsaufwand	-3.974	-3.539
Hausbetriebsaufwand	-3.879	-3.650
Rechts- und Beratungsaufwand	-7.245	-5.575
Werbe- und Repräsentationsaufwand	-4.399	-3.926
Schulungsaufwand	-1.000	-938
Büroaufwand	-3.004	-3.602
Fuhrparkaufwand	-546	-490
Sonstiger Sachaufwand	-5.059	-6.167
Abschreibungen	-11.022	-10.581
Sachanlagen	-7.756	-8.423
Immaterielle Vermögenswerte	-1.652	-2.076
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-480	-82
Nutzungsrechte	-1.134	0
Gesamt	-165.893	-163.704

Seit Inkrafttreten des IFRS 16 sind auch Abschreibungen auf Nutzungsrechte in dieser Position auszuweisen.

11. Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte

In TEUR	2019	2018
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	316	-97
Neubildungen	-27	-349
Auflösungen	343	252
Finanzielle Vermögenswerte – AC	-4.799	3.858
Neubildungen	-35.417	-33.250
Auflösungen	30.297	33.247
Direkte Forderungsabschreibungen	-265	-764
Eingänge auf abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte	599	4.630
Sonstige Anpassungen	-13	-5
Außerbilanzielle Geschäfte	1.699	3.866
Neubildungen	-5.067	-6.411
Auflösungen	6.766	10.277
Gesamt	-2.784	7.627

Zu Detailangaben über die Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte siehe Note 13 „Barreserve und Sichtguthaben, Note 14 „Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)“, Note 16 „Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)“ sowie Note 30 „Rückstellungen“.

In der Position Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte – AC sind Verluste aus bonitätsinduzierten Vertragsänderungen von Finanzinstrumenten in Höhe von 13 TEUR (Vj: 5 TEUR) enthalten.

12. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Ertragsteueraufwendungen beinhalten die in den Konzernunternehmen auf Basis der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen sowie die Veränderungen der latenten Steuern.

In TEUR	2019	2018
Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	-259	-156
Latente Steuern	-12.950	4.084
Gesamt	-13.209	3.928

Zu Detailangaben über die latente Steuer siehe Note 31 „Laufende und latente Ertragsteuerforderungen und -schulden“.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen Konzern-Jahresergebnis und effektiver Steuerbelastung:

In TEUR	2019	2018
Konzern-Jahresergebnis vor Steuern	116.855	128.629
Rechnerischer Ertragssteueraufwand im Geschäftsjahr zum inländischen Ertragssteuersatz von 25 %	-29.214	-32.157
At equity Bilanzierung von assoziierten Unternehmen	-3.099	18.211
Steuerminderung aufgrund von steuerbefreiten Beteiligungserträgen und sonstigen Erträgen	2.277	3.739
Steuermehrung aufgrund von steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-1.399	-1.075
Minderung des laufenden Steueraufwandes aufgrund Änderung der Verwertbarkeit von Verlustvorträgen und Beteiligungsabschreibungen	886	2.399
Minderung des latenten Steueraufwandes aufgrund Änderung der Verwertbarkeit von Verlustvorträgen und Beteiligungsabschreibungen	18.068	12.926
Änderung latenter Steuern infolge einer bisher nicht berücksichtigten temporären Differenz	148	148
Latenter Steueraufwand infolge Abwertung eines latenten Steueranspruchs	-260	-106
Effekte aus Entkonsolidierung	0	130
Periodenfremde Ertragsteuern	60	73
Sonstige Anpassungen	-676	-360
Effektiver Steueraufwand/-ertrag	-13.209	3.928
Steuerquote in Prozent	-11,30%	3,05%

SEGMENTBERICHT- ERSTATTUNG

Die Grundlage für die Segmentberichterstattung bildet die interne Organisations- und Managementstruktur sowie die interne Finanzberichterstattung. Damit folgt die Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 „Operating Segments“ dem sogenannten „Management Approach“, der verlangt, dass die Segmentinformationen extern so darzustellen sind, wie sie vom Gesamtvorstand regelmäßig zur Allokation von Ressourcen und zur Beurteilung der Ertragskraft vorgenommen werden.

Hierbei handelt es sich um eine stufenweise Deckungsbeitragsrechnung. Die Erträge und Aufwendungen werden verursachungsgerecht zugeordnet. Ertragspositionen sind der Zinsüberschuss, Dividendenerträge, der Provisionsüberschuss, das Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen, das Handelsergebnis, das Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten sowie das Sonstige betriebliche Ergebnis, wobei der Zinsüberschuss auf Basis der Marktzinsmethode kalkuliert wird.

Die Wertminderungen beinhalten Neubildungen und Auflösungen für finanzielle Vermögenswerte und außerbilanzielle Geschäfte sowie Direktabschreibungen und Eingänge aus abgeschriebenen finanziellen Vermögenswerten. Die Verwaltungsaufwendungen beinhalten direkte und indirekte Kosten. Die direkten Kosten (Personal- und Sachkosten) werden von den Geschäftsfeldern verantwortet, die indirekten Kosten werden auf Basis von internen Verrechnungspreisen bzw. vereinbarten Schlüsseln zugeordnet.

Die Basis für die Verteilung des Eigenkapitals bildet das entsprechend der internen Risikoermittlung und -steuerung errechnete Gesamtrisiko der einzelnen Segmente. Der Nettozinsnutzen wird auf Basis des allozierten Eigenkapitals ermittelt und im Nettozinsertrag dargestellt.

Die Geschäftsfelder werden wie selbstständige Unternehmen mit eigener Kapitalausstattung und Ergebnisverantwortung dargestellt.

Die Zurechnung der Kosten zu den Segmenten erfolgt auf Basis der Kostenrechnung und der dort definierten einheitlichen Verrechnungsstandards.

Das Kriterium für die Abgrenzung der Geschäftsfelder ist die Betreuungszuständigkeit für die Kunden des RLB Steiermark Konzerns.

Die Segmentberichterstattung unterscheidet folgende Geschäftsfelder:

- Kommerzkunden
- Privatkunden
- Kapitalmarkt und Treasury
- Beteiligungen
- Sonstige

Kommerzkunden

Im Geschäftsfeld „Kommerzkunden“ konzentriert sich der RLB Steiermark Konzern in seiner strategischen Ausrichtung auf den Sektor Industrie, Projektfinanzierungen im In- und Ausland, KMU, institutionelle Kunden sowie auf die öffentliche Hand. Es beinhaltet das klassische Kreditgeschäft (z. B. Kontokorrentkredite, Barvorlagen, Direktkredite) und Risikobeteiligungen für Kommerzkunden, Handels- und Exportfinanzierung, Dokumentengeschäft und die Erbringung von Leasingfinanzierungen in allen relevanten Sparten. Zudem werden den Kunden maßgeschneiderte Lösungen im Bereich des Zahlungsverkehrs, der Risikoabsicherung, der Vorsorge sowie im Liquiditäts- und Veranlagungsmanagement angeboten.

Privatkunden

Das Geschäftsfeld „Privatkunden“ enthält das Retailgeschäft, das Private Banking und die Geschäftsbeziehungen im Kundensegment Ärzte und Freie Berufe. Die Betreuung der Privatkunden erfolgt in insgesamt 20 Bankstellen in der Steiermark, inklusive den zentralen Beratungsstellen für das Private Banking einerseits und Ärzte und Freie Berufe andererseits. Zur Zielgruppe gehören alle Privatpersonen sowie Kleinbetriebe und selbstständig Erwerbstätige. Im Retailgeschäft werden weitestgehend standardisierte Produkte im Bereich Veranlagung (Wertpapiere und Spareinlagen, Bausparen), Finanzierung (Wohnbaukredite, Konsumkredite), Zahlungsverkehr (Giro- bzw. Gehaltskonten, Kreditkarten) sowie Vorsorge (Er-/Ablebensversicherungen) angeboten. Im Private Banking liegt der produktmäßige Schwerpunkt in der Veranlagung (Wertpapiere), im Center für Ärzte und Freie Berufe in der Finanzierung (Investitionsfinanzierungen), wobei für beide Kundengruppen eine ganzheitliche Beratung angeboten wird.

Kapitalmarkt und Treasury

Das Geschäftsfeld „Kapitalmarkt und Treasury“ umfasst insbesondere das Ergebnis aus der Steuerung des Bankbuchs (Strukturbeitrag) und das Ergebnis des Handelsbuchs, sowie die Eigenpositionierung mit Zins- bzw. Kursprodukten (Geldmarktdepots, Termingeschäfte, Optionen). Darunter fallen Zinsgeschäfte, Währungsgeschäfte, das Liquiditätsmanagement und das Aktiv/Passiv-Management (Fristentransformation). Dazu kommen das Portfoliomanagement von Renten, Fonds sowie kurz- und langfristige alternative Investments (Kombination von Wertpapierprodukten mit derivativen Produkten).

Der Handel mit Finanzinstrumenten erfolgt zentral und unterliegt streng kontrollierten Limiten. Während die Eigengeschäfte vollständig unter diesem Segment ausgewiesen werden, sind Beiträge aus kundenbezogenen Treasury-Transaktionen anderen Segmenten zugeordnet. Jener Teil des Ergebnisbeitrags, der über den im Markt erzielbaren Preisen liegt, wird den Kundenbereichen zugeordnet.

Beteiligungen

Das Geschäftsfeld „Beteiligungen“ beinhaltet das bank- bzw. finanzinstitutorientierte Beteiligungsportefeuille, inklusive der assoziierten Unternehmen, die at equity bilanziert werden. Wichtigster Bestandteil sind die Beteiligungen im Allfinanzbereich, insbesondere die Beteiligungen im Verbund, wie jene an der RBI. Ebenfalls in diesem Segment werden die Aktivitäten im Zusammenhang mit den Raiffeisenbanken der Primärebene abgebildet. Betreffen derartige Aktivitäten jedoch das Zwischenbankgeschäft, so sind sie im Segment „Kapitalmarkt und Treasury“ enthalten.

Sonstige

Im Segment „Sonstige“ werden insbesondere die Erträge und Aufwendungen des Rechenzentrums abgebildet, welches IT-Leistungen an Raiffeisenbanken und an andere Drittakten erbringt. Weiters werden hier Erträge und Aufwendungen dargestellt, die inhaltlich keinem anderen Geschäftsfeld zugerechnet werden.

Die Spalte „Überleitung“ ist nicht als Segment definiert, sie stellt die Überleitung zum Konzernergebnis dar und enthält im Wesentlichen Beträge aus der Konsolidierung.

Im RLB Steiermark Konzern werden zwei zentrale Steuerungsgrößen eingesetzt. Der Return on Equity errechnet sich aus dem Verhältnis Konzern-Jahresergebnis vor Steuern zum durchschnittlich eingesetzten Eigenkapital und zeigt die Verzinsung des im Geschäftsbereich eingesetzten Kapitals.

Die Cost/Income-Ratio stellt die Kosteneffizienz der Geschäftsfelder dar. Die Cost/Income-Ratio errechnet sich als Quotient aus den Verwaltungsaufwendungen und den Betriebserträgen. Die Berechnung erfolgt ohne Berücksichtigung von Einmaleffekten.

Geschäftsjahr 2019

In TEUR	Kommerz-kunden	Privat-kunden	Kapital-markt und Treasury	Beteili-gungen	Sonstige	Überleitung	Gesamt
Zinsüberschuss	73.976	15.315	18.222	-15.345	6.299	2.761	101.228
Dividendenerträge	0	0	0	17.154	0	-8.709	8.445
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	0	0	0	-12.397	0	0	-12.397
Provisionsüberschuss	13.547	12.623	4.173	10.228	221	-1.193	39.599
Handelsergebnis	382	343	-5.218	0	0	-2.068	-6.561
Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/ Verbindlichkeiten ¹⁾	627	0	97.536	-2.965	0	-699	94.499
Sonstiges betriebliches Ergebnis	5.649	4.373	203	40.673	56.460	-46.639	60.719
Betriebserträge	94.181	32.654	114.916	37.348	62.980	-56.547	285.532
Verwaltungsaufwendungen	-31.421	-37.758	-16.459	-53.015	-83.787	56.547	-165.893
Betriebsergebnis	62.760	-5.104	98.457	-15.667	-20.807	0	119.639
Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte	1.025	-4.370	561	0	0	0	-2.784
Konzern-Jahresergebnis vor Steuern	63.785	-9.474	99.018	-15.667	-20.807	0	116.855
Ø zugeordnetes Eigenkapital	429.571	44.929	466.197	630.344	-	-	1.571.041
Return on Equity	14,85 %	-	21,24 %	-	-	-	7,44 %
Cost/Income-Ratio ²⁾	33,36 %	>100 %	14,32 %	32,00 %	>100 %	-	40,08 %

¹⁾ Im Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten sind die GuV-Positionen „Ergebnis aus Hedge Accounting“, „Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)“ und „Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ zusammengefasst.

²⁾ Berechnung Cost/Income-Ratio per 31.12.2019: Verwaltungsaufwendungen / Betriebserträge (exkl. Sondereffekt aus der Wertminderung der Beteiligung an der RBI i.H.v. -128.342 TEUR)

Der Buchwert der Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen mit 1.008.213 TEUR (Vj: 1.014.107 TEUR) betrifft das Segment „Beteiligungen“.

Geschäftsjahr 2018

In TEUR	Kommerz-kunden	Privat-kunden	Kapital-markt und Treasury ¹⁾	Beteili-gungen	Sonstige	Überleitung	Gesamt
Zinsüberschuss ¹⁾	69.165	15.900	28.677	-15.932	983	4.274	103.067
Dividendenerträge	0	0	0	13.836	0	-986	12.850
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	0	0	0	80.943	0	0	80.943
Provisionsüberschuss	11.271	12.484	5.113	10.682	95	-926	38.719
Handelsergebnis	242	318	9.466	0	0	-4.887	5.139
Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/ Verbindlichkeiten ²⁾	-493	0	-10.270	-8.500	0	617	-18.646
Sonstiges betriebliches Ergebnis	4.871	3.289	1.216	49.489	57.764	-53.995	62.634
Betriebserträge	85.056	31.991	34.202	130.518	58.842	-55.903	284.706
Verwaltungsaufwendungen	-31.659	-37.817	-15.282	-50.901	-84.493	56.448	-163.704
Betriebsergebnis	53.397	-5.826	18.920	79.617	-25.651	545	121.002
Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte	2.511	-355	5.471	0	0	0	7.627
Konzern-Jahresergebnis vor Steuern	55.908	-6.181	24.391	79.617	-25.651	545	128.629
Ø zugeordnetes Eigenkapital	331.073	54.106	382.558	745.604	-	-	1.513.341
Return on Equity	16,89 %	-	6,38 %	10,68 %	-	-	8,50 %
Cost/Income-Ratio ³⁾	37,22 %	>100%	44,68 %	29,95 %	>100 %	-	50,51 %

¹⁾ Es wurde ein Betrag von 4.504 TEUR aus der Position „Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten“ in den „Zinsüberschuss“ umgegliedert.²⁾ Im Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten sind die GuV-Positionen „Ergebnis aus Hedge Accounting“, „Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVL)“ und „Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ zusammengefasst.³⁾ Berechnung Cost/Income-Ratio per 31.12.2018: Verwaltungsaufwendungen / Betriebserträge (exkl. Sondereffekt aus der Wertminderung der Beteiligung an der RBI i.H.v. -39.412 TEUR)

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

13. Barreserve und Sichtguthaben

In TEUR	2019	2018
Kassenbestand	18.646	18.633
Guthaben bei Zentralbanken	341.859	318.313
Sichtguthaben	1.040.815	984.154
Gesamt	1.401.320	1.321.100

In den Sichtguthaben (bei Kreditinstituten) wurden per 31.12.2019 Wertminderungen in Höhe von 22 TEUR (Vj: 26 TEUR) berücksichtigt.

Für eine detaillierte Darstellung der Veränderung dieser Bilanzposition verweisen wir auf die „Geldflussrechnung“.

14. Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)

Sämtliche hier ausgewiesenen Forderungen und Wertpapiere sind dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet und führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Der Buchwert bzw. der Buchwert vor Wertminderung von gesicherten Grundgeschäften beinhaltet auch das darauf entfallende Hedge Adjustment.

In TEUR	2019			2018		
	Buchwert vor Wertminderung	Kumulierte Wertminde rungen	Buchwert	Buchwert vor Wertminderung	Kumulierte Wertminde rungen	Buchwert
Schuldverschreibungen	1.769.672	-489	1.769.183	1.593.684	-439	1.593.245
Staatssektor	479.319	-38	479.281	549.583	-27	549.556
Kreditinstitute	1.182.997	-411	1.182.586	929.724	-379	929.345
Sonstige Finanzunternehmen	43.269	-3	43.266	41.324	-5	41.319
Nichtfinanzielle Unternehmen	64.087	-37	64.050	73.053	-28	73.025
Kredite und Forderungen	8.307.292	-152.284	8.155.008	7.900.346	-168.849	7.731.497
Staatssektor	299.479	-76	299.403	267.507	-78	267.429
Kreditinstitute	1.204.305	-22	1.204.283	1.384.156	-32	1.384.124
Sonstige Finanzunternehmen	337.986	-225	337.761	363.867	-825	363.042
Nichtfinanzielle Unternehmen	4.799.139	-109.147	4.689.992	4.254.852	-124.337	4.130.515
Haushalte	1.666.383	-42.814	1.623.569	1.629.964	-43.577	1.586.387
Forderungen aus Leasingverhältnissen	131.638	-1.710	129.928	135.804	-2.393	133.411
Staatssektor	3.830	-9	3.821	4.209	-19	4.190
Sonstige Finanzunternehmen	18.869	-663	18.206	25.482	-1.095	24.387
Nichtfinanzielle Unternehmen	107.206	-1.037	106.169	104.489	-1.279	103.210
Haushalte	1.733	-1	1.732	1.624	0	1.624
Gesamt	10.208.602	-154.483	10.054.119	9.629.834	-171.681	9.458.153

Von den Schuldverschreibungen entfällt ein Betrag von 1.564.511 TEUR (Vj: 1.341.587 TEUR) auf börsennotierte Wertpapiere, ein Betrag von 205.161 TEUR (Vj: 252.097 TEUR) betrifft nicht börsennotierte Titel.

In den folgenden Tabellen werden sowohl die Entwicklung der Bruttobuchwerte (exklusive eines allfälligen Hedge Adjustments) als auch die Entwicklung der Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte – Amortised Cost (AC) getrennt für jede Klasse von Finanzinstrumenten dargestellt. Der RLB Steiermark Konzern weist keine Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen in Stage 1 aus, da die Option, Wertminderungen auf Forderungen aus Leasingverhältnissen stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu berechnen („Simplified Approach“), gewählt wurde.

Schuldverschreibungen

31.12.2019

In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Summe
Bruttobuchwert per 31.12.2018	1.573.165	15.280	0	1.588.445
Veränderungen aufgrund Transfers	0	0	0	0
- Transfer nach Stage 1	0	0	0	0
- Transfer nach Stage 2	0	0	0	0
- Transfer nach Stage 3	0	0	0	0
Veränderungen aufgrund nicht substanzialer Modifikationen	0	0	0	0
Veränderungen aufgrund von Neugeschäft	320.424	0	0	320.424
Veränderungen aufgrund von Abgängen	-190.407	0	0	-190.407
Abschreibungen	0	0	0	0
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	34.316	10	0	34.326
Bruttobuchwert per 31.12.2019	1.737.498	15.290	0	1.752.788

In TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 31.12.2018	88	351	0	439
Transfers	0	0	0	0
Neugeschäft	27	0	0	27
Abgänge	-7	0	0	-7
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	29	1	0	30
Stand 31.12.2019	137	352	0	489

31.12.2018

In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Summe
Bruttobuchwert per 1.1.2018	1.361.046	0	0	1.361.046
Veränderungen aufgrund Transfers	-15.270	15.270	0	0
- Transfer nach Stage 1	0	0	0	0
- Transfer nach Stage 2	-15.270	15.270	0	0
- Transfer nach Stage 3	0	0	0	0
Veränderungen aufgrund nicht substanzialer Modifikationen	0	0	0	0
Veränderungen aufgrund von Neugeschäft	436.627	0	0	436.627
Veränderungen aufgrund von Abgängen	-297.842	0	0	-297.842
Abschreibungen	0	0	0	0
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	88.604	10	0	88.614
Bruttobuchwert per 31.12.2018	1.573.165	15.280	0	1.588.445

In TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 31.12.2017	0	0	0	0
Effekt Erstanwendung IFRS 9	960	0	0	960
Stand 1.1.2018	960	0	0	960
Transfers	-17	17	0	0
Neugeschäft	11	0	0	11
Abgänge	-91	0	0	-91
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	-775	334	0	-441
Stand 31.12.2018	88	351	0	439

Kredite und Forderungen

31.12.2019

In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Summe
Bruttobuchwert per 31.12.2018	7.512.472	115.744	267.212	7.895.428
Veränderungen aufgrund Transfers	-98.230	72.125	26.105	0
- Transfer nach Stage 1	29.030	-19.291	-9.739	0
- Transfer nach Stage 2	-94.889	101.483	-6.594	0
- Transfer nach Stage 3	-32.371	-10.067	42.438	0
Veränderungen aufgrund nicht substanzIELLER Modifikationen	-1.288	-128	-12	-1.428
Veränderungen aufgrund von Neugeschäft	1.479.115	57.806	5.317	1.542.238
Veränderungen aufgrund von Abgängen	-1.006.955	-14.036	-22.750	-1.043.741
Abschreibungen	0	0	-20.004	-20.004
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	-79.328	-922	-14.036	-94.286
Bruttobuchwert per 31.12.2019	7.805.786	230.589	241.832	8.278.207

In TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 31.12.2018	2.898	1.457	164.494	168.849
Transfers	11	-11	0	0
Neugeschäft	1.328	637	3.469	5.434
Abgänge	-483	-124	-10.948	-11.555
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	230	1.381	7.683	9.294
Verbrauch	0	0	-19.738	-19.738
Stand 31.12.2019	3.984	3.340	144.960	152.284

31.12.2018

In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Summe
Bruttobuchwert per 1.1.2018	6.694.192	251.510	293.398	7.239.100
Veränderungen aufgrund Transfers	67.869	-103.850	35.981	0
- Transfer nach Stage 1	109.181	-109.170	-11	0
- Transfer nach Stage 2	-26.819	28.279	-1.460	0
- Transfer nach Stage 3	-14.494	-22.957	37.451	0
Veränderungen aufgrund nicht substanzialer Modifikationen	15	-9	0	6
Veränderungen aufgrund von Neugeschäft	1.385.613	12.633	3.428	1.401.674
Veränderungen aufgrund von Abgängen	-666.144	-36.676	-37.242	-740.062
Abschreibungen	0	0	-26.091	-26.091
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	-45	-45
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	30.927	-7.864	-2.217	20.846
Bruttobuchwert per 31.12.2018	7.512.472	115.744	267.212	7.895.428

In TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 31.12.2017	7.640	0	191.109	198.749
Effekt Erstanwendung IFRS 9	-1.846	4.008	-6.850	-4.688
Stand 1.1.2018	5.794	4.008	184.259	194.061
Transfers	877	-877	0	0
Neugeschäft	981	315	1.274	2.570
Abgänge	-869	-691	-7.625	-9.185
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	-3.885	-1.298	12.005	6.822
Verbrauch	0	0	-25.375	-25.375
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	-44	-44
Stand 31.12.2018	2.898	1.457	164.494	168.849

Forderungen aus Leasingverhältnissen

31.12.2019

In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Summe
Bruttobuchwert per 31.12.2018	0	135.804	0	135.804
Veränderungen aufgrund Transfers	0	0	0	0
- Transfer nach Stage 1	0	0	0	0
- Transfer nach Stage 2	0	0	0	0
- Transfer nach Stage 3	0	0	0	0
Veränderungen aufgrund nicht substanzIELLER Modifikationen	0	0	0	0
Veränderungen aufgrund von Neugeschäft	0	19.089	0	19.089
Veränderungen aufgrund von Abgängen	0	-11.778	0	-11.778
Abschreibungen	0	0	0	0
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	0	-11.477	0	-11.477
Bruttobuchwert per 31.12.2019	0	131.638	0	131.638

In TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 31.12.2018	0	2.393	0	2.393
Transfers	0	0	0	0
Neugeschäft	0	259	0	259
Abgänge	0	-309	0	-309
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	0	-633	0	-633
Verbrauch	0	0	0	0
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Stand 31.12.2019	0	1.710	0	1.710

31.12.2018

In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Summe
Bruttobuchwert per 1.1.2018	0	163.816	21.944	185.760
Veränderungen aufgrund Transfers	0	22	-22	0
- Transfer nach Stage 1	0	0	0	0
- Transfer nach Stage 2	0	22	-22	0
- Transfer nach Stage 3	0	0	0	0
Veränderungen aufgrund nicht substanzialer Modifikationen	0	0	0	0
Veränderungen aufgrund von Neugeschäft	0	11.877	0	11.877
Veränderungen aufgrund von Abgängen	0	-20.052	0	-20.052
Abschreibungen	0	0	-94	-94
Veränderung Konsolidierungskreis	0	-9.368	-21.845	-31.213
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	0	-10.491	17	-10.474
Bruttobuchwert per 31.12.2018	0	135.804	0	135.804

In TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 31.12.2017	429	0	21.837	22.266
Effekt Erstanwendung IFRS 9	-429	3.828	0	3.399
Stand 1.1.2018	0	3.828	21.837	25.665
Transfers	0	0	0	0
Neugeschäft	0	450	0	450
Abgänge	0	-691	-555	-1.246
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	0	-1.028	0	-1.028
Verbrauch	0	0	-47	-47
Veränderung Konsolidierungskreis	0	-166	-21.235	-21.401
Stand 31.12.2018	0	2.393	0	2.393

Die in den sonstigen Veränderungen enthaltenen Zinserträge auf wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte für sämtliche Fremdkapitalinstrumente betragen für das abgelaufene Geschäftsjahr 2.584 TEUR (Vj: 2.347 TEUR).

Der vertragsrechtlich ausstehende Betrag von finanziellen Vermögenswerten, die während des Berichtszeitraums abgeschrieben wurden und noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, beträgt 19.405 TEUR (Vj: 29.288 TEUR).

15. Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)

Die Handelsaktiva umfassen zu Handelszwecken dienende Schuldverschreibungen, Kredite und Forderungen sowie positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente, welche einerseits Handels- und andererseits Sicherungszwecken dienen, die jedoch nicht die Voraussetzungen für die Anwendung der Hedge Accounting-Regelungen erfüllen (Economic Hedges).

In TEUR	2019	2018
Fremdkapitalinstrumente	297.739	754.059
Schuldverschreibungen	53.245	99.517
Kreditinstitute	47.423	75.425
Sonstige Finanzunternehmen	5.822	24.092
Kredite und Forderungen	244.494	654.542
Kreditinstitute	244.494	654.542
Derivate (Positive Marktwerte)	526.264	472.425
Positive Marktwerte aus Derivaten zu Handelszwecken	80.949	62.727
aus Zinssatzgeschäften	80.143	62.435
aus Wechselkursgeschäften	806	292
Positive Marktwerte aus Derivaten zu Sicherungszwecken (Economic Hedges)	445.315	409.698
aus Zinssatzgeschäften	445.191	409.219
aus Wechselkursgeschäften	124	479
Gesamt	824.003	1.226.484

Von den Schuldverschreibungen entfällt ein Betrag von 42.940 TEUR (Vj: 72.133 TEUR) auf börsennotierte Wertpapiere, ein Betrag von 10.305 TEUR (Vj: 27.384 TEUR) betrifft nicht börsennotierte Titel.

Die Kredite und Forderungen bestehen aus Festgeldern des Handelsbestands.

16. Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)

Diese Position beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet wurden und deren vertraglich vereinbarte Zahlungsströme nur Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Darüber hinaus werden in dieser Position auch Eigenkapitalinstrumente dargestellt, für welche die Möglichkeit zur erfolgsneutralen Fair Value Bewertung gewählt wurde.

In TEUR	2019	2018
Fremdkapitalinstrumente	879.935	1.110.220
Schuldverschreibungen	879.935	1.110.220
Staatssektor	181.699	283.499
Kreditinstitute	639.317	751.614
Sonstige Finanzunternehmen	58.919	70.400
Nichtfinanzielle Unternehmen	0	4.707
Eigenkapitalinstrumente	81.037	72.092
Staatssektor	302	300
Kreditinstitute	896	688
Sonstige Finanzunternehmen	27.264	27.389
Nichtfinanzielle Unternehmen	52.575	43.715
Gesamt	960.972	1.182.312

Von den Schuldverschreibungen entfällt ein Betrag von 870.903 TEUR (Vj: 1.101.507 TEUR) auf börsennotierte Wertpapiere, ein Betrag von 9.032 TEUR (Vj: 8.713 TEUR) betrifft nicht börsennotierte Titel.

Im RLB Steiermark Konzern wurde das Wahlrecht, Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, ausgeübt, da der Konzern plant diese Beteiligungen aus strategischen Gründen langfristig zu halten. Diese Wahlmöglichkeit wurde für sämtliche Finanzinvestitionen mit einer Ausnahme in Anspruch genommen.

Die Investitionen in Eigenkapitalinstrumente FVOCI stellen sich im Überblick wie folgt dar:

In TEUR	2019	2018
Liegenschaftsverwaltung Radmer-Frohnleiten GmbH	13.253	10.434
RVS Raiffeisen Vertrieb und Service GmbH	12.170	11.511
TSI-Terminal und Software Installationen GmbH	9.153	6.089
LKH-Eingangszentrum Errichtungs- und Betreiber GmbH	4.640	4.302
STED EDV-Dienste Betriebsgesellschaft m.b.H.	4.387	2.911
Restliche Gesellschaften	37.434	36.845
Gesamt	81.037	72.092

In den folgenden Tabellen wird die Entwicklung der Bruttobuchwerte sowie der Wertminderungen der Schuldverschreibungen FVOCI gezeigt.

31.12.2019

In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Summe
Bruttobuchwert per 31.12.2018	1.060.228	15.045	0	1.075.273
Veränderungen aufgrund Transfers	15.045	-15.045	0	0
- Transfer nach Stage 1	15.045	-15.045	0	0
- Transfer nach Stage 2	0	0	0	0
- Transfer nach Stage 3	0	0	0	0
Veränderungen aufgrund nicht substanzialer Modifikationen	0	0	0	0
Veränderungen aufgrund von Neugeschäft	82.432	0	0	82.432
Veränderungen aufgrund von Abgängen	-298.869	0	0	-298.869
Abschreibungen	0	0	0	0
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	-10.829	0	0	-10.829
Bruttobuchwert per 31.12.2019	848.007	0	0	848.007

In TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 31.12.2018	47	342	0	389
Transfers	342	-342	0	0
Neugeschäft	6	0	0	6
Abgänge	-10	0	0	-10
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	-312	0	0	-312
Stand 31.12.2019	73	0	0	73

31.12.2018

In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Summe
Bruttobuchwert per 1.1.2018	1.117.126	0	0	1.117.126
Veränderungen aufgrund Transfers	-14.963	14.963	0	0
- Transfer nach Stage 1	0	0	0	0
- Transfer nach Stage 2	-14.963	14.963	0	0
- Transfer nach Stage 3	0	0	0	0
Veränderungen aufgrund nicht substanzialer Modifikationen	0	0	0	0
Veränderungen aufgrund von Neugeschäft	140.816	0	0	140.816
Veränderungen aufgrund von Abgängen	-184.295	0	0	-184.295
Abschreibungen	0	0	0	0
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	1.544	82	0	1.626
Bruttobuchwert per 31.12.2018	1.060.228	15.045	0	1.075.273

In TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 31.12.2017	0	0	0	0
Effekt Erstanwendung IFRS 9	292	0	0	292
Stand 1.1.2018	292	0	0	292
Transfers	-46	46	0	0
Neugeschäft	53	0	0	53
Abgänge	-40	0	0	-40
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	-212	296	0	84
Stand 31.12.2018	47	342	0	389

17. Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)

In dieser Position werden Vermögenswerte ausgewiesen, die zwar den Geschäftsmodellen „Halten“ bzw. „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind, die SPPI-Kriterien jedoch nicht erfüllen. Weiters werden hier auch finanzielle Vermögenswerte, welche gemäß IFRS 9.B4.1.6 dem Geschäftsmodell „Sonstiges“ zugeordnet werden, dargestellt. Darüber hinaus beinhaltet dieser Posten Eigenkapitalinstrumente, für welche die Option zur erfolgsneutralen Fair Value Bewertung nicht ausgeübt wurde.

In TEUR	2019	2018
Fremdkapitalinstrumente	101.705	114.839
Schuldverschreibungen	51.873	60.893
Staatssektor	8.003	8.644
Kreditinstitute	20.818	32.966
Sonstige Finanzunternehmen	23.052	19.283
Kredite und Forderungen	49.832	53.946
Staatssektor	719	944
Kreditinstitute	2.236	2.250
Nichtfinanzielle Unternehmen	39.730	40.590
Haushalte	7.147	10.162
Eigenkapitalinstrumente	35	3.000
Nichtfinanzielle Unternehmen	35	3.000
Sondervermögen	348.694	332.785
Gesamt	450.434	450.624

Das Sondervermögen besteht zur Gänze aus Finanzinstrumenten der einbezogenen strukturierten Unternehmen (Spezialfonds) DASAA, EURAN und GLAN.

Die Schuldverschreibungen – FVPL-M betreffen mit einem Betrag von 20.630 TEUR (Vj: 31.566 TEUR) börsennotierte Titel und mit einem Betrag von 31.243 TEUR (Vj: 29.327 TEUR) nicht börsennotierte Instrumente.

18. Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

In TEUR	2019	2018
Positive Marktwerte (dirty price) aus Zinssatzgeschäften	244.847	132.715
Mikro Fair Value Hedges	243.786	132.715
Portfolio Fair Value Hedges	1.061	0

19. Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges

In TEUR	2019	2018
Wertanpassungen auf finanzielle Vermögenswerte – AC	-1.611	0

20. Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen

In TEUR	2019	2018
Kreditinstitute	1.008.213	1.014.107

In dieser Bilanzposition wird ausschließlich die Beteiligung (9,95 %) an der börsennotierten Raiffeisen Bank International AG (RBI), Wien, ausgewiesen. Die RLB Steiermark stellt mit Generaldirektor MMag. Schaller den ersten Vizepräsident im Aufsichtsrat der RBI und verfügt damit über maßgeblichen Einfluss auf wesentliche Entscheidungsprozesse der Geschäfts- und Finanzpolitik.

Die RBI betrachtet Österreich, wo sie als eine führende Kommerz- und Investmentbank tätig ist, sowie Zentral- und Osteuropa (CEE) als ihren Heimmarkt. 13 Märkte der Region werden durch Tochterbanken abgedeckt, darüber hinaus umfasst die Gruppe zahlreiche andere Finanzdienstleistungsunternehmen, beispielsweise in den Bereichen Leasing, Vermögensverwaltung und M&A. Insgesamt betreuen fast 47.000 Mitarbeiter der RBI 16,7 Mio. Kunden in mehr als 2.000 Geschäftsstellen, der überwiegende Teil davon in CEE. Der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) fiel in der Eurozone im Jahr 2019 mit 1,2 % geringer aus als im Jahr zuvor (1,9 %). Die konjunkturelle Abkühlung war mit einer sehr unterschiedlichen Entwicklung in einzelnen Branchen verbunden. Die österreichische Konjunktur verlor im Jahresverlauf ebenfalls an Fahrt. Aufgrund des guten Winterhalbjahres 2018/19 belief sich das reale BIP-Wachstum im Gesamtjahr 2019 auf 1,6 % (Vj: 2,4 %) und lag damit weiterhin über dem Durchschnitt der Eurozone. Das Wachstum der Konjunktur in der Region Zentraleuropa (CE) schwächte sich 2019 vergleichsweise moderat ab und lag im Gesamtjahr bei 3,6 % nach 4,5 % im Vorjahr. In Südosteuropa (SEE) bewegte sich das Wirtschaftswachstum 2019 mit 3,6 % in etwa auf dem Niveau des Vorjahrs (3,7 %). Das BIP-Wachstum in Osteuropa (EE) verringerte sich 2019 deutlich auf 1,4 %, nachdem positive Einmaleffekte (etwa Investitionsprojekte, die Ende 2018 fertiggestellt worden sind) auf das Wachstum in Russland im Vorjahr für einen Wert von 2,4 % gesorgt hatten.

In diesem Umfeld erzielte die RBI im Geschäftsjahr 2019 mit 1.227 Mio. EUR ein um rund 3 % unter dem Vorjahr liegendes Konzernergebnis (nach Minderheiten). Die CET1-Quote lag per 31.12.2019 bei 13,9 % (fully loaded), mittelfristig strebt die RBI trotz der Corona-Krise eine CET 1-Quote von 13 % und einen Konzern Return-on-Equity von rund 11 % an.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde die Beteiligung an der RBI aufgrund des deutlich unter dem fortgeschriebenen Equity-Buchwert liegenden Börsenkurses einem Impairment-Test unterzogen. Als erzielbarer Betrag wurde der Nutzungswert als höherer Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten herangezogen.

Die Unternehmensbewertung wurde dabei auf Basis des Barwerts der zu erwartenden Cash Flows (Discounted-Cash-Flow-Verfahren) der Konzernunternehmen unter Berücksichtigung der für Zwecke der Nutzungswertermittlung nötigen Anpassungen ermittelt. Die Diskontierung der mit dem Bewertungsobjekt erzielbaren Cash Flows erfolgte mit Hilfe eines risikoadäquaten Kapitalisierungszinssatzes. Dabei wurde für die Unternehmensbewertung der RBI-Gruppe ein Kapitalkostensatz nach Steuern von 11,25 % (Vj: 10,74 %) verwendet. Eine Änderung der Kapitalkosten um plus bzw. minus 100 Basispunkte hätte eine Reduktion von 11,46 % (Vj: 11,42 %) bzw. Steigerung von 14,36 % (Vj: 14,43 %) des ermittelten Unternehmenswerts der RBI-Gruppe zur Folge.

Die Aktien der RBI werden an einem geregelten Markt gemäß § 1 Abs. 2 BörseG (prime market der Wiener Börse) gehandelt. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten per 31.12.2019 wurde auf Basis des Börsenkurses der RBI an der Wiener Börse mit EUR 22,39 (Vj: EUR 22,20) pro Aktie festgestellt. Daraus errechnet sich für den Anteil an der RBI ein beizulegender Zeitwert in Höhe von 733.157 TEUR (Vj: 726.935 TEUR).

Nach Berücksichtigung des anteiligen Gesamtergebnisses sowie sonstiger Kapitalveränderungen ergibt sich auf Grundlage des ermittelten Nutzungswerts von 1.008.213 TEUR (Vj: 1.014.107 TEUR) im Geschäftsjahr 2019 eine Wertminderung von 128.342 TEUR (Vj: 39.412 TEUR).

Die Verbreitung des COVID-19-Virus und dessen erhebliche Auswirkungen auf die Bevölkerung und Unternehmen weltweit stellen gemäß IAS 10 wertbegründende und damit nicht zu berücksichtigende Ereignisse dar, weshalb sich zum Bilanzstichtag keine Konsequenzen im Hinblick auf den bilanzierten Equity-Buchwert (Nutzungswert) ergeben. Ebenso hat der markante Rückgang des RBI-Börsenkurses im ersten Quartal 2020 keine Auswirkungen auf die Bilanzierung per 31.12.2019. Allerdings hat die RBI aufgrund der Verbreitung des COVID-19-Virus und der damit verbundenen Konsequenzen in einer ad hoc-Mitteilung vom 18.3.2020 ihren Ausblick an die geänderten Umstände

angepasst. Die RBI erwartet aufgrund der Einschränkungen eine schwere Rezession in der Eurozone (Annahme für 2020: 4 % BIP-Rückgang) mit negativen Folgewirkungen auf die Märkte der RBI (Annahme für 2020: bis zu 6 % BIP-Rückgang). In Folge dessen wurden die Erwartungen für das Kreditwachstum für 2020 reduziert und eine höhere Neubildungsquote angenommen. Mittelfristig strebt die RBI unverändert einen Konzern-Return-on-Equity von etwa 11 % an, die Auswirkungen des aktuellen Umfelds auf die Profitabilität im Jahr 2020 werden noch evaluiert. Die Zielquote einer CET1 Ratio von rund 13 % wurde bestätigt. Basierend auf dieser Zielquote beabsichtigte die RBI Dividendenausschüttungen in Höhe von 20 bis 50 % des Konzernergebnisses. Allerdings haben die Europäische Zentralbank (EZB) und die Finanzmarktaufsicht (FMA) am 27.3.2020 sämtliche von ihnen beaufsichtigten Banken dazu aufgefordert, keine Dividenden mehr auszuzahlen oder eigene Aktien zurückzukaufen. Die Banken sind dazu angehalten, derartige Entscheidungen vorerst für zumindest sechs Monate aufzuschieben, jedenfalls aber bis Klarheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung besteht. Im Jahr 2019 wurde von der RBI für das Geschäftsjahr 2018 noch eine Dividende in Höhe von insgesamt 305.614 TEUR (Vj: 203.743 TEUR) ausgeschüttet. Dies entspricht einem anteiligen Dividendenertrag für die RLB Steiermark von 30.453 TEUR (Vj: 20.302 TEUR).

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen sind auch im RLB Steiermark Konzern negative Auswirkungen auf den Equity-Buchwert der RBI zu erwarten, eine betragsmäßige Schätzung der finanziellen Auswirkung ist derzeit allerdings noch nicht möglich.

21. Immaterielle Vermögenswerte

Geschäftsjahr 2019

In TEUR	Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen		Buchwerte	
	Stand am 1.1.	Zu-gänge ¹⁾	Abgänge	Umbu-chungen	kumuliert	Geschäfts-jahr	Stand am 31.12.	Stand am 1.1.
Software	67.289	2.227	4.269	0	60.686	1.652	4.561	4.097

¹⁾ Zugänge betreffen zur Gänze erworbene Software

Geschäftsjahr 2018

In TEUR	Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen		Buchwerte	
	Stand am 1.1.	Zu-gänge ¹⁾	Abgänge	Umbu-chungen	kumuliert	Geschäfts-jahr	Stand am 31.12.	Stand am 1.1.
Software	65.713	1.887	311	0	63.192	2.076	4.097	4.286

¹⁾ Zugänge betreffen zur Gänze erworbene Software

Die Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in der Position „Verwaltungsaufwendungen“ ausgewiesen.

22. Sachanlagen

Geschäftsjahr 2019

In TEUR	Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen		Buchwerte	
	Stand am 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	kumuliert	Geschäfts -jahr	Stand am 31.12.	Stand am 1.1.
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	150.353	645	6.585	-4.102	32.955	3.112	107.356	112.861
Sonstige Grundstücke und Gebäude	6.247	7	0	-1.880	1.460	65	2.914	3.820
Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstige Sachanlagen	63.673	3.655	3.247	0	47.254	4.579	16.827	17.962
Gesamt	220.273	4.307	9.832	-5.982	81.669	7.756	127.097	134.643

Geschäftsjahr 2018

In TEUR	Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen		Buchwerte	
	Stand am 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	kumuliert	Geschäfts -jahr	Stand am 31.12.	Stand am 1.1.
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	146.478	514	0	3.361	37.492	3.190	112.861	114.170
Sonstige Grundstücke und Gebäude	10.966	0	1.358	-3.361	2.427	95	3.820	5.697
Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstige Sachanlagen	71.418	6.031	13.776	0	45.711	5.138	17.962	18.487
Gesamt	228.862	6.545	15.134	0	85.630	8.423	134.643	138.354

Bei den betrieblich genutzten Grundstücken und Gebäuden handelt es sich um Liegenschaften in Graz und Raaba-Grambach.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in der Position „Verwaltungsaufwendungen“ ausgewiesen.

23. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Geschäftsjahr 2019

In TEUR	Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen		Buchwerte	
	Stand am 1.1.	Zu-gänge	Ab-gänge	Umbuch-ungen	Geschäfts-jahr kumuliert	Stand am 31.12.	Stand am 1.1.		
Grundstücke und Gebäude	7.975	0	7	5.982	5.056	184	8.894	5.618	
Nutzungsrechte	0	2.280	0	0	296	296	1.984	0	
Gesamt	7.975	2.280	7	5.982	5.352	480	10.878	5.618	

Die Grundstücke und Gebäude entsprechen den im Vorjahr separat ausgewiesenen betrieblich genutzten Grundstücken und Gebäuden sowie den sonstigen Grundstücken und Gebäuden.

Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücken und Gebäuden handelt es sich zum überwiegenden Teil um gemischt genutzte Immobilien. Der Fair Value der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt zum Berichtsstichtag 19.318 TEUR (Vj: 11.423 TEUR).

Nutzungsrechte, welche im Konzern weitervermietet werden und als Operating-Leasingverhältnis einzustufen sind, werden unter dem Bilanzposten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ ausgewiesen.

Geschäftsjahr 2018

In TEUR	Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen		Buchwerte	
	Stand am 1.1.	Zu-gänge	Ab-gänge	Umbuch-ungen	Geschäfts-jahr kumuliert	Stand am 31.12.	Stand am 1.1.		
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	7.635	238	0	-3.571	124	54	4.178	5.360	
Sonstige Grundstücke und Gebäude	0	102	0	3.571	2.233	28	1.440	0	
Gesamt	7.635	340	0	0	2.357	82	5.618	5.360	

24. Nutzungsrechte

In TEUR	2019	2018
Immobilien	10.543	0
Fuhrpark	1.047	0
Gesamt	11.590	0

Diese Position wird seit dem Inkrafttreten von IFRS 16 Leasingverhältnisse erstmals in der Bilanz ausgewiesen. Bei den als Nutzungsrechten angesetzten Immobilien handelt es sich um das angemietete Bankstellennetz des RLB Steiermark Konzerns in der Grazer Innenstadt sowie um Filialen der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG in und außerhalb von Graz. Des Weiteren werden die angemieteten KFZ im Konzern hier ausgewiesen. Detaillierte Informationen dazu sind dem Kapitel 50 „Leasing aus Sicht des Leasingnehmers“ zu entnehmen.

25. Sonstige Aktiva

In TEUR	2019	2018
Übrige Steuerforderungen	139	379
Übrige Aktiva	166.676	144.713
Rechnungsabgrenzungsposten	5.802	4.930
Sonstige Posten	160.874	139.783
Gesamt	166.815	145.092

26. Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)

Die in dieser Position ausgewiesenen und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie Emissionen. Jene Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Fair Value Option designiert wurden, sind in der Position „Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)“ ausgewiesen.

In TEUR	2019	2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.649.167	4.307.199
Täglich fällige Gelder	2.954.282	2.528.762
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	1.001.848	1.059.846
Aufgenommene Gelder	693.037	718.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.345.294	3.228.418
Sichteinlagen	1.755.296	1.676.755
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit / Kündigungsfrist	889.986	841.780
Spareinlagen	700.012	709.883
Verbriezte Verbindlichkeiten	3.617.868	3.715.091
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.074.151	1.999.488
Sonstige verbriezte Verbindlichkeiten	1.543.717	1.715.603
Nachrangige Verbindlichkeiten	70.599	69.416
Ergänzungskapital	70.599	69.416
Gesamt	11.682.928	11.320.124

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Ergänzungskapital im Sinne von Artikel 63 der CRR (Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013).

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der im Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit dargestellten nachrangigen finanziellen Verbindlichkeiten (AC) dargestellt:

In TEUR	Cash Flow		Zahlungsunwirksame Veränderungen		Endbestand 31.12.2019
	Zufluss	Abfluss	Bewertung	Sonstige Veränderungen	
69.416	840	0	313	30	70.599

Im Vorjahr stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

In TEUR	Cash Flow		Zahlungsunwirksame Veränderungen		Endbestand 31.12.2018
	Zufluss	Abfluss	Bewertung	Sonstige Veränderungen	
54.099	14.941	0	43	333	69.416

Die Aufgliederung der finanziellen Verbindlichkeiten – AC nach Kundengruppen stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	2019	2018
Einlagen / Aufgenommene Gelder	7.994.461	7.535.617
Staatssektor	538.195	526.881
Zentralbanken	310.239	310.791
Kreditinstitute	4.338.928	3.996.408
Sonstige Finanzunternehmen	560.823	529.966
Nichtfinanzielle Unternehmen	755.057	721.577
Haushalte	1.491.219	1.449.994
Verbrieftete Verbindlichkeiten	3.617.868	3.715.091
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.074.151	1.999.488
Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	1.543.717	1.715.603
Nachrangige Verbindlichkeiten	70.599	69.416
Ergänzungskapital	70.599	69.416
Gesamt	11.682.928	11.320.124

27. Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)

Die Handelspassiva umfassen unter anderem Einlagen von Kreditinstituten sowie negative Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten, welche einerseits Handels- und andererseits Sicherungszwecken dienen, die jedoch nicht die Voraussetzungen für die Anwendung der Hedge Accounting-Regelungen erfüllen (Economic Hedges).

In TEUR	2019	2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	189.713	181.815
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	189.713	181.815
Derivative (negative Marktwerte)	178.406	172.960
Negative Marktwerte aus Derivaten zu Handelszwecken	112.380	87.177
aus Zinssatzgeschäften	90.979	69.368
aus Wechselkursgeschäften	21.401	17.809
Negative Marktwerte aus Derivaten zu Sicherungsbeziehungen (Economic Hedges)	66.026	85.783
aus Zinssatzgeschäften	65.972	77.068
aus Wechselkursgeschäften	54	8.715
Gesamt	368.119	354.775

28. Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)

In TEUR	2019	2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	792.217	1.052.762
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit / Kündigungsfrist	792.217	1.052.762
Verbriefte Verbindlichkeiten	587.365	692.736
Gedeckte Schuldverschreibungen	204.494	206.887
Sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	382.871	485.849
Gesamt	1.379.582	1.745.498

Die Aufgliederung der finanziellen Verbindlichkeiten – FVO nach Kundengruppen stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	2019	2018
Einlagen / Aufgenommene Gelder	792.217	1.052.762
Staatssektor	0	11.092
Sonstige Finanzunternehmen	768.567	1.007.051
Nichtfinanzielle Unternehmen	14.366	23.766
Haushalte	9.284	10.853
Verbrieft Verbindlichkeiten	587.365	692.736
Gedeckte Schuldverschreibungen	204.494	206.887
Sonstige verbrieft Verbindlichkeiten	382.871	485.849
Gesamt	1.379.582	1.745.498

In den verbrieften und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten wurde die Gewährsträgerhaftung des Landes Steiermark als Kreditsicherheit bei der Ermittlung des Fair Value für diese Titel berücksichtigt.

Die kumulierte Veränderung der Fair Values, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind, führte zu einer Erhöhung der Fair Values der finanziellen Verbindlichkeiten – designated at Fair Value P&L (FVO) von insgesamt 16.989 TEUR (Vj: 16.511 TEUR). Eine Änderung in der Einschätzung der Ausfallswahrscheinlichkeit für das eigene Kreditrisiko führte im Geschäftsjahr 2019 zu einer Erhöhung der beizulegenden Zeitwerte um 478 TEUR (Vj: 4.784 TEUR). Diese Änderung wird jedoch nicht erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, sondern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Zur Ermittlung der Veränderung des eigenen Kreditrisikos wird im Wesentlichen die Default-Methode eingesetzt. Die Alternative-Methode wird für strukturierte finanzielle Verbindlichkeiten herangezogen.

Aus der Anwendung der Fair Value Option auf finanzielle Verbindlichkeiten ergibt sich ein Buchwert, der um 251.857 TEUR (Vj: 321.528 TEUR) über dem künftigen Rückzahlungsbetrag dieser Verbindlichkeiten liegt.

Der Rückgang bei den dem Fair Value Bestand gewidmeten Einlagen / Aufgenommene Gelder resultiert vor allem aus der Neustrukturierung der Refinanzierungssituation im Konzern. Insbesondere wurden Kapitalmarktrefinanzierungen mit einem Nominalwert von 209 Mio. EUR unter Berücksichtigung des Liquiditätsbedarfs vorzeitig gekündigt und rückgeführt (siehe dazu auch die Erläuterungen zu Note 7 „Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)“).

29. Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

In TEUR	2019	2018
Negative Marktwerte (dirty price) aus Zinssatzgeschäften	106.487	27.333
Mikro Fair Value Hedges	62.714	27.333
Portfolio Fair Value Hedges	43.773	0

30. Rückstellungen

In TEUR	2019	2018
Langfristige Personalrückstellungen	77.196	72.395
Abfertigungen und ähnliche Verpflichtungen	37.028	35.257
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	33.930	31.224
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer (Jubiläumsgelder)	6.238	5.914
Sonstige Rückstellungen	15.392	18.471
Rechtsstreite	1.586	1.890
Außerbilanzielle Geschäfte	10.295	11.994
Übrige Rückstellungen	3.511	4.587
Gesamt	92.588	90.866

Langfristige Personalrückstellungen

Unter den langfristigen Personalrückstellungen werden Rückstellungen für Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen sowie andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer ausgewiesen. Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldzahlungen stellen andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer dar.

Die **Abfertigungsverpflichtungen** zeigten folgende Entwicklung:

In TEUR	2019	2018
Barwert der Verpflichtungen (DBO) zum 1.1.	35.257	34.836
Erfolgsneutral übernommene Verpflichtungen	0	294
Dienstzeitaufwand	1.272	1.293
Zinsaufwand	413	339
Abfertigungszahlungen	-1.610	-1.304
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	-308	123
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund demographischer Parameterveränderungen	-152	97
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund von Finanzparameterveränderungen	2.156	-421
Barwert der Verpflichtungen (DBO) zum 31.12.	37.028	35.257

Die **Pensionsverpflichtungen** entwickelten sich wie folgt:

In TEUR	2019	2018
Barwert der Verpflichtungen (DBO) zum 1.1.	36.614	34.757
Dienstzeitaufwand	3	15
Zinsaufwand	532	437
Auszahlungen an Begünstigte	-2.255	-2.221
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	565	365
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund demographischer Parameterveränderungen	0	3.020
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund von Finanzparameterveränderungen	4.290	241
Barwert der Verpflichtungen (DBO) zum 31.12.	39.749	36.614

Das **Planvermögen** entwickelte sich wie folgt:

In TEUR	2019	2018
Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	5.390	5.982
Zinsertrag aus Planvermögen	79	75
Beiträge zum Planvermögen	142	161
Steuern und Kosten auf Dienstgeberbeiträge	-9	-10
Rentenzahlungen aus Planvermögen	-483	-468
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust des Geschäftsjahres	700	-350
Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	5.819	5.390

Überleitungsrechnung des Barwerts der **Pensionsverpflichtungen** und des Zeitwerts des Planvermögens auf die bilanzierten Rückstellungen:

In TEUR	2019	2018
Barwert der Verpflichtungen (DBO) zum 31.12.	39.749	36.614
Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	-5.819	-5.390
Nettoverpflichtungen zum 31.12.	33.930	31.224

Aufgliederung der Pensionsverpflichtungen:

In TEUR	2019	2018
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) zum 31.12.	39.749	36.614
Aktive	0	730
Pensionisten	39.749	35.884

Die **Struktur des Planvermögens** stellt sich wie folgt dar:

In Prozent	2019	2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	55,87	41,35
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	24,67	17,19
Immobilien	4,23	4,63
Sonstige	15,23	36,83
Gesamt	100,00	100,00

Im Berichtsjahr notierte der Großteil der Instrumente des Planvermögens an einem geregelten Markt. Rund 16 % (Vj: rund 12 %) waren auf einem nicht aktiven Markt notiert.

Bei den Pensionen gibt es unterschiedliche Pläne: zu 100 % nicht über einen Fonds finanziert, teilweise über einen Fonds finanziert und zu 100 % über einen Fonds finanziert. Die teilweise und die zu 100 % über einen Fonds finanzierten Pensionspläne werden durchwegs über die Valida Pension AG finanziert. Die Valida Pension AG ist eine Pensionskasse und unterliegt im Besonderen den Bestimmungen des Pensionskassengesetzes (PKG) und des Betriebspensionsgesetzes (BPG).

In der Valida Pension AG ist ein Asset-/Risikomanagement-Prozess (ARM-Prozess) installiert. Gemäß diesem Prozess wird einmal im Jahr ausgehend von der passivseitigen Struktur der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften (VRG), die sich wiederum aus der Bilanz ergibt, die Risikotragfähigkeit jeder VRG evaluiert. Von dieser Risikotragfähigkeit wird die Veranlagungsstruktur der VRG abgeleitet. Bei der Definition der Veranlagungsstruktur werden auch definierte und dokumentierte Wünsche des Kunden mitberücksichtigt.

Die definierte Veranlagungsstruktur wird in VRG 7, in denen die rückgestellten Beträge der RLB Steiermark veranlagt werden, mit einem Konzept-Investment umgesetzt. Dies bedeutet, dass die Gewichtung von vordefinierten Asset-Klassen im Rahmen von Bandbreiten nach objektiven Kriterien erfolgt, die sich aus Markttrends ableiten lassen. In Stressphasen wird zudem eine Absicherung der Aktienkomponente vorgenommen.

Planvermögenserträge:

In TEUR	2019	2018
Tatsächliche Erträge aus Planvermögen	779	-275

Die Verpflichtungen für **andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer (Jubiläumsgelder)** zeigten folgende Entwicklung:

In TEUR	2019	2018
Barwert der Verpflichtungen (DBO) zum 1.1.	5.914	5.512
Erfolgsneutral übertragene Verpflichtungen	0	76
Dienstzeitaufwand	318	303
Zinsaufwand	68	54
Zahlungen	-525	-318
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust des Geschäftsjahres	463	287
Barwert der Verpflichtungen (DBO) zum 31.12.	6.238	5.914

Nachfolgend werden die Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen und erfahrungsbedingte Anpassungen dargestellt:

Abfertigungsverpflichtungen:

In TEUR	2019	2018
Barwert der Verpflichtungen	37.028	35.257
Erfahrungsbedingte Anpassungen bei den Verpflichtungen	308	-123

Pensionsverpflichtungen:

In TEUR	2019	2018
Barwert der Verpflichtungen	39.749	36.614
Zeitwert des Planvermögens	5.819	5.390
Nettoverpflichtungen	33.930	31.224
Erfahrungsbedingte Anpassungen bei den Verpflichtungen	-565	-365
Erfahrungsbedingte Anpassungen beim Planvermögen	700	-350

In den folgenden Jahren werden keine regelmäßigen Beitragszahlungen in den leistungsorientierten Plan geleistet, da es seit 2013 keine aktiven Mitarbeiter im RLB Steiermark Konzern gibt, die eine entsprechende Leistungszusage haben. Aufgrund der leistungsorientierten Pensionszusagen, welche an die Valida Pension AG ausgelagert wurden, kann es allerdings zu einer Nachschusspflicht kommen.

Jubiläumsgeldverpflichtungen:

In TEUR	2019	2018
Barwert der Verpflichtungen	6.238	5.914
Erfahrungsbedingte Anpassungen bei den Verpflichtungen	-79	-72

Aufgliederungen der Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne:

In TEUR	2019	2018
Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne	2.794	2.767
davon für beitragsorientierte Pläne – Pensionskasse	2.324	2.338
davon für Mitarbeitervorsorgekasse	470	429

Die Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne für Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 354 TEUR (Vj: 277 TEUR).

Die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zur Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtungen werden als wesentlich erachtet und in folgenden Bandbreiten einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Die daraus resultierende Bandbreite der Steigerungen und Verringerungen im Vergleich zu den bilanzierten Werten der leistungsorientierten Ansprüche ist in prozentualen Veränderungen wie folgt:

Geschäftsjahr 2019

	Rechnungszins		Gehaltstrend		Fluktuationsabschlag	
	+ 0,50 %	- 0,50 %	+ 0,50 %	- 0,50 %	+ 0,50 %	- 0,50 %
Abfertigungen	-3,83 %	4,09 %	3,91 %	-3,70 %	-1,97 %	0,77 %
Pensionen	-5,35 %	5,87 %	5,72 %	-5,27 %	-	-

Geschäftsjahr 2018

	Rechnungszins		Gehaltstrend		Fluktuationsabschlag	
	+ 0,50 %	- 0,50 %	+ 0,50 %	- 0,50 %	+ 0,50 %	- 0,50 %
Abfertigungen	-3,93 %	4,20 %	4,09 %	-3,86 %	-1,95 %	0,29 %
Pensionen	-5,10 %	5,57 %	5,49 %	-5,08 %	-	-

Die dargestellte Sensitivitätsanalyse dürfte nicht repräsentativ für die tatsächliche Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtungen sein, da es als unwahrscheinlich anzusehen ist, dass Abweichungen von den getroffenen Annahmen isoliert voneinander auftreten, da die Annahmen teilweise zueinander in Beziehung stehen.

Durchschnittliche Laufzeiten (Duration) der leistungsorientierten Pläne:

	Durchschnittliche Laufzeiten (Duration)	
	2019	2018
Abfertigungen	6 bis 10 Jahre	7 bis 10 Jahre
Pensionen	8 bis 12 Jahre	9 bis 13 Jahre

Sonstige Rückstellungen

Geschäftsjahr 2019

In TEUR	Stand am 1.1.	Um- buchungen	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Zinseffekte	Stand am 31.12.
Rechtsstreite	1.890	0	1.586	-1.216	-674	0	1.586
Außerbilanzielle Geschäfte	11.994	0	5.067	-6.766	0	0	10.295
Übrige Rückstellungen	4.587	0	111	-321	-874	8	3.511
Gesamt	18.471	0	6.764	-8.303	-1.548	8	15.392

Geschäftsjahr 2018

In TEUR	Stand am 31.12.2017	Effekt Erstanwen- dung IFRS 9	Stand am 1.1.2018	Umbuch- ungen	Zuführung
Rechtsstreite	2.828	0	2.828	0	270
Außerbilanzielle Geschäfte	17.548	814	18.362	-2.366	6.411
Übrige Rückstellungen	12.678	0	12.678	2.367	1.229
Gesamt	33.054	814	33.868	1	7.910

In TEUR	Auflösung	Verbrauch	Zinseffekte	Änderung Konsolidie- rungskreis	Stand am 31.12.2018
Rechtsstreite	-405	-237	0	-566	1.890
Außerbilanzielle Geschäfte	-10.277	-136	0	0	11.994
Übrige Rückstellungen	-3.441	-8.243	-3	0	4.587
Gesamt	-14.123	-8.616	-3	-566	18.471

Die unter den übrigen Rückstellungen ausgewiesenen Rückstellungen für Zinsenrefundierungen in Zusammenhang mit negativen Indikatoren bzw. Referenzzinssätzen (z. B. LIBOR, EURIBOR) verringerten sich im Geschäftsjahr von 3.076 TEUR auf 2.873 TEUR.

Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte betreffen Rückstellungen für erwartete Kreditverluste aus Haftungen, Garantien sowie sonstigen Kreditrisiken.

In den folgenden Tabellen wird die Entwicklung der Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte sowie die Überleitung der Nominalwerte gezeigt.

Geschäftsjahr 2019

In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Summe
Bruttobuchwert per 31.12.2018	2.018.661	48.883	30.826	2.098.370
Veränderungen aufgrund Transfers	-18.934	16.249	2.685	0
- Transfer nach Stage 1	3.676	-3.578	-98	0
- Transfer nach Stage 2	-18.939	19.864	-925	0
- Transfer nach Stage 3	-3.671	-37	3.708	0
Veränderungen aufgrund von Neugeschäft	885.588	27.292	1.655	914.535
Veränderungen aufgrund von Abgängen	-537.852	-16.770	-3.050	-557.672
Abschreibungen	0	0	0	0
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	-255.152	-6.209	-1.377	-262.738
Bruttobuchwert per 31.12.2019	2.092.311	69.445	30.739	2.192.495

In TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 31.12.2018	1.176	429	10.389	11.994
Transfers	22	-22	0	0
Neugeschäft	1.120	664	246	2.030
Abgänge	-374	-100	-2.458	-2.932
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	-85	41	-753	-797
Verbrauch	0	0	0	0
Stand 31.12.2019	1.859	1.012	7.424	10.295

Geschäftsjahr 2018

In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Summe
Nominalwerte per 1.1.2018	1.979.513	73.756	32.690	2.085.959
Veränderungen aufgrund Transfers	4.384	-9.819	5.435	0
- Transfer nach Stage 1	18.137	-18.137	0	0
- Transfer nach Stage 2	-13.617	13.617	0	0
- Transfer nach Stage 3	-136	-5.299	5.435	0
Veränderungen aufgrund von Neugeschäft	925.980	15.258	4.615	945.853
Veränderungen aufgrund von Abgängen	-763.336	-19.877	-19.053	-802.266
Abschreibungen	0	0	-46	-46
Veränderung Konsolidierungskreis	0	-12.837	0	-12.837
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	-127.880	2.402	7.185	-118.293
Nominalwerte per 31.12.2018	2.018.661	48.883	30.826	2.098.370

In TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 31.12.2017	2.503	0	15.045	17.548
Effekt Erstanwendung IFRS 9	-953	1.767	0	814
Stand 1.1.2018	1.550	1.767	15.045	18.362
Transfers	269	-269	-2.366	-2.366
Neugeschäft	756	226	487	1.469
Abgänge	-614	-1.158	-4.745	-6.517
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	-785	-137	2.104	1.182
Verbrauch	0	0	-136	-136
Stand 31.12.2018	1.176	429	10.389	11.994

31. Laufende und latente Ertragsteuerforderungen und -schulden

In TEUR	2019	2018
Laufende Ertragsteuerforderungen	13.464	5.968
Latente Ertragsteuerforderungen	28.532	36.714
Gesamt	41.996	42.682

In TEUR	2019	2018
Laufende Ertragsteuerschulden	3.906	3.205
Latente Ertragsteuerschulden	508	5.640
Gesamt	4.414	8.845

Der Saldo aus latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	2019	2018
Latente Steuerforderungen	196.155	159.282
Latente Steuerschulden	168.131	128.208
Saldo latente Steuern	28.024	31.074

Der Saldo latenter Steuern stammt aus folgenden Positionen:

In TEUR	2019	2018
Finanzielle Vermögenswerte – AC	0	9
Wertminderungen	2.677	2.415
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	0	56
Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	24.423	6.433
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	403	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	101
Sachanlagen	2.120	2.029
Nutzungsrechte	25	0
Sonstige Aktiva	18	0
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	56.030	28.478
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	6.548	4.128
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	56.746	72.560
Rückstellungen	15.165	14.053
Steuerliche Verlustvorräte und offene Siebtelbeträge aus Teilwertabschreibungen	32.000	29.020
Latente Steuerforderungen	196.155	159.282
Finanzielle Vermögenswerte – AC	9.107	1.446
Wertminderungen	0	31
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	84.902	76.151
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	9.910	17.382
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	3.855	332
Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	55.760	28.069
Sachanlagen	74	64
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	3.478	3.719
Sonstige Passiva	1.045	1.014
Latente Steuerschulden	168.131	128.208
Saldo Latente Steuern	28.024	31.074

Die Ermittlung der angesetzten latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorräte und Beteiligungsabschreibungen erfolgte auf Basis eines Fünf-Jahres-Planungszeitraums. Im Konzernabschluss wurden Ansprüche in Höhe von 15.517 TEUR (Vj: 36.332 TEUR) aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorräten und Beteiligungsabschreibungen nicht aktiviert, weil aus heutiger Sicht die Verwendung innerhalb des Planungszeitraums nicht realisierbar erscheint und es nicht ausreichend wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerliche Ergebnisse vorliegen.

In Zusammenhang mit at equity bilanzierten Unternehmen bestehen zum 31.12.2019 passive temporäre Differenzen in Höhe von 146.810 TEUR (Vj: 148.284 TEUR), für welche gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuerschulden zu bilanzieren sind, da eine vom Vorstand beschlossene und dokumentierte Behalteabsicht besteht. Weiters wurden gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuerschulden für Tochterunternehmen in Höhe von 9.270 TEUR (Vj: 6.232 TEUR) bilanziert, weil diese erst im Falle einer Liquidation des Unternehmens oder bei Veräußerungsabsicht der Beteiligungen entstehen.

Hinsichtlich der Ertragsteuern, die auf die einzelnen Bestandteile des Sonstigen Ergebnisses entfallen, verweisen wir auf die Darstellung in der „Gesamtergebnisrechnung“.

32. Sonstige Passiva

In TEUR	2019	2018
Übrige Steuerschulden	4.543	4.640
Leasing-Verbindlichkeiten	13.676	0
Übrige Passiva	40.318	36.043
Rechnungsabgrenzungsposten	244	256
Verrechnungswerte	1.548	1.604
Sonstige Posten	38.526	34.183
Gesamt	58.537	40.683

Seit dem Inkrafttreten von IFRS 16 Leasingverhältnisse werden erstmals auch Leasing-Verbindlichkeiten in dieser Position ausgewiesen.

33. Eigenkapital

In TEUR	2019	2018
Anteile der Gesellschafter des Mutterunternehmens	1.611.476	1.470.355
Gezeichnetes Kapital	142.721	142.721
Kapitalrücklagen	401.825	401.825
Gewinnrücklagen	1.315.117	1.217.884
hievon Konzernergebnis	104.300	128.391
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis	-248.187	-292.075
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	1.103	59.148
Gesamt	1.612.579	1.529.503

Die Veränderung bei den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter ist in erster Linie durch den Erwerb der übrigen Anteile (25 % plus 2 Aktien) an der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft begründet.

Das Grundkapital (Gezeichnetes Kapital) der RLB Steiermark beträgt per 31.12.2019 insgesamt 142.721 TEUR (Vj: 142.721 TEUR) und besteht aus 3.113.507 Stück (Vj: 3.113.507 Stück) nennbetragsslosen, auf Namen lautende, Stückaktien (Stammaktien). Sämtliche ausgegebene Aktien sind auch voll eingezahlt.

Gemäß Gewinnverwendungsvorschlag soll der Bilanzgewinn 2019 der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG in Höhe von 16.501.587,10 EUR auf neue Rechnung vorgetragen werden. Im Vorjahr wurde ein Betrag von EUR 3,25 je Aktie auf das in 3.113.507 auf Namen lautende Stückaktien eingeteilte Grundkapital ausbezahlt. Dies entspricht einem Betrag von 10.118.897,75 EUR.

Aufgrund der Vereinbarung über die Errichtung von institutsbezogenen Sicherungssystemen sind seitens der RLB Steiermark Beitragszahlungen an das Landes- und Bundes-IPS zu entrichten. In Höhe dieser Zahlungen wurde eine besondere IPS-Rücklage aus dem versteuerten Gewinn gebildet. Diese Rücklage wird innerhalb der Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Die nachfolgend dargestellten Werte der einzelnen Komponenten des kumulierten Sonstigen Ergebnisses verstehen sich nach Abzug der latenten Steuern und einschließlich der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter:

In TEUR	2019	2018
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	-18.324	-13.895
Bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten	-12.741	-12.383
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI	43.662	32.816
Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	-260.805	-298.055

Die Veränderung des kumulierten Sonstigen Ergebnisses ergibt sich im Wesentlichen aus den Eigenkapitalveränderungen der at equity bilanzierten Beteiligung an der RBI (siehe Note 20 „Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen“).

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Umgliederungen der kumulierten Gewinne (+) oder Verluste (-) innerhalb des Eigenkapitals getrennt für bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten sowie für Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, dar.

In TEUR	2019	2018
Bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen – Umgliederung	-116	1.120
Bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen – Umgliederung Steuerlatenz	29	-280
Gesamt	-87	840

Die Umgliederungen der im OCI erfassten kumulierten Verluste (Vorjahr: Gewinne) auf bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten betreffen Abgänge aufgrund von vorzeitigen (Teil-)Tilgungen bzw. aus der Rücknahme von Emissionen. Die Umgliederungsbeträge sind die bei Ausbuchung realisierten Beträge, welche im Sonstigen Ergebnis erfasst waren.

In TEUR	2019	2018
Eigenkapitalinstrumente FVOCI – Umgliederung	-2.099	-1.223
Eigenkapitalinstrumente FVOCI – Umgliederung Steuerlatenz	0	0
Gesamt	-2.099	-1.223

Die Umgliederungen der kumulierten Verluste auf Fair Value Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten FVOCI betreffen Abgänge aus der Veräußerung von Beteiligungen. Der Umgliederungsbetrag des Vorjahres beinhaltete auch Effekte aufgrund konzerninterner Änderungen (Verschmelzungen, Änderungen Konsolidierungskreis). Der beizulegende Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt der Ausbuchung betrug 721 TEUR (Vj: 151 TEUR). Der kumulierte Gewinn aus der Ausbuchung von veräußerten Eigenkapitalinstrumenten FVOCI betrug 1.923 TEUR (Vj: 1.043 TEUR).

In der folgenden Tabelle werden die Umgliederungen der kumulierten Gewinne (+) oder Verluste (-) in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung dargestellt:

In TEUR	2019	2018
Fremdkapitalinstrumente FVOCI – Umgliederung	3.616	1.567
Fremdkapitalinstrumente FVOCI – Umgliederung Steuerlatenz	-904	-392
Gesamt	2.712	1.175

Eine umfassende Darstellung der Veränderungen des Eigenkapitals erfolgt in der Tabelle „Entwicklung des Eigenkapitals“.

ERLÄUTERUNGEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

34. Hedge Accounting

Im RLB Steiermark Konzern wird Fair Value Hedge Accounting zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken von festverzinslichen Finanzinstrumenten angewandt. Zur Absicherung des Zinsrisikos der Grundgeschäfte werden derzeit ausschließlich Zinsswaps eingesetzt. Daneben können auch Zinsoptionen (Caps, Floors) und andere derivative Finanzinstrumente (z. B. Forward Rate Agreements) zum Einsatz kommen. Die dem Hedge Accounting gewidmeten Grundgeschäfte betreffen vorwiegend Kredite und Wertpapiere des Eigenbestands sowie Emissionen, Schuldscheindarlehen und sonstige Einlagen.

Mikro Fair Value Hedge Accounting

Im RLB Steiermark Konzern werden Fair Value Schwankungen von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite mit Fixzinsrisiko (Absicherung des beizulegenden Zeitwerts), die auf ein bestimmtes Risiko zurückgeführt werden können, durch gegenläufige (derivative) Sicherungsinstrumente abgesichert (Fair Value Hedges). Zu Beginn der Sicherungsbeziehung wird die Beziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft einschließlich der zugrundeliegenden Risikomanagementziele dokumentiert. Weiters wird sowohl bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung nachgewiesen. Mit der Beurteilung der Wirksamkeit werden Hedge Accounting fähige Sicherungsbeziehungen identifiziert oder ausgeschlossen.

Die Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung ist gegeben, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- es besteht ein wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft und
- die Hedge Ratio (Sicherungsquote) der Sicherungsbeziehung ist gleich dem Verhältnis der Volumina des gewidmeten Sicherungsinstruments und des gewidmeten Grundgeschäfts und
- das Kreditrisiko dominiert nicht die Sicherungsbeziehung.

Ein wirtschaftlicher Zusammenhang ist gegeben, wenn die Wertänderungen von Grund- und Sicherungsinstrument im Hinblick auf das abgesicherte Risiko grundsätzlich gegenläufig sind. Der Ausgleich darf nicht zufällig sein. Die Gegenläufigkeit kann in Ausnahmefällen nicht gegeben sein, muss aber generell vorliegen. Von einem wirtschaftlichen Zusammenhang ist auszugehen, wenn Grund- und Sicherungsgeschäft auf demselben (gegenläufigen) Underlying beruhen oder auf unterschiedlichen Underlyings beruhen, die miteinander korrelieren. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft wird im RLB Steiermark Konzern auf Basis eines prospektiven Effektivitätstests nachgewiesen. Die angewendeten Methoden für den prospektiven Effektivitätstest sind die Critical Term Match-Methode sowie die Sensitivitätsanalyse (Basis Point Value). In erster Linie erfolgt eine Überprüfung, ob ein Critical Term Match (CTM) vorliegt. Sind im Falle einer Mikro Hedge Beziehung alle Parameter des Grundgeschäfts und des Sicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung. Gemäß den im Konzern festgelegten Kriterien müssen zur Erfüllung eines Critical Term Match die Parameter Nominalwert, Währung und Fälligkeit bzw. Zinsbindung übereinstimmen. Ist eine Bestimmung der Effektivität mittels Critical Term Match nicht möglich, erfolgt eine Effektivitätsmessung mittels Sensitivitätsanalyse. Für die prospektive Messung wird ein Parallelshift der Swapkurve um 100 Basispunkte durchgeführt und die barwertige Veränderung von Grundgeschäft zu derivativem Sicherungsinstrument gemessen. Der Barwertberechnung wird die Zero-Coupon-Kurve zugrunde gelegt, welche aus Swapsätzen kalibriert wird. Wenn sich die absoluten Beträge dieser Änderungen weitgehend entsprechen, wird die Sicherungsbeziehung prospektiv als effektiv eingestuft. Wenn die prospektive Effektivität nicht mehr nachgewiesen werden kann oder das Risikomanagementziel und die Risikomanagementstrategie nicht mehr verfolgt werden, kommt es

zur Auflösung der Sicherungsbeziehung. Wird das Grundgeschäft oder das Sicherungsinstrument verkauft bzw. glattgestellt, kommt es ebenfalls zur Beendigung der Sicherungsbeziehung.

Die Sicherungsquote wird auf Basis des Verhältnisses der Volumina des gewidmeten Sicherungsgeschäfts und des gewidmeten Grundgeschäfts bestimmt und beträgt im RLB Steiermark Konzern grundsätzlich 1. Wenn sich Grund- oder Sicherungsgeschäft verändert haben, wird das Erfordernis der Adjustierung des Absicherungsverhältnisses (sog. „Rebalancing“) geprüft. Da bei Änderungen des Grundgeschäftsvolumens auch eine entsprechende Anpassung des Volumens der Sicherungsgeschäfte (z. B. durch die Schließung von Derivaten) vorgenommen wird, ist das Erfordernis eines Rebalancing grundsätzlich nicht gegeben.

Das Ausfallrisiko bei den Sicherungsgeschäften ist entweder aufgrund von bilateralen Collateral-Vereinbarungen oder Central Counterparty Clearing unwesentlich und dominiert nicht die Sicherungsbeziehung, wenngleich es im Rahmen der Fair Value Ermittlung in Gestalt eines CVA berücksichtigt wird und daher gegebenenfalls zu unwesentlichen Ineffektivitäten führt. Bei den Grundgeschäften ist nur die Festzinskomponente das abgesicherte Risiko. Finanzielle Vermögenswerte, die sich in Stage 3 befinden, weisen ein Ausfallrisiko auf, das die Sicherungsbeziehung dominiert. Für Grundgeschäfte, die in diese Stage migrieren, können die Regeln des Hedge Accounting nicht mehr angewandt werden. Demgegenüber dominiert das Ausfallrisiko bei Grundgeschäften in Stage 1 nicht die Sicherungsbeziehung. Das gilt i. d. R. auch für die Stage 2, wenngleich es zur Beurteilung, ob das Kreditrisiko dominiert, ein entsprechendes Monitoring im RLB Steiermark Konzern gibt. Bei Dominanz des Ausfallrisikos können die Regeln des Hedge Accounting nicht mehr angewandt werden.

Ist der wirtschaftliche Zusammenhang weiterhin gegeben, ein Rebalancing nicht erforderlich und dominiert das Kreditrisiko nicht die Sicherungsbeziehung, wird diese unverändert fortgeführt und gemäß den Regeln des IFRS 9 Hedge Accounting bilanziert.

Von der Beurteilung der Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung ist die Ermittlung der Ineffektivität zu unterscheiden. IFRS 9 erfordert keinen retrospektiven Effektivitätstest und daher auch nicht die Einhaltung der in IAS 39 normierten 80 %/125 %-Grenze. Das Ausfallrisiko darf die Sicherungsbeziehung aber nach IFRS 9 nicht dominieren. Die Ermittlung der Ineffektivität erfolgt im RLB Steiermark Konzern nach wie vor im Rahmen eines (freiwilligen) retrospektiven Effektivitätstests.

Portfolio Fair Value Hedge Accounting

Im Rahmen der Anwendung des Fair Value Hedge von Zinsrisiken auf Portfoliobasis werden fixverzinsliche Bankgeschäfte in definierten Laufzeitbändern zu einer Gesamtrisikoposition zusammengefasst und mit entsprechenden derivativen Sicherungsgeschäften abgesichert. Das abgesicherte Risiko ist das Fair Value Risiko, das bei Fixzinsgeschäften aufgrund von Veränderungen des Swapsatzes resultiert.

Das Risikomanagement identifiziert hierbei die fixverzinslichen Geschäfte, die einem Portfolio zuzuordnen sind. Derzeit werden dem einzigen Aktiv-Portfolio „Finanzielle Vermögenswerte – AC“ Kredite und Nostro-Wertpapiere zugeordnet. Für das Portfolio erfolgt eine Zuordnung der Cash Flows der Geschäfte auf Basis der erwarteten Zinsanpassungstermine zu Laufzeitbändern, wobei die Einstellung des jeweiligen Nominalbetrages eines Geschäfts ausschließlich in das Laufzeitband zum jeweiligen Zinsanpassungstermin erfolgt. Bei fest vereinbarten Teiltilgungen wird das Gesamtnominal aufgeteilt und unterschiedlichen Laufzeitbändern zugeordnet. Der RLB Steiermark Konzern hat die Laufzeitbänder gemäß dem Kalenderjahr festgelegt.

Abgesichert wird jeweils ein bestimmter Betrag pro Laufzeitband und Portfolio, wobei sich die Höhe dieses abgesicherten Betrags von den derivativen Sicherungsinstrumenten ableitet. Dieser Basisbetrag wird als Bodensatz (Bottom Layer) bezeichnet. Veränderungen der Cash Flows innerhalb der Sicherungsperiode führen zu keiner Veränderung des abgesicherten Betrags, solange der Bodensatz nicht unterschritten wird. Die Festlegung eines solchen Bodensatzes wurde durch den EU-Carve-Out zu IAS 39 ermöglicht. Die Sicherungsperioden im RLB Steiermark Konzern betragen einen Monat. Demnach wird am Ende einer jeden Sicherungsperiode die Sicherungsbeziehung beendet und zu Beginn der nächsten Sicherungsperiode neu designiert. Als derivative Sicherungsgeschäfte kommen Plain Vanilla Swaps zum Einsatz, die entweder endfällig oder tilgend sein können.

Zur Bestimmung der Hedge Ratio wird im RLB Steiermark Konzern eine Zinssensitivitätsberechnung verwendet. Dabei wird der Basis Point Value (BPV) pro Laufzeitband für die gesamten Cash Flows der Portfoliogeschäfte und für die Cash Flows der fixen Seite der derivativen Finanzinstrumente berechnet. Diese Berechnung basiert auf der Quartalszuordnung der Cash Flows der Portfoliogeschäfte. Die Messung der prospektiven Effektivität erfolgt anhand einer Regressionsanalyse mit historischen Marktdaten auf monatlicher Basis pro Laufzeitband und Portfolio. Für die Regression werden 30 Datenpunkte herangezogen, wobei die ersten 29 Datenpunkte auf historischen Daten basieren und der 30ste Datenpunkt ein Zinsszenario darstellt. Neben der Steigung der Regressionsgerade ist auch die Streuung der Werte zu berücksichtigen, wobei der RLB Steiermark Konzern als Bestimmtheitsmaß R^2 mit einer Untergrenze von 80 % heranzieht. Das angewandte

Konfidenzintervall beträgt 95 %. Die retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt ebenfalls mittels Regressionsanalyse pro Laufzeitband und Portfolio, wobei alle Datenpunkte historisch berechnet werden.

Die folgenden Tabellen zeigen jene derivativen **Sicherungsinstrumente**, welche zur Absicherung von finanziellen Vermögenswerten („Absicherung Aktiva“) und finanziellen Verbindlichkeiten („Absicherung Passiva“) eingesetzt werden. Die Sicherungsinstrumente werden mit ihrem Marktwert in den Positionen „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ bzw. „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ ausgewiesen.

Geschäftsjahr 2019		Restlaufzeit Nominalwerte				Buchwert (Marktwert) per 31.12.2019		Änderung des beizulegenden Zeitwerts, welcher zur Ermittlung der Ineffektivität herangezogen wurde (1.1.-31.12.2019)
In TEUR	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ		
Mikro Fair Value Hedges - Aktiva								
Zinsswaps (Payer-Swaps)	110.000	1.283.490	625.243	2.018.733	2.162	62.714	-38.420	
Portfolio Fair Value Hedges - Aktiva								
Zinsswaps (Payer-Swaps)	59.500	325.500	266.975	651.975	1.061	43.773	1.423	
Mikro Fair Value Hedges - Passiva								
Zinsswaps (Receiver-Swaps)	40.000	757.625	1.454.416	2.252.041	241.624	0	116.628	
Gesamt	209.500	2.366.615	2.346.634	4.922.749	244.847	106.487	79.631	
Geschäftsjahr 2018		Restlaufzeit Nominalwerte				Buchwert (Marktwert) per 31.12.2018		Änderung des beizulegenden Zeitwerts, welcher zur Ermittlung der Ineffektivität herangezogen wurde (1.1.-31.12.2018)
In TEUR	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ		
Mikro Fair Value Hedges - Aktiva								
Zinsswaps (Payer-Swaps)	110.000	862.390	458.736	1.431.126	1.371	25.413	-14.537	
Mikro Fair Value Hedges - Passiva								
Zinsswaps (Receiver-Swaps)	30.000	770.600	1.491.236	2.291.836	131.344	1.920	26.871	
Gesamt	140.000	1.632.990	1.949.972	3.722.962	132.715	27.333	12.334	

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die **Grundgeschäfte** im Mikro und Portfolio Fair Value Hedge Accounting getrennt nach Bilanzpositionen jeweils zum Bilanzstichtag 31.12.2019 sowie zum Vergleichsstichtag 31.12.2018.

In TEUR	Buchwert der Grundgeschäfte per 31.12.2019	Kumulierte Aufwendungen/Erträge, die im Buchwert des Grundgeschäfts erfasst wurden (Hedge Adjustment) per 31.12.2019	Änderung des beizulegenden Zeitwerts, welcher zur Ermittlung der Ineffektivität herangezogen wurde (1.1.-31.12.2019)
Mikro Fair Value Hedges – Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte – AC			
Schuldverschreibungen	895.210	16.883	11.646
Kredite und Forderungen	770.410	29.085	24.168
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI			
Schuldverschreibungen	455.749	4.548	3.145
Portfolio Fair Value Hedges – Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte – AC*)	n/a	-1.611	-1.228
Gesamt	2.121.369	48.905	37.731
 Mikro Fair Value Hedges – Passiva			
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC			
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.920.241	175.096	-96.223
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.935	820	-312
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	656.085	47.283	-18.797
Gesamt	2.582.261	223.199	-115.332

*) Da dem Portfolio sowohl Schuldverschreibungen als auch Kredite und Forderungen zugeordnet sind und im Rahmen des Portfolio Fair Value Hedge Accounting jeweils ein bestimmter Betrag (Cash Flow) pro Laufzeitband und Portfolio abgesichert wird, unterbleibt die Angabe des Buchwerts der Grundgeschäfte und die Aufteilung nach Klassen.

In TEUR	Buchwert der Grundgeschäfte per 31.12.2018	Kumulierte Aufwendungen/Erträge, die im Buchwert des Grundgeschäfts erfasst wurden (Hedge Adjustment) per 31.12.2018	Änderung des beizulegenden Zeitwerts, welcher zur Ermittlung der Ineffektivität herangezogen wurde (1.1.-31.12.2018)
Mikro Fair Value Hedges – Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte – AC			
Schuldverschreibungen	659.245	5.238	5.998
Kredite und Forderungen	590.740	4.917	6.404
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI			
Schuldverschreibungen	210.629	1.444	1.801
Gesamt	1.460.614	11.599	14.203
Mikro Fair Value Hedges – Passiva			
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC			
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.848.964	82.972	-22.083
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.639	350	-43
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	656.464	29.483	-4.516
Gesamt	2.511.067	112.805	-26.642

Trotz des Vorliegens nahezu identer, gegengleicher Parameter der Sicherungs- und Grundgeschäfte können Ineffektivitäten aus dem Zinsänderungsrisiko im Sinne eines Basisrisikos entstehen. Dies in der Form, dass die Sicherungsderivate mit anderen Zinskurven diskontiert werden als die korrespondierenden Grundgeschäfte (OIS-Kurve vs. 3- oder 6-Monats-EURIBOR).

Andere mögliche Ursachen für Ineffektivitäten sind:

- Late designation von Sicherungsgeschäften,
- Upfront-Zahlungen bei Sicherungsgeschäften,
- der Einfluss des variablen Zahlungsstroms auf den Wert der Sicherungsgeschäfte bei Annäherung an das Laufzeitende,
- Bewertungsunterschiede bei Kündigungsrechten.

Gründe für Ineffektivitäten im Rahmen des Portfolio Fair Value Hedge Accounting können weiters sein:

- Abweichungen der variablen Abzinsungszinssätze (Tenor) von Grund- und Sicherungsgeschäften
- Unterschreitung des „bottom layer“

Die folgende Tabelle stellt für Zinsänderungsrisiken, getrennt nach den Klassen für Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts, die Ineffektivitäten der Absicherungen dar. Der Ausweis der Ineffektivitäten erfolgt sowohl für das Mikro Fair Value Hedge Accounting als auch für das Portfolio Fair Value Hedge Accounting in der Position „Ergebnis aus Hedge Accounting“.

In TEUR	Unwirksamkeit der Absicherung 2019	Unwirksamkeit der Absicherung 2018
Mikro Fair Value Hedges – Aktiva		
Finanzielle Vermögenswerte – AC		
Schuldverschreibungen	57	-33
Kredite und Forderungen	38	-233
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI		
Schuldverschreibungen	52	-66
Portfolio Fair Value Hedges – Aktiva		
Finanzielle Vermögenswerte – AC*)	195	0
Gesamt	342	-332
Mikro Fair Value Hedges – Passiva		
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC		
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.052	281
Nachrangige Verbindlichkeiten	5	1
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	630	-55
Gesamt	1.687	227

*) Da dem Portfolio „Finanzielle Vermögenswerte – AC“ sowohl Schuldverschreibungen als auch Kredite und Forderungen zugeordnet sind, unterbleibt die Aufteilung nach Klassen.

35. Restlaufzeitengliederung

Als Restlaufzeit wird der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und vertraglich vereinbarter Fälligkeit der Verbindlichkeit angesehen.

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2019:

Finanzielle Verbindlichkeiten In TEUR	Vertragliche Cash Flows	Täglich fällige bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	11.854.102	4.709.579	362.540	755.223	3.084.287	2.942.473
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)	369.863	0	100.749	111.559	68.393	89.162
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)	1.937.881	0	13.333	53.333	367.395	1.503.820
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	106.937	0	7.750	17.856	58.146	23.185
Außerbilanzielle Geschäfte	2.192.495	2.192.495	0	0	0	0

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2018:

Finanzielle Verbindlichkeiten In TEUR	Vertragliche Cash Flows	Täglich fällige bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	11.761.550	4.205.517	378.494	634.702	3.275.137	3.267.700
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)	318.049	0	129.587	83.427	77.145	27.890
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)	2.487.769	0	46.538	89.117	463.091	1.889.023
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	23.735	0	2.711	6.574	18.037	-3.587
Außerbilanzielle Geschäfte	2.098.370	2.098.370	0	0	0	0

Die Zahlungsströme der negativen Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten im Laufzeitband größer 5 Jahre stellen einen Überhang der variabel zu erhaltenden Zahlungen über die fix zu leistenden Zahlungen dar.

36. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Bestimmungen des IFRS 7 verlangen für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die Angabe von Informationen zu Saldierungsrechten bzw. zu globalen Aufrechnungsvereinbarungen.

Der RLB Steiermark Konzern schließt gemäß den Rahmenverträgen über die gegenseitige Aufrechnung von Interbanken-Depots (Deposit Netting Agreement) bzw. auf Basis von Vereinbarungen mit Großkunden Geschäfte über Kredite (Darlehen) und Interbanken-Einlagen ab. Grundsätzlich können die Beträge, die gemäß solchen Vereinbarungen von jeder Gegenpartei auf alle ausstehenden Transaktionen geschuldet werden, zu einem einzigen Nettobetrag zusammengefasst werden, wenn für ein Unternehmen die Voraussetzungen nach IAS 32.42 wie folgt erfüllt sind:

- Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht ein Rechtsanspruch, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten miteinander verrechnen zu dürfen.
- Das Unternehmen beabsichtigt, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Einige dieser Vereinbarungen werden in der Bilanz nicht saldiert, weil den jeweiligen Vertragspartnern ein Recht zur Aufrechnung von erfassten Beträgen eingeräumt wird, das nur bei Eintritt eines Verzuges darstellenden Ereignisses, der Insolvenz oder des Konkurses des Konzerns oder der Vertragspartner oder von anderen vorab festgelegten Ereignissen durchsetzbar ist. Darüber hinaus beabsichtigen der Konzern und seine Vertragspartner nicht, auf Nettobasis abzurechnen oder die Vermögenswerte zu realisieren und zeitgleich die Schulden zu tilgen. Der Konzern erhält und stellt Sicherheiten in Form von liquiden Mitteln und marktgängigen Wertpapieren.

In den nachstehenden Tabellen sind finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dargestellt, die in der Konzernbilanz saldiert werden (aufgerechnete finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten) oder einer Aufrechnungs- oder ähnlichen Vereinbarung unterliegen, ungeachtet dessen, ob sie in der Bilanz saldiert werden oder nicht (Potenzieller Effekt von Aufrechnungsvereinbarungen).

Geschäftsjahr 2019

In TEUR

Finanzielle Vermögenswerte	in der Bilanz						Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten
	Brutto- beträge finanzieller Vermögens- werte	dagegen aufgerech- nete finanzielle Verbindlich- keiten	dargestellte Netto- beträge finanzieller Vermögens- werte	Potenzieller Effekt von Auf- rechnungs- rahmenver- einbar- ungen			
nicht saldiert							
Sichtguthaben	5.987	0	5.987	-5.987	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)	394.188	-13	394.175	-383.592	0	10.583	
Kredite und Forderungen	394.188	-13	394.175	-383.592	0	10.583	
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)	128.149	0	128.149	-127.056	0	1.093	
Kredite und Forderungen	122.603	0	122.603	-121.510	0	1.093	
Derivate (positive Marktwerte)	5.546	0	5.546	-5.546	0	0	
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)	2.236	0	2.236	-2.236	0	0	
Kredite und Forderungen	2.236	0	2.236	-2.236	0	0	
Gesamt	530.560	-13	530.547	-518.871	0	11.676	

In TEUR

Finanzielle Verbindlichkeiten	Brutto- beträge finanziel- Verbindlich- keiten	dagegen aufgerech- nete finanziel- Vermögens- werte	in der Bilanz dargestellte Netto- beträge finanziel- Verbindlich- keiten	Potenzieller Effekt von Auf- rechnungs- rahmenver- einbar- ungen	Sicher- heiten in Form von Finanz- instru- menten	Nettobetrag	Potenzieller Effekt von Auf- rechnungs- rahmenver- einbar- ungen
							nicht saldiert
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	3.496.418	-13	3.496.405	-503.839	-180.484	2.812.082	
Einlagen / Aufgenommene Gelder	3.496.418	-13	3.496.405	-503.839	-180.484	2.812.082	
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)	86.008	0	86.008	-15.032	0	70.976	
Derivate (negative Marktwerte)	728	0	728	-347	0	381	
Einlagen / Aufgenommene Gelder	85.280	0	85.280	-14.685	0	70.595	
Gesamt	3.582.426	-13	3.582.413	-518.871	-180.484	2.883.058	

Einlagen / Aufgenommene Gelder enthalten Pensionsgeschäfte (Repos) in Höhe von insgesamt 340.138 TEUR für die Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten mit einem Betrag von 180.484 TEUR bestehen.

Geschäftsjahr 2018

In TEUR

Finanzielle Vermögenswerte	in der Bilanz						Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	Nettobetrag
	Brutto- beträge	dagegen aufgerech- nete finanzielle Vermögens- werte	dargestellte Netto- beträge	Potenzieller Effekt von Auf- rechnungs- rahmenver- einbar- ungen	Auf- rechnungs- rahmenver- einbar- ungen			
nicht saldiert								
Sichtguthaben	5.586	0	5.586	-5.584	0		2	
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)	335.158	0	335.158	-283.863	0		51.295	
Kredite und Forderungen	335.158	0	335.158	-283.863	0		51.295	
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)	426.450	0	426.450	-246.350	0		180.100	
Kredite und Forderungen	424.986	0	424.986	-244.886	0		180.100	
Derivate (positive Marktwerte)	1.464	0	1.464	-1.464	0		0	
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)	2.250	0	2.250	-2.250	0		0	
Kredite und Forderungen	2.250	0	2.250	-2.250	0		0	
Gesamt	769.444	0	769.444	-538.047	0		231.397	

In TEUR

Finanzielle Verbindlichkeiten	Brutto- beträge finanziel- Verbindlich- keiten	dagegen aufgerech- nete finanziel- Vermögens- werte	in der Bilanz dargestellte Netto- beträge finanziel- Verbindlich- keiten	Potenzieller Effekt von Auf- rechnungs- rahmenver- einbar- ungen	Sicher- heiten in Form von Finanz- instru- menten	Nettobetrag	
					nicht saldiert		
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	2.989.650		0	2.989.650	-497.738	-262.580	2.229.332
Einlagen / Aufgenommene Gelder	2.989.650		0	2.989.650	-497.738	-262.580	2.229.332
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)	131.436		0	131.436	-40.309	0	91.127
Derivate (negative Marktwerte)	537		0	537	-1	0	536
Einlagen / Aufgenommene Gelder	130.899		0	130.899	-40.308	0	90.591
Gesamt	3.121.086		0	3.121.086	-538.047	-262.580	2.320.459

Einlagen / Aufgenommene Gelder enthalten Pensionsgeschäfte (Repos) in Höhe von insgesamt 310.711 TEUR für die Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten mit einem Betrag von 262.580 TEUR bestehen.

37. Derivative Finanzinstrumente

In den nachfolgenden Tabellen ist das gesamte Volumen der noch nicht abgewickelten derivativen Finanzgeschäfte – inklusive der in Note 34 dargestellten Hedge Accounting Derivate – gegliedert nach Restlaufzeiten dargestellt. Die Angabe der Marktwerte erfolgt unter Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos (CVA / DVA).

Derivative Finanzprodukte, die nicht zu Handelszwecken dienen (Bankbuch), zum 31.12.2019

In TEUR	Restlaufzeit Nominalwerte			Marktwerte		
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	555.782	3.531.644	5.102.329	9.189.755	688.960	172.351
Zinsoptionen-Käufe	48.000	7.036	12.196	67.232	1.078	0
Zinsoptionen-Verkäufe	7.386	5.207	19.417	32.010	0	108
Gesamt	611.168	3.543.887	5.133.942	9.288.997	690.038	172.459
Börsegehandelte Produkte						
Futures	64.194	0	0	64.194	0	0
Gesamt	675.362	3.543.887	5.133.942	9.353.191	690.038	172.459
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/-termingeschäfte	134.895	0	0	134.895	1.746	208
Zins-Währungs-/Währungsswaps	9.364	0	4.877	14.241	124	54
Gesamt	144.259	0	4.877	149.136	1.870	262
Gesamtsumme	819.621	3.543.887	5.138.819	9.502.327	691.908	172.721

Derivative Finanzprodukte, die nicht zu Handelszwecken dienen (Bankbuch), zum 31.12.2018

In TEUR	Restlaufzeit Nominalwerte			Marktwerte		
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	586.131	3.132.905	4.584.585	8.303.621	539.058	104.110
Zinsoptionen-Käufe	45.000	55.109	14.226	114.335	2.876	0
Zinsoptionen-Verkäufe	19.049	13.463	21.896	54.408	0	291
Gesamt	650.180	3.201.477	4.620.707	8.472.364	541.934	104.401
Börse gehandelte Produkte						
Futures	60.553	0	0	60.553	0	0
Gesamt	710.733	3.201.477	4.620.707	8.532.917	541.934	104.401
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/-termingeschäfte	181.935	0	0	181.935	1.248	460
Zins-Währungs-/Währungsswaps	149.915	0	0	149.915	131	8.397
Gesamt	331.850	0	0	331.850	1.379	8.857
Gesamtsumme	1.042.583	3.201.477	4.620.707	8.864.767	543.313	113.258

Derivative Finanzprodukte des Handelsbuchs zum 31.12.2019:

In TEUR	Restlaufzeit Nominalwerte			Marktwerte		
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	259.645	829.160	1.653.758	2.742.563	76.498	89.901
Zinsoptionen-Käufe	103.630	128.479	126.125	358.234	3.643	0
Zinsoptionen-Verkäufe	93.014	61.012	107.210	261.236	3	1.078
Gesamt	456.289	1.018.651	1.887.093	3.362.033	80.144	90.979
Börsegehandelte Produkte						
Futures	0	0	0	0	0	0
Gesamt	456.289	1.018.651	1.887.093	3.362.033	80.144	90.979
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/-termingeschäfte	22.821	0	0	22.821	147	171
Zins-Währungs-/Währungsswaps	427.652	0	12.983	440.635	616	21.230
Devisenoptionen-Käufe	5.000	0	0	5.000	12	0
Devisenoptionen-Verkäufe	5.000	0	0	5.000	30	0
Gesamt	460.473	0	12.983	473.456	805	21.401
Gesamtsumme	916.762	1.018.651	1.900.076	3.835.489	80.949	112.380

Derivative Finanzprodukte des Handelsbuchs zum 31.12.2018:

In TEUR	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte	
	> 1 Jahr		über 5 Jahre	Gesamt	positiv negativ	
	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre				
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	356.205	844.414	1.314.908	2.515.527	59.057	67.590
Zinsoptionen-Käufe	59.267	232.289	103.300	394.856	3.368	0
Zinsoptionen-Verkäufe	93.141	156.193	112.790	362.124	9	1.778
Gesamt	508.613	1.232.896	1.530.998	3.272.507	62.434	69.368
Börse gehandelte Produkte						
Futures	120.000	0	0	120.000	0	0
Gesamt	628.613	1.232.896	1.530.998	3.392.507	62.434	69.368
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/-termingeschäfte	12.357	0	0	12.357	205	56
Zins-Währungs-/Währungsswaps	367.438	2.050	12.982	382.470	71	17.740
Devisenoptionen-Käufe	778	0	0	778	17	0
Devisenoptionen-Verkäufe	778	0	0	778	0	13
Gesamt	381.351	2.050	12.982	396.383	293	17.809
Gesamtsumme	1.009.964	1.234.946	1.543.980	3.788.890	62.727	87.177

38. Fair Value der Finanzinstrumente

Alle zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente werden auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Preis für ein Finanzinstrument, den Marktteilnehmer im Rahmen einer geordneten Geschäftsabwicklung beim Verkauf erhalten, beziehungsweise bei der Übertragung einer Schuld zahlen würden. Im RLB Steiermark Konzern erfolgt die Bewertung zum Fair Value primär anhand von externen Datenquellen (Börsenpreise, Broker-Quotierungen). Sollte kein entsprechender Marktpreis beobachtbar sein, werden für die Fair Value Ermittlung des Finanzinstruments allgemein anerkannte Verfahren angewendet. Je nach Marktnähe bzw. Objektivität der Bewertungsparameter werden diese jeweils einer von drei Stufen (Level 1 – 3) der Fair Value Hierarchie zugeordnet.

Beschreibung der Bewertungsmodelle und Parameter

Der RLB Steiermark Konzern verwendet ausschließlich Bewertungsmodelle, die einem internen Prüfprozess unterzogen wurden und bei denen die unabhängige Ermittlung der Bewertungsparameter (Zinssätze, Wechselkurse, Volatilitäten und Credit Spreads) sichergestellt ist.

Existieren für Wertpapiere und Derivate aktuelle, allgemein beobachtbare Preise, so werden diese Produkte zu den quotierten Marktpreisen angesetzt. Bei den übrigen Wertpapieren und Derivaten wird der Fair Value als Barwert der künftigen Cash Flows errechnet.

Für Plain Vanilla-Schuldtitel (fix und variabel) wird der Fair Value durch die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme errechnet. Die Diskontierungskurve ist vom Zinssatz der jeweiligen Emissionswährung und einer Spreadanpassung, welche von der Credit Spread-Kurve des Emittenten abgeleitet wird, abhängig. Ist keine Emittentenkurve vorhanden, wird der Spread von einem ähnlichen Instrument abgeleitet und um Differenzen im Risikoprofil des Instruments angepasst. Ist kein ähnliches Finanzinstrument verfügbar, wird die Spreadanpassung anhand interner Ratings und Ausfallswahrscheinlichkeiten vorgenommen. Bei komplexeren Schuldtiteln wird der Fair Value mittels einer Kombination aus diskontierten Zahlungsströmen und finanzmathematischen Modellen ermittelt, wie sie auch bei der Bewertung von OTC-Produkten zur Anwendung kommen. Die Fair Value Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt analog.

Der Fair Value von Zins- und Zins-Währungs-Swaps sowie Zinstermingeschäften wird auf Basis abgezinster Cash Flows ermittelt, wobei jeweils die für die Restlaufzeit geltenden Marktzinssätze verwendet werden.

Der Fair Value von Devisentermingeschäften wird auf Basis aktueller Terminkurse ermittelt. Optionen werden zu Kurswerten oder mittels anerkannter Modelle zur Ermittlung von Optionspreisen bewertet. Als Bewertungsmodelle dienen für einfache europäische Optionen und Zinsinstrumente die gängigen Black & Scholes Modelle (marktbedingt wird aufgrund des aktuellen Zinsniveaus u. a. auch das Black Scholes-Normal Modell verwendet).

Bei der Bewertung von Derivaten werden auch Bewertungsanpassungen, welche sowohl das Risiko des vorzeitigen Ausfalls der Gegenpartei, als auch das eigene Kreditrisiko berücksichtigen, vorgenommen (CVA, DVA). Zur Ermittlung des Credit bzw. Debt Value Adjustments wird für OTC-Derivate die Höhe des zukünftig zu erwartenden Portfoliowertes (Potential Future Exposure, PFE) anhand einer Monte Carlo Simulation berechnet und mittels am Markt beobachtbarer Ausfallsraten des Kunden bzw. der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG bewertet. Grundsätzlich wird das gesamte Derivateportfolio eines Marktpartners betrachtet. Das CVA/DVA wird auf das unbesicherte Exposure gerechnet. Handelt es sich um ein besichertes Exposure, wird die Dauer der Besicherungsnachforderung (margin period of risk) bei der Ermittlung des CVA/DVA mitberücksichtigt.

Bei den finanziellen Verpflichtungen erfolgt die Bewertung von Optionalitäten unter anderem auf Basis des Hull-White-Modells. Sofern Sicherheiten von Dritten für Verbindlichkeiten gestellt werden, werden diese bei der Bewertung berücksichtigt.

Der Fair Value bestimmter Finanzinstrumente entspricht nahezu dem Buchwert. Dies betrifft die Barreserve und Sichtguthaben sowie Forderungen und Verbindlichkeiten ohne eindeutige Fälligkeit oder Zinsbindung bzw. kurzfristig abrufbare Verbindlichkeiten.

Bei den übrigen Forderungen und Verbindlichkeiten werden die erwarteten Cash Flows mit aktuellen Zinssätzen unter Berücksichtigung der jeweiligen Spreads sowie von Eigenkapitalkosten diskontiert. Bei der Fair Value Bewertung von Krediten gelangen Spreads auf Basis interner Bonitätseinschätzungen zum Ansatz. Darüber hinaus kommen hier Residualspreads, die beispielsweise Gebühren beinhalten können, zum Ansatz.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich at equity bewertet. Beteiligungen werden zum Fair Value bilanziert. Sofern ein Börsenkurs oder Transaktionspreis verfügbar ist, wird dieser herangezogen. Ansonsten wird der Fair Value auf Basis abgezinster Netto-Cash Flows oder mittels vereinfachter Näherungsverfahren bzw. bei Immobilien anhand zeitnäher Gutachten ermittelt. Die Prognose der finanziellen Überschüsse enthält spezifische Schätzungen für mindestens drei Jahre. Die erwarteten Netto Cash Flows werden mit einem risikolosen Zinssatz unter Berücksichtigung eines Risikoabschlags abgezinst.

Bei Finanzgarantien und unwiderruflichen Kreditzusagen entspricht der Buchwert dem Fair Value.

In der folgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) jener Bilanzpositionen dargestellt, welche nicht zum Fair Value bewertet werden. Diese beinhaltet auch täglich fällige Kredite und Forderungen sowie Einlagen, bei denen der Buchwert nahezu dem Fair Value entspricht.

In TEUR	2019		2018	
	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert
Aktiva				
Finanzielle Vermögenswerte – AC	10.548.578	10.054.119	9.837.510	9.458.153
Schuldverschreibungen	1.828.981	1.769.183	1.644.185	1.593.245
Kredite und Forderungen	8.587.959	8.155.008	8.057.520	7.731.497
Forderungen aus Leasingverhältnissen	131.638	129.928	135.805	133.411
Passiva				
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	11.827.861	11.682.928	11.449.023	11.320.124
Einlagen / Aufgenommene Gelder	8.053.194	7.994.461	7.589.059	7.535.617
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.697.338	3.617.868	3.786.839	3.715.091
Nachrangige Verbindlichkeiten	77.329	70.599	73.125	69.416

39. Fair Value Hierarchie

Die Fair Value Hierarchie stellt die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden nach der Stufe der Bemessungshierarchie dar, in der die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gesamtheit eingeordnet werden. Diese Hierarchie teilt die in den Bewertungstechniken zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren in drei Stufen ein, wobei sich die Abstufung nach dem Grad der Beobachtbarkeit der verwendeten Inputfaktoren richtet:

Notierte Preise in aktiven Märkten (Level 1): Der Fair Value der Finanzinstrumente, welche in Level 1 der Fair Value Hierarchie eingeordnet werden, wird auf der Grundlage der auf aktiven Märkten quotierten Preise (Börsenkurse oder von Handelsteilnehmern quotierte Preise) ermittelt. Ein aktiver Markt ist dann gegeben, wenn für ein Finanzinstrument Preise von Börsen, Brokern oder Preisagenturen, wie Reuters oder Bloomberg, leicht und regelmäßig verfügbar sind und tatsächlich und regelmäßig Transaktionen zu diesen Preisen stattfinden. Diese Kategorie enthält an Börsen notierte Eigenkapitaltitel sowie Schuldinstrumente. Im Bereich der nicht zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente sind hier verbrieftete Verbindlichkeiten enthalten.

Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level 2): Wird ein Preis herangezogen, dessen Markt aufgrund einer beobachteten eingeschränkten Liquidität nicht als aktiver Markt betrachtet werden kann, wird das zugrundeliegende Finanzinstrument in die Fair Value Stufe 2 gereiht. Sind keine Marktpreise verfügbar, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, die auf Marktdaten beruhen. Sofern alle wesentlichen Parameter des Bewertungsmodells am Markt beobachtbar sind, wird das Finanzinstrument als Level 2 der Fair Value Hierarchie eingestuft. Für Level 2-Bewertungen werden typischerweise Zinskurven, Credit Spreads und implizite Volatilitäten als nachvollziehbare beobachtbare Marktparameter verwendet.

Insbesondere werden hier im Bereich der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente die Mehrzahl der OTC-Derivate sowie Zwischenbankgelder des Handelsbestands und verbrieftete Verbindlichkeiten gezeigt. Darüber hinaus sind hier Schuldinstrumente enthalten, für welche kein aktiver Markt besteht. Im Bereich der nicht zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente sind hier Zwischenbankgelder und Einlagen enthalten.

Bewertungsverfahren mittels wesentlicher, nicht beobachtbarer Parameter (Level 3): Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen Eingangsparameter auf, die nicht beobachtbar sind und einen mehr als unwesentlichen Effekt auf den Fair Value eines Instruments haben. In diesem Fall werden einzelne, nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter anhand angemessener Annahmen geschätzt. Für Level 3-Bewertungen werden neben beobachtbaren Parametern typischerweise Credit Spreads, die aus internen Schätzungen für Ausfallswahrscheinlichkeiten (PD) und Verlustquoten (LGD) abgeleitet werden, als nicht beobachtbare Parameter verwendet. Diese Kategorie enthält im Bereich der zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente im Wesentlichen Kredite, strukturierte verbrieftete Verbindlichkeiten, komplexere OTC-Derivate, Asset-backed-Securities sowie Beteiligungen. Im Bereich der nicht zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente sind hier vor allem Kredite und Einlagen enthalten.

Die folgende Darstellung zeigt die Fair Value Hierarchie der zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

In TEUR	2019			2018		
Finanzielle Vermögenswerte	Level 1	Level 2	Level 3	Level 1	Level 2	Level 3
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	53.245	762.701	8.057	99.517	1.087.978	38.989
Schuldverschreibungen	53.245	0	0	99.517	0	0
Kredite und Forderungen	0	244.494	0	0	654.542	0
Derivate (positive Marktwerte)	0	518.207	8.057	0	433.436	38.989
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	873.261	6.674	81.037	1.093.645	16.575	72.092
Schuldverschreibungen	873.261	6.674	0	1.093.645	16.575	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0	81.037	0	0	72.092
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	0	402.615	47.819	0	394.528	56.096
Schuldverschreibungen	0	51.685	188	0	59.493	1.400
Kredite und Forderungen	0	2.236	47.596	0	2.250	51.696
Eigenkapitalinstrumente	0	0	35	0	0	3.000
Sondervermögen	0	348.694	0	0	332.785	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	244.847	0	0	132.715	0
Gesamt	926.506	1.416.837	136.913	1.193.162	1.631.796	167.177
Finanzielle Verbindlichkeiten	Level 1	Level 2	Level 3	Level 1	Level 2	Level 3
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	0	368.119	0	0	326.249	28.526
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	0	189.713	0	0	181.815	0
Derivate (negative Marktwerte)	0	178.406	0	0	144.434	28.526
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	0	1.351.531	28.051	0	1.667.172	78.326
Einlagen / Aufgenommene Gelder	0	792.217	0	0	1.039.342	13.420
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	559.314	28.051	0	627.830	64.906
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	106.487	0	0	27.333	0
Gesamt	0	1.826.137	28.051	0	2.020.754	106.852

Umgliederungen von und nach Level 1

Weder in der Berichtsperiode noch in der Vergleichsperiode gab es Umgliederungen aus Level 1 bzw. nach Level 1.

Angaben zu Finanzinstrumenten in Level 3

Beschreibung der Bewertungsmethoden und -prozesse für Finanzinstrumente in Level 3

Wenn zumindest ein wesentlicher Bewertungsparameter nicht am Markt beobachtbar ist, wird dieses Instrument dem Level 3 der Fair Value Hierarchie zugeordnet. Zur Validierung des Bewertungspreises werden daher zusätzliche Schritte notwendig. Diese umfassen u. a. die Analyse historischer Daten oder Benchmarking zu vergleichbaren Finanzinstrumenten. Diese Verfahren beinhalten Parameterschätzungen und Expertenmeinungen.

Die Ermittlung und Kategorisierung der Fair Values von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten erfolgt – mit Ausnahme der Fair Values für Beteiligungen – in der Abteilung Marktrisikocontrolling, in deren Kompetenz die Marktbewertungen und die verwendeten Berechnungsmodelle – inklusive der Ermittlung der Level 3 Fair Values – liegen. Die Abteilung überprüft regelmäßig wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren und Valuation Adjustments. Falls Preise von Dritten, wie etwa Partnerbewertungen bzw. externe Modelle, für die Ermittlung der Fair Values verwendet werden, so erfasst, dokumentiert und verplausibilisiert Marktrisikocontrolling diese Werte. Wesentliche Bewertungsthemen und Auswirkungen von Bewertungsänderungen werden im Gesamtbank-Risikokomitee bzw. dem Vorstand berichtet. Die Ermittlung und Kategorisierung von Fair Values für Beteiligungen erfolgt in der Abteilung Beteiligungen, die für das gesamte Beteiligungsportfolio zuständig ist.

Informationen zur Bewertung von Level 3 Finanzinstrumenten:

	Art	Bewertungs-methode	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Umfang der nicht beobachtbaren Inputfaktoren
Schuldverschreibungen	Anleihen	Broker-Schätzungen	Ausfallwahrscheinlichkeit, Zinssatz	5-10 %
Verbriezte Verbindlichkeiten	Emissionen	Broker-Schätzungen, DCF – Verfahren	erwartete Zinszahlungen	5-10 %
Derivate	Zinsderivate	Broker-Schätzungen	erwartete Zinszahlungen	10-20 %
Kredite und Forderungen	Kredite	DCF	Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote	10-30 %

Beteiligungen

Bewertungsmethode	Beschreibung	Inputfaktoren	von	bis
Discounted Cash Flow Verfahren (DCF – Flow to Equity)	Abzinsung von Free-Cash Flows mit einem internen Zinsfuß (Diskontierungszins, Beta- und Marktrisikofaktor)	interner Zinsfuß Betafaktor Marktrisikofaktor Risikoloser Zinssatz Planungshorizont	6,35 % 0,76 7,30 % 0,34 % 3 Jahre	9,51 % 1,12 8,16 % 0,95 % 5 Jahre
Substanzwertverfahren (Immobilien)	Der aktuelle Marktwert für die Immobilien wird zum Bewertungsstichtag mittels Gutachten erhoben. Die so ermittelten stillen Reserven/Lasten werden dem Eigenkapital zugerechnet.	Pacht je m ² Zu-/Abschlag	0,20 EUR +500 BP	3,00 EUR -500 BP
Ertragswertverfahren (Optionspreis)	Auf Basis einer Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnung und mittels der Abzinsung der daraus errechneten zukünftigen Ertragsüberschüsse wird der Wert des Eigenkapitals zum Bewertungsstichtag berechnet.	Diskontierungszinssatz	4,12 %	6,12 %

Zu einigen der Finanzinstrumente in der Level 3-Kategorie bestehen identische und ähnliche kompensierende Positionen bezüglich der nicht beobachtbaren Parameter. Die IFRS-Vorschriften verlangen, die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten brutto anzuführen. Einige Finanzinstrumente in der Level 3-Kategorie sind durch Instrumente der Level 2-Kategorie abgesichert.

Ist eine Änderung in der Ermittlung des Fair Values eingetreten, wenn beispielsweise für die Wertermittlung beobachtbare Parameter statt nicht beobachtbarer Parameter zur Verfügung stehen, wird das jeweilige Finanzinstrument in eine andere Stufe umgruppiert.

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist, auf Basis des Anfangsbestands.

Die Tabellen auf den folgenden Seiten stellen die Entwicklung der Fair Values von Finanzinstrumenten dar, für welche der beizulegende Zeitwert nicht aus beobachtbaren, am Markt verfügbaren Daten ermittelt werden kann.

Überleitung der Finanzinstrumente in Level 3

Geschäftsjahr 2019 In TEUR	Bestand am 1.1.	In der Gewinn und Verlust- rechnung erfasst ¹⁾	Im sons- tigen Gesamt- ergebnis erfasst ¹⁾				Trans- fers in Level 3	Trans- fers aus Level 3	Bestand am 31.12.
				Zu- gänge	Ab- gänge	Tilgung			
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	38.989	-2.507	0	0	0	0	0	-28.425	8.057
Derivate (positive Marktwerte)	38.989	-2.507	0	0	0	0	0	-28.425	8.057
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	72.092	0	7.248	2.418	-721	0	0	0	81.037
Eigenkapitalinstrumente	72.092	0	7.248	2.418	-721	0	0	0	81.037
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	56.096	-3.915	0	8.708	-13.070	0	0	0	47.819
Schuldverschreibungen	1.400	-1.212	0	0	0	0	0	0	188
Kredite und Forderungen	51.696	262	0	8.708	-13.070	0	0	0	47.596
Eigenkapitalinstrumente	3.000	-2.965	0	0	0	0	0	0	35
Gesamt	167.177	-6.422	7.248	11.126	-13.791	0	0	-28.425	136.913
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	28.526	0	0	0	0	0	0	-28.526	0
Derivate (negative Marktwerte)	28.526	0	0	0	0	0	0	-28.526	0
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	78.326	-5.137	179	0	-337	-40.000	0	-4.980	28.051
Einlagen / Aufgenommene Gelder	13.420	-3.402	-18	0	0	-10.000	0	0	0
Verbrieftete Verbindlichkeiten	64.906	-1.735	197	0	-337	-30.000	0	-4.980	28.051
Gesamt	106.852	-5.137	179	0	-337	-40.000	0	-33.506	28.051

¹⁾ Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

Die Umgliederungen aus Level 3 in Level 2 im Bereich der finanziellen Vermögenswerte – HFT sowie der finanziellen Verbindlichkeiten – HFT und finanziellen Verbindlichkeiten – FVO erfolgte, da für diese Geschäfte nunmehr sämtliche Inputfaktoren beobachtbar sind und der Fair Value nun über Standard-Bewertungsmodelle ermittelt wird. Darüber hinaus gab es keine Umgliederungen aus oder in Level 3. Die Umgliederungen wurden auf Basis des Anfangsbestands ermittelt.

Die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfassten Bewertungsergebnisse von Finanziellen Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO), die Ergebnisse aus den dazugehörigen Derivaten (Economic Hedges), sowie von Finanziellen Vermögenswerten – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M) sind in der Position „Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)“ enthalten. Die Zinsen dieser Instrumente werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Im Sonstigen Ergebnis (OCI non reclassified) sind die Ergebnisse aus der Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos aus finanziellen Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO) in der Position „Bonitäts-induzierte Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten“ enthalten.

Das in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Ergebnis aus Finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT) wird in der Position „Handelsergebnis“ gezeigt. Im Sonstigen Ergebnis sind die Bewertungsergebnisse aus Finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI (FVOCI) in der Position „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI“ enthalten.

Die folgenden Tabellen stellen die Entwicklung der Fair Values von Finanzinstrumenten in Level 3 des Vorjahres dar. Aufgrund der Einführung des IFRS 9 kam es bei einigen Kategorien zu wesentlichen Zugängen, welche in der Spalte „IFRS 9 Umgliederung“ dargestellt werden. Die Spalte „Effekt Erstanwendung IFRS 9“ stellt Veränderungen aufgrund Bewertungsänderungen durch die Einführung des IFRS 9 dar.

Geschäftsjahr 2018 In TEUR	Bestand 31.12.2017	IFRS 9 Umgliede- rung	Effekt Erstanwen- dung IFRS 9	In der Gewinn und Verlustrech- nung erfasst¹⁾	Im sons- tigen Gesamt- ergebnis erfasst¹⁾
				Bestand 1.1.2018	
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	41.776	0	0	41.776	-2.787
Derivate (positive Marktwerte)	41.776	0	0	41.776	-2.787
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	82.727	-11.500	0	71.227	0
Eigenkapitalinstrumente	82.727	-11.500	0	71.227	0
Finanzielle Vermögenswerte – FVO	2.274	-2.274	0	0	0
Schuldverschreibungen	2.274	-2.274	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	0	73.545	1.017	74.562	-9.176
Schuldverschreibungen	0	2.274	0	2.274	-874
Kredite und Forderungen	0	59.771	1.017	60.788	198
Eigenkapitalinstrumente	0	11.500	0	11.500	-8.500
Gesamt	126.777	59.771	1.017	187.565	-11.963
					-1.111

In TEUR	Zugänge	Abgänge	Tilgung	Transfers in Level 3	Transfers aus Level 3	Bestand am 31.12.
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	0	0	0	0	0	38.989
Derivate (positive Marktwerte)	0	0	0	0	0	38.989
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	6.057	-4.081	0	0	0	72.092
Eigenkapitalinstrumente	6.057	-4.081	0	0	0	72.092
Finanzielle Vermögenswerte – FVO	0	0	0	0	0	0
Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	6.043	-15.333	0	0	0	56.096
Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	1.400
Kredite und Forderungen	6.043	-15.333	0	0	0	51.696
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	3.000
Gesamt	12.100	-19.414	0	0	0	167.177

1) Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste.

Geschäftsjahr 2018	In TEUR	Bestand 31.12.2017	IFRS 9 Umgliede- rung	Effekt Erstanwen- dung IFRS 9	In der Gewinn und Verlustrech- nung erfasst ¹⁾	Im sons- tigen Gesamt- ergebnis erfasst ¹⁾
					erfasst ¹⁾	erfasst ¹⁾
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	28.420		0	0	28.420	106
Derivate (negative Marktwerte)	28.420		0	0	28.420	106
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	80.828		0	0	80.828	-2.116
Einlagen / Aufgenommene Gelder	14.233		0	0	14.233	-733
Verbrieftete Verbindlichkeiten	66.595		0	0	66.595	-1.383
Gesamt	109.248		0	0	109.248	-2.010
						-109

In TEUR	Zugänge	Abgänge	Tilgung	Transfers	Transfers	Bestand am
				in Level 3	aus Level 3	31.12.
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	0	0	0	0	0	28.526
Derivate (negative Marktwerte)	0	0	0	0	0	28.526
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	0	-277	0	0	0	78.326
Einlagen / Aufgenommene Gelder	0	0	0	0	0	13.420
Verbrieftete Verbindlichkeiten	0	-277	0	0	0	64.906
Gesamt	0	-277	0	0	0	106.852

1) Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

In der Vergleichsperiode gab es weder aus Level 3 noch nach Level 3 Umgliederungen.

Ergebnis aus zum Berichtsstichtag gehaltenen Finanzinstrumenten der Level 3 Kategorie

Die nachstehende Tabelle beinhaltet gemäß IFRS 7 nur die Gewinne und Verluste der am Bilanzstichtag gehaltenen Level 3-Instrumente.

In TEUR	2019	2018
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	407	2.386
Derivate (positive Marktwerte)	407	2.386
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	-1.849	-7.196
Schuldverschreibungen	-10	-219
Kredite und Forderungen	1.126	1.523
Eigenkapitalinstrumente	-2.965	-8.500
Gesamt	-1.442	-4.810
 Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	0	-2.549
Derivate (negative Marktwerte)	0	-2.549
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	-237	-434
Einlagen / Aufgenommene Gelder	0	-67
Verbriefte Verbindlichkeiten	-237	-367
Gesamt	-237	-2.983
Gesamtsumme	-1.679	-7.793

Die kompensierenden Gewinne und Verluste, die aus entsprechenden Absicherungsgeschäften erfasst wurden, sind nicht in der obigen Tabelle enthalten. Diese beinhaltet gemäß IFRS 13 nur Gewinne und Verluste, die aus den originären Level 3-Instrumenten resultieren.

Sensitivitätsanalyse der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente in Level 3

Wertpapiere und Kredite

Bei den zum Fair Value bewerteten Level 3-Finanzinstrumenten im Wertpapierbereich handelt es sich vorwiegend um 1:1 durchgesicherte Zinsstruktur-Positionen. Die wesentlichen, nicht beobachtbaren Eingangsparameter für diese komplexen Produkte (OTC) sind dabei historische Volatilitäten und historische Korrelationen von CMS-Indizes.

Im Kreditbereich handelt es sich um alle Fair Value Positionen, welche die qualitative oder quantitative SPPI-Prüfung (Benchmark-Test) nicht bestanden haben. Die wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren sind hier Credit Spreads, die aus internen Schätzungen für Ausfallswahrscheinlichkeiten (PD) und Verlustquoten (LGD) abgeleitet werden.

Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse der Level 3-Instrumente werden mögliche Auswirkungen, die aus der relativen Unsicherheit in den Fair Values von Finanzinstrumenten resultieren, deren Bewertung auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern basiert, dargestellt.

Für die Sensitivitätsanalyse wurden die oben beschriebenen, nicht beobachtbaren Faktoren der Level 3-Produkte auf beobachtbare Faktoren umgeschlüsselt und anschließend Sensitivitätsshifts unterzogen. Dabei wurden einerseits die Zinssensitivität und andererseits die Credit Spread-Sensitivität verwendet.

Für die Zinssensitivität wurden alle dem Zinsrisiko ausgesetzten Produkte als Zerobonds für die definierte Restlaufzeit berücksichtigt. Dazu erfolgte zunächst eine Umschlüsselung dieser Produkte auf entsprechende Forwards und eine Einteilung in die entsprechenden Laufzeitbänder. Anschließend wurde ein sogenannter Zinsschock unterstellt. D. h. es wurden die Auswirkungen auf den Fair Value bei einem Parallelshift der Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben bzw. unten untersucht. Weiters wurden die Bewertungsauswirkungen im Fall einer Kurvendrehung (Geldmarkt -100 BP, Jahresstützpunkt 0, Kapitalmarkt +100 BP) untersucht.

Für das Spreadrisiko wurden die Level 3-Wertpapierbestände (Aktiv- und Passivpositionen) mit ihrer Restlaufzeit und ihrem internen Rating berücksichtigt. Bei den Krediten wird der unbesicherte Anteil berücksichtigt. Dabei wurde angenommen, dass die Spreads der ausgewiesenen Level 3-Finanzinstrumente um 200 Basispunkte nach oben bzw. unten geshiftet werden.

Die inkludierten Fremdwährungsgeschäfte wurden hinsichtlich des Währungsrisikos einem Währungsshift unterzogen. Da den Fremdwährungspositionen allerdings entsprechende Refinanzierungen in Fremdwährung (gleiche Höhe, gleiche Zinsanpassungszeitpunkte) gegenüberstehen, ergibt sich aus diesem Währungsshift für Level 3-Produkte kein Fremdwährungsrisiko.

Die sich ergebenden ergebniswirksamen Auswirkungen auf den Fair Value sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Geschäftsjahr 2019

In TEUR	Fair Value Änderung				Gesamt
	Änderung Input- faktoren	Aktiv- positionen	Passiv- positionen		
Zinssensitivität:					
Zinssatzänderung	+200 BP	-3.062	0	-3.062	
Zinssatzänderung	-200 BP	3.062	0	3.062	
Kurvendrehung:					
Geldmarkt	-100 BP				
Kapitalmarkt	+100 BP	-1.064	0	-1.064	
Creditspread-Sensitivität:					
Änderung Credit Spread	+200 BP	-705	2.108	1.403	
Änderung Credit Spread	-200 BP	705	-2.380	-1.675	

Geschäftsjahr 2018

In TEUR	Fair Value Änderung				Gesamt
	Änderung Input- faktoren	Aktiv- positionen	Passiv- positionen		
Zinssensitivität:					
Zinssatzänderung	+200 BP	-3.410	0	-3.410	
Zinssatzänderung	-200 BP	3.411	0	3.411	
Kurvendrehung:					
Geldmarkt	-100 BP				
Kapitalmarkt	+100 BP	-1.241	0	-1.241	
Creditspread-Sensitivität:					
Änderung Credit Spread	+200 BP	-1.113	4.276	3.163	
Änderung Credit Spread	-200 BP	1.115	-4.811	-3.696	

Beteiligungen

Bei den zum Fair Value bewerteten Level 3 Beteiligungen handelt es sich durchgehend um nicht öffentlich gehandelte Unternehmensbeteiligungen. Nahezu alle der Unternehmensbewertung zugrundeliegenden Parameter sind dabei nicht beobachtbare Bewertungsparameter. Die Bewertungsmethode richtet sich nach den jeweiligen Besonderheiten des Bewertungsobjekts (Unternehmensgegenstand, Verträge etc.). Für die zum Discounted Cash Flow Verfahren bewerteten Unternehmen werden jährliche Planungsrechnungen erstellt. Eine Veränderung der angenommenen Free Cash Flows kann den Fair Value wesentlich beeinflussen, weswegen eine Veränderung der jeweiligen Free Cash Flows um +/- 100 BP je Planungsperiode untersucht wurde. In den Diskontierungszinssatz fließen mehrere Parameter ein, die jeweils für sich genommen unterschiedlich stark wirken. Für die Zinssensitivität wurde der gesamte Diskontierungszinssatz um jeweils +/- 100 BP variiert. Für die zum Substanzwert bewerteten Beteiligungen stellen die mittels Gutachten ermittelten m²-Preise den wesentlichsten Eingangsparameter dar, welcher um +/- 500 BP variiert wurde. Für die zum Ertragswert bewertete Beteiligung wurde lediglich die Zinssensitivität mit einem Parallelshift des Diskontierungszinssatzes um +/- 100 BP untersucht, da für diese Beteiligung eine Verkaufsoption besteht, weswegen sich eine Veränderung der Planungsrechnung nicht wesentlich auf den Fair Value der Beteiligung auswirken würde.

Für die Sensitivitätsanalyse wurden die fünf (Vj: fünf) größten Beteiligungen herangezogen. Die sich ergebenden Auswirkungen auf den Fair Value sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Geschäftsjaahr 2019

In TEUR	Fair Value Änderung				
Bewertungsmethode	Input-faktoren	Änderung Input-faktoren	Fair Value	Best Case	Worst Case
Discounted Cash Flow Verfahren	Diskontzins-satz	+/- 100 BP	25.711	29.599	22.727
	Free Cash Flow	+/- 100 BP			
Substanzwertverfahren (Immobilien)	Zu-/Abschlag	+/- 500 BP	13.253	13.871	12.629
Ertragswertverfahren (Optionspreis)	Diskontzins-satz	+/- 100 BP	4.640	4.775	4.510

Geschäftsjaahr 2018

In TEUR	Fair Value Änderung				
Bewertungsmethode	Input-faktoren	Änderung Input-faktoren	Fair Value	Best Case	Worst Case
Discounted Cash Flow Verfahren	Diskontzins-satz	+/- 100 BP	21.182	24.639	18.873
	Free Cash Flow	+/- 100 BP			
Substanzwertverfahren (Immobilien)	Zu-/Abschlag	+/- 500 BP	10.434	10.917	9.952
Ertragswertverfahren (Optionspreis)	Diskontzins-satz	+/- 100 BP	4.302	4.468	4.143

Fair Value Hierarchie der nicht zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Gemäß IFRS 13.97 ist auch die Zuordnung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Instrumente zu den jeweiligen Levels der Fair Value Hierarchie darzustellen.

Die Fair Values bestimmter, zu Nominalwerten bilanzierter Finanzinstrumente entsprechen nahezu ihren Buchwerten. Hierunter fallen etwa die Barreserve und Sichtguthaben sowie täglich fällige Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Forderungen und Verbindlichkeiten ohne eindeutige Fälligkeit oder Zinsbindung. Diese Instrumente werden regelmäßig mit ihrem Rückzahlungsbetrag übertragen, wie beispielsweise die Rückzahlung einer täglich fälligen Einlage zum Nominalbetrag. Entsprechend IFRS 7.29 (a) wird bei diesen Instrumenten auf die Angabe des beizulegenden Zeitwerts verzichtet, da der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die beizulegenden Zeitwerte von nicht zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value Hierarchie.

In TEUR	2019			2018		
	Level 1	Level 2	Level 3	Level 1	Level 2	Level 3
Finanzielle Vermögenswerte – AC						
Schuldverschreibungen	1.168.264	660.717	0	986.527	657.658	0
Kredite und Forderungen	0	1.230.730	6.298.906	0	1.394.467	5.772.244
Forderungen aus Leasingverhältnissen	0	0	131.638	0	0	135.805
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC						
Einlagen / Aufgenommene Gelder	0	2.669.752	1.220.830	0	2.337.221	1.378.917
Verbriezte Verbindlichkeiten	1.679.693	2.017.644	0	1.594.138	2.192.701	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	77.329	0	0	73.125	0

RISIKOBERICHT

Organisation des Risikomanagements

Zu den zentralen Erfolgsfaktoren im Bankgeschäft gehört die Fähigkeit eines Kreditinstituts, die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Chancen und Risiken zu erkennen und richtig einzuschätzen. Auf Basis einer differenzierten Risikomessung und unter Berücksichtigung der Kapitalausstattung soll durch geeignete Steuerungs-, Management- und Überwachungsprozesse die langfristige positive Ertragssituation erhalten bleiben.

Die Bedeutung des Gesamtbankrisikomanagements, insbesondere die Fähigkeit eines Kreditinstitutes sämtliche wesentlichen Risiken zu erfassen, zu messen sowie zeitnah zu überwachen und zu steuern, hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Risikomanagement wird im RLB Steiermark Konzern daher als aktive unternehmerische Funktion und als integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung verstanden.

Professionelles Risikomanagement zählt zu den Kernaufgaben des RLB Steiermark Konzerns. Dabei werden alle wesentlichen Risiken identifiziert, gemessen, laufend überwacht und geeignete Maßnahmenvorschläge erarbeitet.

Die Verantwortung für den gesamten Bereich der Risikosteuerung trägt der Vorstand. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat definiert er, abgeleitet aus dem Leitbild und der Unternehmensstrategie, die Risikostrategie und -politik. Die Risikostrategie legt die strategische Ausrichtung des Risikomanagements für alle Arten von Risiken fest. Damit stellt die Risikostrategie das oberste Lenkinstrument für risikoorientiertes Management dar und ist ein Eckpfeiler im Rahmen der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken. Sie trägt so wesentlich zur Sicherstellung der internen Kapitaladäquanz bei. Abgeleitet von der Risikostrategie verfolgt der RLB Steiermark Konzern mit der Risikopolitik und deren operativen Parametern das Ziel, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risikosteuerung aktiv zu managen und zu begrenzen. Das Risikomanagement berichtet die Einhaltung dieser Parameter zeitnah an beide Organe.

Auszug aus der Aufbauorganisation im Risikomanagement des RLB Steiermark Konzerns

Risikocontrolling	Kreditrisikomanagement	Recht, Compliance / AML & Sicherungseinrichtungen	Problemkreditmanagement
Gesamtbank- und Adressrisikocontrolling	Einzelrisikomanagement	Bankrecht	Sicherheitenmanagement
Marktrisikocontrolling	Unternehmensanalyse	Compliance / AML	Sanierung
	Marktfolge Aktiv	Aufsichtsrecht und Meldewesen	Verwertung
Datenschutz & Datenmanagement		BWG-Compliance	

Klare Verantwortlichkeiten sind die Grundlage des Risikomanagements im RLB Steiermark Konzern. Das Risikomanagement subsumiert die Gesamtheit aller organisatorischen Aktivitäten zur Risikoerkennung und zum Umgang mit Risiken unternehmerischer Betätigung, mit Ausnahme des Problemkreditmanagements. Alle Organisationseinheiten, die mit der Risikoerkennung, -erfassung, -bewertung und

-analyse befasst sind, sind unter der direkten Leitung des Risikovorstands (Chief Risk Officer, CRO) zusammengefasst. Das Problemkreditmanagement ist ebenfalls dem Nicht-Marktvorstand zugeordnet. Die Identifizierung, Messung und Steuerung der Risiken erfolgt im Bereich „Risikocontrolling“ in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationseinheiten. Das Risikocontrolling hat weiters die Aufgabe, geeignete Risikomessverfahren und die dafür notwendigen IT-Systeme zu entwickeln und bereitzustellen sowie eine aktive Risikosteuerung gemäß den Anforderungen des Konzerns zu gewährleisten.

Der Aufbau des Risikomanagements soll die Tätigkeiten aus der fachlichen Verantwortung heraus unterstützen und die unabhängige Funktionsfähigkeit der Prozesse und Systeme sicherstellen. Die aktuelle Aufbauorganisation gewährleistet, dass die mit dem Risikomanagement betrauten Mitarbeiter innerhalb ihres Verantwortungsbereichs unabhängig agieren können.

Die Strukturen im Risikocontrolling wurden so gelegt, dass die wesentlichen Risiken im Konzern – das sind Kredit-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditäts-, operationelle und sonstige Risiken – identifiziert, gemessen und gesteuert werden. In der Letztverantwortung für diese Aufgabe wird der Vorstand durch spezifische Komitees unterstützt.

Ziel der Risikosteuerung ist die Risikolimitierung bzw. bewusste Allokation von Risikokapital für ein nachhaltig profitables Wachstum in allen Geschäftsbereichen sowie die Erhaltung und weitere Stärkung der Eigenmittelsituation im Konzern.

Die Ausrichtung des Risikoportfolios orientiert sich an folgenden strategischen Rahmenbedingungen:

- Klare und nachvollziehbare Entscheidungen.
- Sorgfältige, zeitnahe und realistische Bonitätsbeurteilung bei allen Aktivgeschäften.
- Bei einer nicht transparenten, unüberschaubaren Risikolage wird nach dem Vorsichtsprinzip gehandelt.
- Konsequente Risikosteuerung durch eine rechtzeitige Identifikation und Bewertung der Risiken sowie eine entschlossene Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.
- Eine Risikominimierung erfolgt auch durch eine entsprechende Diversifizierung aller Bankgeschäfte.
- Durch eine effiziente Steuerung sehen wir Risiken auch als Ertragschancen.
- Risiken der Bank werden immer ausreichend diversifiziert und zwar sowohl in den einzelnen Geschäftsfeldern, als auch über die Geschäftsfelder hinausgehend.
- Entwicklung und Integration funktionierender Prozesse in den täglichen Geschäftsablauf.
- Produkteinführungen oder neue Markteintritte beruhen auf einer spezifischen Risikoanalyse, die auf einer vorausgehenden Einschätzung der Risiken basiert.
- Produkte und Dienstleistungen werden nur dann unseren Kunden angeboten, wenn wir dafür die Berechtigung, entsprechendes Fachwissen und die dafür nötige Infrastruktur haben.
- Know Your Customer: Wir kennen unsere Kunden und vergeben daher Kredite nur nach eingehender Schuldner- und Bonitätsprüfung.

Die Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit im RLB Steiermark Konzern strukturiert und in angemessenen Abständen überprüft. Der Vorstand steuert und limitiert die Risikotragfähigkeit auf Basis des Extremfalls (VaR 99,9 %). Das ökonomische Kapital wird sodann laufend auf seine Ausnutzung hin überwacht. Dies geschieht jedoch unter der Einhaltung der Going Concern Betrachtung (VaR 95 %).

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management und wichtiger Bestandteil des laufenden Risikoberichts an den Vorstand und des vierteljährlichen Risikoberichts an den Aufsichtsrat. Die laufende Überwachung der Risikolimite erfolgt durch das Risikocontrolling im RLB Steiermark Konzern.

Das Risikocontrolling berichtet das aktuelle Gesamtbankrisiko periodisch an den Vorstand, wobei im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse die Überwachung der aktuellen Ausnutzung der Limite in den einzelnen Risikoarten bzw. Geschäftsfeldern erfolgt. Des Weiteren verantwortet das Risikocontrolling die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden zur Risikomessung und Verfeinerung der Steuerungsinstrumente sowie die Wartung und Aktualisierung der Regelwerke. Im Konzernremium „Gesamtbankrisiko-Steuerungskomitee“ werden die Berichte analysiert und die erforderlichen Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt.

Im RLB Steiermark Konzern werden tourlich Stresstests durchgeführt und im Gesamtbankrisikokomitee behandelt. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen mögliche Verlustpotenziale auf. In den Stresstests werden u. a. Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds durch makroökonomische Szenarien dargestellt. Diese beschreiben eine außergewöhnliche, aber

plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft. Dabei wird zwischen einer „Systemkrise“, einer „idiosynkratischen Krise“ sowie einer „kombinierten Krise“ unterschieden. Die Szenarien unterliegen einem jährlichen Review. Zusätzlich werden reverse Stresstests durchgeführt, welche speziell auf die risikosensitiven Bereiche im RLB Steiermark Konzern abzielen und dem Management somit wichtige Informationen für die Steuerung der Risiken liefern.

Der RLB-Stmk Verbund eGen wurde als oberster Finanzholdinggesellschaft die Erstellung eines Gruppen-Sanierungsplanes gemäß §§ 15ff BaSAG aufgetragen. Weiters wurde ein gesonderter Plan auf L-IPS (Landes-Institutional Protection Scheme) Ebene und ein weiterer Plan auf B-IPS (Bundes-Institutional Protection Scheme) Ebene erstellt. Die RLB Steiermark AG ist Mitglied des RLB Stmk Verbund eGen Sanierungsplans sowie des L-IPS und B-IPS Sanierungsplans und muss daher keinen eigenen Sanierungsplan erstellen. Diese Sanierungspläne werden auf Basis der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BGBl. I 98/2014) und der Guidelines der EBA und der FMA erstellt. Sämtliche Annahmen, Berechnungen und Prognosen basieren auf festgestellten Zahlen zum 31.12.2018 und wurden im Jahr 2019 der Aufsicht zur Verfügung gestellt.

Die RLB Steiermark und die HYPO Steiermark sind Mitglieder der Einlagensicherung Austria (ESA). Darüber hinaus ist die RLB Steiermark Mitglied der Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark und des Solidaritätsvereins der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark sowie auch Mitglied der Haftungsverbünde des Landes- und Bundes-IPS.

Auf Basis des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes wird der RLB Steiermark und der HYPO Steiermark seitens der Einlagensicherung Austria ein jährlicher Beitrag zum Einlagensicherungsfonds vorgeschrieben. Der Fonds ist bis Mitte 2024 zu dotieren. Die RLB Steiermark und die HYPO Steiermark sind weiters gesetzlich dazu verpflichtet, einen jährlichen Beitrag in den einheitlichen Abwicklungsfonds („Single Resolution Fund“, „SRF“) auf europäischer Ebene zu leisten.

Gesamtbankrisiko

Die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des internen Kapitaladäquanzverfahrens (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung im Konzern. Internationaler Best Practise folgend ist der ICAAP als revolvierender Steuerungskreislauf aufgesetzt. Dieser startet mit der Definition einer Risikostrategie, durchläuft dann den Prozess der Risikoidentifikation, -quantifizierung und -aggregation und schließt mit der Bestimmung der Risikotragfähigkeit, Kapitalallokation und Limitierung bis hin zur laufenden Risikoüberwachung. Die einzelnen Elemente des Kreislaufs werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen, z. B. täglich für die Risikomessung „Marktrisiko Handelsbuch“ und jährlich für Risikoinventur, Risikostrategie und -politik. Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Im Rahmen der Risikoinventur wird erhoben, welche Risiken im laufenden Bankbetrieb vorhanden sind und welche Bedeutung bzw. welches Gefahrenpotential diese Risiken für den RLB Steiermark Konzern haben. Dabei wird nicht nur eine quantitative Einschätzung der einzelnen Risikoarten vorgenommen, sondern es werden auch die vorhandenen Methoden und Systeme zur Überwachung und Steuerung der Risiken beurteilt (qualitative Beurteilung). Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ausgewertet, zusammengefasst und fließen in die Risikostrategie und -politik ein.

Die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung erfolgt touristisch auf Basis der nach internen Modellen ermittelten Risiken, wobei in der Wahl der Modelle auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird.

Ziel ist es sicherzustellen, dass der Konzern jederzeit über ausreichende Risikodeckungsmassen verfügt, um eingegangene Risiken auch im unerwarteten Fall tragen zu können. Daher werden alle identifizierten und quantifizierten Risiken zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert.

Dem aggregierten Gesamtverlustpotenzial werden die zur Deckung dieser potenziellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmassen gegenübergestellt, um festzustellen, ob der Konzern in der Lage ist, Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit zu verkraften. Im Absicherungsziel „Going Concern“ (VaR 95 %) müssen das Risikopotenzial und die Risikotragfähigkeit so aufeinander abgestimmt sein, dass der Konzern in der Lage ist, einen negativen Belastungsfall zu verkraften und die geordnete Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Das Absicherungsziel des Extremfallansatzes (VaR 99,9 %) spiegelt die aufsichtsrechtliche Sichtweise wider und dient dem Schutz der Gläubiger.

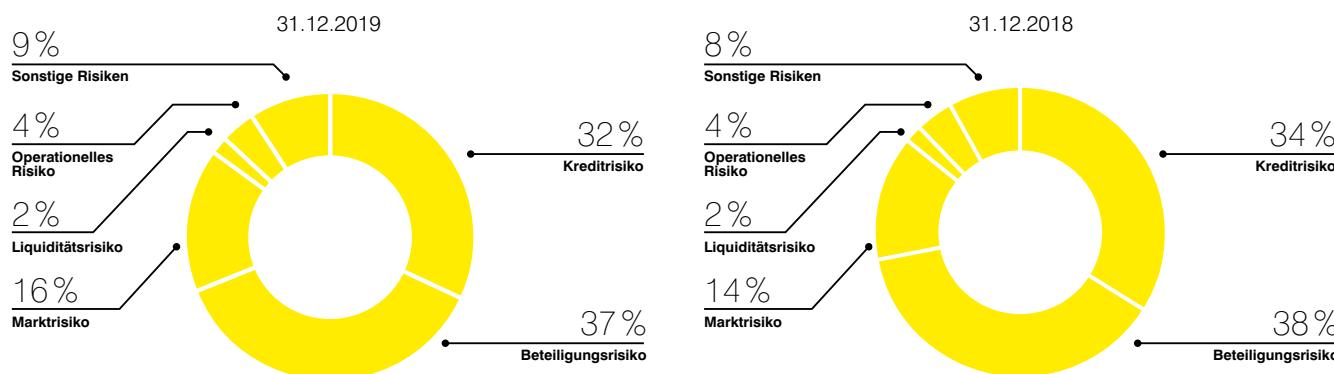
Die Analyse der Gesamtbankrisikosituation erfolgt mittels Risikotragfähigkeitsanalyse. Dabei wird der Gesamtbankrisikoposition die Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Sie gibt Auskunft, wie viel zusätzliches Risiko eingegangen werden kann bzw. ob Aktivitäten mit höherem Risiko reduziert werden sollen. Die Werte für die Risikotragfähigkeitsanalyse werden in zwei Szenarien dargestellt, und zwar auf Basis eines 95 %-igen Konfidenzintervalls in der Going Concern-Sicht, sowie auf Basis eines 99,9 %-igen Konfidenzintervalls in der Liquidationssicht. Während der Going Concern-Ansatz darauf abzielt, auch bei vollständiger Aufzehrung der Deckungsmassen die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen zu gewährleisten, stellt das Extremfallszenario darauf ab, dass bei einer „fiktiven Liquidation“ die Gläubiger vollständig befriedigt werden können. Im Risikobericht werden sämtliche Daten auf Basis des Extremfallszenarios dargestellt, sofern nicht anders angegeben.

Zur Begrenzung der Risiken ist ein vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigtes Limitsystem eingerichtet, welches die einzelnen Risikoarten und strategischen Geschäftsfelder umfasst. Der Bereich „Risikocontrolling“ analysiert die dargestellten Risiken und prüft durch laufende Soll-/Ist-Vergleiche die Einhaltung der definierten Limits. Bei der Identifikation von Konzentrationsrisiken werden die individuellen Gegebenheiten des Konzerns berücksichtigt. Eine Konzentration des Ausfallrisikos entsteht zum Beispiel aus hohen geschäftlichen Aktivitäten in bestimmten Branchen, Währungen, geografischen Regionen oder mit einer begrenzten Zahl individueller Kunden.

Die tourliche Risikotragfähigkeitsanalyse ist das zentrale Instrument, in dem alle risikorelevanten Aspekte zusammenfließen und dargestellt werden. Anhand dieser Analyse erfolgen entsprechende Aktivitäten zur Steuerung des Gesamtbankrisikos. Auf der Ebene einzelner Risikoarten erfolgt die Steuerung auch auf täglicher Basis und bei Bedarf im Intra-Day Bereich. Der RLB Steiermark Konzern richtet sein Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder aus, in denen er über eine entsprechende Erfahrung zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus. Die Analyse erfolgt mittels eines standardisierten Produkteinführungsprozesses.

Die Grundlage für den täglichen Umgang mit Risiken und deren Steuerung bilden die vom Aufsichtsrat und Vorstand genehmigten Limite, die im Risikohandbuch konkretisiert sind. Sämtliche risikorelevanten Informationen sind in einer zentralen Datenbank zusammengefasst und für jeden Mitarbeiter zugänglich und zu beachten. Die Innen- bzw. Konzernrevision prüft die Wirksamkeit der Arbeitsabläufe sowie der Prozesse und eingerichteten Kontrollpunkte des Internen Kontrollsysteams (IKS). Als wesentliche Risiken wurden das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko und sonstige Risiken identifiziert. Die sonstigen Risiken beinhalten das makroökonomische Risiko und einen Puffer für nicht quantifizierbare Risiken. Die einzelnen Risiken werden zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert, das sich wie folgt zusammensetzt:

Anteil der einzelnen Risiken an der Gesamtbankrisikoposition



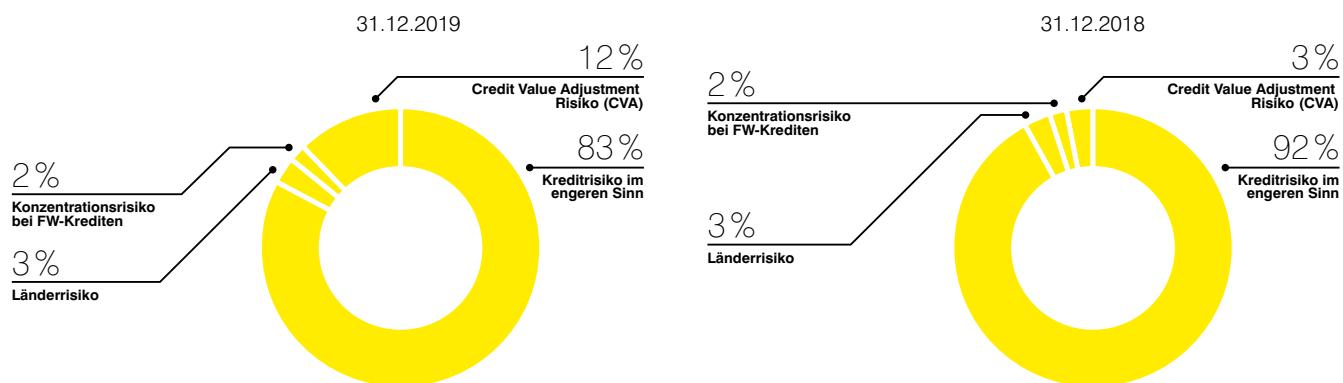
Auf Basis des Extremfallszenarios wurde zum 31.12.2019 ein ökonomischer Kapitalbedarf von 879,5 Mio. EUR nach 850,8 Mio. EUR zum Jahresultimo 2018 ermittelt. Die korrespondierende Deckungsmasse im Konzern belief sich auf 1.714,8 Mio. EUR nach 1.645,3 Mio. EUR zum Jahresultimo 2018.

In weiterer Folge werden die einzelnen Komponenten des Gesamtbankrisikos beschrieben.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beinhaltet das Kreditrisiko im engeren Sinn (inkl. Kontrahentenrisiko aus Wertpapieren), das Konzentrationsrisiko bei Fremdwährungskrediten (FW-Krediten), das Länderrisiko sowie das Credit Value Adjustment-Risiko (CVA-Risiko).

Anteil der einzelnen Risiken am Kreditrisiko



Im Vorjahr wurde das Risiko Kontrahentenrisiko aus Wertpapieren als separate Risikoart beim Kreditrisiko ausgewiesen. Aufgrund der internen Steuerung und Limitierung erfolgt der Ausweis nunmehr beim Kreditrisiko im engeren Sinn. Der Anteil des Kontrahentenrisikos aus Wertpapieren am Kreditrisiko beträgt per 31.12.2019 8 % (Vj: 8 %).

Das Kreditrisiko ergibt sich aus möglichen Verlusten, die durch den Ausfall von Kunden oder Kontrahenten bzw. durch Bonitätsverschlechterung der Geschäftspartner sowie durch nicht werthaltige Sicherheiten (Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken) entstehen. Es beinhaltet auch die Verschlechterung der Bonität bzw. den Ausfall der Gegenpartei bei Wertpapieren.

Das Kreditrisiko wird sowohl auf Einzelkreditbasis der Kunden als auch auf Portfoliobasis beobachtet und analysiert. Diese Analyse lässt ein Abschätzen des Ausmaßes des Risikos und gegebenenfalls die Erarbeitung notwendiger Maßnahmen zur Risikoreduktion zu. Für die Steuerung des Kreditrisikos sind u. a. Limite auf Portfolioebene, Kreditnehmerebene und Produktebene festgelegt.

Das Kreditrisiko wird auf Gesamtportfolioebene mittels der Kennzahlen Expected Loss und Unexpected Loss gemessen. Ermittelt wird der maximale Verlust, der innerhalb eines Jahres eintreten könnte und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (95 % bzw. 99,9 %) nicht überschritten wird. Der Expected Loss wird durch den Ansatz einer adäquaten Prämie (Standardrisikokosten) kompensiert, während der Unexpected Loss durch das ökonomische Kapital gedeckt werden muss. Der Expected Loss fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse über die Position „excess/shortfall“ (Expected Loss vs. gebuchte Wertminderungen) in die Risikodeckungsmasse ein. Der Unexpected Loss wird im Kreditrisiko berücksichtigt.

Das Kreditrisiko von Einzelengagements wird im Bereich „Kreditrisikomanagement“ beurteilt. Zum Aufgabengebiet des Bereichs zählen unter anderem das Erstellen des zweiten Votums, die Überprüfung und Freigabe der Ratingeinstufung, die laufende Kreditüberwachung, die laufende Ratingaktualisierung sowie die Früherkennung möglicher Ausfälle.

Wesentliche Inputparameter zur Steuerung und Messung des Kreditrisikos sind die Begriffe „Blankovolumina“ (=Obligo abzüglich Sicherheiten) und „offene Positionen“ (=Obligo abzüglich Sicherheiten abzüglich Wertberichtigungen) sowie die jeweilige Bonität von Kunden und Kontrahenten. Diese werden anhand der im Einsatz befindlichen Ratingmodelle touristisch aktualisiert. Die Grundsätze der Bonitätsbeurteilung von Kunden sind im Kreditrisikohandbuch enthalten. Die Ratingsysteme werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Für die interne Bonitätsbeurteilung sind im RLB Steiermark Konzern folgende Ratingklassen aktuell in Verwendung:

	Standard & Poor's	Moody's	Raiffeisen-Rating Skala	Erklärung
Investment Grade	AAA, AA+, AA, AA-	Aaa, Aa1, Aa2	0,5	Risikolos
	A+, A, A-	Aa3, A1, A2, A3	1,0	Ausgezeichnete Bonität
	BBB+, BBB	Baa1, Baa2	1,5	Sehr gute Bonität
	BBB-	Baa3	2,0	Gute Bonität
Non-Investment Grade	BB+, BB	Ba1, Ba2	2,5	Durchschnittliche Bonität
	BB-	Ba3, B1	3,0	Akzeptable Bonität
	B+, B	B2	3,5	Schwache Bonität
	B-, CCC+	B3, Caa1	4,0	Sehr schwache Bonität
Default	CCC, CC-, CC, C	Caa2, Caa3, Ca	4,5	Ausfallgefährdet
	D	C	5,0 5,1 5,2	Ausfall

Aus Kreditrisikosicht werden neben der wirtschaftlichen Situation (Ratingeingestufung) auch die bestellten Sicherheiten berücksichtigt. Durch diese Einstufung ist es möglich, Konzentrationen von Risiken festzustellen und zu begrenzen.

Maximales Ausfallrisiko gemäß IFRS 7.35K und 7.36a

Das maximale Ausfallrisiko gemäß IFRS 7.35K entspricht für Sichtguthaben und finanzielle Vermögenswerte (AC) dem Buchwert vor Wertminderungen, im Fall von Finanzgarantien und Kreditzusagen dem angegebenen Nominalbetrag der Garantie bzw. dem Betrag der noch nicht in Anspruch genommenen Kreditusage, sowie bei Fremdkapitalinstrumenten (FVOCI) dem Fair Value. Gemäß IFRS 7.36a entspricht der Wert der risikobehafteten Aktiva der Kategorien HFT, FVOCI (Eigenkapitalinstrumente), FVPL-M und der positiven Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten dem Fair Value. Die nachfolgenden Tabellen zeigen das maximale Ausfallrisiko aufgeteilt nach Bewertungskategorien und Stages sowohl für die bilanzierten Vermögenswerte als auch für außerbilanzielle Geschäfte. Weiters werden die dafür angesetzten Sicherheiten, als auch die angesetzten Wertminderungen je Bewertungskategorie und Stage dargestellt. Nachfolgend wird das maximale Ausfallrisiko auf das Blankovolumen übergeleitet und den Buchwerten gegenübergestellt.

Maximales Ausfallrisiko nach IFRS 7 Klassen (gemäß 7.35K):

31.12.2019 In TEUR	Maximales Ausfallrisiko	Sicher- heiten	Blanko- volumina	Wertmin- derung Stage 1	Wertmin- derung Stage 2	Wertmin- derung Stage 3	Wertmin- derung Gesamt	Buchwert
Sichtguthaben	1.040.837	0	1.040.837	22	0	0	22	1.040.815
Stage 1	1.040.837	0	1.040.837	22	0	0	22	1.040.815
Finanzielle Vermögenswerte – AC	10.208.602	4.789.322	5.419.280	4.121	5.402	144.960	154.483	10.054.119
Stage 1	9.589.130	4.437.990	5.151.140	4.121	0	0	4.121	9.585.009
- Schuldverschreibungen	1.754.259	217.115	1.537.144	137	0	0	137	1.754.122
- Kredite und Forderungen	7.834.871	4.220.875	3.613.996	3.984	0	0	3.984	7.830.887
Stage 2	377.640	266.316	111.324	0	5.402	0	5.402	372.238
- Schuldverschreibungen	15.413	0	15.413	0	352	0	352	15.061
- Kredite und Forderungen	230.589	154.594	75.995	0	3.340	0	3.340	227.249
- Leasingforderungen	131.638	111.722	19.916	0	1.710	0	1.710	129.928
Stage 3	241.832	85.016	156.816	0	0	144.960	144.960	96.872
- Kredite und Forderungen	241.832	85.016	156.816	0	0	144.960	144.960	96.872
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	879.935	69.736	810.199	73	0	0	73	879.935
Stage 1	879.935	69.736	810.199	73	0	0	73	879.935
- Schuldverschreibungen	879.935	69.736	810.199	73	0	0	73	879.935
GESAMT	12.129.374	4.859.058	7.270.316	4.216	5.402	144.960	154.578	11.974.869

31.12.2018 In TEUR	Maximales Ausfallrisiko	Sicherheiten	Blankovolumina	Wertminde rung Stage 1	Wertminde rung Stage 2	Wertminde rung Stage 3	Wertminde rung Gesamt	Buchwert
Sichtguthaben	984.180	0	984.180	26	0	0	26	984.154
Stage 1	984.180	0	984.180	26	0	0	26	984.154
Finanzielle Vermögenswerte – AC	9.629.834	4.482.527	5.147.307	2.986	4.201	164.494	171.681	9.458.153
Stage 1	9.095.741	4.217.583	4.878.158	2.986	0	0	2.986	9.092.755
- Schuldverschreibungen	1.578.351	233.306	1.345.045	88	0	0	88	1.578.263
- Kredite und Forderungen	7.517.390	3.984.277	3.533.113	2.898	0	0	2.898	7.514.492
Stage 2	266.881	179.053	87.828	0	4.201	0	4.201	262.680
- Schuldverschreibungen	15.333	0	15.333	0	351	0	351	14.982
- Kredite und Forderungen	115.744	70.028	45.716	0	1.457	0	1.457	114.287
- Leasingforderungen	135.804	109.025	26.779	0	2.393	0	2.393	133.411
Stage 3	267.212	85.891	181.321	0	0	164.494	164.494	102.718
- Kredite und Forderungen	267.212	85.891	181.321	0	0	164.494	164.494	102.718
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	1.110.220	143.249	966.971	47	342	0	389	1.110.220
Stage 1	1.095.322	143.249	952.073	47	0	0	47	1.095.322
- Schuldverschreibungen	1.095.322	143.249	952.073	47	0	0	47	1.095.322
Stage 2	14.898	0	14.898	0	342	0	342	14.898
- Schuldverschreibungen	14.898	0	14.898	0	342	0	342	14.898
GESAMT	11.724.234	4.625.776	7.098.458	3.059	4.543	164.494	172.096	11.552.527

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt die Darstellung des maximalen Kreditrisikos der außerbilanziellen Geschäfte:

31.12.2019		Maximales Ausfallrisiko	Sicherheiten	Blanko-volumina	Wertmin-	Wertmin-	Wertmin-	Wertmin-	Buchwert
In TEUR					derung Stage 1	derung Stage 2	derung Stage 3	Gesamt	
Finanzielle Garantien/Bürgschaften/ Haftungen		423.368	109.161	314.207	227	232	5.824	6.283	417.085
Stage 1		386.847	103.663	283.184	227	0	0	227	386.620
Stage 2		19.124	3.908	15.216	0	232	0	232	18.892
Stage 3		17.397	1.590	15.807	0	0	5.824	5.824	11.573
Kreditzusagen		1.769.127	204.356	1.564.771	1.632	780	1.600	4.012	1.765.115
Stage 1		1.705.464	187.603	1.517.861	1.632	0	0	1.632	1.703.832
Stage 2		50.321	8.850	41.471	0	780	0	780	49.541
Stage 3		13.342	7.903	5.439	0	0	1.600	1.600	11.742
GESAMT		2.192.495	313.517	1.878.978	1.859	1.012	7.424	10.295	2.182.200

31.12.2018		Maximales Ausfallrisiko	Sicherheiten	Blanko-volumina	Wertmin-	Wertmin-	Wertmin-	Wertmin-	Buchwert
In TEUR					derung Stage 1	derung Stage 2	derung Stage 3	Gesamt	
Finanzielle Garantien/Bürgschaften/ Haftungen		382.483	91.214	291.269	155	277	5.376	5.808	376.675
Stage 1		352.377	88.449	263.928	155	0	0	155	352.222
Stage 2		14.367	1.953	12.414	0	277	0	277	14.090
Stage 3		15.739	812	14.927	0	0	5.376	5.376	10.363
Kreditzusagen		1.715.887	241.130	1.474.757	1.021	152	5.013	6.186	1.709.701
Stage 1		1.666.284	230.851	1.435.433	1.021	0	0	1.021	1.665.263
Stage 2		34.516	3.695	30.821	0	152	0	152	34.364
Stage 3		15.087	6.584	8.503	0	0	5.013	5.013	10.074
GESAMT		2.098.370	332.344	1.766.026	1.176	429	10.389	11.994	2.086.376

Maximales Ausfallrisiko nach IFRS 7 Klassen (gemäß 7.36a):

Bei den folgenden Finanzinstrumenten entspricht das maximale Ausfallsrisiko dem bilanzierten Buchwert (Fair Value):

In TEUR	2019			2018		
	Maximales Ausfallrisiko/ Buchwert	Sicher- heiten	Blanko- volumina	Maximales Ausfallrisiko/ Buchwert	Sicher- heiten	Blanko- volumina
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	824.003	383.548	440.455	1.226.484	373.835	852.649
- Schuldverschreibungen	53.245	0	53.245	99.517	0	99.517
- Kredite und Forderungen	244.494	0	244.494	654.542	0	654.542
- Derivate (Positive Marktwerte)	526.264	383.548	142.716	472.425	373.835	98.590
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	81.037	0	81.037	72.092	0	72.092
- Eigenkapitalinstrumente	81.037	0	81.037	72.092	0	72.092
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	450.434	47.916	402.518	450.624	39.666	410.958
- Schuldverschreibungen/ Sondervermögen	400.568	6.556	394.012	393.678	0	393.678
- Kredite und Forderungen	49.831	41.360	8.471	53.946	39.666	14.280
- Eigenkapitalinstrumente	35	0	35	3.000	0	3.000
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	244.847	0	244.847	132.715	0	132.715
GESAMT	1.600.321	431.464	1.168.857	1.881.915	413.501	1.468.414

Sicherheiten werden entsprechend der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet. Für die Bewertung und Behandlung von erhaltenen Sicherheiten und sonstigen Kreditverbesserungen besteht ein einheitliches Regelwerk, das für den gesamten Kreditbereich Gültigkeit hat. Im Sicherheitenhandbuch sind alle vom RLB Steiermark Konzern akzeptierten Sicherheiten aufgelistet. Für jede Sicherheitenart sind konservative Belehnwertfaktoren definiert.

Die Sicherheiten gliedern sich in die folgenden vier Kategorien:

- Sicherstellung an Immobilien
- Sicherstellung an Mobilien
- Sicherstellung an Finanzsicherheiten, Forderungen und Rechten
- Personalsicherheiten, Absicherungen ohne Sicherheitsleistung (u. a. Garantien, Bürgschaften)

Zur Kreditrisikominderung werden neben Garantien im Rahmen öffentlicher Förderstellen auch private Garantiegeber, deren Kreditwürdigkeit sorgfältig überprüft wird, herangezogen. Durch die Erfassung und Bewertung bankmäßiger Sicherheiten werden die wirtschaftlichen Risiken reduziert. Übersteigt der Wert der bewerteten Sicherheiten das ausstehende Obligo wird dies in der Berechnung der Wertminderungen berücksichtigt und von einer Wertberichtigungsbildung abgesehen. In Abhängigkeit der Bonität des Kontrahenten und der Kredithöhe sind Mindestanforderungen für die Aufnahme von Sicherheiten zu erfüllen. Im Sicherheitsbewertungsprozess des RLB Steiermark Konzerns sind die Zuständigkeiten für die Bewertung von Sicherheiten klar geregelt. Die Besicherungsansätze im RLB Steiermark Konzern werden tourlich geschätzt und validiert.

Die nachfolgenden Tabellen stellen für die Sichtguthaben und finanziellen Vermögenswerte AC die Bruttobuchwerte vor Wertminderung sowie das Ausfallrisiko von außerbilanziellen Geschäften (Kreditzusagen und finanziellen Garantien) getrennt nach Stages und Ausfallrisikoratingklasse gemäß IFRS 7.35M dar. Im Falle von außerbilanziellen Geschäften entspricht der Bruttobuchwert dem Nominalbetrag vor Wertminderung. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten FVOCI entspricht der Bruttobuchwert den fortgeführten Anschaffungskosten vor Berücksichtigung von Wertminderungen. Im Gegensatz zur Darstellung der maximalen Kreditrisikoexposition ist kein Hedge Adjustment enthalten.

31.12.2019				Brutto- buchwert	Wertmin- derungen
In TEUR		Stage 1	Stage 2	Stage 3	
Sichtguthaben		1.040.837	0	0	1.040.837
Investment Grade		1.035.694	0	0	1.035.694
Non Investment Grade		5.143	0	0	5.143
Finanzielle Vermögenswerte – AC		9.543.284	377.517	241.832	10.162.633
Investment Grade		8.094.197	164.274	0	8.258.471
- Schuldverschreibungen		1.687.702	0	0	1.687.702
- Kredite und Forderungen		6.406.495	65.623	0	6.472.118
- Leasingforderungen		0	98.651	0	98.651
Non Investment Grade		1.449.087	213.243	0	1.662.330
- Schuldverschreibungen		49.796	15.290	0	65.086
- Kredite und Forderungen		1.399.291	164.966	0	1.564.257
- Leasingforderungen		0	32.987	0	32.987
Default		0	0	241.832	241.832
- Kredite und Forderungen		0	0	241.832	241.832
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI		848.007	0	0	848.007
Investment Grade		825.269	0	0	825.269
- Schuldverschreibungen		825.269	0	0	825.269
Non Investment Grade		22.738	0	0	22.738
- Schuldverschreibungen		22.738	0	0	22.738
Gesamt – finanzielle Vermögenswerte		11.432.128	377.517	241.832	12.051.477
					154.578
Finanzielle Garantien/Bürgschaften/Haftungen		386.847	19.124	17.397	423.368
Investment Grade		264.016	15.657	0	279.673
Non Investment Grade		122.831	3.467	0	126.298
Default		0	0	17.397	17.397
Kreditzusagen		1.705.464	50.321	13.342	1.769.127
Investment Grade		1.268.752	31.293	0	1.300.045
Non Investment Grade		436.712	19.028	0	455.740
Default		0	0	13.342	13.342
Gesamt – außerbilanzielle Geschäfte		2.092.311	69.445	30.739	2.192.495
					10.295

31.12.2018

In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Brutto- buchwert	Wertmin- derungen
Sichtguthaben	983.185	995	0	984.180	26
Investment Grade	983.185	0	0	983.185	25
Non Investment Grade	0	995	0	995	1
Finanzielle Vermögenswerte – AC	9.085.637	266.828	267.212	9.619.677	171.681
Investment Grade	7.497.541	103.821	0	7.601.362	3.306
- Schuldverschreibungen	1.521.759	0	0	1.521.759	77
- Kredite und Forderungen	5.975.782	16.017	0	5.991.799	1.419
- Leasingforderungen	0	87.804	0	87.804	1.810
Non Investment Grade	1.588.096	163.007	0	1.751.103	3.881
- Schuldverschreibungen	51.406	15.280	0	66.686	362
- Kredite und Forderungen	1.536.690	99.727	0	1.636.417	2.936
- Leasingforderungen	0	48.000	0	48.000	583
Default	0	0	267.212	267.212	164.494
- Kredite und Forderungen	0	0	267.212	267.212	164.494
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	1.060.228	15.045	0	1.075.273	389
Investment Grade	1.047.056	0	0	1.047.056	44
- Schuldverschreibungen	1.047.056	0	0	1.047.056	44
Non Investment Grade	13.172	15.045	0	28.217	345
- Schuldverschreibungen	13.172	15.045	0	28.217	345
Gesamt – finanzielle Vermögenswerte	11.129.050	282.868	267.212	11.679.130	172.096
Finanzielle Garantien/Bürgschaften/Haftungen	352.376	14.368	15.739	382.483	5.808
Investment Grade	241.465	7.910	0	249.375	57
Non Investment Grade	110.911	6.458	0	117.369	375
Default	0	0	15.739	15.739	5.376
Kreditzusagen	1.666.285	34.515	15.087	1.715.887	6.186
Investment Grade	1.302.330	12.537	0	1.314.867	627
Non Investment Grade	363.955	21.978	0	385.933	546
Default	0	0	15.087	15.087	5.013
Gesamt – außerbilanzielle Geschäfte	2.018.661	48.883	30.826	2.098.370	11.994

Sensitivitätsanalyse der Wertminderungen

Gemäß IAS 1.125 haben Unternehmen im Anhang die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen anzugeben sowie Angaben über sonstige am Abschlussstichtag wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten zu machen, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird. Die wichtigsten Annahmen, die sich auf die Sensitivität der erwarteten kumulierten Wertminderungen auswirken, werden im Folgenden dargestellt.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Auftrieb zwischen den per 31.12.2019 erwarteten Kreditverlusten für finanzielle Vermögenswerte – AC, für finanzielle Vermögenswerte – FVOCI sowie für außerbilanzielle Geschäfte in Stage 1 und Stage 2 und den Kreditverlusten welche sich ergeben, wenn das gesamte Portfolio eine Bonitätsverschlechterung um 2 Halbnoten erfährt.

Annahme In TEUR	Bonitätsver- schlechterung um 2 Halbnoten
Kumulierte Wertminderung (Stage 1 & 2)	+ 65.652

Die nachstehende Tabelle zeigt den Auf- bzw. Abtrieb zwischen den per 31.12.2019 erwarteten Kreditverlusten für finanzielle Vermögenswerte – AC, für finanzielle Vermögenswerte – FVOCI sowie für außerbilanzielle Geschäfte in Stage 1 und Stage 2 (gewichtet mit 30 % optimistischen, 40 % Basis und 30 % pessimistischen Szenarien) und den jeweils mit 100 % gewichteten pessimistischen und optimistischen Szenarien. Weiters wird noch der Auftrieb, unter der Annahme eines vollständigen Transfers des Projektfinanzierungsportfolios in Stage 2, dargestellt.

Annahmen In TEUR	100 % pessimistisch	100 % optimistisch	Projektfinanzier- ungen in Stage 2
Kumulierte Wertminderung (Stage 1 & 2)	+ 2.913	- 1.510	+ 4.366

Die nachstehende Tabelle zeigt die Auswirkungen des Stage-Transfers und den damit verbundenen Auf- bzw. Abtrieb zwischen den per 31.12.2019 erwarteten Kreditverlusten und der Annahme, dass alle Vermögenswerte in Stage 1 bzw. in Stage 2 bewertet werden.

Annahmen In TEUR	100 % Stage 1	100 % Stage 2
Kumulierte Wertminderung (Stage 1 & 2)	- 2.891	+ 32.938

Zum Vergleichsstichtag stellte sich die Sensitivität wie folgt dar:

Annahmen In TEUR	100 % pessimistisch	100 % optimistisch	Projektfinanzier- ungen in Stage 2
Kumulierte Wertminderung (Stage 1 & 2)	+ 3.880	- 1.821	+ 6.159

Angaben zu Modifikationen

Kommt es zu Vertragsänderungen, die zwar den Barwert des Vermögenswertes ändern, jedoch nicht zu einer Ausbuchung führen, kommt es zu einer Anpassung des Bruttobuchwerts der Forderung (nicht substanziale Modifikation). Die folgenden Tabellen zeigen die nicht substanzial modifizierten finanziellen Vermögenswerte:

Geschäftsjahr 2019:

In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Gesamt
Bruttobuchwert vor Modifikation	194.239	11.826	7.028	213.093
Netto-Modifikationseffekt	-1.288	-128	-12	-1.428

Geschäftsjahr 2018:

In TEUR	Stage 1	Stage 2	Gesamt
Bruttobuchwert vor Modifikation	45.350	5.057	50.407
Netto-Modifikationseffekt	15	-9	6

Nachfolgend werden die Bruttobuchwerte jener nicht substanzial modifizierten Vermögenswerte dargestellt, welche in der jeweiligen Berichtsperiode von Stage 2 in Stage 1 transferiert wurden.

In TEUR	2019	2018
Transfer von Stage 2 in Stage 1	5.130	2.795

Angaben zu Forbearance

Die Entwicklung der Buchwerte jener Vermögenswerte, für welche Forbearance-Maßnahmen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers vorgenommen wurden, stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsjahr 2019

In TEUR	Stand am 1.1.	Zugang	Erhöhung	Abgang	Stand 31.12.
Kredite und Forderungen	146.085	6.516	908	-33.467	120.042

Geschäftsjahr 2018

In TEUR	Stand am 1.1.	Zugang	Erhöhung	Abgang	Stand 31.12.
Kredite und Forderungen	191.331	24.380	1.593	-71.219	146.085

Unter der Spalte „Zugang“ werden jene Vermögenswerte ausgewiesen, die bisher nicht Gegenstand einer Forbearance-Maßnahme waren. In der Spalte „Erhöhung“ hingegen werden Bestandserhöhungen von Vermögenswerten, welche bereits zum letzten Bilanzstichtag von

Forbearance-Maßnahmen umfasst waren, gezeigt. Die Spalte „Abgang“ enthält Abgänge aufgrund von Gesundung sowie aufgrund von Tilgungen und Forderungsabschreibungen.

Die folgende Aufstellung zeigt die von Forbearance-Maßnahmen umfassten Vermögenswerte, aufgegliedert nach Art der Vereinbarung und unter Angabe der Höhe der Wertminderungen:

Geschäftsjahr 2019		Kommerz-kunden	Privat-kunden	Gesamt
In TEUR				
Kredite und Forderungen				
Änderung der Ratenhöhe (Kapital oder Pauschal)		69.005	11.600	80.605
Restrukturierung bzw. Umschuldung		15.540	23.897	39.437
Summe Kredite und Forderungen		84.545	35.497	120.042
Wertminderungen Stage 3 (kumuliert)		-47.222	-15.173	-62.395
Wertminderungen Stage 1/2 (kumuliert)		-51	-200	-251

Geschäftsjahr 2018		Kommerz-kunden	Privat-kunden	Gesamt
In TEUR				
Kredite und Forderungen				
Änderung der Ratenhöhe (Kapital oder Pauschal)		72.993	17.622	90.615
Restrukturierung bzw. Umschuldung		27.269	28.201	55.470
Summe Kredite und Forderungen		100.262	45.823	146.085
Wertminderungen Stage 3 (kumuliert)		-55.056	-18.491	-73.547
Wertminderungen Stage 1/2 (kumuliert)		-89	-174	-263

Non-Performing Loans

Die Berechnung der Non-Performing Loans Ratio (NPL-Ratio) für ausgefallene Kredite wird gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition (EBA Risk Dashboard) ermittelt. Dabei werden neben den Kundenforderungen auch die Forderungen gegenüber Kreditinstituten in die Bemessungsgrundlage miteinbezogen. Für die Einstufung als ausgefallene Forderung (NPL) wird die Definition gemäß Art. 178 CRR herangezogen. Als Non Performing Loans werden alle Forderungen mit einer Bonitätseinstufung von 5,0 bis 5,2 definiert. Sobald ein Kunde mit mehr als 90 Tagen in Verzug ist oder ein kundenbezogenes Ausfallskriterium zutrifft, wird der Kunde als ausgefallen gewertet und den Ausfallsklassen 5,0 bis 5,2 zugeordnet. Zum 31.12.2019 betrug die NPL-Ratio im Konzern 2,5 % (Vj: 2,9 %).

Unter Berücksichtigung der außerbilanziellen Geschäfte (Gesamtobligo) ergibt sich im Konzern zum 31.12.2019 eine Non-Performing Exposure-Quote (NPE-Ratio) von 1,8 % (Vj: 2,0 %).

Länderrisiko

Das Länderrisiko beschreibt das Risiko von Wertverlusten aufgrund von Transfer-/Konvertierungsbeschränkungen bzw. -verboten oder anderen hoheitlichen Maßnahmen des Landes des Kreditnehmers (Transferrisiko). Zur Steuerung hat der RLB Steiermark Konzern ein Länderlimitsystem im Einsatz. Dazu wird jährlich ein Höchstwert für Länderrisiken festgelegt und unterjährig mit der Ist-Entwicklung abgeglichen. Das Limit orientiert sich an der Bonität der einzelnen Staaten sowie der Festlegung der Länder in die vorgegebenen Marktsegmente des Konzerns unter Berücksichtigung von unterjährigen Veränderungen: je schlechter die Bonität eines Landes wird, desto geringer wird auch das Limit. Entsprechende Maßnahmen zur Risikoreduktion werden danach umgehend erarbeitet und umgesetzt. Der Anteil des Länderrisikos am Kreditrisiko beträgt per 31.12.2019 2,8 % (Vj: 2,7 %) und ist vom Ausmaß her nur von untergeordneter Bedeutung.

Konzentrationsrisiko bei Fremdwährungskrediten

Unter dem Konzentrationsrisiko werden mögliche zusätzliche Ausfallrisiken, die durch eine Obligoerhöhung aus Währungsschwankungen entstehen, erfasst. So steigt durch die Aufwertung einer Währung gegenüber dem Euro das in Euro umgerechnete Kreditobligo eines Fremdwährungskredits und somit – unter der Annahme gleichbleibender Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden – das Verlustpotenzial des Konzerns.

Der Anteil des Konzentrationsrisikos bei Fremdwährungskrediten am Kreditrisiko beträgt per 31.12.2019 1,9 % (Vj: 2,3 %). Bei der Berechnung des Risikos wird ein zusätzlicher Fremdwährungsaufschlag zum Kreditrisiko berücksichtigt.

Aufgrund der FMA-Empfehlung werden an Endverbraucher keine Fremdwährungskredite mehr vergeben.

Das Reporting über Fremdwährungskredite und endfällige Kredite mit Tilgungsträgern ist im Risikocontrolling-Berichtswesen integriert. Das Volumen dieser Portfolios wird laufend aktiv reduziert, wobei die Kundenberatung bei diesen Produkten auf Risikoreduktion und vermögenssichernde Maßnahmen ausgerichtet ist.

Derivative Finanzinstrumente

Die im RLB Steiermark Konzern eingesetzten Derivate werden einerseits zur Steuerung von Marktpreisrisiken (insbesondere Zinsänderungs- und Währungsrisiken) aus Handelsaktivitäten eingesetzt, andererseits dienen sie auch zur Absicherung von Positionen im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung sowie im Falle von Kreditderivaten zur Steuerung von Kreditrisiken.

Die Detailangaben (Nominalvolumen und Marktwerte) zu den derivativen Finanzinstrumenten sind in Note 37 „Derivative Finanzinstrumente“ ersichtlich.

Credit Value Adjustment-Risiko (CVA)

Das CVA-Risiko bezeichnet das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung von Gegenparteien bei Derivatgeschäften. Die Ermittlung erfolgt auf Basis aufsichtsrechtlicher Eigenmittelerfordernisse. Der Anteil des CVA-Risikos am Kreditrisiko beträgt per 31.12.2019 11,9 % (Vj: 2,7 %). Der Anstieg ist bedingt durch die Erweiterung der Grundgesamtheit für die Ermittlung des CVA-Risikos.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Risiko potenzieller Verluste aus Beteiligungsverhältnissen, die im Rahmen von Veräußerungen, durch Dividendenausfälle sowie bei Wertminderungen aufgrund sich verschlechternder Bonität entstehen können. Der überwiegende Teil des Beteiligungsrisikos resultiert aus Sektorbeteiligungen. Hinsichtlich einer Sensitivitätsanalyse im Beteiligungsbereich wird auf die Ausführungen im Kapitel „Erläuterungen zu Finanzinstrumenten“ verwiesen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko beschreibt das Risiko, dass Verluste durch Veränderungen von Preisen an Finanzmärkten für Positionen im Handels- und im Bankbuch entstehen.

Marktpreisrisiken können als Zinsänderungs-, Währungs-, Options-, Kurs-, Spread-, Aktien-, Gold-, Rohstoff- und Immobilienrisiko auftreten. Die Risiken werden mit Value-at-Risk-Ansätzen und ergänzenden statistischen Verfahren ermittelt, laufend überprüft und entsprechend den ICAAP-Erfordernissen in den Risikomanagementgremien berichtet.

Die VaR-Werte stellen prognostizierte maximale Verluste auf Basis historischer Simulationen dar. Die VaR-Werte werden auf Basis eines 99,9 %-igen Konfidenzniveaus und einer Haltedauer von 250 Tagen (Bankbuch) bzw. 90 Tagen für Handelsbuchpositionen ermittelt. Mögliche Extremsituationen werden über Stresstests berücksichtigt.

Die strikte Aufgabentrennung zwischen Front-, Backoffice und Risikocontrolling gewährleistet eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber Vorstand und Aufsichtsbehörden.

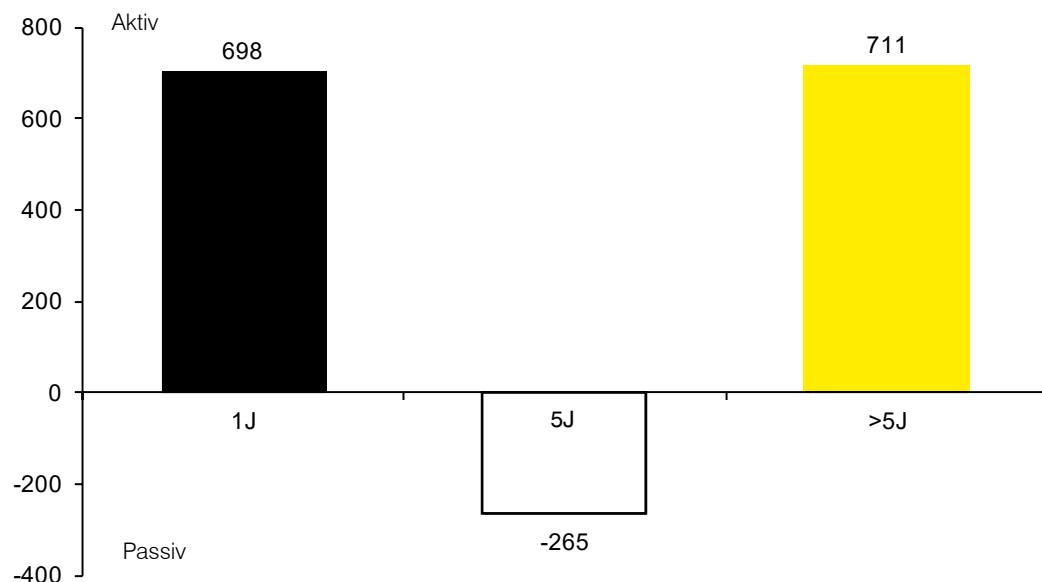
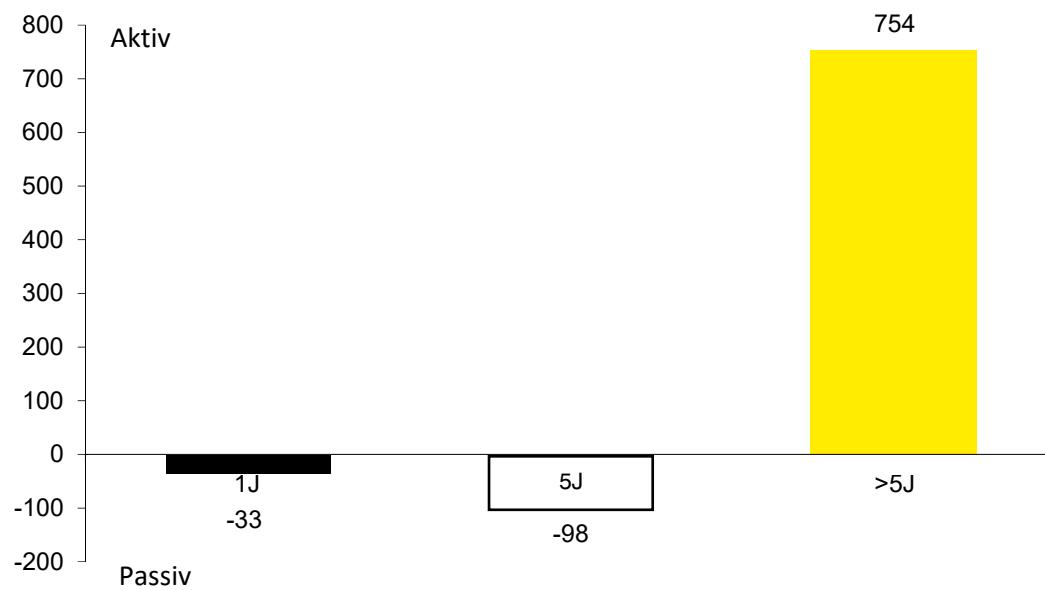
Portfolio für Extremwertszenario	VaR 2019	VaR 2018
Zinsänderungsrisiko Bankbuch	68,93 Mio.	49,60 Mio.
Bankbuch (Zins-, Preis-, Credit Spread-, Aktienrisiko) nur für Wertpapiere	63,84 Mio.	59,92 Mio.
Handelsbuch (Zins-, Preis-, Credit Spread-, Aktienrisiko)	0,29 Mio.	0,79 Mio.

Risiko 2019	Risiko 2018
Options- und Währungsrisiko	7,26 Mio. 5,68 Mio.

Der Anstieg in den Risikoarten resultiert im Wesentlichen aus einer geänderten Positionierung im Zins- bzw. Spreadrisiko. Weiters wurde eine Anpassung der Risikorechnung für das Zins-/Optionsrisiko im Berichtszeitraum vorgenommen. Nach der Durchschaupflichtung bei Fonds werden die Risiken dieser Positionen direkt in der jeweiligen Risikoart ausgewiesen.

Das Zinsänderungsrisiko wird aus aufsichtsrechtlicher Sicht über die Zinsrisikostatistik errechnet. Dabei wird eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte simuliert. Zur Zinsrisikosteuerung werden weitere Modelle und Simulationen eingesetzt, wobei Stresstests dabei eine zentrale Rolle spielen. In der laufenden Steuerung der Zinspositionen werden errechnete Zinssensitivitäten anhand von Basis Point Values (Zinskurvenshift um 1 BP der jeweiligen Zinskurve nach oben bzw. nach unten) herangezogen. Die von der EBA geforderten Zinssimulationen werden für die Einzelinstitute ab Stichtag 30.6.2019 monatlich vorgenommen und im Gesamtbank-Risikokomitee berichtet.

Alle Handelsbuchpositionen werden täglich zu Marktpreisen bewertet und einer Limitüberwachung unterzogen. Weiters werden Optionsrisiken entsprechend gemessen, gesteuert und mit Limitierungen versehen.

Zinsbindungs-Gap-Struktur per 31.12.2019 in Mio. EUR**Zinsbindungs-Gap-Struktur per 31.12.2018 in Mio. EUR**

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen und beinhaltet das Rechtsrisiko. Unter Systemen und Prozessen sind auch sämtliche Vorkehren betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verstehen. Das operationelle Risiko beinhaltet auch die ICT-Risiken (Information, Communication, Technology).

Zur Messung des operationellen Risikos bedient man sich des Basisindikatoransatzes. Ein risikoadäquates internes Kontrollsyste sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Innenrevision bzw. Konzernrevision in den einzelnen Konzerngesellschaften gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad. Eine systematische Erfassung und Analyse von operationellen Schäden erfolgt in einer Schadensfalldatenbank. Über die Schadensfälle wird der Vorstand regelmäßig informiert. Zur Identifikation der Risiken und zur Bewusstmachung potenzieller Risikoquellen werden Self Assessments durchgeführt. Des Weiteren werden automatisierte Kontrollmechanismen zum Thema Op-Risk im prozessorientierten Informationsnetzwerk (Point), inklusive internes Kontrollsyste (IKS), durchgeführt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zeitgerecht nachkommen kann oder im Falle einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen kann. Die Liquiditätssteuerung erfolgt im Bereich Treasury, die Risikomessung erfolgt in der Abteilung Marktstrukturcontrolling.

Die Liquiditätsrisikomessung wird sowohl für den Going Concern- als auch den Extremfallansatz eingesetzt. Für das Liquiditätsrisiko wird ein VaR-Wert im Front Office System auf Basis historischer Simulation gerechnet. Die Steuerung und Überwachung der strukturellen Liquidität erfolgt über Kapitalbindungsbilanzen. Unbestimmte Kapitalbindungen werden anhand von Ablauffktionen gemäß Referenzsatzprotokoll berücksichtigt. Zusätzlich werden laufend Szenarioanalysen angestellt.

Zur Liquiditätssicherstellung werden EZB- bzw. SNB-tenderfähige Wertpapiere und tenderfähige Kredite bereitgestellt. Aktuell wird weiter aktiv an der zusätzlichen Generierung von Sicherheiten zur Begebung weiterer deckungsstockfähiger Emissionen gearbeitet. Die entsprechenden risikobegleitenden Maßnahmen und Systeme wurden erfolgreich weiterentwickelt und die gesetzlichen und entsprechenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften im Berichtszeitraum durchgehend eingehalten.

Eine der Kernfunktionen der RLB Steiermark ist die Besorgung des Geldausgleichs zwischen den steirischen Raiffeisenbanken. Im Stufenbau der Raiffeisen Bankengruppe Steiermark besorgen die lokalen Raiffeisenbanken primär Einlagen- und Kreditgeschäfte mit Endkunden. Der RLB Steiermark Konzern agiert analog im eigenen lokalen Wirkungsbereich und wickelt zudem die Liquiditätstransfers innerhalb der RBG Steiermark ab.

Zudem stellt das Group Treasury wichtige Funktionen für den Sektor bereit. Einerseits begibt die RLB Steiermark laufend Anleihen für steirische Wertpapierkunden, andererseits gibt es die Möglichkeit für Raiffeisenbanken, der RLB Steiermark als Zentralinstitut Kundenkredite für Zentralbankgeschäfte mit der OeNB/EZB und für die gemeinsam geführten Aaa-Deckungsstücke zur Verfügung zu stellen. Neben dem Deckungsgeschäft werden auch weitere wichtige Versorgungsfunktionen im Group Treasury wahrgenommen.

Der RLB Steiermark Konzern verfügt über ein hoch entwickeltes Liquiditätsmanagement und steuert alle kunden- und bankinduzierten Geldflüsse auf täglicher Basis bzw. auch Intra-Day aus. Sämtliche Bestimmungen, welche sich aus den aufsichtsrechtlichen Ordnungsnormen (BWG, CRR), den Vorgaben der Aufsicht (FMA / OeNB) und der Sektorrisiko eGen sowie aus internen Limitvorgaben ergeben, werden laufend beobachtet und im Rahmen der Steuerung berücksichtigt. Hierbei sind insbesondere unterschiedliche Stress-Szenarien, die Liquiditätsdeckungsanforderung (LCR), operative und strukturelle Liquiditätskennzahlen und der LVaR (Liquidity Value at Risk) hervorzuheben.

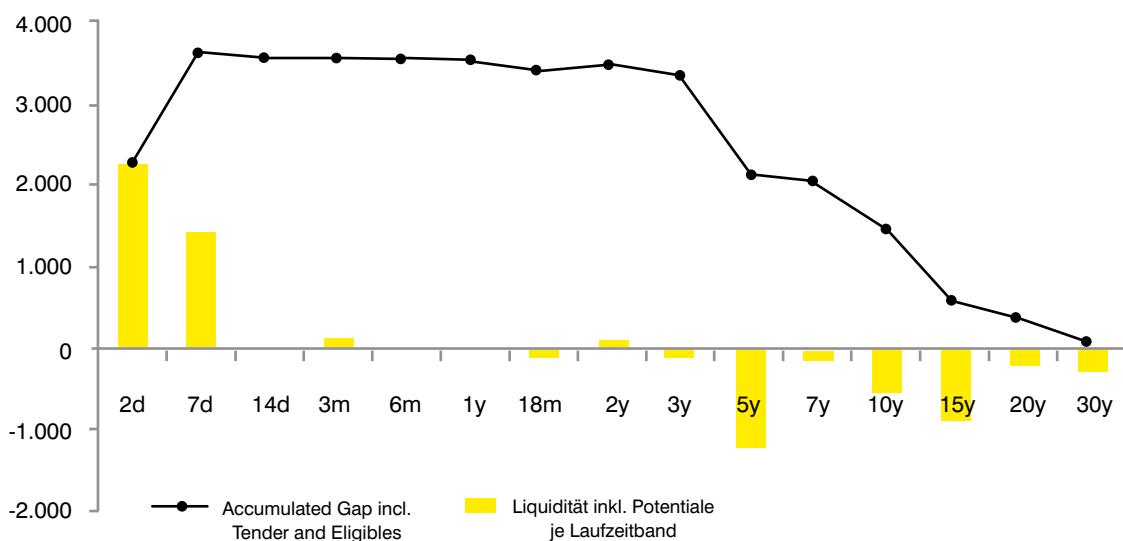
Die Steuerung der LCR erfolgt im Rahmen einer Liquiditätsuntergruppe, bestehend aus der RLB Steiermark AG sowie den steirischen Raiffeisenbanken. Gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 sind die Mitglieder dieser Liquiditätsuntergruppe von der Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Kennzahl auf Einzelinstitutsebene befreit. Die Kennzahl ist jedoch auf Ebene der Liquiditätsuntergruppe mit 100 % einzuhalten. Die entsprechenden organisatorischen und administrativen Aufgaben zur Steuerung und Meldung der LCR obliegen der RLB

Steiermark AG, die diesbezüglich u. a. dem Risikorat des L-IPS regelmäßig über den Status und die Entwicklung der Kennzahl in der Liquiditätsuntergruppe Bericht erstattet.

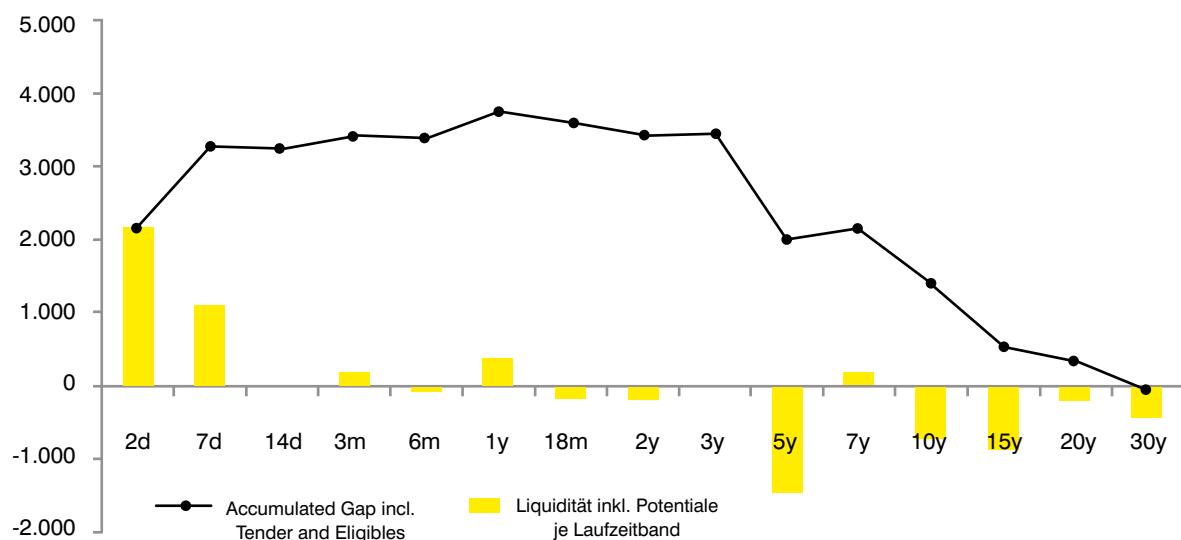
Der RLB Steiermark Konzern beobachtet zudem potentielle Liquiditätsabflüsse aus bevorstehenden Neugeschäften. Es werden tourlich empirische Analysen zur Verweildauer von Einlagen aller Art und Ausnutzungshöhen und -zeitspannen von Ausleihungen mit unbestimmter Vertragsdauer bzw. Verlängerungsmöglichkeiten seitens des Kunden gemacht.

Für unvorhergesehene Entwicklungen bzw. Notfälle sind entsprechende Konzepte und Einsatzpläne entwickelt und mit den Steuerungsgremien abgestimmt.

Kapitalbindungsstruktur inklusive Liquiditätspotentiale 31.12.2019 in Mio. EUR



Kapitalbindungsstruktur inklusive Liquiditätspotentiale 31.12.2018 in Mio. EUR



Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken beinhalten das makroökonomische Risiko und den Risikopuffer.

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko resultiert aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen im Rahmen des klassischen Wirtschaftszyklus und damit etwaig einhergehender Risikoparametererhöhungen. Um auch nach einer solchen Periode ohne massive Eingriffe und Maßnahmen über eine ausreichende Risikodeckungsmasse zu verfügen, wird ein makroökonomisches Risiko berücksichtigt. Die Quantifizierung unterstellt einen BIP-Rückgang und sich verschlechternde Ausfallraten und Recoveries. Mit den veränderten Ausfallraten und Recoveries wird das Kreditrisiko erneut berechnet und die Differenz zum ursprünglichen Kreditrisiko stellt das makroökonomische Risiko dar.

Risikopuffer

Für sonstige, nicht quantifizierbare Risiken (z. B. Eigenmittelrisiko etc.) wird ein Risikopuffer berücksichtigt. Als Risikopuffer wird ein pauschaler Zuschlag von 5 % aller ermittelten Risikopositionen eingestellt, für welchen im Gesamtlimit ausreichende Deckung zu halten ist.

SONSTIGE ANGABEN

40. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Mutterunternehmen, at equity bilanzierten Unternehmen und nahestehenden Unternehmen sowie nahestehenden Personen zum 31.12.2019 sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Bilanz

In TEUR	Mutter- unter- nehmen	At equity bilanzierte Unter- nehmen	Nahe- stehende Unter- nehmen	Nahe- stehende Personen
Barreserve und Sichtguthaben	0	910.545	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – AC	0	1.121.937	141.822	1.736
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	0	62.827	0	17
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	0	42.877	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	0	23.052	12	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	4.880	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	8.879	329.560	59.316	1.342
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	0	8.177	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L	0	15.464	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	5.067	0	0
Rückstellungen	0	0	210	0
Sonstige Passiva	0	9	0	0

Für Finanzielle Vermögenswerte – AC gegenüber nahestehenden Unternehmen, at equity bilanzierten Unternehmen sowie nahestehenden Personen wurden Wertminderungen mit einem Betrag von 901 TEUR (Vj: 1.102 TEUR) gebildet. Weiters werden Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte gegenüber nahestehenden Unternehmen in Höhe von 210 TEUR (Vj: 210 TEUR) ausgewiesen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den at equity bilanzierten Unternehmen betreffen im Wesentlichen die RBI.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

In TEUR	Mutter- unter- nehmen	At equity bilanzierte Unter- nehmen	Nahe- stehende Unter- nehmen	Nahe- stehende Personen
Zinserträge	0	22.468	2.704	96
Zinsaufwendungen	0	-10.423	-1	-1
Dividendenerträge	0	0	6.680	0
Provisionsüberschuss	0	15	7	35
Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	0	0	0	0
Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte	0	1	200	0

Die Angaben zum 31.12.2018 stellen sich wie folgt dar:

Bilanz

In TEUR	Mutter- unter- nehmen	At equity bilanzierte Unter- nehmen	Nahe- stehende Unter- nehmen	Nahe- stehende Personen
Barreserve und Sichtguthaben	0	867.799	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – AC	0	1.336.376	96.025	2.177
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	0	13.197	0	8
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	0	51.613	9.153	0
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	0	0	11	1
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	3.893	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC*)	12.955	42.700	62.376	1.326
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	0	7.404	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L	0	0	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	624	0	0
Rückstellungen	0	0	210	0
Sonstige Passiva	0	0	0	0

*) Aufgrund einer per 31.12.2018 nicht berücksichtigten Termineinlage wurde der Betrag von 121 TEUR auf 12.955 TEUR angepasst.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

In TEUR	Mutter- unter- nehmen	At equity bilanzierte Unter- nehmen	Nahe- stehende Unter- nehmen	Nahe- stehende Personen
Zinserträge	0	21.287	2.267	24
Zinsaufwendungen	0	-4.400	-40	-1
Dividendenerträge	0	0	12.850	0
Provisionsüberschuss	0	99	20	3
Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	0	0	7	0
Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte	0	604	-456	0

Unter Mutterunternehmen sind die nicht operativ tätigen Finanzholdinggesellschaften RLB-Stmk Verbund und RLB-Stmk Holding zu verstehen. Die RLB-Stmk Verbund, welche zu 100 % im Besitz der Steirischen Raiffeisenbanken steht, ist per 31.12.2019 mit einer Beteiligung von 95,18 % (Vj: 95,18 %) der größte Gesellschafter der RLB-Stmk Holding. Die RLB-Stmk Holding wiederum hält eine Beteiligung von 84,08 % (Vj: 84,08 %) an der RLB Steiermark.

Als nahestehende Unternehmen werden jene Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen angesehen, die aufgrund von untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Die Definition „Nahestehendes Unternehmen“ schließt nach IAS 24.12 auch die Tochtergesellschaften eines assoziierten Unternehmens mit ein. Die Geschäftsbeziehungen mit diesen Unternehmen werden gemeinsam mit den at equity bilanzierten Unternehmen ausgewiesen.

Natürliche Personen, die gemäß IAS 24 als nahestehend betrachtet werden, sind vor allem die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und die Mitglieder des Vorstands der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft, sowie deren nahe Familienmitglieder.

Die Geschäftsbeziehungen zu den genannten Gesellschaften und Personen bestehen im Rahmen von üblichen Bankgeschäften und betreffen vor allem Veranlagungen und Refinanzierungen. Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber diesen Personen betreffen Kredite sowie Sicht- und Termineinlagen.

41. Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gemäß IAS 24.9 werden die aktiven Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsrat der RLB Steiermark und der aktive Vorstand der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft angesehen.

Es wurden folgende Vergütungen für die aktiven Mitglieder des Vorstands aufgewendet:

In TEUR	2019	2018
Kurzfristig fällige Leistungen	1.777	1.898
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	352	392
Andere langfristig fällige Leistungen	23	18
Gesamt	2.152	2.308

Die Bezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands betrugen im Geschäftsjahr 204 TEUR (Vj: 543 TEUR).

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2019 Aufsichtsratsvergütungen von vollkonsolidierten Tochtergesellschaften in Höhe von 31 TEUR (Vj: 25 TEUR).

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden 2019 Vergütungen in Höhe von 229 TEUR (Vj: 236 TEUR) bezahlt.

42. Fremdwährungsvolumina

Im Konzernabschluss sind folgende Beträge in fremder Währung enthalten:

In TEUR	2019	2018
Aktiva	425.445	618.192
Passiva	114.595	156.666

43. Auslandsaktiva und -passiva

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Vertragspartnern außerhalb Österreichs stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	2019	2018
Aktiva	2.966.747	2.886.591
Passiva	2.189.973	2.536.178

44. Nachrangige Vermögenswerte

In TEUR	2019	2018
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)	17.871	3.976
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)	10.277	9.910
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)	2.447	2.435

45. Nachrangige Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital

Folgende nachrangige Anleihen wurden begeben:

Bezeichnung/Modalitäten	Währung	Nominale in TEUR	Zinssatz	fällig am	Emissions-jahr
Nachrangige Raiffeisen Anleihe 2013-2024/1 der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (ISIN AT000B091921) – Daueremission	EUR	3.545	4,80	27.05.2024	2013
Nachrangige Raiffeisen Stufenzins-Anleihe 2014-2024/1 (ISIN AT000B092101) – Daueremission	EUR	8.491	3,75 – 6,0	14.02.2024	2014
Ergänzungskapital Fixzins-Anleihe 2014-2029/2 (ISIN AT000B092200) – Einmalemission	EUR	5.000	4,60	18.06.2029	2014
Ergänzungskapital Cap&Floor-FRN (ISIN AT000B092291) 2015-2027 /1 – Daueremission	EUR	2.170	4,4 – 6,0	27.04.2027	2015
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092390) 2015-2025/3 – Daueremission	EUR	4.289	5,00	11.08.2025	2015
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092440) 2015-2022 – Daueremission	EUR	1.680	3,40	11.08.2022	2015
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092614) 2016-2026 – Daueremission	EUR	2.989	4,85	21.01.2026	2016
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092747) 2016-2026 – Daueremission	EUR	6.841	4,50	29.04.2026	2016
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092895) 2016-2026 – Daueremission	EUR	9.142	4,15	27.07.2026	2016
5,75% nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B088315) 2017-2027 – Daueremission	EUR	2.000	5,75	22.02.2027	2017
4,1% – 5% nachr. Stufenzins-Anleihe (ISIN AT000B088349) 2017-2027 – Daueremission	EUR	3.000	4,10 – 5,0	29.09.2027	2017
6% nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B088273) 2017-2027 – Daueremission	EUR	3.000	6,00	11.01.2027	2017
4 % nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B088398) 2018-2028	EUR	5.000	4,00	16.03.2028	2018
Nachrangige RLB Stmk Stufenzins-Anleihe (ISIN AT000B093281) 2018-2028/1 – Daueremission	EUR	9.941	2,0 – 3,8	22.05.2028	2018
Nachrangige RLB Stmk Stufenzins-Anleihe (ISIN AT000B093422) 2019-2029/4 – Daueremission	EUR	819	1,75 – 2,65	06.06.2029	2019

Bei den nachrangigen Kreditaufnahmen handelt es sich um nachrangige Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 63 der CRR (Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013).

Sowohl die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als auch die Landes-Hypotheckenbank Steiermark AG sind berechtigt, die nachrangigen Anleihen mit Genehmigung der FMA nach Ablauf von fünf Jahren ab Emissionsbeginn und aus regulatorischen (z. B. gesetzliche Änderungen) oder steuerlichen Gründen auch vor Ablauf dieser 5-Jahres Frist zu 100 % des Nennwertes zu kündigen.

Der Zinsaufwand für nachrangige Verbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 2.847 TEUR (Vj: 2.675 TEUR).

46. Eventualverbindlichkeiten und andere außerbilanzielle Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten:

In TEUR	2019	2018
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien gegenüber Nichtbanken	409.658	369.470
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien gegenüber Banken	12.946	12.249
Eventualverbindlichkeiten aus dem Haftsummenzuschlag als Mitglied bei Genossenschaften	764	764
Gesamt Eventualverbindlichkeiten	423.368	382.483
Rückstellung für außerbilanzielle Geschäfte	-6.283	-5.808
Gesamt	417.085	376.675

Kreditrisiken:

In TEUR	2019	2018
Nicht ausgenützte Kreditrahmen bis 1 Jahr	873.794	740.919
Nicht ausgenützte Kreditrahmen über 1 Jahr	895.333	974.968
Gesamt Kreditrisiken	1.769.127	1.715.887
Rückstellung für außerbilanzielle Geschäfte	-4.012	-6.186
Gesamt	1.765.115	1.709.701

Kundengarantiegemeinschaft

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist Vereinsmitglied der Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark. Die Vereinsmitglieder übernehmen eine vertragliche Haftungsverpflichtung dahingehend, dass sie solidarisch gemäß der Satzung die zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitglieds garantieren. Die individuelle Tragfähigkeit eines Vereinsmitglieds bestimmt sich laut Satzung nach den frei verwendbaren Reserven unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des BWG und der CRR.

Der Haftungsverpflichtung wurde durch Einstellen eines Merkpostens von einem Euro unter der Bilanz entsprochen, da es nicht möglich ist, die potentielle Haftung der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG aus dem Haftungsverbund beträchtlich festzulegen. Die Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark hat mittels Satzungsänderung die Haftung mit Stichtag 30.9.2019 beendet. Zum Stichtag bestehende Guthaben fallen weiterhin unter die Haftung, Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren die Haftung.

Institutionelles Sicherungssystem

Im Zuge der regulatorischen Änderungen durch Basel III ergab sich für dezentrale Bankengruppen das Erfordernis, institutsbezogene Sicherungssysteme (IPS – Institutional Protection Schemes) zu schaffen. Ein IPS ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR durch gebildete IPS besteht. Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist Mitglied im Landes-IPS, dem auch alle Raiffeisenbanken in der Steiermark angehören, sowie im Bundes-IPS, dem neben der Raiffeisen Bank International AG (RBI) auch die österreichischen Raiffeisenlandesbanken, die Raiffeisen Wohnbaubank, die Raiffeisen Bausparkasse sowie die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien und Posojlnica Bank eGen angehören.

Gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR dürfen Kreditinstitute mit Genehmigung der zuständigen Behörden, Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 % bewerten.

Die Finanzmarktaufsicht hat beiden IPSen, an denen die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG teilnimmt, die Zustimmung erteilt.

47. Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte

Die folgenden Verbindlichkeiten sind durch in der Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte besichert:

In TEUR	2019	2018
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	2.052.204	1.974.634
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)	204.494	206.887
Gesamt	2.256.698	2.181.521

Folgende in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte wurden als Sicherheit zur Verfügung gestellt:

In TEUR	2019	2018
Deckungsstock für Mündelgelder	13.542	13.644
Deckungsstock für fundierte Schuldverschreibungen	2.194.944	1.673.380
Übrige Deckungsstockwerte	34.785	53.585
Gesamt	2.243.271	1.740.609

Die Vertragsbedingungen, die mit der Nutzung dieser Sicherheiten verbunden sind, sind banküblich.

Aufstellung der als Sicherheit gestellten konzernfremden Vermögenswerte:

In TEUR	2019	2018
Deckungsstock für fundierte Schuldverschreibungen	2.959.381	2.527.398

Die konzernfremden Sicherheiten für fundierte Schuldverschreibungen betreffen ausschließlich Kreditforderungen.

48. Pensionsgeschäfte

Zum 31. Dezember bestanden im Rahmen echter Pensionsgeschäfte folgende Rücknahme- bzw. Rückgabeverpflichtungen, die in der folgenden Bilanzposition ausgewiesen werden:

In TEUR	2019	2018
Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber (Repurchase Agreement)		
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)		
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	29.962	0
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)		
Aufgenommene Gelder	310.176	310.711
Gesamt	340.138	310.711

Weder zum Bilanzstichtag noch per 31.12.2018 bestanden echte Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer (Reverse Repurchase Agreement).

Die Vermögensgegenstände, die im Rahmen echter Pensionsgeschäfte als Sicherheit für die oben angeführten Verbindlichkeiten zur Verfügung gestellt wurden, stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	2019	2018
In Pension gegebene Vermögenswerte		
Schuldverschreibungen – Amortised Cost (AC)		
Schuldverschreibungen – Amortised Cost (AC)	38.358	0
Kredite und Forderungen – Amortised Cost (AC)	141.311	262.580
Schuldverschreibungen – Fair Value OCI (FVOCI)	815	0
Gesamt	180.484	262.580

Zusätzlich wurden zur Inanspruchnahme von Refinanzierungsmitteln aus dem Tendergeschäft konzernfremde Vermögenswerte in Höhe von 24.545 TEUR (Vj: 47.420 TEUR) verwendet.

Als freies Deckungspotenzial für Repo-Geschäfte (EZB, EUREX) stehen die folgenden Vermögenswerte zur Verfügung:

In TEUR	2019	2018
Konzerneigene Vermögenswerte		
Schuldverschreibungen		
Schuldverschreibungen	1.750.928	1.856.115
Kreditforderungen (Credit Claims)	23.960	6.636

In TEUR	2019	2018
Konzernfremde Vermögenswerte		
Schuldverschreibungen	92.979	111.034

49. Leasing aus Sicht des Leasinggebers

Der RLB Steiermark Konzern vermietet als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, bestehend aus eigenen Grundstücken und Gebäuden sowie aus angemieteten Grundstücken, und stuft diese als Operating-Leasingverhältnisse ein. Darüber hinaus bestehen Leasingverträge über Immobilien, Mobilien und Kraftfahrzeuge, welche im Konzern als Finanzierungsleasingverhältnisse eingestuft wurden.

Aus Finanzierungsleasingverhältnissen wurden Zinserträge in Höhe von 3.018 TEUR (Vj: 3.382 TEUR) realisiert

Finanzierungsleasing

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Finanzierungsleasingforderungen dar und zeigt die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden, nicht diskontierten jährlichen Leasingzahlungen.

In TEUR	2019
Bruttoinvestitionswert	119.762
Mindestleasingzahlungen	76.664
bis 1 Jahr	15.738
von 1 Jahr bis 2 Jahre	14.183
von 2 Jahre bis 3 Jahre	11.538
von 3 Jahre bis 4 Jahre	9.079
von 4 Jahre bis 5 Jahre	6.528
über 5 Jahre	19.598
Nicht garantierte Restwerte	43.098
Unrealisierter Finanzertrag	10.040
Nettoinvestitionswert	109.722

Die Fälligkeitsanalyse in der Vergleichsperiode stellte sich wie folgt dar:

In TEUR	2018
Bruttoinvestitionswert	127.654
Mindestleasingzahlungen	82.488
bis 1 Jahr	14.038
von 1 Jahr bis 5 Jahre	42.257
über 5 Jahre	26.193
Nicht garantierte Restwerte	45.166
Unrealisierter Finanzertrag	12.276
Nettoinvestitionswert	115.378

In TEUR	2019	2018
Kraftfahrzeugleasing	21.868	17.745
Immobilienleasing	72.638	78.696
Mobilienleasing	15.216	18.937
Gesamt	109.722	115.378

Operating Leasing als Leasinggeber

Der RLB Steiermark Konzern vermietet als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und hat diese Leasingverhältnisse als Operating-Leasing-verhältnisse eingestuft, da nicht alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umfassen zum einen Geschäftsmobilien, welche sich im Eigentum des Konzerns befinden und zum anderen angemietete Grundstücke, welche an konzernfremde Parteien vermietet werden. Die Mietdauer der Immobilien wird individuell verhandelt und kann zwischen einem Jahr und mehr als zehn Jahren betragen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Leasingerträge in Höhe von 1.296 TEUR (Vj: 1.282 TEUR) erfasst.

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Leasingforderungen dar und zeigt die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen.

In TEUR	2019	2018
bis 1 Jahr	1.266	1.322
von 1 Jahr bis 2 Jahre	1.152	1.250
von 2 Jahren bis 3 Jahre	1.082	1.152
von 3 Jahren bis 4 Jahre	929	1.082
von 4 Jahren bis 5 Jahre	750	929
über 5 Jahre	1.906	2.656
Gesamt	7.085	8.391

50. Leasing aus Sicht des Leasingnehmers

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 per 1.1.2019 waren Nutzungsrechte und korrespondierend dazu Leasing-Verbindlichkeiten in Höhe von 12,3 Mio. EUR in der Bilanz zu erfassen.

Die Überleitung der unter IAS 17 zum 31.12.2018 ausgewiesenen zukünftigen Verpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen zu der unter IFRS 16 zu erfassenden Leasing-Verbindlichkeit stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	1.1.2019
Verpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen per 31.12.2018	2.441
abzgl. Diskontierung (Anwendung der Grenzfremdkapitalzinssätze zum 1.1.2019)	-104
abzgl. in Anspruch genommene Wahlrechte/Erleichterungsbestimmungen:	
kurzfristige Leasingverhältnisse	-23
Leasingverhältnisse von geringem Wert	-17
Verpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen diskontiert mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz	2.297
Verpflichtungen aus kündbaren Operating-Leasingverhältnissen	10.037
Summe Leasing-Verbindlichkeit per 1.1.2019	12.334

Der durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz, welcher der Ermittlung der Leasing-Verbindlichkeit per 1.1.2019 zugrunde gelegt wurde, beträgt für Immobilien rund 1,6 % und für KFZ-Leasingverträge (Fuhrpark) rund 0,4 %.

Die Auswirkung aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 auf die aufsichtsrechtlichen (konsolidierten) Eigenmittel ist unwesentlich.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Nutzungsrechte im Geschäftsjahr 2019 dargestellt:

Nutzungsrechte

In TEUR	Stand am 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Abschrei- bungen	Stand am 31.12.
Immobilien	11.562	0	-159	0	-860	10.543
Fuhrpark	772	558	-9	0	-274	1.047
Gesamt	12.334	558	-168	0	-1.134	11.590

In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Beträge

Die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfassten Beträge aus Leasingverhältnissen, bei denen der RLB Steiermark Konzern Leasingnehmer ist, stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	2019
Abschreibungsbetrag für Nutzungsrechte	1.134
Zinsaufwendungen für Leasing-Verbindlichkeiten	201
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	304
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	37
Variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung der Leasing-Verbindlichkeiten einbezogen werden	0
Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	0
Gesamt	1.676

In der Geldflussrechnung erfasste Beträge

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betragen 1.840 TEUR, wovon ein Betrag von 1.298 TEUR auf den Tilgungsanteil, 201 TEUR auf den Zinsanteil, 304 TEUR auf kurzfristige Leasingverhältnisse und 37 TEUR auf Leasingverhältnisse von geringem Wert entfallen sind. Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasing-Verbindlichkeit werden analog sonstiger Zinszahlungen im Konzern im Cash Flow aus operativer Tätigkeit ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der in der Bilanzposition „Sonstige Passiva“ bzw. im Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen Leasing-Verbindlichkeit dargestellt:

In TEUR	Cash Flow			Zahlungsunwirksame Veränderungen		
	Buchwert 1.1.2019	Zufluss	Abfluss	Sonstige Veränderungen	Zinsauf- wendungen	Endbestand 31.12.2019
12.334		0	-1.499	2.640	201	13.676

Leasing-Verbindlichkeiten

Die Fälligkeitsanalyse der Leasing-Verbindlichkeiten stellt sich im aktuellen Geschäftsjahr wie folgt dar:

In TEUR	Restlaufzeit Leasing-Verbindlichkeit			
	Gesamt	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Immobilien	14.635	1.161	4.816	8.658
Fuhrpark	1.031	276	739	16
Gesamt	15.666	1.437	5.555	8.674

Geschäftsjahr 2018

Die zukünftigen Verpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen stellten sich unter IAS 17 wie folgt dar:

In TEUR	2018
bis 1 Jahr	431
von 1 Jahr bis 5 Jahre	1.272
über 5 Jahre	738
Gesamt	2.441

51. Finanzanlagen gemäß § 64 BWG

Die Aufgliederung der börsennotierten bzw. zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere nach Anlage- und Umlaufvermögen stellt sich wie folgt dar:

Anlagevermögen:

In TEUR	2019	2018
Schuldverschreibungen	1.291.976	1.092.551

Umlaufvermögen:

In TEUR	2019	2018
Schuldverschreibungen	766.245	960.651

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich im jeweiligen Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden im Anlagevermögen ausgewiesen. Wertpapiere, die nicht zu den Finanzanlagen zählen, werden dem Umlaufvermögen zugeordnet.

52. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie begebene Schuldverschreibungen gemäß § 64 Abs. 1 Z. 7 BWG

Im Folgejahr fällige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

In TEUR	2019	2018
Schuldverschreibungen	209.312	272.045
Begebene Schuldverschreibungen	121.685	154.107

53. Volumen des Handelsbuchs im Sinne des Art. 103 f. Verordnung (EU) Nr. 575/2013

In TEUR	2019	2018
Derivative Finanzinstrumente		
positive Marktwerte	80.949	62.727
negative Marktwerte	112.380	87.177
Schuldverschreibungen	53.245	99.517
Kredite und Forderungen	244.494	654.542
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	189.713	181.815

54. Vorschüsse und Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat

In TEUR	2019	2018
Vorstandsmitglieder	1.322	1.562
Aufsichtsratsmitglieder	310	577

Rückzahlungen wurden vereinbarungsgemäß geleistet, die Laufzeit und Verzinsung entsprechen den banküblichen Usancen.

55. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen**Abfertigungen:**

In TEUR	2019	2018
Vorstand und leitende Angestellte	382	167
Sonstige Arbeitnehmer	3.474	1.698

Pensionen:

In TEUR	2019	2018
Vorstand und leitende Angestellte	3.033	3.641
Sonstige Arbeitnehmer	3.940	3.412

56. Aufwendungen für die Honorierung der Abschlussprüfer

Die im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honorare für die Konzern- und Einzelabschlussprüfungen sowie sonstige Leistungen der Abschlussprüfer KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, dem Österreichischen Raiffeisenverband (ÖRV) und sonstige Prüfungsgesellschaften setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2019			2018		
	ÖRV	KPMG	Sonstige	ÖRV	KPMG	Sonstige
Honorar für Abschlussprüfung	650	543	35	722	602	46
Sonstige Leistungen	0	0	0	0	0	0
Gesamt	650	543	35	722	602	46

Gemäß § 237 Z. 14 UGB wird das Abschlussprüferhonorar der Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen im Rahmen der Konzernanhangangabe veröffentlicht. Somit enthält die Darstellung kumulativ das Abschlussprüferhonorar (Bruttobeträge) des Konzerns sowie der Tochterunternehmen.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer ÖRV beziehen sich auf den vom Österreichischen Raiffeisenverband bestellten Revisor.

57. Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs. 1 Z. 19 BWG

Die Gesamtkapitalrentabilität des RLB Steiermark Konzerns beträgt 0,68 % (Vj: 0,88 %) und berechnet sich als Quotient des Konzern-Jahresergebnisses geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

58. Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl

Angabe in FTE	2019	2018
Arbeiter	0	0
Angestellte	921	922
Gesamt	921	922

59. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark bildet selbst keine eigene Kreditinstitutsgruppe im Sinne des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG) und unterliegt daher als Konzern nicht den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Bankengruppen, da sie Teil des RLB-Stmk Verbund CRR-Konsolidierungskreises ist.

Seit 1.1.2014 werden das konsolidierte regulatorische Kapital und das konsolidierte regulatorische Kapitalerfordernis des CRR-Konsolidierungskreises der RLB-Stmk Verbund eGen gemäß Basel III ermittelt. Die Basel III Vorgaben wurden innerhalb der Europäischen Union (EU) durch die Eigenkapitalrichtlinie Capital Requirements Directive (CRD IV) und die Eigenkapitalverordnung Capital Requirements Regulation (CRR) umgesetzt. Die RLB-Stmk Verbund wendet diese Vorgaben an und ermittelt die Kapitalquoten gemäß Basel III auf Basis der nationalen Übergangsbestimmungen, die in der CRR-Begleitverordnung definiert und durch die österreichische Bankenaufsicht veröffentlicht wurden.

Die Eigenmittel gemäß CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET 1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 – AT 1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 – T 2) zusammen. Zur Ermittlung der Kapitalquoten werden die jeweiligen Kapitalkomponenten nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzugs- bzw. Korrekturposten dem Gesamtrisiko gegenübergestellt.

Die Mindestkapitalquoten betragen 4,5 % für das harte Kernkapital (CET 1), 6 % für das Kernkapital (Tier 1, Summe aus CET 1 und zusätzlichem Kernkapital (AT 1)) und 8 % für die Gesamteigenmittel (TC).

Zusätzlich zu den Mindesteigenmittelanforderungen müssen Kreditinstitute Kapitalanforderungen nach Maßgabe des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (SREP – Supervisory Review and Evaluation Process) sowie Kapitalpuffer-Anforderungen erfüllen.

Mit Bescheid vom 5.3.2019 hat die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) der RLB Steiermark aufgetragen, jederzeit eine SREP-Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 2 lit. c CRR in Höhe von 11,9 % auf Basis des Einzelinstituts und der konsolidierten Lage der RLB-Stmk Verbund eGen einzuhalten.

Mit Bescheid vom 18.6.2019 wurde der RLB-Stmk Verbund eGen auferlegt, auf konsolidierter Ebene der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (RLB Steiermark) jederzeit einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) in Höhe von 13,47 % der Gesamtverbindlichkeiten und Eigenmittel vorzuhalten.

Die vorgeschriebene SREP- und MREL-Quote wurde seitens der RLB Steiermark bzw. RLB-Stmk Verbund eGen jederzeit erfüllt.

Darüber hinaus sind von der RLB-Stmk Verbund eGen zusätzliche Puffererfordernisse einzuhalten. Diese gliedern sich im Wesentlichen in den Kapitalerhaltungspuffer (steigt bis 2019 schrittweise auf 2,5 %) und den antizyklischen Kapitalpuffer. Der antizyklische Puffer wurde aufgrund des zurückhaltenden Kreditwachstums und des stabilen makroökonomischen Umfelds in Österreich vorerst mit 0 % festgelegt. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Raiffeisen-Landesbank Steiermark berechnet sich gemäß § 23a Abs. 1 BWG aus dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen gebunden sind. Der antizyklische Kapitalpuffer ist auch im Jahr 2019 für die Raiffeisen-Landesbank Steiermark eine unwesentliche Größe.

Für die nächsten Jahre erwartet der RLB Steiermark Konzern eine stabile Eigenkapital- bzw. Eigenmittelsituation, bei der die gesetzlichen Quoten deutlich übertroffen und die von der FMA vorgeschriebene SREP-Quote eingehalten werden.

Das Wahlrecht gemäß Art. 473a CRR, den Effekt aus der Erstanwendung des IFRS 9 aufsichtsrechtlich auf fünf Jahre zu verteilen, wurde nicht in Anspruch genommen.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel des RLB-Stmk Verbund-Konzerns:

In TEUR	2019	2018
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	252.321	252.321
Rücklagen und kumulierte Sonstiges Ergebnis	1.017.548	922.188
Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen	241.020	284.686
Hartes Kernkapital vor Abzugs- und Korrekturposten	1.510.889	1.459.195
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	10.197	11.150
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	-553	-520
Wertanpassung aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	-4.336	-5.120
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-4.561	-3.996
Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-32.000	-29.020
Sonstige Anpassungen am Kernkapital aufgrund von Übergangsvorschriften	16.000	17.413
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	-15.253	-10.093
Hartes Kernkapital (CET 1)	1.495.636	1.449.102
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	0	0
Kernkapital (Tier 1)	1.495.636	1.449.102
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	71.664	77.632
Ergänzungskapital (Tier 2)	71.664	77.632
Eigenmittel Gesamt (TC)	1.567.300	1.526.734

Der Gesamtrisikobetrag (Bemessungsgrundlage) gliedert sich wie folgt:

In TEUR	2019	2018
Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko	6.970.545	6.561.168
Bemessungsgrundlage für das Positionsrisiko in Schuldtiteln	104.809	178.099
Bemessungsgrundlage für das Risiko in Fremdwährungspositionen	33.122	0
Bemessungsgrundlage für das operationelle Risiko	483.431	460.036
Bemessungsgrundlage für das CVA-Risiko	45.328	74.178
Gesamtrisiko (Bemessungsgrundlage)	7.637.235	7.273.481
Harte Kernkapitalquote (bezogen auf alle Risiken)	19,58 %	19,92 %
Kernkapitalquote (bezogen auf alle Risiken)	19,58 %	19,92 %
Eigenmittelquote (bezogen auf alle Risiken)	20,52 %	20,99 %

Die Mindestkapitalanforderungen wurden während der Berichtsperiode stets erfüllt.

60. Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement im RLB Steiermark Konzern erfolgt auf Basis der CRR sowie der entsprechenden nationalen Begleitverordnungen und im Sinne des ökonomischen Kapitalsteuerungsansatzes (Basel III Säule 2) des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process). Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen stehen dabei im Vordergrund.

Regulatorische Werte werden basierend auf entsprechenden EU-Richtlinien durch das österreichische Bankwesengesetz (BWG) sowie durch anwendbare Verordnungen des europäischen Parlamentes für den RLB Steiermark Konzern vorgegeben. In der internen Steuerung verwendet der RLB Steiermark Konzern Zielwerte, die alle Risikoarten umfassen (Kreditrisiko, Handelsbuchrisiken, Währungsrisiko und operationelles Risiko) und auf die in Zukunft erforderlichen Anforderungen an das Kapital und die Kapitalausstattung abzielen. In der laufenden Planung wird zusätzlich die Weiterentwicklung und Harmonisierung von Eigenmittelvorschriften durch die Aufsicht berücksichtigt.

Sowohl die regulatorische als auch die ökonomische Perspektive sind grundlegende Bestandteile im Steuerungsprozess des RLB Steiermark Konzerns. Für das laufende Jahr und die Folgejahre werden die Auswirkungen der geplanten Geschäftsaktivitäten mit der erwarteten Entwicklung der anrechenbaren Eigenmittel abgeglichen.

Den Geschäftsfeldern bzw. -segmenten wird im Zuge der Planung, abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und der geplanten Geschäftsentwicklung, Risikokapital zugewiesen und als Basis für die Ermittlung von Performance-Kennzahlen in der integrierten Ertrags- und Risiko-steuerung herangezogen.

Im laufenden Kapitalmanagementprozess liegt der Fokus in der regulatorischen Steuerung auf dem Abgleich der Geschäftsentwicklung mit der Veränderung der risikogewichteten Aktiva sowie weiteren Risiken im Verhältnis zu den anrechenbaren Eigenmitteln. Aus ökonomischer Sicht liegt das Hauptaugenmerk auf der Analyse der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene sowie der Ausnutzung des zugewiesenen Risikokapitals in den einzelnen Geschäftsfeldern. Der ICAAP ist gleichermaßen nach Geschäfts- und Risikoprofil gestaltet und bildet einen wesentlichen Bestandteil des implementierten Planungs- und Kontrollprozesses.

Zur Sicherstellung der angemessenen Kapitalausstattung werden neben der periodischen Aktualisierung der Kapitalplanung um die laufenden Entwicklungen, zusätzlich Szenario-Berechnungen erstellt, analysiert und die Effekte umgehend in der Steuerung berücksichtigt.

Verschuldungsquote

Ergänzend zu den Eigenmittelanforderungen wurde im Rahmen der CRR die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als neues Instrument zur Begrenzung des Risikos aus einer überhöhten Verschuldung eingeführt. Gemäß Art. 429 CRR ist die Leverage Ratio der Quotient aus der Kapitalmessgröße und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Exposure). Es wird daher das Kernkapital (Tier 1) in Verhältnis zu den ungewichteten bilanzmäßigen und außerbilanzmäßigen Aktivposten gesetzt.

In TEUR	2019	2018
Gesamtrisikoposition	15.705.121	15.501.904
Kernkapital	1.495.636	1.449.102
Verschuldungsquote	9,52 %	9,35 %

61. Ereignisse nach dem Berichtsstichtag

Das neuartige Corona-Virus (COVID-19) breitet sich in vielen Ländern weiter rasant aus. Die österreichische Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang drastische Maßnahmen ergriffen, ob und welche Weiteren folgen werden, wird von der weiteren Entwicklung abhängen. Am 15.3.2020 wurden von Nationalrat und Bundesrat in Sondersitzungen die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zur Errichtung eines COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und ein Bundesgesetz betreffend vorläufiger Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 und zur Eindämmung der rasanten Ausbreitung des Corona-Virus in Österreich (1. COVID-19 Gesetz) beschlossen.

Mit diesem COVID-19-Maßnahmengesetz wurde die gesetzliche Basis für die von der Bundesregierung verhängten Maßnahmen zur Einschränkung des öffentlichen Lebens geschaffen, welche u. a. das Betretungsverbot von öffentlichen Orten sowie Restriktionen im Handel und der Gastronomie beinhalten. Darüber hinaus hat die Bundesregierung für ganz Österreich eine Ausgangsbeschränkung ausgerufen – mit wenigen Ausnahmen (unaufziehbare Berufstätigkeit, notwendige Besorgungen). Für das Bundesland Tirol gilt de facto eine Ausgangssperre. Universitäten, Schulen und Kindergärten wurden geschlossen, Versammlungen wurden gänzlich untersagt. Weiters wurden die Einreisebestimmungen verschärft, strenge Grenzkontrollen eingeführt sowie die Grenzen zum benachbarten Ausland großteils geschlossen (ebenfalls mit Ausnahmen wie bspw. für den Güterverkehr). Der Flugverkehr wurde vorerst eingestellt. Zur Krisenbewältigung werden Zivil- und Grundwehrdienstzeiten derzeit verlängert sowie die Miliz eingezogen. Ehemalige Zivildiener sind aufgerufen, sich freiwillig für einen außerordentlichen Zivildienst zu melden. Neben dem COVID-19-Maßnahmengesetz umfasste das Gesetzespaket als erste Sofortmaßnahme auch die Errichtung des mit bis zu 4 Mrd. EUR dotierten COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Wirtschaft.

Das zweite COVID-19-Gesetzespaket wurde am 20.3.2020 vom Nationalrat beschlossen. Nur einen Tag nach dem Nationalrat stimmte auch der Bundesrat der umfangreichen Sammelnovelle mit 39 Gesetzesänderungen und fünf neuen Bundesgesetzen mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit zu.

Ein wesentlicher Eckpfeiler des zweiten COVID-19-Gesetzes sind Sonderregelungen für die Justiz. Dabei geht es unter anderem um die vorübergehende Unterbrechung von Verfahren, die Einschränkung des Gerichtsbetriebs sowie den Aufschub von Haftstrafen. Weitere Punkte betreffen den erleichterten Zugang zum Unterhaltsvorschuss, Hilfen für KünstlerInnen sowie zusätzliche Budgetmittel für die Österreichische Gesundheitskasse und den Pflegebereich.

MitarbeiterInnen gesperrter Betriebe können bis zu einem gewissen Maß gezwungen werden, Urlaubsansprüche und Zeitausgleichguthaben zu verbrauchen. Zudem wurden vorübergehende Sonderregelungen für den Zivildienst und für Angehörige von Gesundheitsberufen geschaffen. Zahlreiche Verfahrensfristen werden verlängert, Aufnahmeprüfungen an Universitäten und Fachhochschulen können bei Bedarf verschoben werden. Die Bundesregierung und die Höchstgerichte erhalten die Möglichkeit, Beschlüsse auch im Umlaufweg zu fassen. Außerdem wurden weitere Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen inklusive eines mit 1 Mrd. EUR dotierten Härtefallfonds für Kleinunternehmen, EPUs, Non-Profit-Organisationen und freie DienstnehmerInnen vorgesehen, welcher in einer „Phase 2“ auf 2 Mrd. EUR aufgestockt wurde.

Insgesamt hat die Bundesregierung zur Stärkung der österreichischen Wirtschaft mittlerweile einen finanziellen Rettungsschirm in Höhe von rund 40 Mrd. EUR gespannt. Neben dem (aufgestockten) Härtefallfonds stehen im Rahmen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in Höhe von 38 Mrd. EUR rund 4 Mrd. EUR an Soforthilfe (zur Finanzierung der Kurzarbeit, der 24-Stundenpflege, der Forschung, etc.), 9 Mrd. EUR für Garantien und Kredithaftungen (umgesetzt über ÖKB, AWS, ÖHT, etc.), 15 Mrd. EUR an Notfallhilfe für Unternehmen in besonders betroffenen Branchen (wie z. B. Handel, Tourismus, Gastronomie und Freizeitwirtschaft) sowie 10 Mrd. EUR für steuerliche Maßnahmen zur Verfügung. Diese betreffen insbesondere die Reduktion von Einkommensteuer- und Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen, Stundungen (von Unternehmens- und Mehrwertsteuern oder Sozialversicherungsbeiträgen), Ratenzahlungen und die Abstandnahme von der Festsetzung von Stundungszinsen oder Säumniszuschlägen, wenn der Steuerpflichtige glaubhaft macht, dass er von einem Liquiditätsengpass betroffen ist, der konkret auf COVID-19 zurückzuführen ist. Weitere steuerliche Maßnahmen, um die Auswirkungen des Corona-Virus auf österreichische Steuerpflichtige abzufedern betreffen die Unterbrechung aller wesentlichen Rechtsschutz-Fristen und die Steuerfreistellung von Zuschüssen aus der Corona-Hilfe. Zusätzlich wurde eine Gebührenbefreiung für Schriften und Amtshandlungen, die mittelbar oder unmittelbar aufgrund der erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19 Krisensituation erfolgen, eingeführt.

Mit dem 2. COVID-19 Gesetz wurde auch vorgesehen, dass Versammlungen von Gesellschaftern und Organmitgliedern (z. B. Hauptversammlung, Aufsichtsratssitzung) einer Kapitalgesellschaft, einer Personengesellschaft oder einer Genossenschaft auch ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer durchgeführt werden können. Auch wurde die Frist zur Abhaltung der ordentlichen Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft bis Ende 2020 auf zwölf Monate verlängert. Sowohl die Bestimmungen betreffend die Durchführung von Versammlungen als auch die Verlängerung der Frist zur Abhaltung der Hauptversammlung einer AG gehen den Satzungsbestimmungen vor.

Am 3.4.2020 wurden im Nationalrat das. 3., 4. und 5. COVID-19 Gesetz beschlossen.

Das 3. COVID-19 Gesetz beinhaltet u. a. Änderungen beim Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz (Erstreckung von Verordnung Einbringungs-, Veröffentlichungs- und Informationspflichten), Garantiegesetz (Anpassung der Rechtsgrundlage für Überbrückungsgarantien der AWS sowie eine Erhöhung des Rahmens für Garantien), Einkommenssteuergesetz (Steuerfreiheit von Zulagen und Bonuszahlungen bis zu 3.000 EUR pro Mitarbeiter aufgrund der COVID-19-Krise) sowie Gebührengesetz (Gebührenbefreiung für die Eintragung von Pfandrechten bei Krediten, die mit AWS- oder ÖHT-Garantien besichert sind).

Im Rahmen des 4. COVID-19 Gesetzes bzw. 2. COVID-19 Justiz-Begleitgesetzes wurde nach deutschem Vorbild eine Verschiebung der Fälligkeit von Zahlungen bei Kreditverträgen (gesetzliches Moratorium) beschlossen. Bei Verbraucherkreditverträgen und Krediten an Kleinunternehmen (bis zu 10 Mitarbeiter und bis zu 2 Mio. EUR Jahresumsatz), die vor dem 15.3.2020 abgeschlossen wurden, werden alle Ansprüche des Kreditgebers auf Rückzahlung, Zins- oder Tilgungsleistungen, die zwischen 1.4.2020 und 30.6.2020 fällig werden, mit Eintreten der Fälligkeit für die Dauer von drei Monaten gestundet. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist, dass für den Verbraucher/Kleinunternehmer aufgrund von COVID-19 Einkommensausfälle auftreten, die eine Erbringung der geschuldeten Leistung unzumutbar machen. Die Vertragsparteien können jedoch auch abweichende Vereinbarungen treffen, insbesondere über mögliche Teilleistungen, Zins- und Tilgungsanpassungen oder Umschuldungen. Die auf Grundlage dieses gesetzlichen Moratoriums erfolgten Stundungen sind nicht automatisch als Forbearance/NPL-Maßnahme (notleidende krisenbedingte Restrukturierung) zu qualifizieren.

Zudem wird klargestellt, dass aufgrund von COVID-19 nicht durchführbarer Aufsichtsratssitzungen bis zum 30.4.2020 keine Verletzung von § 94 Abs. 3 AktG, § 30i Abs. 3 GmbHG oder § 24d Abs. 3 GenG zur Folge hat. Weiters werden die gesetzlichen Fristen zur Aufstellung, Einreichung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses und dazugehöriger Berichte (um höchstens vier Monate) verlängert.

Um die Auswirkungen von COVID-19 auf den Europäischen Bankensektor abzumildern, haben die Europäischen Aufsichtsbehörden (EBA, EZB) bereits am 12.3.2020 temporäre regulatorische Entlastungen veranlasst (vollständige Ausnutzung von Kapital- und Liquiditätspuffern, Verschiebung EBA-Stresstest auf 2021, mehr Flexibilität bei Aufsichtsmaßnahmen wie der Durchführung von Vor-Ort-Prüfungen). Darüber hinaus wurde im EZB-Rat ein umfassendes Paket an geldpolitischen Maßnahmen beschlossen. Dazu zählen eine Ausweitung von langfristigen Refinanzierungsgeschäften, den sogenannten „Targeted Longer-Term Refinancing Operations“ (TLTRO), sowie zusätzliche Assetkäufe im Rahmen des Quantitative Easing.

Die ESMA hat in ihrem Public Statement vom 25.3.2020 einige Aussagen zur bilanziellen Behandlung von verschiedenen staatlichen Hilfsmaßnahmen und anderen Fragen in Bezug auf COVID-19 getroffen. Diese betreffen insbesondere Klarstellungen zu den Themen Modifikationen im Zusammenhang mit Stundungen und (staatlichen) Moratorien, Significant Increase in Credit Risk (SICR), Staatliche Garantien sowie Expected-Credit Loss (ECL) Bemessung und zukunftsgerichtete Informationen (FLI). Die EBA unterstützt die von der ESMA getroffenen bilanziellen Aussagen. Weiters hat sich die ESMA am 27.3.2020 in einem Public Statement dafür ausgesprochen, dass nationale Auf-

sichtsbehörden vor dem Hintergrund von COVID-19 vorübergehend eine Überschreitung der Fristen zur Veröffentlichung von (Halb-) Jahresfinanzberichten durch kapitalmarktorientierte Unternehmen um ein bzw. zwei zusätzliche(s) Monat(e) tolerieren. Auch seitens der FMA und OeNB werden die Ansichten von EBA und ESMA ausdrücklich unterstützt.

Mit dem Ziel, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bestmöglich abzufedern, hat auch der Basler Ausschuss am 27.3.2020 die Umsetzungsfrist für die Basel IV Regeln („Vollendung der Basel III-Maßnahmen“) um ein Jahr verlängert. Damit sollen den Banken zusätzliche operative Kapazitäten zur Verfügung stehen, um die unmittelbaren Maßnahmen zur Gewährleistung der Finanzstabilität umzusetzen. Zur Erhaltung einer stabilen Kapitalbasis haben die EZB und die FMA die von ihnen beaufsichtigten Kreditinstitute aufgefordert, Dividendenauszahlungen aufzuschieben.

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark hat im Kundengeschäft sofort mit konkreten Maßnahmen auf die Corona-Krise reagiert. Ziel war und ist es, den Bankbetrieb weitestgehend unter „normalen“ Bedingungen sicherzustellen. Folgende Maßnahmen wurden konkret gesetzt:

- Installierung zweier Taskforces Corona, einerseits für die Themenstellungen der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark, andererseits für den RLB Steiermark Konzern. Die operative Leitung beider Taskforces liegt im Vorstands- und Verbund Head-Office, sämtliche Kunden-, Service- und Produkteinheiten sind unter Wahrung flacher Hierarchien eingebunden.
- Sicherstellung des Bankstellenbetriebs inklusive der permanenten Bargeldversorgung unter Beibehaltung der üblichen Öffnungszeiten. Dies hat gleich zu Beginn der Ausgehbeschränkungen zu einer Entspannung der Bargeldnachfrage geführt. Gleichzeitig wurde durch organisatorische Maßnahmen (z. B. Teamsplittung) vorgesorgt, um selbst im Quarantäne- bzw. Krankheitsfall weiterhin geöffnete Bankstellen anbieten zu können.
- Identifizierung von besonders systemrelevanten Aufgaben und Einheiten in der Bank (z. B. Zahlungsverkehr, Rechenzentrum) und Setzen von organisatorischen/räumlichen Maßnahmen zur langfristigen Gewährleistung des Betriebs.
- Einrichtung und Ausbau von VPN-Leitungen, um den weitgehenden Home-Office-Betrieb inkl. Video/Telefonkonferenzen zu ermöglichen. Dies wurde auch für die gesamte Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark durchgeführt.
- Implementierung eines Krisenkommunikations-Teams unter Mitarbeit von Pressebetreuung, Kundenbereichen, Social-Media-Team sowie Marketing, das sofort mit proaktiver Kunden- und Medienkommunikation gestartet ist.
- Aufsetzen eines neuen unbürokratischen und raschen Prozesses für Stundungen von Kreditraten über die Homepages. Damit haben Private und Unternehmen nach wenigen Minuten der Dateneingabe binnen weniger Stunden eine konkrete Lösung vorliegend.
- Laufende Abstimmung mit den betreffenden Förderstellen (AWS, ÖHT, ÖKB, SFG), um für Betriebe rasche Information und Abwicklung der Ansuchen zu gewährleisten.

Bereits ein Jahr vor Ausbruch der Corona-Krise hat der RLB Steiermark Konzern einen Strategieprozess gestartet. Ziel ist es, den wachsenden Herausforderungen durch Digitalisierung, geändertem Kundenverhalten, demografischem Wandel, Regulierung, steigendem Ertrags- und Kostendruck wirksam zu begegnen. Es ist davon auszugehen, dass diese Umfeldfaktoren durch die Corona-Krise an Brisanz noch zunehmen werden. Weichenstellungen dazu werden daher beim Geschäfts- und Betriebsmodell, bei internen Prozessen sowie durch Synergie-Effekte im Zuge von Umstrukturierungsmaßnahmen vorgenommen. Im anspruchsvollen Umfeld, dem alle Banken unterliegen, kommen Aspekte wie Stabilität, regionale Verwurzelung, intakte und starke Kundenbeziehungen große Bedeutung zu. Dies waren für Raiffeisen schon bisher wesentliche Erfolgsprinzipien. Auf Basis des gemeinsamen Zukunftsmodells „Digitale Regionalbank“ werden 2020 bundesweit neue kundenwirksame Maßnahmen ausgerollt, die durch landesweite Konzepte ergänzt werden. Wesentliche Projekte sind die Digitale Vermögensverwaltung, ein vollkommen neu konzipiertes und programmiertes „Digital Corporate Banking“ für Firmenkunden sowie eine Offensive für Bankstellen-Prozesse. Dies alles zielt darauf ab, die persönliche Kundenbetreuung noch stärker auf die Potenziale auszurichten und die digitalen Kanäle perfekt zu verzähnen.

Generelle Aufgabe ist es, Prinzipien wie Sicherheit, Nähe und Vertrauen durch zeitgemäße Strukturen und Strategien in die Gegenwart zu übersetzen und in die Zukunft zu bringen. Es ist das Ziel, die führende Position zu stärken und für Kunden, Eigentümer und die Gesellschaft ein berechenbarer und verlässlicher Partner zu bleiben.

Wegen der globalen Ausbreitung des Virus und den damit einhergehenden drastischen Folgen sind valide Schätzungen der konjunkturellen Auswirkungen derzeit nicht möglich. Die massive Einschränkung des wirtschaftlichen Lebens durch Ausgangssperren, Schließungen von Betrieben und Stilllegung von Fabriken sowie unterbrochene Handelsrouten dürfte laut Experten in den meisten Ländern eine Rezession nach sich ziehen. Aufgrund der vorab bereits bestehenden schwächeren wirtschaftlichen Ausgangslage ist davon auszugehen, dass es Europa vergleichsweise verstärkt trifft. Auch die ölexportierenden Länder könnten wegen des historisch niedrigen Ölpreises besonders darunter leiden. Sowohl die Regierungen als auch die Notenbanken der wirtschaftsstärksten Nationen steuerten bereits mit enormen fiskal-

und geldpolitischen Maßnahmen dagegen. Wie lange dieser Krisenzustand anhält und wann, beziehungsweise wie schnell eine Erholung eintritt, ist allerdings unklar.

Auf den österreichischen Arbeitsmarkt hat die Corona-Krise im März 2020 bereits durchgeschlagen. Insgesamt waren in Österreich laut AMS 562.522 Menschen ohne Job, das entspricht einem Anstieg um mehr als die Hälfte (52,5 %) gegenüber dem März 2019. Die Arbeitslosenrate liegt bei 12,2 %. Gemäß WIFO wird die österreichische Wirtschaft 2020 um 2,5 % schrumpfen, wenn die Maßnahmen bis Ende April in Kraft bleiben, im Mai allmählich wieder aufgehoben werden und sich die Lage im Sommer normalisiert.

Vor diesem Hintergrund werden im RLB Steiermark Konzern die potenziellen Folgen von COVID-19 bei den wesentlichen Risikoarten Kredit-, Marktpreis und Liquiditätsrisiko (z. B. Ermittlung des möglichen betroffenen Kreditportfolios über Auswirkungsanalysen auf die Zuliefererkette sowie relevante Absatzmärkte, Simulation der möglichen Auswirkung auf die Bonitätseinstufung der (möglicherweise) betroffenen Kunden, etc.) laufend analysiert. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Ausbreitung des Corona-Virus ist eine betragsmäßige Schätzung der finanziellen Auswirkungen auf den RLB Steiermark Konzern derzeit allerdings noch nicht möglich. Wir gehen davon aus, dass sich (mögliche) negative Auswirkungen im Halbjahres- bzw. im Jahresfinanzbericht 2020 niederschlagen werden.

KONSOLIDIERUNGSKREIS UND ANGABEN ZU AT EQUITY BILANZIERTEN UNTERNEHMEN

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vollkonsolidierungskreis des RLB Steiermark Konzerns. Eine vollständige Aufstellung über den Anteilsbesitz ist der Anlage zum Konzernabschluss zu entnehmen.

	Anteil durch- gerechnet	Eigen- kapital in TEUR	Ergebnis ¹⁾ in TEUR	Datum des Jahresab- schlusses
Ciconia Immobilienleasing GmbH, Graz	100,00 %	-315	16	31.12.2019
"DÖHAU" Liegenschaftsges.m.b.H., Graz	100,00 %	-583	17	31.12.2019
Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH, Graz	100,00 %	-91	76	31.12.2019
HYPO Steiermark Beteiligungen GmbH, Graz	100,00 %	3.716	90	31.12.2019
HYPO Steiermark Immobilienleasing GmbH, Graz	100,00 %	2.598	246	31.12.2019
HYPO Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH, Graz	100,00 %	764	-8	31.12.2019
HYPO Steiermark Leasing - Holding GmbH, Graz	100,00 %	2.149	-8	31.12.2019
HYPO Steiermark PUNTI Grundstücksverwaltung GmbH, Graz	100,00 %	412	437	31.12.2019
Immobilienwerbs- und Vermietungs Gesellschaft m.b.H., Graz	100,00 %	74.585	1.837	31.12.2019
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft, Graz	100,00 %	211.551	25.104	31.12.2019
NOVA HYPO Leasing GmbH, Graz	100,00 %	160	10	31.12.2019
NWB Beteiligungs GmbH, Graz	100,00 %	527	26	31.12.2019
Optima-Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Graz	100,00 %	9.241	1.857	31.12.2019
Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH, Graz	94,80 %	21.664	722	31.12.2019
Raiffeisen Rechenzentrum GmbH, Graz	100,00 %	933	699	31.12.2019
Raiffeisen Rechenzentrum Holding GmbH, Graz	100,00 %	21.839	646	31.12.2019
RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH, Graz	100,00 %	1.931	205	31.12.2019
RLB - Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft m.b.H., Graz	100,00 %	108.381	12.132	30.09.2019
RLB-Hypo Group Leasing Steiermark GmbH, Graz	100,00 %	84	154	31.12.2019
RLB-Stmk Immobilienbeteiligungs- und Verwaltungs GmbH, Graz	100,00 %	66.303	8.708	30.09.2019
RLO Beteiligungs GmbH, Graz	100,00 %	3.695	209	31.12.2019
RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH, Graz	81,00 %	62	12	31.12.2019
RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH, Graz	81,00 %	-934	30	31.12.2019
Steirische Raiffeisen - Immobilien - Leasing Gesellschaft m.b.H., Graz	100,00 %	6.682	225	31.12.2019

1) Ergebnis vor Ergebnisabführung

Im Konsolidierungskreis des RLB Steiermark Konzerns sind drei strukturierte Unternehmen enthalten.

Bei diesen Unternehmen handelt es sich um Spezialfonds, an denen der RLB Steiermark Konzern 100 % der Anteilsrechte besitzt. Diese Spezialfonds sind der DASAA und dessen Subfonds EURAN und GLAN. Nach Berücksichtigung der in IFRS 10.B60 genannten Faktoren leitet sich ab, dass die strukturierten Einheiten als Agenten handeln.

	Anteil	Fonds-vermögen in TEUR	Fonds-ergebnis in TEUR	Datum des Rechenschaftsberichts
DASAA 8010, Graz	100,00%	348.273	14.582	31.10.2019
EURAN 8051, Graz	100,00%	140.715	1.704	31.10.2019
GLAN 8041, Graz	100,00%	140.667	8.560	31.10.2019

Zusammenfassende Finanzinformationen über Tochterunternehmen mit wesentlichen Fremdanteilen:

Aufgrund des Erwerbs der restlichen Anteile an der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2019 bestehen im RLB Steiermark Konzern per 31.12.2019 keine Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter.

Per 31.12.2018 wiesen sowohl die Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft als auch die HYPO Steiermark Leasing – Holding GmbH mit jeweils 25 % wesentliche Anteile nicht beherrschender Gesellschafter auf. Die zusammenfassenden Finanzinformationen der beiden Gesellschaften stellten sich per 31.12.2018 wie folgt dar:

In TEUR	Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	HYPO Steiermark - Leasing Holding GmbH
Zinsüberschuss	38.263	0
Jahresergebnis nach Steuern	13.583	-195
Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Jahresergebnis	3.396	-49
Sonstiges Ergebnis	-2.055	0
Gesamtergebnis	11.528	-195
Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Gesamtergebnis	2.882	-49

In TEUR	Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	HYPÖ Steiermark - Leasing Holding GmbH
Vermögenswerte	3.674.228	3.670
Schulden	3.446.077	495
Eigenkapital	228.151	3.175
Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Eigenkapital	57.038	794

Das folgende assoziierte Unternehmen ist für den RLB Steiermark Konzern von wesentlicher Bedeutung und wird nach der at equity-Methode bilanziert:

Name	Art der Beziehung	Sitz	Anteil (durchgerechnet)	Datum des Jahresabschlusses
Raiffeisen Bank International AG	Kreditinstitut (Zentralinstitut)	Wien	9,95 %	31.12.2019

Zusammenfassende Finanzinformationen über at equity bilanzierte Unternehmen:

In TEUR	2019	2018
Zinsüberschuss	3.412.067	3.361.746
Konzernergebnis nach Steuern	1.364.600	1.397.954
Sonstiges Ergebnis	406.093	-180.563
Gesamtergebnis	1.770.693	1.217.319

In TEUR	2019	2018
Vermögenswerte	152.199.504	140.115.155
Schulden	138.434.521	127.701.797
Eigenkapital	13.764.983	12.413.358

Überleitung zum Buchwert der at equity bilanzierten Unternehmen:

In TEUR	2019	2018
Konzern-Eigenkapital Raiffeisen Bank International AG per 31.12.	13.764.983	12.413.358
Den nicht beherrschenden Gesellschaften zurechenbares Eigenkapital *)	1.950.532	1.828.955
Auf die Anteilseigner der Raiffeisen Bank International AG entfallendes Konzern-Eigenkapital	11.814.451	10.584.403
Anteiliges Eigenkapital RLB Steiermark Konzern per 31.12.	1.176.093	1.053.645
Firmenwert	7.415	7.415
Wertminderung Firmenwert per 1.1.	-7.415	-1.860
Wertminderung ohne abgeschriebenen Firmenwert per 1.1.	-33.857	0
Wertminderung / Wertaufholung laufende Periode	-128.342	-39.412
Zwischenergebniseliminierung nach IAS 28.28	-5.681	-5.681
Stand der Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen per 31.12.	1.008.213	1.014.107

*) Beinhaltet das AT1 Kernkapital lt. Eigenkapitalveränderungsrechnung der RBI sowie die darauf entfallenden anteiligen Stückzinsen

Der zum Berichtsstichtag ausgewiesene Stand der at equity bilanzierten Unternehmen entspricht einem Anteil in Höhe von 9,95 % am KonzernEigenkapital der Raiffeisen Bank International AG (RBI).

ORGANE

Vorstand

Vorsitzender

Generaldirektor KR MMag. Martin **SCHALLER**

Mitglieder des Vorstands

Vorstandsdirektor Dr. Matthias **HEINRICH**

Vorstandsdirektor Mag. Rainer **STELZER**, MBA

Aufsichtsrat

Präsidium:

Ök.-Rat Ing. Wilfried **THOMA**, Präsident

Obmann der RLB-Stmk Verbund eGen und Obmann der Raiffeisenbank Leoben-Bruck eGen

Dir. Josef **GALLER**, 1. Vizepräsident

Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Mureck eGen

Josef **HAINZL**, 2. Vizepräsident

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Raiffeisenbank Aichfeld eGen

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Mag. Kristina **EDLINGER-PLODER** (ab 29.5.2019)

Dir. Romana **GSCHIEL-HÖTZL**

Geschäftsleiterin der Raiffeisenbank Bad Radkersburg-Klöch eGen

Ök.-Rat Alois **HAUSLEITNER**

Obmann der Agrarunion Südost eGen

Univ. Prof. Mag. Dr. Thomas **KRAUZER** (ab 29.5.2019)

DI Dr. Gernot **REITER**

Vorstandsvorsitzender HYPO-VERSICHERUNG AG

VDir. Rudolf **SCHNABL**

Vorstand der Raiffeisenbank Neumarkt-Oberwölz eGen

Dir. Franz **STRAUSSBERGER**

Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Pöllau-Birkfeld eGen

Peter **SÜKAR**

Obmann der Raiffeisenbank Lipizzanerheimat eGen. und Obmann der Wirtschaftskammer Voitsberg

Verbandsobmann Ök.-Rat Franz **TITSCHENBACHER**

Obmann des Raiffeisenverbandes Steiermark

VDir. Gerhard **ZAUNSCHIRM**, MSc
Vorstand der Raiffeisenbank Hausmannstätten eGen

KR Josef **ZÜGNER**
Obmann der Raiffeisenbank Großwilfersdorf eGen

Vom Betriebsrat entsandt:

Alois **BAUMANN** (bis 28.3.2019)

Abt.-Vst. Stv. Sabine **FUCHS**

Walter **HATZ** (ab 28.3.2019)

Brigitte **MANDL** (ab 28.3.2019)

Eva **PILGER-BUCHEGGER**

Bernd **VERONIG**

Mag. Bernhard **WAGNER**

Ing. Bernhard **WESENER**

Staatskommissäre:

Ministerialrat Mag. Gabriele **HERBECK**

Amtsdirektor Gabriele **HERMANN**

SCHLUSSBEMERKUNG DES VORSTANDS

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Graz, am 7. April 2020

Der Vorstand:

Generaldirektor KR MMag. Martin **SCHALLER**, Vorsitzender des Vorstands e.h.,
mit Verantwortung für Steuerung Bank und Verbund, Finanzen & Controlling, Kapitalmarkt und Immobilien

Vorstandsdirektor Dr. Matthias **HEINRICH** e.h.,
mit Verantwortung für Risikomanagement, Problemkreditmanagement, Organisation und IT

Vorstandsdirektor Mag. Rainer **STELZER**, MBA, e.h.,
mit Verantwortung für Kommerzkunden, Privatkunden, Marketing & Vertrieb, Versicherung & Bausparen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den Konzernabschluss der

**Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG,
Graz,**

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigelegte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie den bankrechtlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden drei dieser Sachverhalte identifiziert, die nachfolgend beschrieben werden:

Bewertung der at equity bilanzierten Anteile an der Raiffeisen Bank International AG

SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Konzernabschluss der RLB Stmk AG zum 31. Dezember 2019 werden die Anteile an der Raiffeisen Bank International AG (RBI), die auch das Zentralinstitut der RLB Stmk AG ist, unter dem Bilanzposten „Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen“ in Höhe von insgesamt 1.008.213 TEUR ausgewiesen.

Die Gesellschaft beschreibt die Vorgehensweise zur Bewertung von at equity bilanzierten Anteilen im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 in den Notes in den Kapiteln „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Bilanz“ sowie unter Note 3 und 20 und im Kapitel „Konsolidierungskreis und Angaben zu at equity bilanzierten Unternehmen“.

Die Werthaltigkeit des Buchwertes der at equity bilanzierten RBI ist zu überprüfen, wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Wertminderungen bzw. Wertaufholungen sind auf den erzielbaren Betrag vorzunehmen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beiträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert.

Zum 31. Dezember 2019 wurden bei der RBI objektive Hinweise für eine Wertminderung identifiziert.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile wurde dem Buchwert der erzielbare Betrag gegenübergestellt. Der Nutzungswert wurde auf Basis eines Discounted Cash Flow Verfahrens ermittelt und lag über dem beizulegenden Zeitwert. Da der fortgeführte Buchwert den erzielbaren Betrag zum 31. Dezember 2019 überstieg, wurde eine Wertminderung berücksichtigt.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung des Nutzungswertes in hohem Maße auf der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter beruht, und das Bewertungsergebnis in erheblichem Ausmaß vom verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig und daher mit einem erheblichen Grad an Schätzunsicherheit verbunden ist.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Ich habe die Prozesse zur Identifizierung von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen bzw. Wertaufholungen sowie die eingerichteten Kontrollen dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Wertminderungs- oder Zuschreibungserfordernisse zeitgerecht zu erkennen.

Ich habe die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Hinblick auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung beurteilt.

Ich habe die korrekte Ermittlung des erzielbaren Betrages durch Vergleich des beizulegenden Zeitwertes (Börsekurs) und dem Nutzungswert, der aus einem externen Gutachten resultiert, geprüft.

Ich habe die Grundlagen dieses externen Gutachtens, insbesondere das Bewertungsmodell auf seine Angemessenheit hin geprüft. Die darin verwendeten Parameter wie den Diskontierungszinssatz habe ich durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten sowie unternehmensspezifischer Informationen und Markterwartungen geprüft.

Ich habe die Angemessenheit der bei der Berechnung verwendeten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die Planungstreue insbesondere auf der Basis von Unternehmensdokumentationen und externen Gutachten analysiert und beurteilt.

Ich habe den für die Ermittlung des erzielbaren Betrages herangezogenen beizulegenden Zeitwert mit dem von der Wiener Börse am letzten Handelstag des Jahres 2019 veröffentlichten Kurs verglichen.

Die rechnerische Richtigkeit der Wertminderung wurde geprüft.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Wertminderung der Anteile an der RBI im Konzernabschluss (Notes) angemessen sind.

Bewertung der Kredite und Forderungen Amortised Cost

SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Konzernabschluss der RLB Stmk AG zum 31. Dezember 2019 werden im Bilanzposten „Finanzielle Vermögenswerte Amortised Cost (AC)“ Kredite und Forderungen mit einem Betrag von 8.307.292 TEUR ausgewiesen. Zu diesen Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag Risikovorsorgen im Ausmaß von 152.284 TEUR.

Die Gesellschaft beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen in den Notes im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „Gewinn- und Verlustrechnung“ und „Bilanz“ sowie unter Note 11 und 14.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und damit Einzelrisikovorsorgen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Risikovorsorge für ausgefallene, individuell signifikante Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Die Risikovorsorge für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kunden wird auf der Grundlage eines statistischen Bewertungsmodells berechnet.

Für alle Kredite, bei denen keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird von der Bank eine Wertberichtigung auf Basis statistischer Bewertungsmodelle gebildet.

Dabei wird für jene Forderungen, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen. Für jene Forderungen, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, werden die Wertberichtigungen auf Basis des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlustes berechnet.

In die Bewertungsmodelle fließen Kundenobligo, Sicherheiten und makroökonomische Faktoren ein. Parameter, denen statistische Annahmen zugrunde liegen, umfassen insbesondere die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis des Bonitätsratings des Kunden und die Verlustquote vor und nach Berücksichtigung von Sicherheiten.

Hinsichtlich der Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der Wertberichtigung auf Basis statistischer Bewertungsmodelle wird auf das Kapitel „Bilanz“ in den Notes verwiesen.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich daraus, dass die Identifikation von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung sowie die Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz auf Annahmen und Ermessensspielräumen basieren. Bei der Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen, denen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, ergeben sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Kreditrisikovorsorge.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Ich habe die bestehende Dokumentation und die Prozesse zur Vergabe, Klassifizierung und Überwachung von Kundenkrediten sowie der Risikovorsorgebildung analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, objektive Hinweise auf eine Wertminderung zu identifizieren sowie die signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz zu bestimmen und somit die sachgerechte Bewertung der Kundenforderungen sicherzustellen. Die Prozessabläufe sowie wesentliche Kontrollen habe ich erhoben und die Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung, sowie im Rahmen von Stichproben auf deren Effektivität getestet.

Ich habe auf Grundlage der vorgelegten Unternehmensdokumentation und Prozesse in Stichproben die richtige Klassifizierung der Kundenforderungen in Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme beurteilt.

Es wurde die korrekte Stufenzuordnung gemäß den relevanten Richtlinien geprüft.

Für individuell signifikante Kunden habe ich auf Basis von Stichproben an Krediten untersucht, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung bestehen und ob in angemessener Höhe Kreditrisikovorsorgen gebildet wurden. Die Auswahl der Stichproben erfolgte risikoorientiert

unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko. Bei Feststellung von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung wurden die von der Bank getroffenen Annahmen und unterstellten Szenarien hinsichtlich Zeitpunkt und Höhe der Zahlungsrückflüsse untersucht. Hinsichtlich der internen Sicherheitenbewertungen habe ich in Stichproben überprüft, ob die eingeflossenen Annahmen adäquat sind.

Im Bereich der Vorsorgen für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kunden sowie für Kunden, bei denen keine objektiven Hinweise auf Wertminderungen vorliegen, habe ich mithilfe von Experten die Modelle und die darin verwendeten Parameter und zukunftsgerichteten Informationen unter Berücksichtigung der von der Bank durchgeführten Validierungen nachvollzogen und diese dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Die Berechnung der Vorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der im Konzernabschluss (Notes) angemessen sind.

Hinsichtlich der Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der Wertberichtigung auf Basis statistischer Bewertungsmodelle wird auf das Kapitel „Bilanz“ in den Notes verwiesen.

Bewertung der Wertpapiere, Schuldscheindarlehen und derivativen Finanzinstrumente

SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die für die Bewertung von Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und derivativen Finanzinstrumenten herangezogenen beizulegenden Zeitwerte basieren im Konzernabschluss der RLB Stmk AG auf beobachtbaren Marktpreisen oder werden mit Bewertungsmodellen ermittelt. Derivative Finanzinstrumente werden in wesentlichem Umfang für die Bildung von Sicherungsbeziehungen eingesetzt oder zu Handelszwecken abgeschlossen.

Die Gesellschaft beschreibt die Vorgangsweise bei der Bewertung von Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und derivativen Finanzinstrumenten, sowie bei der Bildung von Sicherungsbeziehungen in den Notes in den Kapiteln „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „Gewinn- und Verlustrechnung“, „Bilanz“ sowie „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ unter Note 5 bis 7 „Erläuterungen zur Bilanz“ unter Note 14 bis 19 sowie 27 bis 29 und „Erläuterungen zu Finanzinstrumenten“ unter Note 34.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und derivativen Finanzinstrumenten, für die keine Marktkurse und keine ausreichend beobachtbaren Marktdaten für eine Bewertung vorliegen, ist die Bewertung aufgrund der Verwendung von internen Bewertungsmodellen und den darin enthaltenen Annahmen und Parameter ermessensbehaftet.

Die ermittelten beizulegenden Zeitwerte sind auch bei der Berechnung der Ergebnisse bei Abgängen vor Fälligkeit und damit insbesondere bei der im Berichtsjahr erfolgten Kündigung von Schuldscheindarlehen von zentraler Bedeutung.

Darüber hinaus sind für die Bildung von Sicherungsbeziehungen die Anforderungen an die Dokumentation der Sicherungsbeziehung sowie der Effektivität derselben zu erfüllen.

Bei der Sicherung des beizulegenden Zeitwertes gegen Zinsänderungsrisiken eines Portfolios sind außerdem die Abgrenzung und Homogenität der Grundgeschäftsportfolien und die Ermittlung des gesonderten Bilanzpostens zu beachten.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich daraus, dass bei der Verwendung von Bewertungsmodellen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte die darin enthaltenen Annahmen und Parameter in hohem Ausmaß ermessensbehaftet und die formellen und materiellen Anforderungen an Sicherungsbeziehungen erfüllt sind.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Ich habe die von der Bank implementierten Richtlinien und die Dokumentation der eingerichteten Prozesse für die Bewertung der Wertpapiere, Schuldscheindarlehen und der derivativen Finanzinstrumente eingesehen und die wesentlichen Kontrollen stichprobenartig auf ihre Effektivität geprüft.

Die Bewertungsmodelle und die zugrunde liegenden Bewertungsparameter zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte habe ich auf ihre Angemessenheit und konsistente Anwendung hin geprüft. Ich habe in Stichproben wesentliche verwendete Parameter mit extern zugänglichen Werten und die Berechnung der Zeitwerte nachvollzogen.

Hinsichtlich der im Geschäftsjahr gekündigten Schuldscheindarlehen habe ich die im Zeitpunkt der Kündigung bestehenden beizulegenden Zeitwerte überprüft. Weiters habe ich zu diesem Sachverhalt das vom Konzern beauftragte externe rechtliche Gutachten angefordert und dieses mit Unterstützung eines Experten hinsichtlich seiner Nachvollziehbarkeit und des Vorliegens der rechtlichen Voraussetzungen gewürdigt. Darauf aufbauend wurde auch das im Konzernabschluss erfasste Abgangsergebnis nachvollzogen.

Sicherungsbeziehungen habe ich insbesondere dahingehend beurteilt, ob die Dokumentation der Sicherungsbeziehung und der Effektivität der Sicherung gegeben war und den internen Richtlinien entspricht. Die durchgeführten Effektivitätstests wurden von mir in Bezug auf ihre Angemessenheit kritisch gewürdigt.

Bei der Sicherung des beizulegenden Zeitwertes gegen Zinsänderungsrisiken eines Portfolios habe ich darüber hinaus die Abgrenzung der Grundgeschäftsportfolien, sowie deren Homogenität und die Ermittlung des gesonderten Bilanzpostens nachvollzogen.

Weiters habe ich überprüft, ob die Angaben im Konzernabschluss (Notes) betreffend die Bewertungsmethoden und die Bildung von Sicherungsbeziehungen angemessen und vollständig sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie den bankrechtlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsyste m, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsyste ms des Konzerns abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Ich erlange ausreichende geeignete Prüfungs nachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Ich bin verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Ich trage die Alleinverantwortung für mein Prüfungsurteil.

Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste m, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich gebe dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass ich die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten habe, und tausche mich mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf meine Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahrs waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung keinen Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

URTEIL

Nach meiner Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a Abs. 2 UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

ERKLÄRUNG

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird mir voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Mein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und ich werde keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit meiner Prüfung des Konzernabschlusses ist es meine Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Konzernabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Ich wurde vom Österreichischen Raiffeisenverband als dem für die Gesellschaft zuständigen Revisionsverband für die gesetzliche Konzernabschlussprüfung im Sinne des Bankwesengesetzes (BWG) zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 bestellt. Ich bin ununterbrochen seit der Prüfung des Konzernabschlusses 2016 Bankprüfer der Gesellschaft.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt habe.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dr. Matthias Trost.

Wien, am 7. April 2020

Als vom Österreichischen Raiffeisenverband bestellter Revisor:

Dr. Matthias **TROST** – Wirtschaftsprüfer

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
Graz,

und ihrer Tochtergesellschaften ("der Konzern"), bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gesamtergebnisrechnung, der Geldflussrechnung und der Entwicklung des Eigenkapitals für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und den Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir wurden von den gesetzlichen Vertretern als weiterer (freiwilliger) Abschlussprüfer bestellt und haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) sowie den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften nach dem Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 ("WTBG 2017") samt einschlägigen Verordnungen ("Richtlinien für die Ausübung der Wirtschaftstreuhandberufe") und Richtlinien, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber dem Konzern und gegenüber Dritten kommen die gesetzlichen Haftungsbestimmungen gemäß § 62a BWG in Verbindung mit § 275 Abs 2 UGB zur Anwendung. Die Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse sind nicht vereinbart. Diese Nichtanwendung kann bedeuten, dass etwa die Vorschriften zur Einhaltung der externen Rotation, zur Einhaltung der Bestimmungen betreffend die Erbringung verbotener Nichtprüfungsleistungen ("fee cap") und die Verpflichtung zur Erstellung eines gesonderten Berichts an den Prüfungsausschuss nicht eingehalten wurden. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Krediten und Forderungen an Nichtbanken zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie Bewertung der Rückstellungen für das Kreditgeschäft

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die in dem Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC) enthaltenen Kredite und Forderungen (exklusive Kreditinstitute) umfassen einen Betrag in Höhe von TEUR 7.102.987; die hierfür gebildeten Wertminderungen umfassen einen Betrag in Höhe von TEUR 152.262, die Rückstellungen für das Kreditgeschäft betragen TEUR 10.295.

Der Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG beschreibt die Vorgehensweise für die Ermittlung Wertminderungen in den Notes in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt "Wertminderungen") sowie im Kapital "Bilanz" (Abschnitt "Wertminderungen").

Für Kredite mit beeinträchtigter Bonität werden Wertminderungen in Höhe des Lifetime Expected Loss erfasst (Stage 3 Risikovorsorge). Die Identifikation von Ausfallereignissen und die Ermittlung der Höhe der Vorsorgen für signifikanten Kreditnehmer im Ausfall unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Diese ergeben sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des jeweiligen Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten und bringen daher Auswirkungen auf die Höhe und den Zeitpunkt der erwarteten zukünftigen Cashflows mit sich. Vorsorgen für nicht signifikante Kreditnehmer im Ausfall basieren auf Modellen und statistischen Parametern und beinhalten daher ebenfalls Ermessentscheidungen und Schätzunsicherheiten.

Für Kredite, die ein geringes Kreditrisiko aufweisen bzw bei welchen sich das Kreditrisiko seit Zugang nicht signifikant erhöht hat (Stage 1), wird ein 12 Monats Expected Loss zu ermittelt. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stage 2) werden Vorsorgen in Höhe des Lifetime Expected Loss gebildet. Bei der Stage-Zuordnung und der Ermittlung erwarteter Kreditverluste der Stages 1 und 2 sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich.

Das Risiko für den Abschluss liegt darin, dass der Ermittlung der Risikovorsorgen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben zur Werthaltigkeit von Krediten und Forderungen an Nichtbanken zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie zur Bewertung von Rückstellungen für das Kreditgeschäft folgende Prüfungshandlungen gesetzt:

- Wir haben den Kreditüberwachungsprozess erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, Ausfallereignisse rechtzeitig zu identifizieren. Hierzu haben wir Befragungen mit den zuständigen Mitarbeitern durchgeführt und die internen Richtlinien evaluiert. Weiters haben wir die Schlüsselkontrollen in diesem Bereich auf deren Ausgestaltung und Implementierung sowie in Stichproben auf deren Wirksamkeit getestet.
- Anhand von Einzelfällen von Krediten haben wir überprüft, ob das Rating entsprechend den internen Richtlinien erfolgte und ob Ausfallereignisse zeitgerecht erkannt wurden. Die Auswahl der Einzelfälle erfolgte hierbei risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstufen mit höherem Ausfallsrisiko. Zur Beurteilung der Höhe der Vorsorgen für signifikante, ausgefallene Kreditnehmer wurden vor allem die Einschätzungen des Managements hinsichtlich der zukünftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen – unter Berücksichtigung der Nachweise hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie der Bewertung der Kreditsicherheiten – auf ihre Angemessenheit hin geprüft.
- Wir haben im Bereich der Vorsorgen für nicht signifikante, ausgefallene Kreditnehmer die Modelle und die Höhe der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir in Stichproben nachvollzogen.

- Im Bereich der Vorsorgen für nicht ausgefallene Kreditnehmer (Stage 1 und 2) haben wir das zugrundeliegende Berechnungsmodell einschließlich der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, den Risikovorsorgebedarf in angemessener Art und Weise zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir nachvollzogen. Hierzu haben wir interne Spezialisten einbezogen.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben in den Notes zum Konzernabschluss betreffend die Risikovorsorgen angemessen sind.

Klassifizierung und Bewertung von assoziierten Unternehmen

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Raiffeisen-Landesbank Steiermark Konzern bilanziert seine Anteile an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode. Insgesamt belaufen sich die Anteile auf einen Wert von TEUR 1.008.213. Hinsichtlich der Einstufung von Beteiligungsunternehmens als assoziiertes Unternehmen können sich Ermessensspieldäume ergeben. Diese beziehen sich vor allem auf das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses auf die Beteiligungsunternehmen.

Der Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG beschreibt die Vorgehensweise für die Klassifikation und die Bewertung von at-equity-bewerteten Unternehmen in den Notes in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt "Anteile an assoziierten Unternehmen").

Die Equity-Methode ist eine Bilanzierungsmethode, bei der die Beteiligung zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt wird, dieser Ansatz aber in der Folge um etwaige Veränderungen beim Anteil des Investors am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens angepasst wird. Liegen objektive Hinweise für Wertminderungen vor, wird der erzielbare Betrag ermittelt.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass diese Bewertung in hohem Maße von zukünftig erwarteten Cashflows und Bewertungsparametern – insbesondere Diskontierungsfaktoren, Wachstumsannahmen und Unternehmensplanungen – abhängig ist und damit Schätzunsicherheiten und Ermessensspieldäumen unterlag.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben zur Klassifizierung und Bewertung von assoziierten Unternehmen folgende Prüfungshandlungen gesetzt:

- Wir haben die Einstufung des at-equity bilanzierten Unternehmens als assoziiertes Unternehmen anhand der internen Dokumentation sowie anhand der vorhandenen vertraglichen Unterlagen nachvollzogen.
- Als Teil des Prüfungsteams haben wir bei der Prüfung der Anteile an den assoziierten Unternehmen unsere eigenen Bewertungsspezialisten eingesetzt. Wir haben die Bewertungsgutachten und die darin getroffenen Bewertungsparameter auf ihre Marktkonformität geprüft. Die Planungstreue wurde durch einen Vergleich der Planzahlen mit den realisierten Ergebnissen beurteilt. Die bei der Bestimmung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten auf ihre Angemessenheit beurteilt. Weiters haben wir die rechnerische Ermittlung der Unternehmenswerte nachvollzogen.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben in den Notes zum Konzernabschluss zur Klassifizierung und Bewertung der Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen angemessen sind.

Finanzinstrumente – Fair Value-Bewertung (Level 3)

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Raiffeisen-Landesbank Steiermark Konzern bilanziert Finanzinstrumente zum Fair Value aktivseitig in Höhe von TEUR 2.480.256 und passivseitig in Höhe von TEUR 1.854.188. Für Finanzinstrumente in Höhe von TEUR 136.913 (aktivseitig) sowie in Höhe von TEUR 28.051 (passivseitig) erfolgt hierbei die Bewertung anhand von am Markt nicht beobachtbaren Bewertungsparametern (Level 3-Kategorie).

Der Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG beschreibt in den Notes die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Finanzinstrumenten (Kapitel "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden", Abschnitt "Finanzinstrumente"), zum Fair Value der Finanzinstrumente (Note 38) und zur Fair Value-Hierarchie (Note 39).

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bilanzierten Finanzinstrumente anhand von am Markt nicht beobachtbaren Bewertungsparametern auf Grund der starken Abhängigkeit von Bewertungsmodellen und Parameterschätzungen in einem hohen Ausmaß ermessensbehaftet ist.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zur Fair Value-Bewertung (Level 3) von Finanzinstrumenten haben wir folgende Prüfungshandlungen gesetzt:

- Wir haben das Fachkonzept sowie die internen Vorgehensweisen des Konzerns zur Klassifizierung von Finanzinstrumenten erhoben und beurteilt, ob diese geeignet sind, die Klassifizierung von Finanzinstrumenten angemessen abzubilden.
- Wir haben die Kategorisierung (Level-Zuordnung) der Finanzinstrumente in Testfällen geprüft und untersucht, ob die Folgebewertung der jeweiligen Kategorisierung entspricht.
- Wir haben bei der Prüfung der Finanzinstrumente der Level 3-Kategorie Spezialisten eingesetzt, welche die angewandten Bewertungsmodelle und die getroffenen Annahmen beurteilt haben. Die Bewertungsmodelle wurden dahingehend überprüft, ob es sich um anerkannte Modelle handelt und ob die verwendeten Parameter mit Marktdaten vergleichbar sind bzw deren Ableitung angemessen ist. Wir haben in Testfällen die vom Konzern ermittelte Berechnung der Zeitwerte nachvollzogen.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die diesbezüglichen Angaben in den Notes zum Konzernabschluss betreffend die Kategorisierung und Bewertung der Level 3-Instrumente angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Vermerk des Abschlussprüfers zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den ISA üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteins der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Vermerk des Abschlussprüfers auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks des Abschlussprüfers erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmens tätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungs nachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteim, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Vermerk des Abschlussprüfers, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Vermerk des Abschlussprüfers mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahres- bzw Konzernabschluss und die diesbezüglichen Bestätigungsvermerke.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Konzernabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, am 7. April 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian **GRINSCHGL** – Wirtschaftsprüfer

333

RAIFFEISEN-LANDES BANK
STEIERMARK 2019

ANLAGE – ANTEILSBESITZLISTE DES RLB STEIERMARK KONZERNS

In TEUR	Sitz	Anteil durch- gerechnet	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis ¹⁾ in TEUR	Datum des Jahresab- schlusses
Vollkonsolidierte Unternehmen					
Ciconia Immobilienleasing GmbH	Graz	100,00 %	-315	16	31.12.2019
DASAA 8010 ²⁾	Graz	100,00 %	348.273	14.582	31.10.2019
EURAN 8051	Graz	100,00 %	140.715	1.704	31.10.2019
GLAN 8041	Graz	100,00 %	140.667	8.560	31.10.2019
"DÖHAU" Liegenschaftsges.m.b.H.	Graz	100,00 %	-583	17	31.12.2019
Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH	Graz	100,00 %	-91	76	31.12.2019
HYPO Steiermark Beteiligungen GmbH	Graz	100,00 %	3.716	90	31.12.2019
HYPO Steiermark Immobilienleasing GmbH	Graz	100,00 %	2.598	246	31.12.2019
HYPO Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH	Graz	100,00 %	764	8	31.12.2019
HYPO Steiermark Leasing - Holding GmbH	Graz	100,00 %	2.149	-8	31.12.2019
HYPO Steiermark PUNTI Grundstücksverwaltung GmbH	Graz	100,00 %	412	437	31.12.2019
Immobilienwerbs- und Vermietungs Gesellschaft m.b.H.	Graz	100,00 %	74.584	1.837	31.12.2019
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	Graz	100,00 %	211.551	25.104	31.12.2019
NOVA HYPO Leasing GmbH	Graz	100,00 %	160	10	31.12.2019
NWB Beteiligungs GmbH	Graz	100,00 %	527	26	31.12.2019
Optima-Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Graz	100,00 %	9.241	1.857	31.12.2019
Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH	Graz	94,80 %	21.664	722	31.12.2019
Raiffeisen Rechenzentrum GmbH	Graz	100,00 %	933	699	31.12.2019
Raiffeisen Rechenzentrum Holding GmbH	Graz	100,00 %	21.839	646	31.12.2019
RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	Graz	100,00 %	1.931	205	31.12.2019
RLB - Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft m.b.H.	Graz	100,00 %	108.381	12.132	30.09.2019
RLB-Hypo Group Leasing Steiermark GmbH	Graz	100,00 %	84	154	31.12.2019
RLB-Stmk Immobilienbeteiligungs- und Verwaltungs GmbH	Graz	100,00 %	66.303	8.708	30.09.2019
RLO Beteiligungs GmbH	Graz	100,00 %	3.695	209	31.12.2019
RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH	Graz	81,00 %	62	12	31.12.2019
RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH	Graz	81,00 %	-934	30	31.12.2019
Steirische Raiffeisen - Immobilien - Leasing Gesellschaft m.b.H.	Graz	100,00 %	6.682	225	31.12.2019

In TEUR	Sitz	Anteil durch- gerechnet	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis ¹⁾ in TEUR	Datum des Jahresab- schlusses
Sonstige Beteiligungen					
ALPHA-BAU Planungs-, Projektentwicklungs- und Baubetreuungs GmbH.	Graz	100,00 %	803	137	31.12.2018
Bergbau Radmer GmbH in Liqui.	Graz	100,00 %	3	-1	31.12.2018
BONITA HYPO Leasing GmbH	Graz	100,00 %	37	-2	31.12.2019
CADO Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,00 %	3.602	33	31.12.2018
CALDO Grundstücksverwertungsgesellschaft m.b.H. in Liqui.	Wien	50,00 %	257	235	31.12.2018
Comm-Unity EDV GmbH	Lannach	51,00 %	2.309	27	31.12.2018
Dynamit Nobel Graz Gesellschaft m.b.H. in Liqui.	Graz	100,00 %	114	1	31.12.2018
G + R Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Graz	50,00 %	289	216	30.09.2019
INPRIMIS Beteiligungs GmbH	Graz	100,00 %	1.554	-1	31.12.2018
KONSTRUKTA Unternehmensberatungs GmbH	Graz	100,00 %	175	-2	31.12.2018
Liegenschaftsverwaltung Radmer-Frohnleiten GmbH	Graz	100,00 %	7.148	15	31.12.2018
LKH-Eingangszentrum Errichtungs- und Betreiber GmbH	Graz	100,00 %	2.621	385	31.12.2018
Minos Liegenschaftsverwaltungs GmbH	Graz	100,00 %	1.033	127	31.12.2018
OCTANOS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,00 %	223	45	31.12.2018
Raiffeisen - Einlagensicherung Steiermark eGen	Graz	53,92 %	10	5	31.12.2018
Raiffeisen Bauträger & Projektentwicklungs GmbH	Graz	100,00 %	1.783	323	31.12.2018
Raiffeisen-Immobilien Steiermark Gesellschaft m.b.H.	Graz	100,00 %	2.175	461	31.12.2018
RIL VI Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,00 %	-39	1	31.12.2019
RVS Raiffeisen Vertrieb und Service GmbH	Graz	100,00 %	2.110	1.662	31.12.2018
smart city living GmbH in Liqui.	Graz	100,00 %	2.922	554	31.08.2019
SPICA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,00 %	137	3	31.12.2019
SOLUTIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	Graz	100,00 %	1.581	246	31.12.2019
STED EDV-Dienste Betriebsgesellschaft m.b.H.	Graz	100,00 %	3.276	202	31.12.2019
Steirerfrucht Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co.KG	Unterfladnitz	100,00 %	330	-8	31.07.2019
Steirerfrucht Betriebsgesellschaft mbH	Graz	100,00 %	18	-1	31.07.2019
Steirerfrucht Verwaltung eGen	Unterfladnitz	100,00 %	344	-92	31.07.2018
Tinea Beteiligungs GmbH in Liqui.	Graz	100,00 %	26	-1	31.12.2018
TSI-Terminal und Software Installationen GmbH	Graz	100,00 %	136	1.197	31.12.2019
At equity bilanzierte Unternehmen					
Raiffeisen Bank International AG ³⁾	Wien	9,95 %	13.764.983	1.364.600	31.12.2019

In TEUR	Sitz	Anteil durch- gerechnet	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis ¹⁾ in TEUR	Datum des Jahresab- schlusses
Assoziierte Unternehmen					
Apfel-Land Fruchtlogistik GmbH	Unterfladnitz	24,00 %	-216	188	31.07.2019
G + R Leasing Gesellschaft m.b.H.	Graz	37,50 %	17	-1	30.09.2019
ISK Süd Institut für Standort-, Regional- und Kommunalentwicklung Dr. Mathis & Partner GmbH	Raabaa- Grambach	35,00 %	-30	-226	31.12.2018
IMMORENT - ANDROMEDA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	33,20 %	674	67	31.12.2018
ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Graz	30,00 %	326.273	14.729	31.12.2018
Steirische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	25,00 %	240	204	31.12.2018
VN-Wohn Immobilien GmbH	Wien	26,00 %	333	-10	31.12.2018

1) Ergebnis vor Ergebnisabführung

2) Es handelt sich hier um Spezialfonds, an denen der RLB Steiermark Konzern 100% der Anteilsrechte besitzt. Hier dargestellt sind das Fondsvermögen sowie das Fondsergebnis.

3) Werte lt. Konzernabschluss RBI 31.12.

RAIFFEISEN-LANDESBANK STEIERMARK AG

„Geburtsstunde“ 1927

Landeszentrale, Kredit- und Finanzierungsinstitut, Dienstleistungs- und Beratungsstelle der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark

Betriebsstandorte

Firmensitz

8010 Graz, Kaiserfeldgasse 5

Tel.: +43 316 8036-0, Fax: +43 316 8036-3089

Standort Raaba

8074 Raaba-Grambach, Raiffeisen-Platz 1

Tel.: +43 316/4002-0, Fax: +43 316/4002-3089

Briefanschrift

Postfach 847, 8011 Graz

E-Mail: E-Mail: info@rlbstmk.at

www.raiffeisen.at/stmk

Bankleitzahl 38000

S.W.I.F.T.-Code RZSTAT2G

Im Sinne der besseren Lesbarkeit dieses Geschäftsberichts wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung der Formulierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten jedoch ausdrücklich für alle Geschlechter.

Herausgeber und Verleger: Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, F. d. I. v.: Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz, **Konzept:** josefundmaria communications, **Produktion Lagebericht und Jahresabschluss:** im Haus mit firesys erstellt, **Fotos:** Sabine Hoffmann, Marija Kanižaj, Shutterstock **Satz:** josefundmaria communications